

PROTOKOLLE  
des Ministerrates  
der Zweiten Republik  
der Republik Österreich

Kabinett  
Leopold Figl I

20. Dezember 1945 bis 8. November 1949

Band 15

1. März 1949 bis 26. April 1949



VERLAG DER  
ÖSTERREICHISCHEN  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

## Kabinett Leopold Figl I

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

---

---

Protokolle des Ministerrates  
der Zweiten Republik  
der Republik Österreich

Herausgegeben von  
Gertrude Enderle-Burcel  
Wolfgang Mueller  
Helmut Wohnout

Veröffentlichung des  
Österreichischen Staatsarchivs, der  
Österreichischen Gesellschaft für  
historische Quellenstudien  
und der  
Österreichischen Akademie der Wissenschaften



VERLAG DER  
ÖSTERREICHISCHEN  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

Protokolle des Ministerrates  
der Zweiten Republik  
der Republik Österreich

Kabinett Leopold Figl I

20. Dezember 1945 bis 8. November 1949

Band 15

1. März 1949 bis 26. April 1949

Bearbeitung

Elisabeth Gmoser  
Stefan Semotan

Wien 2024



VERLAG DER  
ÖSTERREICHISCHEN  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse der ÖAW:  
Michael Alram, Rainer Bauböck, Andre Gingrich, Hermann Hunger, Sigrid Jalkotzy-Deger,  
Nina Mirnig, Renate Pillinger, Franz Rainer, Oliver Jens Schmitt, Danuta Shanzer,  
Waldemar Zacharasiewicz

Dieses Projekt wurde durch die Unterstützung der  
Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, Kultur und Wissenschaft,  
Wissenschafts- und Forschungsförderung, und des  
Landes Niederösterreich, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht –  
Abteilung Wissenschaft und Forschung ermöglicht.  
Teile des Projekts wurden im Rahmen des Instituts für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung  
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt.

Gedruckt mit Unterstützung des  
Landes Niederösterreich



WISSENSCHAFT • FORSCHUNG  
NIEDERÖSTERREICH 

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der  
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen  
Peer-Review-Verfahren unterzogen.

This publication has undergone the process of anonymous,  
international peer review.

Die verwendete Papiersorte ist aus  
chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,  
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Bestimmte Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7001-8338-9

Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, 2024

Satz: Crossdesign, Graz

Druck & Bindung: Prime Rate, Budapest

<https://epub.oeaw.ac.at/8338-9>

<https://verlag.oeaw.ac.at>

Made in Europe

## Geleitwort

Der vorliegende Band 15 der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Sitzungen der Monate März und April 1949 und bietet einmal mehr einen Einblick in die innen- und außenpolitische Lage der Republik Österreich im Kalten Krieg. Am 9. Februar 1949, also nur wenige Wochen vor dem hier abgedeckten Zeitraum, waren die seit Mai 1948 unterbrochenen Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wiederaufgenommen worden. Dieser Entscheidung war eine längere Phase vorausgegangen, in der sich die Spannungen zwischen Ost und West weiter verschärft hatten. Beispielhaft seien hier nur die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei im Februar 1948 und der Beginn der sowjetischen Blockade Berlins im Juni desselben Jahres genannt – Ereignisse, die die fragile politische Lage in Mitteleuropa zuspitzten. Trotz dieser internationalen Erschütterungen bewahrte die österreichische Bundesregierung einen Hauch von Zuversicht: Das verflossene Jahr war mit der Hoffnung auf eine Fortsetzung der Gespräche über das sehnlich erwartete Staatsvertragswerk zu Ende gegangen, die also nun, nachdem sich auch die Sowjetunion dazu bereit erklärt hatte, endlich Realität geworden waren.

Die neue Verhandlungsrunde dauerte bis zum 10. Mai 1949. Dementsprechend ziehen sich die Berichte Bundeskanzler Leopold Figls über den Stand der in London stattfindenden Beratungen wie ein roter Faden durch die hier publizierten Sitzungsprotokolle. Große Meilensteine bliebe zwar aus, gewisse Fortschritte konnten erzielt werden. Besonders hervorzuheben ist der im April 1949 gefasste Entschluß der Westalliierten, auf ihre Ansprüche am sogenannten „Deutschen Eigentum“ in den westlichen Besatzungszonen zu verzichten. Dies stellte nicht nur eine große finanzielle Entlastung für die Republik dar, sondern konnte auch als wichtiges Signal der Westmächte in Richtung der UdSSR gewertet werden. Nicht weniger entscheidend gestalteten sich die Entwicklungen im Verhältnis zu Jugoslawien. Aufgrund des sich vertiefenden Bruchs zwischen Tito und Stalin wurden die jugoslawischen Gebietsansprüche gegenüber Österreich auf ein Minimum reduziert und die territorialen Forderungen erheblich zurückgenommen. Trotzdem beharrte Außenminister Karl Gruber, der die österreichische Verhandlungsdelegation leitete, im Einverständnis mit der gesamten Bundesregierung unnachgiebig darauf, dass die Staatsgrenzen im Umfang der Vorkriegsgrenzen erhalten bleiben müssten.

Trotz einiger positiver Entwicklungen blieb die große Frage der österreichischen Unabhängigkeit und Souveränität also offen. Außenminister Gruber brachte den herrschenden Schwebezustand am 12. April 1949 im Ministerrat wohl auf den Punkt, wenn er davon sprach, daß sich über den weiteren Verlauf der Verhandlungen „nichts Genaueres voraussagen“ ließ.

In anderen Wirkungsbereichen konnte die Bundesregierung freier agieren. „Dazu brauchen wir keinen Alliierten Rat“, bemerkte Bundeskanzler Figl in der Sitzung vom 15. März 1949 und bezog sich damit auf die Anerkennung des Staates Israel durch die Republik Österreich. Dieser Schritt sollte, wie der Kanzler betonte, auch die Aufnahme und weitere Entwicklung diplomatischer und konsularischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten ermöglichen. Ein knappes Jahr zuvor hatte Israel am 14. Mai 1948 seine Unabhängigkeit ausgerufen. Kontakte bestanden schon davor. So sei erwähnt, daß schon 1947 Vertreter der Zionistischen Weltorganisation (WZO) in Wien vorsprachen und – wie in der 80. Sitzung des Ministerrates vom 16. September 1947 dokumentiert – die Zustimmung der Regierung

für die Überführung der sterblichen Überreste Theodor Herzls und seiner Eltern nach Israel erhielten. Herzl war 1904 auf dem Döblinger Friedhof bestattet worden. Nach feierlichen Zeremonien im Wiener Stadttempel und im Großen Saal des Konzerthauses, an denen Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Regierungen Israels und Österreichs teilnahmen, wurden die sterblichen Überreste dann im September 1949 nach Israel gebracht.

\* \* \*

Es ist mir auch bei diesem Band der Ministerratsprotokolle Figl I ein Bedürfnis, namens der Herausgeber der Bearbeiterin und dem Bearbeiter sowie den an der Durchführung des Editionsunternehmens beteiligten Archivarinnen und Archivaren unseres Hauses für ihre Tätigkeit zu danken. Dieser Dank gilt insbesondere Herrn Mag. Stefan Semotan, der den vorliegenden Band editorisch abgeschlossen hat. Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und ihrem Verlag sowie der Universität Wien danke ich für die Kooperation. Für die Zusammenarbeit mit beiden Institutionen steht Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mueller. Dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien, namentlich Frau Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner und Herrn Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, sei für die Unterstützung bei der Drucklegung des Bandes gedankt.

Es ist mir abschließend ein Anliegen, mit diesem Band eines Kollegen und Freundes zu gedenken, der mit dem Projekt der Ministerratsprotokolle eng verbunden war. HR Dr. Rudolf Jeřábek, der im September 2023 verstorben ist, fungierte schon bei der Edition der Ministerratsprotokolle der Ersten Republik als unentbehrlicher Berater. Es war daher nur folgerichtig, daß er bei der Mitte der 1990er Jahre begonnenen Editionsreihe der Kabinetts- und der Ministerratsprotokolle der Zweiten Republik als einer der Mitherausgeber fungierte, bis er nach 16 Bänden und dem mit Ende 2022 erfolgten Übertritt in den Ruhestand auf eigenen Wunsch aus dem Herausbergergremium ausschied. Mit seinen Fähigkeiten und seiner Expertise hat er einen großen Beitrag zu diesem Editionsunternehmen geleistet.

Dr. Helmut Wohnout  
Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

## Inhaltsverzeichnis

Editionsplan . . . . .	IX
Stefan Semotan Historische Einführung . . . . .	XI
Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition . . . . .	XXXI
Mitglieder der Bundesregierung Figl I . . . . .	XXXVII
Chronologisches Verzeichnis der Ministerratsprotokolle . . . . .	XXXIX
Chronologisches Verzeichnis der Protokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. . . . .	LXVII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	LXIX
Ministerratsprotokoll Nr. 147 vom 1. März 1949 . . . . .	1
Ministerratsprotokoll Nr. 148 vom 8. März 1949 . . . . .	45
Ministerratsprotokoll Nr. 149 vom 15. März 1949 . . . . .	79
Ministerratsprotokoll Nr. 150 vom 22. März 1949 . . . . .	117
Ministerratsprotokoll Nr. 151 vom 29. März 1949 . . . . .	143
Ministerratsprotokoll Nr. 152 vom 5. April 1949. . . . .	185
Ministerratsprotokoll Nr. 153 vom 12. April 1949. . . . .	223
Ministerratsprotokoll Nr. 154 vom 26. April 1949. . . . .	271
Protokoll des Wirtschaftlichen Ministerkomitees Nr. 60 vom 28. Februar 1949 .	319
Literaturverzeichnis. . . . .	325
Geographisches Register . . . . .	331
Sachregister . . . . .	337
Personenregister. . . . .	357





## Editionsplan

- Band 1:** Ministerratsprotokoll Nr. 1 bis Ministerratsprotokoll Nr. 16 (20. Dezember 1945 bis 9. April 1946), erschienen 2004.
- Band 2:** Ministerratsprotokoll Nr. 17 bis Ministerratsprotokoll Nr. 31 (16. April 1946 bis 9. Juli 1946), erschienen 2005.
- Band 3:** Ministerratsprotokoll Nr. 32 bis Ministerratsprotokoll Nr. 45 (17. Juli 1946 bis 19. November 1946), erschienen 2005.
- Band 4:** Ministerratsprotokoll Nr. 46 bis Ministerratsprotokoll Nr. 56 (21. November 1946 bis 11. Februar 1947), erschienen 2006.
- Band 5:** Ministerratsprotokoll Nr. 57 bis Ministerratsprotokoll Nr. 67 (18. Februar 1947 bis 6. Mai 1947), erschienen 2011.
- Band 6:** Ministerratsprotokoll Nr. 68 bis Ministerratsprotokoll Nr. 78 (13. Mai 1947 bis 2. September 1947), erschienen 2011.
- Band 7:** Ministerratsprotokoll Nr. 79 bis Ministerratsprotokoll Nr. 88 (9. September 1947 bis 18. November 1947), erschienen 2016.
- Band 8:** Ministerratsprotokoll Nr. 89 bis Ministerratsprotokoll Nr. 96 (25. November 1947 bis 20. Januar 1948), erschienen 2017.
- Band 9:** Ministerratsprotokoll Nr. 97 bis Ministerratsprotokoll Nr. 105 (27. Januar 1948 bis 23. März 1948), erschienen 2016.
- Band 10:** Ministerratsprotokoll Nr. 106 bis Ministerratsprotokoll Nr. 115 (6. April 1948 bis 8. Juni 1948), erschienen 2017.
- Band 11:** Ministerratsprotokoll Nr. 116 bis Ministerratsprotokoll Nr. 123 (15. Juni 1948 bis 31. August 1948), erschienen 2017.
- Band 12:** Ministerratsprotokoll Nr. 124 bis Ministerratsprotokoll Nr. 131 (7. September 1948 bis 2. November 1948), erschienen 2018.
- Band 13:** Ministerratsprotokoll Nr. 132 bis Ministerratsprotokoll Nr. 138 (9. November 1948 bis 21. Dezember 1948), erschienen 2022.
- Band 14:** Ministerratsprotokoll Nr. 139 bis Ministerratsprotokoll Nr. 146 (4. Jänner 1949 bis 21. Februar 1949), erschienen 2023.
- Band 15:** Ministerratsprotokoll Nr. 147 bis Ministerratsprotokoll Nr. 154 (1. März 1949 bis 26. April 1949).
- Band 16:** Ministerratsprotokoll Nr. 155 bis Ministerratsprotokoll Nr. 162 a (3. Mai 1949 bis 26. Juni 1949).

- Band 17:** Ministerratsprotokoll Nr. 163 bis Ministerratsprotokoll Nr. 169 (28. Juni 1949 bis 30. August 1949).
- Band 18:** Ministerratsprotokoll Nr. 170 bis Ministerratsprotokoll Nr. 179 (6. September 1949 bis 8. November 1949).

Stefan Semotan

## Historische Einführung

Der fünfzehnte Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 147 vom 1. März 1949 bis Nr. 154 vom 26. April 1949. Die Themen, die den Ministerrat in diesem Zeitraum beschäftigten, stellen im wesentlichen eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden der Edition des Kabinetts Figl I dokumentierten Regierungsarbeit dar. Weiterhin nahmen der Kampf um die volle Souveränität des Staates Österreich, die Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten, die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch das fortwährende Bestreben der Bundesregierung, die internationalen Beziehungen wieder zu festigen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legislativen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch die Erörterung tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung von Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträgen, noch vermehrt wurde.

### Die Staatsvertragsverhandlungen – „Das Schiff schwimmt noch.“

Die maßgebliche Leitlinie, die das Wirken des aus Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) gebildeten Kabinetts Figl I bestimmte, hatte der Bundeskanzler nicht lange zuvor – in der letzten Ministerratssitzung des Jahres 1948 – so beschrieben: „Wollen wir hoffen, daß es uns bei dieser Zusammenarbeit gelingt, das oberste Ziel, die Unabhängigkeit unserer Heimat zu erringen, baldigst zu erreichen. Wir werden nicht schwach, nicht zaghaft, sondern je länger es dauert, umso zäher bleiben.“<sup>1</sup> „Unabhängigkeit“, das hieß in erste Linie: Abschluß der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag und Abzug der Besatzungstruppen. Hoffnung auf baldige Erfüllung dieser Ziele hatte es in der bisherigen Regierungszeit dieses Kabinetts immer wieder gegeben. Sie war jedoch ein ums andere Mal enttäuscht worden. Die „Erfüllung, die Erlangung der Souveränität“, hatte sich Figl schon im Dezember 1946 für das Jahr 1947 gewünscht<sup>2</sup>, und als der britische Außenminister Bevin am 14. Jänner 1947 in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnete, in deren Rahmen der Titel des Vertrages („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“) festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet wurde, hatte der Bundeskanzler vorsichtigen Optimismus an den Tag gelegt.<sup>3</sup>

Doch bekanntlich brachte das Jahr 1947 nicht die „Erfüllung“, selbst wenn der Kanzler noch Ende August 1947 im Hinblick auf die Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion, die am 25. November 1947 in London

<sup>1</sup> Vgl. MRP Nr. 138/18 h vom 21. Dezember 1948.

<sup>2</sup> Vgl. MRP Nr. 50/10 i vom 17. Dezember 1946.

<sup>3</sup> Vgl. MRP Nr. 53/1 a vom 21. Jänner 1947.

begann, erneut zu hoffen gewagt hatte.<sup>4</sup> Zu jenem Zeitpunkt bemühte sich eine Sonderkommission in Wien bereits seit dem 12. Mai 1947 darum, Konsens über zentrale Streitpunkte wie den Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes („Deutsche Vermögenswerte in Österreich“), zu dem jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte<sup>5</sup>, herzustellen. Obwohl Erfolgsmeldungen einmal mehr ausgeblieben waren, hatte es im Vorfeld der erwähnten Außenministerkonferenz immerhin eine bedeutende Entwicklung gegeben, indem der französische Hochkommissar General Paul Chérière am 8. Oktober 1947 der Vertragskommission das Konzept des sogenannten „Chérière-Plans“ vorstellte, mit dessen Hilfe die am „Deutschen Eigentum“ erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen konkreter faßbar und leichter verhandelbar werden sollten. Chérière schlug vor, Österreich solle die strittigen Werte den sie beanspruchenden Mächten teils gegen Zahlung von Ablösen vergüten, teils an Ort und Stelle zusprechen (dies betraf in erster Linie die von Seiten der Sowjetunion erhobenen Ansprüche auf Erdölfelder und Eigentum der DDSG). Vor allem aber stellte der Plan einen Versuch dar, die gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen zu fassen, da sich darüber, so Chérières Überzeugung, leichter eine Einigung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.<sup>6</sup>

Die folgenden Verhandlungen waren jedoch vom Mißtrauen zwischen den Westmächten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite geprägt gewesen, und der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber hatte die westliche Taktik im Dezember 1947 folgendermaßen eingeschätzt: „Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts mit Rußland erreichen werden. Zuerst muß eine Gesundung vom westlichen Europa erfolgen, man darf sich nicht in diesem Programm täuschen lassen. Zu dieser Gesundung zählt auch der Marshall-Plan. Das ist im wesentlichen das gesamte Konzept mit dem Vorbehalt, daß die Tür nicht zugeschlagen werden soll und daß die Russen jederzeit mit Vorschlägen kommen können. Die Tür sollte auch wegen Österreich nicht zugeschlagen werden. Österreich könnte dies auch nicht zugemutet werden, wenn es eine selbständige Existenz führen soll.“<sup>7</sup>

Daß ein Vertragsabschluß nur „mit voller Souveränität in Betracht“ komme, hatte Figl im Februar 1948 im Hinblick auf neue Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag, die schließlich von 20. Februar bis 6. Mai 1948 in London stattfanden, im Ministerrat erneut bekräftigt.<sup>8</sup> Doch wieder manifestierte sich in den Beratungen das Mißtrauen zwischen Ost und West, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Tschechoslowakei. Dort hatte eine durch das Vorgehen der Kommunisten provozierte Regierungskrise zum Rücktritt zwölf nichtkommunistischer Minister und am 25. Februar 1948 zur Bildung einer fast vollständig kommunistischen Regierung geführt, de facto also die kommunistische Machtübernahme.<sup>9</sup> Angesichts solcher Entwicklungen blieben die Fronten in den folgenden Monaten verhärtet, und auch die Ministerratsprotokolle jenes Zeitraums

<sup>4</sup> Vgl. MRP Nr. 77 a/1 a vom 23. August 1947.

<sup>5</sup> Vgl. die unterschiedlichen Entwürfe sowie die endgültige Fassung des Artikels in Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 696–711. Zu Verlauf und Inhalt der Wiener Staatsvertragsverhandlungen vgl. ebendort, S. 115–124, zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ Anmerkung 59 in MRP Nr. 147 vom 1. März 1949.

<sup>6</sup> Zum Chérière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Stourzh/Mueller, *Kampf um den Staatsvertrag*, S. 125–131, hier vor allem S. 126 f. Im Ministerrat wurde der „Chérière-Plan“ erstmals am 2. Dezember 1947 direkt erwähnt. Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

<sup>7</sup> Vgl. MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947.

<sup>8</sup> Vgl. MRP Nr. 100/1 a vom 17. Februar 1948.

<sup>9</sup> Vgl. MRP Nr. 101/1 a vom 24. Februar 1948.

spiegeln diesen Stillstand wider. Jede Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen des Staatsvertrages hatte sich als illusorisch erwiesen, zu festfahren waren die östlichen und westlichen Positionen, vor allem auch angesichts der sowjetischen Blockade West-Berlins seit Juni 1948. Ende November 1948 entschied sich die Bundesregierung daher, die Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen in einer Note an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA zu urgieren.<sup>10</sup> Gefordert wurde, „die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wieder aufzunehmen, um eine geeignete Basis für deren Fortführung und baldige Perfektionierung zu finden“, denn davon hinge „die Aufhebung der Besetzung Österreichs und seiner Teilung in vier Zonen“ ab, „die von Österreich als drückende Bürde empfunden werden und sich auf den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft höchst nachteilig auswirken“.<sup>11</sup>

Tatsächlich konkretisierten sich die Aussichten auf eine Fortsetzung der Verhandlungen im Laufe der folgenden Sitzungen des Ministerrates<sup>12</sup>, bis die Beratungen am 9. Februar 1949 tatsächlich neu aufgenommen wurden.<sup>13</sup> Im Zeitraum des vorliegenden Editionsbandes wurde laufend über den jeweiligen Stand der Angelegenheit berichtet. Gleich die 147. Sitzung vom 1. März 1949 fand in Abwesenheit Bundesminister Grubers statt, der sich in London aufhielt, wo die Gebiets- und Grenzforderungen, die Jugoslawien gegenüber Österreich erhoben hatte, prominent verhandelt wurden.<sup>14</sup> Gruber vertrat den österreichischen Standpunkt gegen den stellvertretenden jugoslawischen Außenminister Aleš Bebler, Stichhaltiges gab es aber noch nicht zu berichten, denn, so der Bundeskanzler: „Vorläufig tasten sich die Delegierten noch ab.“<sup>15</sup> „Es ist noch nicht klar zu sehen“, wurde in der folgenden Ministerratsitzung vom 8. März mitgeteilt, „wie sich die Verhandlungen weiterentwickeln werden“. Das jugoslawische Thema bildete weiterhin einen zentralen Punkt der Beratungen. Immerhin hatte, so berichtete Figl, die sowjetische Seite beteuert, „daß es Wunsch der Sowjetunion ist, daß der Vertrag abgeschlossen werde“.<sup>16</sup>

Figls Bericht in der 149. Sitzung vom 15. März 1949 enthielt die bezeichnende Formulierung: „Das Schiff schwimmt noch. Möglich ist, daß es weiter kommt.“ Die jugoslawischen Forderungen waren „abgeschlossen“, d. h. vorläufig zurückgestellt, und Bebler wieder abgereist.<sup>17</sup> Die weiteren Ausführungen des Bundeskanzlers skizzieren den zögerlichen und

<sup>10</sup> Vgl. etwa MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948.

<sup>11</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 8. Dezember 1948, S. 1 „Österreichische Note an die Großmächte. Wegen Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Am Montag in den Hauptstädten überreicht“.

<sup>12</sup> Vgl. MRP Nr. 137/1 b vom 14. Dezember 1948, Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948, Nr. 139/1 a vom 4. Jänner 1949, Nr. 140/1 a vom 11. Jänner 1949 und Nr. 141/1 a vom 18. Jänner 1949.

<sup>13</sup> Vgl. MRP Nr. 145/1 b vom 15. Februar 1949.

<sup>14</sup> Jugoslawien hatte ab Jänner 1947 u. a. größere Gebietsabtretungen in Kärnten gefordert. Bebler hatte diesbezüglich erst am 24. Februar in London ein neues Forderungsprogramm präsentiert. Die Sorge, daß Jugoslawien mit sowjetischer Unterstützung in London Gehör bei den westlichen Verhandlern finden könnte, hatte die Bundesregierung im gleichen Monat dazu bewogen, ein *Kommuniqué* zu veröffentlichen, mit dem „die bisher bei den Staatsvertragsverhandlungen verfolgte Politik der Bundesregierung, daß die Grenzen Österreichs unangetastet bleiben müssen“, bekräftigt worden war (Wiener Zeitung, 22. Februar 1949, S. 1 „Ministerrat: Grenzen müssen unangetastet bleiben“). Bisher hatten die Westmächte klar gegen die (von sowjetischer Seite unterstützten) jugoslawischen Ansprüche Stellung genommen, was im Februar 1948 sogar zur Unterbrechung der Verhandlungen geführt hatte. Vgl. zum Thema ausführlich Anmerkung 4 in MRP Nr. 147.

<sup>15</sup> Vgl. MRP Nr. 147/1 a.

<sup>16</sup> Vgl. MRP Nr. 148/1 a.

<sup>17</sup> Bald sollten die jugoslawischen Forderungen, nachdem ihnen die sowjetische Unterstützung entzogen wurde, ganz vom Tisch sein. Figl verkündete das im 164. Ministerrat vom 4. Juli 1949 mit den Worten: „Vor allem wurde in der Grenzfrage eine Einigung erzielt.“ Vgl. MRP Nr. 164/1 a. Gemeint war damit, daß die Sonderbeauftragten am 1. Juli 1949 den Wortlaut des Artikels 5 des Staatsvertrages über die

unentschlossenen Fortgang der Verhandlungen. Die Westmächte, so Figl, würden mit der Behandlung der offenen Fragen nur dann fortfahren, „wenn Rußland die Zusicherung gibt, daß es zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommen wird“. Der sowjetische Botschafter in Großbritannien Georgij N. Zarubin allerdings wolle „diese Erklärung noch nicht dezidiert abgeben. Er redet vorläufig nur herum. [...] Er will über die anderen Fragen ohne Bindung reden, während die Westmächte auf einer Bindung beharren.“ Gruber allerdings glaube nicht, daß es unmittelbar zu einem Abbruch der Verhandlungen kommen werde, „da niemand diese Verantwortung übernehmen will“.<sup>18</sup>

Der zähe Fortschritt der Verhandlungen mag Gruber jedoch dazu verleitet haben, sich in einer in London gehaltenen Rede ohne vorherige Absprache explizit auf die Bundesregierung zu berufen, was im Ministerrat zumindest von Seiten des Vizekanzlers Dr. Adolf Schärf mit Befremden zur Kenntnis genommen wurde. Gruber hatte in erwähnter Rede, aus der die „Wiener Zeitung“ umfangreich zitierte, erklärt: „Ich habe heute von der Bundesregierung den bestimmten Auftrag erhalten, für Österreich den Frieden, und zwar den sofortigen Frieden, das heißt das Ende der Besetzung zu fordern.“ Weiters verlangte Gruber „namens der Bundesregierung die Anerkennung der österreichischen Grenzen ohne weitere Verzögerung“ und erklärte, die Regierung denke nicht daran, „durch weitere Konzessionen den natürlichen Anspruch Österreichs auf ein ungestörtes Leben im Rahmen seiner Grenzen zu erkaufen“.<sup>19</sup> Grundsätzlich standen diese Erklärungen mit den Standpunkten der Bundesregierung wohl im Einklang, trotzdem, so Schärf, handle es sich um Unwahrheiten, da der Eindruck entstehen könne, „daß diese Erklärung auf Ministerratsbeschlüssen beruht, die in Wirklichkeit nicht existieren. Man darf sich dabei solcher Ausdrücke doch nicht bedienen. Es wurde ein Eindruck hervorgerufen, daß von uns ein Abbruch der Verhandlungen gewünscht wurde und so wurde das auch veröffentlicht.“ Das habe „wie ein Ultimatum“ geklungen, und auch Figl stellte fest: „Gewiß, es hat störend gewirkt.“<sup>20</sup>

An der folgenden 150. Ministerratssitzung vom 22. März 1949 nahm Bundesminister Gruber wieder persönlich teil, sein geheimer Bericht über den Stand der Dinge (im Zuge dessen mutmaßlich auch die erwähnte Angelegenheit diskutiert wurde) wurde in der Reinschrift des Protokolls nicht dokumentiert, ein Stenogramm ist für diese Sitzung nicht vorhanden. Die Bundesregierung beschloß jedenfalls die Veröffentlichung eines Kommuniqués, das möglichen Fehlinterpretationen der Äußerungen Grubers entgegenwirken sollte: „Die Österreichische Regierung, auf deren Initiative die Londoner Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, unternehme jede mögliche Anstrengung, um die Verhandlungen zu einem schließlichen Erfolg zu gestalten.“ Einmal mehr gab die Bundesregierung hier auch ihrem festen Entschluss Ausdruck, den jugoslawischen Forderungen nicht entgegenzukommen, ja sie bezeichnete „das Verlangen der Sowjetunion, entsprechend den jugoslawischen Forderungen die österr. Grenzen zugunsten Jugoslawiens zu ändern, Reparationen festzulegen und gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung eine Zerreißung des Bundeslandes Kärnten vorzunehmen“, darin sogar als „schwerstes Hemmnis des raschen Abschlusses des Staatsvertrages“.<sup>21</sup>

---

Grenzen Österreichs einvernehmlich festgelegt hatten. Dieser lautete: „Die Grenzen Österreichs sind jene, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 674.

<sup>18</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 a.

<sup>19</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 11. März 1949, S. 1 „Österreich fordert unverzügliche Anerkennung seiner Grenzen. Ferner sofortigen Frieden und Ende der Besetzung – Eine dezidierte Erklärung Dr. Grubers im Lancaster House – Bebler beharrte auf seinen Forderungen – Gegenwärtig toter Punkt“; ausführlicher Anmerkung 62 in MRP Nr. 149.

<sup>20</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 a.

<sup>21</sup> Vgl. MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 16.

Gruber reiste wieder nach London, die 151. und die 152. Ministerratssitzung fanden abermals ohne ihn statt.<sup>22</sup> Im Kontext der Staatsvertragsverhandlungen und speziell der jugoslawischen Forderungen hatte es in der Vergangenheit schon mehrmals versuchte Einflüsse aus dem Kreis der slowenischen Minderheit gegeben, etwa in Form von Eingaben an jugoslawische Politiker.<sup>23</sup> Ziel derartiger Aktionen war es, die jugoslawischen Bestrebungen zu unterstützen, nicht zuletzt natürlich die Gebietsforderungen. Insbesondere waren es Mitglieder der *Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško* (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten), die – hervorgegangen aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungstruppen und anfangs überparteilich, dann jedoch zunehmend kommunistisch geprägt – durch ihre Aktivitäten den Unmut der Bundesregierung erregten. Während Grubers Abwesenheit berichtete Bundesminister Helmer dem Ministerrat in der 152. Sitzung, dass nun auch die Gründung eines gleichnamigen Vereins mit Sitz in Klagenfurt beantragt worden sei. Seiner diesbezüglichen Haltung gemäß beschloss der Ministerrat prompt, den Statuten des Vereins, der sich „offen gegen Österreich“ stelle, die Zustimmung zu verweigern.<sup>24</sup>

Nachdem Gruber nach Österreich zurückgekehrt war, gab er in der 153. Ministerratssitzung vom 12. April 1949 einen weiteren detaillierten Bericht. Eine für Österreich überaus wichtige Entwicklung hatte sich insofern ergeben, als die Westmächte den Verzicht auf ihre Ansprüche am „Deutschen Eigentum“ in den westlichen Besatzungszonen erklärt hatten. Dieser Schritt verfolgte nicht zuletzt das Ziel, die sowjetische Seite unter Druck zu setzen und zu ähnlichen Zugeständnissen zu provozieren, wie auch Gruber festhielt: „Nachdem von Westen weitere Konzessionen gemacht wurden, so ist es keine Frage, daß auch seitens der Russen ein wichtiger Schritt in der Zukunft unternommen werden wird.“ Gruber schien die Situation generell positiv einzuschätzen: „Die Atmosphäre war eine gute. Es kam schon so weit, daß ein reger Verkehr zwischen den Delegationen, die vielfach eigene Aussprachen mit den Russen hatten, stattfand. [...] Am Tag vor meiner Abreise haben mich die Russen zum Abendessen eingeladen und haben mir versichert, daß sie alles, was nur möglich ist, tun würden. Auch die westlichen Beobachter wollen alles unternehmen, was zu einem Vertrag wirklich notwendig ist.“ Man müsse nach Ostern fruchtbar weiterarbeiten, dürfe sich keinen raschen Erfolg erwarten, doch wenn die Sowjetunion „in 5–6 Jahren keinen Krieg führen will, so ist es keine Frage, daß eine dauernde Bereinigung erfolgen wird“. Jedenfalls dürfe man im Hinblick auf die innenpolitische Stimmung in Österreich keinen Pessimismus aufkommen lassen, denn: „Solange Verhandlungen in London gehen, ist in Österreich alles gut.“<sup>25</sup>

Doch schon die nächste Ministerratssitzung vom 26. April 1949 führte wieder das zähe Hin und Her vor Augen, das die Staatsvertragsverhandlungen bisher geprägt hatte und auch noch weiter prägen sollte. Zwar waren die Verhandlungen nach der Osterpause wiederaufgenommen worden, die erste Sitzung hatte jedoch abermals „eine gewisse Enttäuschung gebracht“.<sup>26</sup>

Der vorliegende Editionsband bietet somit einen durchaus anschaulichen Eindruck von dieser Phase im langwierigen Ringen um den österreichischen Staatsvertrag. Das Thema sollte auch in den nachfolgenden Sitzungen des Ministerrates regelmäßig auf der Tagesordnung stehen und sich bis Juni 1949 – auch im Zuge der sechsten Außenministerkonferenz, die am 23. Mai 1949 in Paris begann – immerhin soweit entwickeln, daß der Bundeskanzler in der 162. Sitzung des Ministerrates vom 21. Juni 1949 bereits von einer „Einigung“ und von einer möglichen Ratifizierung des Vertrages noch im September des gleichen Jahres sprach. Im

<sup>22</sup> Vgl. MRP Nr. 151/1 a und 15 h vom 29. März 1949 und Nr. 152/1 a vom 5. April 1949.

<sup>23</sup> Vgl. etwa MRP Nr. 143/1 f vom 1. Februar 1949.

<sup>24</sup> Vgl. MRP Nr. 152/11 b.

<sup>25</sup> Vgl. MRP Nr. 153/1 b.

<sup>26</sup> Vgl. MRP Nr. 154/1 b.



Beschlußprotokoll wurde der „Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen“ festgehalten.<sup>27</sup> Somit schien die „Erfüllung“, von der Figl gesprochen hatte, in greifbare Nähe zu rücken, rund sechs Jahre, bevor es schließlich tatsächlich zur Unterzeichnung des Vertrages kommen sollte.

## Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in vielen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontakts mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte<sup>28</sup>, verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u. v. m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungsgesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen<sup>29</sup> vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden. Einfache Gesetze und internationale Abkommen konnten nun nach einer Frist von 31 Tagen automatisch in Kraft treten, falls kein einstimmiger Einspruch des Alliierten Rates erfolgte. Bundesverfassungsgesetze bedurften weiterhin der Zustimmung des Alliierten Rates.

Die Verlesung der Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratsitzung dar. Sie enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen und Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte der Besatzungsmächte, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers und der Bundesminister bei alliierten Stellen führten. Dazu zählten Entführungen und Verhaftungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzung, aber auch der Erlaß hinderlicher Transportbeschränkungen, Zensurangelegenheiten oder die Besatzungskosten. Nicht selten wurde im Ministerrat beklagt, daß diverse Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das 2. Kontrollabkommen verstießen.<sup>30</sup>

Gerade die Bezahlung der Besatzungskosten hatte den Ministerrat in den ersten Wochen des Jahres 1949 intensiv beschäftigt. Der dadurch entstehenden finanzielle Belastung (laut offiziellen Angaben bis Februar 1949 „rund fünf Milliarden Schilling“<sup>31</sup>) mit einer eigenen

<sup>27</sup> Vgl. MRP Nr. 162/1 a und Beschlußprotokoll Punkt 1 a vom 21. Juni 1949.

<sup>28</sup> Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates“ in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, Wien o. J., S. 64.

<sup>29</sup> Vollständiger Titel: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946. Vgl. auch Anmerkung 38 in MRP Nr. 147.

<sup>30</sup> Vgl. etwa MRP Nr. 154/13 f vom 26. April 1949. Allerdings kam es ab und an auch vor, daß sich umgekehrt die Bundesregierung den Vorwurf gefallen lassen mußte, das Kontrollabkommen zu verletzen. Zur Problematik der „Besatzungszeit“ vgl. Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien 1998.

<sup>31</sup> Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespresseamt, Wien 1950, S. 27.

Steuer zu begegnen war ein Gedanke, den die Bundesregierung schon längere Zeit verfolgte. Bei anderen unliebsamen Themen – etwa Entführungen und Verhaftungen – hatte die Bundesregierung immer wieder Pressemitteilungen lanciert und somit den Schritt in die Öffentlichkeit gewählt, um die Stimmung der Bevölkerung entsprechend zu beeinflussen und so vielleicht auch einen gewissen Druck auf die Besatzungsmächte auszuüben. Auch die Besatzungskostensteuer mag – wenigstens anfänglich – eher als ein Druckmittel gegen die Alliierten betrachtet worden sein, zumindest hatte das der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland einst in der 118. Sitzung des Ministerrates angedeutet: „Die Besatzungssteuer ist weniger gegen die österreichische Bevölkerung als gegen die Besatzungsmächte gerichtet.“<sup>32</sup>

Nachdem der Ministerrat seine Arbeit nach dem Jahreswechsel 1948/49 wiederaufgenommen hatte, hatte sich die Notwendigkeit, eine solche Steuer tatsächlich einzuführen, in den Augen der Bundesregierung konkretisiert. Zwar hatten die USA als bislang einzige Besatzungsmacht bereits im Juli 1947 auf die Einforderung des ihnen zustehenden Anteils an den Besatzungskosten verzichtet, die anderen Besatzungsmächte aber hielten weiter an den Zahlungen fest, wobei die Forderungen des sowjetischen Besatzungselements den größten Anteil ausmachten.<sup>33</sup> Schließlich hatte der Ministerrat am 8. Februar 1949 die Einbringung des Besatzungskostendeckungsgesetzes in den Nationalrat beschlossen.<sup>34</sup> Die Besatzungskostenfrage mag der Bundesregierung besonders heikel erschienen sein, mußte doch eine solche Maßnahme unweigerlichen den Unmut des Steuerzahlers nach sich ziehen. In zahlreichen Eingaben an die Regierung wurde denn auch in den Wochen vor seiner Inkraftsetzung gegen das Gesetz protestiert<sup>35</sup>, und das Thema eignete sich hervorragend als Nahrung für regierungskritische Pressestimmen, allen voran naturgemäß aus dem kommunistischen Lager („Österreichische Volksstimme“, „Österreichischen Zeitung“). Dementsprechend merkte der Bundeskanzler in der 147. Ministerratssitzung vom 1. März 1949 an, daß die neue Steuer „einen Wirbel erzeugt“ habe, und zwar „vor allem von Seiten der Sowjetbetriebe, weil doch dem Wesen nach die Steuer eine ‚Russensteuer‘ ist“. Zur Debatte stand die Frage, ob die Bundesregierung aktiv an den Alliierten Rat herantreten und den Verzicht auf die Einhebung von Besatzungskosten für das Jahr 1949 verlangen oder sich eher passiv verhalten sollte.<sup>36</sup> Zu einer baldigen Lösung im Sinne der Bundesregierung – vollständiger Verzicht auf die Leistung der Besatzungskosten oder zumindest deutliche Herabsetzung – kam es in dieser Frage jedenfalls nicht, das unpopuläre Gesetz wurde schließlich im Juni 1949 in Kraft gesetzt.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> Vgl. MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948. Zur Annahme, daß es sich bei dem Entwurf des Besatzungskostendeckungsgesetzes zumindest anfänglich um ein hauptsächlich propagandistisches Druckmittel handelte, vgl. MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, u. a. etwa folgende Bemerkung des Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes: „Ich weiß nicht, ob das dem entspricht, was wir uns in der letzten Sitzung vorgestellt haben. Wenn wir den Gesetzesentwurf einbringen, begeben wir uns des letzten Druckmittels. Ich glaube daher, daß man mit der Einbringung vorläufig noch zuwarten sollte.“ Dagegen versprach sich der Bundesminister für Justiz Dr. Josef Gerö von einer Einbringung dieses Gesetzes „eine erhöhte propagandistische Wirkung, besonders auch auf das Ausland, sowie einen indirekten Druck auf die Alliierten“.

<sup>33</sup> Vgl. etwa die entsprechenden Ausführungen des Bundesministers für Finanzen Dr. Georg Zimmermann in MRP Nr. 140/12 und 13 vom 11. Jänner 1949.

<sup>34</sup> Vgl. MRP Nr. 144/10 h.

<sup>35</sup> Vgl. exemplarisch MRP Nr. 149/Beschlußprotokoll Punkt 7 vom 15. März 1949 und Nr. 152/Beschlußprotokoll Punkt 5 vom 5. April 1949.

<sup>36</sup> Vgl. MRP Nr. 147/1 c.

<sup>37</sup> BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Vgl. weiters Anmerkung 10 in MRP Nr. 147.

Die Besatzungskostenfrage war nur eines der vielen Probleme, die spezifisch aus der Besatzungssituation erwachsen. Ein anderes Thema, das den Ministerrat in diesem Zusammenhang immer wieder in unterschiedlicher Form beschäftigte, war das der Zensur. Ebenfalls in der 147. Ministerratsitzung ließ sich die Bundesregierung von Generalpostdirektor Dr. Karl Dworschak einen Bericht über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit geben. Dworschak ging systematisch auf die „drei Arten von Zensuren“, die „Telefon-, die Telegramm- und die Briefzensur“, ein. Zur Telefonzensur etwa bemerkte er, daß jedes in Österreich geführte Telefongespräch über Wien geleitet werden müsse, um alle ins Ausland gehenden Telefonate abhören zu können. Ausnahmen gebe es nur für einige wenige hochrangige Persönlichkeiten, etwa den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler. Als „Krebsgeschwür“ bezeichnete Dworschak die Räumlichkeiten an der Adresse Wien I., Schillerplatz 4, wo sich neben dem Postverkehrsbüro, dem Amt für Übertragungstechnik und dem Fernamt Wien bis 1953 auch die Zensurstelle für Auslandsferngespräche befand. Dort befinde sich „ein Raum, den auch wir nicht betreten dürfen. Dieser ist von den Sowjets besetzt.“ Aber auch der Inlandstelefonverkehr werde größtenteils abgehört, auch in den britischen und amerikanischen Besatzungszonen: „In Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg sitzen Soldaten, die jedes Gespräch [...] abhören, wenn sie wollen.“ In Innsbruck und Vorarlberg dagegen sei „die Telefonzensur gleich Null“. In den Wiener Telefonzentralen würde für gewöhnlich nicht abgehört, bei bestimmten Gesprächen aber müsse die Verbindung am Schillerplatz hergestellt werden, und in solchen Fällen gehe „dieses Gespräch [...] in das erwähnte Zimmer“. Im sowjetisch besetzten Niederösterreich und Burgenland gebe es gar „eine fliegende Kommission, das ist ein Auto, das ständig herumfährt und sich in fünf größeren Fernsprechämtern etabliert. Das Auto verläßt dann den einen Ort und fährt zum nächsten. Der Verstärker in Niederösterreich und Burgenland in Städten usw. erhält dann Besuch und dann kann alles, auch die alliierten Leitungen, abgehört werden.“

Dworschak betonte auch, daß offizielle Regelungen und gängige Praxis nicht immer übereinstimmen. So sei die Telegrammzensur offiziell aufgehoben, de facto werde diese aber immer noch praktiziert, ja erst neulich sei sie in Salzburg „mit der Begründung, sie diene der Sicherung der amerikanischen Truppen in Salzburg“, wieder eingeführt worden. Ähnliches gelte für die Briefzensur, denn frei von Zensur bzw. Kontrolle sei „lediglich die Post der Mitglieder der Bundesregierung und die Auslandspost der Bundesministerien, wenn sie als solche bezeichnet ist. Praktisch ist das aber nicht der Fall, sondern wird die ganze Post und besonders die offizielle Post kontrolliert.“

Im Hinblick auf die Telefonzensur faßte Figl das Gehörte abschließend so zusammen: „Am besten ist daraus die Lehre zu ziehen, Gespräche, die ein anderer nicht hören soll, nicht zu führen.“<sup>38</sup>

Dieser Bericht veranschaulicht nebenbei, daß sich die Schwierigkeiten, mit denen die österreichische Regierung hinsichtlich der Besatzung zu kämpfen hatte, nicht ausschließlich auf Konflikte mit der sowjetischen Besatzungsmacht beschränkten. Auch die Beziehungen zu den Westalliierten waren oft alles andere als spannungsfrei. Ein eklatantes und medienwirksames Beispiel war die Mißhandlung des SPÖ-Nationalratsabgeordneten Rupert Zechtl durch französische Armeeingehörige im Arlberg-Express in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1949. Bundesminister für Inneres Oskar Helmer erstattete in der 154. Sitzung des Ministerrates vom 26. April 1949 einen ausführlichen Bericht zu diesem Vorfall, der bereits ein starkes Echo in der österreichischen Zeitungslandschaft gefunden hatte.<sup>39</sup> Helmer bemerkte, daß der Ministerrat sich nicht ausführlich mit dem Vorfall beschäftigen müsse, da dieser

<sup>38</sup> Vgl. MRP Nr. 147/Punkt c außerhalb der Tagesordnung.

<sup>39</sup> Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 21. April 1949, S. 1 „Das ist die Besetzung! Nationalrat Zechtl von französischen Gendarmen gefesselt und schwer mißhandelt“; Wiener Zeitung, 21. April 1949, S. 1

ohnehin im Nationalrat behandelt werden würde, verwies aber darauf, daß aus der Angelegenheit die Tatsache hervorgehe, daß die französische Besatzungsmacht – im Gegensatz zu den anderen Besatzungsmächten – noch Zugskontrollen vornehme, was im Widerspruch zum Kontrollabkommen stehe. Der Ministerrat beschloß, in diesem Sinne an die französischen Behörden heranzutreten. Der gewalttätige Übergriff auf Zechtl wurde am 11. Mai 1949 im Nationalrat thematisiert.<sup>40</sup>

Dezidiert positive Meldungen im Zusammenhang mit den Besatzungsmächten sind in den Protokollen des Ministerrates naturgemäß eher in der Minderzahl, hin und wieder gab es aber durchaus Ausnahmen. Im Jänner 1949 war es etwa die Einigung mit der sowjetischen Besatzungsmacht über den Status des oberösterreichischen Mühlviertels gewesen, wo 1945 bis 1955 die Zivilverwaltung Mühlviertel zur Verwaltung des sowjetisch besetzten Teils von Oberösterreich bestand, die Figl als einen „Erfolg von ganz großer Bedeutung“ bezeichnet hatte.<sup>41</sup> Diesmal berichtete Figl in der 148. Ministerratssitzung vom 8. März 1949 von einem „vollen Erfolg“ hinsichtlich der Ausrüstung der Gendarmerie in den westlichen Besatzungszonen Österreichs. Diese sollte mit amerikanischer Hilfe deutlich verbessert werden, eine entsprechende Zusage hatte Figl offenbar in einem Gespräch mit US-Hochkommissar Geoffrey Keyes erhalten. Die Sache brauche auch „nicht geheim zu bleiben“. Figl abschließend: „Es ist mit anderen Worten dem Bundesministerium eben gelungen, seine Gendarmerie auszurüsten.“<sup>42</sup>

## Ernährungssicherung, Lebensmittelversorgung und Marshallplanhilfe

Stets gegenwärtig war auch die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die während der gesamten Amtszeit des Kabinetts Figl I in fast jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form eine Rolle spielte. Die Bundesregierung sah sich diesbezüglich mit einem vielfältigen Spektrum an Schwierigkeiten konfrontiert, dem sie mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen zu begegnen suchte, darunter etwa die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten oder die Einbringung einschlägiger Bundesgesetze. Weiters hatte die Bundesregierung am 24. Juni 1947 die Teilnahme Österreichs an der Marshallplanhilfe beschlossen.<sup>43</sup> Ab diesem Zeitpunkt hatten Verhandlungen über diese großangelegte Hilfsaktion stattgefunden, und bis zum Zeitpunkt ihres Anlaufens war durch andere Hilfs- und Notprogramme versucht worden, vor allem auch die konstante Sicherung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.<sup>44</sup> Zu diesen

---

„Entwürdigende Behandlung eines Mitgliedes des Nationalrates. Der sozialistische Abgeordnete Zechtl durch französische Gendarmen im Arlberg-Expreß gefesselt und mißhandelt“.

<sup>40</sup> Vgl. MRP Nr. 154/13 f; Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, S. 3091–3093.

<sup>41</sup> Vgl. MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949.

<sup>42</sup> Allerdings dürfte diese Erfolgsmeldung im Großen und Ganzen verfrüht gewesen sein. Das Interesse der Westalliierten an einer Stärkung der österreichischen Exekutive hing natürlich auch mit politischen und strategischen Überlegungen zusammen, ein gemeinsames Vorgehen der Westmächte scheiterte in dieser Angelegenheit jedoch am Widerstand der sowjetischen Besatzungsmacht. Vgl. dazu detaillierter Anmerkung 13 in MRP Nr. 148. Im Zusammenhang mit dem Thema Exekutive vgl. auch die Berichte über die geplante Aufstockung der Sicherheitswache (MRP Nr. 147/Punkt a außerhalb der Tagesordnung) und über Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie und die Einrichtung mobiler Abteilungen (MRP Nr. 149/12 c).

<sup>43</sup> Vgl. MRP Nr. 73/17.

<sup>44</sup> Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948“, das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar zu importieren (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung) gezwungen

Hilfsprogrammen zählten etwa die am 1. April 1947 beschlossene sogenannte Kongreßhilfe der USA, durch die Österreich 82 Millionen Dollar erhielt<sup>45</sup>, sowie die ebenfalls vom US-Kongreß beschlossene Überbrückungs- bzw. Interimshilfe, aus deren Gesamtrahmen von etwas über 500 Millionen Dollar 57 Millionen Dollar nach Österreich flossen. Mit diesen Geldern konnten unter anderem Nahrungsmittel, Saatgut, Düngemittel und Pestizide importiert werden.<sup>46</sup> Was die Versorgung der Bundeshauptstadt betraf, so war diese weitgehend von Lebensmittellieferungen aus den Bundesländern abhängig, was laufend zu Konflikten und Spannungen Anlaß gab. Die Regelmäßigkeit, mit der das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung in den Protokollen des Ministerrates aufscheint, zeigt jedenfalls deutlich, wie weit man auf diesem Gebiet auch nahezu vier Jahre nach Kriegsende noch von einer Normalisierung entfernt war.

Trotz der noch immer bestehenden Schwierigkeiten hatten sich vor allem in den ersten beiden Monaten des Jahres 1949 in den Debatten des Ministerrates diverse Anzeichen einer – wenn auch zaghaften – Tendenz der allmählichen Stabilisierung auf dem Ernährungssektor gezeigt. So war in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Fleischablieferungsplan vereinbart worden, von dem man sich eine gesicherte Fleischversorgung der österreichischen Bevölkerung bis September 1949 erhoffte<sup>47</sup>, weiters war der Abbau staatlicher Subventionen im Lebensmittelbereich besprochen<sup>48</sup> und die Absicht diskutiert worden, in absehbarer Zeit von der Kalorienberechnung zu festen Lebensmittelrationen überzugehen.<sup>49</sup> Letzteres Thema war zurückgezogen worden, nun wurde es in der 151. Sitzung des Ministerrates vom 29. März 1949 im Rahmen einer Debatte über die Ernährungslage behandelt. In der zugrundeliegenden Beilage des Bundesministeriums für Volksernährung wurde die geplante Umstellung auf feste Rationen mit der positiven Entwicklung begründet, die die Ernährungslage seit Weihnachten 1948 genommen habe. Das ermögliche ein Abgehen von der bisherigen Kalorienberechnung und die Herausnahme zahlreicher Nahrungsmittel aus der staatlichen Bewirtschaftung und Preisregelung. Von den Lebensmitteln, die weiterhin der Bewirtschaftung unterworfen bleiben sollten, sollten fixe Rationen ausgegeben werden, jedoch wurde zugleich betont, daß dies nur unter der Voraussetzung einer langfristigen Sicherung dieser Rationen möglich sei, was „aber z. B. bei Fleisch, zumindest in Wien, heute noch keineswegs“ der Fall sei.<sup>50</sup> Der Bundesminister für Volksernährung Otto Sagmeister sah angesichts dieses Problems und der Notwendigkeit, für einen Fleischvorrat von mindestens zweitausend Tonnen vorzusorgen, die „Gefahr einer Krise“, da die vorhandenen Vorräte noch bis Ostern, nicht aber darüber hinaus ausreichen würden. Fleisch müsse dann durch Fisch ersetzt werden. Die geplante Umstellung auf feste Lebensmittelrationen ließe aber keine Ausgabe von Ersatznahrungsmitteln mehr zu. Da Lieferungen aus dem Ausland frühestens im Juni eintreffen könnten, die Umstellung auf feste Rationen jedoch schon für Ende April angedacht sei und ein entsprechender Fleischvorrat natürlich schon davor vorhanden sein

---

war, denen Exporte im Wert von lediglich 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Hans Seidel, *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 2005, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293. Nach Wilfried Mähr mußte über die Hälfte der in Österreich konsumierten Nahrungsmittel importiert werden. Vgl. Wilfried Mähr, *Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950*, phil. Diss., Wien 1985, S. 189.

<sup>45</sup> Vgl. Seidel, *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 292.

<sup>46</sup> Vgl. dazu Mähr, *Von der UNRRA zum Marshallplan*, S. 179–190.

<sup>47</sup> Vgl. MRP Nr. 146/1 b vom 21. Februar 1949.

<sup>48</sup> Vgl. MRP Nr. 139/11 c vom 4. Jänner 1949.

<sup>49</sup> Vgl. MRP Nr. 140/16 vom 11. Jänner 1949 und Nr. 141/10 vom 18. Jänner 1949.

<sup>50</sup> Vgl. MRP Nr. 151/Beilage 14.

müsse, komme einmal mehr nur die inländische Fleischversorgung in Betracht. Damit war wieder der Konnex zum alten Problem der ungenügenden Fleischaufbringung und -ablieferung in den Bundesländern hergestellt. Gerade die Versorgung Wiens, das auf Lebensmittel aus den übrigen Bundesländern angewiesen war, hatte in der Vergangenheit immer wieder Konflikte zwischen Bund und Ländern hervorgerufen, da die Erfüllung der vorgeschriebenen Ablieferungskontingente oft nur mangelhaft und widerwillig erfolgte.<sup>51</sup> Aus diesem Grund appellierte Sagmeister nun an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus, „den Ländern, so z. B. in Oberösterreich, klar zu machen, daß sie jetzt schon, d. h. früher liefern sollen“. Ein möglichst reibungsloses Funktionieren der bundesweiten, speziell aber der Wiener Lebensmittelversorgung war für die Bundesregierung natürlich auch in politischer Hinsicht von immenser Bedeutung, da jede Schwierigkeit, jeder Engpaß, jede Verzögerung gerade in einem solch essentiellen Bereich Wasser auf die Mühlen der politischen (zu diesem Zeitpunkt hieß das: kommunistischen) Opposition bedeutete. Kein Mitglied der ÖVP/SPÖ-Koalitionsregierung wünschte der KPÖ mit der sowjetischen Besatzungsmacht im Rücken Munition zu liefern. Dementsprechend verneinte Sagmeister die Frage von Bundesminister Kraus, ob die geplanten Fleischrationen nicht geringfügig verringert werden könnten, mit der Bemerkung, „der Erfolg wäre nur der, daß die Kommunisten die Sache erst recht zu ihren Gunsten ausnützen würden“.<sup>52</sup>

Wie bedenklich die Lage immer noch war, wurde nur zwei Wochen später in der 153. Ministerratssitzung vom 12. April 1949 offenkundig, als Sagmeister im Rahmen eines Berichtes des Landwirtschaftsministers über Abgabepreise für Futtergerste erneut von einer krisenhaften Entwicklung sprach: „In dieser Woche werden wir das Fleisch auch nicht zur Hälfte aufbringen, da es nicht eingelangt ist. Gestern und heute ist nicht ein Stück Vieh eingelangt.“ Der Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Karl Mantler fügte hinzu: „Ich muß aufmerksam machen, daß die schlechte Fleischversorgung schon zu einer Erregung führt und daß unliebsame Folgerungen eintreten werden.“ Die Bundesregierung beschloß, das vorhandene Frischfleisch durch die Ausgabe von 375 Tonnen Gefrierfleisch aufzustocken, wobei es sich um argentinisches Fleisch handelte, das die Tiroler Behörden im Herbst 1948 im Zuge eines Kompensationsgeschäftes erhalten hatten. Aufgrund der ausreichenden Fleischversorgung Tirols war das Fleisch sodann in den Kühlräumen einer Brauerei „vergessen“ worden.<sup>53</sup>

Trotz derartiger Berichte sprach das „Österreichische Jahrbuch 1949“ im Rückblick von einer konstanten und so weitreichenden Verbesserung der Ernährungslage, daß sie „mit Ausnahme der Fleischversorgung nahe an den friedensmäßigen Stand heranreicht“. Zu den Veränderungen, die aus dieser Entwicklung resultierten, wurden der erwähnte Übergang zu festen Rationen, das schrittweise Auslaufen der Lebensmittelbewirtschaftung seit Juni 1949 sowie die Auflösung des Ernährungsministeriums im Februar 1950 gezählt.<sup>54</sup>

Naturgemäß beschäftigte sich auch das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit Fragen, die einerseits die Ernährung, andererseits den Verkehr mit diversen Gütern und vor allem auch Fragen der Preisgestaltung und des Absatzes von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, sowohl aus eigener Erzeugung wie auch aus dem Ausland (etwa Importe im Rahmen der Marshallplanhilfe), betrafen. In den hier relevanten Zeitraum fiel lediglich die 60. Sitzung dieses Gre-

<sup>51</sup> Zur Haltung der Länder gegenüber Wien hatte Bundesminister Helmer einst in der 134. Ministerratssitzung vom 23. November 1948 im Zusammenhang mit der Frage der Einfuhr von Saatkartoffeln aus der Schweiz nach Vorarlberg bemerkt: „Jede Sache, die von Wien kommt, ist für sie verhaßt.“ Vgl. MRP Nr. 134/12 i.

<sup>52</sup> Vgl. MRP Nr. 151/14.

<sup>53</sup> Vgl. MRP Nr. 153/15 b.

<sup>54</sup> Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 293 f.



miums vom 28. Februar 1949, in der über ein Ende der Subventionierung von Importkohle und Preiserhöhungen für inländisch geförderte Kohle sowie über Importe von Lebensmitteln, die außerhalb des Einflußbereiches des Bundesministeriums für Volksernährung stattfanden, berichtet wurde. Zu letzterem Punkt berichtete der Bundesminister für Verkehr Vinzenz Übeleis, „daß ihm von der Bundesbahn Frachtbriefe vorliegen, welche aufzeigen, daß Lebensmittel in beträchtlicher Menge außerhalb des Bundesministeriums für Volksernährung nach Österreich eingeführt worden sind“. Durch diesen „illegalen Handel“ seien beispielsweise 21.747 Tonnen Zucker, 730 Tonnen Kaffee und 171 Tonnen Reis nach Österreich gelangt. Übeleis richtete die Frage an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, „ob man überhaupt ein moralisches Recht habe, über den vorgesehenen Import von Lebensmitteln hinaus derartige Einfuhren zu dulden“ und ob „man derartige Unzukömmlichkeiten verhindern oder [...] sich damit abfinden“ müsse. Ernährungsminister Sagmeister verdeutlichte in einer diesbezüglichen Bemerkung einmal mehr den nach wie vor prekären Stand der Ernährungssicherung, denn durch derartige Importe außerhalb der staatlich kontrollierten Lebensmittelwirtschaft sei er „selbst indirekt betroffen [...], weil es ja nur dadurch möglich wäre, den derzeitigen Verpflegungssatz aufrecht zu erhalten“. Es müsse auch berücksichtigt werden, „daß in den [...] genannten Ziffern auch zu einem großen Teil Warensendungen enthalten sind, die auf Grund privater Abmachungen durchgeführt werden“. Jedenfalls handle es sich um ein durch das Wirtschaftliche Ministerkomitee nicht unmittelbar lösbares Problem.<sup>55</sup>

Was die Marshallplanhilfe betraf, so hatte sich der Ministerrat im Vorjahr hauptsächlich mit organisatorischen Aspekten auseinandergesetzt, etwa mit der Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation; OEEC) zur Planung des europäischen Wiederaufbaues und der Bedarfsprogramme der Marshallplanländer,<sup>56</sup> dem Aufbau der europäischen wirtschaftlichen Koordination<sup>57</sup> und der österreichischen ERP-Organisation (ERP: European Recovery Program, i.e. der Marshallplan), die die Schaffung einer Reihe von Verwaltungsstellen zur Abwicklung der Marshallplanhilfe und von österreichischen Büros in Paris und in Washington umfaßte, sowie mit der Auswahl der Sachverständigen zur Vertretung der österreichischen Interessen bei den Sitzungen der OEEC in Paris.<sup>58</sup> Nachdem das Marshallplanabkommen am 2. Juli 1948 im Sitzungssaal am Ballhausplatz unter reger medialer Anteilnahme<sup>59</sup> unterzeichnet worden war, waren in den folgenden Ministerratsitzungen Probleme und organisatorische Fragen der konkreten Umsetzung und Durchführung des Marshallplanprogrammes in den Vordergrund gerückt.<sup>60</sup>

Nach Anlaufen des Marshallplanes wurde im Ministerrat immer wieder über die Verwendung der aus dem Absatz der Marshallplangüter lukrierten Erträge, die auf Sonderkonten flossen und – mit Zustimmung der bzw. nach ihrer Freigabe durch die US-Behörden – dem Wiederaufbau Österreichs und damit zusammenhängenden Investitionen dienen sollten,

<sup>55</sup> Vgl. WMK Nr. 60/2.

<sup>56</sup> Vgl. etwa MRP Nr. 106/1 c und 4 a vom 6. April 1948.

<sup>57</sup> Vgl. etwa MRP Nr. 113/5 vom 25. Mai 1948.

<sup>58</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, Nr. 112/1 h vom 18. Mai 1948, Nr. 113/1 b, 1 n und 14 vom 25. Mai 1948 und Nr. 116/11 vom 15. Juni 1948.

<sup>59</sup> Vgl. etwa Wiener Zeitung, 3. Juli 1948, S. 1 „Bilaterales Wirtschaftsabkommen mit USA. Ein feierlicher Unterzeichnungsakt im Außenamt – Eine neue Organisation startet“.

<sup>60</sup> Vgl. exemplarisch MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, Nr. 121/11 a vom 20. Juli 1948, Nr. 122/15 vom 19. August 1948, Nr. 125/6, 7 und 17 vom 14. September 1948, Nr. 126/17 vom 28. September 1948, Nr. 129/10 a vom 19. Oktober 1948, Nr. 141/1 d und 11 b vom 18. Jänner 1949, Nr. 142/11 a vom 25. Jänner 1949, Nr. 143/17 e vom 1. Februar 1949, Nr. 144/8 vom 8. Februar 1949, Nr. 145/1 b und 1 i sowie 12 b und Nr. 146/4 vom 21. Februar 1949.

diskutiert. Die Verwendung der Erlöse stand den österreichischen Stellen nicht frei, sondern setzte stets das Einverständnis der US-Stellen voraus, wodurch sich die Bundesregierung auch dem Druck ausgesetzt sah, in staatswirtschaftlicher und -finanzieller Hinsicht geeint, verantwortungsvoll und vertrauenswürdig aufzutreten, um die begehrten Geldfreigaben auch zu erhalten. Daraus entstehende Schwierigkeiten klangen etwa in der 149. Ministerratssitzung vom 15. März 1949 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Kunstseiden- und Zellophanfabrik in Lenzing/OÖ an. Das Projekt war zur Finanzierung durch Marshallplangelder bei den zuständigen Behörden eingereicht, jedoch im ersten Anlauf abgelehnt worden. Nun sollte ein neuer Versuch unternommen werden, das Projekt doch noch zu realisieren. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Ernst Kolb bemerkte zu den Gründen für die ablehnende Haltung der Marshallplanbehörden, daß „innerhalb und außerhalb Österreichs verschiedenen Meinungen nachgejagt“ werde. So gehe „eine Meinung dahin, daß der oder jener Minister tüchtiger sei, daß z. B. weiters der Nachdruck bei den verschiedenen Besatzungen eben verschieden ist. Uns bleibt nichts anderes übrig, als daß wir einig sein müssen.“ Bundesminister Krauland wollte sich dieser Sichtweise allerdings nicht anschließen, vielmehr vermutete er eine „Einmischung von Ausländern“ in die Angelegenheit.<sup>61</sup>

Ein grundsätzliches Schreiben der Economic Cooperation Administration (ECA) zu den Freigaben aus den Marshallplangeldern beschäftigte das Kabinett dagegen in der 153. Ministerratssitzung vom 12. April 1949. Mit der Budgetlage, der geplanten Verwendung der Schillingergelde aus der Marshallplanhilfe für Investitionen in den Wiederaufbau Österreichs und der voraussichtlichen Entwicklung der Geldzirkulation im Jahr 1949 hatte sich der Ministerrat bereits im Jänner 1949 ausführlich beschäftigt.<sup>62</sup> In dem erwähnten Schreiben der ECA war nun mitgeteilt worden, daß der Vorschlag der Bundesregierung für die Verwendung der Marshallplangelder im Jahr 1949 studiert und eine Vorschau über die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation für dieses Jahr ausgearbeitet worden war. Allerdings wurde kritisch festgestellt, daß der vorgeschlagene Plan „eine jährliche Freigabe von beiläufig 2,1 Milliarden S aus dem Sonderkonto vorsieht. Diese Ziffer erscheint zu hoch, denn ein derartiger Betrag wird vermutlich im Laufe des Jahres gar nicht auf dem Konto einlaufen. Von größerer Bedeutung ist jedoch die Feststellung, daß nicht einmal diese Ziffer die aus dem Sonderkonto zu deckenden Ausgaben des Extraordinariums<sup>63</sup> beinhaltet, wie z. B. Wiederaufbau öffentlicher Gebäude usw. Daraus geht hervor, daß sogar für den Fall der Freigabe des gesamten Sonderkontos [...] das Investitionsprogramm der Regierung alljährlich ein bedeutendes Defizit aufweisen wird. Die Regierung wäre daher einzuladen, zur Belegung ihres Sonderkontenverwendungsprogrammes für 1949 genau anzugeben, auf welche Weise ihre Pläne durchgeführt oder abgeändert werden sollen, um die Investitionen mit den vom Sonderkonto verfügbaren Summen zu vereinbaren.“

Diese Mitteilung, so formulierte es der Bundeskanzler, müsse „man erst verdauen“. Vizekanzler Schärf interpretierte sie folgendermaßen: „Dieser Brief besagt, Ihr habt ein Defizit von 2 Milliarden, wenn Ihr die nicht deckt, so gibt es keine weiteren Überweisungen.“ Es wurde beschlossen, daß Schreiben interimistisch zu beantworten und Besprechungen mit den relevanten US-Stellen zu führen. Bundesminister Gruber betonte die Notwendigkeit, nach außen hin ein optimistisches, geeintes Bild abzugeben, gerade auch vor der eigenen Bevölkerung, letzteres wohl auch um so dringlicher, da – wie Schärf ausführte – „ein Gerücht verbreitet“ worden sei, daß die ECA „sich an die Regierung gewendet hat, weil sie Bedenken gegen das

<sup>61</sup> Vgl. MRP Nr. 149/12 b.

<sup>62</sup> Vgl. MRP Nr. 140/11, 12 und 13 vom 11. Jänner 1949, Nr. 141/11 b vom 18. Jänner 1949 und Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949.

<sup>63</sup> Die im Bundesbudget enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen für Investitionen in den Wiederaufbau Österreichs.



Budget hat und Freigaben als schwierig in Aussicht gestellt wurden“. So auch Gruber: „In der Bevölkerung sind zahlreiche Gerüchte verbreitet wegen einer finanziellen Katastrophe.“ Daher müsse man der „Bevölkerung gegenüber [...] den Eindruck eines Zusammenbruches vermeiden und sie aufklären. [...] Hier muß die Regierung doch einen Optimismus an den Tag legen.“<sup>64</sup>

Im „Österreichischen Jahrbuch 1949“ wurde der Bundeshaushalt rückblickend aufgeschlüsselt und kommentiert. Im außerordentlichen Aufwand standen sich schließlich Ausgaben für den Wiederaufbau und Investitionen im Ausmaß von 1,422 Milliarden und Einnahmen aus Sondermitteln des Marshallplanprogramms sowie aus Freigaben von Hilfskonten im Ausmaß von 952 Millionen Schilling gegenüber, „sodaß sich beim außerordentlichen Aufwand ein Abgang von 470 Mill. S ergibt. Dieser Abgang ist durch den Überschuß der laufenden Gebarung mit 95 Mill. S gedeckt, sodaß nur 375 Mill. S durch Begebung von Schatzscheinen ihre Deckung finden mußten.“<sup>65</sup>

### **(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft**

Neben dominanten Themen wie der Marshallplanhilfe, den Konflikten mit den Besatzungsmächten oder der Ernährungssicherung wurde auch die rasche Integration bzw. Reintegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft laufend forciert. Dies geschah etwa durch den Abschluß von Handelsverträgen, den Beitritt zu internationalen Organisationen und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen, durch Staatsbesuche oder auch die Veranstaltung von Kunstausstellungen im Ausland.<sup>66</sup>

Gerade der vorliegende Band enthält besonders viele Beispiele, die diesem Abschnitt zugeordnet werden können. Exemplarisch seien genannt: diverse Tagungen gemischter Kommissionen in Sachen Warenaustauschabkommen, etwa mit Belgien und der Türkei<sup>67</sup>; ein geplantes Abkommen mit Ungarn über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen<sup>68</sup>; die Ratifizierung eines internationalen Abkommens aus dem Jahr 1936 und mehrerer damit zusammenhängender Protokolle über die Bekämpfung des Rauschgifthandels<sup>69</sup>; die Anerkennung des Staates Israel, Verhandlungen über ein Abkommen mit Italien zur Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige und ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz<sup>70</sup>; die Teilnahme Österreichs an der 3. Vollversammlung der International Civil Aviation Organization (ICAO)<sup>71</sup>; allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien und der sogenannten Bi-Zone (den vereinigten britischen und US-Besatzungszonen Deutschlands) sowie die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen<sup>72</sup>; die Behandlung

<sup>64</sup> Vgl. MRP Nr. 153/1 h.

<sup>65</sup> Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 239 f. Im Zusammenhang mit dem Marshallplan vgl. im vorliegenden Band weiters noch MRP Nr. 152/7 vom 5. April 1949 sowie Nr. 153/5, 15 a und 15 b.

<sup>66</sup> Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980; Michael Gehler, *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

<sup>67</sup> Vgl. MRP Nr. 147/4 vom 1. März 1949 und Nr. 149/5 vom 15. März 1949.

<sup>68</sup> Vgl. MRP Nr. 147/10.

<sup>69</sup> Vgl. MRP Nr. 148/6 vom 8. März 1949.

<sup>70</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 e, 6 und 9.

<sup>71</sup> Vgl. MRP Nr. 150/7 vom 22. März 1949.

<sup>72</sup> Vgl. MRP Nr. 151/5, 6 und 15 a vom 29. März 1949.

der Beschlüsse der 28. Internationalen Arbeitskonferenz, die 1946 in Seattle getagt hatte<sup>73</sup>; der Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association und ein Österreichbesuch des Chefs des Internationalen Währungsfonds Camille Gutt.<sup>74</sup>

Die Bundesregierung war auf ein positives öffentliches und auch politisch klares – nämlich westorientiertes – Image bedacht, das galt auch für das internationale Auftreten Österreichs. Die übermäßige Größe österreichischer Delegationen kam in Ministerrat mehrmals kritisch zur Sprache, wobei vor allem der Bundeskanzler als Mahner auftrat, so etwa in der 152. Ministerratssitzung vom 5. April 1949. Figl beklagte, daß österreichische Vertreter teils ohne Absprache zu Konferenzen und dergleichen entsendet würden und sprach sogar davon, daß die Ministerien „jetzt sozusagen einen kalten Krieg“ führten und eigenmächtig Vertreter entsendeten. Weiters sei es „unmöglich, daß bei Wirtschaftsverhandlungen, Kongressen usw. die Delegationsmitglieder mit ihren Frauen ausrücken und dort gleich 14 Tage bleiben. [...] Wir bringen uns in eine unmögliche Situation. Ich bitte, darauf zu sehen, daß keine Frauen mitfahren.“ Figl untermauerte seine Kritik an diesem „Übelstand“ nicht zuletzt auch mit dem Hinweis auf die knapp bemessenen ausländischen Zahlungsmittel: „Wir brauchen Devisen und so hohe Summen können wir uns nicht leisten.“<sup>75</sup>

Auch pflegte Österreich mit werbewirksamen Kunstausstellungen im Ausland – die immer wieder im Ministerrat behandelt wurden, weil es dabei um staatlich verwaltete Kunstschätze von beträchtlichem Wert ging – das kulturelle Image. Eine entsprechende Ausstellung hatte bereits in Zürich, Basel, Amsterdam, Stockholm und in Kopenhagen erfolgreich Station gemacht und sollte sodann über mehrere Monate in den USA gezeigt werden. Die Durchführung und finanzielle Auswertung einer weiteren Ausstellung in der Londoner Tate Gallery, über die der Ministerrat grundsätzlich bereits Anfang Februar Beschluß gefaßt hatte<sup>76</sup>, wurde in der 148. Ministerratssitzung vom 8. März 1949 kurz behandelt.<sup>77</sup>

## „Displaced Persons“ und Kriegsgefangene

Eine weitere nachkriegsspezifische Thematik, die den Ministerrat häufig beschäftigte, waren die Kosten für die Betreuung der sogenannten „Displaced Persons“ (DP, auch „versetzte Personen“). Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich etwa aus ehemaligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren.<sup>78</sup> Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten zulasten des österreichischen Bundeshaushalts fielen. Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung, eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.<sup>79</sup> Die Betreuung der DP-Lager in der US-Besatzungszone hatte die International Refugee Organization (IRO) übernommen, und die Frage

<sup>73</sup> Vgl. MRP Nr. 153/6 vom 12. April 1949.

<sup>74</sup> Vgl. MRP Nr. 154/13 b und 13 h vom 26. April 1949.

<sup>75</sup> Vgl. MRP Nr. 152/1 d.

<sup>76</sup> Vgl. MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949.

<sup>77</sup> Vgl. MRP Nr. 148/13 a.

<sup>78</sup> Vgl. detailliert Anmerkung 14 in MRP Nr. 147 vom 1. März 1949.

<sup>79</sup> Für eine Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich 1945–1955 vgl. Gabriela Stieber, Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck 1995, S. 67–94.

der Bezahlung der Betreuungs- und Lagerkosten entwickelte sich zu einem langlebigen Streitpunkt zwischen der Bundesregierung und der IRO, aber auch mit der US-Besatzungsmacht, da letztere sich in einem Vertrag mit der IRO, der am 12. September 1947 in Kraft getreten war, dazu verpflichtet hatte, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die DP's zu bewegen.<sup>80</sup>

Das langwierige Hin und Her zwischen Regierungsvertretern, IRO und US-Besatzungsbehörden manifestierte sich in einem umfangreichen Notenwechsel und zahlreichen gemeinsamen Besprechungen, wobei die Bundesregierung stets auf eine Senkung ihrer Zahlungsverpflichtungen und den möglichst raschen Abtransport der „Displaced Persons“ aus Österreich drängte.<sup>81</sup> In der 147. Ministerratssitzung vom 1. März 1949 wurde die Angelegenheit in Verbindung mit der Besatzungskostenfrage diskutiert. Die prinzipielle Grundhaltung der Bundesregierung brachte der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Ferdinand Graf auf den Punkt: „Man kann ja auch den Standpunkt vertreten, daß wir nur zu zahlen, nirgends aber mitzureden haben.“ Auch der Bundeskanzler mahnte, daß „wir uns doch ein Mitspracherecht sichern müssen“, und Finanzminister Zimmermann erklärte, „daß es nicht zulässig sei, daß wir für die Lager zahlen und ein anderer die Anordnungen für diese Lager trifft“. Der Ministerrat beschloß, seinen bisherigen Standpunkt, „daß die österr. Bundesregierung nur dort einen Beitrag für die Ausländerfürsorge zu leisten bereit ist, wo eine Mitwirkung österreichischer Behörden gewährleistet ist“, beizubehalten.<sup>82</sup> In der 150. Ministerratssitzung vom 22. März 1949 beschloß die Bundesregierung, dementsprechende Schreiben an die westlichen Hochkommissare und die IRO zu richten. Der knappe Tagesordnungspunkt faßte die Stoßrichtung der Bundesregierung nochmals zusammen: Österreich habe keinerlei Verpflichtungen gegenüber den DP; durch Drosselung der finanziellen Leistungen an die IRO sollte dieselbe gezwungen werden, „die kostspieligen Lager in österreichische Verwaltung zu übergeben“; es sollte Druck ausgeübt werden, „um bestimmte Beträge von der IRO zu bekommen“.<sup>83</sup> Die erwähnten Briefe wurden abgeschickt, und in der folgenden 151. Sitzung des Ministerrates bekräftigte Bundesminister Helmer nochmals die Parole der Regierung: „Wir müssen erklären, daß wir uns in der Frage der DP's nicht zuständig fühlen. [...] Ich stelle den Antrag, daß wir erklären, daß wir uns nach wie vor in keiner Weise verpflichtet fühlen, die Kosten tragen zu müssen.“ Alleinige Kostenträger sollten „die zuständigen Alliierten“ sein. Helmers weitere Ausführungen mögen besonders angesichts aktueller Flüchtlingsproblematiken von Interesse sein, als er auf die nach Österreich kommenden Ungarnflüchtlinge zu sprechen kam. Die sowjetische Besatzungsmacht wolle diese Menschen wieder zurückschicken, er (Helmer) lehne das jedoch ab, „zumal es sich doch um politische Flüchtlinge handelt“. Eine „Auslieferung von Flüchtlingen nach Ungarn“ sei unmöglich. „Schuld an allem“ sei jedenfalls, so urteilte Helmer, „die IRO, die seit 4 Jahren nichts zustande bringt“.<sup>84</sup>

Ein ausführlicher Bericht über weitere Verhandlungen mit der IRO folgte schon in der 152. Sitzung vom 5. April 1949. Die Bundesregierung beschloß eine Erklärung, in der es etwa hieß: „Die österr. Bevölkerung gewährt gerne den Flüchtlingen eine gewisse Zeit Aufenthalt,

<sup>80</sup> Vgl. Gabriela Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997, S. 160 f.

<sup>81</sup> Ende 1948/Anfang 1949 befanden sich nach offiziellen Angaben noch immer rund 525.000 versetzte Personen und sonstige Flüchtlinge in Österreich. Vgl. *Österreichisches Jahrbuch 1948*. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedient, Wien 1949, S. 135.

<sup>82</sup> Vgl. MRP Nr. 147/1 c.

<sup>83</sup> Vgl. MRP Nr. 150/9 b.

<sup>84</sup> Vgl. MRP Nr. 151/1 f. Bereits in der 144. Ministerratssitzung vom 8. Februar 1949 war das Phänomen der „Völkerwanderung von Ost nach West“, wie Figl sich ausgedrückt hatte, angesprochen worden. Weiters hatte der Bundeskanzler von Österreich als einem „Ein- und Auswanderungsland“ gesprochen und davon, daß man danach trachten müsse, „daß wir die Leute weiterbringen“. Vgl. MRP Nr. 144/7.

kann jedoch nicht den Großteil der Kosten für die versetzten Personen, die ohne [ihr] Zutun in Österreich sind, tragen.<sup>85</sup>

Über eine Unterredung mit der US-Besatzungsmacht und deren Haltung zum Standpunkt der Bundesregierung wurde sodann noch in der 153. Sitzung vom 12. April 1949 berichtet, weitere Besprechungen im Gegenstand wurden in Aussicht genommen.<sup>86</sup> Die Auseinandersetzungen mit der IRO sollten sich noch länger hinziehen. Im „Österreichischen Jahrbuch 1949“ wurde relativ detailliert über „dieses harte Problem der DP-Frage“ berichtet und festgestellt, „daß es nicht gelungen ist, den Abtransport in andere Aussiedlungsländer zu steigern, wie sie die in erster Linie dafür zuständige Organisation, die IRO [...], in Aussicht gestellt hatte“. Die IRO kam in den Ausführungen des „Jahrbuchs“ unterm Strich nicht gut weg, während die österreichische Leistung hervorgekehrt wurde: „Schon aus Gründen der Menschlichkeit wird das möglichste, das die Finanzlage Österreichs gestattet, getan, um dieses Problem, das heute ein Problem für den ganzen Kontinent und darüber hinaus geworden ist, endlich voll einer menschlichen und gerechten Lösung zuzuführen.“<sup>87</sup>

Ein anderes nachkriegsspezifisches Thema, das den Ministerrat vor allem bis zum Jahr 1948 häufiger beschäftigt hatte, waren die österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegsheimkehrer. Im März 1948 hatte Bundesminister Helmer – der auch als Vorsitzender der Zentralen Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten fungierte – berichtet, daß die Heimbeförderung der in der Sowjetunion internierten Kriegsgefangenen „nach Erklärung der Russen als abgeschlossen bezeichnet“ werde, aber sogleich Zweifel an dieser Darstellung geäußert. Tatsächlich gebe es „noch Tausende von Personen in Rußland, die nicht heimgekehrt sind“. Ebenso verhalte es sich mit den in Jugoslawien internierten Kriegsgefangenen.<sup>88</sup> Nun hatte eine Frauendelegation der Stadt Wien und der Bundesländer am 25. März 1949 bei Helmer und Bundeskanzler Figl in ebendieser Frage vorgesprochen und die Kriegsgefangenenrückführung aus der Sowjetunion und Jugoslawien verlangt, worüber in der 151. Ministerratssitzung vom 29. März 1949 berichtet wurde. Figl hatte auf die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung und auf einen diesbezüglichen Brief verwiesen, der im November 1948 an Josef Stalin gerichtet worden war. Das Thema wurde in der gleichen Sitzung nochmals aufgegriffen. Helmer berichtete über die Schwierigkeiten, die sich bei der Rückführung von Österreichern aus der Sowjetunion ergaben. So sei es nicht mehr erwünscht, Heimatscheine in die Sowjetunion zu senden, denn „wer Österreicher ist, bestimmen sie“. Und wann immer es um die Sowjetunion ging, richtete sich der Blick meist unweigerlich auf die innerösterreichische Politlandschaft und die damit verbundenen Sorgen und Ängste der Regierungsparteien. So Helmer auch hier bezeichnend: „Auch bei uns ist zu erwarten, daß die Kriegsgefangenen zurückkommen werden, aber die Sache wird dann so gedreht werden, daß es dann heißen wird, die KPÖ hat sich ins Mittel gelegt und hat den Erfolg errungen.“<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Vgl. MRP Nr. 152/1 e.

<sup>86</sup> Vgl. MRP Nr. 153/1 c.

<sup>87</sup> Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 132–138.

<sup>88</sup> Vgl. MRP Nr. 102/9 c vom 2. März 1949.

<sup>89</sup> Vgl. MRP Nr. 151/1 d, 7 und 15 g. Von ca. 220–230.000 österreichischen Kriegsgefangenen bzw. Internierten in der UdSSR dürften ca. 70–80.000 bereits 1945 entlassen worden, ca. 83–96.000 in den Jahren 1941–1956 ebenda verstorben sein. Von den in diesem Zeitraum in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern registrierten 156.681 Österreichern wurden 1947–1956 65.644 heimtransportiert. Vgl. Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194, hier S. 179, S. 185 und S. 191.

## Legistische und anderweitige Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Zahlreiche dieser Regierungsvorlagen setzten sich mit spezifischen Problemen der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus sowie der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander.

So standen in der 148. Sitzung vom 8. März 1949 etwa die Entwürfe des Sechsten Rückstellungsgesetzes und des Dritten Rückgabegesetzes auf der Tagesordnung des Ministerrates. Das Sechste Rückstellungsgesetz sollte Ansprüche aus Privatdienstverhältnissen regeln, die Dienstnehmern unter reichsdeutscher Verwaltung entzogen worden waren, während sich das Dritte Rückgabegesetz analog mit Dienstnehmern beschäftigte, deren Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 aus politischen Gründen (mit Ausnahme nationalsozialistischer Betätigung) entzogen worden waren. Beide Gesetze wurden am 13. September 1949 ausgegeben, ersteres jedoch als Siebentes, nicht als Sechstes Rückstellungsgesetz.<sup>90</sup>

Andere juristische Materien, die direkt mit der österreichischen NS-Vergangenheit in Zusammenhang standen, waren eine Novelle des Verbotsgesetzes, die bereits in den Nationalrat eingebracht worden war und über die im Rahmen der 152. Ministerratssitzung vom 5. April 1949 gesprochen wurde<sup>91</sup>, sowie der Entwurf eines „NS-Entsühnungsgesetzes“ („Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im NS-Gesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen“), behandelt in der 153. Sitzung vom 12. April 1949.<sup>92</sup> In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten angenommen. In der zugrundeliegenden Beilage wurde das Gesetz unter anderem damit begründet, die „innenpolitische Entwicklung“ habe gezeigt, „daß sich [...] die große Masse der ehemaligen Nationalsozialisten und minderbelasteten Mitläufer vom Nationalsozialismus abgewendet und ihren Willen, am Wiederaufbau Österreichs mitzuwirken, bekundet“ habe.<sup>93</sup>

Neben den Entwürfen des Sechsten Rückstellungsgesetzes und des Dritten Rückgabegesetzes beschäftigte sich der Ministerrat in der 148. Sitzung auch mit der Ausgestaltung

<sup>90</sup> BGBl. Nr. 207, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Siebentes Rückstellungsgesetz); BGBl. Nr. 208, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangenen Ansprüchen aus Privatdienstverhältnissen (Drittes Rückgabegesetz). Als „Sechstes Rückstellungsgesetz“ firmierte BGBl. Nr. 199, Bundesgesetz vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte, ausgegeben am 3. September 1949.

<sup>91</sup> In diesem Fall zeigte sich einmal mehr, daß Veränderungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung ohne alliierte Zustimmung nicht möglich waren, denn das Gesetz sollte letzten Endes wegen Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat nicht zur Verlautbarung gelangen. Vgl. MRP Nr. 152/11 c.

<sup>92</sup> Dieses Gesetz scheiterte nicht am Alliierten Rat, sondern wurde vom Nationalrat abgelehnt. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3331–3359; MRP Nr. 153/4.

<sup>93</sup> Vgl. BGBl. Nr. 162, Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten, ausgegeben am 13. August 1949; MRP Nr. 153/6.

des Konzentrationslagers Mauthausen als Gedenkstätte. Anlaß gab eine Mitteilung des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten (heute: Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus)<sup>94</sup> über die für den 8. Mai 1949 geplante Befreiungsfeier des Verbandes. Eine Feier der Bundesregierung anlässlich der Eröffnung der Gedenkstätte sollte am 2. Mai stattfinden.<sup>95</sup> Die Schaffung der Gedenkstätte war in der 149. Sitzung vom 15. März 1949 nochmals Thema. Bundesminister Helmer versicherte, was „geschieht und gemacht wird, soll und wird würdig werden“, wies aber auch darauf hin, daß aus Betrieb und Erhalt der Gedenkstätte „natürlich von Jahr zu Jahr“ Kosten erwachsen würden. Die geplante Errichtung eines Gästehauses schien Bundesminister Krauland ein Dorn im Auge zu sein, daraus entstünden „nur Scherereien“. Die Aussage hatte eine politische Dimension, wie die Replik des Bundeskanzlers zeigte: „Wir brauchen einen Verwalter. Es kommen viele Fremde, vor allem aus dem Ausland, und da kann etwas ‚herein‘-kommen. Außerdem muß man manchmal Deputationen übernachten lassen.“ Figl schränkte jedoch ein: „Es ist aber mehr als Kantine gedacht.“<sup>96</sup> Über die Vertretung der Bundesregierung bei der am 8. Mai 1949 stattfindenden Befreiungsfeier durch den Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner wurde im 153. Ministerrat vom 12. April 1949 gesprochen.<sup>97</sup> Nochmals kurz erörtert wurden die Feierlichkeiten vom 2. Mai in der 154. Ministerratssitzung vom 26. April 1949.<sup>98</sup> Die Befreiungsfeier des „KZ-Verbandes“ am 8. Mai sollte dagegen weniger würdevoll ausfallen. Eine kommunistische Störaktion brachte Landeshauptmann Gleißner dazu, seine Rede abubrechen und sich wütend zu entfernen, ein aus Sicht der Bundesregierung denkbar unangenehmer Vorfall, vor allem angesichts der ausländischen Gäste.<sup>99</sup>

### Sonstige legisische Maßnahmen und Routine

Laufend behandelte die Bundesregierung eine Vielzahl von Gesetzesentwürfen, die das repräsentierten, was als legisische Routine eines Staatswesens bezeichnen werden kann. Exemplarisch genannt seien das Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz<sup>100</sup>; das Ruhegenußvordienstzeitengesetz<sup>101</sup>; ein Jugendwohlfahrtsgesetz<sup>102</sup>; eine Tierseuchengesetznovelle<sup>103</sup>; das Versicherungsfondsgesetz 1949<sup>104</sup>; eine Bergbauförderungsgesetznovelle 1949<sup>105</sup>; eine Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes<sup>106</sup> sowie das Leistungsanforderungs-Gesetz.<sup>107</sup>

<sup>94</sup> Zum Bundesverband vgl. auch Anmerkung 27 in MRP Nr. 148.

<sup>95</sup> Vgl. MRP Nr. 148/1 g.

<sup>96</sup> Vgl. MRP Nr. 149/7.

<sup>97</sup> Vgl. MRP Nr. 153/15 g.

<sup>98</sup> Vgl. MRP Nr. 154/13 l. Der Verlauf der Feierlichkeiten, an denen neben Bundes- und Vizekanzler auch mehrere Bundesminister sowie zahlreiche Vertreter der Besatzungsmächte teilnahmen, wurde in der „Wiener Zeitung“ geschildert: Wiener Zeitung, 3. Mai 1949, S. 1 „Mahnmal Mauthausen“; 4. Mai 1949, S. 2 „Tausende Europäer kommen nach Mauthausen“. Übergabe des Todeslagers an das Land Oberösterreich – Motto: Nie wieder Totalitarismus!“

<sup>99</sup> Vgl. zu diesem Vorfall MRP Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949; Wiener Zeitung, 10. Mai 1949, S. 2 „Mauthausener Befreiungsfeier mit Zwischenfall“.

<sup>100</sup> Vgl. MRP Nr. 147/8 vom 1. März 1949.

<sup>101</sup> Vgl. MRP Nr. 147/15 a.

<sup>102</sup> Vgl. MRP Nr. 148/7 vom 8. März 1949 und Nr. 153/9 vom 12. April 1949.

<sup>103</sup> Vgl. MRP Nr. 148/9.

<sup>104</sup> Vgl. MRP Nr. 149/11 vom 15. März 1949 und Nr. 151/12 vom 29. März 1949.

<sup>105</sup> Vgl. MRP Nr. 151/13.

<sup>106</sup> Vgl. MRP Nr. 151/11.

<sup>107</sup> Vgl. MRP Nr. 154/4 vom 26. April 1949.



Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, wenn Landesgesetze oder -verordnungen der Zustimmung der Bundesregierung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. So wurde etwa in der 150. und der 151. Ministerratssitzung über einen Einspruch der Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über die Wiederinkraftsetzung des Vorarlberger Elektrizitätsgesetzes berichtet.<sup>108</sup> In der 153. Sitzung stand ein Einspruch gegen die Wiener Landarbeitsordnung auf der Tagesordnung.<sup>109</sup>

Neben der Beratung der Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über zahlenmäßig umfangreiche Personalangelegenheiten sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Protokollen bei. Bei den Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes<sup>110</sup>, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.<sup>111</sup> Weiters wurden dem Ministerrat – üblicherweise im Anschluss an die Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Noten der Besatzungsmächte auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen, wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch diverse Angelegenheiten zur Sprache, die sich den in dieser Einführung beschriebenen Themenblöcken nicht eindeutig zuordnen lassen. Exemplarisch genannt seien Berichte über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten<sup>112</sup>; ein Bericht über die „Nichteinführung der Sommerzeit“ im Jahr 1949<sup>113</sup>; ein Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über den Arbeitslosenstand<sup>114</sup>; die Festsetzung von Landesfeiertagen in Tirol, Vorarlberg und Salzburg und damit zusammenhängende Richtlinien für die Dienststellen des Bundes<sup>115</sup>; ein Bericht des Bundesministers für Justiz über Waffenschiebungen durch Österreich<sup>116</sup>; die Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs<sup>117</sup>; die Herabsetzung von Zigarettenpreisen<sup>118</sup> u. v. m.

Freudig konnte Bundeskanzler Figl in der 147. Ministerratssitzung auch berichten, daß Bundespräsident Dr. Karl Renner – „unser Bundespräsident“ – für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden war.<sup>119</sup> Diese Ehre sollte schließlich jedoch Sir John Boyd Orr zuteil werden, der von 1945 bis 1948 als Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen fungiert hatte.

<sup>108</sup> Vgl. MRP Nr. 150/3 vom 22. März 1949 und Nr. 151/3.

<sup>109</sup> Vgl. MRP Nr. 153/3.

<sup>110</sup> StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

<sup>111</sup> Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden“ durfte, „wenn sie [...] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet.“

<sup>112</sup> Vgl. MRP Nr. 147/3 und Nr. 148/3.

<sup>113</sup> Vgl. MRP Nr. 147 außerhalb der Tagesordnung.

<sup>114</sup> Vgl. MRP Nr. 148/13 d.

<sup>115</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 i.

<sup>116</sup> Vgl. MRP Nr. 150/9 c.

<sup>117</sup> Vgl. MRP Nr. 151/1 h.

<sup>118</sup> Vgl. MRP Nr. 152/11 a vom 5. April 1949.

<sup>119</sup> Vgl. MRP Nr. 147/1 e; Wiener Zeitung, 24. Februar 1949, S. 1 „Dr. Renner für Friedensnobelpreis vorgeschlagen“. Der Friedensnobelpreis 1949 ging schließlich an Sir John Boyd Orr, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen.

*Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan*

## **Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition**

### **I. Aufbau und Inhalt der Ministerratsprotokolle**

Die vorliegende Aktenedition gibt im vollen Wortlaut die Äußerungen der Mitglieder der Regierung Leopold Figl I wieder, wie sie in den Protokollen der von der Verfassung vorgesehenen offiziellen Beratung schriftlich fixiert wurden. Die Regierung Figl I umfaßt 179 Protokolle, Nr. 1 vom 20. Dezember 1945 bis Nr. 179 vom 8. November 1949. Die Protokolle liegen als geschlossener Bestand im Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv in 65 Kartons. Die Edition ist auf 18 Bände konzipiert. Der nun vorliegende Band 15 enthält die Protokolle Nr. 147 vom 1. März 1949 bis Protokoll Nr. 154 vom 26. April 1949.

Die Regierung Figl löste nach den Nationalratswahlen vom 25. November 1945 am 20. Dezember 1945 die Provisorische Staatsregierung Karl Renner ab. Die Staatssekretäre wurden in Bundesminister umbenannt, der Staatskanzler in Bundeskanzler, während der Titel Vizekanzler bestehen blieb. Die früheren Unterstaatssekretäre hießen nun Staatssekretäre. Entsprechend dazu wurde für die gemeinsamen Sitzungen der Regierungsmitglieder die Bezeichnung Ministerrat wieder eingeführt.

Am Aufbau der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I – Tagesordnung, Protokolltext, Beilagen, Beschlußprotokoll und Stenogramme – läßt sich eine starke Kontinuität zu den Ministerratsprotokollen der Ersten Republik und den Kabinettsratsprotokollen der Provisorischen Staatsregierung Renner feststellen. Die Strukturierung der Edition folgt daher weitgehend dem bewährten Vorbild der Gesamtedition dieser Protokolle.

Bei den Beschlüssen des Ministerrates sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, die an der Formulierung der Beschlußfassung erkennbar sind. Die eine Gruppe enthält Sachverhalte, die dem Ministerrat verfassungsgemäß zur Beschlußfassung zugewiesen werden mußten, wobei die Formulierung der Beschlußfassung „Genehmigt“ oder „Angenommen“ lautet, während die zweite Gruppe, erkennbar an der Klausel „Zur Kenntnis genommen“, die Zustimmungskundgebung zu den von den einzelnen Ressortministern dem Ministerrat zur Kenntnis gebrachten Informationen umfaßt.

Die in der Ersten Republik relativ häufigen verfassungsrechtlich umstrittenen Beschlüsse mittels Zirkularen, also Ministerratsbeschlüssen, die nicht in einer gemeinsamen Sitzung des Ministerrates, sondern durch ein Rundschreiben zustande kamen, wurden von der Regierung Figl nur in Ausnahmefällen angewandt.

### **II. Probleme der Edition**

Die Ministerratsprotokolle weisen ein breites inhaltliches Spektrum auf. Probleme der Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik wurden in zum Teil sehr offener Form von den Regierungsmitgliedern beziehungsweise von den zugezogenen Fachreferenten behandelt. Interessengegensätze oder -übereinstimmungen zwischen den Mitgliedern der Regierung und der Diskussionsstand zu einzelnen Problemen können anhand der Protokolle verfolgt werden, aber auch Routineangelegenheiten fanden ihre Erledigung im Ministerrat. Die Ministerratsprotokolle verdeutlichen die Haltung, Einstellungen und Zielvorstellungen der Bundesregierung bei politischen Entscheidungsprozessen, die auf anderen Ebenen oft nur schwer



beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar sind. Dies zeigt sich anhand der Protokolle selbst, da den Querverweisen auf Parteienverhandlungen oder -vereinbarungen, auf Interessenvertretungen oder etwa auf Ministerkomitees, die zur Lösung verschiedenartigster Probleme vom Ministerrat eingesetzt worden waren, oft nicht zielführend nachgegangen werden kann.

Ab Februar 1946 bot das neu geschaffene Wirtschaftliche Ministerkomitee ein weiteres Forum zur Diskussion wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Fragen. Im Ministerrat unterbrochene Debatten wurden im Ministerkomitee fortgesetzt, manche Themen lediglich dort behandelt. Fallweise übertrug der Ministerrat auch ausdrücklich das Beschlußrecht auf das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Daher erschien es den Herausgebern sinnvoll, die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, die parallel zu den Ministerratsitzungen stattfanden, in die Edition aufzunehmen. Diese Protokolle finden sich im jeweiligen Band im Anschluß an die Ministerratsprotokolle. Da sie in Form und Aufbau den Ministerratsprotokollen ähneln, wurden auch dieselben editionstechnischen Kriterien angewandt. Die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees fanden in unregelmäßigen Abständen statt.

### **III. Auswahl der Dokumente**

Aus dem vorhandenen Sitzungsmaterial, das in der Regel aus Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Reinschrift des Sitzungsprotokolls, Stenogramm, Beschlußprotokoll und Beilagen besteht, werden mit Ausnahme der Beilagen alle Dokumententeile vollständig wiedergegeben. Über den Inhalt der in manchen Fällen sehr umfangreichen Beilagen gibt der Anmerkungsapparat Aufschluß. Kurzregesten bieten dem Benützer eine Zusammenfassung des Inhalts sowie weiterführende Informationen über Herkunftsort, Aktenzahl und Art der Beilage. Vereinzelt werden ausgewählte Beilagen im Anschluß an das jeweilige Ministerratsprotokoll vollständig wiedergegeben. Im Gegensatz zu den Kabinettsratsprotokollen der Regierung Renner sind die Stenogramme, die als Grundlage der Reinschriften der Sitzungsprotokolle dienten, größtenteils überliefert.

Im Umfeld der Ministerratsprotokolle vorhandene relevante Archivmaterialien der verschiedenen Abteilungen des Archivs der Republik werden im Anmerkungsapparat ausgewiesen.

Den Protokollen des Ministerrates und des Wirtschaftlichen Ministerkomitees werden ein Überblick über sämtliche Mitglieder des Kabinetts Figl I, ein Verzeichnis der im vorliegenden Band enthaltenen Protokolle samt Überblick über die jeweiligen Tagesordnungspunkte und Beilagen sowie das Abkürzungsverzeichnis vorangestellt.

### **IV. Anordnung der Dokumente**

Die Anordnung der Ministerratsprotokolle erfolgt chronologisch. Im Anschluß an die Ministerratsprotokolle folgen als Block die Sitzungsprotokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Die thematische Aufschlüsselung der Protokolle leistet das Sachregister.

#### **Dokumentenkopf**

Von den Bearbeitern wurde ein standardisierter Dokumentenkopf erstellt. Dieser gibt Aufschluß über die Protokollnummer, Wochentag und Datum der Sitzung, den Vorsitz, den oder die Schriftführer, den Ort und die Dauer der Sitzung. Die Angaben zu den Beginn- und Schlußzeiten der Sitzungen differieren manchmal bei Reinschrift, Beschlußprotokoll und Stenogramm. Bei größeren Abweichungen wird dies im Anmerkungsapparat ausgewiesen. Weiters wird die Anwesenheit der Minister, Staatssekretäre und möglicher weiterer Teilnehmer der Sitzung angeführt, über deren Funktion und Ressortzugehörigkeit das Personenregister Auskunft gibt. Bei den an den Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees teilneh-

menden höheren Beamten und sonstigen Funktionären wurden bei erstmaliger Nennung im Editionsband kurze Angaben zu Funktion bzw. Ressort angeführt.

Danach wurde von den Bearbeitern das Vorhandensein der einzelnen Teile des Protokolls – Reinschrift, Anwesenheitsliste, Stenogramm und Beschlußprotokoll – ausgewiesen. Fehlende Anwesenheitslisten wurden anhand der Wortmeldungen rekonstruiert. Die Anwesenheitsliste wurde nicht in die Edition aufgenommen, da am Beginn eines jeden Protokolls Aufschluß über die Anwesenheit in der Sitzung gegeben wird.

#### Tagesordnung

Dem Dokumentenkopf folgt die Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde meistens zwei bis drei Tage vor der Ministerratssitzung erstellt und entspricht nur in seltenen Fällen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf. Einzelne Punkte der vorgesehenen Tagesordnung wurden nicht selten ohne Angabe von Gründen nicht behandelt, andererseits wurden häufig dringend zu behandelnde Themen nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Die unter den Bezeichnungen „Mitteilungen [in manchen Fällen auch: Bericht] des Bundeskanzlers“ und „Berichte der Bundesminister“ stets gleichbleibenden Tagesordnungspunkte enthalten oft ausführliche Diskussionen über besonders aktuelle und wichtige Fragen, hin und wieder nicht in der auf der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge. Diese Tagesordnungspunkte werden dem Original folgend in Unterpunkte aufgeschlüsselt. Zusätzliche Unterteilungen, die im Original nicht vorhanden sind, thematisch jedoch gerechtfertigt erscheinen und von den Bearbeitern weiters auch aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen werden, werden in eckige Klammern gesetzt. Weitgehend aus dem Original übernommen wird weiters auch die Formulierung der Tagesordnungspunkte inklusive eventueller sprachlicher Unregelmäßigkeiten oder Falschschreibungen von Namen. Lediglich jene Tagesordnungspunkte, die in der originalen Tagesordnung nicht oder nur teilweise vorhanden sind und von den Bearbeitern dementsprechend ergänzt werden, werden in dieser Hinsicht vereinheitlicht. In der Tagesordnung wird in runden Klammern auf die dem jeweiligen Tagesordnungspunkt im Beschlußprotokoll entsprechenden Punkte verwiesen.

#### Liste der Beilagen

Auf die Tagesordnung folgt eine von den Bearbeitern erstellte Liste der Beilagen. Sie dient der Information und Orientierung. Der Dokumentenkopf der Beilage wird – soweit vorhanden – aus dem Original übernommen (analog den Tagesordnungspunkten inklusive sprachlicher Unregelmäßigkeiten und Falschschreibungen von Namen, wenn es sich nicht um Ergänzungen der Bearbeiter handelt) und gibt somit Auskunft über Herkunft und Art der Beilage. Die Seitenanzahl zeigt den Umfang an.

#### Text des Protokolls

Auf die weitgehend schematisierten Anfangsteile der Dokumente – Dokumentenkopf, Tagesordnung, Liste der Beilagen – folgt der Text der Protokolle. Der Text der Ministerratsprotokolle wird grundsätzlich in vollem Umfang wiedergegeben. Die maschinschriftlich abgefaßte Reinschrift der Debatten im Ministerrat weist fallweise handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen auf. Textkritische Hinweise dazu finden sich im Anmerkungsapparat. Das Protokoll stellt eine in jeder Hinsicht gereinigte und durchformulierte Niederschrift dar. Fallweise zeigen die einzelnen Protokollpunkte, daß die Formulierungen fast vollständig aus den Beilagen übernommen wurden. Manchmal enthalten die Protokolle den Hinweis, daß die Niederschrift über einen bestimmten Tagesordnungspunkt oder zumindest Teile davon unter Verschuß gehalten wird. Derartige Textpassagen sind im Originaltext nicht enthalten, sondern liegen dem betreffenden Protokoll üblicherweise in einem eigenen Kuvert bei. Sie

wurden von den Bearbeitern in den regulären Protokolltext integriert, was an der jeweiligen Stelle durch eine Fußnote ausgewiesen wird.

### Stenogramme

Die der Reinschrift zugrundeliegenden Stenogramme sind für die Ministerratsprotokolle der Regierung Figl ab Protokoll Nr. 16 vom 9. April 1946 fast durchgehend erhalten. Bei einzelnen Protokollen sind zwei Stenogramme überliefert. Die Stenogramme sind im heute nicht mehr gebräuchlichen System Gabelsberger abgefaßt und somit nur mehr von wenigen Experten lesbar. Die vollständige Transkription der Stenogramme wird im Anschluß an den Protokolltext wiedergegeben. Die sprachlichen Unzulänglichkeiten des „Stenogrammstils“ werden beibehalten. Zum leichteren Verständnis werden gegebenenfalls erläuternde Bemerkungen und Ergänzungen in eckiger Klammer wiedergegeben. Eine besonders bei Personen- oder Ortsnamen mögliche unsichere Lesart wird mit einem Fragezeichen vor dem entsprechenden Wort ausgewiesen. Im Protokolltext wird auf bedeutsame Abweichungen des Stenogramms von der Reinschrift im Anmerkungsapparat hingewiesen.

### Beilagen

Neben den durchnummerierten Beilagen, über deren Form, Inhalt und Umfang der Anmerkungsapparat Aufschluß gibt und die in der Regel einen Gesetzes- bzw. Verordnungsentwurf, den Ministerratsvortrag und erläuternde Bemerkungen enthalten sowie den einzelnen Tagesordnungspunkten eindeutig zugeordnet sind, liegen den überlieferten Protokollen häufig zusätzliche Materialien bei. In den meisten Fällen handelt es sich um ergänzende Schriftstücke, besonders Noten der alliierten Besatzungsmächte, die einzelnen Punkten der Debatte zuordenbar sind. In diesen Fällen werden sämtliche beiliegenden Materialien am Ende der Beilagenliste in einer Fußnote ausgewiesen und kurz beschrieben. Ist ein Zusammenhang mit der Debatte im Ministerrat herstellbar, wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt im Protokoll verwiesen.

In vereinzelt Fällen werden Beilagen von besonderem Interesse oder besonderer Anschaulichkeit am Ende des betreffenden Protokolls im Anschluß an das Beschlußprotokoll in vollem Wortlaut abgedruckt.

### Beschlußprotokolle

Die Beschlußprotokolle der Ministerratsprotokolle wurden in die Edition aufgenommen, da sie häufig zusätzliche Informationen zum Protokolltext enthalten. So scheinen die Personalanträge in der Regel nur im Beschlußprotokoll auf, lediglich strittige und „diskussionswürdige Fälle“ finden im Protokolltext Niederschlag. Bei manchen Themen – insbesondere bei schwierigen Gesetzesmaterien – wurden die Diskussionen so unübersichtlich abgeführt, daß das Beschlußprotokoll in vielen Fällen eine kurze und gute Zusammenfassung des Debattenresultates bietet. Die Beschlußprotokolle werden möglichst originalgetreu wiedergegeben, die formalen Abweichungen und die unterschiedliche Art der Numerierung beibehalten. Vom Verhandlungsverlauf abweichende Hinweise auf einzelne Tagesordnungspunkte werden in eckiger Klammer richtiggestellt.

## **V. Technische Erläuterungen**

Oberste Regel der Edition ist die Wiedergabe eines möglichst getreuen Abbildes der Quelle. Dazu gehört auch die Nichtberücksichtigung der 1996 festgelegten neuen Rechtschreibregeln. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde auch in den von den Bearbeitern verfaßten Textteilen die „alte Rechtschreibung“ angewandt.

Um den Text leichter lesbar und übersichtlicher zu gestalten, waren allerdings einige behutsame Eingriffe der Bearbeiter notwendig.

Alle Textteile der Edition sind in Normalschrift wiedergegeben. In Kursivschrift gesetzt sind lediglich in der Originalvorlage ursprünglich vorhandene, aber abgeänderte oder gestrichene Worte, die in den Fußnoten ausgewiesen sind. Offensichtliche orthographische Fehler oder Irrtümer wurden weitgehend ohne Anmerkungen von den Bearbeitern korrigiert. Nur in Ausnahmefällen wurde das Original belassen. Ein {sic!} zeigt sprachliche Unebenheiten an. Schreibweisen von Namen und Sachbegriffen sind im Text der Edition der Vorlage entsprechend beibehalten worden. Der Anmerkungsapparat und das Personenregister enthalten gegebenenfalls die Richtigstellung. Bei den besonders stark variierenden russischen Namen wird bei der Erstnennung im Protokolltext eine Anmerkung gesetzt, in der die transliterierte Form wiedergegeben wird, unter der der Name auch im Personenregister zu finden ist. Bei Orts- und Ländernamen erfolgt in den Anmerkungen und Registerteilen gegebenenfalls eine Anpassung an die heutige Schreibweise. Unterstreichungen und Hervorhebungen durch Sperrung im Original werden generell durch Sperrung wiedergegeben. Die Namen der Redner werden zur besseren Übersichtlichkeit generell gesperrt dargestellt. Im Original kommen sie teils unterstrichen, teils gesperrt oder in Standardschrift vor. Die Funktionen der Redner (wenn es sich um Kabinettsmitglieder handelt) werden in den Protokollen, soweit nötig, vereinheitlicht (Bundeskanzler = BK, Vizekanzler = VK, Bundesminister = BM, Staatssekretär = StS). Numerierungen und Überschriften zu Tagesordnungspunkten wurden zur deutlicheren Gliederung zentriert. Ansonsten folgt das äußere Erscheinungsbild des Textes bei der Form der Absätze, bei Zentrierungen und eingerückten Passagen u. ä. so weit wie möglich der Vorlage.

Die Vielzahl der verschiedenartigen, oft sehr speziellen Sachverhalte bedarf eines erläuternden und ergänzenden Kommentars. Der kommentierende Anmerkungsapparat enthält textkritische und sachbezogene Hinweise.

In den sachbezogenen Anmerkungsapparat wurden aufgenommen: Angaben zu Art, Umfang und Inhalt der Beilagen; Auflösung von Abkürzungen und ungebräuchlichen Fremdwörtern; Identifizierung von Personen, die im Text nur ihrer Funktion nach bezeichnet sind; Richtigstellung von im Text unbemerkt gebliebenen Irrtümern; Verweise auf in Sinn- und Zeitzusammenhang stehende Kabinettsrats- und Ministerratsprotokolle; Reichs-, Staats-, Bundes- und Landesgesetzblätter; Verweise auf die Behandlung der Regierungsvorlagen im Nationalrat; Verweise auf zeitgenössische Zeitungsartikel; Verweise auf zugrundeliegende oder weiterführende Aktenbestände; vereinzelt auch Verweise auf wissenschaftliche Fachliteratur.

Historische Darstellungen und wissenschaftliche Kontroversen wurden in den Kommentar nicht einbezogen. Der Anmerkungsapparat will keine Geschichtsdarstellung leisten, sondern er soll vielmehr durch seine Erläuterungen und Ergänzungen dem Benutzer das Verständnis erleichtern und weitere Forschungsmöglichkeiten aufzeigen. Das Literaturverzeichnis umfaßt daher auch nur die zur Kommentierung erforderlichen bzw. im Anmerkungsapparat zitierten Werke; von einer durchgängigen Anbringung von Hinweisen auf weiterführende Publikationen muß hier wie im Anmerkungsapparat aus Platzgründen abgesehen werden.

## **VI. Danksagung**

Am Zustandekommen dieses Bandes war neben den HerausgeberInnen, der Bearbeiterin und dem Bearbeiter eine Reihe von MitarbeiterInnen der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und des Österreichischen Staatsarchivs maßgeblich beteiligt. Namentlich zu nennen sind Frau Mag. Susanne Gmoser für wertvolle Lektoratstätigkeiten, Mag. Alexandra Neubauer-Czettl für ihren fachlichen Rat bei der Erstellung des Personenregisters und Klaus Rubasch (†) für die mühevollen Übertragung der im System Gabelsberger abgefaßten

Stenogramme. Für diverse Recherche-, Korrektur- und Registerarbeiten ist Mag. Alexandra Hois und Mag. Clemens Reisner zu danken. Die Arbeit am vorliegenden Editionsband war weiters nur durch die Hilfe vieler Einzelpersonen und Institutionen möglich, denen an dieser Stelle gedankt wird. Zu nennen sind hier das Bundeskanzleramt, die Kulturabteilung der Stadt Wien, insbesondere Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht – Abteilung Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

## Mitglieder der Bundesregierung Figl I

20. Dezember 1945 bis 11. Oktober 1949;  
mit der Fortführung der Geschäfte betraut  
bis 8. November 1949

### *Bundeskanzleramt*

Bundeskanzler: Ing. Leopold Figl (ÖVP)

Vizekanzler: Dr. Adolf Schärff (SPÖ)

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten: Dr. Karl Gruber (ÖVP)

Bundesminister im Bundeskanzleramt: Alois Weinberger (bis 11. Jänner 1947) (ÖVP)

Bundesminister im Bundeskanzleramt: Erwin Altenburger (seit 11. Jänner 1947) (ÖVP)

### *Bundesministerium für Inneres*

Bundesminister: Oskar Helmer (SPÖ)

Staatssekretär: Ferdinand Graf (ÖVP)

### *Bundesministerium für Justiz*

Bundesminister: Dr. Josef Gerö (parteilos)

### *Bundesministerium für Unterricht*

Bundesminister: Dr. Felix Hurdess (ÖVP)

### *Bundesministerium für soziale Verwaltung*

Bundesminister: Karl Maisel (SPÖ)

### *Bundesministerium für Finanzen*

Bundesminister: Dr. Georg Zimmermann (ÖVP)

### *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*

Bundesminister: Josef Kraus (ÖVP)

### *Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau*

Bundesminister: Dr. Eugen Fleischacker (bis 31. Mai 1946) (ÖVP)

Bundesminister: Eduard Heinl (seit 31. Mai 1946 bis 18. Februar 1948) (ÖVP)

Bundesminister: Dr. Ernst Kolb (seit 18. Februar 1948) (ÖVP)

*Bundesministerium für Volksernährung*

Bundesminister: Dr. Hans F r e n z e l (bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)

Bundesminister: Otto S a g m e i s t e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

*Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung*

Bundesminister: Dr. Peter K r a u l a n d (ÖVP)

Staatssekretär: Ing. Karl W a l d b r u n n e r (bis 28. März 1946) (SPÖ)

Staatssekretär: Franz R a u s c h e r (seit 28. März 1946 bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)

Staatssekretär: Karl M a n t l e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

*Bundesministerium für Verkehr*

Bundesminister: Vinzenz Ü b e l e i s (SPÖ)

*Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung*

Bundesminister: Dr. Karl A l t m a n n (bis 20. November 1947) (KPÖ)

Mit der Leitung betraut: Eduard H e i n l (seit 20. November 1947 bis 24. November 1947) (ÖVP)

Bundesminister: Dr. Alfred M i g s c h (seit 24. November 1947) (SPÖ)

## Chronologisches Verzeichnis der Ministerratsprotokolle

Nummer	Datum	Inhalt
147.	1949-03-01	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).</li> <li>1 b. Besprechung mit den Präsidien von ÖVP und SPÖ, betreffend die Besatzungskostensteuer (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).</li> <li>1 c. Frage der Besatzungskostensteuer sowie der Ausländerfürsorge in den DP-Lagern der britischen Besatzungszone (Beschlußprotokoll Punkte 1 c und d sowie 6).</li> <li>1 d. Ansuchen des Obmanns der Kommission zur Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung Ludwig Adamovich um Abänderung des Wiederverlautbarungsgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 5).</li> <li>1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a und b).</li> <li>1 f. Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis j).</li> <li>1 g. Nachträgliche Genehmigung der nach Rom zu entsendenden österreichischen Wirtschaftsdelegation (Beschlußprotokoll Punkt 4).]</li> <li>2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 7 bis 13.)</li> <li>3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten (Beschlußprotokoll Punkt 14).</li> <li>4. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/49, betreffend die Österr.-belgische Gemischte Kommission in Brüssel vom 24. 1. – 2. 2. 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 15).</li> <li>5. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/49, betreffend Protokoll der Österr.-ungarischen Gemischten Kommission vom 22. 2. 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 16).</li> <li>6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 140 des Bundesministeriums angeführten 210 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).</li> <li>7. Antrag des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.892/48, über die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verfügung über Deutsches Eigentum im Ger. Bez. Korneuburg (41 R 890/47 des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien) (Beschlußprotokoll Punkt 18).</li> <li>8. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-32.825-6/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfefonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 19).</li> </ol>



Nummer	Datum	Inhalt
9.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.766-23/49, über die Abrechnung der Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946 (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
10.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 8.904-12/49, betr. ein österr.-ungarisches Übereinkommen über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
11.		Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 14.886-III/8/49, auf Verbilligung von aus dem Ausland eingeführten Produktionsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (Beschlufsprotokoll Punkt 22).
12.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111-49/49, betr. Auslandsdienstreise der Beamten der ÖBB Oberrev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Jugoslawien wegen Schwellenübernahme (Beschlufsprotokoll Punkt 23).
13.		Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 806-Präs./49, über das Internationale Weizenabkommen (Beschlufsprotokoll Punkt 24).
		[Außerhalb der Tagesordnung:]
a)		Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 39.402-3/49, über die Aufnahme bis zu 500 Vertragsbediensteter für den Sicherheitswachdienst (Beschlufsprotokoll Punkt 26).
b)		Bericht des Bundesministers für Inneres unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschlufs vom 14. Dezember 1948 über die Nichteinführung der Sommerzeit (Beschlufsprotokoll Punkt 27).
c)		Bericht des Generalpostdirektors Dworschak über die Zensurverhältnisse.]
14.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 161.213/15/49, betreffend die Österr. Donaukraftwerke A.G. Ybbs-Persenbeug; Entwurf einer Antwortnote an Generaloberst Sheltow auf dessen Schreiben vom 22. November 1948 (Beschlufsprotokoll Punkt 25).
15.		Mündliche Berichte der Minister.
15 a.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14.306-24/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz) (Beschlufsprotokoll Punkt 28).
[15 b.		Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Abstandnahme von der Entsendung österreichischer Vertreter zur Brüsseler Goldkommission, betreffend das „Salzburger Gold“ (Beschlufsprotokoll Punkt 29).]
		Beilagen:
1		Anwesenheitsliste (1 Seite).
2		Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
3		Kein Material.
4		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Österreichisch-belgische Commission Mixte, Brüssel, vom 24. 1. bis 2. 2. 1949 (2 ½ Seiten); Zusatzprotokoll zum Warenaustauschabkommen zwischen der Republik Österreich und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union, unterzeichnet in Wien am 11. Juni 1948 (1 Seite); Liste A, Ausfuhr aus Österreich nach der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union (1 ½ Seiten); Liste B, Ausfuhr aus der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union nach Österreich (3 Seiten).

Nummer	Datum	Inhalt
5		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Protokoll über die in der Zeit vom 3. bis 22. Februar 1949 in Wien geführten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission (5 Seiten); Anlage A, Einfuhr österreichischer Waren nach Ungarn (3 ¼ Seiten); Anlage B, Einfuhr ungarischer Waren nach Österreich (3 ¼ Seiten).
6		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 140 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (35 ¼ Seiten).
7		Bundesministerium für Inneres, Zl. 12.892/1948: Ministerratsvortrag (2 Seiten).
8		Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-32.825-6/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfefonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz) (4 Seiten); Begründung (10 ¼ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).
9		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.766-23/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946, Abrechnung (2 Seiten).
10		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 8.904-12/1949: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen (13 ½ Seiten); Schlußprotokoll (1 Seite); Anlage A, Namensliste des Zugbegleit- und Lokomotivpersonals aus dem Fahrtbericht (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage B, Namensliste des Personals der Postambulanz aus dem Reisebericht (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage C, Ständiger Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage D, Familien-Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage E, Namensliste (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage F, Einmaliger Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite).
11		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 14.886-III/8/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Marshall-Plan, Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (2 Seiten); Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 42.831-2/1949: Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten).
12		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111-49/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 ¼ Seiten).
13		Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 806-Präs./1949: Vortrag an den Ministerrat. Internationales Weizen-Abkommen (3 ¾ Seiten); Anhang: Internationales Weizenabkommen 1948 (1 Seite).
14		Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 161.213-15/1949: Vortrag an den Ministerrat über den Entwurf einer Antwortnote des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Stellvertreter des Hochkommissars des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich, Herrn Gen. Oberst Sheltow, betreffend das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug (3 Seiten); UdSSR, Sowjetisches Element der Interalliierten Kommission für Österreich, 22. 11. 1948, Wien, Hotel Imperial, Zl. 13/90: An das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Herrn Dr. Krauland (Abschrift) (1 ½ Seiten);

Nummer	Datum	Inhalt
		Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Stellvertreter des Hochkommissars des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich, Herrn Gen. Oberst Sheltow (3 ½ Seiten).
15		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 14.306-24/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz) (1 ¾ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).
A		(Ohne Aktenzahl): Erklärung des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber vor den Deputierten am 28. Februar 1949 (5 ¼ Seiten).
B		(Ohne Aktenzahl): Amtsvermerk (1 Seite); Aufstellung über die Gesamtkosten für die Lagerinsassen in Kärnten im Dezember 1948 (½ Seite).
C		Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 39.402-3/1949: Vortrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten).
D		(Ohne Aktenzahl): Prov. Leitung der Sektion II, Information für den Herrn Bundesminister vom 1. März 1949 (Abschrift) (1 Seite).
E		(Ohne Aktenzahl): Beitrag für das Ministerratsprotokoll vom 1. März 1949. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das „Salzburger Gold“ (1 Seite).
F		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 6.156-16/1949: Schreiben an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten vom 31. Jänner 1949, betreffend militärische Besatzungskosten (Allokationen) für 1949 (2 Seiten).
G		Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 42.838-4/1949: Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung im Ministerrat: Verfügung über die Fondsmittel der Wirtschaftsverbände zwecks Verbilligung von Importlebensmitteln bzw. landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (1 Seite).
148.	1949-03-08	Tagesordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlufsprotokoll Punkt 1 a).</li> <li>1 b. Bericht der „Volksstimme“ über Demontagen in der Linzer Tabakfabrik (Beschlufsprotokoll Punkt 1 b).</li> <li>1 c. Rücksprache des Bundeskanzlers mit General Keyes wegen der Besatzungskosten (Beschlufsprotokoll Punkt 1 c).</li> <li>1 d. Sowjetische Kritik am Nachrichtendienst der Sendergruppe „Radio Wien“ (Beschlufsprotokoll Punkt 1 d).</li> <li>1 e. Verlautbarung von Berichtigungen, betreffend entstellte und unrichtige Pressemitteilungen (Beschlufsprotokoll Punkt 1 e).</li> <li>1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkt 2 a bis d).</li> <li>1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkte 3 a bis m und 4).]</li> <li>2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlufsprotokoll Punkte 5 bis 9).</li> <li>3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten. Material im 147. Min. Rat verteilt (Beschlufsprotokoll Punkt 10).</li> </ul>

Nummer	Datum	Inhalt
4.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 141 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 215 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/34.334/9/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6.		Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/1948, auf Zustimmung des Ministerrates, daß dem Herrn Bundespräsidenten die Ratifizierung
a)		des Internationalen Abkommens über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936,
b)		des Protokolles zur Abänderung der Übereinkommen, Vereinbarungen und Protokolle bezüglich Suchtgifte, abgeschlossen in Lake Success, New-York, am 11. Dezember 1946 (samt Anhang),
c)		des Protokolles, womit Drogen, die bisher außerhalb der Bestimmungen des Übereinkommens vom 13. Juli 1931 in der Fassung des am 11. Dezember 1946 in Lake Success unterzeichneten Protokolles standen, unter internationale Kontrolle gebracht werden, um die Verteilung und Herstellung von Suchtgiften zu regeln, empfohlen wird (Beschlußprotokoll Punkt 13).
7.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 30.850-16/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
8.		Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau. Zl. 196.911-VI/31/49, über die Erlassung von „Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen“ (Beschlußprotokoll Punkt 15).
9.		Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.045-I/2b/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
10.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 15.356-1/49, betreffend Befugnis der gemäß § 2, lit. e), Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (Ergänzung der Verwaltergesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
11.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 212/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zu einer Dienstreise des Min. Rates Dr. Rudolf K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika (Beschlußprotokoll Punkt 18).
12.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.390/1/49, betreffend die Erhöhung des Wagenstandsgeldes (Beschlußprotokoll Punkt 19).
13.		Mündliche Berichte der Minister.
13 a.		Bericht des Bundesministers für Unterricht, zu Zahl 10.673-II-6/49, betreffend die geplante österreichische Kunstausstellung in London (Beschlußprotokoll Punkt 20).
13 b.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 1.825-Präs/49, betreffend Auslandsdienstreise des Kon-

Nummer	Datum	Inhalt
		sulenten Dr. Karl W i l c z e k und der V.B. Dr. Waltraut B l a u e n - s t e i n e r des Bundesdenkmalamtes (Beschlußprotokoll Punkt 21).
[13 c.		Bericht des Bundesministers für Inneres über Übergriffe ungarischer Honvéds an der österreichisch-ungarischen Grenze (Beschlußprotokoll Punkt 22).
13 d.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage am Arbeitsamt (Arbeitslosenstand) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
13 e.		Bericht des Bundesministers für Verkehr über ein Ansuchen des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten um Transportfreiheit gespendeter Kohle und Zucker aus Polen (Beschlußprotokoll Punkt 24).]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 124.916-4/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten (1 ½ Seiten); Entwurf eines Rundschreibens des Bundeskanzlers an alle Bundesministerien (5 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 141 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (36 ½ Seiten).
- 5 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/34.334/9/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) (9 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (11 Seiten); Beilage 3 zu Zl. III/34.334/9/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangenen Ansprüchen aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Drittes Rückgabe-gesetz) (2 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (4 Seiten).
- 6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/1948: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Beitritt Österreichs zum Internationalen Abkommen über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936 (2 ¾ Seiten); Abkommen von 1936 über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Betäubungsmitteln (28 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten).
- 7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (15 ¼ Seiten); Erläuterungen zum Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes (8 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 26.179-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (1 Seite).
- 8 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 196.911-VI/31/1949: Vortrag an den Ministerrat zur Erlassung von Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen (2 Seiten); Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen (1 Seite).

Nummer	Datum	Inhalt
9		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.045-1/2b/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetz-novelle) (10 Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 ¼ Seiten).
10		Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 15.356-1/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Befugnisse der gemäß § 2, lit. e, Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (2 Seiten); Ergänzung der Verwaltergesetznovelle (1 Seite).
11		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 212/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Antrag auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf Kuhn, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung in die Vereinigten Staaten von Amerika (2 Seiten).
12		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 51.390-5/1949: Vortrag für den Ministerrat, betreffend die Erhöhung des Wagenstandgeldes (4 Seiten).
13 a		Bundesministerium für Unterricht, Zl. 10.673-II-6/1949: II. Vortrag des Bundesministeriums für Unterricht an den Ministerrat, betreffend die geplante österreichische Kunstausstellung in London (3 Seiten).
13 b		Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 1.825-Präs./1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Auslandsdienstreise des Konsulenten Dr. Karl Wilczek und der V.B. Dr. Waltraut Blauensteiner des Bundesdenkmalamtes (1 Seite).
A		(Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Statistische Zusammenstellung der im Nachrichtendienst der Ravag versendeten sowjetischen Nachrichten (Tass) (Vertraulich) (Abschrift) (1 ¾ Seiten); Bericht des amerikanischen Hauptquartiers in Wien im Sept. 1948 über die Nachrichtensendungen der Ravag (¼ Seite).
B		(Ohne Aktenzahl): Aus dem Akte des Bundesministeriums für Justiz, Geschäftszahl 10.555/1949, betreffend die Verwaltergesetznovelle, Referatsfortsetzung II (1 ¾ Seiten); Referatsfortsetzung III (1 Seite).
C		Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Information des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland (1 Seite); Information des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland (1 Seite).
D		(Ohne Aktenzahl): Zusammenstellung der Arbeitslosenzahlen von 31. Jänner 1948 bis 28. Februar 1949 (1 ½ Seiten).
149.	1949-03-15	Tagesordnung: 1. Bericht des Bundeskanzlers. [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a). 1 b. Berichte des Kärntner Landeshauptmannes Wedenig und des Landesrates Karisch über die Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a). 1 c. Österreichische und ungarische Protestnoten, betreffend die Zwischenfälle an der österreichisch-ungarischen Grenze (Beschlußprotokoll Punkt 1 b). 1 d. Teilnahme von Regierungsmitgliedern an einer Veranstaltung der ungarischen Botschaft aus Anlaß des ungarischen Nationalfeiertages.

Nummer	Datum	Inhalt
1 e.		Anerkennung des Staates Israel (Beschlusprotokoll Punkt 2).
1 f.		Schreiben des Comité International de la Croix-Rouge, betreffend Beantwortung der an einzelne Ministerien gerichteten Anfragen (Beschlusprotokoll Punkt 1 d).
1 g.		Zustimmung des Ministerrates zur Beantwortung des Schreibens des Missionschefs der UNICEF für Österreich Aréne (Beschlusprotokoll Punkt 1 e).
1 h.		Anfrage, betreffend die Einladung von Schweizer Journalisten nach Österreich (Beschlusprotokoll Punkt 3).
1 i.		Festsetzung von Landesfeiertagen in Tirol, Vorarlberg und Salzburg und damit zusammenhängende Richtlinien für die Dienststellen des Bundes (Beschlusprotokoll Punkt 5).
1 j.		Ansuchen des Österreichischen Werkbundes (Beschlusprotokoll Punkt 1 f).
1 k.		Dankschreiben des Vorsitzenden des Opernbaukomitees für die übermittelte Spende (Sonderzahlung Weihnachten 1948) (Beschlusprotokoll Punkt 1 g).
1 l.		Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1948 (Beschlusprotokoll Punkt 1 h).
1 m.		Schreiben des Bundesministers für Inneres an die sowjetische Besatzungsmacht, betreffend Weisungen sowjetischer Dienststellen bezüglich der Wiener Sicherheitswache (Beschlusprotokoll Punkt 1 i).
1 n.		Schreiben des Kärntner Landeshauptmannstellvertreters Ferlitsch über das Förderungsprogramm des Verbands der ausgesiedelten Slowenen (Beschlusprotokoll Punkt 1 j).
1 o.		Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlusprotokoll Punkt 6 a bis c).
1 p.		Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlusprotokoll Punkt 7 a bis i).
1 q.		Frage des 13. Monatsgehaltes (Beschlusprotokoll Punkt 4).]
2.		Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlusprotokoll Punkte 8 bis 12).
3.		Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 26.411-2a/49, betreffend die Gebahrung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben (Beschlusprotokoll Punkt 13).
4.		Antrag des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/49, auf Genehmigung des Protokolles über die in Oslo in der Zeit vom 20. bis 28. Jänner 1949 stattgefundene Tagung der österreichisch-norwegischen Gemischten Kommission (Beschlusprotokoll Punkt 14).
5.		Bericht des Bundeskanzler nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.942-Wpol/49, betreffend österreichisch-türkische Wirtschaftsverhandlungen (Beschlusprotokoll Punkt 15).
6.		Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/49, betreffend Abkommen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige (Beschlusprotokoll Punkt 16).
7.		Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 42.303-9/49, betreffend das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen – Schaffung einer Gedenkstätte (Beschlusprotokoll Punkt 17).



Nummer	Datum	Inhalt
8.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 142 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 223 Personen (Beschlüßprotokoll Punkt 18).
9.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.610-19/49, über ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (Beschlüßprotokoll Punkt 19).
10.		Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949) (Beschlüßprotokoll Punkt 20).
11.		Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 210.981-OB/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (Beschlüßprotokoll Punkt 21).
12.		Mündliche Berichte der Minister.
12 a.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 283/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme eines Vertreters der Post- und Telegraphenverwaltung an der Tagung der technischen Kommissionen des CCIF (Beschlüßprotokoll Punkt 22).
12 b.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 231.149-21/49, betr. Kunstseiden- und Zellophanprojekt Lenzing (Beschlüßprotokoll Punkt 23).
[12 c.		Bericht des Bundesministers für Inneres über die Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie und die Einrichtung mobiler Abteilungen (Beschlüßprotokoll Punkt 24).
12 d.		Bericht des Bundesministers für Inneres über einen von der sowjetischen Besatzungsmacht verhafteten Realschüler.
12 e.		Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend das Internationale Weizenabkommen (Beschlüßprotokoll Punkt 25).
12 f.		Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die ungenügenden Fleischlieferungen nach Wien (Beschlüßprotokoll Punkt 26).
12 g.		Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Entscheidung zweier Verkehrsfachleute und eines Städte-Verkehrsfachmanns zu Studienzwecken in die USA (Beschlüßprotokoll Punkt 27).]
Beilagen:		
1		Anwesenheitsliste (1 Seite).
2		Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
3		Bundeskanzleramt, Zl. 26.441-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben (2 ½ Seiten); Muster A (2 Seiten); Muster B (2 Seiten).
4		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. [Betrifft:] Norwegen, Ausnützung der Drawing Rights (2 Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der norwegischen Delegation (jeweils ½ Seite).
5		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.942-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Warenaustauschabkommen (2 Seiten); Ursprungszeugnis (1 Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der türkischen Delegation und dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation (jeweils 1 Seite); Zahlungsabkommen



Nummer	Datum	Inhalt
		zwischen Österreich und der Türkei (3 ½ Seiten); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der türkischen Delegation (insgesamt 8 Seiten); Modus Vivendi (1 ½ Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten).
6		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Abkommen über die Regelung des Warenaustausches Nordtirol-Südtirol (4 ½ Seiten); Abkommen zwischen Österreich und Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige (deutsch/italienisch) (4 Seiten); Liste A (deutsch/italienisch) (2 ½ Seiten); Liste B (1 Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der italienischen Delegation (jeweils 1 Seite); Schreiben des Ufficio Italiano dei Cambi an die Oesterreichische Nationalbank, Rom, am 1. März 1949 (2 ½ Seiten).
7		Bundesministerium für Inneres, Zl. 42.303-9/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Ehemaliges Konzentrationslager Mauthausen, Schaffung einer Gedächtnisstätte (3 ¼ Seiten); Lageplan KZ Mauthausen 1:2000 (1 Seite).
8		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 142 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (37 ½ Seiten).
9		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 18.610-19/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (1 ½ Seiten); Anhang (1 ½ Seiten).
10		Kein Material.
11		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 210.981-OB/1949: Bundesgesetz vom ... womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
12 a		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 283/1949: Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
12 b		Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 231.149-21/1949: Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).
A		Bundeskanzleramt, Zl. 757-Pr.M/1949: Schreiben des Bundeskanzlers an Herrn Dr. S. P. Arene, Chef der UNICEF-Mission in Österreich vom 1. März 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten).
B		(Ohne Aktenzahl): Information (1 Seite).
C		Zl. 115.137-Wpol/1949: Amtsvermerk, betreffend Weizenkonferenz (½ Seite).
I		(Ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmarie, Einrichtung von mobilen Abteilungen (2 ½ Seiten).
150.	1949-03-22	Tagesordnung: 1. Bericht des Bundeskanzlers. [1 a. Außenpolitische Fragen. 1 b. Innenpolitik. 1 c. Abschluß der Kinderhilfsaktion des Schweizer Roten Kreuzes (Beschlußprotokoll Punkt 1).

Nummer	Datum	Inhalt
1 d.		Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkt 2 a bis h).
1 e.		Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkt 3 a bis k).
1 f.		Anfrage der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wegen Herausgabe einer Gedenkmarke aus Anlaß des 110. Geburtstages der Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine Marianne Hainisch (Beschlufsprotokoll Punkt 4).
1 g.		Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Besetzung von fünf Ratsstellen des Verwaltungsgerichtshofes (Beschlufsprotokoll Punkt 5).]
2.		Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlufsprotokoll Punkte 6 bis 15).
[2 a.		Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlufsprotokoll Punkt 16).]
3.		Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/49, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschuß des Voralberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) (Beschlufsprotokoll Punkt 17).
4.		Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.296-2a/1949, betreffend Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel (Beschlufsprotokoll Punkt 18).
5.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 143 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 198 Personen (Beschlufsprotokoll Punkt 19).
6.		Antrag des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.644/49, auf Zustimmung des Ministerrates zur Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
7.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.204-LA/1949, betreffend die Teilnahme Österreichs an der 3. Vollversammlung der ICAO 1949 und Entsendung des Leiters des Amtes der Zivilluftfahrt Ministerialrat Dr. August R a f t - M a r w i l in der Zeit vom 25. 5. – 4. 7. 1949 nach Montreal (Kanada) (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
8.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 316/49, betreffend Dienstreise des Ministerialrates Dr. K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Gen. Direktion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach England (Beschlufsprotokoll Punkt 22).
9.		Mündliche Berichte der Minister.
[9 a.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als Vorsitzender der Kreditlenkungscommission, Zl. 202.602-13/49, betreffend die Tätigkeit der Kreditlenkungscommission in den Monaten April 1948 bis Jänner 1949 (Beschlufsprotokoll Punkt 23).
9 b.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO (Beschlufsprotokoll Punkt 24).
9 c.		Bericht des Bundesministers für Justiz über Waffenschiebungen durch Österreich (Beschlufsprotokoll Punkt 25).
9 d.		Bericht des Bundesministers für Justiz über Unrichtigkeiten im Amtskalender 1949.

Nummer	Datum	Inhalt
9 e.		Bericht des Bundesministers für Justiz über die im Verhältnis zu den Unterinstanzen materiell ungünstigere Situation der Ministerialbeamten (Beschlufsprotokoll Punkt 26).
9 f.		Bericht des Bundesministers für Inneres über die am 10. und 11. Juni 1949 stattfindende Jubiläumsfeier aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Gendarmerie (Beschlufsprotokoll Punkt 27).
9 g.		Vorlage eines Kommuniqués über die Staatsvertragsverhandlungen durch den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten (Beschlufsprotokoll Punkt 16).
9 h.		Bericht des Bundeskanzlers über einen Bericht des österreichischen Gesandten in Washington bezüglich der Stellungnahme des State Departments zur Frage der Besatzungskosten (Beschlufsprotokoll Punkt 28).
9 i.		Bericht des Bundesministers für Verkehr über die finanzielle Lage der Österreichischen Bundesbahnen (Beschlufsprotokoll Punkt 29).]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung ( $\frac{3}{4}$  Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1  $\frac{1}{2}$  Seiten); Mündliche Berichte der Minister ( $\frac{1}{2}$  Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 27.115-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat (6 Seiten); 5. Beilage im Jahre 1949 zu den stenographischen Sitzungsberichten des XVI. Vorarlberger Landtages (1 Seite).
- 4 Bundeskanzleramt, Zl. 27.296-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 143 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.644/1949: Ministerratsvortrag (4  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- 7 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 30.204-LA/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: ICAO, dritte Vollversammlung 1949, Teilnahme Österreichs (4  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- 8 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. G 316/1949: Vortrag für den Ministerrat (4  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- 9 a Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kreditlenkungscommission, Zl. 202.602-13/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend die Tätigkeit der Kreditlenkungscommission in den Monaten April 1948 bis einschließlich Jänner 1949 (3  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- 9 b Bundesministerium für Inneres, Zl. 44.991-12U/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: 1.) Beantwortung des Briefes Gen. Leutnants A. Galloway an den Herrn Bundeskanzler vom 5. März 1949, 2.) Je eine an den amerikanischen und den französischen Hochkommissar gerichtete Urgenz der Antwort auf das vom Ministerrat in der Sitzung des 1. Februar 1949 beschlossene Memorandum; 3.) Beantwortung des Briefes des Chefs der IRO in Österreich, General John S. Wood, an den Bundeskanzler vom 5. 3. 1949 (2  $\frac{1}{2}$  Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an den Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant A. Galloway (2  $\frac{1}{2}$  Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an 1.) den Hochkommissar der französischen Besatzungstruppen in Öster-

Nummer	Datum	Inhalt
		reich General M. E. Béthouart, 2.) den Hochkommissar der amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant Geoffrey Keyes (1 ½ Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich General John S. Wood (2 ¼ Seiten).
A		Bundesministerium für Justiz, Zl. 32.082/1949: Schreiben des Bundesministers für Justiz an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 9. März 1949. Betrifft: Waffenschiebungen über Österreich (Abschrift) (2 ¾ Seiten).
B		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 33-Pol/1949: Schreiben des österreichischen Gesandten in Washington an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten vom 10. März 1949, betreffend Besatzungskosten. Zu Erlaß Zl. 118.642-Pol/1948 vom 23. November 1948 (2 Seiten).
<b>151.</b>	1949-03-29	Tagesordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London, Rücksprache mit Kärntner Vertretern bezüglich des Staatsvertrages (Beschlußprotokoll Punkt 1 a und b).</li> <li>1 b. Außenministerkonferenz in Washington, betreffend Unterzeichnung des Atlantikpaktes (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).</li> <li>1 c. Unterzeichnung des Weizenabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).</li> <li>1 d. Vorsprache einer Frauendputation beim Bundeskanzler und beim Bundesminister für Inneres, betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).</li> <li>1 e. Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).</li> <li>1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis i).</li> <li>1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis k).</li> <li>1 h. Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Beschlußprotokoll Punkt 4).</li> <li>1 i. Schweizer Reise des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs über Einladung des Internationalen Historiker-Komitees (Beschlußprotokoll Punkt 5).]</li> <li>2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 12).</li> <li>3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/49, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBI. Nr. 34/1933) (Beschlußprotokoll Punkt 13). Material im 150. Min. Rat verteilt!</li> <li>4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/49, betreffend Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zugeteilter Honorarkonsul“ und „zugeteilter Honorarvizekonsul“ (Beschlußprotokoll Punkt 14).</li> <li>5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/49, betreffend allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien (Beschlußprotokoll Punkt 15).</li> <li>6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.112-Wpol/49, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone (Beschlußprotokoll Punkt 16).</li> </ul>

Nummer	Datum	Inhalt
7.		Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 95.671-6VR/49, betreffend Bestellung einer österreichischen Delegation für die in Genf stattfindende diplomatische Rote-Kreuz-Konferenz (April – Mai 1949) (Beschlufsprotokoll Punkt 17).
8.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 144 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 177 Personen (Beschlufsprotokoll Punkt 18).
9.		Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.644/49, betreffend Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden (Beschlufsprotokoll Punkt 19). Material im 150. Min. Rat verteilt!
10.		Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.566/49, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zu Grundbuchshandlungen auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes im Gerichtsbezirk Eggenburg (E 95/48, TZ 430/48) (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
11.		Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 14.096-II-4a/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes) (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
12.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.608-19/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949) (Beschlufsprotokoll Punkt 22). Material im 149. Min. Rat an die Mitglieder der Bundesregierung verteilt!
13.		Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetz-novelle 1949) (Beschlufsprotokoll Punkt 23).
14.		Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Ernährungslage (Beschlufsprotokoll Punkt 24).
15.		Mündliche Berichte der Minister.
[15 a.		Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/49, betr. Unterzeichnung eines Zusatzprotokolles zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen (Beschlufsprotokoll Punkt 25).
15 b.		Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/49, betreffend die Holzaktion der ECE (Beschlufsprotokoll Punkt 26).
15 c.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 21.981-15/49, betr. Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligungserfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft (Beschlufsprotokoll Punkt 27).
15 d.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 25.735-I/5/49, betr. Wiederaufnahme des österreichischen Schiffsverkehrs auf der Donau (Beschlufsprotokoll Punkt 28).
15 e.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Zensur einer Radiorede des Bundesrates Duschek (Beschlufsprotokoll Punkt 29).

Nummer	Datum	Inhalt
15 f.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das ehemalige KZ Mauthausen.
15 g.		Schreiben des Bundeskanzlers an den österreichischen Gesandten in Moskau, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion.
15 h.		Bericht des Bundeskanzlers über die Einschätzung des Standes der Staatsvertragsverhandlungen in London durch den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten.]
Beilagen:		
1		Anwesenheitsliste (1 Seite).
2		Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
3		Bundeskanzleramt, Zl. 27.115-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betreff: Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandesgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933, Antrag auf Einspruch der Bundesregierung (5 ¾ Seiten); Zl. 28.097-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ¼ Seiten); Gesetz über die Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandesgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933 (Regierungsvorlage) (1 Seite).
4		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zugeteilter Honorarkonsul“ und „zugeteilter Honorarvizekonsul“ (1 ¾ Seiten).
5		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Allgemeines Wirtschaftsabkommen mit Italien (7 Seiten); Warenaustauschabkommen (Übersetzung) (3 ¼ Seiten); Liste A: Italienische Ausfuhr nach Österreich (6 ¼ Seiten); Liste B: Österreichische Ausfuhr nach Italien (5 ½ Seiten); Unterzeichnungsprotokoll (Übersetzung) (2 Seiten); Zusatzprotokoll (Übersetzung) (2 Seiten); Briefwechsel zwischen den Vorsitzenden der italienischen und der österreichischen Delegationen (33 Seiten).
6		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.112-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone (3 ¼ Seiten).
7		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 95.671-6VR/1949: Antrag an den Ministerrat. Betrifft: Diplomatische Rote-Kreuz-Konferenz in Genf April und Mai 1949 (9 Seiten); Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Revisionsentwürfe von Konventionen und Novellen zum Schutz von Kriegsopfern (221 ½ Seiten).
8		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 144 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
9		Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.644/1949: Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten).
10		Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.566/1949: Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten).
11		Bundesministerium für Unterricht, Zl. 14.096-II-4a/1949: Bundesgesetz vom ... betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes) (1 ½ Seiten); Motivenbericht (3 Seiten); Bundesgesetz vom 13. November 1946, betreffend eine von den Rundspruchteilnehmern zu zahlende Abgabe für

Nummer	Datum	Inhalt
		Zwecke der Kunstförderung (Kunstförderungsbeitragsgesetz), BGBl. Nr. 213/1946 (¾ Seite); zu Punkt 11 der Tagesordnung (½ Seite); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
12		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 18.608-19/1949: Bundesgesetz vom ... betreffend die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfonds-Gesetz 1949) (9 ¾ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten).
13		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (¾ Seite).
14		Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 1.408-Präs/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Bericht über die Ernährungslage (3 ½ Seiten).
15 a		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Vollmacht zur Unterzeichnung eines Zusatzprotokolles zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen (1 ¼ Seiten).
15 b		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Holzaktion der ECE (4 Seiten).
15 c		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 21.981-15/1949: Antrag an den Ministerrat, betreffend Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligungserfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft (5 ½ Seiten).
15 d		Bundesministerium für Verkehr, Zl. 25.735/1/5-1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Wiederaufnahme des österr. Schiffsverkehrs auf der Donau (3 Seiten).
A		Zl. 52.058-12U/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (2 ½ Seiten).
B		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. AB 829/1949: Schreiben des Generaldirektors für die Post- und Telegraphenverwaltung an den Bundesminister für Verkehr (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Manuskript des Vortrages „Der Intellektuelle und der Sozialismus“ von Univ.-Prof. Dr. Adalbert Duschek (Abschrift) (3 ¼ Seiten).
C		Zu Zl. 110.635-6RH/1949: Schreiben des Bundeskanzlers an den österreichischen Gesandten in Moskau, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion (Entwurf) (1 ¼ Seiten).
D		(Ohne Aktenzahl): Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung zum Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betr. die Holzaktion der ECE (½ Seite).
152.	1949-04-05	Tagesordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlufsprotokoll Punkt 1 a und b).</li> <li>1 b. Beendigung der Herbstsession des Nationalrates (Beschlufsprotokoll Punkt 1 c).</li> <li>1 c. Verhandlungen über die Wochenschau (Beschlufsprotokoll Punkt 1 d).</li> </ul>



Nummer	Datum	Inhalt
1 d.		Reduktion der Mitgliederzahl von Verhandlungsdelegationen (Beschlüßprotokoll Punkt 8).1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlüßprotokoll Punkte 2 a bis d und 3).
1 e.		Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlüßprotokoll Punkte 2 a bis d und 3).
1 f.		Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlüßprotokoll Punkt 5 a bis k).
1 g.		Regelung des Dienstbetriebes in der Karwoche (Beschlüßprotokoll Punkt 31).
1 h.		Feier des 4. Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjetarmee am 13. April 1949 (Beschlüßprotokoll Punkt 6).
1 i.		Einladung von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen nach Frankreich zum Studium von Betriebsangelegenheiten (Beschlüßprotokoll Punkt 7).
1 j.		Untersuchungsergebnis in Angelegenheit der Zensur einer Rede des Bundesrates Duschek (Beschlüßprotokoll Punkt 9).]
2.		Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlüßprotokoll Punkte 10 bis 15).
3.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 145 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 175 Personen (Beschlüßprotokoll Punkte 16 und 17).
4.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-46.977-4/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird (Beschlüßprotokoll Punkt 18).
5.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.771-12/1949, betreffend 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem Österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr (Beschlüßprotokoll Punkt 19).
6.		Bericht und Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verlängerung der Kohlensubvention bis 30. April 1949 (Beschlüßprotokoll Punkt 20).
7.		Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Entsendung des Sektionsrates Dipl. Ing. Erich R ö s s l e r des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Dipl. Ing. Hans B l u m a u e r - M o n t e n a v e, Vertragsangestellter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, um im Einvernehmen mit der Eisenholding-Ges.m.b.H. im Anschluß an die vorgesehene Studienreise das Investitionsprogramm der österreichischen Eisenindustrie bei der E.C.A. in Washington zu vertreten (Beschlüßprotokoll Punkt 21).
8.		Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.427-10/1949, betreffend Verwendung österreichischer Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen (Beschlüßprotokoll Punkt 22).
9.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, Pr. Zl. 11.179/1949, auf Entsendung des Sektionsrates Ing. Walter W a t z e k zur ersten Tagung des neu zu schaffenden Zentralbüros für Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Funknavigation nach Paris (Beginn 19. April 1949 – Dauer 3 Wochen) (Beschlüßprotokoll Punkt 23).



Nummer	Datum	Inhalt
10.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 22.835-1/1949, über den a. o. Aufwand für das 2. Vierteljahr 1949 [und Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die für die Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung bezüglich des Standes der Arbeitslosen] (Beschlußprotokoll Punkte 24 und 29).
11.		Mündliche Berichte der Minister.
[11 a.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 407-S/1949, betreffend die Herabsetzung von Zigarettenpreisen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
11 b.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško“ (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
11 c.		Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die im Nationalrat anhängige Novellierung des § 7 der Verbotsgesetznovelle (Beschlußprotokoll Punkt 27).
11 d.		Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Beistellung von Mitteln der Vieh- und Fleischmarktkassa; Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung, betreffend Abschluß eines Kompensationsgeschäftes der VÖST mit Ägypten (Beschlußprotokoll Punkte 28 und 30).
11 e.		Hinweis des Bundesministers für Unterricht, betreffend Pressemeldungen über die beabsichtigte Kalorienfestsetzung.]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl); Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 145 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-46.977-4/1949: Bundesgesetz vom ... 1949, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 16.771-12/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem Österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr (1 ½ Seiten); Sitzungsprotokoll (3 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 81.403-IV-17a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (1 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs./1949: Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Antrag auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Sektionsrates im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dipl. Ing. Erich RÖSSLER und des Dipl. Ing. Hans BLUMAUER-MONTENAVE, Vertragsangestellter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, in die Vereinigten Staaten von Amerika (1 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.427-10/1949: Vortrag an den Ministerrat über die Verwen-

Nummer	Datum	Inhalt
		<p>derung österreichischer Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen (2 <math>\frac{3}{4}</math> Seiten).</p>
9		Bundesministerium für Verkehr, Zl. 11.179/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 $\frac{1}{2}$ Seiten).
10		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 22.835-1/1949: Ministerratsvortrag, betreffend a.o. Aufwand, 2. Vierteljahr 1949 (1 $\frac{1}{2}$ Seiten); Beilage zu Zl. 22.835-1/1949 ( $\frac{3}{4}$ Seite).
11		Bundesministerium für Inneres, Zl. 53.193-12U/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Beantwortung der Briefe des US-Hochkommissars Generalleutnant Geoffrey Keyes an den Herrn Bundeskanzler vom 23. u. 31. März 1949 (1 Seite); Brief des Bundeskanzlers an den Hochkommissar der amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant Geoffrey Keyes (Entwurf) (2 $\frac{1}{4}$ Seiten).
11 b		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 407-S/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Herabsetzung des Verkaufspreises 1.) der Zigarettensorte „Jonny“ von 50 g auf 35 g, 2.) der für den Ausverkauf bestimmten Zigarettenarten „Austria Spezial“ und „Austria 1“ von 50 g auf 25 g ( $\frac{3}{4}$ Seite); Beilage zu Zl. 407-S/1949 (2 $\frac{1}{4}$ Seiten).
A		(Ohne Aktenzahl): Aktennotiz (Abschrift) ( $\frac{1}{2}$ Seite); Schreiben der IRO an Bundeskanzler Figl vom 31. März 1949 (Übersetzung) (1 $\frac{3}{4}$ Seiten).
B		(Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler für den nächsten Ministerrat, betreffend die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvobodilna fronta za Slovensko Korosko“ (Befreiungsfront für Slovenisch Kärnten) mit dem Sitz in Klagenfurt (3 $\frac{1}{2}$ Seiten); Entwurf einer Presseverlautbarung (Abschrift) (1 Seite).
153.	1949-04-12	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Feiern zur Erinnerung an die Befreiung Wiens 1945 (Beschlufsprotokoll Punkt 1 a).</li> <li>1 b. Verweis auf den Bericht Bundesminister Grubers zum Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlufsprotokoll Punkt 8).</li> <li>1 c. Unterredung über die DP-Frage mit Hochkommissar Keyes (Beschlufsprotokoll Punkt 1 b).</li> <li>1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkt 2 a bis c).</li> <li>1 e. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlufsprotokoll Punkte 3 a bis c und 5).</li> <li>1 f. Forderungen der Austria Presse Agentur an die Sendergruppe Radio Wien (Beschlufsprotokoll Punkt 4).</li> <li>1 g. Schleichhandel im Burgenland (Beschlufsprotokoll Punkt 6).</li> <li>1 h. Schreiben der ECA, betreffend Freigaben von Sonderkonten im Jahr 1949 (Beschlufsprotokoll Punkt 7).]</li> <li>2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlufsprotokoll Punkte 9 bis 12).</li> <li>3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 28.829-2a/1949, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschuß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (Beschlufsprotokoll Punkt 13).</li> <li>4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 31.064-2N/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im NS-Gesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von</li> </ol>

Nummer	Datum	Inhalt
		Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (NS-Entsühnungsgesetz) (Beschlufsprotokoll Punkt 14).
5.		Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 123.791-Wpol/1949, betreffend Entsendung einer österreichischen Wirtschaftsdelegation zu den bilateralen Verhandlungen im Rahmen der OEEC in Paris in der Zeit vom 20. 4. – 15. 5. 1949 (Beschlufsprotokoll Punkt 15).
6.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (Beschlufsprotokoll Punkt 16).
7.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 146 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 251 Personen (Beschlufsprotokoll Punkt 17).
8.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/1949, über die Behandlung der Beschlüsse der 28. Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle 1946) und Vorlage des Berichtes an den Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung (Beschlufsprotokoll Punkt 18).
9.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) und die Berichtigungen, Zl. IV-48.507-16/1949 (Beschlufsprotokoll Punkt 19). Der Entwurf wurde im 148. Min. Rat, der berichtigte Entwurf im 152. Min. Rat verteilt.
10.		Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau über die Festlegung des internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß Straße der ECE in Genf (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
11.		Bericht und Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111/1949, auf Genehmigung der Dienstreisen der Holzübernahmebeamten der ÖBB Oberrevident August Hierzinger und des Kanzleihilfen Leopold Förster nach Jugoslawien für die Zeit von ca. 6 Wochen zur Übernahme von Bahnschwellen (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
12.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 52.379/1949, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Güterverkehr (Beschlufsprotokoll Punkt 22).
13.		Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 52.380/1949, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Personenverkehr (Beschlufsprotokoll Punkt 23).
14.		Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 8.185/49, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Ministerrat über Stromaustausch mit der Bi-Zone Deutschlands (Beschlufsprotokoll Punkt 24).
15.		Mündliche Berichte der Minister.
[15 a.		Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/49, betreffend Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshallplans im Programmkomitee (Beschlufsprotokoll Punkt 25).
15 b.		Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 20.264-8/49, betreffend Neufestsetzung des Abgabepreises für Futter-

Nummer	Datum	Inhalt
		gerste im Rahmen des Marshallplans (Beschlüßprotokoll Punkte 26 und 27).
15 c.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 443-S/49, betreffend Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen (Beschlüßprotokoll Punkt 28).
15 d.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Oesterreichische Nationalbank um Kapitaltransfer in das Ausland (Beschlüßprotokoll Punkt 29).
15 e.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Beantwortung von Briefen des britischen Hochkommissars Galloway und des stellvertretenden französischen Hochkommissars Carolet (Beschlüßprotokoll Punkt 30).
15 f.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend neuerliche Konstituierung des Denazifizierungskomitees bei der Alliierten Kommission für Österreich (Beschlüßprotokoll Punkt 31).
15 g.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich über die Feier in Mauthausen (Beschlüßprotokoll Punkt 32).
15 h.		Bemerkung des Bundesministers im Bundeskanzleramt Altenburger, betreffend Neueinstellungen bei den Österreichischen Bundesbahnen.]
Beilagen:		
1		Anwesenheitsliste (1 Seite).
2		Tagesordnung (2 Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite).
3		Bundeskanzleramt, Zl. 28.829-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (3 ½ Seiten); Beilage A: Auszugsweise Abschrift des Landesgesetzes vom 18. Februar 1949, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (3 ½ Seiten).
4		Bundeskanzleramt, Zl. 31.064-2N/1949: Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (6 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (8 ½ Seiten); Ergänzung (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
5		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 123.791-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Bilaterale Verhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten am ERP in Paris (4 ½ Seiten).
6		Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 55.462-2/1949: Bundesverfassungsgesetz vom ... 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ergänzung zu Artikel I, § 2 (½ Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
7		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 146 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (35 Seiten); Gesonderte Anträge (7 Seiten); Nachtrag (¼ Seite).
8		Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: 28. Internationale Arbeitskonferenz

Nummer	Datum	Inhalt
		(Seattle, 1946), Behandlung der Beschlüsse (2 $\frac{3}{4}$ Seiten); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (3 Seiten); Übereinkommen und Empfehlungen (43 $\frac{1}{4}$ Seiten).
9		Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949: Bundesgesetz vom ... über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (15 $\frac{1}{4}$ Seiten); Erläuterungen zum Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes (8 Seiten); Berichtigungen des Entwurfes eines Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) (1 Seite); Vortrag an den Ministerrat (2 $\frac{1}{2}$ Seiten); Zl. IV-48.507-16/1949: Vortrag an den Ministerrat (1 Seite).
10		Handschriftlich beschriebenes Blatt, betreffend die Festlegung des internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß „Straßen“ der ECE in Genf (1 Seite).
11		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111/81/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 $\frac{1}{2}$ Seiten).
12		Kein Material.
13		Kein Material.
14		Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 8.185/1949: Bericht und Antrag an den Ministerrat über Stromaus-tausch mit der Bi-Zone Deutschlands (3 Seiten); Entwurf eines Schreibens an die Vereinigten Militärregierungen (US/UK) für Deutschland in Berlin (1 $\frac{1}{2}$ Seite).
15 a		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshallplanes im Programmkomitee (1 Seite).
15 b		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 20.264-8/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshallplanes (2 $\frac{3}{4}$ Seiten).
15 c		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 443-S/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen in den Ämtern und Behörden (1 $\frac{1}{4}$ Seiten).
15 d		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (1 $\frac{1}{4}$ Seiten).
A		(Ohne Aktenzahl): Schreiben der Economic Cooperation Administration/Special Mission to Austria an Bundeskanzler Figl vom 28. März 1949, betreffend Vorschlag der österreichischen Bundesregierung für die Verwendung von Beträgen vom Sonderkonto im Jahre 1949 (Über-setzung) (1 Seite); Zusammenfassung der Erwägungen bei der Aufstel-lung eines Programmes zur Freigabe von ECA-Sonderkonten-Beträgen an Österreich für 1949 (4 $\frac{1}{4}$ Seiten).
B		(Ohne Aktenzahl): Dank des Bundeskanzlers an die Westmächte we-gen deren Verzichts auf das deutsche Eigentum zugunsten Österreichs ( $\frac{1}{2}$ Seite).
C		Bundesministerium für Inneres, Zl. 57.612-12U/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Beantwortung der an den Herrn Bun-deskanzler gerichteten Briefe des britischen Hochkommissars, General Galloway, vom 6.4.1949 und des stellvertretenden französischen Hochkommissars, Oberst Carolet, vom 7.4.1949 (1 Seite); Brief des

Nummer	Datum	Inhalt
		Herrn Bundeskanzlers an den Hochkommissar der französischen Besatzungstruppen in Österreich, Herrn General Béthouart (Entwurf) (1 Seite); Antwortschreiben des Herrn Bundeskanzlers an den britischen Hochkommissar, Generalleutnant A. Galloway, auf dessen Schreiben vom 6. April 1949 (Entwurf) (¾ Seite).
		D Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Entregistrierung und Neueinstufung, Antwortschreiben an das Alliierte Denazifizierungsbüro der Alliierten Kommission für Österreich (Entwurf) (2 ¼ Seiten); Schreiben des Denazifizierungsbüros (Übersetzung) (½ Seite).
154.	1949-04-26	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht des Bundeskanzlers.</li> <li>[1 a. Österreichbesuch von Sonderdelegierten aus Frankreich und den USA (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).</li> <li>1 b. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).</li> <li>1 c. Verhandlungen über eine Pauschalabfindung der französischen Restitutionsforderungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).</li> <li>1 d. Weltfriedenskongreß in Paris und Prag (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).</li> <li>1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h).</li> <li>1 f. Unverbindliche Anfrage des polnischen Gesandten in Wien, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Durchführung von 1 Mill. to polnischer Kohle nach Italien (Beschlußprotokoll Punkt 3).</li> <li>1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis r).</li> <li>1 h. Refundierung der Eisenbahngebühren für die holländische Königsfamilie (Beschlußprotokoll Punkt 5).</li> <li>1 i. Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft (Beschlußprotokoll Punkt 6).</li> <li>1 j. Preisausschreiben, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 7).</li> <li>1 k. Wiener Kurier: Bildreportage „Österreichische Regierungsmitglieder privat“ (Beschlußprotokoll Punkt 8).]</li> <li>2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 16).</li> <li>3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 30.913-2b/49, betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 17).</li> <li>4. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 60.016-4/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 18).</li> <li>5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Verzeichnis Nr. 147 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 227 Personen,</li> <li>b) im Verzeichnis Nr. 148 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 19).</li> </ol> </li> <li>6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.945/49, betreffend <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) und</li> </ol> </li> </ol>

Nummer	Datum	Inhalt
		b) den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
7.		Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 11.058/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, BGBl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 148 (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
8.		Antrag des Bundesministers für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/48, auf Zustimmung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten gemäß Teil I, Pkt. 9, Abs. (2) des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 für die verstaatlichte Fachlehranstalt für das Bekleidungs-gewerbe, Wien IX., Michelbeuergasse 6–8, 2 vorläufige vertragsmäßige Fachvorstandsposten Verw. Gr. I, L/I 2, 4 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 1, 20 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 2, je ein Vertragsdienstposten der Verwendungsgruppe c, d u. e (Beschlufsprotokoll Punkt 22).
9.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V 2.345-21/JL/49, betreffend die Zweite Weltgesundheitskonferenz in Rom in der Zeit vom 13. Juni 1949 bis 4. Juli 1949 und Teilnahme einer österreichischen dreigliedrigen Delegation (Beschlufsprotokoll Punkt 23).
10.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-55.646-7/49, über die Deckung des Arbeitskräftebedarfes im Jahre 1949; Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft (Beschlufsprotokoll Punkt 24).
11.		Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (Beschlufsprotokoll Punkt 25). Material im 153. Min. Rat verteilt.
12.		Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 406/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme zweier Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ (Sektionschef Dipl. Ing. Karl S t a u b e r und Sektionsrat Dr. Herbert W e n z e l) (Beschlufsprotokoll Punkt 26).
13.		Mündliche Berichte der Minister.
[13 a.		Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/64.066/9a/1949, betreffend 32. Internationale Arbeitskonferenz; Teilnahme Österreichs.
13 b.		Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/1949, betreffend Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserversorgungsverband) (Beschlufsprotokoll Punkt 27).
13 c.		Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Austria-Wochenschau-Ges.m.b.H.
13 d.		Bericht des Bundeskanzlers bezüglich Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung (Beschlufsprotokoll Punkt 28).
13 e.		(a) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 82.988-Pol/1949, über die Einwendungen der Bundesminister Krauland, Gerö, Zimmermann und Sagmeister gegen seinen in Zirkulation befindlichen Antrag, betreffend Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes (Beschlufsprotokoll Punkt 29);



Nummer	Datum	Inhalt
		(b) Bericht des Bundesministers für Inneres über Neuerschließungen von Ölvorkommen im Marchfeld (Beschlußprotokoll Punkt 30); (c) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend dessen Absichten im Falle der Einberufung einer Außenministerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 31).
13 f.		Bericht des Bundesministers für Inneres über die Mißhandlung des Nationalrates Rupert Zechtl durch einen Angehörigen der französischen Besatzungsmacht im Arlberg-Expresß am 19. April d. J. (Beschlußprotokoll Punkt 32).
13 g.		Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Ausübung der Straferichtbarkeit über österreichische Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte und Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Beschlagnahme von Aktenstücken bei Beamten der Oesterreichischen Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkte 33 und 34).
13 h.		Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend den in Aussicht stehenden Besuch des Chefs des Internationalen Währungsfonds (Beschlußprotokoll Punkt 35).
13 i.		Mitteilung des Bundesministers für Justiz, betreffend das Verbot der Studienreise eines Beamten in die USA (Beschlußprotokoll Punkt 36).
13 j.		Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Erleichterung der Ernährungslage und Anlegung eines Fleischvorrates.
13 k.		Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Besetzung des Verstärkerpostens Pöchlarn.
13 l.		Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Feierlichkeit im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen am 2. Mai 1949.]
Beilagen:		
1		Anwesenheitsliste (1 Seite).
2		Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten).
3		Bundeskanzleramt, Zl. 30.913-2b/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (1 ½ Seiten); Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (8 ¾ Seiten); Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (47 ¾ Seiten).
4		Kein Material.
5 a		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 147 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ¾ Seiten).
5 b		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 148 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (28 ½ Seiten); Gesonderte Anträge (8 ½ Seiten).
6		Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.945/1949: Bundesgesetz vom ... 1949 über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) (30 ½ Seiten); Bundesverfassungsgesetz vom ... 1949, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (1 Seite); Begründung (31 ½ Seiten); Vortrag für den Ministerrat. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) und



Nummer	Datum	Inhalt
		Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (3 $\frac{3}{4}$ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 32.403-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Geschworenengerichtsgesetz, Vorlage an den Ministerrat (1 $\frac{3}{4}$ Seiten).
7		Bundesministerium für Justiz, Zl. 11.058/1949: Bundesgesetz vom ... über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsgesetzes 1947, BGBl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 148 (3/4 Seite); Begründung (1 $\frac{3}{4}$ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
8		Bundesministerium für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/1948: Vortrag vor dem Ministerrat. Antrag des Herrn Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes auf Zustimmung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten gemäß Teil I, Punkt 9, Absatz (2), des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 (1 $\frac{1}{2}$ Seiten).
9		Kein Material.
10		Kein Material.
11		Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (1 $\frac{1}{4}$ Seiten).
12		Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 406/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Antrag auf Zustimmung zur Teilnahme zweier Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ (1 $\frac{3}{4}$ Seiten).
13 a		Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/64.066/9a/1949: Bericht. Betr.: 32. Internationale Arbeitskonferenz, Teilnahme Österreichs (4 $\frac{1}{4}$ Seiten).
13 b		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserversorgungsverband) (2 $\frac{1}{4}$ Seiten).
I		Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 83.070-Pol/1949: Gegenstand: Französische Forderungen, Ministerratsantrag (5 $\frac{3}{4}$ Seiten).
II		(Ohne Aktenzahl): Äußerungen der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Justiz, für Finanzen und für Volksernährung zum Ministerratsvortrag des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 82.988-Pol/1949, betreffend Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes, Ablöse des deutschen Eigentums (insgesamt ca. 11 Seiten).
A		Schreiben der Österreichischen Campagnereiter-Gesellschaft an Bundeskanzler Figl vom 13. April 1949 (3/4 Seite).
B		Bundeskanzleramt, Zl. 1.690-Pr.1a/1949: Mitteilung des Bundeskanzlers an den Ministerrat. Betreff: Österreich-Film (1 Seite).
C		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Abstellung der ambulanten Zugskontrollen durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht (Abschrift) ( $\frac{1}{2}$ Seite); Sachverhaltsdarstellung. Betr.: Nationalrat Rupert Zechtl, Zwischenfall mit Angehörigen der französischen Besatzungsmacht im Arlberg-Express am 19.4.1949 (Abschrift) (3 Seiten); Polizeiarztlicher Befund und Gutachten (Abschrift) (1 Seite).
D		Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Bericht an den Ministerrat. Betreff: Ausübung der Strafrechtbarkeit über österreichi-

Nummer	Datum	Inhalt
		sche Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte (Abschrift) (2 ¼ Seiten); Verordnung Nr. 200 (Novelle Nr. 1, 1949) der Zivilverwaltung Österreich (Abschrift) (2 ¼ Seiten); Information. Abschrift des Artikels: „Amerikaner erlassen Kolonialstatut für Österreicher“ der „Österreichischen Volksstimme“ vom 1.4.1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten).



## Chronologisches Verzeichnis der Protokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees

Nummer	Datum	Inhalt
<b>60.</b>	1949-02-28	<p>Tagesordnung:</p> <p>1.) Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen; Ende der Subventionierung der Importkohlen – Antrag des BM. f. H. u. W.</p> <p>2.) <u>Allfälliges.</u></p> <p>Import von Lebensmitteln, welcher nicht über das BM. f. Volksernährung erfolgt – mündliche Feststellung Herrn Bundesministers Übeleis.</p> <p>Beilagen:</p> <p>1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 80.835-IV/17a/1949: Vortrag. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen, Ende der Subventionierung der Importkohlen (1 Seite); Zl. 80.549-IV/17a/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat: Preisliste (Entwurf 3) für österreichische Kohlen in S/to ab Grube waggonverladen oder fuhrweise (1 Seite).</p>



## Abkürzungsverzeichnis

a.	an
AA	Auswärtige Angelegenheiten
Abg.	Abgeordneter
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a. D.	außer Dienst
a. d.	an der
AdR	Archiv der Republik
a.d.R.	an der Raab
AG, AG., A.G.	Aktiengesellschaft
a/Geb.	am Gebirge
Ägypt.	ägyptisch
Allf.	allfällig
allgem.	allgemein
Anm.	Anmerkung
a. o., a. o.	außerordentlich
APA	Austria Presse Agentur
Art.	Artikel
AUA	Austrian Airlines
AZ	Arbeiter-Zeitung
Basa	Bahnselbstanschlussanlage
B.B.-Dion.	Bundesbahndirektion
BBV	Berufsbeamtenverordnung
BDSStG., Bd. Strf. Ges.	Bedarfsdeckungsstrafgesetz
Berging.	Bergingenieur
Beschl. Prot.	Beschlußprotokoll
Bes.Mächte	Besatzungsmächte
Betr., betr.	betreffend/betrifft
bev., bevollm.	bevollmächtigt/er
Bez.	Bezirk
Bez. Leitung	Bezirksleitung
bezw.	beziehungsweise
bezügl.	bezüglich
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKA/AA, BKA-AA, BKA – AA	Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
BM, BM.	Bundesminister/ium
BMEE	Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BM f.	Bundesministerium für
BM. f. H. u. W.	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
BMHW	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz

BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMsV	Bundesministerium für soziale Verwaltung
BMU	Bundesministerium für Unterricht
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVE	Bundesministerium für Volksernährung
BMVW	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BÜG.	Beamtenüberleitungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CARE, Care	Cooperative for American Remittances to Europe
CCIF	Comité Consultatif International Téléphonique (Internationaler Beratender Ausschuß für den Telegraf- und Telefondienst)
CEEC	Committee of European Economic Co-operation (Komitee für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit)
Co.	Compagnie, Company
COMOS	Continental Motorschiffahrts Ges.m.b.H.
Comp.	Compagnie
Cons.	Konsorten
CSP	Christlichsoziale Partei
CSR	Tschechoslowakische Republik
ct/to	Cent pro Tonne
d.	der, die, das, des
DAF	Deutsche Arbeitsfront
ders.	derselbe
Dev.Verg.	Devisenvergehen
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
dies.	dieselben
diesbezügl.	diesbezüglich
Dipl. Ing., Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplomkaufmann
diplomat.	diplomatisch
Dir.	Direktor
d. J.	dieses Jahres
dkg	Dekagramm
d. M.	dieses Monats
do.	dortigen
Doll.	Dollar
DP, D.P., DPs, DP's	Displaced Persons
D. P. Gr., DPGr.	Dienstpostengruppe
d. R.	des Ruhestandes
Dr.	Doktor
Dr. h. c.	Doktor honoris causa
Dr. med.	Doktor der Medizin
Dr. phil.	Doktor der Philosophie
Dr. rer. nat.	Doktor der Naturwissenschaften
Dr. rer. pol.	Doktor der Staatswissenschaften
Dr. techn.	Doktor der technischen Wissenschaften
Dr. theol.	Doktor der Theologie
ds.	dieses Monats
d. s.	das sind
dt.	deutsch

EAD	Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission
ECA, E.C.A.	Economic Cooperation Administration (Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
ECE	Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
EDA	Eniea Dimokratiki Aristera (Vereinigung der Demokratischen Linken)
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
chem.	ehemalig
eigtl.	eigentlich
Engl.	englisch
Entl.Gruppe	Entlohnungsgruppe
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVD	Energieverteilungsdirektorium
event., evtl.	eventuell
f	folgende
f.	für
Fa.	Firma
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FLD	Finanzlandesdirektion
fm	Festmeter
franz.	französisch
g	Groschen
GA	Geschäftsabteilung
geb.	geboren
Gebr.	Gebrüder
Gem.	gemischt
gem.	gemäß
Gen.	General, Genosse(n)
Gen. Dion.	Generaldirektion
Gen. Direktion	Generaldirektion
Gen. Leutnant, Gen. Lt.	Generalleutnant
Gen. Oberst	Generaloberst
Gen. Postdir.	Generalpostdirektor
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
Ges.	Gesetze
GesmbH., Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gestapo	Geheime Staatspolizei
G.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Gesetzgebungsperiode
GPD.	Generalpostdirektor
gr.	Groschen
GÜG, GÜG., G.Ü.G.	Gehaltsüberleitungsgesetz
GZl.	Grundzahl
ha	Hektar
Hbf.	Hauptbahnhof
h. c.	honoris causa
Hg.	Herausgeber
Hon. Doz.	Honorar-dozent



i.	im, in
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
i.e.	id est
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
Ing.	Ingenieur
Ingre.	Ingenieure
insbes.	insbesondere
insges.	insgesamt
Int., Internat.	International
i. P.	in Pension
i. R.	im Ruhestand
IRO, Iro	International Refugee Organization (Internationale Flüchtlingsorganisation)
ital.	italienisch
JEIA	Joint Export Import Agency
JM	Justizministerium
JM Zl.	Justizministeriumszahl
jugosl.	jugoslawisch
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KA	Kriegsarchiv
Kampag.-Reiter	Campagnereiter-Gesellschaft
KdF	Kraft durch Freude
Kg	Kilogramm
KG.	Kommanditgesellschaft
kgf.	königlich
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
konsular.	konsularisch
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KRP	Kabinettsratsprotokoll
K.u.k.	kaiserlich und königlich
kW	Kilowatt
KZ	Konzentrationslager
Ld.Hptm.	Landeshauptmann
Leg. Rat	Legationsrat
LG	Landesgesetz
LGBL	Landesgesetzblatt
LH, LH.	Landeshauptmann
LH. Stellv., LH.-Stellv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
lit.	litera
LKW <sub>s</sub>	Lastkraftwagen
lt.	laut
m	Meter
m.	mit
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MEFESZ	Magyar Egyetemisták és Főiskolai Egyesületek Szövetsége (Bund der vereinigten ungarischen Universitätshörer und Hochschüler)
Mill.	Million/en
Min.	Minuten
Min. Oberkommissär	Ministerialoberkommissär
Min. Rat	Ministerialrat/Ministerrat

Min. Sekr.	Ministerialsekretär
monatl.	monatlich
Montan.	Montanistisch
Mr.	Mister
MRP	Ministerratsprotokoll
MSA	Mutual Security Agency
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
Nat. Rat	Nationalrat
No.	Number, Nummer
NÖ, N.Ö., N. Ö., N.-Oe.	Niederösterreich
nö., n.ö.	niederösterreichisch
norweg.	norwegisch
NR	Nationalrat
Nr.	Nummer
NS, N.S.	Nationalsozialismus, Nationalsozialist/en, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.	ordentlich/er
ÖAAB	Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund
ÖBB, ÖBB., Ö.B.B., Ö. B. B.	Österreichische Bundesbahnen
Oberösterr.	oberösterreichisch
Oberrev.	Oberrevident
Öbig	Österreichische Brennstoff-Import-Gesellschaft
ÖCRG	Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OEEC	Organization for European Economic Co-operation (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OEVAG	Österreichische Versicherungs-AG.
OF	Osobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten)
öffentl.	öffentlich
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖIAG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
OLGPräs.	Oberlandesgerichtspräsidium
OMGUS, Omgus	Office of Military Government for Germany/United States
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung
OÖ, O. Ö.	Oberösterreich
o.ö., o. ö.	oberösterreichisch
ordentl.	ordentlich
ORT	Obščestvo remeslennogo i zemledel'českogo truda (Gesellschaft für handwerkliche und landwirtschaftliche Arbeit)
Ortsgr.	Ortsgruppe
OSB.	Ordo Sancti Benedicti
öst.-ung.	österreichisch-ungarisch
Österr., österr.	österreichisch
ÖVAG	Österreichische Versicherungs-AG.
ÖVP	Österreichische Volkspartei
P.	Pater
Pd.	Privatdozent
phil.	philosophisch
phil. Diss.	philosophische Dissertation

Pkt.	Punkt
PKW	Personenkraftwagen
Pol, pol, pol.	politisch, politische Abteilung, Politisches
poln.	polnisch
Pr.	Präsidium
prakt.	praktisch
Präs, Präs.	Präsidium
PrM, Pr.M	Präsidium Ministerrat
Prof.	Professor
Prot	Protokoll
prov.	provisorisch
P. u. T. D.	Post- und Telegraphendienst
RAD	Reichsarbeitsdienst
Ravag, RAVAG	Radioverkehrs-Aktiengesellschaft
Red.	Redaktion
resp.	respektive
RGBL.	Reichsgesetzblatt
R-ÜG.	Rechts-Überleitungsgesetz
russ.	russisch
S, S.	Schilling
S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
S.Chef	Sektionschef
Schrb.	Schreiben
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SEC	Sekretariat
SECA, Seca	Alliiertes Sekretariat
Sekt. Chef	Sektionschef
Sekt. Rat	Sektionsrat
SFIO	Section française de l'Internationale ouvrière
Sfr., sfr, sfrs	Schweizer Franken
Sign.	Signatur
SMV	Sowjetische Mineralölverwaltung
sowjetruss.	sowjetrussisch
SPÖ	Sozialdemokratische/Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
St.	Saint, San, Sankt
StA.	Staatsanwaltschaft
Staatssekr.	Staatssekretär
Staatsvertragsverh.	Staatsvertragsverhandlungen
Stellv.	Stellvertreter
Sten. Prot.	Stenographische Protokolle
StGBL.	Staatsgesetzblatt
Stmk.	Steiermark
stv.	stellvertretend
S/to	Schilling pro Tonne
StS, St. Sekr., St. Sekretär	Staatssekretär
szt.	seinerzeit
t	Tonne/n
TASS, Tass	Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafagentur der Sowjetunion)
Techn., techn.	technisch

Tel.-Verwaltung	Telegraphenverwaltung
theolog.	theologisch
tit.	Titular, tituliert
TO	Tagesordnung
to	Tonne/n
To.	Tonne/n
u.	und
u. a.	und anderes/unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
Ung., ung., Ungar., ungar.	ungarisch
ungef.	ungefähr
UNICEF, Unicef	United Nations International Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
Univ. Prof.	Universitätsprofessor
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
UNRRA, U.N.R.R.A.	United Nations Relief and Rehabilitation Administration (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen)
US, U.S.	United States
USA	United States of America
USIA, Usia	Upravlenie sovetiskim imuščestvom v Avstrii (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich)
usw.	und so weiter
u. zw.	und zwar
v.	vom, von
V.B.	Vertragsbedienstete/r
Verb.	Verbindungsstelle
verehel.	verehelicht
Vergl.	vergleiche
Vers.F.G.	Versicherungsfondsgesetz
Verw. Gr., Verw. Gruppe	Verwendungsgruppe
VG	Verbotsgesetz
Vgl., vgl.	vergleiche
v. J.	vorigen Jahres
VK	Vizekanzler
VÖST, Voest	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG.
w.	wirklich
westl.	westlich
Wimiko	Wirtschaftliches Ministerkomitee
WMK	Wirtschaftliches Ministerkomitee
Wpol, W-pol, W-Pol	Wirtschaftspolitische Abteilung
Wr.	Wiener
WVG.	Wiederverlautbarungsgesetz
z.	zum
Z.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel
ZIAG	Ziegelindustrie AG.
ZK	Zentralkomitee
Zl.	Zahl
Z.P.	Zuteilungsperiode



## 147.

[Dienstag] 1949-03-01

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler (abwesend: BM Dr. Gruber – London)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.20–13.00 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Besprechung mit den Präsidien von ÖVP und SPÖ, betreffend die Besatzungskostensteuer (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Frage der Besatzungskostensteuer sowie der Ausländerfürsorge in den DP-Lagern der britischen Besatzungszone (Beschlußprotokoll Punkte 1 c und d sowie 6).
- 1 d. Ansuchen des Obmanns der Kommission zur Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung Ludwig Adamovich um Abänderung des Wiederverlautbarungsgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a und b).
- 1 f. Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis j).
- 1 g. Nachträgliche Genehmigung der nach Rom zu entsendenden österreichischen Wirtschaftsdelegation (Beschlußprotokoll Punkt 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 7 bis 13.)
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten (Beschlußprotokoll Punkt 14).
4. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/49, betreffend die Österr.-belgische Gemischte Kommission in Brüssel vom 24. 1.–2. 2. 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 15).
5. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/49, betreffend Protokoll der Österr.-ungarischen Gemischten Kommission vom 22. 2. 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 16).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 140 des Bundesministeriums angeführten 210 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
7. Antrag des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.892/48, über die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verfügung über Deutsches Eigentum im Ger. Bez. Korneuburg (41 R 890/47 des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
8. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-32.825-6/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfefonds

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr angegeben.

- in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.766-23/49, über die Abrechnung der Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
  10. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 8.904-12/49, betr. ein österr.-ungarisches Übereinkommen über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  11. Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 14.886-III/8/49, auf Verbilligung von aus dem Ausland eingeführten Produktionsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (Beschlußprotokoll Punkt 22).
  12. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111-49/49, betr. Auslandsdienstreise der Beamten der ÖBB Oberrev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Jugoslawien wegen Schwellenübernahme (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  13. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 806-Präs./49, über das Internationale Weizenabkommen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
- [Außerhalb der Tagesordnung:]
- a) Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 39.402-3/49, über die Aufnahme bis zu 500 Vertragsbediensteter für den Sicherheitswachendienst (Beschlußprotokoll Punkt 26).
  - b) Bericht des Bundesministers für Inneres unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschluß vom 14. Dezember 1948 über die Nichteinführung der Sommerzeit (Beschlußprotokoll Punkt 27).
- [c) Bericht des Generalpostdirektors Dworschak über die Zensurverhältnisse.]
14. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 161.213/15/49, betreffend die Österr. Donaukraftwerke A.G. Ybbs-Persenbeug; Entwurf einer Antwortnote an Generaloberst Sheltow auf dessen Schreiben vom 22. November 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 25).
  15. Mündliche Berichte der Minister.
  - 15 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14.306-24/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 28).
  - [15 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Abstandnahme von der Entsendung österreichischer Vertreter zur Brüsseler Goldkommission, betreffend das „Salzburger Gold“ (Beschlußprotokoll Punkt 29).]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Österreichisch-belgische Commission Mixte, Brüssel, vom 24. 1. bis 2. 2. 1949 (2 ½ Seiten); Zusatzprotokoll zum Warenaustauschabkommen zwischen der Republik Österreich und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union, unterzeichnet in Wien am 11. Juni 1948 (1 Seite); Liste A, Ausfuhr aus Österreich nach der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union (1 ½ Seiten); Liste B, Ausfuhr aus der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union nach Österreich (3 Seiten).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Protokoll über die in der Zeit vom 3. bis 22. Februar 1949

- in Wien geführten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission (5 Seiten); Anlage A, Einfuhr österreichischer Waren nach Ungarn (3 ¼ Seiten); Anlage B, Einfuhr ungarischer Waren nach Österreich (3 ¼ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 140 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (35 ¼ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Inneres, Zl. 12.892/1948: Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-32.825-6/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfefonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz) (4 Seiten); Begründung (10 ¼ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.766-23/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946, Abrechnung (2 Seiten).
- 10 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 8.904-12/1949: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen (13 ½ Seiten); Schlußprotokoll (1 Seite); Anlage A, Namensliste des Zugbegleit- und Lokomotivpersonals aus dem Fahrtbericht (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage B, Namensliste des Personals der Postambulanz aus dem Reisebericht (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage C, Ständiger Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage D, Familien-Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage E, Namensliste (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite); Anlage F, Einmaliger Grenzpassierschein (Formblatt, deutsch/ungarisch) (1 Seite).
- 11 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 14.886-III/8/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Marshall-Plan, Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (2 Seiten); Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 42.831-2/1949: Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten).
- 12 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111-49/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 ¼ Seiten).
- 13 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 806-Präs./1949: Vortrag an den Ministerrat. Internationales Weizen-Abkommen (3 ¾ Seiten); Anhang: Internationales Weizenabkommen 1948 (1 Seite).
- 14 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 161.213-15/1949: Vortrag an den Ministerrat über den Entwurf einer Antwortnote des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Stellvertreter des Hochkommissars des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich, Herrn Gen. Oberst Sheltow, betreffend das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug (3 Seiten); UdSSR, Sowjetisches Element der Interalliierten Kommission für Österreich, 22. 11. 1948, Wien, Hotel Imperial, Zl. 13/90: An das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Herrn Dr. Krauland (Abschrift) (1 ½ Seiten); Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Stellvertreter des Hochkommissars des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich, Herrn Gen. Oberst Sheltow (3 ½ Seiten).
- 15 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 14.306-24/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemes-



- ung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz) (1  $\frac{3}{4}$  Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1  $\frac{1}{4}$  Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- A (Ohne Aktenzahl): Erklärung des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber vor den Deputierten am 28. Februar 1949 (5  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- B (Ohne Aktenzahl): Amtsvermerk (1 Seite); Aufstellung über die Gesamtkosten für die Lagerinsassen in Kärnten im Dezember 1948 ( $\frac{1}{2}$  Seite).
- C Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 39.402-3/1949: Vortrag für den Ministerrat (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- D (Ohne Aktenzahl): Prov. Leitung der Sektion II, Information für den Herrn Bundesminister vom 1. März 1949 (Abschrift) (1 Seite).
- E (Ohne Aktenzahl): Beitrag für das Ministerratsprotokoll vom 1. März 1949. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das „Salzburger Gold“ (1 Seite).
- F Bundesministerium für Finanzen, Zl. 6.156-16/1949: Schreiben an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten vom 31. Jänner 1949, betreffend militärische Besatzungskosten (Allokationen) für 1949 (2 Seiten).
- G Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 42.838-4/1949: Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung im Ministerrat: Verfügung über die Fondsmittel der Wirtschaftsverbände zwecks Verbilligung von Importlebensmitteln bzw. landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (1 Seite).<sup>2</sup>

Der BK begrüßt alle erschienenen Regierungsmitglieder und entschuldigt BM Dr. Gruber, der in London bei den Staatsvertragsverhandlungen weilt.<sup>3</sup>

Gegen das letzte Beschlußprotokoll wurde eine Einwendung nicht erhoben, die Tagesordnung ist aufgegeben, das Material wurde rechtzeitig verteilt. Ich gehe gleich zu Punkt 1 der TO über und nehme das Wort.

[1]

a

Das Entscheidendste für uns war der gestrige Tag in London, wo unser Außenminister unseren Standpunkt präzisiert hat. Sie werden seine Ausführungen in der Wiener Zeitung gelesen haben, die ausführlich über seine Darlegungen berichtete.<sup>4</sup> Ich habe den Text vor mir und lese Ihnen zwei Stellen vor.

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

(Ohne Aktenzahl): Schreiben der CARE-Aktion an Bundeskanzler Figl (1  $\frac{1}{4}$  Seiten).

(Ohne Aktenzahl): Information, betreffend die Zusammensetzung der nach Rom zu entsendenden Wirtschaftsdelegation (1 Seite).

<sup>3</sup> Die neue Verhandlungsrunde über den Staatsvertrag hatte am 9. Februar 1949 in London begonnen. Vgl. dazu Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, 6. Auflage, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 157 f.

<sup>4</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 1. März 1949, S. 1 f. „Heute Rededuell Gruber – Bebler im Lancaster House“; weiters auch Neues Österreich, 25. Februar 1949, S. 1 „Die alten Forderungen in neuer Formulierung: Jugoslawien besteht auf dem Prinzip. Vier Vorschläge: Grenzberichtigung, Autonomie für Südkärnten, erhebliche Reparationen und weitgehender Minderheitenschutz – Die Rede des jugoslawischen Vertreters Dr. Bebler“. Jugoslawien hatte ab Jänner 1947 von Österreich u. a. größere Gebietsabtretungen in Kärnten gefordert, wobei eine Fläche von 2.470 Quadratkilometern mit 180.000 Einwohnern betroffen war. Am 24. Februar 1949 hatte der stellvertretende jugoslawische Außenminister Bebler schließlich in London ein neues Forderungsprogramm vorgelegt, in dem 1. Grenzberichtigungen zugunsten Jugoslawiens „in einem noch später zu bestimmenden Ausmaß“, 2. politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie für den bei Österreich verbleibenden Teil „Slowenisch-Kärntens“, 3. „substantielle“ Reparationsleistungen Österreichs an Jugoslawien und 4. Garantien für die Minderheiten-

Der BK liest sodann Abschnitte aus den Darlegungen des Außenministers vor: Beilage A<sup>5</sup> „Als Schachfigur kann der Mensch nicht gebraucht werden“, „Die Opfer von Österreich – die Besatzungskosten“, „die Darlegung über die Abtretung österreichischen Gebietes, Schutz der slowenischen Bevölkerung“ und über „Ökonomische Fragen“.

Heute wird die Konferenz fortgesetzt und Dr. Gruber und der jugoslawische Außenminister B e b l e r werden auf Grund der Fragen der Deputierten sprechen.<sup>6</sup> Dann erst werden wir ein klareres Bild bekommen, wie eigentlich die Dinge in London stehen.

Es ist immerhin noch möglich, daß dies noch 10 Tage dauern wird. Vorläufig tasten sich die Delegierten noch ab. Gruber wird heute noch aufrufen [sic!]<sup>7</sup>, wie die Dinge stehen.<sup>8</sup>

---

rechte der Kroaten und Slowenen, die außerhalb des zu schaffenden autonomen Gebietes blieben, verlangt wurden. In Verbindung damit wurde auf jugoslawischer Seite über eine Teilung Kärntens in zwei Bundesländer und die Schaffung eines autonomen Südkärntens nachgedacht. Den jugoslawischen Forderungen wurde der Boden entzogen, als die Sowjetunion ihnen die weitere Unterstützung versagte. Vgl. dazu Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 83–103, S. 104–109, S. 156–62 und 163 f, hier insbesondere S. 88 f und S. 160 f. Einen konzisen Abriss der Geschichte der jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten vgl. in Reginald Herschy, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011, S. 61–68; weiters Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 15–18 und S. 20. Aktenmaterial zum Thema für den Zeitraum der Jahre 1948 und 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 2, GZl. 112.613-pol/1948, Kärnten; II-pol 1949, Staatsvertrag 2 c, GZl. 80.797-pol/1949, Staatsvertrag, Grenzen – Jugoslawien. Zu den jugoslawischen Forderungen vgl. auch MRP Nr. 109/1 a und 13 c vom 27. April 1948, Nr. 110/1 a und 11 a vom 4. Mai 1948, Nr. 111/1 i vom 11. Mai 1948, Nr. 126/14 vom 28. September 1948, Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, Nr. 143/1 f vom 1. Februar 1949, Nr. 145/1 a vom 15. Februar 1949, Nr. 148/1 a, Nr. 149/1 a, Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 16, Nr. 151/1 a, Nr. 153/1 b, Nr. 155/15 d vom 3. Mai 1949, Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, Nr. 162 a vom 23. Juni 1949 und Nr. 166/14 e vom 19. Juli 1949. Zum Verhältnis zwischen Moskau und Belgrad vgl. MRP Nr. 118/1 f vom 29. Juni 1948, Nr. 119/1 a vom 7. Juni 1948, Nr. 120/1 b vom 13. Juli 1948, Nr. 121/1 a und 1 e vom 20. Juli 1948, Nr. 122/1 b vom 19. August 1948, Nr. 123/6 vom 31. August 1948 und Nr. 124/1 b vom 7. September 1948.

Dr. Aleš Bebler, 1946 bis 1952 stellvertretender Außenminister Jugoslawiens.

<sup>5</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Erklärung des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten (5 ¼ Seiten). In der Beilage werden die jugoslawischen Forderungen kategorisiert (Abtrennung österreichischen Gebietes; Schutz der slowenisch sprechenden Bevölkerung; Forderungen ökonomischer Natur) und die jeweiligen Stellungnahmen Bundesminister Grubers dazu angeführt. Die diesbezüglichen Darlegungen finden sich zur Gänze in dem erwähnten Artikel der Wiener Zeitung vom 1. März wiedergegeben.

<sup>6</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 2. März 1949, S. 1 „Bebler Duplik: Grenze – schreiendes Unrecht. Weiteres Verhandeln nur, wenn diese These anerkannt wird – Dr. Gruber antwortet schriftlich“.

<sup>7</sup> So auch im Stenogramm. Richtig: anrufen.

<sup>8</sup> Zu den weiteren Berichten im Ministerrat über den jeweiligen Stand der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. MRP Nr. 148/1 a, Nr. 149/1 a, Nr. 150/9 g, Nr. 151/1 a, Nr. 152/1 a, Nr. 153/1 b, Nr. 154/1 b, Nr. 155/1 b und c vom 3. Mai 1949, Nr. 156/1 a vom 10. Mai 1949, Nr. 158/11 k vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 a vom 31. Mai 1949, Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, Nr. 161/1 a vom 14. Juni 1949, Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, Nr. 162/1 a, c und d vom 21. Juni 1949, Nr. 162 a vom 23. Juni 1949, Nr. 163/1 a vom 28. Juni 1949, Nr. 164/1 a vom 4. Juli 1949, Nr. 165/1 a vom 12. Juli 1949, Nr. 166/1 a und 14 e vom 19. Juli 1949, Nr. 167/1 c vom 16. August 1949, Nr. 168/1 a vom 23. August 1949, Nr. 169/1 a vom 30. August 1949, Nr. 170/1 a vom 6. September 1949, Nr. 171/1 a und e vom 13. September 1949, Nr. 172/1 a vom 20. September 1949, Nr. 173/1 a vom 27. September 1949, Nr. 174/1 a vom 4. Oktober 1949, Nr. 175/1 a vom 11. Oktober 1949, Nr. 176/1 a vom 18. Oktober 1949, Nr. 177/1 a vom 25. Oktober 1949 und Nr. 178/1 a vom 4. November 1949.

b

Gestern habe ich mit den Präsidenten der beiden Parteien<sup>9</sup> wegen des Budgets und der Wirtschaftsfragen Rücksprache gepflogen und findet heute um 15 Uhr eine Sitzung statt.

Diese Konferenz wird sich mit Anfragen, die sich auf die Besatzungssteuer<sup>10</sup> beziehen, beschäftigen; somit wird das ganze Wirtschaftsgebiet zur Sprache kommen, damit wir ein erschöpfendes Bild darüber bekommen.

c

Die Besatzungssteuer hat einen Wirbel erzeugt, vor allem von Seiten der Sowjetbetriebe, weil doch dem Wesen nach die Steuer eine „Russensteuer“ ist. Die anderen Besatzungsmächte kommen mit dem Geld aus. Wir haben im letzten Ministerrat davon gesprochen, nochmals an den Alliierten Rat heranzutreten.<sup>11</sup> Nach der mir vorliegenden Aufstellung haben wir bisher insgesamt 4.901.000.000 S an Besatzungskosten bezahlt. Der Stichtag war der 25. Jänner 1949.

<sup>9</sup> Vermutlich bezog sich Figl auf die Klubobmänner von SPÖ und ÖVP. In diesem Fall hätte es sich um Vizekanzler Schärf respektive Ing. Julius Raab gehandelt.

<sup>10</sup> Gemeint war das Besatzungskostendeckungsgesetz, dessen Einbringung in den Nationalrat die Bundesregierung im Ministerrat vom 8. Februar 1949 beschlossen hatte. Vgl. MRP Nr. 144/10 h; Wiener Zeitung, 23. Februar 1949, S. 1 f „Besatzungskosten-Deckungsgesetz wird eingebracht“; 25. Februar 1949, S. 1 „Warum ist Besatzungssteuer notwendig. 448.1 Millionen plus 107.9 zivile Besatzungskosten“. Der letztgenannte Artikel enthielt die folgende amtliche Bekanntmachung: „Die Notwendigkeit der Besatzungskostensteuer ergibt sich aus der Tatsache, daß für das Jahr 1948 von den alliierten Besatzungsmächten mit Ausnahme der amerikanischen Besatzungsmacht, welche bekanntlich die Besatzungskosten in Dollars selbst bezahlt, Besatzungskosten in Anspruch genommen werden. [...] Bis Ende 1947 erfolgte die Bedeckung der Besatzungskosten durch Bundesschatzscheine, beziehungsweise Erhöhung der Bundesschuld bei der Nationalbank, also praktisch durch die Notenpresse. Es ist klar, daß eine Fortsetzung dieses Weges [...] zwangsläufig zur Inflation führen müßte. [...] Der Bevölkerung ist aus der Zeit nach 1918 gewiß noch die verderbliche Auswirkung der Inflation so weit in Erinnerung, daß auf die Begleiterscheinungen, beziehungsweise auf die Folgen eines solchen Zustandes nicht näher eingegangen werden muß. Die Bundesregierung ist bemüht, der Bevölkerung eine Wiederholung dieser Zustände zu ersparen. Dieses ist der Zweck der durch den Entwurf beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen.“ Das Österreichische Jahrbuch 1949 bemerkte in der Rückschau zum Thema: „Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Alliierten Rates steht die Frage der Besatzungskosten. Der Gesamtaufwand, den Österreich bis zum Februar 1949 zu leisten hatte, bezifferte sich auf rund fünf Milliarden Schilling, ein Betrag, der aus dem laufenden Budget nicht gedeckt werden kann, sodaß eine eigene Besatzungssteuer eingeführt werden mußte.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 27. Zu den Diskussionen im Ministerrat über die Besatzungskosten, die Einführung der genannten Steuer und den Entwurf des entsprechenden Gesetzes vgl. MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, Nr. 121/1 i vom 20. Juli 1948, Nr. 122/ Beschlufsprotokoll Punkt 2 a vom 19. August 1948, Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948, Nr. 140/12 und 13 vom 20. Juli 1948, Nr. 141/1 b, Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949 und Nr. 156/Beschlufsprotokoll Punkt 29 vom 10. Mai 1949. Besagtes Gesetz wurde im Juni 1949 verwirklicht: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 23.904/1949. Im Bestand AdR, BMF vorhandes Material (AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 11.446/1949) wurde im Juli 1976 skartiert. Vgl. zum Thema auch Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 129–131 und S. 468–470.

<sup>11</sup> In MRP Nr. 146 vom 21. Februar 1949 findet sich nichts Entsprechendes. Gemeint war wohl MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, wo der Ministerrat einen derartigen Beschluß faßte.

Der Bundeskanzler liest die diesbezügliche Aufstellung vor. Beilage F<sup>12</sup>

Wenn wir so weitertun, werden weitere Schulden entstehen und dann müssen wir erst recht an den Alliierten Rat herantreten. Wenn der Alliierte Rat auf den Besatzungskosten beharrt, so wird natürlich die Folge sein, daß wir wieder Steuern einheben müssen. Die Frage ist deshalb, ob wir uns an den Alliierten Rat wenden sollen oder ob wir warten sollen, bis sich der Alliierte Rat damit beschäftigt. Die Russen haben ihre Forderungen beim Alliierten Rat schon angemeldet, nur wurde dieser Punkt noch nicht – trotz Verlangens der Russen – auf die Tagesordnung gesetzt und bleibt der nächsten Tagesordnung des Alliierten Rates vorbehalten.

Daher ist die Frage die – um sie zu wiederholen – ob wir schon mit der Zahlung des Vorschusses beginnen sollen oder ob wir vorerst zuwarten, bis eine Einbringung der Forderungen erfolgt. Das stelle ich zum allgemeinen Bericht fest.<sup>13</sup>

Im Zusammenhang mit dieser Frage steht unmittelbar die Frage der DP's<sup>14</sup>. Winter-

<sup>12</sup> Die Worte *Beilage F* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage F: BMF, Zl. 6.156-16/1949 Schreiben an das BKA/AA vom 31. Jänner 1949 (2 Seiten). In der Beilage wurden die für die Jahre 1945 bis 1948 mit insgesamt 4,901 Milliarden Schilling veranschlagten Besatzungskosten aufgeschlüsselt und eine Übersicht über die Haushaltsausgaben und -einnahmen des österreichischen Staates für diesen Zeitraum gegeben. Weiters wurde in der Beilage, deren Inhalt „als Beitrag zu dem [...] beim Alliierten Rat für Österreich einzubringenden Einspruch der österreichischen Bundesregierung gegen eine Festsetzung von Besatzungskostenallokationen für 1949 durch den Alliierten Rat“ dienen sollte, ausgeführt, daß der Bundesregierung angesichts der sich durch die Bezahlung der Besatzungskosten ergebenden finanziellen Probleme nichts anderes übrigbleibe, als „diesen Aufwand durch steuerliche Maßnahmen zu decken. Die Bundesregierung muß aber mit Nachdruck auf die allgemeine Ablehnung der Öffentlichkeit und insbesondere der öffentlichen Wirtschaft hinweisen, welche die bloße Ankündigung einer solchen Steuermaßnahme auslöste. [...] Die österreichische Bundesregierung muß daher nachdrücklichst den Verzicht des Alliierten Rates auf Festsetzung von Allokationen für 1949 beantragen.“

<sup>13</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 2. März 1949, S. 1 „Besatzungskosten – ein Drittel der Staatseinnahmen. Bundesschuld fast gleich hoch wie Besatzungskosten“.

<sup>14</sup> DP's: Displaced Persons. Bei Kriegsende befanden sich mehr als eine Million sogenannte Displaced Persons bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet, also deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus zivilen und militärischen ehemaligen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren. Nicht nur die österreichische Regierung, sondern auch die Siegermächte sowie die mit der Betreuung der DP beauftragten Hilfsorganisationen, wie die International Refugee Organization (IRO), strebten eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser versetzten Personen an, wobei grundsätzlich in repatriierbare und nicht-repatriierbare Gruppen unterschieden wurde (vgl. dazu – bzw. speziell zu den sogenannten „Volksdeutschen“ – Anmerkung 28 in MRP Nr. 151). Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten, die der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte, im Laufe des Jahres 1948 von jährlich 73 auf 125 Millionen Schilling gestiegen waren. Dieser Kostenanstieg betraf speziell die nicht unter direkter österreichischer Verwaltung stehenden Lager. Die Lager fremdsprachiger Ausländer wurden in der amerikanischen Zone von der IRO verwaltet, während die Lager in den britischen und französischen Zonen den jeweiligen Militärregierungen unterstanden. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich „volksdeutsche“ Flüchtlinge befanden. Trotzdem hatte der österreichische Staat für sämtliche Lager die Kosten zu tragen, von der Verpflegung bis zum Erhalt der Unterkünfte und der Bezahlung des Verwaltungspersonals. Die Frage, was mit den verbleibenden DP und sonstigen Flüchtlingen (deren Zahl für Ende 1948/Anfang 1949 im Österreichischen Jahrbuch 1948 mit rund 525.000 angegeben wurde) geschehen sollte, gewann somit immer größere Bedeutung. Vgl. Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.),

ton<sup>15</sup> hat Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch<sup>16</sup> erklärt, daß Kärnten die Kosten für die DP-Lager selbst zu tragen hat. Hierbei ist aber zu bemerken, daß die Engländer die Verwaltung behalten, zahlen aber sollen wir. Die Lager stehen unter englischer Verwaltung und werden pro Insassen 130–170 S im Monat verrechnet. Die Kärntner Landesregierung würde aber pro Kopf nur 70–80 S an Verwaltungsspesen ausgeben, wenn die Verwaltung ihr überlassen würde. Ich erklärte Ferlitsch, er solle bekanntgeben, daß wir bisher noch keine Mitteilung über diese Forderungen erhalten haben. Uns diese Kosten aufzuhalsen, ist unmöglich.<sup>17</sup>

d

Professor A d a m o v i c h<sup>18</sup> bittet als Obmann der Kommission zur Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung<sup>19</sup> um Abänderung des Wiederverlautbarungsgesetzes<sup>20</sup> (Verfahren der Verlautbarung).

Der Bundeskanzler liest einen Teil des Briefes vor.<sup>21</sup>

---

Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27; Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1949, S. 128–135; Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 132. Detailliertere Informationen zum Begriff der „Displaced Persons“ und den damit verbundenen Klassifizierungen vgl. in Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 18–25. Vgl. zum Thema weiters Thomas Albrich, Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 1), Innsbruck 1987; ders., Asylland wider Willen, in: Günther Bischoff/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244; Dieter Kolonivits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004; Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994; dies., Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 25), Wien 1995, S. 140–156; Reinhard Wurm, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993. Vgl. auch MRP Nr. 149/1 o, Nr. 150/9 b, Nr. 152/1 e, Nr. 153/1 c, Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 2 a, Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 b vom 31. Mai 1949, Nr. 160/1 c vom 8. Juni 1949, Nr. 161/1 c und 11 e vom 14. Juni 1949, Nr. 161 a/2 vom 17. Juni 1949 und Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949.

<sup>15</sup> Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

<sup>16</sup> Hans Ferlitsch, 10. Dezember 1945 bis 30. März 1960 stellvertretender Landeshauptmann von Kärnten, ÖVP.

<sup>17</sup> Vgl. die Fortsetzung dieses Tagesordnungspunktes unter *ad 1 c* weiter unten.

<sup>18</sup> Dr. Ludwig Adamovich, 1946 bis 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Mitglied der Kommission zur Vereinheitlichung der österreichischen Rechtsordnung.

<sup>19</sup> Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung war mit § 3 des StGBL. Nr. 6, Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechts-Überleitungsgesetz – R-ÜG.), ausgegeben am 1. Mai 1945, eingerichtet worden. Ihr sollten „hervorragende Vertreter der Rechtsberufe angehören“, um „Vorschläge für eine möglichste Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten österreichischen Rechtsordnung zu erstatte“.

<sup>20</sup> BGBl. Nr. 114, Bundesverfassungsgesetz vom 12. Juni 1947 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften (Wiederverlautbarungsgesetz – WVG.), ausgegeben am 30. Juni 1947.

<sup>21</sup> Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Ein Akt zu diesem Tagesordnungspunkt läßt sich in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidiums bis in das Jahr 1958 verfolgen (Sign. 48/1, GZL. 8.752-Pr.M/1958), der unter dieser Zahl einliegende Akt enthält jedoch kein entsprechendes Material.

Laut Beschluß vom November v. J. ist die Vereinfachung beschlossen worden.<sup>22</sup> Prof. Adamovich ersucht mit diesem Schreiben um Unterstützung.<sup>23</sup>

[e]

Der Bundeskanzler liest sodann die Alliierten Noten a) bis b) vor.<sup>24</sup>

Ad Note a)<sup>25</sup>:

BK: Wir dürfen uns freuen, daß unser Bundespräsident Dr. Renner<sup>26</sup> für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen ist.<sup>27</sup>

[f]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Resolutionen a) bis j)<sup>28</sup> zur Verlesung.

[g]

BK: Die Zusammensetzung der Wirtschaftsdelegation nach Rom wurde seitens des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beschlossen.<sup>29</sup> Nachträglich ist hiezu die Genehmigung des Ministerrates erforderlich.

<sup>22</sup> Möglicherweise war ein in der Kommission selbst gefaßter Beschluß gemeint.

<sup>23</sup> Zu einer Abänderung von BGBl. Nr. 114/1947 kam es nicht. Es wurde 1981 aufgehoben, vgl. Artikel II des BGBl. Nr. 350, Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1981, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, ausgegeben am 28. Juli 1981.

<sup>24</sup> Die hier nicht behandelte Note wird im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

<sup>25</sup> In der beiliegenden Note sprach John H. Hynes, Leiter der CARE-Mission für Österreich, Bundeskanzler Figl seinen Dank dafür aus, daß CARE von Seiten der österreichischen Regierung für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden war. Vgl. dazu auch MRP Nr. 143/1 i vom 1. Februar 1949. Informationen zur Angelegenheit finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 436-Pr.M/1949, Antrag auf Verleihung des Friedensnobelpreises 1948 an die „CARE“. Der Akt enthält u. a. eine Liste der für die Zuerkennung des Friedensnobelpreises vorgeschlagenen Personen und Institutionen. Neben der CARE zählten dazu etwa das Internationale Rote Kreuz und die Internationale Arbeitsorganisation in Genf. Weiters enthält der Akt ein Schreiben der Europa-Direktion der CARE an Bundeskanzler Figl vom 12. Februar 1949, in dem für die österreichische Unterstützung gedankt wurde, die „ein weiterer Beweis der herzlichen Unterstützung“ sei, „die Ihre Regierung zu allen Zeiten der CARE in der Führung ihres Betriebes angeedihen ließ“, sowie ein weiteres Schreiben vom 1. November 1949, in dem mitgeteilt wurde, daß die CARE-Organisation trotz dieser den Friedensnobelpreis nicht erhalten hatte. Vgl. auch Wiener Zeitung, 4. Februar 1949, S. 1 „Friedensnobelpreis an Care beantragt. Ein Vorschlag der österreichischen Bundesregierung – Als Dank für die weltumspannende karitative Tätigkeit“.

Die private Hilfsorganisation CARE („Cooperative for American Remittances to Europe“) war im November 1945 in den USA von zweiundzwanzig Wohlfahrtsverbänden gegründet worden, um Hilfsaktionen für Europa zu koordinieren. Auch die US-Armee beteiligte sich und stellte aus ihren Depots erste Lebensmittellieferungen zur Verfügung. Die ersten standardisierten Lebensmittelpakete trafen im Juli 1946 in Wien ein. Ab April 1947 wurden auch Decken, Baumwollstoffe und Wollstoffpakete in Österreich verteilt, ab August 1947 Säuglings- und Kleinkinderpakete. Vgl. <http://www.care.at/ueber-care/das-care-paket>, abgerufen am 24. September 2015.

John H. Hynes, US-amerikanischer Oberst, Geschäftsführer der UNRRA.

<sup>26</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>27</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 24. Februar 1949, S. 1 „Dr. Renner für Friedensnobelpreis vorgeschlagen“. Der Friedensnobelpreis 1949 ging schließlich an Sir John Boyd Orr, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen.

<sup>28</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis j.

<sup>29</sup> Vgl. WMK Nr. 59/5 c vom 18. Februar 1949. Es handelte sich um die Fortsetzung von allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen, die im November 1948 unterbrochen worden waren. Informationen zu den Verhandlungsgegenständen finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Italien, GZl. 147.406-Wpol/1948, Wirtschaftsverhandlungen mit Italien.



BM Dr. K o l b: Statt Min. Sekr. G r e g o r<sup>30</sup> fährt Sektionschef Dr. S c h n e i b e r g<sup>31</sup>.

Der Ministerrat genehmigt nachträglich die Zustimmung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, betr. die Entsendung einer österreichischen Delegation nach Rom in Fortsetzung der am 10. November 1948 begonnenen und unterbrochenen Verhandlungen mit der Maßgabe, daß an Stelle des Min. Sekr. Dr. G r e g o r Sektionschef Dr. Othmar S c h n e i b e r g des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau entsendet wird.<sup>32</sup>

[ad 1 d]

BM Dr. G e r ö: Das Wiederverlautbarungsgesetz ist eine finanzielle Frage. Manz<sup>33</sup> zahlt die von den Beamten bei ihm erschienenen Abhandlungen über Gesetzesvorlagen besser als der Staat, weshalb auch die Beamten ihre Arbeiten dortselbst veröffentlichen. Der Bund muß eben seine Beamten besser bezahlen. Andererseits ist aber das Wiederverlautbarungsgesetz schlecht und ist zuerst die Bewilligung des Alliierten Rates notwendig, dann erst ist eine Wiederverlautbarung in der Wiener Zeitung möglich. Dieser Gedankengang soll wohl dem Verfassungsdienst<sup>34</sup> mitgeteilt werden.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, betr. ein Ersuchen des Univ. Prof. Dr. Ludwig Adamovich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung d. österr. Rechtsordnung mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Kommission empfohlen wird, das Verfahren nach dem Wiederverlautbarungsgesetz zu vereinfachen.

[ad 1 c]

BM Dr. K r a u l a n d: Das Entscheidende ist, daß der Bundeskanzler mit den Alliierten in dieser Sache spricht, da sonst keine Aussicht auf eine Durchführung besteht. Wenig zweckmäßig ist es, hier zuzuwarten. Der Finanzminister müßte genau sagen, was die Alliierten wollen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vom Standpunkt des Finanzministeriums wurde immer versucht, mit den Alliierten zusammenzuarbeiten. Die Engländer haben bezüglich der Besatzungskosten 1948 erklärt, daß sie zu zahlen seien. Für 1949 wollen sie die zivilen Besatzungskosten bezahlen; es kam aber zu keiner Einigung. Die Besatzungskosten 1948 müssen zuerst bezahlt werden und die zivilen Besatzungskosten würden dann refundiert werden. Wir haben die Rückzahlung jetzt verlangt und die Finanzdivision steht auf dem Standpunkt, aus den Allokationen 1949<sup>35</sup> sind die zivilen Besatzungskosten zu bezahlen. Ich wollte schon schießen, aber es scheint mir nicht sehr zweckmäßig, weil die Verhandlungen in London jetzt im Zuge sind und weil wir durch eine klare Ablehnung den Amerikanern eine schwächere Stellung einräumen. Die Franzosen würden sich einer Stellungnahme Englands anschließen, da letztere doch im Einvernehmen mit Amerika steht. Wir wollen gewiß mehr Allokationen, wenn aber Amerika und England auf unsere Linie kommen, so wären sie nicht gegen das Fallen-

<sup>30</sup> Dr. Ludwig Gregor, Ministerialsekretär in der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>31</sup> Dr. Othmar Schneiberg, Sektionschef, Dezember 1947 bis 18. Juni 1949 Leiter der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>32</sup> Material zu diversen Handelsgeschäften zwischen Österreich und Italien im Jahr 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Handel Italien.

<sup>33</sup> Gemeint ist der Wiener Fachverlag „Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung“.

<sup>34</sup> Abteilung 2 a der Sektion II des Bundeskanzleramtes, zuständig für Verfassung, Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Gesetzestechnik, Wahrnehmung der Verfassungsmäßigkeit und der formalen Einheitlichkeit der gesamten Legislative einschließlich der Verordnungen der Bundesregierung und der Bundesministerien usw.

<sup>35</sup> Mit Allokationen sind hier die von Österreich an die Besatzungsmächte zu bezahlenden (militärischen) Besatzungskosten gemeint.

lassen der Kosten. England sagte, man kann nicht wissen, was die Russen wollen (so lautet auch der Standpunkt von Keyes<sup>36</sup>). Ich wies darauf hin, daß die Russen von jeder Möglichkeit, Geld zu bekommen, Gebrauch machen werden. Der ganze Zigarettenhandel in Wien ist eine Organisation der Russen, damit unsere Budgetlage geschwächt wird. 50 Mill. entstehen dem Staate pro Monat durch diesen Zigaretenschleichhandel an Verlust. Durch eine Preisherabsetzung der Zigaretten würde ich aber einen größeren Schaden erleiden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Engländer auf Allokationen verzichten werden. Die Besatzungskostensteuer ist für das Jahr 1948 gedacht; vom Jahre 1949 zu sprechen, vermeide ich noch. Besonders vermeide ich diesen Hinweis gegenüber den Amerikanern. Die Besatzungskostensteuer ist der Währung zur Last gefallen. Bisher hat die Deckung durch Schatzscheine stattgefunden.<sup>37</sup> Wir haben die Zahlung der zivilen Besatzungskosten bei den Engländern, zuerst aber bei den Amerikanern und Franzosen erreicht. Auf diese Zahlungen wurden uns Vorschüsse gegeben und machte dies einen Betrag von 40 Mill. im Monat für alle drei Besatzungsmächte ohne Amerikaner aus. Diese Kosten einzustellen, ist für uns nicht möglich. Über die Erklärung „wir tun das nicht“ erwarte ich einen Bericht. Bei Nichtzahlung wäre eine größere Fehde zu erwarten. Wir müssen weiter versuchen, die Zahlung von Allokationen zu verhindern. Solange die Engländer und Franzosen für Leistungen, wie Geschäftslokale, Wohnungen usw. aufkommen, schafft uns dies eine Erleichterung der Lage. 16 bis 17 Mill. machen die Kosten der Engländer aus. Die Engländer haben den Differenzbetrag aus ersparten Konten gedeckt, sonst würden uns größere Zahlungen erwarten. Frankreich ist billiger. Daneben laufen die russischen Kosten und wir werden beschränkte Zahlungen zu leisten haben. Wir verlangten von den Russen Bestätigungen für diese Leistungen, aber diese haben nicht den erhofften Erfolg gehabt. Die Frage, wie die alten Kosten zu bezahlen sind, ist sehr kompliziert. Der Russe sagt, wenn der Bundeskanzler zu den Besprechungen einen Juristen mitnimmt, so werden auch sie einen Juristen mitnehmen. Er ließ aber dann durchschauen, daß doch irgendwie ein Ausgleich möglich wäre. Es wird eine schwierige Sache sein, zu einem günstigen Arrangement zu kommen.

BM Helmer: Es ist nicht zu leugnen, daß die Besatzungskostensteuer ein gewisses Echo erweckt hat; dieses war jedoch organisiert. Von uns geschieht aber zu dieser Sache gar nichts. Ich bin dafür, daß die vom Bundeskanzler heute erwähnten Ziffern bekanntzugeben wären, wenn auch seitens der Russen eine Drohung ausgesprochen wird, das Kontrollabkommen<sup>38</sup> zu kündigen. Am besten wäre, mit konkreten Ziffern aufzuwarten. Das Ergebnis der Besatzungskostensteuer ist von den Kommunisten mit 700 Mill. errechnet worden, wie das möglich ist, und welche Unterlagen sie haben, weiß ich nicht.

<sup>36</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>37</sup> In Beilage F wird ausgeführt: „Die österreichische Bundesregierung hat den Besatzungs-Aufwand bisher Jahr für Jahr durch Erlöse aus Schuldaufnahmen gedeckt in der Annahme, daß das Ende der Besetzung Österreichs nahe bevorstehe. Inzwischen hat jedoch die Verschuldung Österreichs, nicht zuletzt durch diese Besatzungskosten, eine Höhe erreicht, die eine weitere Bedeckung des Besatzungs-Aufwandes in dieser Art unmöglich macht. Wenn der Alliierte Rat auf Bezahlung von Besatzungskosten im Jahr 1949 bestünde, wäre die österreichische Regierung genötigt, diesen Aufwand durch steuerliche Maßnahmen zu decken.“

<sup>38</sup> Mit „Kontrollabkommen“ war das sogenannte 2. Kontrollabkommen gemeint (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946), das den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen regelte und weiters die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber festlegte. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.



Wegen der DP-Lager stehen wir mit den Engländern in einem Konflikt, weil das Finanzministerium die Zuwendung von Geldern steuert. Die Engländer unterhalten in Kärnten fünf Lager, davon ist aber nur eines den Österreichern anvertraut.<sup>39</sup>

Der Bundesminister liest Zahlen und Daten über Personen und Kosten vor. Beilage B<sup>40</sup>

Die Engländer haben die Anweisung gegeben, daß wir verpflichtet sind, die von den Lagern bezogenen Waren evtl. sogar auf Kredit zu liefern.

BM Dr. K r a u l a n d: Wie ist die Rechtslage?

BM H e l m e r: Wir müssen nur einen Zuschuß leisten und für die Personen, die uns zugewiesen sind, haben sich die Engländer die Aufsicht vorbehalten. Bisher haben wir diese Beiträge bezahlt, jetzt wollen sie, daß wir die Waren kaufen und die Geschäftsleute sollen die Waren auf Kredit zu unseren Lasten liefern.

BM Dr. K r a u l a n d: Was ist, wenn wir die Zahlungen einstellen?

BM H e l m e r: Das ist auch schon geschehen. Unter dem Druck unserer Geldlage besteht nur die Möglichkeit, daß man den Engländern sagt, gebt uns die Lager.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin der Auffassung von Helmer, daß wir wegen der Besatzungskosten und der Lager jetzt viel aktiver sein müssen. Wir haben schon seinerzeit besprochen, zu veröffentlichen, was mit dem Geld für die Besatzungskosten hätte alles geleistet werden können. Ich wäre eher dafür, daß die besprochenen Veröffentlichungen von Statistiken durch Bilder plastischer dargestellt werden. Das fehlt uns noch und wir haben dies auch nie versucht. Ich bringe daher diesen seinerzeitigen Beschluß des Ministerrates<sup>41</sup> neuerlich in Erinnerung und beantrage auch, daß auch die genannten Ziffern der Bevölkerung zur Kenntnis gelangen.

BM Dr. K r a u l a n d: Was wir bisher an Besatzungskosten bezahlt haben, ist mehr, als uns überhaupt der ganze Marshallplan<sup>42</sup> eingebracht hat und einbringen wird.

<sup>39</sup> Richtig müßte es heißen: sechs Lager. Die in Beilage B enthaltene Liste über die Gesamtkosten der DP-Lager in Kärnten vom Dezember 1948 nennt neben den Lagern Waidmannsdorf, Treffling, Spital an der Drau, St. Martin bei Villach und Kellerberg noch ein sechstes Lager in Feffernitz. Dieses Lager stand ab Juni 1948 unter österreichischer Verwaltung. Vgl. auch Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 188. Zu den unter britischer Verwaltung stehenden Flüchtlingslagern und deren Übergabe an Österreich vgl. ebendort, S. 176–203.

<sup>40</sup> Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Amtsvermerk (1 Seite); Gesamtkosten für die Lagerinsassen in Kärnten (½ Seite). Die Beilage enthält eine Auflistung der Kärntner DP-Lager und der jeweils erwachsenden Gesamtkosten, Kosten pro Lagerinsassen, Anzahl der Insassen usw. mit Stand vom Dezember 1948.

<sup>41</sup> Vgl. MRP Nr. 142/1 b und Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 25. Jänner 1949.

<sup>42</sup> Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenministers George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozio-ökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Neben der Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, formierten sich die westeuropäischen Teilnehmerstaaten als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) überging. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan in Österreich vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, sowie ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Günter Bischof/Anton Pelinka/Dieter Stiefel (Hg.), The Marshall Plan in Austria (= Contemporary

BM Dr. H u r d e s: Man muß dem Alliierten Rat mitteilen, daß uns die Besetzung wirklich so und so viel kostet. Im Ausland weiß man, wie ich selbst beobachten konnte, überhaupt nichts von den Besatzungskosten, die wir zu zahlen haben, geschweige denn von deren Höhe. Man muß die Besatzungskosten immer in inländischen Ziffern und im Vergleich zu den ausländischen Ziffern zur Verlautbarung bringen. Wenn wir selbst nichts machen, kann man doch nicht erwarten, daß die Alliierten für uns etwas machen werden. Daher steht zur Frage:

1. daß das Material wirklich aufgelegt wird,
2. die Ziffern bekanntgegeben werden und
3. die Auswirkung dieser Ziffern für die österr. Wirtschaft und für Österreich selbst und gleichzeitig auch der Sturm der Proteste der Bevölkerung aufgezeigt werden.

StS G r a f: Die Besatzungskosten und die Kosten für die DP's stehen in engem Zusammenhang. Man kann ja auch den Standpunkt vertreten, daß wir nur zu zahlen, nirgends aber mitzureden haben. Dieser Standpunkt muß gleichfalls unterstrichen werden. Es ist doch offenkundig, daß hier mit österreichischem Geld leichtsinnig gewirtschaftet wird. Daher wäre eine Beschlußfassung in der Frage der Besatzungskosten notwendig, damit unsere Stellung erleichtert wird.

BK: Es stehen somit die Besatzungskosten und unsere Zahlungen für die DP-Lager in engem Zusammenhang. Für die Propaganda gegen die Besatzungskosten wurde von den Ämtern sehr viel Material zur Verfügung gestellt. Die Zeitungen haben aber nur einen kleinen Teil angenommen und veröffentlicht.

(Der BK liest eine Neuaufstellung über die Auswirkungen der Besatzungskosten vor, die bisher noch nicht veröffentlicht wurde). Beilage F<sup>43</sup>

Ist der Ministerrat der Meinung, in der Angelegenheit der Besatzungskosten weiter Propaganda zu machen und daß wir auch diesbezügl. an die Alliierten herantreten, um keine Zahlungen zu leisten? 16 Milliarden betragen die Einnahmen des Staates seit 1945, davon sind  $\frac{1}{3}$  an Besatzungskosten zu zahlen gewesen. Das müßte man den Alliierten sagen, denn sonst könnten sie sagen, „Ihr seid ja schuld, daß dieser Staat nicht schnaufen kann!“ Es wäre daher wohl angezeigt, an den Alliierten Rat heranzutreten.

Wegen der Kosten für die DP-Lager habe ich Kärnten mitgeteilt, daß sie den Standpunkt einnehmen und sagen, die Sache geht uns nichts an. Es kommt gar nicht in Frage, für etwas zu zahlen, weil das Land ja von der Regierung kein Geld dafür bekommt. Diesen Standpunkt hat auch Helmer bisher vertreten. Mit Wood<sup>44</sup> sind wir in dieser Angelegenheit auch nicht fertig, weil wir uns doch ein Mitspracherecht sichern müssen. Er hat schon nach seiner Rückkehr angefragt, wann ihn der Finanzminister, Helmer und ich wieder besuchen werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei mir waren schon Herren von der IRO<sup>45</sup> und haben erklärt, daß sie DP's wegbringen können und angedeutet, wenn der Abtransport so vor sich geht wie bisher, so werden sie in den nächsten Monaten schon die Lager auflassen können.

---

Austrian Studies 8), New Brunswick 2000; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 25–45; Günter Bischof/Hans Petschar, Der Marshallplan seit 1947. Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs, Wien 2017.

George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 Außenminister der USA, Initiator des Marshallplanes.

<sup>43</sup> Die Worte *Beilage F* wurden handschriftlich eingefügt. Vgl. das entsprechende Regest unter Tagesordnungspunkt 1 c.

<sup>44</sup> John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

<sup>45</sup> Der International Refugee Organization (IRO), der Nachfolgeorganisation der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), welche am 30. Juni 1947 ihr Hilfswerk in Österreich

Dabei haben aber diese Herren scheinbar den neuerlichen Zustrom von Flüchtlingen gar nicht berücksichtigt. Sie erklärten, sowieso zu sparen. Ich sagte ihnen, daß es nicht zulässig sei, daß wir für die Lager zahlen und ein anderer die Anordnungen für diese Lager trifft. Ich verwies endlich auch darauf, daß für unsere Zahlungen überhaupt gar keine Rechtsgrundlage besteht. Wir warten jetzt auf die Antwort. 500.000 Doll. haben sie überwiesen und 250.000 Doll. stehen noch aus.

BK: Wir haben an die 3 Westmächte eine Note in dieser Angelegenheit gerichtet, die aber noch nicht beantwortet ist. Es muß daher unser Standpunkt der sein, daß wir nur dort etwas zahlen, wo wir etwas mitzureden haben.<sup>46</sup>

BM Helmer: Von den Kommunisten wurde ein Plakat, betr. die Besatzungskostensteuer von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.<sup>47</sup> Das, was wir notwendig haben, ist eine Propaganda für den Staat. Das allein kann man mit Zeitungsnotizen nicht durchführen. Ich halte bildliche Darstellungen für besser als spaltenlange Artikel in den Zeitungen. Ich wäre daher für eine Propaganda durch Plakate. Wir müssen daher von Staats wegen in dieser Beziehung etwas machen.

BK: Damit ist der Punkt 1 der TO erledigt.

Der Bericht des Bundeskanzlers über die Ausländerfürsorge in den Lagern der englischen Besatzungszone – ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für Inneres – insbesondere unter Bedachtnahme auf die Budgetkürzungen wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

aa) die Antwort auf das Schreiben an die Hochkommissäre der Westmächte abgewartet und  
bb) im übrigen der bisherige Standpunkt, daß die österr. Bundesregierung nur dort einen Beitrag für die Ausländerfürsorge zu leisten bereit ist, wo eine Mitwirkung österreichischer Behörden gewährleistet ist, beibehalten wird.

Weiters wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betr. die Besatzungskosten mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die ziffernmäßige Auswirkung durch entsprechende bildliche Darstellung hinsichtlich der Rückwirkung auf die österr. Volkswirtschaft und auf den einzelnen Staatsbürger sowie auch durch Gegenüberstellung mit dem Marshallplan im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 25. 1. 1949 (Beschl. Prot. Nr. 142/3 b) aufgezeigt werden soll.<sup>48</sup>

---

beendet hatte, war im Juli 1947 von der US-Armee die Verantwortung für die Betreuung der sogenannten Displaced Person (Versetzte Personen; DP) übertragen worden. Zur IRO vgl. Louise W. Holborn, *The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952*, London/New York/Toronto 1956; Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge*, S. 158–167; Michael Barnett/Martha Finnemore, *Rules for the World: International Organizations in Global Politics*, Ithaca 2004, S. 78–80.

<sup>46</sup> Gemeint ist das in der Ministerratssitzung vom 1. Februar 1949 (MRP Nr. 143/14) beschlossene, an die Hochkommissäre der Westmächte gerichtete Memorandum über die Entwicklung der DP-Problematik und die Verhandlungen mit der IRO.

<sup>47</sup> Am Montag, den 28. Februar 1949 hatte die kommunistische Globus-Druckerei ein Plakat eingereicht, auf dem die österreichische Bundesregierung unter der Überschrift „Achtung, Volksbetrug!“ der „Lüge und Fälschung in der Angelegenheit der Russensteuer beschuldigt wurde“. Da dieses Plakat, so die „Arbeiter-Zeitung“, „weit über das hinausging, was für gewöhnlich von den Kommunisten zusammengelogen wird und eine unverhüllte Aufwiegelung darstellte“, wurde es von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Noch in der Nacht des selben Tages teilte die sowjetische Ortskommandantur Schwechat, wo österreichische Polizisten versucht hatten, die Anbringung dieser Plakate zu unterbinden, der österreichischen Sicherheitswache mit, daß diese die kommunistischen Plakatierer nicht zu behelligen und die Plakate nicht anzutasten habe. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 2. März 1949, S. 2 „Konfiszierte Plakate unter russischem Schutz. Die Kommandantur legt die österreichische Polizei lahm“.

<sup>48</sup> Zu den finanziellen Verhandlungen der österreichischen Bundesregierung mit der IRO vgl. weiters MRP Nr. 150/9 b, Nr. 151/1 f, Nr. 152/1 e, Nr. 153/1 c, Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 2 a, Nr.

## 2

Personalangelegenheiten<sup>49</sup>

Siehe Beschl. Prot. Nr. 147, Pkt. 7–12.

Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau – außerhalb der Tagesordnung – auf Aufschiebung des Übertrittes des Sektionschefs Dipl. Ing. Josef Wolf<sup>50</sup> in den dauernden Ruhestand bis zum 28. Februar 1950 gem. § 67, Abs. (3), GÜG. wird mit der Maßgabe angenommen, daß der Termin für die Ruhestandsversetzung mit 31. 12. 1949 festgelegt wird.

## 3

## Senkung der Personalstände

Der Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>51</sup>

## 4

## Österr.-belgische Kommission

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/49<sup>52</sup>, betreffend die in Brüssel in der Zeit vom 24. Jänner bis 2. Feber 1949 abgehaltene Tagung der österreichisch-belgischen Commission Mixte beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>53</sup>

## 5

## Österr.-ungar. Gem. Kommission

Der Bundeskanzler berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/49<sup>54</sup>, betreffend die in der Zeit vom 3. bis 22. Februar 1949 in Wien geführten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission.

---

155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 b und 27 d vom 31. Mai 1949 und Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949. Umfangreiches Aktenmaterial findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, International 11, GZl. 80.060-pol/1949, 1.) finanzielle Auseinandersetzungen m. d. IRO, 2.) IRO Allgemein, sowie GZl. 80.697-pol/1949.

<sup>49</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>50</sup> Richtig: Wolf. Dipl.-Ing. Dr. Josef Wolf, Sektionschef, Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

<sup>51</sup> Vgl. MRP Nr. 148/3.

<sup>52</sup> Beilage 4: BKA/AA, Zl. 108.398-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Zusatzprotokoll zum Warenaustauschabkommen zwischen der Republik Österreich und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union (1 Seite); Liste A (1 ½ Seiten); Liste B (3 Seiten). Verhandlungsgegenstand der Tagung der österreichisch-belgischen Gemischten Kommission war der Einbau des Österreich auf Belgien zustehenden Drawing Rights in das österreichisch-belgische Warenaustauschabkommen gewesen. Dieses Ziel war nach schwierigen Verhandlungen nahezu vollständig erreicht worden, ebenso hatten die wichtigsten belgischen Ausfuhrwünsche durch eine allgemeine Ausweitung des Vertragsvolumens berücksichtigt werden können. Die Beilage geht näher auf die Maßnahmen ein, die das erfolgreiche Verhandlungsergebnis ermöglicht hatten. Zum Begriff der „Drawing Rights“ vgl. Anmerkung 67 in MRP Nr. 149.

<sup>53</sup> Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Belgien, GZl. 104.213-Wpol/1949, Wirtschaftsverhandlungen mit Belgien.

<sup>54</sup> Beilage 5: BKA/AA, Zl. 111.838-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Protokoll (5 Seiten); Anlage A (3 ¼ Seiten); Anlage B (3 ¼ Seiten). Im Rahmen der Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission war das beiliegende Protokoll unterzeichnet worden, in dem zusätzlich zu den bereits zuvor vereinbarten Warenkontingenten mit Volumen zu je zehn Millionen Dollar weitere Kontingente zu je dreieinhalb Millionen Dollar Volumen festgelegt worden waren,

BM S a g m e i s t e r: Unsere Unterhändler haben sich wirklich um die ungarischen Zugeständnisse bemüht und dies war in bescheidenem Umfange auch erreicht worden. Die Ungarn sind immer noch nicht in der Lage, wertvolle Lebensmittel zu liefern.

BK: In den Grundnahrungsmitteln geben sie sich sehr bescheiden, aber wir haben immerhin ein bißchen davon erhalten.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>55</sup>

## 6

### Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 140<sup>56</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 210 Personen – mit Ausnahme des Punktes 114, der zurückgezogen wird<sup>57</sup> – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 7

### Grundbuchsachen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.892/48<sup>58</sup>, über die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verfügung über deutsches Eigentum<sup>59</sup> (Ger.

---

sodaß eine fortgesetzte Erhöhung des Warenverkehrs zwischen Österreich und Ungarn zu erwarten war. Die Beilage geht näher auf die vereinbarten Kontingente ein, weiters enthält sie ausführliche Informationen über die im Rahmen der gegenständlichen Tagung ebenfalls verhandelten Maßnahmen zur Tilgung der Schulden der Ungarischen Staatseisenbahnen gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen.

<sup>55</sup> Material dazu findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 5.908/1948, Zahlungsabkommen Österreich-Ungarn, Zl. 24.500-15/1949, Zl. 68.420-15/1949, Zl. 73.717-15/1949 und Zl. 89.798-15/1949; AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Ungarn, GZl. 103.600-Wpol/1949.

<sup>56</sup> Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 140 (35 ¼ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>57</sup> Punkt 114 betraf einen aus der Tschechoslowakei stammenden Werkschutzmann der Sowjetischen Mineralölverwaltung. Das Einbürgerungsgesuch war von der KPÖ befürwortet worden.

<sup>58</sup> Beilage 7: BMI, Zl. 12.892/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Da gemäß dem 2. Kontrollabkommen alle Maßnahmen, die Verfügungen über deutsches Eigentum in Österreich darstellten, nur mit schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden durften, mußten alle diesbezüglichen Akten dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt werden. Im Sinne dieser Weisung war das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien mit dem gegenständlichen Akt verfahren, der die Einverleibung der Eigentumsrechte eines österreichischen Ehepaares an einer dem Deutschen Reich zugeschriebenen Liegenschaft behandelte, was durch das Bezirksgericht Korneuburg mit Beschluß vom 24. April 1949 bewilligt worden war. Nachdem die Finanzprokuratur Rekurs erhoben und u. a. die Verletzung des Kontrollabkommens gerügt hatte, sollte die Angelegenheit durch das Bundeskanzleramt der Alliierten Kommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

<sup>59</sup> Als „Deutsches Eigentum“ wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsche Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsanspruch der Alliierten Mächte unterlagen. Jedoch wurde das „Deutsche Eigentum“, so Brigitte Bailer, „bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten“. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögens-

Bez. Korneuburg 41 R 890/47 des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 8

## Tuberkulösenhilfsfonds-Gesetz

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. II-32.825-6/48<sup>60</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Errichtung eines Tuberkulösenhilfsfonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfsfonds-Gesetz).

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Gegen diesen Entwurf habe ich Bedenken. Wir führen einen Sozialbetrag von ½ % zu einer Zeit ein, wo die Erhöhung der Beträge zur Deckung der Ernährungsbeihilfe<sup>61</sup> nötiger wäre und sie auch noch nicht entschieden ist. In diesem Entwurf sind auch die Bundesbeamten einbezogen und die Bahnen. Das bedeutet eine Belastung der Bundesangestellten und des Bundes. Die Bundesangestellten haben von diesem Gesetz keinen Vorteil, sondern sie haben nur eine Erhöhung auf sich zu nehmen, um eine gefährdete finanzielle Ordnung herzustellen. 2,3 % beträgt der Betrag, den sie zu zahlen hätten. Ich weiß zwar noch nicht, wie man das Loch wird überbrücken können, es muß jedoch ein Gesetzesentwurf in der nächsten Zeit hier Ordnung schaffen. Es kann daher nicht dem Staate und den Bundesangestellten zugemutet werden, hier einzuspringen und die Kosten zu tragen. Ich bin gegen diesen Gesetzesentwurf, der seinerzeit zu interministeriellen Beratungen zurückgestellt wurde, die ja auch gar nicht stattgefunden haben.<sup>62</sup>

BM K r a u s: Am 3. 2. 1948 wurde der Entwurf zurückgestellt und wurde jetzt mit Ausnahme von einer bedingten Annahme Steiermarks von den Ländern abgelehnt (der Minister liest seine Stellungnahme vor).<sup>63</sup> 5 ½ Mill. Schilling beträgt die Belastung der Landwirtschaft durch diesen Entwurf.

---

entzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums“ vgl. Reinhard Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum“ auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Eminger/Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag, S. 18–23; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 115; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 343–420; Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 104–115, S. 125–131, S. 175–186 und S. 697–711.

<sup>60</sup> Beilage 8: BMsv, Zl. II-32.825-6/1948 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (4 Seiten); Begründung (10 ¼ Seiten). Der beiliegende Gesetzesentwurf trug der Entschließung des Nationalrates vom 21. November 1946 Rechnung, mit der der Bundesminister für Justiz aufgefordert worden war, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der zur Bekämpfung der Tuberkulose die Schaffung eines Tuberkulosefonds bei den Krankenkassen vorsah. Die dazu benötigten Mittel sollten in einem beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu errichtenden Fonds gesammelt und nach einheitlichen Richtlinien innerhalb der gesamten Sozialversicherung verwendet werden. Trotz Ablehnung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie der Landwirtschaftskammern für das Burgenland und für Kärnten (lediglich die Landwirtschaftskammer Steiermark hatte bedingt zugestimmt) wurde beantragt, den Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

<sup>61</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang etwa auch MRP Nr. 143/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 1. Februar 1949 und Nr. 144/1 d vom 8. Februar 1949.

<sup>62</sup> Vgl. MRP Nr. 98/10 vom 3. Februar 1948.

<sup>63</sup> Gemeint ist mit der erwähnten Stellungnahme der Ministerratsvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Die entsprechende Stelle lautet: „Von den Landwirtschaftskammern hat einzig und allein die Landwirtschaftskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark dem Entwurfe zugestimmt, ihre Zustimmung allerdings davon abhängig gemacht, daß durch Aufnahme einer Bestimmung die entsprechende Vertei-



BM Ü b e l e i s: Die Bundesbahnen haben eine eigene Heilanstalt und wurden 2 ½ Mill. Schilling hierfür aufgebracht.<sup>64</sup>

BM Dr. K o l b: Es müssen 42 Mill. Schilling aufgebracht werden. Das Gesetz selbst ist den Ministern nicht zur Stellungnahme zugemittelt worden. Ein anderes Gesetz wurde beraten und dann zurückgezogen wegen Einspruches des Finanzministers. Ich bin aus formellen Gründen und wegen Belastung der Wirtschaft gegen diesen Entwurf.

BK: Ich bin für die Zurückstellung des Gesetzes, umso mehr, als wir auch nachmittag noch Gelegenheit haben, bei der Sitzung darüber zu sprechen.

BM M a i s e l: Da kann man leider nichts machen.

Die Beschlußfassung über den obzitierten Entwurf wird vom Ministerrat zurückgestellt.<sup>65</sup>

## 9

## Abrechnung der Pensionsvorschüsse

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 3.766-23/49<sup>66</sup> über die Abrechnung der Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946.

BM Ü b e l e i s: Ich nehme an, daß die Pensionisten der Bundesbahnen einbezogen sind.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das stimmt. Es wird sich dieses aber für sie nicht besonders auswirken.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

## 10

## Dienst an ungarischen Grenzbahnhöfen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 8.904-12/49<sup>67</sup>, betreffend österr.-ungarisches Übereinkommen über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Kanzlei- und

---

lung der Fondsmittel auf die einzelnen Beitragsgruppen entsprechend der Zahl der tatsächlich auftretenden Tuberkulosefälle sichergestellt werde.“

<sup>64</sup> Vgl. MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948.

<sup>65</sup> Der Gesetzesentwurf wurde in dieser Form nicht weiterverfolgt. Erst mit BGBl. Nr. 127, Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz), ausgegeben am 17. April 1968, kam es zu einer entsprechenden bundesweiten Regelung. Bis dahin galten die Bestimmungen der Verordnung über Tuberkulosehilfe vom 8. September 1942, Deutsches Reichsgesetzblatt I, S. 549, weiters jene des Runderlasses des Reichsministers des Inneren vom 30. April 1942 (Schulseuchen-Erlaß), soweit sich diese auf die Tuberkulose bezogen. Ab 1950 galt außerdem § 1 a des BGBl. Nr. 186, Kundmachung der Bundesregierung vom 8. August 1950 über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiegesetz), ausgegeben am 14. Oktober 1950. Vgl. dazu auch Elmar Junker/Beatrix Schmidgruber/Gerhard Wallner, Die Tuberkulose in Wien, Wien 1999.

<sup>66</sup> Beilage 9: BMF, Zl. 3.766-23/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten). Ab 1. September 1946 hatte das Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 2. August 1946, Zl. 66.001-23/1946, auf Grund des § 3 des Beamtenüberleitungsgesetzes die Neubemessung sämtlicher Ruhe- und Versorgungsbezüge nach den am 13. März 1938 bzw. im Falle der Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes am 31. August 1936 in Geltung gestandenen ehemaligen österreichischen Pensionsvorschriften und in Folge die Abrechnung der Pensionsvorschüsse für die Monate Mai 1945 bis einschließlich Jänner 1946 verfügt. Von einer Abrechnung für die Zeit von Februar bis August 1946 war abgesehen worden, da im Durchschnitt keine wesentlichen Änderungen erwartet wurden, jedoch war es in der Folge zu zahlreichen Interventionen und Vorsprachen von Gewerkschaftsvertretern gekommen, weil immer wieder einzelne Härtefälle auftraten. Um Abhilfe zu schaffen, sollte die entsprechende Abrechnung nunmehr doch durchgeführt werden.

<sup>67</sup> Beilage 10: BMF, Zl. 8.904-12/1949 Übereinkommen (13 ½ Seiten); Schlußprotokoll (1 Seite); Anlage A (1 Seite); Anlage B (1 Seite); Anlage C (1 Seite); Anlage D (1 Seite); Anlage E (1 Seite); Anlage F (1 Seite). Von 18. Mai bis 10. Juli 1948 hatten eine österreichische und eine ungarische Delega-

sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>68</sup>

## 11

Marshallplan – Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors

BM Kraus berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 14.886-III-8/49<sup>69</sup>, über den Marshallplan – Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors.

BM Sagmeister: Ich stelle das Ersuchen, daß ein Vortrag von mir in einem Zuge mit diesem Punkt behandelt wird. Es ist dies mein Vortrag, betreffend Verbilligungserfordernis für die Einfuhr von Ernährungsgütern, Zl. 42.831-2/49<sup>70</sup>, der unter mündlichem Bericht angesetzt ist. Der Antrag Kraus ist dem wirtschaftlichen Ministerkomitee vorgelegen und es wurde ausgesprochen, daß für 1948/49 die Absenkung der inländischen Verbraucherpreise erfolgen soll. Damals wurden hiefür 45 Mill. festgelegt und jetzt hat sich nach der Abrechnung ein Betrag von 41,3 Mill. als erforderlich herausgestellt.<sup>71</sup>

BK: Gegen den Antrag Kraus wurde keine Einwendung erhoben und es steht auch nichts im Wege, daß der Antrag Sagmeister gleichzeitig in die Debatte gezogen wird.

BM Dr. Kolb: Beim Antrag von Sagmeister ist eine Zuckermenge in der Höhe von 6 Mill. Schilling angeführt.

---

tion in Wien den ungarischen Entwurf eines Übereinkommens über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen verhandelt. Das Übereinkommen beinhaltete eine Abänderung des am 30. Juni 1930 unterzeichneten Staatsvertrages zwischen Österreich und Ungarn, BGBl. Nr. 246, Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn über die Regelung der beiderseitigen Übergangs- und Anschlußverhältnisse im Eisenbahnverkehr, ausgegeben am 6. August 1931, sowie der Bestimmungen über die vorläufige Zusammenlegung der ungarischen und österreichischen Grenzzollstellen und Grenzkontrollstellen für die Paßrevision. Die Beilage bietet einen detaillierten Überblick über die Artikel des Übereinkommens, das nunmehr unterzeichnet und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden sollte.

<sup>68</sup> Das gegenständliche Übereinkommen kam nicht zustande. Ein vergleichbares Abkommen wurde erst 30 Jahre später unterzeichnet: BGBl. Nr. 307, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen, ausgegeben am 17. Juli 1979.

<sup>69</sup> Beilage 11: BMLF, Zl. 14.886-III/8/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten). Die Beilage enthält eine Aufstellung über Art, Menge und jeweiliges Verbilligungserfordernis der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, die auf Grund der bis zum 15. Februar 1949 abgeschlossenen Handelsverträge aus dem Ausland bezogen werden sollten. Weiters enthält die Beilage eine Aufstellung über zusätzliche Futtermittellieferungen, die im Rahmen der am 22. Februar 1949 abgeschlossenen Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn beschlossen worden waren. Das gesamte Verbilligungserfordernis belief sich auf rund 41 Millionen Schilling, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ehestens zur Verfügung gestellt werden sollten.

<sup>70</sup> Die Beilage ist Teil von Beilage 11 und trägt die Numerierung 147/15 sowie den handschriftlichen Vermerk (*s. auch Pkt. 11*): BMVE, Zl. 42.831-2/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte sich am 15. Februar 1949 (MRP Nr. 145/Beschlußprotokoll Punkt 2 c) mit der Frage des Verbilligungserfordernisses für die Einfuhr von Ernährungsgütern befaßt. Für jene Güter, die im Rahmen der ERP-Hilfe eingeführt werden sollten, war die Regelung durch einen Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Oktober 1948 getroffen worden (vgl. WMK Nr. 56/1 vom 20. Oktober 1948). Bezüglich der sonstigen Einfuhr enthält die Beilage einen Überblick über Art, Menge und das jeweilige Verbilligungserfordernis. Letztere beliefen sich insgesamt auf rund 41 Millionen Schilling, die ehestens dem Bundesministerium für Vermögenssicherung zur Verfügung gestellt werden sollten.

<sup>71</sup> Vgl. WMK Nr. 58/1 vom 14. Jänner 1949.



BM S a g m e i s t e r: Wir werden 16.800 Tonnen Zucker aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien einführen. Es handelt sich um Rohzucker und sind hiebei auch die Transport- und Zollspsen berücksichtigt. Daraus ergibt sich, daß ein Zuschuß notwendig ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es handelt sich um 82 Mill. S, die durch das Budget nicht gedeckt sind. Eine Deckung muß daher durch den Zoll gesucht werden. Kaffee, Tee, Schokolade, Bananen sind Güter, für die eine Zollerhöhung angestrebt werden muß und auch gefordert werden kann. Die Deckung ist aber nicht ausreichend und daher sind andere Mittel, die sogenannten Fonds der verschiedenen Wirtschaftsverbände<sup>72</sup>, heranzuziehen. Ein Bericht über den Umfang dieser Fonds liegt mir nicht vor. Ich nehme aber an, daß dieses Geld zur Deckung ausreichen wird. Der Landwirtschafts- und der Ernährungsminister, die diese Fonds verwalten, müssen diese Beträge der Staatskasse ehestens überweisen und dann wird man ja sehen, ob sie zur Deckung hinreichen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich würde dem Finanzminister raten, die Beschlußfassung hinauszuschieben, bis wir einen Überblick über die Deckung haben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich stelle den Antrag, die Erlöse aus diesen Mitteln dem Staate abzuführen.

BM K r a u s: Bei diesen Fonds sind Zweckbestimmungen geschaffen. Wenn eine Lebensmittelverbilligung damit erreicht werden soll, so hat der Finanzminister weitere Verfügungen zu treffen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wieso wurde eine Zweckbestimmung beschlossen?

BM K r a u s: Es war ein größerer Kreis von Teilnehmern, die diesen Beschluß gefaßt haben. Geheimhalten wollen wir diese Fonds aber nicht. Hiebei bemerke ich aber, was ich schon einmal gesagt habe, daß Jugoslawien nichts mehr liefern will, da aus Steyr keine Traktoren geliefert werden. Ich würde hier schon um eine Erledigung bitten.

BM S a g m e i s t e r: Ich schließe mich den Ausführungen von Minister Kraus an. Bei der Einfuhr spielen immer die Preise eine Rolle. Ich will Mitteilungen über die Fonds nunmehr machen, ich kann jedoch die genauen Ziffern nicht nennen (der Minister liest eine Aufstellung per 31. 1. 1949 vor). Ich stelle den Antrag, der Minister für Volksernährung wird ermächtigt (der Minister liest seinen Antrag vor). Nach der Abrechnung würde ein ausführlicher Bericht an den Ministerrat erfolgen. Beilage G<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Gemeint waren die Mühlenausgleichskasse des Österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverbandes sowie der Fett- und Ölausgleichsfonds, der Milchausgleichsfonds und der Milchtransportausgleichsfonds des Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes. Vgl. Beilage G. Die Wirtschaftsverbände waren mit StGBI. Nr. 171, Gesetz vom 5. September 1945 über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz), ausgegeben am 28. September 1945, geschaffen worden. Zu den Wirtschaftsverbänden zählten neben den bereits genannten noch der Österreichische Viehwirtschaftsverband, der Österreichische Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband. Sie sollten den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit den zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffen lenken und bei Erfassung, Aufbringung, Bearbeitung, Verarbeitung, Absatz und Verteilung sowie bei der Einfuhr dieser Waren mitwirken. Vgl. Büro-Compass 1947, Wien 1947, S. 708–711. Mit BGBl. Nr. 35, Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände, ausgegeben am 4. Februar 1950, traten die Wirtschaftsverbände in Liquidation, mit BGBl. Nr. 134, Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, womit das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, BGBl. Nr. 35/1950, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände abgeändert wird, ausgegeben am 29. Juli 1950, wurde die Liquidationsfrist bis 31. August 1950 verlängert.

<sup>73</sup> Die Worte *Beilage G* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage G: BMV, Zl. 42.838-4/1949 Antrag im Ministerrat (1 Seite). Gemäß Beilage sollte der Bundesminister für Volksernährung ohne Rücksicht auf die bisherige Zweckbestimmung und ohne Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden, zur Verbilligung von Lebensmitteln über die Geldmittel der Mühlenausgleichskasse des Getreidewirtschaftsverbandes sowie des Fett- und Ölausgleichsfonds des Milch-

BM Dr. K r a u l a n d: Der Antrag von Sagmeister wäre vorzüglich und ich würde ihm auch zustimmen, wenn die Ermächtigung nicht der Ernährungs- und der Landwirtschaftsminister erhielte, sondern sie dem Finanzminister zugesprochen werden würde.

BM K r a u s: Es liegt ein Gesetz vor und es ist daher eine Aufteilung dieser Mittel nicht möglich.<sup>74</sup> Wenn wir beide nicht wissen, was für Mittel da sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß ein Beirat vorhanden ist, der sich mit der Verrechnung der Mittel beschäftigt.<sup>75</sup> Dieser hat sich scheinbar immer geeinigt, da niemals im Streitfall eine Entscheidung der Minister eingeholt wurde, die für Streitfälle vorgesehen war. Wir wissen daher nicht, wie hoch die Mittel sind, weil kein Minister bisher herangezogen wurde.

BK: Ich glaube doch, daß beide Herren ein Weisungsrecht und ein Aufsichtsrecht haben. So einfach ist es nicht, daß beide Minister nichts zu reden haben. Ihr beide wollt die Karten nicht auflegen und wollt euch scheinbar eine gewisse Reserve sichern. Da muß man aber einen Weg finden. Verbilligungsaktionen müssen wegen der Ernährung schon durchgeführt und Futtermittel müssen herausgegeben werden. Die Sache drängt ja. Eine Bedeckung muß gegeben sein. Der Finanzminister hat das Recht, hier hineinzuschauen und hiezu beide Minister heranzuziehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Ministerrat wird sich dann die Verwendung vorbehalten, aber die Minister haben sich um die Mittel zu kümmern und die entsprechende Aufstellung zu beschaffen. Die Mittel sind nur für Verbilligungszwecke zu verwenden.

BK: Wir erwarten also im nächsten Ministerrat einen Bericht darüber. Wenn Fondsmittel da sind, so müssen sie vor allem diesem Zweck zugewendet werden. Wegen des Überschusses hat sich dann der Finanzminister zu kümmern.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß beide Anträge heute nicht behandelt werden. Beide Minister mit dem Finanzminister hätten sich über die Fonds zu beraten und dem nächsten Ministerrat darüber zu berichten. Die Frage der Bedeckung durch die Fonds wäre zu klären. Bis dahin können ja Mittel für Verbilligungsaktionen zur Verfügung gestellt werden, jedoch wäre hiezu die Zustimmung des Finanzministers unbedingt notwendig.

BM K r a u s: Auch Luxusgüter müssen entsprechend versteuert und verzollt werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Wohl richtig, aber eine Zweckbestimmung kann darauf nicht gelegt werden.

BM Dr. Z i m e r m a n n: Hiezu wäre auch ein Gesetzesentwurf notwendig. Außerdem ist dieser Ertrag eine Staatssteuer. Der Ertrag selbst aber ist gering. Im Jahre 1948 waren diese Erträge sehr gering und ist bei Wein, Tee ein Betrag von 2 Millionen, bei Schokolade ein Betrag von 13 Millionen eingegangen.

BK: Dem Antrag Krauland kann somit der Ministerrat zustimmen.

BM S a g m e i s t e r: Vielleicht kann Krauland seinen Antrag wiederholen.

---

und Fettwirtschaftsverbandes zu verfügen. Gleichmaßen sollte dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Verfügungsgewalt über die Geldmittel des Milchausgleichsfonds sowie des Milchtransportausgleichsfonds des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes zur Verbilligung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln gestattet werden.

<sup>74</sup> Gemeint ist StGBI. Nr. 171/1945.

<sup>75</sup> § 8 des StGBI. Nr. 171/1945 in der Fassung der Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 2, Gesetz vom 16. November 1945 über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBI. Nr. 171, über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden, ausgegeben am 1. Jänner 1946, bestimmte: „Organe des Wirtschaftsverbandes sind der Geschäftsführer, der Ausschuß und der Beirat.“ Zusammensetzung und Aufgaben des Beirates waren in den §§ 10 a und 11 geregelt. Zu den Aufgaben zählte, „den Geschäftsführer fachlich zu unterstützen, gebietliche Besonderheiten geltend zu machen und berechnete Wünsche von Verbandsangehörigen oder von Gruppen derselben und solche der Konsumentenschaft zur Geltung zu bringen“.

BM Dr. K r a u l a n d: Hinsichtlich der Punkte 11 und 15 wird kein Beschluß gefaßt. Beide Ressortminister werden beauftragt, für den nächsten Ministerrat einen Bericht auszu-  
arbeiten. Die Fonds sind ohne Zweckbestimmung heranzuziehen. Dringlichkeitsaktionen  
können im Einvernehmen der beiden Minister mit dem Finanzminister in kleinem Umfan-  
ge inzwischen durchgeführt werden.

Der Ministerrat beschließt, die beiden Anträge derzeit nicht zu behandeln. Er beauftragt  
beide Ressortminister, für den nächsten Ministerrat im Einvernehmen mit dem Bundesmi-  
nister für Finanzen die Frage der Bedeckung und der Heranziehung der den beiden Ministern  
unterstehenden Fonds zu prüfen und ermächtigt sie, dringende Verbilligungsaktionen schon  
jetzt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen aus den Fonds zu decken.<sup>76</sup>

## 12

## Ausreise

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111-49/49<sup>77</sup>, betreffend Aus-  
landsdienstreise der Beamten der Ö. B. B. Oberrev. August H i e r z i n g e r und Leopold  
F ö r s t e r nach Jugoslawien wegen Schwellenübernahme beschließt der Ministerrat antrags-  
gemäß.<sup>78</sup>

## 13

## Weizenabkommen

BM S a g m e i s t e r berichtet unter Zl. 806-Präs/49<sup>79</sup> über das Internationale Weizen-  
abkommen:

Ich selbst würde mich für die 2. Möglichkeit des Antrages aussprechen.<sup>80</sup>

<sup>76</sup> Die Thematik wurde erst in der Ministerratssitzung vom 29. März weiterbehandelt. Vgl. MRP Nr. 151/15 c.

<sup>77</sup> Beilage 12: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111-49/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 ¼ Seiten). Die in der Sitzung des Ministerrates vom 8. Februar 1949 (MRP Nr. 144/10 a) genehmigte Dienstreise der beiden „Holzübernahmsbeamten“ der Österreichischen Bundesbahnen August Hierzinger und Leopold Förster in die Tschechoslowakei zwecks Übernahme von Buchengleisschwellen war aufgrund der mangelnden Qualität des angebotenen Schwellenmaterials vorzeitig abgebrochen worden. Nun sollte eine dreiwöchige Dienstreise der Genannten nach Jugoslawien genehmigt werden, wo nach der Winterschlägerung etwa 15.000 bis 16.000 Stück Eichen- und Buchenschwellen bereitlagen.

<sup>78</sup> Informationen sowie Zahlenmaterial zu den mit Jugoslawien im Jahr 1948 getroffenen Vereinbarungen, betreffend die Lieferung von Eisenbahnschwellen aus Jugoslawien an die Österreichischen Bundesbahnen finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1950, Handel Jugoslawien, GZl. 158.011-Wpol/1950, Import von Eisenbahnschwellen. Vgl. weiters MRP Nr. 133/10 vom 16. November 1948, Nr. 144/10 a vom 8. Februar 1949, Nr. 153/11, Nr. 157/11 b vom 17. Mai 1949 und Nr. 172/9 vom 20. September 1949.

<sup>79</sup> Beilage 13: BMVE, Zl. 806-Präs./1949 Vortrag an den Ministerrat (3 ¾ Seiten); Anhang (1 Seite). Am 29. März 1948 war in Washington das Internationale Weizenabkommen geschlossen, von Seiten der USA jedoch nicht ratifiziert worden (MRP Nr. 105/3 vom 23. März 1948). Am 26. Jänner 1949 hatte daraufhin eine neuerliche Weizenkonferenz begonnen, in deren Rahmen die Exportländer bereits durchgesetzt hatten, daß nur gleichbleibende Weizenmengen für jedes Jahr der geplanten Geltungsdauer des Abkommens (1948/49 bis 1952/53) vereinbart werden konnten, während Österreich und andere Länder im Gegensatz dazu dringend gewünscht hatten, in den späteren Jahren des Abkommens eine geringere Importverpflichtung auf sich nehmen zu müssen. Nachdem dieses Ziel nicht erreicht worden war, sollte nunmehr entschieden werden, ob eine Importverpflichtung von entweder 250.000 bis höchstens 350.000 Tonnen Weizen oder von maximal 250.000 Tonnen angestrebt werden sollte, beides verbunden mit dem Versuch, die Geltungsdauer des Abkommens von fünf auf vier Jahre zu verkürzen.

<sup>80</sup> Dabei handelte es sich um die Option der Übernahme einer jährlichen Importverpflichtung von 250.000 t Weizen.

BM K r a u s: Auf Grund des Marshallplanes sind wir verpflichtet, die Produktion jährlich zu steigern. Außerdem müssen wir Rücksicht nehmen, daß die Ungarn geneigt sind, sich einen Exportabnehmer zu sichern. Sie wollen beweisen, daß sie Wert darauf legen, den österreichischen Markt wieder zu erobern. Wir sollen, meine ich, nur dem Mindestsatz von 250.000 t zustimmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Mir ist der Unterschied beider Varianten nicht klar. Antrag 2 ist beschränkt auf 250.000 t, wozu dann 350.000 t?

BM S a g m e i s t e r: Der Antrag 1 enthält ja auch die Möglichkeit auf 350.000 t zu gehen.

BK: Wir würden gegebenenfalls des gesicherten Exportes und des Preises verlustig werden. 250.000 t beträgt das Mindestkontingent für Österreich. Wir werden uns doch nicht auf 350.000 t verpflichten, wenn unser Bedarf in späteren Jahren nicht so hoch ist. Mit Ende des Marshallplanes müssen wir um 15 % mehr reduzieren als im Jahre 1937. Ich bin daher auch für den Antrag 2. Die Gesandtschaft wird sehen, was richtig ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Richtig ist dann die Formel 1 und wären die 350.000 t zu streichen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ist doch die Fassung 2!

BM Dr. K r a u l a n d: Richtig, das habe ich übersehen.

BK: Der Ministerrat entscheidet sich also für den Antrag 2.

BM S a g m e i s t e r: Gewisse Revisionsmöglichkeiten gibt es ja und sind solche auch vorgesehen.

BK: Wir bleiben also bei Pkt. 2.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung zur Kenntnis, wobei er sich für Pkt. 2 des Antrages entscheidet.<sup>81</sup>

BM Helmer muß zu den Alliierten gehen und hätte deshalb außerhalb der Tagesordnung, eigentlich zu den mündlichen Berichten, zwei Anträge vorzubringen:

[Außerhalb der Tagesordnung]

a

BM H e l m e r berichtet an Hand seines Vortrages, Zl. 39.402-3/49, über die Aufnahme [von] bis zu 500 Vertragsbediensteten für den Sicherheitswachendienst. (Der Minister liest seinen Antrag vor). Beilage C<sup>82</sup>

Die Prüfung ist inzwischen geschehen und die 500 Beamten sollen eingereiht werden.

<sup>81</sup> Vgl. auch MRP Nr. 105/3 vom 23. März 1948, Nr. 149/12 e, Nr. 151/1 c, Nr. 158/Beschlußprotokoll Punkt 33 vom 24. Mai 1949 und Nr. 162/11 i und Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 21. Juni 1949. Weiterführendes Material zum Weizenabkommen findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Wirtschaft Europa, GZl. 133.037-Wpol/1948, Internationaler Weizen-Rat; weiters W-pol 1949, Wirtschaft Europa, GZl. 104.932-Wpol/1949, Int. Weizenabkommen; Hannes Hofbauer, Westwärts. Österreichs Wirtschaft im Wiederaufbau (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 54), Wien 1992, S. 78–81.

<sup>82</sup> Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 39.402-3/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten). Am 1. Februar 1949 (MRP Nr. 143/17 a) hatte der Ministerrat grundsätzlich eine Standeserhöhung der Bundessicherheitswache über den im Dienstpostenplan systemisierten Stand hinaus durch Aufnahme von fünfhundert Mann in den Wachehilfsdienst beschlossen. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen war festgestellt worden, daß diese Maßnahme nur auf Grund einer Änderung des Finanzgesetzes und des darauf basierenden Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 möglich war. Da dieser Weg als zu zeitraubend angesehen wurde, blieb lediglich die Option, die Neuaufnahmen durch Schaffung von Vertragsbedienstetenverhältnissen durchzuführen. Um genügend Bewerber zu finden, sollte den neuen Vertragsbediensteten mittels Sondervertrag u. a. die bevorzugte Übernahme auf künftig freiwerdende pragmatische Dienstposten der Sicherheitswache zugesichert werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich darf bitten, daß aber da nicht der sonstige Abbau verhindert wird.

Der Ministerrat beschließt nach diesem Bericht antragsgemäß (siehe Beilage).<sup>83</sup>

b

BM H e l m e r berichtet unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschuß vom 14. Dez. 1948 über die Nichteinführung der Sommerzeit 1949. Beilage D<sup>84</sup>

Der Ministerrat beschließt in Ergänzung des Ministerratsbeschlusses vom 14. Dez. 1948 (Beschl. Prot. Nr. 137, Pkt. 18) über Antrag des Bundesministers für Inneres, für das Jahr 1949 von der Einführung der Sommerzeit Abstand zu nehmen.<sup>85</sup>

[c]

Der folgende Bericht des Generalpostdirektors Dr. D w o r s c h a k<sup>86</sup> und die Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>87</sup>

BM Ü b e l e i s: Minister Helmer hat szt. von Gen. Postdir. Dr. Dworschak einen Bericht über die Zensurverhältnisse verlangt.<sup>88</sup> Der Generalpostdirektor wäre hier und ich bitte, ihn vorzunehmen, umso mehr, als Minister Helmer weggehen will.

BK: Einverstanden.

BM Ü b e l e i s: Die Mitteilungen des Generalpostdirektors Dworschak und meine bitte ich als unbedingt vertraulich zu behandeln.

Ich habe hier eine Beschwerde von Landeshauptmannstellvertreter Machold<sup>89</sup> wegen Störung seines Telephonapparates. Die Sache wurde überprüft und sämtliche Störungen, die fallweise auftreten, können unsererseits nicht abgestellt werden. Eine Besatzung hat zwei Zeitungsartikel veröffentlicht, in denen es heißt, daß von den Amerikanern alles abgehört wird.

BK: Herr Generaldirektor, der Ministerrat hat Interesse, Ihren Bericht betr. die Zensur zu hören.

Generalpostdirektor Dr. D w o r s c h a k: Es gibt drei Arten von Zensuren, u. zw. die Telefon-, die Telegramm- und die Briefzensur.

<sup>83</sup> Im Österreichischen Jahrbuch 1949 wurde zur Entwicklung der Bundespolizei in diesem Jahr bemerkt: „Die Bildung der Personalstände ist im Wesentlichen abgeschlossen worden. Die Bundessicherheitswache wies 1949 einen Stand von zirka 11.600 Mann, das Kriminalbeamtenkorps der Bundespolizeibehörde einen solchen von zirka 1700 Mann auf.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 119. Zur weiteren Entwicklung der Personalstände im Folgejahr wurde im Österreichischen Jahrbuch 1950 berichtet: „Die Personalstände der Bundespolizei konnten im Jahre 1950 auf ihre volle Höhe gebracht werden. Es versehen rund 12.000 Sicherheitswachebeamte, 1700 Kriminalbeamte und über tausend pragmatisierte Verwaltungsbeamte sowie eine größere Anzahl von Vertragsbediensteten ihren Dienst.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1950. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespresseamt, Wien 1951, S. 80.

<sup>84</sup> Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundesminister vom 1. März 1949 (1 Seite). Im Ministerrat vom 14. Dezember 1948 (MRP Nr. 137/9 h) hatte der Bundesminister für Verkehr mitgeteilt, daß Italien und die Schweiz nicht beabsichtigten, die Sommerzeit im Jahr 1949 einzuführen, und empfahlen, auch in Österreich Abstand davon zu nehmen. Nachdem die Frage vom Standpunkt der Auswirkungen auf die Energieversorgung zufriedenstellend geprüft worden war, bestanden gegen die Nichteinführung der Sommerzeit keine Bedenken.

<sup>85</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 3. März 1949, S. 1 „1949 keine Sommerzeit“; MRP Nr. 149/1 p.

<sup>86</sup> Dr. Karl Dworschak, Sektionschef, 1945 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

<sup>87</sup> Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>88</sup> Vgl. MRP Nr. 145/9 vom 15. Februar 1949.

<sup>89</sup> Reinhard Machold, Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 28. Dezember 1945 bis 21. Jänner 1954 stellvertretender Landeshauptmann der Steiermark.

### Telefonzensur:

#### a) Auslandsverkehr.

Jedes Gespräch muß über Wien geleitet werden. Also muß auch jedes Gespräch, das von Vorarlberg die paar Kilometer in die Schweiz gehen soll, zuerst nach Wien und dann wieder zurückgeführt werden. Dadurch wird ein Unfug mit unseren Leitungen getrieben.

Diese werden blockiert, die Wartezeit damit erhöht usw.

Jedes Auslandsgespräch steht daher unter Kontrolle. Befreit davon ist der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Außenminister und zwei Herren im Außenamt, der Generalsekretär<sup>90</sup> und noch ein Herr, wenn letzterer vom BKA-AA aus spricht, und zuletzt die auswärtigen Missionen, die gleichfalls von der Zensur befreit sind.

Das Krebsgeschwür ist der Schillerplatz<sup>91</sup>, der nur von einer Seite besetzt ist. Wenn auch ein anderer Torposten unten steht, so darf innerhalb des Betriebes derselbe nichts weitergeben. Dort ist ein Raum, den auch wir nicht betreten dürfen. Dieser ist von den Sowjets besetzt. Nur bei Störungen dürfen bestimmte Personen und diese nur unter Aufsicht ihn betreten.

#### b) Inlandtelefonverkehr.

Bei diesem, in der britischen und amerikanischen Zone, ist für uns nichts zu holen, dieser Raum ist von Soldaten besetzt. In Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg sitzen Soldaten, die jedes Gespräch wieder in den Raum schalten und abhören, wenn sie wollen. In Innsbruck und in Vorarlberg befindet sich nichts Derartiges. Dort ist die Telefonzensur gleich Null.

In Wien sind 14 Telefonzentralen. Dort befinden sich keine alliierten Soldaten und ist daher ein Abhören gewöhnlich nicht zu erwarten. Wenn aber ein Teilnehmer[,] z. B. das BKA[,] Tulln anruft, so muß die Leitung des Schillerplatzes benützt werden. Von dort wird die Verbindungsleitung hergestellt und dieses Gespräch geht am Schillerplatz in das erwähnte Zimmer.

Was kann man dagegen unternehmen?

Alle halben Stunden geht unser Aufsichtsbeamter durch die Hauptverteiler und hat zu schauen, ob dort etwas gestört ist. Das ist so eingeführt, daß ein ununterbrochener Turnus stattfindet und die Bediensteten ständig versetzt werden. Die Beamten dürfen nicht allein, sondern nur zu zweien Dienst machen. Daher kann man auf diese Weise die Zensur einschränken, aber nicht hindern. Wenn aber beide im Einverständnis sind, dann allerdings ist jede Abhörung möglich.

Wir haben ein eigenes amerikanisches Ortsamt in Wien. In Niederösterreich und Burgenland gibt es eine fliegende Kommission, das ist ein Auto, das ständig herumfährt und sich in fünf größeren Fernsprechämtern etabliert. Das Auto verläßt dann den einen Ort und fährt zum nächsten.

Der Verstärker in Niederösterreich und Burgenland in Städten usw. erhält dann Besuch und dann kann alles, auch die alliierten Leitungen, abgehört werden.

Wir haben Befehl gegeben, derartiges nicht zu melden, wenn sie Besuch erhalten. Sie müssen sich auf ein Auto setzen und uns dann die Mitteilung selbst bringen. Durch Umschaltung können wir uns auch helfen. Die Telefonzensur ist offiziell nicht aufgehoben worden. Am besten ist es in Wien, Tirol und Vorarlberg mit der Zensur.

<sup>90</sup> Dr. Heinrich Wildner, a.o. Gesandter und bev. Minister, 17. Juli 1945 bis 31. Dezember 1949 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten.

<sup>91</sup> An der Adresse Wien I., Schillerplatz 4 befanden sich u. a. das Postverkehrsbüro sowie das Amt für Übertragungstechnik und das Fernamt Wien des Fernmeldedienstes der damaligen Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland in Wien. Weiters befand sich dort die Zensurstelle für Auslandsferngespräche, über die bis 1953 alle internationalen Telefongespräche geschaltet werden mußten, damit sie abgehört werden konnten. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 248.



### Telegrammzensur:

Diese ist offiziell von allen Mächten aufgehoben worden. Der Raum ist aber noch immer besetzt.<sup>92</sup> Seit neuestem wurde eine Telegrammzensur in Salzburg eingeführt mit der Begründung, sie diene der Sicherung der amerikanischen Truppen in Salzburg. Alle Telegramme werden momentan mitgelesen, sogar Telegramme von Tirol nach Osttirol. Speziell die Leitung des Bundesministeriums für Inneres zum Landeshauptmann von Salzburg<sup>93</sup> wird zensuriert. Jetzt, bei den Staatsvertragsverhandlungen wird das Gespräch des Bundeskanzlers abgehört. Auch früher einmal war gelegentlich der Staatsvertragsverhandlungen ein Gespräch des Bundeskanzlers mit LH Wedenig<sup>94</sup> abgehört worden. Besonders aber werden die Gespräche des LH von Salzburg abgehört. Die Zensur in Wien und in Salzburg ist eine Inlandzensur. Bei ausländischen Telegrammen muß jedes Telegramm nach Wien geleitet werden. Alle Telegramme kommen von der Radio-Wien-AG<sup>95</sup> auf den Börseplatz<sup>96</sup> oder sie kommen in eine kleinere Zensurstelle.

### Briefzensur:

90 % der Briefe werden nicht, 10 % jedoch werden in der amerikanischen Zone beschlagnahmt. In den übrigen Zonen ist keine Briefzensur für das Inland festgelegt. Was den Auslandsverkehr in Wien anlangt, so ist die Zensur eine 4-teilige. Im Inland ist sie einteilig durch das Sowjetelement. Frei ist lediglich die Post der Mitglieder der Bundesregierung und die Auslandspost der Bundesministerien, wenn sie als solche bezeichnet ist. Praktisch ist das aber nicht der Fall, sondern wird die ganze Post und besonders die offizielle Post kontrolliert. Die Auslandspost in den übrigen Zonen – mit Ausnahme von Deutschland und Japan – ist frei, aber nach Japan ist noch kein Brief gegangen. Am besten ist, die Briefe nach Linz zu senden und dort aufzugeben. Vorläufig sind 6 Mill. Briefe im Hauptpostamt lagernd.<sup>97</sup> Die Beamten machen dortselbst keine Überstunden. Ich wurde aufgefordert, Briefe von 2 Jahren zu vernichten. Zu Weihnachten sind sie alle in der Zensur erstickt, damals haben sie alle die Briefe nur abgestempelt.

Zwischen Rußland und Amerika bestehen Meinungsdivergenzen. Alle Briefe in Wien unterliegen der Alliierten Zensur. Die Russen haben erklärt, wenn der Absender außerhalb Wiens wohnt, so muß der Brief umgedreht werden und wenn der Absender in der Sowjetzone ist, so muß der Brief nach Wien kommen. Die Amerikaner haben den Auftrag gegeben, das dürfen wir nicht tun und die Post bleibt liegen. Wenn jemand in Mauer<sup>98</sup> wohnt und in

<sup>92</sup> Gemeint war wohl die Zensurstelle, die bei der Telegraphenzentralstation der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland eingerichtet war.

<sup>93</sup> Josef Rehr, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

<sup>94</sup> Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

<sup>95</sup> Richtig: Radio Austria AG. Wien, ursprünglich Oesterreichische Marconi-AG. Das 1923 gegründete Unternehmen verfügte auf Grund einer Konzession der österreichischen Bundesregierung über die ausschließliche Berechtigung zum drahtlosen öffentlichen Telegraphenverkehr mit dem Ausland. Die Zentralstation befand sich in Wien, die Sendestation in Deutsch-Altenburg/NÖ, die Empfangsstation am Wiener Laaer Berg. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1947, S. 389 f; Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955, S. 829 f.

<sup>96</sup> An der Adresse Wien I., Börseplatz 1 befand sich die Telegraphenzentralstation der damaligen Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland in Wien.

<sup>97</sup> Im Post- und Telegraphenam 1 an der Adresse Wien I., Postgasse 10–12 befand sich das Wiener Post-Zensurbüro. Dieses war mit Beschluß des Alliierten Rates vom 18. Dezember 1945 eingerichtet worden und sollte alle internationalen Mitteilungen, die nach Wien gingen oder von Wien abgeschickt wurden, zensurieren. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria, Dezember 1945 – Jänner 1946, S. 75; Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 38.

<sup>98</sup> Mauer: Ortsteil von Wien im 23. Wiener Gemeindebezirk.

Wien zu tun hat und einen Brief in Wien aufgibt, so muß er vorgelegt werden. Die Post in Wien unterliegt allen 4 Alliierten und außerhalb Wiens nur den Russen. Zu einer Entscheidung ist es aber nicht gekommen.

BK: Ich danke dem Generalpostdirektor für den Bericht.

BM Dr. H u r d e s: Ist es richtig, daß man Gespräche in Wien nicht anzapfen kann?

GPD. Dr. D w o r s c h a k: Ja, wenn die österreichischen Beamten ihre Pflicht erfüllen.

BM Dr. H u r d e s: Die Abhörung in Wien ist also sehr gering, aber nicht ausgeschlossen.

GPD. Dr. D w o r s c h a k: Richtig!

BK: Am besten ist daraus die Lehre zu ziehen, Gespräche, die ein anderer nicht hören soll, nicht zu führen.

## 14

## Ybbs-Persenbeug

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 161.213-15/49<sup>99</sup> über den Entwurf seiner Antwortnote an den Stellvertreter des Hochkommissars des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich Gen. Oberst Scheltow, betr. das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug.

BK: Der Brief kann also abgehen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>100</sup>

## 15

## Mündliche Berichte der Minister

## [a]

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 14.306-24/1949<sup>101</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz).

<sup>99</sup> Beilage 14: BMVW, Zl. 161.213-15/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 Seiten); Schreiben an Bundesminister Krauland (1 ½ Seiten); Entwurf eines Schreibens an Generaloberst Želtov (3 ½ Seiten). Der Bau des Kraftwerks Ybbs-Persenbeug war 1938 von der Rhein-Main-Donau-AG. begonnen und nach Wiedererrichtung der österreichischen Republik von Seiten des Handelsressorts weiterbetreut worden, bevor die Österreichische Donaukraftwerke-AG. am 1. Oktober 1947 die Bauführung übernommen hatte. Die Liegenschaften, auf denen die Kraftwerksanlagen errichtet werden sollten, standen in grundbücherlichem Eigentum des Deutschen Reiches bzw. der Rhein-Main-Donau-AG., weswegen eine Fühlungnahme mit der sowjetischen Besatzungsmacht zur Sicherung der vorhandenen Bauten sowie zur Fortführung der Bautätigkeit notwendig war. In dieser Angelegenheit hatte ein Notenwechsel zwischen Generaloberst Želtov und dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung stattgefunden. Mit Note vom 22. November 1948 hatte Želtov Vorschläge zur Bauaufsetzung gemacht. Nunmehr sollte eine Antwortnote des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an Želtov ergehen.

Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>100</sup> Zur Geschichte des Kraftwerks Ybbs-Persenbeug vgl. Christine Oertel, Das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark“ 1938–1945. Ennskraftwerke-Kaprun-Draukraftwerke-Ybbs-Persenbeug-Ernsthofen, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 253–272; Hermann Straßmayr, Ybbs-Persenbeug. Ein Kraftwerk im Licht der Zeit, phil. Diss., Linz 2004, speziell zur Nachkriegszeit S. 73–113.

<sup>101</sup> Beilage 15: BMF, Zl. 14.306-24/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ¾ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten). Die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses war durch zwei Verordnungen (BGBl. Nr. 281, Verordnung der Bundesregierung vom 9. September 1927 über die Anrechnung der als Vertragsangestellter oder Arbeiter



BM Dr. Kolb: Ich vermissе Bestimmungen, daß dies durch eine Verordnung zu geschehen hat. Von einer diesbezüglichen Verordnung ist im Gesetzesentwurf gar nichts enthalten.

BM Dr. Zimmermann: Die Regelung soll durch eine Verordnung der Bundesregierung erfolgen.

BM Dr. Gerö: Die Verordnungsklausel kann ja eingebaut werden.

BM Dr. Zimmermann: Ich werde das mit dem Verfassungsdienst besprechen.

BM Altenburger: Auf Seite 2 der Erklärungen ist im letzten Satz ein Passus enthalten, wo „Verstorbene ein Ansuchen zu stellen haben“.<sup>102</sup> Ich glaube wohl, daß man diese Formulierung ändern muß, sonst machen wir uns lächerlich.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) im Gesetzesentwurf eine Verordnungs-Ermächtigung eingebaut wird und

b) der letzte Satz auf Seite 2 der Erläuterungen bezüglich des „Ansuchens Verstorbener“ eine andere Fassung erhält.<sup>103</sup>

[b]

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Abstinenznahme von [der] Entsendung österreichischer Vertreter zur Brüsseler Goldkommission<sup>104</sup>,

---

des Bundes zugebrachten Dienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses von Bundesangestellten, ausgegeben am 28. September 1927; BGBl. Nr. 13, Verordnung der Bundesregierung vom 31. Dezember 1929, mit der die Verordnung der Bundesregierung vom 9. September 1927, BGBl. Nr. 281, ergänzt und abgeändert wird, ausgegeben am 10. Jänner 1930) geregelt worden, die jedoch inhaltlich überholt waren. Abhilfe sollte ein neues Ruhegenußvordienstzeitengesetz schaffen, auf dessen Basis die neue Ruhegenußdienstzeitenverordnung erlassen werden sollte. Die jeweiligen Entwürfe waren bereits mit den Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst abgesprochen und inhaltliches Einvernehmen erzielt worden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 193, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz), ausgegeben am 30. August 1949, nicht zur Gänze überein. In § 1, Abs. (1) des Gesetzes wurde die im Ministerrat beantragte Verordnungsermächtigung aufgenommen. Die in § 2 des Gesetzesentwurfes dem Bundespräsidenten zustehende Befugnis, „für einzelne Fälle die Anrechnung von Zeiträumen, die nicht schon nach geltenden Vorschriften angerechnet werden können, für die Bemessung des Ruhegenusses zu bewilligen“, stand laut ausgegebenem Gesetz der Bundesregierung zu.

<sup>102</sup> Der in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf enthaltene Passus lautete: „Auch mußte die Möglichkeit geschaffen werden, daß in Ausnahmefällen eine Nachzahlung von Bezügen stattfindet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Bundesbeamten, die nach dem 12. März 1937 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen wurden und für die daher die Frist zur Stellung eines Ansuchens um Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses am 13. März 1938 noch offen war, nunmehr ein solches Ansuchen stellen können, auch wenn sie inzwischen in den Ruhestand getreten oder verstorben sind.“

<sup>103</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 107. Sitzung vom 30. März 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 3059; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Beschluß auf Rückweisung an den Finanz- und Budgetausschuß in der 111. Sitzung vom 19. Mai 1949, S. 3221; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3303. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZL. 42.907/1949.

<sup>104</sup> Das am 14. Jänner 1946 unterzeichnete Pariser Reparationsabkommen bestimmte u. a., daß das von den Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland aufgefundene Währungsgold sowie jenes Währungsgold, daß aus dem Deutschen Reich in andere Länder verbracht worden war, zusammengeführt und als Wiedergutmachung an die Länder verteilt werden sollte, die in der Kriegszeit unrechtmäßig Goldbestände an das Deutsche Reich verloren hatten. Zur Durchführung dieser Bestimmungen riefen die westlichen Siegermächte am 27. September 1946 die Tripartite Commission

betr. das „Salzburger Gold“<sup>105</sup> und Verständigung obiger Kommission durch das BKA-AA zustimmend zur Kenntnis. Beilage E<sup>106</sup>  
Schluß der Sitzung: 13 Uhr.

---

for the Restitution of Monetary Gold mit Sitz in Brüssel ins Leben. Die Kommission sollte diesbezügliche Ansprüche entgegennehmen und besagtes Gold verteilen. Österreich trat den diesbezüglichen Regelungen des Pariser Reparationsabkommens am 4. November 1947 bei. Ansuchen auf Rückerstattungen aus dem gebildeten Goldpool wurden in weiterer Folge von Albanien, Österreich, Belgien, der Tschechoslowakei, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Jugoslawien gestellt und im Laufe der Jahre in den meisten Fällen auch den jeweiligen Ansprüchen proportional entsprechend befriedigt. Vgl. dazu den Abschlußbericht der Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold, Brüssel 1998.

<sup>105</sup> Nach Kriegsende stellte die US-Armee in Salzburg etwa 4,7 Tonnen gemünztes Gold sicher, die am 19. Februar 1947 an die Republik Österreich übergeben wurden, wobei man davon ausging, daß es sich um Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank handelte, die nach dem „Anschluß“ geraubt worden waren. Vgl. Wiener Zeitung, 20. Februar 1947, S. 1 „47,43 Millionen Schilling in Gold übergeben. Ein besonderer Akt der freundschaftlichen Gesinnung der USA“. In Folge warf die Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold in Brüssel jedoch die Frage auf, ob es sich nicht doch etwa um Gold handele, daß erst in der Zeit des Nationalsozialismus nach Österreich verbracht worden und dem in Brüssel gebildeten Goldpool zuzurechnen sei. Zu den diesbezüglichen Nachforschungen und der österreichischen Argumentation gegenüber der Tripartite Commission findet sich Material in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 10, GZl. 110.201-pol/1948, Abkommen über die Rückstellung von Währungsgold. Weiteres Material zum Thema findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 12, GZl. 105.010-pol/1947, Goldschatz; II-pol 1949, Österreich 10, GZl. 81.234-pol/1949, „Salzburger Gold“; AdR, BKA, Präsidium, Sign. 48/1, GZl. 5.724-Pr.M/1958, Endabrechnung bei der Brüsseler Goldkommission. Die Tripartite Commission entschied schließlich, das Gold zwar dem Goldpool zuzurechnen, jedoch verblieb es als Vorschuß auf den österreichischen Anteil aus dem Goldpool bei der Oesterreichischen Nationalbank. Vgl. Pressemitteilung der Oesterreichischen Nationalbank vom 28. November 1997, „Klarstellung zu Medienberichten betreffend Raubgold in der OeNB“: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19971128\\_OTS0281/oenb-klarstellung-zu-medienberichten-betreffend](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971128_OTS0281/oenb-klarstellung-zu-medienberichten-betreffend), abgerufen am 24. September 2015.

<sup>106</sup> Die Worte *Beilage E* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage E: (Ohne Aktenzahl) Beitrag für das Ministerratsprotokoll vom 1. März 1949 (1 Seite). Im Zusammenhang mit der Anmeldung der österreichischen Ansprüche auf Rückgabe von geraubtem und außer Landes verbrachtem Währungsgold bei der Brüsseler Goldkommission hatte die österreichische Bundesregierung ausführlich unter Anführung aller Argumente, die zur Beweisführung über den österreichischen Anspruch dienen sollten, über das „Salzburger Gold“ berichten müssen. Nunmehr hatte die Kommission der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, bis spätestens 15. März erneut bevollmächtigte Vertreter nach Brüssel zu entsenden, um alle geeignet erscheinenden Beweise und Argumente zur Stützung des österreichischen Anspruchs vorzubringen. Da jedoch kein neues Beweismaterial vorlag, sollte von der Entsendung österreichischer Vertreter nach Brüssel abgesehen werden. Vgl. auch MRP Nr. 74/5 vom 1. Juli 1947, Nr. 91/4 a vom 9. Dezember 1947 und Nr. 100/1 h vom 17. Februar 1948.

## Stenogramm vom 1. März 1949 (Capek)

147, 10.20.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Gruber, der in L.[ondon] weilt. Protokoll aufgeladen<sup>107</sup>, keine Einwendung. Material rechtzeitig versendet. Gehe zum Punkt 1 und nehme das Wort.

a) Das Entscheidendste für uns war gestern der Tag in L.[ondon], wo [der] Außenminister unseren Standpunkt präz.[isiert] hat. Sie werden wohl die Wiener Zeitungen gelesen [haben], die ausführlich berichten. Ich habe Text vor mir und lese zwei Stellen vor ([als] Schachfigur kann [der] Mensch nicht gebraucht werden, Opfer von Österreich, Besatzungskosten, Abtretung österreichischer Gebiete, Schutz der slowenischen Bevölkerung und ökonomische Frage). Heute wird die Konferenz fortgesetzt und Gruber und Bebler werden aufgrund der Fragen der Deput.[ierten] sprechen. Dann wird sich erst ein klareres Bild [er] geben. Noch 10 Tagen wird abgetastet. Gruber wird heute noch aufrufen, wie die Dinge stehen.

b) Gestern [Besprechung] mit [den] Präs.[identen] der beiden Parlamentsparteien wegen Budget- und Wirtschaftsfragen und [heute] Nachmittag 15h Sitzung. [Gegenstand] dieser Konferenz sind Fragen, die sich mit der Besatzungssteuer beschäftigen. Daß wir uns mit dem ganzen Wirtschaftsleben beschäftigen ist klar.

c) Die Besatzungssteuer hat einen Wirbel erzeugt, vor allem von Seite der Sowj.[ets] betrieben, weil am Ende die Steuer eine Russensteuer ist. Die anderen Besatzungs[mächte] kommen mit dem Geld aus. Wir haben im letzten Ministerrat gesprochen, an den Alliierten Rat zu gehen. Wir haben 4.901.000.000 Schilling an Besatzungskosten bezahlt (liest Aufstellung vor) – Stichtag 25. I. 49. Wenn wir so weiter tun, so weiter[e] Schuld[en] und dann müssen wir an den Alliierten Rat gehen. Wenn der Alliierte Rat auf der Steuer beharrt, so neuerlich Steuer. Frage, ob wir uns an den Alliierten Rat – gehen sollen oder ob wir warten, bis [man] sich im Alliierten Rat damit beschäftigt. Die Sowjets haben ihre Forderungen beim Alliierten Rat schon angemeldet, nur waren sie nicht auf der Tagesordnung. Daher Frage, ob wir schon mit Vorstoß beginnen sollen oder ob wir erst warten bis Einbringung erfolgt. Das stelle ich zum allgemeinen Bericht.

Im Zusammenhang ist auch die Frage der DPs. Winterton hat Ferlitsch erklärt, daß Kärnten die Kosten für die DP-Lager tragen [soll]. Die Verwaltung behalten sie, zahlen müssen aber wir. Lager unter englischer Verwaltung [kosten] 130–170 Schilling, die die Kärntner Landesregierung verwaltet, kosten pro Kopf 70–80 Schilling. Ich erklärte, wir haben bisher noch keine Mitteilung. Uns die Kosten aufzuhalsen ist unmöglich.

d) Adamovich schrieb, daß [er] für die Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung beauftragt wurde (liest vor). Laut einem Beschluß vom November ist [ein Beschluß zur] Vereinfachung gefaßt worden und soll Adamovich unterstützt werden.

[Kanzler:] Alliierte Noten

- a) Care Dankbrief. Wir dürfen uns freuen, daß Renner für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen ist.
- b) Pfeffer<sup>108</sup> – Auslieferung.

[Kanzler:] Resolutionen.

- a) Protest wegen Arbeitsdienst.
- b) Bombengeschädigte.
- c) Zuckerfabrik Bruck, Besatzungssteuer.
- d) ... Stockerau, Besatzungssteuer.
- e) Brunn, Besatzungssteuer.
- f) 50. Geburtstag Faruk<sup>109</sup> [richtig: Frederik<sup>110</sup>].
- g) Krönung von Papst<sup>111</sup>.

<sup>107</sup> Wohl richtig: aufgelegt.

<sup>108</sup> Erich Pfeffer. Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

<sup>109</sup> Faruq I., April 1936 bis Juli 1952 König von Ägypten bzw. ab 1951 König von Ägypten und des Sudan.

<sup>110</sup> Frederik (Friedrich) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, 1947 bis 1972 als Frederik IX. König von Dänemark.

<sup>111</sup> Pius XII. (Eugenio Pacelli), 2. März 1939 bis 9. Oktober 1958 Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche.

h) Schatulle Faruk – Dank.

i) Wirtschaftsdelegation nach Rom ist zu bewilligen. Das wirtschaftliche Ministerkomitee hat zugestimmt und nachträglich Genehmigung durch den Ministerrat.

Ko lb: Statt Gregor Schneider.

Ger ö: Wiederverlautbarungsgesetz ist eine finanzielle Frage. Manz zahlt besser als der Staat, daher geben Beamte Gesetze heraus. Bund muß zahlen. Andererseits ist das Wiederverlautbarungsgesetz schlecht, zuerst Bewilligung des Alliierten Rates und dann Verlautbarung in der Wiener Zeitung. Gedankengang soll Verfassungsdienst zugemittelt werden.

K r a u l a n d: Das Entscheidende ist, daß der Kanzler mit den Alliierten [spricht], denn sonst keine Aussicht auf Durchführung. Wenig zweckmäßig hier zu beraten und Finanzminister muß genau sagen, was die Alliierten wollen.

Z i m m e r m a n n: Vom Standpunkt des Finanzministers wurde immer versucht, mit den Alliierten zusammenzuarbeiten. Die Engländer haben erklärt, die Besatzungskosten '48 zu zahlen, für '49 wollen sie die zivilen Besatzungskosten bezahlen. Es kam zu keiner Einigung, '48 müßte bezahlt werden und die zivilen Besatzungskosten müßten refundiert werden. Wir haben Rückzahlung jetzt verlangt und die Finanzdivision steht auf dem Standpunkt, aus Allokationen '49 sind die zivilen Besatzungskosten zu bezahlen. Ich wollte schießen, aber es scheint mir nicht zweckmäßig [es] groß aufzuzäumen, weil die Verhandlungen in L.[ondon] laufen und weil durch eine klare Ablehnung wir den Amerikanern die Stellung schlechter [machen]. Die Franzosen würden sich einer Stellung Englands anschließen, da Einvernehmen mit Amerikanern vorhanden. Sie wollen gewiß mehr Allokationen, wenn aber die Amerikaner und Engländer auf unsere Linie kommen, so waren die nicht gegen Fallenlassen der Kosten. England sagt, man kann nicht wissen, was die Russen wollen (so auch Standpunkt Keyes). Ich wies darauf hin, daß die Russen von jeder Möglichkeit, Geld zu gebrauchen, Gebrauch machen werden. Der ganze Zigarettenhandel in Wien ist eine bewußte Organisation der Russen, damit unsere Budgetlage geschwächt wird. 50 Millionen im Monat entgehen mir. Durch Preiserabsetzung der Zigaretten würde ich [aber] größeren Schaden erleiden.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Engländer auf die Allokationen verzichten werden. Die Besatzungskostensteuer ist für '48. Für '49 vermeide ich, davon zu sprechen. Besonders vermeide ich Hinweise gegenüber den Amerikanern. Die Besatzungskostensteuer '48 ist zu Lasten der Währung gefallen. Deckung war durch Schatzscheine. Bei den Engländern – zuerst bei den Amerikanern und Franzosen haben wir zuerst die Zahlung der zivilen Besatzungskosten übernommen. Diese Zahlung, für die uns Vorschüsse gegeben wurden, machen einen Betrag von 40 Millionen im Monat für alle drei Besatzungsmächte ohne Amerikaner [aus]. Diese Kosten einzustellen, ist für uns nicht möglich. Über die Erklärung, wir tun das nicht, erwarte ich einen Bericht. Bei Nicht-Zahlung ist große Fehde zu erwarten. Wir müssen weiter versuchen, die Zahlung von Allokationen zu verhindern. Solange die Engländer und Franzosen uns die Leistung für Geschäftslokale und Wohnungen [bezahlen] wird es leichter. 16–17 Millionen machen die englischen Kosten aus. Die Engländer haben den Differenzbetrag aus ersparten Konten gedeckt, sonst größere Zahlung von uns. Frankreich ist billiger. Daneben laufen die russischen Kosten, wo wenige beschränkte Zahlungen erfolgen. Wir verlangen eine Bestätigung, aber diese haben keinen erhofften Erfolg gehabt. Die Frage, wie die alten Kosten zu bezahlen sind, sind kompliziert. Er sagte, wenn der Bundeskanzler Juristen mitnimmt, so wird er auch Juristen mitnehmen. Er ließ aber einen Ausgleich durchschauen. Es wird eine schwierige Sache sein, zu einem günstigen Arrangement zu kommen.

Helmer: Es ist nicht zu leugnen, daß die Besatzungskostensteuer ein gewisses Echo erweckt. Das ist organ.[isiert]. Von uns geschieht fast nichts. Ich bin dafür, daß die vom Bundeskanzler heute erwähnte Ziffer – bekannt zu geben, auch eine Drohung von den Russen ausgesprochen wurde, das Kontrollabkommen zu kündigen. Am besten wäre, durch konkrete Ziffern zu kommen. Das Ergebnis der Besatzungssteuer ist von den Kommunisten mit 700 Millionen errechnet worden.

Wegen der DP-Lager sind wir mit den Engländern in einem Konflikt, weil der Finanzminister die Gelder steuert. Die Engländer unterhalten in Kärnten fünf Lager, davon eines Österreich [anvertraut] (liest die Zahl der Personen und die Kosten vor). Die Engländer haben die Anweisung gegeben, daß wir verpflichtet sind, die Waren zu zahlen.

K r a u l a n d: Wie ist die Rechtslage?

Helmer: Wir müssen nur einen Zuschuß leisten und für die Personen, die uns zugewiesen sind, haben sich die Engländer vorbehalten. Bisher haben wir diese Beträge bezahlt, jetzt wollen sie, daß Geschäftsleute auf Kredit Waren liefern müssen.

K r a u l a n d: Was ist, wenn wir die Zahlung einstellen?

Helmer: Das ist auch schon geschehen. Unter Druck unserer Geldlage nur die Möglichkeit, daß man Engländern sagt, gebt uns die Lager.

Hurdes: Ich bin der Auffassung von Helmer, daß wir wegen der Besatzungskosten und Lager viel aktiver sein müssen. Wir haben [davon] gesprochen, was mit dem Geld hätte alles geleistet werden können. Statistiken mit Bild[ern] müßten herauskommen, das fehlt. Ich bringe daher diesen Beschluß neuerlich in Erinnerung, die Ziffern müssen auch gebracht haben.

Krauland: Was wir bisher gezahlt haben, ist mehr als uns der ganze Marshallplan gebracht hat.

Hurdes: Man muß dem Alliierten Rat mitteilen – wegen Besatzungskosten und mitteilen, sie kosten uns soviel, das ist richtig. Im Ausland weiß man nicht – nichts von den Besatzungskosten. Man muß die Besatzungskosten immer zu inländischen Ziffern und Vergleich kommen. Wenn wir selbst nichts machen, kann man nicht erwarten, daß die Alliierten etwas für uns machen. 1.) Material herausgeben; 2.) Ziffern bekanntgeben; 3.) Auswirkung der Proteste.

Graf: Besatzungskosten und DP-Sachen sind im Zusammenhang. Auch den Standpunkt kann man vertreten, daß wir nur zahlen, wo wir auch hineinreden. Daher unser Standpunkt, wir zahlen kein Geld, wo wir nichts zu reden haben. Mit österreichischem Geld wird leichtsinnig gewirtschaftet. Daher wäre [eine] Beschlußfassung in Frage der Besatzungskosten nötig, damit unsere Stellung erleichtert wird.

Kanzler: Besatzungskosten und Zahlung für die DP-Lager. [Bezüglich] Besatzungskosten-Propaganda wurde vom Amt sehr viel Material zur Verfügung gestellt. Die Zeitungen haben nur einen kleinen Teil genommen. (Liest eine neue Aufstellung vor, die bisher noch nicht herausgegeben wurde). Der Ministerrat [ist] der Meinung, in Besatzungskostensteuer weiter Propaganda, daß wir die Alliierten bearbeiten, keine Zahlung, 16 Milliarden unsere Einnahmen, davon  $\frac{1}{3}$  Besatzungskosten, denn sonst seid auch Ihr schuld, daß dieser Staat nicht schnaufen kann – [an die] Alliierten herantreten.

Wegen der DP-Lager habe ich Kärnten gesagt, sie sollen sagen, es geht uns nichts an, und es kommt nicht in Frage, für etwas zu zahlen, wo sie von der Regierung kein Geld bekommt. Diesen Standpunkt hat Helmer bisher vertreten. Mit Wood sind wir auch noch nicht fertig. Wir müssen ein Mitspracherecht haben. Wood hat schon angefragt, wann Zimmermann und Helmer zu ihm kommen.

Zimmermann: Bei mir waren Herren von der IRO und erklärten, daß sie Leute wegbringen können. Sie erklärten, wenn es so weiter gehe, werden sie in den nächsten Monaten zwei Lager auflassen können. Dabei wird der neue Zustrom nicht berücksichtigt. Sie erklären, sowieso zu sparen. Ich sage, es geht nicht, daß wir für Lager zahlen, wo ein anderer anordnet. Auch erklärte ich, daß wir keine Rechtsgrundlage haben. Wir warten auf die Antwort. 500.000 Dollar haben sie überwiesen, 250.000 stehen noch aus.

Kanzler: Wir haben an die drei Westmächte eine Note gerichtet, die nicht beantwortet ist. Daher unser Standpunkt, wir zahlen nur dort, wo wir etwas mitzureden haben.

Helmer: Von den Kommunisten wurde ein Plakat in [Sache] Besatzungssteuer beschlagnahmt. Das, was wir notwendig haben, ist eine Propaganda für den Staat. Das kann man mit einer Notiz nicht allein machen. Wenn ich das bildlich darstelle, ist [das] besser als spaltenlange Artikel in der Zeitung. Daher muß man von Staats wegen etwas machen.

Kanzler: Damit Punkt 1 abgeschlossen.

2.

Angenommen.

Nachtrag Kolb – Wolf Pens.[ionierung] bis Ende des Jahres '49.

Angenommen.

3.

Auf eine Woche zurückgestellt.

4.

Kanzler: Österreichisch-Belgische gemischte Kommission.

Angenommen.

5.

Kanzler: Österreichisch-Ungarische Kommission.

Sagmeister: Unsere Unterhändler haben sich wegen ungarischer Zugeständnisse bemüht. Das war in bescheidenem Umfang möglich. Die Ungarn sind immer noch nicht in der Lage, wertvolle Lebensmittel zu bekommen.

Kanzler: In den Grundnahrungsmitteln nicht so sehr bescheiden und haben wir wenigstens ein bißchen erhalten.

Angenommen.

6.

Helmer: Staatsbürgerschaft.

114 zu streichen, sonst angenommen.

7.

Gerö: Grundbuchsachen.

Angenommen.

8.

Maisel: Tuberkulösenhilfsfondsgesetz.

Zimmermann: Habe zwei Bedenken. Wir führen einen Sonderbeitrag von  $\frac{1}{2}$  % zu einer Zeit, wo die Erhöhung der Beiträge zur Deckung der Ernährungsbeihilfe nötig wäre und noch nicht entschieden ist. Einbezogen sind die Bundesangestellten und die Bahnen. Das bedeutet eine Belastung der Bundesangestellten und des Bundes. Die Bundesangestellten haben von diesem Gesetz keinen Vorteil. Die Bundesangestellten haben eine Erhöhung auf sich zu nehmen, um die gefährdete finanzielle Ordnung herzustellen. 2,3 % ist der Beitrag der Bundesangestellten. Ich weiß noch nicht, wie man das überbrücken wird können. Ein Gesetzentwurf in der nächsten Zeit muß hier Ordnung schaffen. Es kann daher nicht dem Staat und den Bundesangestellten zugemutet werden, hier Kosten zu tragen. Ich bin gegen diesen Entwurf, der seinerzeit zu interministeriellen Beratungen zurückgestellt worden [ist], die nicht stattgefunden haben.

Kraus: [Am] 3. II. 48 wurde der Entwurf zurückgestellt. Der Entwurf wurde mit Ausnahme von einer bedingten Annahme [durch die] Steiermark abgelehnt (liest vor). 5  $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling Beitragsbelastung der Landwirtschaft.

Übeleis: Die Bundesbahnen haben eine eigene Hilfsanstalt und wurden 2  $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling im letzten Jahr aufgebracht.

Kolb: Es müssen 42 Millionen Schilling aufgebracht werden. Das Gesetz selbst ist den Ministerien nicht zur Stellungnahme zugemittelt worden. Ein anderes Gesetz wurde beraten und wurde zurückgezogen wegen Einspruch des Finanzministers. Ich bin aus formalen Gründen und wegen der Belastung der Wirtschaft gegen das Gesetz.

Kanzler: Ich bin für Zurückstellung. Nachmittag kann man auch darüber sprechen.

Maisel: Kann man nichts machen.

Kanzler: Zurückgestellt.

9.

Zimmermann: Pensionierungsvorschüsse.

Übeleis: Ich nehme an, daß die Pens.[ionisten] der Bundesbahnen einbezogen sind.

Zimmermann: Ja, es wird sich aber nicht besonders auswirken.

Angenommen.

10.

Zimmermann: Ungarischer Grenzbahnhof.

Angenommen (Antrag umdrehen).

11.

Kraus: Land- und forstwirtschaftliche Güter. (Text richtigstellen)

Sagmeister: [Ich] stelle das Ersuchen, daß ein Vortrag von mir in einem Zug behandelt werden kann – Punkt 15.

Der Antrag Kraus ist dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorgelegen und es wurde ausgesprochen, daß für '48/49 die Absenkung der inländischen Verbraucherpreise erfolgen soll. Damals wurde 45 Millionen [genannt], jetzt nur 41,3 Millionen erforderlich sind.

Kanzler: Antrag Kraus keine Einwendung, Antrag Sagmeister gleichzeitig mitnehmen.

Kolb: Beim Antrag Sagmeister ist Zucker angeführt mit 6 Millionen.

Sagmeister: Wir werden 16.800 To. Zucker aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien einführen. Es ist Rohzucker und sind die Transport[kosten] und Zölle dabei zu berücksichtigen. Daher Zuschuß nötig.

Zimmermann: Es handelt sich [um] 82 Millionen Schilling, die durch das Budget nicht gedeckt sind. [Eine] Deckung durch Zölle muß gesucht werden. [Bei] Kaffee, Tee, Chok.[olade], Bananen Zollerhöhung muß angestrebt werden und verfolgt werden. Deckung nicht ausreichend, daher andere Mittel, d. s. die Fonds der verschiedenen Verbände. Bericht über Umfang liegt mir nicht vor. [Es ist] anzunehmen, daß diese Gelder zur Deckung ausreichen werden. Land- und Forstwirtschaft und Ernährung, die diese Fonds verwaltet haben, müssen diese Beträge der Staatskasse ehestens überweisen und dann könnte Deckung erfolgen.

Krauland: Würde [dem] Finanzminister raten, die Beschlußfassung hinauszuschieben, bis [hinsichtlich der] Deckung Überblick da ist.

Zimmermann: Stelle Antrag, die Erlöse abzuführen.

Kraus: Diese Fonds sind für Zweckbestimmung geschaffen. Wenn Lebensmittelverbilligung damit erreicht werden soll, so hat Finanzminister weitere Verfügung[en] zu treffen.

Krauland: Woher wurde [die] Zweckbestimmung beschlossen?

Kraus: Es war ein größerer Kreis, der sie beschlossen hat. Geheimhalten wollen wir die Fonds nicht. Jugoslawien will aber nichts mehr liefern, da aus Steyr keine Traktoren geliefert werden. Ich würde bitten um Erledigung.

Sagmeister: Ich schließe mich Ausführungen Kraus' an. Bei Einfuhr [spielt] immer der Preis eine Rolle. Ich will Mitteilung über Fonds heute machen, kann aber die Ziffer nicht nennen (liest vor Aufstellung per 31. I. 49.)

Stelle Antrag, der Bundesminister für Volksernährung wird ermächtigt, ... liest vor. Und nach Abrechnung Ministerrat ausführlicher Bericht.

Krauland: Der Antrag Sagmeister [ist] vorzüglich und [ich] würde zustimmen, wenn die Ermächtigung nicht [dem] Ernährungs- und Landwirtschaftsminister, sondern dem Finanzminister zukommen würde.

Kraus: Es liegt ein Gesetz vor und eine Aufteilung ist nicht möglich. Wenn wir beide nicht wissen, was für Mittel da sind, so hat doch ein Beirat sich mit den Mitteln zu beschäftigen [ge]habt. Dieser hat sich scheinbar immer geeinigt und wir wissen daher nicht, wie [groß] seine Mittel sind und kein Minister wird nicht herangezogen.

Kanzler: Ich glaube doch, daß beide Herren ein Weisungs- und Aufsichtsrecht haben. So einfach ist es nicht, daß beide Minister nichts zu reden haben. Ihr beide wollt die Karten nicht auflegen, jeder will sich eine gewisse Reserve sichern. Einen Weg müssen wir finden. Verbilligungsaktion muß wegen Ernährung durchgeführt werden. Futtermittel müssen bald herausgegeben werden – die Sache drängt. Bedeckung muß gegeben sein. ~~Nach dem Fonds~~ – Der Finanzminister hat [das] Recht, hier hineinzuschauen und mit beiden Ministern nachzuschauen.

Krauland: Der Ministerrat wird sich Verwendung vorbehalten, aber die Minister haben sich wegen der Mittel zu kümmern und Aufstellung -. Mittel nur für Verbilligungszwecke.

Kanzler: Im nächsten Ministerrat Bericht darüber. Wenn Fondsgelder da sind, so vor allem Mittel für die Zwecke, Überschüsse dann Sache des Finanzministers.

Krauland: Diese Anträge werden nicht behandelt, beide Minister mit Finanzminister [für den] Ministerrat vorbereiten für die nächste Sitzung, die Frage der Bedeckung mit der Fondsfrage zu klären hat. Bis dahin Verbilligungsaktionen können inzwischen mit Zustimmung des Finanzministers zu erfolgen.

Kraus: Auch Luxusgüter müssen entsprechend verteuert und verzollt werden.

Krauland: Wohl richtig, aber eine Zweckbestimmung kann darauf nicht gelegt werden.

Zimmermann: Auch ein Gesetz dazu, außerdem ist dieser Ertrag eine staatliche Steuer. Der Ertrag ist aber gering. 1948 sind die Erträge sehr gering. Wein, Tee je 2 Millionen, Chok.[olade] 13 Millionen Schilling (liest vor).

Kanzler: Dem Antrag Krauland kann der Ministerrat zustimmen.

Sagmeister: Vielleicht wiederholen. Beide Minister haben Ministerratsvortrag auszuarbeiten?

Krauland: Über Punkt 11 und 15 kein Beschluß, beide Ressortminister werden beauftragt, für nächsten Ministerrat [einen Bericht] auszuarbeiten. Fonds ohne Zweckbestimmung herangezogen werden und dringliche Aktionen können durchgeführt werden, durch die Minister im Einvernehmen mit Finanzminister kleine Mittel zu entnehmen.

12.

Übeleis: Auslandsreise.

Angenommen.



13.

Sagmeister: Weizenabkommen. Ich möchte mich für die zweite Möglichkeit aussprechen.

Kraus: Aufgrund [des] Marshall-Plans haben wir die Prod.[uktion] jährlich zu steigern. Außerdem müssen wir Rücksicht [darauf] nehmen, daß die Ungarn geneigt sind, sich einen Export zu sichern. Sie wollen beweisen, daß sie Wert darauf legen, den österreichischen Markt wieder zu erobern. Wir sollen nur dem Mindestsatz von 250.000 To. zustimmen.

Krauland: Mir ist der Unterschied beider Varianten nicht klar. [Variante] 2 ist beschränkt auf 250.000 To., wozu dann 350.000 To.?

Sagmeister: Die erste Möglichkeit ist auf 350.000 To. zu gehen.

Kanzler: Wir würden verlustig des gesicherten Exportes und des Preises. Das Mindestkonto mit 250.000 To. ist das richtige. Mit Ende des Marshall-Planes müssen wir um 15 % mehr produzieren als im Jahr 1937. Ich glaube, daß wir bei Antrag 2 bleiben sollen. Die Gesandtschaft wird sagen, daß sie sagen, was richtig ist.

Krauland: Richtig ist Formel 1 und die 350.000 To. sind zu streichen.

Zimmermann: Das ist die Fassung 2.

Krauland: Richtig.

Kanzler: Ministerrat entscheidet sich für Antrag 2.

Sagmeister: Gewisse Revisionsmöglichkeiten gibt es und sind vorgesehen.

Kanzler: Also Punkt 2.

Angenommen.

a. o. Tagesordnung.

a)

Kanzler: Helmer muß weggehen zu den Alliierten und hätte Antrag.

Helmer: Erhöhung der Sicherheitswache auf 560 [500] (liest vor). Die Prüfung ist geschehen und die 500 Beamten sollen eingereiht werden.

Zimmermann: Ich darf bitten, daß der Abbau sonst nicht behindert wird.

Angenommen.

b)

Helmer: Sommerzeit wird nicht eingeführt laut Ministerratsbeschluss (liest vor).

Daher heuer keine Sommerzeit.

c)

[Am Rand:] Vertraulich.

Übeleis: Helmer hat verlangt einen Bericht von Dworschak über die Zensurverhältnisse.

Kanzler: Einverstanden.

Übeleis: Die Mitteilungen von Dworschak und meine sind unbedingt vertraulich. Ich habe hier [eine] Beschwerde von Machold wegen Störung seines Telephonapparates. Wurde überprüft und sämtliche Störungen, die fallweise auftraten, wurden festgestellt, doch haben wir keine Möglichkeit, sie abzustellen.

Eine Besatzung[smacht] hat zwei Zeitungsartikel veröffentlicht, daß alle Telephongespräche von den Amerikanern abgehört wurden.

Kanzler: Herr Generaldirektor, der Ministerrat hat Interesse über die Zensur.

Dworschak: Es gibt drei Zensuren – Telephon-, Telegraphie- und Briefzensur.

Telephonzensur. a) Auslandsverkehr. Jedes Gespräch muß über Wien geleitet werden. Also ein Gespräch aus Vorarlberg in die Schweiz muß zuerst nach Wien und dann zurück geführt werden. Dadurch wird ein Unfug mit unseren Leitungen getrieben, Leitungen blockiert, Wartezeit damit erhöht. Daher jedes Auslandsgespräch unter Kontrolle. Befreit [sind] Bundespräsident, Bundeskanzler und Außenminister und zwei Herren (Generalsekretär und noch ein Herr, wenn letzterer vom BKA-AA spricht) und ausländische Missionen. Das Krebsgeschwür ist der Schillerplatz, der nur von einer Seite besetzt ist. Wenn auch ein anderer Torposten besetzt ist, so darf die Vorhalle nicht weiter betreten werden. Dort ist ein Raum, den wir nicht betreten dürfen, dieser ist sowjetisch besetzt. Nur bei Störung dürfen [ihn] bestimmte Personen unter Aufsicht betreten.

b) Inländischer Telephonverkehr. In der britischen und amerikanischen Zone ist für uns nichts zu haben. Dieser Raum ist von Soldaten besetzt. In Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg sitzen Soldaten, die jedes Gespräch in einen besonderen Raum schalten können und jedes Gespräch abhören können. Also,



wenn sie es wollen. In Innsbruck und Vorarlberg befindet sich nichts derartiges. Dort Telefon-Zensur Null.

In Wien 14 Telephonzentralen, dort keine alliierten Soldaten und daher keine Abhörung. Wenn aber ein Teilnehmer z. B. vom BKA Tulln anruft, so muß die Leitung am Schillerplatz benutzt werden und von dort wird die Verbindungsleitung hergestellt und dieses Gespräch geht am Schillerplatz in das erwähnte Zimmer. Was kann man dagegen unternehmen? Alle halbe Stunde geht [ein] Aufsichtsbeamter durch [den] Hauptverteiler und hat zu schauen, ob dort etwas gestört ist. Es ist so eingeführt, daß ein ununterbrochener Turnus eingeführt [ist], daß Bedienstete ständig versetzt werden. Beamte werden versetzt, es darf nicht einer allein Dienst machen. Daher kann man Zensur einschränken, nicht verhindern. Aber beide im Einverständnis können Abhörungen durchführen. Wir haben ein eigenes amerikanisches Ortsamt in Wien. In Niederösterreich und Burgenland gibt es eine fliegende Kommission. Das ist ein Auto, das ständig herumfährt und etabliert sich in [den] fünf größeren Fernsprechämtern in Österreich. Das Auto verläßt dann Ort und fährt weiter. Verstärker in Niederösterreich, Burgenland, Amstetten, etc. erhalten Besuch und dann kann alles, auch die alliierten Leitungen – können abgehört werden. Wir haben Befehl, nichts zu melden, wenn sie Besuch erhalten. Sie müssen sich auf Auto setzen und uns in Kenntnis zu setzen. Durch Umschaltung helfen wir uns. Die Telephonzensur ist offiziell nicht aufgehoben worden. Am besten ist es in Wien und Tirol und Vorarlberg mit der Zensur.

b) Telegraphie-Zensur ist offiziell von allen Mächten aufgehoben worden. Der Raum ist immer noch besetzt. Seit neuestem wird die Telegraphie-Zensur in Salzburg eingeführt mit der Begründung, Sicherung der amerikanischen Truppen in Salzburg. Alle Telegramme werden momentan mitgehört, sogar Telegramme von Tirol nach Osttirol werden auch mitgelesen. Verlangt wurde speziell die Leitung des Bundesministeriums des Inneren zum Landeshauptmann nach Salzburg und ist auf diese speziell Wert gelegt [worden]. Jetzt bei den Staatsvertragsverhandlungen werden Gespräche des Bundeskanzlers abgehört, nicht jetzt es war ein Gespräch mit Bundeskanzler – Wedenigg. Besonders werden die Gespräche vom Landeshauptmann [von] Salzburg abgehört.

Zensur in Wien und Salzburg ist Inlands-Telegramm-Zensur.

Bei Auslandstelegrammen muß jedes Telegramm nach Wien geleitet werden. Alle Telegramme kommen von Radio Wien, Börseplatz oder sie kommen in eine kleine Zensurstelle.

c) Briefzensur 90 % nicht, 10 % in der amerikanischen Zone werden beschlagnahmt. In der übrigen Zone nicht mehr. Der Auslandsverkehr in Wien 4-teilig, in Länder der sowj.[etischen] Zensur einteilig. Frei ist lediglich – ist lediglich die Post der Mitglieder der Bundesregierung und die Post der Bundesminister, wenn sie als solche bezeichnet sind. Praktisch ist [es so], daß die ganze Auslandspost und besonders die offizielle Post kontrolliert wird. Auslandspost sonst frei in übrigen Zonen mit Ausnahme von Deutschland und Japan, wohin noch kein Brief gegangen ist.

Brief nach Linz senden und dort aufgeben.

Momentan sind rund 6 Millionen Briefe im Hauptpostamt lagernd. Sie machen keine Überstunden. Ich wurde aufgefordert, Briefe von vor zwei Jahren zu vernichten. Zu Weihnachten sind sie vollständig erstickt in der Zensur[stelle]. Damals haben sie Briefe nur abgestempelt. Zwischen Russen und Amerikanern bestehen Meinungsdivergenzen. Alle Briefe in Wien sind der Alliierten Zensur vorzulegen. Die Russen haben erklärt, wenn der Absender außerhalb Wiens wohnt, so muß der Brief umgedreht werden und wenn der Wohnort in der sowjetischen Zone, so muß er nach Wien. Die Amerikaner haben Auftrag gegeben, das dürfen wir nicht tun und die Post bleibt liegen. Wenn Menschen in Mauer wohnen und in Wien zu tun haben und Brief in Wien aufgeben, so vorlegen. Post von Wienern den vier Alliierten geben und außerhalb Wiens den Russen. [Zu einer] Entscheidung [ist es] nicht gekommen.

Kanzler: Danke für Bericht.

Hurdes: In Wien kann man Gespräche nicht anzapfen, ist das richtig?

Dworschak: Nicht, wenn der österreichische Beamte seine Pflicht erfüllt.

Hurdes: Abhörung in Wien sehr gering, aber nicht ausgeschlossen?

Dworschak: Richtig.

Kanzler: Am besten die Lehre, Gespräche, die ein anderer nicht hören soll, nicht zu sprechen. Ich danke für den Bericht.

14.

Krauland: Ybbs-Persenbeug.

Kanzler: Brief kann abgehen.

Angenommen.

15.

Zimmermann: Vordienstzeit.

Kolb: Ich vermisse Bestimmung, daß das durch Verordnung zu geschehen hat, das kommt im ganzen Gesetz nicht vor.

Zimmermann: Es soll durch Verordnung der Bundesregierung erfolgen.

Gerö: Verordnungsklausel kann eingebaut werden.

Zimmermann: Ich werde das mit dem Verfassungsdienst besprechen.

Alt.[enburger]: ...?

Angenommen mit Verordnungsklausel und Toter?

e)

Zimmermann: Österreichisches Währungsgold (liest vor).

Vertreter wurde abgelehnt, da im Protokoll alles gesagt wurde. Gesamtforderung an Gold informiert.

Zur Kenntnis.

13h.

## Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 1 4 7 ü b e r d i e S i t z u n g d e s M i n i s t e r r a t e s a m 1 . M ä r z 1 9 4 9

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London, im besonderen über die Antwortrede des Außenministers Dr. Gruber;
  - b) die in Aussicht genommene Besprechung mit den Präsidien der beiden politischen Parteien, betreffend die Besatzungssteuer;
  - c) die Auswirkung der Regierungsvorlage, betr. die Besatzungssteuer;
  - d) die Ausländerfürsorge in den Lagern der englischen Besatzungszone – ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für Inneres – insbesondere unter Bedachtnahme auf die Budgetkürzungen wird ad d) mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
    - aa) die Antwort auf das Schreiben an die drei Hochkommissäre der Westmächte abgewartet und
    - bb) im übrigen der bisherige Standpunkt, daß die österr. Bundesregierung nur dort einen Beitrag für die Ausländerfürsorge zu leisten bereit ist, wo eine Mitwirkung österreichischer Behörden gewährleistet ist, beibehalten wird.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Schreiben des Obersten J. H. Hynes, Direktor der Europäischen CARE-Mission, vom 12. Februar 1949, betr. Vorschlag der österr. Bundesregierung auf Zuerkennung des Nobel-Friedenspreises an die CARE.
  - b) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissär, Zl. 5.094 JU/RCG, vom Februar 1949, betr. Auslieferung des Erich P e f f e r.<sup>112</sup>  
Die Noten a) und b) werden zur Kenntnis genommen.
  
- 3.) Die Mitteilungen und Resolutionen:
  - a) Protesttelegramme an den Landeshauptmann von Oberösterreich gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes;<sup>113</sup>
  - b) Resolution des Zentralverbandes der Bombenbeschädigten (Kriegssachgeschädigten) Österreichs in Wien vom 16. Feber 1949, betr. die Anerkennung jedes Sachschadens als Kriegsschaden; Grundsteuerfreiheit usw.;<sup>114</sup>

<sup>112</sup> In der beiliegenden Note wurde die Auslieferung des ehemaligen Gendarmen Erich Pfeffer verlangt, gegen den der Militäruntersuchungsrichter des Permanenten Militärgerichtshofes von Straßburg am 23. März 1946 einen Haftbefehl erlassen hatte. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 84.019/56 Pfeffer Erich. Pfeffer wurde beschuldigt, sich während des Zweiten Weltkrieges als Gendarm in Obernai und in Erstein, beides in Niederrhein, diverser Verbrechen schuldig gemacht zu haben. In Folge wurde Pfeffer in Straßburg am 18. Juni 1947 in Abwesenheit zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Oberlandesgericht Graz stimmte der Auslieferung des Erich Pfeffer im Februar 1951 auf der Grundlage des Haftbefehls vom 23. März 1946 zu, nicht jedoch auf Grundlage des Urteils vom 18. Juni 1947, da gegen dieses aus Sicht der österreichischen Justiz Bedenken bestanden. Die Übergabe Pfeffers an die französische Justiz scheiterte jedoch u. a. am schlechten Gesundheitszustand Pfeffers. Ein Ansuchen Pfeffers um Strafnachlaß an den französischen Staatspräsidenten stieß auf Ablehnung, allerdings blieb er auf Grund seiner schlechten körperlichen Verfassung weiterhin transportunfähig. Das Auslieferungsverfahren wurde mit Beschluß des Oberlandesgerichts Graz am 13. April 1956 eingestellt. Vgl. auch MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

<sup>113</sup> Die Telegramme liegen dem Protokoll nicht bei. Sie finden sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 835-Pr.M/1949, Protest gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Der Akt enthält sechs Telegramme diverser sozialistischer Jugendgruppen aus Nieder- und Oberösterreich, die gegen die Einführung eines freiwilligen Landarbeitsdienstjahres Protest erhoben.

<sup>114</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 843-Pr.M/1949, Resolution des Zentralverbandes der Bombengeschädigten (Kriegssachgeschädigten) Österreichs in Wien vom 16. Feber 1949, betreffend die Anerkennung jeden Sachschadens als Kriegsschaden (Grundsteuerfreiheit usw.). Die Resolution enthält eine Reihe von Forderungen, so u. a. die

- c) Resolution des Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrates der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer vom 25. 2. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>115</sup>
- d) Resolution der Belegschaft der Firma Bahnbedarf A.G. Neu Erlaa vom 25. 2. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>116</sup>
- e) Resolution des Österr. Gewerkschaftsbundes, Bezirksstelle Stockerau, vom 25. 2. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>117</sup>
- f) Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Glasfabrik Brunn vom 24. 2. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>118</sup>
- g) Mitteilung, betr. 50. Geburtstag des Königs Frederik II von Dänemark am 11. März 1949;<sup>119</sup>
- h) 10. Jahrestag der Krönung und goldenes Priesterjubiläum des Heiligen Vaters;<sup>120</sup>
- i) Dank des Königs Farouk I von Ägypten an die österr. Bundesregierung für die Übersendung der Kasette, welche die derzeit in Österreich im Umlauf befindlichen Münzen und Banknoten enthielt;<sup>121</sup>
- j) Schreiben des Bundeskanzlers an den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Prof. Dr. Ludwig Adamovich vom 23. 2. 1949, betr. Berufung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Josef Schlüsselberger<sup>122</sup> in die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österr. Rechtsordnung,<sup>123</sup>  
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

---

Anerkennung jedes Sachschadens als Kriegsschaden, der im Zusammenhang mit Kriegshandlungen erfolgt war, Grundsteuerfreiheit auf die Dauer von dreißig Jahren für sämtliche kriegsbeschädigten Gebäude, Streichung der Vermögensabgabe für Bombengeschädigte usw.

<sup>115</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 903-Pr.M/1949, Resolution des Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrates der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer vom 25. Feber 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>116</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 902-Pr.M/1949, Resolution der Belegschaft der Firma Bahnbedarf A.G. Neu Erlaa vom 25. Feber 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>117</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 904-Pr.M/1949, Resolution des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Bezirksstelle Stockerau, vom 25. Feber 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>118</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 905-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Glasfabrik Brunn a/Geb. vom 24. Feber 1949. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>119</sup> Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL. 814-Pr.M/1949, 50. Geburtstag des König Frederik IX. von Dänemark am 11. März 1949. Im Akt wurde empfohlen, den dänischen König angesichts der zahlreichen Hilfsaktionen, die von seiten Dänemarks zugunsten Österreichs durchgeführt worden waren, in angemessener Weise zu beglückwünschen.

<sup>120</sup> Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZL. 614-Pr.1a/1949, Papstkrönungsfeier am 6.3.1949. Der enthaltene Aktenvermerk informierte über das feierliche Hochamt, das am 6. März 1949 aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Krönung von Papst Pius XII. im Stephansdom zelebriert werden sollte.

<sup>121</sup> Das Dankeschreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL. 748-Pr.1a/1949, Geschenk der österreichischen Bundesregierung für Seine Majestät König Farouk I von Ägypten. Die Bundesregierung hatte dem ägyptischen König Faruq I. eine Kasette mit den in Umlauf befindlichen österreichischen Münzen geschenkt. Der Akt enthält neben einigen diesbezüglichen Details auch die dankende Antwort des ägyptischen Königs. Vgl. auch MRP Nr. 138/1 i vom 21. Dezember 1948.

<sup>122</sup> Dr. Josef Schlüsselberger, 14. November 1947 bis 31. Dezember 1950 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>123</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Ein Akt zur Bestellung Schlüsselbergers läßt sich – genau wie das Ansuchen Adamovichs um Abänderung des Wiederverlautbarungsgesetzes (vgl. Tagesord-

- 4.) Der Ministerrat genehmigt nachträglich die Zustimmung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, betr. die Entsendung einer österr. Delegation nach Rom in Fortsetzung der am 10. November 1948 begonnenen und unterbrochenen Verhandlungen mit der Maßgabe, daß anstelle des Min. Sekr. Dr. Gregor Sektionschef Dr. Othmar Schreiber des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau entsendet wird.
- 5.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend ein Ersuchen des Univ. Prof. Dr. Ludwig Adamovich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österr. Rechtsordnung mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Kommission empfohlen wird, das Verfahren nach dem Wiederverlautbarungsgesetz zu vereinfachen.
- 6.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Besatzungskosten wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die ziffermäßige Auswirkung durch entsprechende bildliche Darstellung hinsichtlich der Rückwirkung auf die österr. Volkswirtschaft und auf den einzelnen Staatsbürger sowie auch durch Gegenüberstellung mit dem Marshallplan im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 25. 1. 1949 (Beschl. Prot. Nr. 142, Pkt. 3 b) aufgezeigt werden soll.
- 7.) Der Antrag des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten zwecks Bestellung des englischen Staatsbürgers Gerald V. H. Baerlein zum österreichischen Honorarkonsul in Manchester herangetreten werde, wird angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den prov. Leiter der Bundeshandelsakademie in Graz Studienrat Prof. Raoul Pänitsch;
  - b) auf Ernennung des Dipl. Ing. Dr. techn. Paul Gilli zum o. Prof. für Dampfkessel-, Dampfmaschinen- und Lokomotivbau an der Techn. Hochschule Graz unter Zuerkennung des Höchstehaltes eines o. Prof. und Anrechnung von 14 Jahren seiner Privatdienstzeit in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegeußbemessung;
  - c) auf Verleihung des Titels „Kammerschauspieler“ an die Burgschauspielerin Maria Kramer verchel. Lehmann  
werden angenommen.
- 9.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Vorstand der Finanzlandesdirektion Wien, GA XII, Oberfinanzrat Dr. Leopold Peyr, wird angenommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Ernennung des Oberadministrationsrates und Leiters der Rechtsabteilung bei der Generaldirektion der Österreichischen Staatsforste Dr. Franz Hackermüller zum w. Hofrat im Personalstande des rechtskundigen Verwaltungsdienstes bei den Österreichischen Bundesforsten wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
  - a) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Oberinspektor i. R. der Bundesbahndirektion Linz und ehemaligen Vorstand des Hbf. Linz Johann Skett aus Anlaß der erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand;
  - b) auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Amtssekretär der Post- und Telegraphendirektion Linz Gustav Tomaschko  
werden angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung auf Nachsicht von den Anstellungserfordernissen gem. Dienstzweigeverordnung vom 26. August 1948, Abschn. II/A/21,
  - a) der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien;

---

nungspunkt 1 d) – in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidiums bis in das Jahr 1958 verfolgen (Sign. 48/1, GZl. 8.752-Pr.M/1958), der unter dieser Zahl einliegende Akt enthält jedoch kein entsprechendes Material.

- b) einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien vorgeschrieben ist,
  - c) der Ablegung der prakt. politischen Prüfung  
für den Ministerialoberkommissär Dr. phil. Otto Gatscha im Personalstande des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung wird angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau – außerhalb der Tagesordnung – auf Aufschiebung des Übertrittes des Sektionschefs Dipl. Ing. Josef Wolf in den dauernden Ruhestand bis zum 28. Februar 1950<sup>124</sup> gem. § 67, Abs. (3), GÜG, wird angenommen.
  - 14.) Der Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
  - 15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 108.398-Wpol/49, betreffend die in Brüssel in der Zeit vom 24. Jänner bis 2. Februar 1949 abgehaltene Tagung der österreichisch-belgischen Commission Mixte beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 111.838-Wpol/49, betreffend die in der Zeit vom 3. bis 22. Februar 1949 in Wien geführten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 17.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 140 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 210 Personen – mit Ausnahme des Punktes 114, der zurückgezogen wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
  - 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.892/48, über die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verfügung über Deutsches Eigentum im Ger. Bez. Korneuburg (41 R 890/47 des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 19.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-32.825-6/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfefonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz) wird zurückgestellt.
  - 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.766-23/1949, über die Abrechnung der Pensionsvorschüsse für die Monate Februar bis einschließlich August 1946 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 8.904-12/1949, betreffend österreichisch-ungarisches Übereinkommen über den beiderseitigen Eisenbahn-, Zoll-, Polizei- und sonstigen Dienst auf gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 22.) Nach einem Bericht
    - a) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 14.886-III/8/49, betreffend Marshall-Plan – Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors und
    - b) des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 42.831-2/49, betr. Verbilligungserfordernis für die Einfuhr von Ernährungsgütern  
beschließt der Ministerrat, die beiden Anträge derzeit nicht zu behandeln; er beauftragt beide Ressortminister, für den nächsten Ministerrat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Frage der Bedeckung unter Heranziehung der den beiden Ministern untenstehenden

<sup>124</sup> Vgl. zu diesem Punkt die Richtigstellung im Beschlußprotokoll der folgenden Ministerratssitzung, mit der die Dauer der Ruhestandsaufschiebung auf 31. Dezember 1949 verkürzt wurde.

Fonds – wobei die Zweckbestimmung der Fonds nicht zu berücksichtigen ist – zu prüfen und ermächtigt sie, dringende Verbilligungsaktionen schon jetzt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen aus den Fonds zu decken.

- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111-49/49, betreffend Auslandsdienstreise der Beamten der ÖBB Oberrev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Jugoslawien wegen Schwellenübernahme beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 24.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 806-Präs/49, betreffend das Internationale Weizen-Abkommen zur Kenntnis, wobei er sich für Punkt 2. des Antrages entscheidet.
- 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 161.213-15/49, über den Entwurf seiner Antwortnote an den Stellvertreter des Hochkommissärs des sowjetischen Elementes der interalliierten Kommission für Österreich Gen. Oberst Scheltow, betreffend das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 26.) Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 39.402-3/49, mit Beziehung auf Beschl. Prot. Nr. 143, Pkt. 26, die Aufnahme [von] bis zu 500 Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe e (d), mit der Bestimmung für den Sicherheitswachendienst im Personalstand der Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane über den im Dienstpostenplan 1949 vorgesehenen systemisierten Stand hinaus.  
Der Ministerrat genehmigt ferner, daß diese neuaufzunehmenden Vertragsbediensteten hinsichtlich ihrer Besoldung, der Nebengebühren und ihrer eigenen Versorgung, sowie hinsichtlich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen im Falle eines Dienstunfalles, den Sicherheitswachebeamten, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, durch vertragliche Verpflichtung völlig gleichgestellt werden.  
Schließlich stimmt der Ministerrat zu, daß den Neuaufzunehmenden nach Maßgabe frei werdender systemisierter Dienstposten im Falle der Eignung ein bevorzugter Anspruch auf Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis zugestanden wird.
- 27.) Der Ministerrat beschließt in Ergänzung des Ministerratsbeschlusses vom 14. 12. 1948 (Beschl. Prot. Nr. 137, Pkt. 28) über Antrag des Bundesministers für Inneres, für das Jahr 1949 von der Einführung der Sommerzeit Abstand zu nehmen.
- 28.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14.306-24/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß  
a) im Gesetzesentwurf eine Verordnung-Ermächtigung eingebaut wird und  
b) der letzte Satz auf Seite 2 der Erläuterungen bezüglich des „Ansuchens Verstorbenen“ eine andere Fassung erhält.
- 29.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Abstandnahme von der Entsendung österreichischer Vertreter zur Brüsseler-Goldkommission betreffend das „Salzburger Gold“ und die Verständigung obiger Kommission durch das BKA-AA zustimmend zur Kenntnis.
- 30.) Der Ministerrat hat am 25. Februar 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 24.414-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark in den Jahren 1945 und 1946 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen (Zl. 851-PrM/49).<sup>125</sup>

<sup>125</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 851-Pr.M/1949, Land Steiermark, Gebarungsprüfung 1945 und 1946 durch den Rechnungshof. In seinem Bericht schlüsselte der Rechnungshof die finanzielle Gebarung des Landes Steiermark für den genannten Zeitraum detailliert auf.

- 31.) Der Ministerrat hat am 25. Februar 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 23.800-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Innsbruck in den Jahren 1945 und 1946 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen (Zl. 764-PrM/49).<sup>126</sup>
- 32.) Der Ministerrat hat am 25. Februar 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 23.947-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Wels in den Jahren 1946/47 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen (Zl. 765-PrM/49).<sup>127</sup>
- 33.) Der Ministerrat hat am 25. Februar 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 23.799-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Baden im Jahre 1947 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen (Zl. 766-PrM/49).<sup>128</sup>

---

<sup>126</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 764-Pr.M/1949, Stadtgemeinde Innsbruck, Gebarungsprüfung 1945 und 1946 durch den Rechnungshof. In seinem Bericht schlüsselte der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Innsbruck für den genannten Zeitraum detailliert auf.

<sup>127</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 765-Pr.M/1949, Stadtgemeinde Wels, Gebarungsprüfung 1946/47 durch den Rechnungshof. In seinem Bericht schlüsselte der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Wels für den genannten Zeitraum detailliert auf.

<sup>128</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 766-Pr.M/1949, Stadtgemeinde Baden, Gebarungsprüfung 1947 durch den Rechnungshof. In seinem Bericht schlüsselte der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Baden für den genannten Zeitraum detailliert auf.





## 148.

[Dienstag] 1949-03-08

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.15–12.15 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Bericht der „Volksstimme“ über Demontagen in der Linzer Tabakfabrik (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Rücksprache des Bundeskanzlers mit General Keyes wegen der Besatzungskosten (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Sowjetische Kritik am Nachrichtendienst der Sendergruppe „Radio Wien“ (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Verlautbarung von Berichtigungen, betreffend entstellte und unrichtige Pressemitteilungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis d).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 3 a bis m und 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten. Material im 147. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 141 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 215 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/34.334/9/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/1948, auf Zustimmung des Ministerrates, daß dem Herrn Bundespräsidenten die Ratifizierung
  - a) des Internationalen Abkommens über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936,
  - b) des Protokolles zur Abänderung der Übereinkommen, Vereinbarungen und Protokolle bezüglich Suchtgiften, abgeschlossen in Lake Success, New-York, am 11. Dezember 1946 (samt Anhang),
  - c) des Protokolles, womit Drogen, die bisher außerhalb der Bestimmungen des Übereinkommens vom 13. Juli 1931 in der Fassung des am 11. Dezember 1946 in Lake Success unterzeichneten Protokolles standen, unter internationale Kontrolle gebracht

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr angegeben.

- werden, um die Verteilung und Herstellung von Suchtgiften zu regeln, empfohlen wird (Beschlusprotokoll Punkt 13).
7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 30.850-16/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (Beschlusprotokoll Punkt 14).
  8. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 196.911-VI/31/49, über die Erlassung von „Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen“ (Beschlusprotokoll Punkt 15).
  9. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.045-I/2b/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle) (Beschlusprotokoll Punkt 16).
  10. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 15.356-1/49, betreffend Befugnis der gemäß § 2, lit. e), Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (Ergänzung der Verwaltergesetznovelle) (Beschlusprotokoll Punkt 17).
  11. Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 212/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zu einer Dienstreise des Min. Rates Dr. Rudolf K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika (Beschlusprotokoll Punkt 18).
  12. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.390/1/49, betreffend die Erhöhung des Wagenstandsgeldes (Beschlusprotokoll Punkt 19).
  13. Mündliche Berichte der Minister.<sup>2</sup>
  - 13 a. Bericht des Bundesministers für Unterricht, zu Zahl 10.673-II-6/49, betreffend die geplante österreichische Kunstaussstellung in London (Beschlusprotokoll Punkt 20).
  - 13 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 1.825-Präs/49, betreffend Auslandsdienstreise des Konsulenten Dr. Karl W i l c z e k und der V.B. Dr. Waltraut B l a u e n s t e i n e r des Bundesdenkmalamtes (Beschlusprotokoll Punkt 21).
  - [13 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über Übergriffe ungarischer Honvéds an der österreichisch-ungarischen Grenze (Beschlusprotokoll Punkt 22).
  - 13 d. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage am Arbeitsamt (Arbeitslosenstand) (Beschlusprotokoll Punkt 23).
  - 13 e. Bericht des Bundesministers für Verkehr über ein Ansuchen des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten um Transportfreiheit gespendeter Kohle und Zucker aus Polen (Beschlusprotokoll Punkt 24).]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 124.916-4/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten (1 ½ Seiten); Entwurf eines Rundschreibens des Bundeskanzlers an alle Bundesministerien (5 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBL. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 141 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (36 ½ Seiten).

<sup>2</sup> Die folgenden Punkte 13 a und 13 b wurden nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

- 5 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/34.334/9/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) (9 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (11 Seiten); Beilage 3 zu Zl. III/34.334/9/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangenen Ansprüchen aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Drittes Rückgabegesetz) (2 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (4 Seiten).
- 6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/1948: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Beitritt Österreichs zum Internationalen Abkommen über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936 (2 ¾ Seiten); Abkommen von 1936 über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Betäubungsmitteln (28 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten).
- 7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (15 ¼ Seiten); Erläuterungen zum Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes (8 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 26.179-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (1 Seite).
- 8 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 196.911-VI/31/1949: Vortrag an den Ministerrat zur Erlassung von Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen (2 Seiten); Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen (1 Seite).
- 9 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.045-I/2b/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle) (10 Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 ¼ Seiten).
- 10 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 15.356-1/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Befugnisse der gemäß § 2, lit. e, Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (2 Seiten); Ergänzung der Verwaltergesetznovelle (1 Seite).
- 11 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 212/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Antrag auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf Kuhn, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung in die Vereinigten Staaten von Amerika (2 Seiten).
- 12 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 51.390-5/1949: Vortrag für den Ministerrat, betreffend die Erhöhung des Wagenstandgeldes (4 Seiten).
- 13 a Bundesministerium für Unterricht, Zl. 10.673-II-6/1949: II. Vortrag des Bundesministeriums für Unterricht an den Ministerrat, betreffend die geplante österreichische Kunstausstellung in London (3 Seiten).
- 13 b Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 1.825-Präs./1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Auslandsdienstreise des Konsulenten Dr. Karl Wilczek und der V.B. Dr. Waltraut Blauensteiner des Bundesdenkmalamtes (1 Seite).
- A (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Statistische Zusammenstellung der im Nachrichtendienst der Ravag verwendete-

- ten sowjetischen Nachrichten (Tass) (Vertraulich) (Abschrift) (1  $\frac{3}{4}$  Seiten); Bericht des amerikanischen Hauptquartiers in Wien im Sept. 1948 über die Nachrichtensendungen der Ravag ( $\frac{1}{4}$  Seite).
- B (Ohne Aktenzahl): Aus dem Akte des Bundesministeriums für Justiz, Geschäftszahl 10.555/1949, betreffend die Verwaltergesetznovelle, Referatsfortsetzung II (1  $\frac{3}{4}$  Seiten); Referatsfortsetzung III (1 Seite).
- C Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Information des Landesgendarmierkommandos für das Burgenland (1 Seite); Information des Landesgendarmierkommandos für das Burgenland (1 Seite).
- D (Ohne Aktenzahl): Zusammenstellung der Arbeitslosenzahlen von 31. Jänner 1948 bis 28. Februar 1949 (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).<sup>3</sup>

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt alle Regierungsmitglieder und entschuldigt BM Dr. G r u b e r, der in London bei den Staatsvertragsverhandlungen weilt, und BM Dr. H u r d e s, der sich gleichfalls im Ausland aufhält.<sup>4</sup>

Das Beschlußprotokoll wurde in Ordnung befunden, die Tagesordnung und das Material wurden rechtzeitig verteilt und ich kann daher gleich zur Tagesordnung übergehen.

[1]

a

Ich habe eben mit London, u. zw. mit Bundesminister Dr. Gruber gesprochen. Es ist noch nicht klar zu sehen, sagte er, wie sich die Verhandlungen weiterentwickeln werden. Morgen wird Bebler<sup>5</sup> wieder gehört werden, dann wird sich Minister Gruber mündlich oder schriftlich äußern oder wird wieder gehört werden. Dann werden wir vielleicht etwas klarer sehen. Bebler scheint aus Belgrad noch Weisungen abzuwarten und diese noch nicht erhalten zu haben, da er immer so herumredet. Die Kärntner Delegation wird vermutlich bis Ende der Woche in London bleiben.<sup>6</sup> Zarubin<sup>7</sup> erklärt, daß es Wunsch der Sowjetunion ist, daß

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.297/III/Pol: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/34, an Bundeskanzler Figl vom 4. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a. Verb. Zl. 4.296/III/Ges.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/32, an Bundeskanzler Figl vom 4. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b. Verb. Zl. 4.293/V: Schreiben des Oberst P. D. Miller, Chefsekretär des Britischen Elementes der Alliierten Kommission für Österreich, SEC 7.746, an Bundeskanzler Figl vom 2. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.292/XXXVIII: Schreiben der Economic Cooperation Administration, Spezialmission für Österreich, Büro des Missionschefs, vom 1. März 1949 (1  $\frac{1}{2}$  Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

<sup>4</sup> Hurdes befand sich vom 7. bis einschließlich 10. März 1949 in Genf. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 1, GZl. 792-Pr.M/1949, Zl. 849-Pr.M/1949, Betrauung des Bundesministers Erwin Altenburger mit der Vertretung des Bundesministers für Unterrichts Dr. Felix Hurdes.

<sup>5</sup> Dr. Aleš Bebler, 1946 bis 1952 stellvertretender Außenminister Jugoslawiens.

<sup>6</sup> Am 22. Februar 1949 hatten sich der Kärntner Landeshauptmann Ferdinand Wedenig und der Kärntner Landesrat Dr. Alois Karisch zu den Staatsvertragsverhandlungen nach London begeben. Vgl. Claudia Fräss-Ehrfeld, Die Rolle Kärntens und der Kärntner Vertreter bei den Staatsvertragsverhandlungen ab 1947, in: Der Staatsvertrag von Wien 1955–2005. Die Kärntner Perspektiven (= Kärnten Dokumentation 22), Klagenfurt 2006, S. 105–114, hier S. 111. Zu ihrer Rückkehr aus London vgl. MRP Nr. 149/1 b. In ähnlichem Zusammenhang vgl. auch MRP Nr. 110/1 a vom 4. Mai 1948. Dr. Alois Karisch, 10. Dezember 1945 bis 1. Juni 1956 Mitglied der Kärntner Landesregierung, ÖVP. Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

<sup>7</sup> Georgij N. Zarubin, 1946 bis 1952 Botschafter der Sowjetunion in Großbritannien.

der Vertrag abgeschlossen werde. Ursprünglich wollten die Alliierten, daß Bebler gestern gehört werde; er bat aber um Verschiebung, da er vermutlich noch Weisungen von Belgrad abwartet und diese noch nicht hier sind. Gruber rechnet, daß er bis Donnerstag oder Freitag ein klares Bild bekommen werde, dann wird er vielleicht in der nächsten Woche noch auf 1 bis 2 Tage nach Wien kommen.<sup>8</sup>

b

Die heutige „Volksstimme“ weiß von Demontagen von Maschinen in Linz in der Tabakfabrik zu berichten.<sup>9</sup> Es kommt noch ein amtlicher Bericht heraus, weil es sich in diesem Falle nicht um Demontagen handelt, sondern um Maschinen, die um gute Pfund nach England verkauft werden. Es handelt sich also um einen einwandfreien Verkauf, der sich für uns sehr nutzbringend auswirken wird, und nicht um Demontagen.<sup>10</sup>

c

Vorige Woche waren der Vizekanzler und ich bei Gen. Lt. K e y e s<sup>11</sup>, um vor allem wegen der Besatzungskosten Rückfrage zu halten. Wir wollen, daß diese nunmehr vierteljährlich ausgeglichen werden.<sup>12</sup> Bei dieser Unterredung kam auch die Ausrüstung unserer Gendarme-

<sup>8</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 8. März 1949, S. 1 „Jugoslawien fordert entmilitarisierte 20-km-Zone. Ein neues Memorandum Beblers mit weiteren Forderungen – Dr. Gruber: Jugoslawien ist kein Vertragspartner“; MRP Nr. 149/1 a.

<sup>9</sup> Die „Österreichische Volksstimme“ berichtete, daß eine ausländische Kommission in den Austria-Tabakwerken erschienen sei, die „eine Fließanlage zur Schachtelerzeugung, eine Spiegelverpackmaschine, eine moderne Zigarettenherstellungsmaschine sowie eine Tabakschneidemaschine“ ausgewählt und das Personal angewiesen habe, diese in Kisten zu verpacken: „Offenbar handelt es sich um einen Verkauf.“ Der Bundesminister für Finanzen werde, so die „Volksstimme“ weiter, „nicht umhin können, der Bevölkerung über diese mysteriösen Vorgänge reinen Wein einzuschenken“. Vgl. Österreichische Volksstimme, 8. März 1949, S. 2 „Maschinen von Linz abtransportiert“.

<sup>10</sup> Die amtliche Mitteilung erschien am folgenden Tag in der „Wiener Zeitung“ und stellte fest, daß es sich um keine Demontage, sondern um ein legales Geschäft zwischen einer Wiener Maschinenfabrik und britischen Abnehmern handle, das überdies veraltete Maschinen betreffe, für die in Österreich keine Abnehmer vorhanden seien. Vgl. Wiener Zeitung, 9. März 1949, S. 2 „Linzer Tabakfabrik: Dichtung und Wahrheit“. Die „Österreichische Volksstimme“ blieb skeptisch und schrieb ebenfalls am 9. März: „Unverständlich bleibt dabei nur, warum die englische Tabakindustrie, die weit moderner eingerichtet ist als die österreichische, veraltete Maschinen kauft, und wieso diese veralteten Maschinen gerade in der Linzer Fabrik standen, von der bekannt ist, daß sie die modernste der österreichischen Tabakfabriken ist. Etwas stimmt da nicht.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 9. März 1949, S. 3 „Die Demontagen in Linz“.

<sup>11</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>12</sup> Am 21. Juni 1947 erklärten die USA sich in zwei Abkommen (dem nüchtern betitelten „Übereinkommen zwischen den Streitkräften der Vereinigten Staaten in Österreich und der österreichischen Bundesregierung“ sowie dem „Übereinkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Regelung der Verrechnung aus dem Krieg und von Forderungen, die aus Operationen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Österreich während des Zeitraumes vom 9. April 1945 bis einschließlich 30. Juni 1947 entstanden sind“) damit einverstanden, künftig auf die Bezahlung ihres Anteils an den Besatzungskosten aus dem österreichischen Bundesbudget zu verzichten und dafür selbst in Dollar aufzukommen. Außerdem verpflichteten sich die USA zur Rückerstattung der von Österreich vom 9. April 1945 bis zum 30. Juni 1947 bereits geleisteten Zahlungen und stellten zu deren Abdeckung eine Summe von rund 308 Millionen Schilling zur Verfügung. Abs. (1) des erstgenannten Übereinkommens lautete u. a.: „Zahlungen [...] erfolgen vierteljährlich oder, soweit die Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Österreich dies für wünschenswert halten, in kürzeren Abständen durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Österreich in amerikanischen Dollars an die österreichische Bundesregierung.“ Vgl. Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 207 f; Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom

rie zur Sprache und es endete diese Unterhaltung mit einem vollen Erfolg. Helmer ist schon mit der zuständigen amerikanischen Stelle in Verbindung getreten und damit besteht Aussicht, daß die Gendarmerie wenigstens in den 3 Westzonen bessere Ausrüstungen erhalten wird. Die Sache braucht nicht geheim zu bleiben. Es ist mit anderen Worten dem Bundesministerium eben gelungen, seine Gendarmerie auszurüsten.<sup>13</sup>

d

Bei der RAVAG<sup>14</sup> ist die Lage sehr unangenehm geworden in der letzten Zeit. Goldberg<sup>15</sup> geht scharf auf uns los. Er erklärte, daß er mit dem Nachrichtendienst sehr unzufrieden ist, da zu wenig TASS<sup>16</sup>-Meldungen und diese Meldungen wieder ohne Angabe der Nachrichtenquelle gebracht werden. Nach Vorhalt erklärte er sich einverstanden, daß nur ab und zu die Quellenangabe notwendig sei. Die Reden der Kommunisten müssen aber ausführlicher gebracht werden. Er erklärte, diese Anweisungen seien ein Auftrag an die Bun-

---

Bundespressediens, Wien 1948, S. 6; Wiener Zeitung, 28. Juni 1947, S. 1 f „USA geben Besatzungskosten zurück. Über 308 Millionen S zur völligen und endgültigen Regelung von etwa während der bisherigen Besatzungszeit entstandenen Verpflichtungen“; MRP Nr. 73/1 d vom 24. Juni 1947, Nr. 74/1 b vom 1. Juli 1947 und Nr. 75/1 e vom 8. Juli 1947. Die englischsprachigen und unterfertigten Originale der beiden Abkommen finden sich in AdR, BKA/AA, Staatsurkunden, 21. Juni 1947.

<sup>13</sup> Die Westalliierten, vor allem die USA, bemühten sich ab 1948 verstärkt „um die Aufstellung von Alarmformationen für die Exekutive“ und zeigten sich daran interessiert, daß Österreich nach dem Abschluß des Staatsvertrages gerade auch hinsichtlich der inneren und äußeren Sicherheit „auf eigenen Beinen“ stehen könne. Im Frühjahr 1948 einigten sich Vertreter der österreichischen Bundesregierung und der Westmächte auf die Aufstellung mobiler Gendarmerieeinheiten, aber erst 1949 folgten konkrete Besprechungen zwischen den bevollmächtigten Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und den beteiligten Stellen der Westalliierten, da Frankreich bis dahin Widerstand gegen „eine zu weitgehende Bewaffnung der Österreicher“ leistete. In erster Linie ging es nunmehr darum, „die bestehenden Schulformationen der Gendarmerie als ‚Alarmeinheiten‘ aufzustocken und in weiterer Folge zu je einem ‚Alarmbataillon‘ für jede der westlichen Zonen zusammenzufassen“. Ein gemeinsames Vorgehen der Besatzungsmächte scheiterte jedoch am Widerstand der sowjetischen Besatzungsmacht, sowohl hinsichtlich der Stärkung der österreichischen Exekutive als auch im Hinblick auf die Aufstellung eines österreichischen Militärs: „noch Ende 1952 hatten die Sowjets sogar Bedenken gegen die Ausrüstung der Gendarmerie mit Gummiknüppeln. Außerdem hatten die Westmächte immer weniger Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen mit den Sowjets.“ Vgl. Walter Blasi/Erwin A. Schmid/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 16 und S. 25–74; weiters MRP Nr. 161/1 b vom 14. Juni 1949, Nr. 165/1 f vom 12. August 1949 und Nr. 174/1 d vom 4. Oktober 1949. Zur Diskussion im Ministerrat über die Ausrüstung und Bewaffnung der Gendarmerie anlässlich der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei vgl. MRP Nr. 102 a/1 vom 4. März 1948.

<sup>14</sup> Die RAVAG (Österreichische Radio Verkehrs-AG.) war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Vgl. dazu MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947. Die Bezeichnung RAVAG wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. In erster Linie war damit die hauptsächlich auf Wien und Niederösterreich beschränkte Sendergruppe „Radio Wien“ gemeint. Vgl. Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45; zum Thema weiters Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich, Band II: 1945–1955, Wien 1975, und Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982.

<sup>15</sup> Jakob Goldberg, sowjetischer Major, später Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, ab Mai 1945 mit der täglichen Vortzensur des Programms der Sendergruppe „Radio Wien“ betraut.

<sup>16</sup> TASS: Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafenagentur der Sowjetunion).



desregierung. (Der BK liest den diesbezüglichen Bericht vor). Beilage A<sup>17</sup> siehe auch „Verschluß“!<sup>18</sup>

[e]

BM H e l m e r: Ich würde vorschlagen, daß die Mitteilungen des Bundeskanzlers in ein Kommuniké zusammengefaßt und der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden. Die Meldung muß vorsichtig sein, aber sie muß immerhin der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden.

BK: Ich bitte, daß die Herren aber auch dahin wirken, daß auch die Zeitungen unsere Meldungen bringen. Ich habe über die Kasernenbauten im Arsenal eine Mitteilung herausgegeben und nur die „Wiener-Zeitung“ hat sie heute gebracht.<sup>19</sup> Auch wegen der Besatzungssteuer<sup>20</sup> handelt es sich um das gleiche. Das Material haben die Zeitungen bekommen, aber sie bringen nichts.

BM Dr. M i g s c h: Warum quält man die kommunistische Zeitung nicht mit § 23-Berichtigungen?<sup>21</sup> Wenn auch die anderen Ressorts solche Berichtigungen verlangen würden, so würde man der „Volksstimme“ diese Artikel abgewöhnen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe bisher die Kommunisten ignoriert und nie eine Antwort von ihnen verlangt. Eine andere Frage ist, ob diese Taktik einen Sinn hat.

BM H e l m e r: Wenn sie die Berichtigungen nicht bringt, so muß man eine Klage einbringen.

<sup>17</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ¼ Seiten); Statistische Zusammenstellung (1 ¾ Seiten); Bericht des amerikanischen Hauptquartiers in Wien (¼ Seite). Am Samstag, den 5. März 1949 hatte Oberstleutnant Goldenberg den Redakteur Ernst Bohac zu sich bestellt und diesem u. a. mitgeteilt, er sei mit der Auswahl der Nachrichten durch den Nachrichtendienst der RAVAG sehr unzufrieden. Es würden zu wenige TASS-Nachrichten gebracht und diese wären überdies nicht zu kürzen. Die Reden kommunistischer Politiker müßten stärker berücksichtigt werden, überdies seien solche Reden nicht zu kommentieren. Goldenberg erklärte, „diese Weisungen seien als Auftrag aufzufassen und könnten auch durch gegenteilige Weisungen des Bundeskanzleramtes nicht aufgehoben werden. Die österreichische Regierung bestehe aus Faschisten und Verrätern. [...] Wenn sich die Nachrichtenabteilung der Ravag an diese Weisungen nicht halte und glaube, ihre provozierende Tätigkeit weiter fortsetzen zu können, so werde er geeignete Maßnahmen treffen, um in der gesamten Ravag eine derartige Haltung unmöglich zu machen.“

Ernst Bohac, Journalist, ab September 1946 ÖVP-Redakteur der Nachrichtenabteilung im Wiener Funkhaus.

<sup>18</sup> Die Worte *siehe auch Verschluß!* wurden handschriftlich eingefügt. Gemeint ist damit die „Statistische Zusammenstellung der im Nachrichtendienst der Ravag verwendeten sowjetischen Nachrichten“, die auch in Beilage A enthalten ist. Mehrere Ausfertigungen dieser Zusammenstellung liegen dem Protokoll zusätzlich in einem Kuvert bei, das ebenfalls den handschriftlichen Vermerk *Verschluß!* trägt. Die Zusammenstellung schlüsselt die Menge der TASS-Meldungen für die Jahre 1946 bis 1948 monatsweise auf (für 1946 erst ab September). Für 1947 und 1948 ergab sich, daß die Meldungen der TASS insgesamt 3 resp. 4,4 % der insgesamt in diesen Jahren von der Nachrichtenabteilung der RAVAG versendeten Meldungen ausmachten.

Material zu den von den Besatzungsmächten kontrollierten Radiosendern und damit zusammenhängenden Fragen wie Zensur, Frequenzänderungen, Freigabe der Sender usw. findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 15, GZl. 81.891-pol/1949.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 8. März 1949, S. 2 „Was geschieht im Arsenal?“

<sup>20</sup> Vgl. MRP Nr. 147/1 b und 1 c, Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949 und Nr. 156/Beschlußprotokoll Punkt 29 vom 10. Mai 1949.

<sup>21</sup> § 23 des BGBl. Nr. 218, Bundesgesetz vom 7. April 1922 über die Presse, ausgegeben am 20. April 1922, bestimmte u. a., daß der verantwortliche Schriftleiter einer Zeitung verpflichtet war, „eine Berichtigung darin mitgeteilter Tatsachen auf Verlangen eines Beteiligten (Behörde oder Privatperson) ohne Entgelt zu veröffentlichen“.



BK: Die Zeitungen müssen den Bericht bringen oder es muß der Wahrheitsbeweis angetreten werden.

BM Dr. G e r ö: Ich halte von diesem Vorgehen nichts, da immer im Nachsatz der berichtigenden Stelle ein Hieb angehängt wird. Dieses Vorgehen scheint mir nicht sehr zweckmäßig.

BK: Eine positive Gegenüberstellung ist richtig. Jeder Bericht kann aber glossiert werden und das geschieht auch.

BM Dr. M i g s c h: Meine Erfahrungen waren aber die, daß sich die „Volksstimme“ über die Berichtigungen immer geärgert hat.

BM Dr. G e r ö: Im Gegenteil, sie ärgern sich, wenn man nicht antwortet.

BK: Das Positive in der Regierungspresse ist das Wirksamste.

BM Dr. K r a u l a n d: Bei den Nachrichten, die man bringt, muß man einen Hinweis auf die kommunistische Presse vermeiden.

VK: Eine Einbegleitung muß beim Artikel wegbleiben. Die „Arbeiter-Zeitung“ würde sonst einen solchen Artikel gleich als eine Berichtigung auf die kommunistischen Artikel anschauen. Das wird auch der Grund sein, weshalb sie diese Artikel nicht nimmt.

BM H e l m e r: In einer Wiener-Zeitung wird behauptet, ... so schreibe ich nämlich immer ... daß ... Dagegen wird festgestellt: ...

BK: Also am besten eine positive Feststellung bringen.

BM H e l m e r: Die § 23-Berichtigungen haben etwas für sich, aber es muß sich im gegebenen Falle um einen persönlichen Angriff handeln.

BK: Der Ministerrat vertritt also die Meinung, daß wir in der bisherigen Taktik fortfahren.

Der Bericht des Bundeskanzlers wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der bisherigen Taktik zugestimmt wird; bezüglich persönlicher Angriffe bleibt jedem Bundesminister seine Maßnahme vorbehalten.

[f]

Der BK bringt sodann die alliierten Noten a – d zur Verlesung.<sup>22</sup>

ad Note d)<sup>23</sup> – BK: Das Amnestiegesetz kann somit nicht verlaubar werden und es bleibt nur die individuelle Begnadigung übrig.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a, c und d.

<sup>23</sup> Richtig: Note b). Die Note enthält die Mitteilung, daß das Alliierte Exekutivkomitee die dem Bundeskanzler mit Note Seca 49/3 vom 6. Jänner 1949 in Angelegenheit der Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz mitgeteilte Entscheidung aufrecht erhalte, nach der der Alliierte Rat ein „Bundesgesetz, betreffend eine Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz“ nicht genehmige, da es sich dabei um eine Verfassungsmaßnahme handle, die in Form eines Verfassungsgesetzes, aber nicht als Bundesgesetz vorzulegen sei. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 38, Jänner 1949, S. 22.

<sup>24</sup> Der Ursprung des vom Nationalrat schon am 17. November 1947 beschlossenen Bundesgesetzes, betreffend eine Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz, dem der Alliierte Rat die Zustimmung verweigert hatte, lag in einem Initiativantrag, den die sozialistischen Abgeordneten im Oktober 1947 im Parlament eingebracht hatten. Demzufolge sollten Vergehen gegen das Wahlgesetz 1945 (wenn sich also beispielsweise jemand als NSDAP-Parteianwärter deklarierte, später aber nicht als bloßer Anwärter, sondern als Parteimitglied identifiziert wurde) nur dann verfolgt werden, wenn auf Grund der im Wahlanlageblatt gemachten Angaben das Wahlrecht tatsächlich begründet und zu Unrecht ausgeübt wurde. In allen übrigen Fällen sollte das Verfahren, wenn es noch nicht rechtskräftig beendet war, eingestellt werden. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzentwurfes in der 91. Sitzung vom 17. November 1948, S. 2543 f; 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949, Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat, S. 2998 f; 106. Sitzung vom 9. März 1949, Zuschrift, betr. Aufrechterhaltung der Nichtgenehmigung, S. 3054. Vgl. auch Wiener Zeitung, 10. März 1949, S. 2 „Die Frage der Wahlamnestie“; MRP Nr. 140/1 d vom 11. Jänner 1949.

[g]

Der BK verliest sodann die Mitteilungen und Resolutionen a – m.<sup>25</sup>

BM H e l m e r: Der Ministerrat hat szt. beschlossen, daß der Finanzminister, Kolb und ich wegen des KZ Mauthausen die Vorarbeiten zu leisten und die Entscheidung zu treffen haben.<sup>26</sup> Das Innenministerium hat die Federführung gehabt und ich kann mitteilen, daß die Pläne für Mauthausen fertiggestellt wurden und daß das oberösterreichische Landesbauamt alles für gut befunden hat, so daß bis zum 30. 4. diese Gedenkstätte fertiggestellt werden kann. BM Dr. Zimmermann und BM Dr. Kolb werden darüber noch in dieser Woche eine Schlußsitzung abhalten und ich werde den ganzen Plan dem Ministerrat in der nächsten Woche vortragen. Ein Plan geht dahin, daß die Ausgestaltung in Kapellenform, nach einem anderen Plan in einer Hallenform vor sich gehen soll. Ich stelle heute eine konkrete Frage:

Der 5. Mai wurde als Feiertag erklärt, aber der KZ-Verband<sup>27</sup> will die Feier in Mauthausen nicht an diesem Tag, sondern am 8. Mai (Sonntag) abhalten.<sup>28</sup> Ich bitte um die Ermächtigung, daß wir die Eröffnung dieser Gedenkstätte am 2. Mai vornehmen und daß wir unbeschadet der KZ-Verbände von der Regierungsseite her Mauthausen an diesem Tage der Oberöstr. Landesregierung übergeben. Die Kosten betragen ca. 370.000 S. Also die Regierung wird ungeachtet der KZ-Verbände und unabhängig von ihnen am 2. Mai die Feier in Mauthausen veranlassen.

Der Ministerrat nimmt die Ankündigung des Bundesministers für Inneres, betreffend einen Bericht an den Ministerrat über die Fertigstellung der im Lager Mauthausen in Aussicht genommenen Arbeiten und die Eröffnung des Lagers am 2. Mai 1949 mit einer Feier der Bundesregierung zur Kenntnis.<sup>29</sup>

Der BK verliest sodann einen Bericht<sup>30</sup> eines österr. Ing. H o f f e r - R e i c h e -

<sup>25</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis k.

<sup>26</sup> Die entsprechende Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 988-Pr.M/1949, Zl. 1.994-Pr.M/1949, Befreiungsfeier im Konzentrationslager Mauthausen am 8. Mai 1949, Störung. Das Schreiben enthält die Mitteilung des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, daß der alljährliche Gedenktag anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, wiewohl dieser auf den 5. Mai festgesetzt worden war, im laufenden Jahr unter „Berücksichtigung der Wünsche unserer Mitglieder und der Wirtschaft“ am Sonntag, den 8. Mai 1949 abgehalten werden sollte. Die internationale Befreiungskundgebung des Bundesverbandes sollte am gleichen Tag stattfinden. Zur Ausgestaltung des ehemaligen KZ Mauthausen als Gedenkstätte vgl. auch MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948, Nr. 122/1 n vom 19. August 1948, Nr. 130/1 f vom 26. Oktober 1948 und Nr. 136/1 i vom 7. Dezember 1948. Zur Gedenkfeier am 8. Mai 1949 und den damit verbundenen Vorkommnissen vgl. MRP Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949.

<sup>27</sup> Der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten (heute: Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus) war 1948 gegründet worden, nachdem der seit 1946 bestehende Bund der politisch Verfolgten auf Grund interner Spannungen im März 1948 aufgelöst worden war. Zur Geschichte des Verbandes vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2007, Wien 2008, S. 36–49.

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch Beschlußprotokoll Punkt 3 l.

<sup>29</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 149/7, Nr. 153/15 g, Nr. 154/13 l, Nr. 155/1 f vom 3. Mai 1949, Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949 und Nr. 157/1 h vom 17. Mai 1949. Zum Thema vgl. auch Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 2006; Bertrand Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006.

<sup>30</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.003-Pr.M/1949, Ing. Hoffer-Reichenau, Projekt zur Erwerbung einer österr. Landkonzession im Anglo-Ägypt. Sudan in Verbindung mit einer Forstmission und Stedlungsaktion, Gutachten der Hochschule für Bodenkultur etc. Der Akt enthält u. a. eine detaillierte Beschreibung des gegenständlichen Projekts

n a u<sup>31</sup> aus Viehdorf<sup>32</sup>, der ein großer Forscher sein soll. Er macht das Anbot, im Anglo-Ägyptischen Sudan<sup>33</sup> eine Länderkonzession zu erwerben und gleichzeitig 50.000 ha für Wald und Aufforstung dazuzukaufen. Die Hochschulen, so die Hochschule für Bodenkultur, die techn. Hochschule und die Hochschule für Welthandel usw. haben diesen Vorschlag geprüft und ihn einer Unterstützung für würdig befunden. Allerdings kostet die ganze Sache 8 Mill. Dollar. Minister Kraus kennt ja den Mann und sein Projekt, nur Sagmeister kennt ihn noch nicht; auch er bekommt dieses Ansuchen zum Studium.<sup>34</sup>

## 2

## Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Nr. 148, Pkt. 5) bis 9).<sup>35</sup>

## 3

## Personalstände der Bundesbediensteten

Der BK berichtet unter Zl. 24.916-4/49<sup>36</sup> über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten:

Auf Seite 2 des Entwurfes wäre der 1. Absatz<sup>37</sup>, und auf Seite 3 der 3. Absatz<sup>38</sup> vielleicht nicht notwendig. Ich glaube, der Ministerrat könnte sich dieser Anschauung anschließen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich würde auch dafür sein, daß dieser Absatz herausgenommen werde. Meritorisch<sup>39</sup> würde sich an der Sache nichts ändern.

---

und ein positives Gutachten von Experten der Hochschule für Bodenkultur, der Technischen Hochschule, der Hochschule für Welthandel sowie der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste. Neben Baumwolle und Holz sah das Projekt den Anbau von Erdnüssen „zur Schließung der österr. Mangellücken an Fett und Kraftfuttermitteln (Ölkuchen)“ vor. Anders als hier im Ministerrat wurden die erforderlichen Geldmittel allerdings nicht mit 8, sondern mit 6 Millionen US-Dollar beziffert.

<sup>31</sup> Ing. Carl Ignaz Hoffer-Reichenau, österreichischer Agrar- und Siedlungsexperte.

<sup>32</sup> Viehdorf: Ort im Bezirk Amstetten/NÖ.

<sup>33</sup> Von 1899 bis 1956 wurden die heutigen Republiken Sudan und Südsudan unter dem Namen Anglo-Ägyptischer Sudan als ägyptisch-britisches Kondominium verwaltet.

<sup>34</sup> Weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich in AdR, BMHW, Sign. 134/43, GZl. 105.707/1950, Ing. HOFFER-REICHENAU, Projekt zur Erwerbung einer österreichischen Landeskonzession im Anglo-Ägyptischen Sudan. Wie dem Aktenmaterial zu entnehmen ist, leitete der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes die Angelegenheit zur Prüfung an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau weiter. Da das notwendige Kapital für die Umsetzung des Projektes nach den Vorstellungen Hoffer-Reichenaus aus Marshallplangeldern aufgebracht werden sollte, wurde das Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht, das im Juni 1950 allerdings ein abschlägiges Urteil fällt: „Die Verwirklichung des gegenständlichen Projektes muß derzeit als nicht realistisch erachtet werden.“

<sup>35</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>36</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 124.916-4/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten); Entwurf eines Rundschreibens (5 ½ Seiten). Die Notwendigkeit, den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft auch auf dem Gebiet der Personalverwaltung des Bundes Rechnung zu tragen, erforderte Maßnahmen zur Senkung der Personalstände. Das sollte durch Ausscheiden aller entbehrlichen Bundesbediensteten und Sperre der freiwerdenden Posten erzielt werden. Die Beilage enthält ein Rundschreiben an alle Zentralstellen, das einen Überblick über die geplanten Maßnahmen bietet.

<sup>37</sup> Der Absatz wurde im Entwurf handschriftlich gestrichen. Er sollte die Möglichkeit festlegen, die Ausscheidung bestimmter Bundesbediensteter aufzuschieben, „wenn sie auf Dienstposten Verwendung finden, die erst bei Wegfall dringender vorübergehender Verwaltungsaufgaben eingezogen werden können“.

<sup>38</sup> Der Absatz wurde im Entwurf handschriftlich gestrichen. Er sollte u. a. festlegen, daß bei bestimmten Arbeitskräften zu prüfen sei, „ob ihre Weiterverwendung nicht gerade mit Rücksicht auf den Fortschritt der Wiederaufbauarbeiten noch zwingend notwendig ist“.

<sup>39</sup> Meritorisch: sachlich.

BK: Ich wäre hauptsächlich deshalb dafür, damit man nicht sagt, daß man im vorhinein schon wieder ein Loch offen hält. Wer ist dagegen?

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß in den Entwurf des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes auf Seite 2 der Absatz 1 und auf Seite 3 der Absatz 3 gestrichen wird.

## 4

## Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 141<sup>40</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 215 Personen – mit Ausnahme des Punktes 137, der vom Ministerrat abgelehnt wird<sup>41</sup> – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 5

## Sechstes Rückstellungsgesetz und 3. Rückgabegesetz

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. III/34.334/9/1949<sup>42</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes

<sup>40</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 141 (36 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten 215 Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>41</sup> Punkt 137 betraf einen aus der Tschechoslowakei stammenden Werkschutzmann, vermutlich ein Angestellter der Sowjetischen Mineralölverwaltung oder eines anderen unter sowjetischer Kontrolle stehenden Betriebes in Niederösterreich. Das Einbürgerungsgesuch war von der KPÖ befürwortet worden.

<sup>42</sup> Beilage 5: BMsV, Zl. III/34.334/9/1949 Vortrag an den Ministerrat (4 Seiten); Gesetzesentwurf (Sechstes Rückstellungsgesetz) (9 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (11 Seiten); Gesetzesentwurf (Drittes Rückgabegesetz) (2 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten). Das Sechste Rückstellungsgesetz sollte die Ansprüche aus Privatdienstverhältnissen regeln, die den anspruchsberechtigten Dienstnehmern unter reichsdeutscher Verwaltung entzogen worden waren. Dabei sollte darauf Bedacht genommen werden, daß die sich daraus ergebenden Lasten für Wirtschaft und Staat tragbar waren, „weshalb es sich bei aller Rücksichtnahme auf die berechtigten Ansprüche der Geschädigten nur darum handeln konnte, die aus den Entziehungen entstandenen Härten im Rahmen des möglichen auszugleichen“. Weiters wurde der Entwurf des Dritten Rückgabegesetzes vorgelegt, das analoge Ansprüche regeln sollte, die in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 aus politischen Gründen (mit Ausnahme nationalsozialistischer Betätigung) entzogen worden waren. Das Sechste Rückstellungsgesetz erlangte als Siebentes Rückstellungsgesetz Gesetzeskraft. Der Gesetzesentwurf zum Sechsten bzw. Siebenten Rückstellungsgesetz stimmt mit BGBl. Nr. 207, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Siebentes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 13. September 1949, nicht zur Gänze überein. In das Gesetz wurden teilweise Formulierungen aufgenommen, die im Entwurf nicht enthalten sind. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Abs. (2) bis (8) des § 3 über Nichtigkeitsbestimmungen von Entziehungen wurden nicht in das Gesetz aufgenommen, sondern sind in komprimierter Form im § 3 des Gesetzes enthalten. Geändert wurden auch die Bestimmungen der im Gesetzesentwurf enthaltenen §§ 4, 5 und 6 über die im Dienstvertrag vorgesehenen Anrechnungen und Ansprüche von Leistungen aus der Rentenversicherung. Insgesamt wurde das Gesetz um sechs Paragraphen erweitert. Der Gesetzesentwurf zum Dritten Rückgabegesetz stimmt mit BGBl. Nr. 208, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangenen Ansprüchen aus Privatdienstverhältnissen (Drittes Rückgabegesetz), ausgegeben am 13. September 1949, ebenfalls nicht zur Gänze überein. Das endgültige Gesetz weicht allgemein in verschiedenen Formulierungen vom Entwurf ab, weiters wurden zusätzliche Bestimmungen über die Geltendmachung von Ansprüchen in den § 3 aufgenommen.

a) über die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) und

b) über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (3. Rückgabegesetz).

BM Dr. K r a u l a n d: Das Rückgabegesetz ist interministeriell nicht besprochen worden.

BM M a i s e l: Es beinhaltet aber nichts anderes.

BM Dr. K r a u l a n d: Es wurde in das Meritum nicht eingegangen. Aber ich will das Gesetz nicht blockieren, wenn keine sonstigen Einwendungen gemacht werden.

BM Dr. G e r ö: Ich habe gegen die Entwürfe keine Bedenken.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auch meinerseits wird kein Einwand erhoben.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich will keine Schwierigkeiten machen.

BM M a i s e l: Ich erwähne noch, daß auf Seite 9, § 10, letzte Zeile es „Gericht“ und nicht „Gebiet“ heißen soll.

Der Ministerrat beschließt, die beiden Gesetzesentwürfe als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei auf Seite 9 des Entwurfes, § 10, letzte Zeile, anstatt der Worte „diese Gebiete“ die Worte „dieses Gericht“ zu setzen sind.<sup>43</sup>

## 6

### 3 Ratifizierungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/1948<sup>44</sup>, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, dem Herrn Bundespräsidenten<sup>45</sup> die Ratifizierung

<sup>43</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 106. Sitzung vom 9. März 1949, Zuweisung der Regierungsvorlagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 3054; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme der Gesetzesentwürfe in der 117. Sitzung vom 14. Juli 1949, S. 3398–3404. Umfangreiches Aktenmaterial zum Sechsten bzw. Siebenten Rückstellungsgesetz findet sich in AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückstellungsgesetze IV, V, VI 1947–1962; Rückstellungsgesetz VII A 1947–1953; Rückstellungsgesetz VII B, 1949–1964; zum Dritten Rückgabegesetz vgl. Rückstellungsgesetze I–III 1947–1953. Zur Rückstellungsgesetzgebung allgemein vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003; Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003.

<sup>44</sup> Beilage 6: BMsV, Zl. V-158.989-JL/1948 Vortrag an den Ministerrat (2 ¾ Seiten); Abkommen (28 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten). Österreich war Signatarstaat des Haager Opiumabkommens 1912 sowie der Genfer Opiumkonventionen vom 19. Februar 1925 und 13. Juli 1931, jedoch war am 26. Juni 1936 in Genf ein weiteres internationales Abkommen über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften abgeschlossen worden, das auf Grund der politischen Entwicklung von Österreich nicht mehr ratifiziert worden war, außerdem waren inzwischen in den Jahren 1946 und 1948 weitere Neuregelungen auf diesem Gebiet getroffen worden. Um nun endlich alle diese Abkommen und Protokolle von Seiten Österreichs annehmen zu können, war vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Novellierung des BGBl. Nr. 207, Bundesgesetz vom 29. Oktober 1946 über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), ausgegeben am 17. Dezember 1946, ausgearbeitet worden, da dieses Gesetz mit den Bestimmungen des Abkommens von 1936, dessen Annahme die Voraussetzung für die Annahme aller weiteren relevanten Vereinbarungen darstellte, nicht in Einklang stand. Nachdem diese Novellierung erfolgt war (1. Suchtgiftgesetznovelle, BGBl. Nr. 31/1949), sollten die genannten Abkommen und Protokolle nunmehr dem Bundespräsidenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

<sup>45</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

a) des Internationalen Abkommens über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936,

b) des Protokolles zur Abänderung der Übereinkommen, Vereinbarungen und Protokolle bezügl. Suchtgifte, abgeschlossen in Lake Success, New-York, am 11. Dezember 1946 (samt Anhang),

c) des Protokolles, womit Drogen, die bisher außerhalb der Bestimmungen des Übereinkommens von 13. Juli 1931 in der Fassung des am 11. Dezember 1946 in Lake Success unterzeichneten Protokolles standen, unter internationale Kontrolle gebracht werden, um die Verteilung und Herstellung von Suchtgiften zu regeln, zu empfehlen.<sup>46</sup>

## 7

## Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 30.850-16/49<sup>47</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG).

BK: Der Verfassungsdienst gibt eine schriftliche Äußerung hiezu ab. Der § 45 ist verfassungswidrig und gehört heraus.<sup>48</sup>

BM Dr. G e r ö: Warum werden im § 1 die Staatenlosen besonders erwähnt?<sup>49</sup> Das war bisher noch in keinem Gesetz der Fall. Nach Auslegung des ABGB wären doch Ausländer wie die Inländer zu behandeln.<sup>50</sup> Ich würde also vor dieser Fassung warnen.

BM K r a u s: Auch vom Standpunkt der Landwirtschaft hätte ich gegen den Entwurf Einwendungen. Das Landwirtschaftsministerium wurde vorerst überhaupt nicht verständigt. Später erhielt es den Entwurf und bevor noch das Gutachten der Landwirtschaftskammer eingelangt ist, wurde der Entwurf dem Ministerrat vorgelegt. Es sind hier im Entwurf auch

<sup>46</sup> Das Abkommen und die Protokolle wurden im April 1950 durch den Bundespräsidenten ratifiziert. Vgl. AdR, BKA, Präsidentschaftskanzlei, GZl. 5.110/1950, Ratifizierung von drei Internationalen Abkommen, betreffend Suchtgifte.

<sup>47</sup> Beilage 7: BMsV, Zl. IV-30.850-16/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (15 ¼ Seiten); Erläuterungen (8 Seiten); BKA, Zl. 26.179-2a/1949 Information für den Bundeskanzler (1 Seite). Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hatte die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge in die Angelegenheiten eingereiht, deren gesetzliche Regelung einerseits durch den Bund, andererseits durch die Länder zu erfolgen hatten, wobei dem Bund die Gesetzgebung über die Grundsätze zukam. Obwohl zwanzig Jahre seit dem Wirksamkeitsbeginn dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen vergangen waren, war ein Grundsatzgesetz über die Förderung der Jugendwohlfahrt bisher nicht erlassen worden, lediglich Teilgebiete der Jugendfürsorge hatten eine gesetzliche Regelung erfahren. Der zusammen mit den beteiligten Bundesministerien und Landesstellen ausgearbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt sollte nunmehr eine umfassende Regelung bieten und den Organen der Bundesgesetzgebung vorgelegt werden.

<sup>48</sup> Wie Beilage 7 zu entnehmen ist, hatte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gegen § 45 des Gesetzesentwurfes insofern Einspruch erhoben, als „dem Bundesministerium für soziale Verwaltung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt Aufgaben der Vollziehung“ eingeräumt würden, Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt aber „in der Vollziehung Landessache“ seien. Der § 45 wurde im Gesetzesentwurf handschriftlich gestrichen.

<sup>49</sup> Der § 1 des Gesetzesentwurfes enthielt in Abs. (3) die Formulierung: „Im übrigen finden die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes auf Ausländer und Staatenlose soweit Anwendung, als dies aus Gründen der Menschlichkeit geboten ist.“

<sup>50</sup> Gemeint ist § 33, I. Teil, Erstes Hauptstück des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Dort heißt es u. a.: „Den Fremden kommen überhaupt gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingebornen zu, wenn nicht zu dem Genusse dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird.“



Maßnahmen enthalten, die das Landarbeitergesetz überschneiden.<sup>51</sup> Ich bitte daher, diesen Entwurf zurückzuziehen.

BM Helmer: Die Bedenken des Justizministers sind richtig. Der Begriff „Staatenlose“ geht zu weit. Wir müssen auch auf die Armengesetzgebung Rücksicht nehmen, in der schon eine Regelung festgelegt ist.<sup>52</sup> Ich will aber auch auf den § 3 des Entwurfes bezüglich der Kosten hinweisen.<sup>53</sup> Ich habe, weil die Möglichkeit besteht, Besorgnis, daß die Kosten auf die Gemeinden überwältigt werden und man dann wieder an den Bund herantreten muß. Wenn die Einbringung des Entwurfes unter der formula Krauland<sup>54</sup> vor sich gehen soll, so könnte man die Einwendungen beheben, aber es gibt verschiedene Punkte, die rückzustellen sind.

BM Altenburger: Es scheint übersehen worden zu sein, daß die Kindergärten (siehe Seite 3, § 6) gleichfalls hineingerutscht sind und diese noch in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht fallen.<sup>55</sup> Wenn sie herausgenommen werden, so hat der Unterricht keine Einwendung zu machen.

BM Maisel: Das Gesetz hat schon unerhörte Schwierigkeiten bereitet und diese scheinen auch jetzt nicht zu beheben zu sein. Die Fürsorgereferenten der Länder haben mir schon die Türe eingerannt, damit endlich einmal ein solches Gesetz geschaffen wird. Was wird schon die Landwirtschaft viel zu sagen haben. Man muß allerdings ihren Wünschen entsprechen. Die Aufnahme des Ausdrucks „Staatenlose“ erfolgte über besonderen Wunsch eines Fachmannes, der besonders darauf Wert gelegt hat. Der § 45 ist nur da, weil das, was sie sowieso schon eingereicht haben, verankert werden soll. Eine Zentralstelle muß doch die Verbindung für das Ausland übernehmen. Von einem Einspruch des Unterrichtsministers ist mir überhaupt nichts bekannt. Ich glaube, trotz der Einsprüche könnte man das Gesetz weiterleiten, denn eine neuerliche Beeinspruchung würde wieder zu keinem Erfolg führen.

Das Gesetz soll etwas beinhalten, was die Länder wirklich brauchen.

BM Kraus: Nachdem es aber auch in der Landwirtschaft Kinder gibt, so wäre es wohl angezeigt, daß sich die Referenten zusammensetzen und beraten.

<sup>51</sup> Vgl. BGBl. Nr. 140, Bundesgesetz vom 2. Juli 1948, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitersgesetz), ausgegeben am 12. August 1948.

<sup>52</sup> Im Stenogramm nicht „Armengesetzgebung“, sondern „Rahmengesetzgebung“. Vermutlich wurde damit nochmals auf das AGBG Bezug genommen.

<sup>53</sup> Der § 3 des Gesetzesentwurfes regelte die Kostentragung von Maßnahmen der Jugendwohlfahrtspflege. Abs. (1) lautete: „Die Kosten von Maßnahmen der Jugendwohlfahrtspflege haben die Befürsorgten selbst oder die sonst zahlungspflichtigen Personen oder Stellen zu tragen.“ Abs. (2) legte fest: „Wer die Kosten der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, soweit sie nicht nach Abs. (1) gedeckt sind, zu tragen hat, bestimmt die Landesgesetzgebung.“ Abs. (3) enthielt die Bestimmung: „Für einzelne Maßnahmen der Jugendwohlfahrtspflege können Tarife festgesetzt werden.“

<sup>54</sup> Die „formula Krauland“ kam häufig bei Gesetzesentwürfen zur Anwendung, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vom Ministerrat vorläufig beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann gewählt, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzgebung eingehalten werden mußten und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Die Bezeichnung rührt daher, daß diese Vorgehensweise erstmals von Bundesminister Krauland im Ministerrat vorgeschlagen worden war. Ab dem Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach dieser „formula Krauland“.

<sup>55</sup> Der § 6 des Gesetzesentwurfes regelte die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde und verwies in Abs. (1), Punkt 11 die „Fürsorge im Rahmen der von der Landesregierung übertragenen Aufgaben rücksichtlich Säuglingskrippen, Kindergärten, Hort, Tagesheimstätten und ähnlicher Einrichtungen (halboffene Fürsorge)“ in den Aufgabenbereich der Bezirksverwaltungsbehörden. Das Wort *Kindergärten* wurde im Entwurf handschriftlich gestrichen.

BM M a i s e l: Ich ziehe halt das Gesetz zurück.

BK: Die Wohlfahrtsaktion hat mit diesem Gesetz nichts zu tun, da sie ja doch einmal aufhören wird, daher ist der § 45 im Sinne der Verfassung verfassungswidrig und gehört heraus.<sup>56</sup>

BM M a i s e l: Das Gesetz wird zurückgezogen.

Der BK stellt fest, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung den obgenannten Gesetzesentwurf zurückgezogen hat.<sup>57</sup>

## 8

### Import von Kraftfahrzeugen

BM Dr. K o l b berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 196.911-VI/31/49<sup>58</sup>, über die Erlassung von „Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen“.

BM H e l m e r: Ich weiß, was sich bei der Einfuhr abspielt. Ich möchte Minister Kolb hier fragen, ob er über die Zahl der Leute, die auf ausländische Autos Anspruch erheben, Auskunft geben kann. Es wurde mir die Zahl von 70.000 Autos genannt. Diese Zahl wäre doch unglaublich und ließe auf die Wohlhabenheit der Bevölkerung schließen. Dann aber müßte man auch fragen, was ist mit der Produktion der Autos in Österreich? Ich weiß, daß die Vertreter der ausländischen Firmen enorm verdienen, ist doch der Betrag von 5.000 S die geringste Provision, die sie verdienen. Man muß dann auch noch die Bestellung der Ersatzteile für Autos im Auslande ins Auge fassen.

<sup>56</sup> Vermutlich ist hier keine bestimmte „Wohlfahrtsaktion“ gemeint, sondern den Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge tangierende Hilfsaktionen im Allgemeinen, insbesondere solche internationaler Natur. Die Punkte 2 und 3 des § 45 definierten die „Angelegenheiten des internationalen Kinder- und Jugendschutzes“ sowie die „Zusammenarbeit des mit dem Ausland auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege und Herstellung der Verbindung mit den Bundesländern auf diesem Gebiete“ als „Aufgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung“. In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf wurde zu § 45 u. a. bemerkt: „Die Bestimmungen [...] über die Aufgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung haben sich insbesondere durch das Zusammenwirken mit dem Ausland auf vielen Gebieten der Jugendwohlfahrtspflege als notwendig erwiesen. Nicht nur die zahlreichen ausländischen Hilfeleistungen machen eine zentrale Auskunfts- und Verteilungsstelle zu ihrer Durchführung erforderlich, auch der Rechtsschutz der nach den Kriegsereignissen im Inlande zurückgebliebenen unehelichen Kinder verlangt eine Stelle, die das ausländische Jugendamt mit der entsprechenden Behörde im Inland in Verbindung bringt.“

<sup>57</sup> Der Entwurf wurde in der 153. Sitzung des Ministerrates erneut behandelt. Vgl. MRP Nr. 153/9.

<sup>58</sup> Beilage 8: BMHW, Zl. 196.911-VI/31/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten); Bestimmungen (1 Seite). Um die Verteilung der importierten Personenkraftwagen auf eine breitere Grundlage zu stellen, hatte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einen PKW-Beirat geschaffen, der sich auch mit den diesbezüglichen Einfuhrgeschäften befaßte. Letztere Aufgabe war inzwischen in Durchführung des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948 vom „Arbeitsausschuß Kraftfahrzeuge“ übernommen worden, der mit der Zustimmung zu einem konkreten Einzelgeschäft auch die Zuweisung des zur Einfuhr gelangenden Fahrzeuges an den Antragsteller aussprach. Für die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau obliegenden Verteilungsaufgaben sollte weiterhin die Möglichkeit der Einrichtung eines PKW-Beirates gegeben sein. Trotz der Meinung einiger Mitglieder der Außenhandelskommission, daß auch in diesem Bereich der erwähnte Arbeitsausschuß maßgebend sein sollte, sollte die Verteilung der Importfahrzeuge, die eine Ressortangelegenheit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau darstellte, Angelegenheit dieses Ministeriums sein, das sich jedoch zur Beurteilung der Dringlichkeit der einzelnen Zuweisungsanträge eines Beirates zu bedienen wünschte, in dem die einzelnen Bedarfsgruppen hinsichtlich aller Zuweisungsanträge zu Wort kommen sollten.



Der alte Porsche<sup>59</sup> hat mit seinem Sohn<sup>60</sup> in Gmünd in Kärnten einen kleinen Betrieb eröffnet<sup>61</sup> und nach seinen Plänen soll in Brasilien ein Betrieb eröffnet werden. Der Alte ist deutscher Staatsbürger, da die österr. Staatsbürgerschaft abgelehnt wurde, der Junge ist Cechoslowake und behauptet, nie bei der Partei oder Legion gewesen zu sein. Der junge Porsche bittet um die österr. Staatsbürgerschaft, weil er gleich nach dem Staatsvertrag in Wr. Neustadt einen Betrieb eröffnen will. Jetzt aber braucht er die Staatsbürgerschaft wegen seiner Auslandsreisen. Ich glaube, daß man dem jungen Porsche – wenn schon nicht dem alten – die Staatsbürgerschaft geben könnte.

Ich würde den Handelsminister und die anderen Herren bitten, daß wir in der Frage der Autoproduktion zu einer Erzeugungsmöglichkeit kommen können.

BM Dr. K r a u l a n d: Es ist außer Zweifel, daß jede Investition für Autos eine Fehlspekulation war. Die Firmen können nur leben, weil der Zoll 3 mal so hoch ist als das Auto selbst kostet. Wir können, wie die Steyr-Werke<sup>62</sup> es machen, derzeit nur Bestandteile einführen. Dieser Versuch wird gemacht, aber die Überlegungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Der Einfuhrbedarf hat die Ursache, daß unser \$-Kurs noch immer nicht geregelt ist. Der Import überflüssiger Dinge ist zu vermeiden. Würden wir die Autos zum richtigen \$-Kurs einführen, so würden die Wagen doppelt so viel kosten und die Gelder könnten für bessere Sachen verwendet werden. Die Scheidung des Kapitals als Konsumkapital und Produktionskapital ist notwendig. Eine Bereitschaft, das Geld herauszuwerfen, ist bei uns wahrnehmbar und das bildet unsere ernste Sorge. Ich weiß, daß auch wegen der unsicheren Weltlage das Geld nicht zurückgelegt wird und daß es für Genuß bereitgestellt wird. Das aber alles sind Gegenwarts Momente, die uns von der Einrichtung einer Autoproduktion nicht abschrecken dürfen. Wir müssen einen ungeheuren Zoll auf die Einfuhr von Autos legen. An der Person Porsche bin ich nicht interessiert. Sein Versuch, einen Volkswagen zu konstruieren, hat keine Aussicht auf Erfolg. Genau so wie sein Traktor nur eine Spekulation war.

VK: Minister Kolb erklärt, daß er den Ministerrat herabwürdigen würde, wenn er ihn in Anspruch nehmen würde in Fragen einer Entscheidung, die in der Außenhandelskommission<sup>63</sup> zu keiner Einigung geführt haben. Diesen Standpunkt lehne ich ab. Im § 8, Abs. 3,

<sup>59</sup> Ferdinand Porsche, deutscher Autokonstrukteur österreichischer Herkunft und Gründer der Firma Porsche in Stuttgart.

<sup>60</sup> Ferdinand (Ferry) Anton Ernst Porsche.

<sup>61</sup> Gmünd: Stadtgemeinde im Bezirk Spittal an der Drau/Kärnten. Das 1947 von Ferry Porsche und dessen Schwester Louise Piëch gegründete österreichische Kärntner Porsche-Werk Gmünd war schon 1944 Konstruktions- und Produktionsstätte des Automobilherstellers Porsche, da Ferdinand Porsche auf Anordnung von NS-Regierungsstellen im November 1944 den Sitz des Konstruktionsbüros von Stuttgart in das von Bombenangriffen weniger bedrohte Kärnten verlegt hatte, wo es unter dem Namen Porsche-Konstruktionen-Ges.m.b.H. firmierte. Im Jahr 1948 wurde in Gmünd mit dem Porsche 356 Nr. 1 Roadster das erste Fahrzeug mit dem Namen Porsche hergestellt. 1950 kehrte das Unternehmen wieder an den Firmensitz Stuttgart zurück und gab den Standort Gmünd auf. Vgl. Klaus Parr, Porsche, Ferdinand Anton Ernst, in: Neue Deutsche Biographie, Band 20, Berlin 2001, S. 640 f. Zur Person Ferdinand Porsches vgl. auch Peter Müller, Ferdinand Porsche. Der Vater des Volkswagens, Graz/Stuttgart 1998. Zur Geschichte Porsches während der NS-Zeit vgl. Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996; weiters auch MRP Nr. 152/3.

<sup>62</sup> Zur Geschichte der Steyr-Werke vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 294–300.

<sup>63</sup> Mit BGBl. Nr. 251, Bundesgesetz vom 24. November 1948 über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 30. Dezember 1948, war die Behandlung von Fragen des Warenverkehrs mit dem Ausland der österreichischen Außenhandelskommission als Kollegialbehörde (§ 7) übertragen worden. Aufgabe der Kommission, deren Geschäfte über das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau abgewickelt wurden, war die Überprüfung von

der Geschäftsordnung heißt es: (der VK liest die betreffende Stelle vor). Wenn keine Einhelligkeit erzielt wird, so ist es Aufgabe des Ministerialvertreters, eine solche zu erreichen. Außerdem bestehen doch im Gegenstande Parteienvereinbarungen. Für einen Beschluß im Sinne des Antrages gebe ich mich nicht her.

StS M a n t l e r: Bei der Einfuhr von Waren entscheidet die Außenhandelskommission und über jeden Wagen dann auch das Handelsministerium. Warum ist daher eine doppelte Geschäftsführung notwendig? Die Verteilung behält sich doch das Handelsministerium selbst vor und die Entscheidung muß einhellig sein. Bisher gab es keinen Fall, wo man sich nicht geeinigt hätte. Ich bin dafür, daß der Antrag zurückgezogen wird.

BM Dr. K o l b: Man muß zwischen Import und Zuteilung unterscheiden. Es handelt sich darum, daß auch immer ein zweites Auto hereinkommt. Ich wollte vermeiden, daß bezüglich der übrigen Autos der Ministerrat beschäftigt wird.

Der BK stellt fest, daß der Antrag zurückgezogen wird.

## 9

### Tierseuchengesetznovelle

BM K r a u s berichtet unter Zl. 15.045-I/2b/1949<sup>64</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle).

BM Dr. K o l b: Hat Kraus die Absicht, die Viehschneider<sup>65</sup> – und das ist ein Gewerbe – zu kürzen? Gewerbliche Vorschriften sind doch damit berührt. Das Gesetz ist außerdem den gewerblichen Interessenvertretern nicht vorgelegt worden.

---

Rechtsgeschäften, die die Aus- oder Einfuhr bestimmter im Gesetz festgelegter Waren (etwa zahlreicher Lebensmittel, Tabak, Erdöl, Kohle, Edelmetalle usw.) betrafen, um ihnen im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Interessen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern. Der Kommission gehörten fast sämtliche Bundesminister sowie Fachleute aus allen Bereichen der Wirtschaft an. Weiters wurde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Außenhandelsbeirat eingerichtet (§ 10), zusammengesetzt aus Wirtschaftsvertretern, der Oesterreichischen Nationalbank, der Fachministerien und der Bundesländer, die unter Zuziehung branchenkundiger Fachleute des Ein- und Ausfuhrhandels diverse Außenhandelsfragen behandelten. Vgl. dazu das genannte Bundesgesetz, weiters MRP Nr. 127/19 vom 5. Oktober 1948, Nr. 128/5 vom 12. Oktober 1948, Nr. 141/9 vom 18. Jänner 1949, Nr. 152/11 d, Nr. 156/9 vom 10. Mai 1949, Nr. 159/26 vom 31. Mai 1949, Nr. 160/9 vom 8. Juni 1949 und WMK Nr. 65/4 b vom 26. September 1949.

<sup>64</sup> Beilage 9: BMLF, Zl. 15.045-I/2b/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (10 Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten). Das Tierseuchengesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, das zuletzt 1934 und 1935 teilweise abgeändert und ergänzt worden war, bedurfte dringend einer weiteren Modifikation, um neuere Erkenntnisse der Veterinärmedizin einzubeziehen. Da eine grundlegende Umgestaltung und Neubearbeitung des Gesetzes aus Zeitgründen bislang nicht möglich gewesen war, sollte es zumindest soweit novelliert werden, als dies zum Zweck eines wirksameren Seuchenschutzes unerlässlich schien. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 122, Bundesgesetz vom 12. Mai 1949, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert wird (Tierseuchengesetznovelle), ausgegeben am 25. Juni 1949, nicht zur Gänze überein. Der im Entwurf enthaltene Punkt 7, der einen Paragraphen mit dem Titel „Schlachttier- und Fleischuntersuchung“ behandelte, entfiel im endgültigen Gesetz vollständig. Die hier im Ministerrat beschlossene Aufnahme des Bundesministeriums für Unterricht in die Vollzugsklausel des Gesetzes wurde in die endgültige Fassung aufgenommen.

<sup>65</sup> Viehschneider bzw. Sauschneider: heute beinahe ausgestorbener Berufszweig, dessen Aufgabe die Kastration von Tieren ist, die in der Landwirtschaft als Fleischlieferanten oder Zugtiere Verwendung finden.

VK: Auch der Unterricht wurde übergangen. Der § 3a<sup>66</sup> ist Aufgabe des Unterrichtes, daher gehört Unterricht in die Vollzugsklausel hinein.

BM K r a u s: In Oberösterreich und Salzburg wurden auch Bedenken erhoben. Aber den Ländern bleibt doch die Regelung vorbehalten.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß in der Vollzugsklausel auch das BM für Unterricht zu befassen ist.<sup>67</sup>

## 10

Ergänzung zum Verwaltergesetz (Ergänzung der Verwaltergesetznovelle)

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 15.356-1/49<sup>68</sup> über die Befugnisse der gemäß § 2, lit. c)<sup>69</sup>, Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (Ergänzung der Verwaltergesetznovelle):

BM Dr. Gerö hat Bedenken erhoben und auch heute das Auswärtige Amt. Letzteres schlägt vor, den Auszug gemäß § 2, lit. c), zu streichen. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, ob ich den Vorschlag des Auswärtigen Amtes akzeptieren kann oder nicht. Ich würde bitten, daß ich mit Gerö und dem Außenminister die Sache noch einmal besprechen kann und daß ich dann ermächtigt werde, den Nachtrag im Parlament einzubringen.

BM Dr. G e r ö: Der Grundgedanke ist richtig, aber der Weg ist scheinbar unrichtig. (Der Minister liest die Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz vor). Beilage B<sup>70</sup>

Der Zugriff auf deutsches Vermögen ist entzogen und es kann keine Erklärung abgegeben werden. Prozessual kommt man nicht in die Lage, Rechtshandlungen vorzunehmen. Mein Gedanke war, man möge diese Handlungen der Vermögenssicherung übertragen. Dagegen

<sup>66</sup> Der § 3 a enthielt Bestimmungen über die Errichtung und den Aufgabenbereich veterinärmedizinischer Bundesanstalten.

<sup>67</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 107. Sitzung vom 30. März 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, S. 3059; Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 109. Sitzung vom 12. Mai 1949, S. 3107 f. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 20.485/1949.

<sup>68</sup> Beilage 10: BMVW, Zl. 15.356-1/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten); Ergänzung der Verwaltergesetznovelle (1 Seite). Nach geltender Rechtslage waren öffentliche Verwalter nicht berechtigt, den bisher Verfügungsberechtigten zu vertreten, wenn auf die von ihnen verwalteten Unternehmen bzw. Vermögen Rückstellungsansprüche geltend gemacht wurden. Dies hatte bei öffentlichen Verwaltungen, bei denen es um entzogenes Vermögen oder sogenanntes „Deutsches Eigentum“ ging, „zu bedenklichen Erscheinungen geführt, durch welche der Republik Österreich bedeutende vermögensrechtliche Nachteile erwachsen können. Da nämlich in diesen Fällen die bisher Verfügungsberechtigten auch dann mit einem Verlust ihres Vermögens rechnen müssen, wenn sie die Rückstellungsansprüche abwehren könnten, zeigen sie für eine Abwehr dieser Ansprüche oft nur geringes Interesse, ja, es muß sogar in manchen Fällen angenommen werden, daß sie das streitverfangene Vermögen den Rückstellungswerbern gegen Abfindungsbeträge überlassen.“ Im Hinblick darauf sollte im Zuge der zu jenem Zeitpunkt laufenden parlamentarischen Behandlung einer Novelle zum Verwaltergesetz (vgl. zum entsprechenden Ministerratsbeschluß MRP Nr. 118/11 vom 29. Juni 1948) eine Ergänzung derselben erfolgen, um u. a. zu verfügen, daß dem „für deutsches Vermögen bestellten öffentlichen Verwalter gegenüber dem Verfügungsberechtigten im Rückstellungsverfahren dieselbe Stellung“ eingeräumt werde, „wie sie ihm als Kurator einer beschränkt entmündigten Person zukommen würde. Der öffentliche Verwalter wird dadurch in die Lage versetzt, für eine restlose Ausschöpfung aller dem Antragsgegner im Rückstellungsverfahren zu Gebote stehenden Möglichkeiten Sorge zu tragen.“

<sup>69</sup> Hier sowie in der folgenden Wortmeldung Gerös richtig: § 2, lit. e).

<sup>70</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Referatsfortsetzung II (1  $\frac{3}{4}$  Seiten); Referatsfortsetzung III (1 Seite). Die Beilage enthält u. a. zwei unterschiedliche Entwürfe für einen neuen Absatz 4 in § 6 des Verwaltergesetzes, die negativ kommentiert wurden.

haben meine Herren Einwand erhoben. Die Bestellsdekrete sollen abgeändert werden. Wenn ein Rückstellungsgegner leichtfertig sein Eigentum übergibt oder sich vergleicht, so kann der österreichische Verwalter auftreten und dagegen einschreiten. Ich bin daher für eine interministerielle Absprache und sodann für die Ermächtigung, diese Ergänzung einzubringen.

Der BK stellt fest, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu ermächtigen, im Falle der einhelligen Auffassung mit den Bundesministern für Justiz und für die Auswärtigen Angelegenheiten im Zuge der derzeit laufenden parlamentarischen Behandlung einer Novelle zum Verwaltergesetz die vorgelegte Ergänzung derselben zu veranlassen und daß es in der Beilage unter Ziffer 4 anstatt „§ 5“ ... „§ 6“ heißen soll.<sup>71</sup>

## 11

## Auslandspostdienst

BM Ü b e l e i s berichtet unter BM Zl. G 212/1949<sup>72</sup> über die Zustimmung des Ministerrates zu einer Dienstreise des Min. Rates Dr. Rudolf K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung nach Amerika und England.

<sup>71</sup> Die hier vorgeschlagenen Ergänzungen zur Regierungsvorlage der Verwaltergesetznovelle wurden nicht in das endgültige Gesetz aufgenommen. Vgl. BGBl. Nr. 163, Bundesgesetz vom 22. Juni 1949, womit das Bundesgesetz vom 26. Juni 1946, BGBl. Nr. 157, über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen (Verwaltergesetz) abgeändert wird (Verwaltergesetznovelle), ausgegeben am 13. August 1948.

Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 84. Sitzung vom 30. Juni 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Vermögenssicherung, S. 2394; Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 114. Sitzung vom 22. Juni 1949, S. 3279. Material zum Verwaltergesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMsV, Sozialpolitik, GZl. 15.938/1948, Zl. AV.III/65.146-9/1948, Verwaltergesetznovelle; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislativ 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltergesetz, Verwaltergesetz 1945–1964.

<sup>72</sup> Beilage 11: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 212/1949 Vortrag für den Ministerrat (2 Seiten). Im Ministerrat vom 1. Februar 1949 (MRP Nr. 143/5) war der Entwurf eines zwischen den USA und Österreich abzuschließenden Übereinkommens über die zollfreie Einfuhr und die Transportkosten von Liebesgaben sendungen aus den USA genehmigt und der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt worden, das Übereinkommen mit den USA abzuschließen. Gemäß eines Ministerratsbeschlusses vom 1. Februar 1949 (MRP Nr. 143/5) war zwischen den USA und Österreich ein Übereinkommen über die Abrechnung der Endgebühren für Liebesgabenpakete aus den USA in Schillingen getroffen worden. Dieses Übereinkommen bedeutete für die österreichische Postverwaltung einen Entgang an Dollarbeträgen, da diese Gebühren entgegen den bisherigen Gepflogenheiten nicht mehr unmittelbar mit der US-Postverwaltung in Dollar abgerechnet, sondern der österreichischen Postverwaltung aus einem beim Bundesministerium für Finanzen einzurichtenden, aus Erlösen der Marshallplanhilfe zu bildenden Schillingfonds vergütet werden sollten. Nun hatte die österreichische Postverwaltung aber aus den bisher auf diese Weise einfließenden Dollarbeträgen ihre Schuldigkeiten an die US-Postverwaltung beglichen, die sich aus den Kosten der Beförderung von Flugpostbriefsendungen aus Österreich in die USA ergaben. Laut Beilage betragen die Schuldigkeiten gegenüber den USA 375.000 Dollar für 1948, für 1949 wurden auf Grund des steigenden Flugpostbriefverkehrs bereits 400.000 Dollar prognostiziert. Nunmehr sollte Ministerialrat Dr. Rudolf Kuhn in Vertretung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung versuchen, durch persönliche Fühlungnahme mit den maßgebenden Stellen der US-Postverwaltung in Washington eine Bereinigung dieses Problems zu erreichen, die es u. a. ermöglichen sollte, den Flugpostbrief- sowie den Flugpostpaketverkehr aus Österreich in die USA „und Hinterländern“ aufrecht zu erhalten.

Dr. Rudolf Kuhn, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 6 (Postdienst Ausland) der Sektion II, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Verkehr.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was soll bei diesen Verhandlungen erreicht werden? Wie will er denn Einvernahmen schaffen? Man muß wissen, was man will und daher soll man vorerst mit den hiesigen Ausländern sprechen.

Der BK stellt sodann fest, daß der Antrag zurückgezogen wird.<sup>73</sup>

## 12

## Erhöhung der Wagenstandsgelder

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.390/1/1949<sup>74</sup>, betreffend die Erhöhung des Wagenstandsgeldes beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 13

## Mündliche Berichte

## a

BM A l t e n b u r g e r berichtet nomine des Bundesministers für Unterricht unter Zl. 10.673-II-6/49<sup>75</sup> über die geplante österr. Kunstausstellung in London.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß über die Gelder das Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu pflegen ist. Diese Verrechnung müßte in die Staatsverrechnung eingebaut werden. Die Hälfte bleibt somit reell, die andere Hälfte zweckgebunden.

BM A l t e n b u r g e r: Vielleicht könnte man den Pkt. 4 zurückstellen, bis Minister Hurdes wieder kommt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ändert ja gar nichts, weil der alte Beschluß besteht.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei bezüglich des Reingewinnes in der gleichen Weise wie bezügl. der Fonds zu verfahren ist (Buchung zur Hälfte reell, zur Hälfte zweckgebundene Einnahme) – (siehe Beschl. Prot. Nr. 99, Pkt. 16<sup>76</sup>).<sup>77</sup>

<sup>73</sup> Vgl. auch MRP Nr. 150/8.

<sup>74</sup> Beilage 12: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 51.390-5/1949 Vortrag für den Ministerrat (4 Seiten). Um einen finanziellen Notstand Ende 1948 zu überwinden, hatten die Österreichischen Bundesbahnen eine vorübergehende Erhöhung des Wagenstandgeldes um das Neunfache durchgeführt. Nachdem der Notstand überwunden und die gesetzlichen Voraussetzungen dieser Erhöhung auf Basis der Eisenbahnverkehrsordnung nicht mehr gegeben waren, mußte das Wagenstandgeld erneut nach den unverändert gebliebenen Ansätzen des Nebengebührentarifes berechnet werden, jedoch schien die Festsetzung zeitgemäßer Tarife notwendig. Die Beilage bietet einen detaillierten Überblick über die geplanten neuen Wagenstandgeldtarife für bahneigene Wagen und für Privatwagen auf bahneigenen Geleisen.

<sup>75</sup> Beilage 13 a: BMU, Zl. 10.673-II-6/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 Seiten). In der Beilage berichtete Bundesminister Hurdes über seine Verhandlungen mit dem britischen Arts Council, betreffend eine österreichische Kunstausstellung in der Londoner Tate Gallery, über die der Ministerrat am 1. Februar 1949 (MRP Nr. 143/11) Beschluß gefaßt hatte. Hurdes führte u. a. aus, daß der Council auf einen Teil des Reingewinnes verzichtet hätte, wenn es zur Bildung eines österreichisch-britischen Kulturfonds gekommen wäre. Nachdem der Ministerrat das jedoch abgelehnt und gemeint habe, über den gesamten Reingewinn frei verfügen zu können, habe der Arts Council auf eine Gewinnbeteiligung von 20 Prozent bestanden. Weiters berichtete Hurdes über britische Vorschläge, eine Ausstellung historischer österreichischer Waffen und Rüstungen im Tower of London unter identischen finanziellen Bedingungen zu veranstalten.

<sup>76</sup> Vgl. MRP Nr. 99/8 vom 10. Februar 1948.

<sup>77</sup> Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, Kultur 1949, Großbritannien Kultur Ausstellungen, GZl. 81.932-pol/1949, Österr. Kunstausstellung in London. Zu den österreichischen Kunstausstellungen im Ausland vgl. weiters MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, Nr. 93/1 i vom 23. Dezember 1947, Nr. 99/6 vom 10. Februar 1948, Nr. 100/10 a vom 17. Februar 1948, Nr. 105/5 vom 23. März 1948, Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, Nr. 117/1 l vom 22. Juni

b

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 1.825-Präs/49<sup>78</sup> über die in Aussicht genommene Auslandsdienstreise des Konsulenten Dr. Karl W i l c z e k und der V.B. Dr. Waltraud B l a u e n s t e i n e r des Bundesdenkmalamtes nach München.

BK: Etwas spät kommt mir diese Sache vor, da bis 31. 3. der Anspruch angemeldet sein muß.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich werde die Sache bis zum nächsten Ministerrat aufklären.<sup>79</sup>  
Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

c

BM H e l m e r berichtet über Übergriffe ungarischer Honveds<sup>80</sup> an der österr.-ungarischen Grenze laut Vortrag: Beilage C<sup>81</sup>

---

1948, Nr. 121/8 vom 20. Juli 1948, Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949, Nr. 159/27 e vom 31. Mai 1949, Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949, Nr. 165/11 m vom 12. Juli 1949, Nr. 166/14 i vom 19. Juli 1949, Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 41 vom 16. August 1949 und Nr. 173/7 e vom 27. September 1949.

<sup>78</sup> Beilage 13 b: BMVW, Zl. 1.825-Präs./1949 Vortrag an den Ministerrat (1 Seite). Beim Central Art Collecting Point in München lagerten noch zahlreiche österreichische Kunstgegenstände. Ansprüche auf Rückführung der Kunstwerke nach Österreich mußten bis 31. März 1949 übermittelt werden, da das Depot dann der Bayrischen Regierung übergeben werden sollte. Die Verantwortlichen vor Ort hatten nunmehr den Wunsch geäußert, daß umgehend ein repräsentativer und der englischen Sprache gut mächtiger Vertreter der österreichischen Bundesregierung nach München entsendet werde, um alle offenen Fragen zu bereinigen. In diesem Sinne sollten der Konsulent und Kunsthistoriker Dr. Karl Wilczek und die Vertragsbedienstete Dr. Waltraud Blauensteiner des Bundesdenkmalamtes für knapp einen Monat nach München reisen.

<sup>79</sup> Die Angelegenheit wurde in der folgenden Sitzung des Ministerrates vom 15. März 1949 nicht besprochen.

<sup>80</sup> Ung. Honvéd: Vaterlandsverteidiger. Der Name wurde erstmals im Revolutionsjahr 1848 gebraucht und bezeichnete die Freiwilligen, die sich für einige Wochen zum Militärdienst verpflichteten. Später wurde der Name auf alle Angehörigen der ungarischen Streitkräfte 1848/49 angewandt. Bei der Neugestaltung der Streitkräfte nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 erhielt die Landwehr der Länder der Stephanskrone den Namen Honvédség (Landwehrschaft), kurz Honvéd. 1919 bis 1945 war Honvéd die Bezeichnung für die ungarische Armee. Zur Geschichte der Honvéd vgl. Johann Christoph Allmayer-Beck/Erich Lessing, Die K.u.k. Armee 1848–1919, München 1974; Stefan Rest/M. Christian Ortner/Thomas Ilmig, Des Kaisers Rock im 1. Weltkrieg, Wien 2002.

<sup>81</sup> Beilage C: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl) Information (1 Seite); Information (1 Seite). Die Beilage gibt zwei telefonische Meldungen des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland vom 8. März 1949 wider. Die erste berichtete vom Tod eines Zugführers der ungarischen Honvéd am 7. März, der durch einen provisorischen Gendarmen in der Postenkanzlei des Grenzpostens Neumarkt an der Raab in Notwehr angeschossen worden und wenige Stunden später im Krankenhaus Feldbach/Steiermark seinen Verletzungen erlegen war. Die zweite Meldung berichtete von zwei Angehörigen der Zollwachabteilung Siegraben/Burgenland, die am 7. März auf österreichischem Boden von drei ungarischen Soldaten angehalten und bei vorgehaltener Maschinenpistole gezwungen worden waren, sich auf ungarischen Boden zu begeben. Bei der Übersteigung des Stacheldrahtverhaues an der Grenze war einem der Beamten, obwohl die ungarischen Grenzsoldaten das Feuer eröffneten, die Flucht gelungen, das Schicksal des zweiten Beamten war dagegen trotz einer abendlichen Suchaktion vorläufig ungeklärt geblieben. Vgl. auch Neues Österreich, 9. März 1949, S. 3 „Bewaffnete Überfälle an der ungarischen Grenze. Ein österreichischer Gendarm entführt – Ein ungarischer Soldat im Handgemenge getötet“ und 10. März 1949, S. 2 „Die Zwischenfälle an der ungarischen Grenze. Eine amtliche Darstellung des österreichischen Innenministeriums“; Wiener Zeitung, 9. März 1949, S. 2 „Schwere Zwischenfälle an der ungarischen Grenze. Mit einem Honvéd-Unteroffizier – Zollbeamte der Dienstpistolen beraubt“ und 10. März 1949, S. 1 „Motive schwerer Zwischenfälle an der ungarischen Grenze. Honvéd-Zugführer wollte österreichischen Gendarmeriebeamten zu Spionage verleiten – Erpressung und Mißhandlung eines Zollwachoberrevisors“.



In den Nachmittagsstunden hat sich aber wieder ein Vorfall ereignet.<sup>82</sup> Ich werde einen Bericht vorlegen, daß im Wege des BKA – AA diese Übergriffe abgestellt werden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß im Wege des BKA – AA gegen die Übergriffe Protest im ungarischen Außenministerium erhoben wird.<sup>83</sup>

d

BM M a i s e l berichtet über die Lage am Arbeitsamt (Arbeitslosenstand): Beilage D<sup>84</sup>

Vor allem ist die Bauindustrie daran beteiligt. Ich richte die Anfrage an den Finanzminister, wie es mit der Flüssigmachung der Wohnhausbaumittel steht. Eine Aufstellung nach Ländern habe ich allerdings noch nicht da.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: 50 Millionen Wiederaufbaufonds sind freigegeben. Hinsichtlich der weiteren Mittel ist die Stellung der Amerikaner abzuwarten.<sup>85</sup>

BM Dr. K o l b: Die Mittel betragen insges. 50 Mill., diese wurden aber schon angegriffen.

BK: Man muß daher sofort mit den Amerikanern sprechen.

BM Dr. M i g s c h: Ich würde vorschlagen, daß der Bundeskanzler bei den Amerikanern interveniert.

BK: Nun, dann muß ich die Sache halt wieder übernehmen. Ich tue es aber ganz gerne.

---

Eine Darstellung dieser beiden sowie eines weiteren ähnlichen Falles findet sich auch im Lagebericht der Sicherheitsdirektion für das Burgenland für März 1949 in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Berichte, Burgenland 1949–1963, Lagebericht für den Monat März 1949. Ausführlicheres Material findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Ungarn 9, GZL 80.078-pol/1949, Zl. 81.890-pol/1949, Übergriffe ungarischer Militärs an der österr.-ungarischen Grenze; Zl. 81.893-pol/1949, Waffengebrauch in Neumarkt a.d.R. Bezirk Jennersdorf, Tötung d. ung. Staatsangehörigen Laszlo Niziolek in Notwehr; Zl. 81.960-pol/1949, Kramer Ambros, Zehetner Heinrich, Tscherpel Oskar, Verschleppung v. Zollbeamten nach Ungarn; Zl. 81.961-pol/1949, Grenzzwischenfall an der öst.-ung. Grenze zwischen Siegraben und Helenenschacht; Zl. 82.067-pol/1949, Übergriffe ungar. Militärs an der österr.-ungar. Grenze; Zl. 82.257-pol/1949, Übergriffe ung. Militärs an der öst.-ung. Grenze; Zl. 82.322-pol/1949, Österreichisch-ungarische Grenzzwischenfälle.

<sup>82</sup> Gemeint ist der in Beilage C geschilderte Zwischenfall an der burgenländisch-ungarischen Grenze bei Siegraben.

<sup>83</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 c.

<sup>84</sup> Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Arbeitslosenzahlen von 31. Jänner 1948 bis 28. Februar 1949 (1 ½ Seiten). Die Beilage enthält eine Übersicht über die Arbeitslosenziffern, die Zahl der offenen Arbeitsplätze und die berufsgruppenmäßige Verteilung der Arbeitslosen für die Stichtage 31. Jänner 1948, 31. Jänner 1949 sowie 15. und 28. Februar 1949. Für das letztgenannte Datum wurde die Zahl der Arbeitssuchenden mit 129.626 angegeben, die Zahl der offenen Arbeitsplätze betrug dagegen nur 36.541. Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosenunterstützung betrug 98.316, davon entfiel die Mehrheit mit 31.994 auf „Hilfsarbeiter aller Art“, gefolgt von Arbeitern im Baugewerbe mit 22.457 und Angestellten mit 10.426. Zur Beschäftigungslage und Entwicklung der Arbeitslosenziffern im Laufe des Jahres 1949 vgl. auch Österreichisches Jahrbuch 1950. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1951, S. 226–228.

<sup>85</sup> Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds war durch BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 5. August 1948, geschaffen worden und sollte der „Finanzierung der Wiederherstellung der unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallenden Wohnhäuser sowie zur Finanzierung eines Ersatzes des zerstörten Hausrates“ (§ 3) dienen. Die Mittel des Fonds beliefen sich auf insgesamt rund 500 Millionen Schilling, die das Bundesministerium für Finanzen dem Fonds in den Rechnungsjahren 1948 und 1949 laut Gesetz zur Verfügung zu stellen hatte. Gespeist werden sollte diese Summe aus den Schillingerlösen der Marshallplanhilfe. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1950, S. 196 und S. 369. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 11. März 1949, S. 3 „Der Handelsminister über den Wohnhaus-Wiederaufbau“; MRP Nr. 136/7 vom 7. Dezember 1948. Zum Marshallplan vgl. weiters Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.



BM Helm er: Die Arbeitslosigkeit in der Ostzone und in Kärnten ist wie auch unter der Jugend am größten. Das Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist aber jetzt besorgniserregend und es darf die Zahl nicht weiter steigen.

BK: Entscheidend ist, daß die Leute in Arbeit kommen. Der März ist das Barometer hiefür. Ich werde mich gerne mit dem Finanzminister zu den Amerikanern begeben.

BM Al t e n b u r g e r: Die Arbeitslosigkeit betrifft auch sehr stark die Metallindustrie.

Der Ministerrat beschließt, den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß der Bundeskanzler ersucht wird, mit dem BM f. Finanzen beim amerikanischen Element nachdrücklichst und raschest weitere Freigaben zu erwirken.<sup>86</sup>

e

BM Ü b e l e i s berichtet über ein Ansuchen des Bundesverbandes der österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten um Transportfreiheit gespendeter Kohle und Zucker aus Polen.<sup>87</sup>

Ich erlaube mir anzufragen, ob es zweckmäßig wäre, daß aus den Mitteln der sozialen Verwaltung 10.000 S für den Transport zur Verfügung gestellt werden.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin gegen ein Entgegenkommen, weil der Dürremeierverband<sup>88</sup> die Kohle an seine Mitglieder verkauft.

BK: Es geht also der Transport nach den allgem. Tarifgebühren für Liebesgaben.

Der Ministerrat beschließt mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe an die Mitglieder nicht unentgeltlich erfolgt, den für solche Fälle üblichen Tarifsatz anzuwenden.

Schluß der Sitzung: 12.15 Uhr.

<sup>86</sup> Vgl. MRP Nr. 161/10.

<sup>87</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

<sup>88</sup> Gemeint ist der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, dessen erster Präsident von 1948 bis 1949 der Wiener Rechtsanwalt und vormalige Leiter der österreichischen Staatspolizei Dr. Heinrich Dürmayer war. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 g.

## Stenogramm vom 8. März 1949 (Capek)

148, 10.15.

Kanzler: Begrüßt alle Mitglieder und entschuldigt Gruber in L.[ondon sowie] Hurdes, der auswärts weilt. Beschlußprotokoll in Ordnung, Tagesordnung und Material rechtzeitig verteilt und gehe in die Tagesordnung über.

a) Von L.[ondon] habe ich eben mit Gruber gesprochen. Es ist nicht klar zu sagen, wie es geht. Morgen wird Bebler wieder gehört werden und dann ohne Gruber mündlich oder schriftlich gehört werden. Dann [wird man] sehen, wie es geht. Bebler scheint aus Belgrad keine Weisung zu haben, da er immer herumredet. Kärntner Delegation wird vermutlich bis Ende der Woche dort bleiben. Z.[arubin] erklärte, daß es Wunsch der Sowjetunion ist, [den] Vertrag abzuschließen. Ursprünglich wollten die Alliierten, daß er gestern gehört wird, [er] bat dann um Verschiebung, da vermutlich die Weisungen von B.[elgrad] nicht hier sind. Es – [er] rechnet, daß er bis Donnerstag oder Freitag ein klareres Bild hat. Dann wird er vielleicht nächste Woche auf 1–2 Tage nach Wien kommen.

b) Heute wieder [in der] „Volksstimme“, daß in Linz in der Tabakfabrik demontiert wird. Es kommt ein amtlicher Bericht, weil alte Maschinen, die um gute Pfund nach England verkauft werden. Also ein einwandfreies, für uns sehr nutzbringendes Geschäft, also keine Demontage.

c) Vorige Woche [hatten] ich und Schärf mit Keyes [eine] Unterredung, vor allem über die Besatzungskostenfrage. Wir wollen alle ¼ Jahre zahlen. [Betreffend] Ausrüstung [der] Gendarmerie auch ein Erfolg. Helmer schon in Verbindung, damit Gendarmerie in den drei Westzonen – es braucht nicht geheim bleiben, da es eben dem Inneren gelungen ist, seine Gendarmerie auszurüsten.

d) Bei der Ravag Lage sehr unangenehm. Goldenberg geht scharf los. Er erklärte, daß er mit Nachrichten unzufrieden ist, zu wenig Tass-Meldungen und daß diese Meldungen ohne Nachrichtenquelle gebracht werden. Er sei einverstanden, daß nur ab und zu die Quelle angegeben wird. Reden der Kommunisten müssen ausführlich sein. Er erklärte, daß diese Weisung als Auftrag für die österreichische Regierung – (liest vor).

Helmer: Ich würde vorschlagen, daß die Mitteilungen des Bundeskanzlers in [einem] Kommuniqué zusammengefaßt und der Bevölkerung mitgeteilt werden. Meldung vorsichtig, aber immerhin der Bevölkerung bekannt geben.

Kanzler: Ich bitte aber auch, daß es die Zeitungen bringen. Ich habe über die Kasernenbauten Mitteilung herausgegeben – nur die Wiener Zeitung hat es gebracht. Auch wegen der Bevölkerung: Steuer ist das gleiche, das Material bekommen sie, aber sie bringen es nicht.

Migsch: Warum quält man die kommunistischen Zeitungen nicht mit [einer] § 23-Berichtigung? – die hilft. Wenn auch die anderen Ressorts das machen, so wird man [das] der Volksstimme abgewöhnen.

Krauland: Ich habe bisher die kommunistischen Antworten ignoriert. Eine andere Frage ist, ob die Taktik einen Sinn [hat].

Helmer: Wenn sie es nicht bringen, muß man klagen.

Kanzler: Die Zeitungen müssen Bericht bringen, auch Wahrheitsbeweis.

Gerö: Ich halte davon nichts, da immer ein Nachsatz kommt mit einem Hieb. Der Weg scheint mir nicht zweckmäßig.

Kanzler: Die Posit.[ion] Gegenüberstellung ist richtig. Jede Berichtigung kann ich glossieren.

Migsch: Meine Erfahrung, [sie] haben sich wirklich geärgert.

Gerö: Sie ärgern sich, wenn man nicht antwortet.

Kanzler: Das Positive in der Regierungspresse ist wirksamer.

Krauland: Bei Nachrichten Hinweise auf die kommunistische Presse vermeiden.

Vizekanzler: Eine Einbegleitung muß beim Artikel wegb bleiben, da die AZ sonst gleich eine Berichtigung auf die kommunistische Presse vermutet.

Helmer: In einer Wiener Tageszeitung wird behauptet, dagegen wird festgestellt, so schreibe ich.

Kanzler: Die positive Feststellung bringen.

Helmer: Die § 23-Berichtigung hat etwas für sich, aber es muß ein persönlicher Angriff sein.

Kanzler: Der Ministerrat [ist] also der Meinung, daß wir in der bisherigen Taktik fortfahren.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

a) Finnland.

b) Entscheidung wegen Amnestiegesetz bleibt aufrecht. Kann nicht verlautbart werden und nur wegen der individuellen Begnadigung.

- c) Exzelsior.
- d) Schillingerlös, Freigabe.

[Kanzler:] Resolutionen.

- a) Nowa.
- b) Karner.
- c) Vacuum.
- d) Robin [recte: Bobbin].
- e) Glasfabrik.
- f) Donawitz.
- g) Fohns.[dorf]
- h) Linz.
- i) Heimkehrerverfolgung.
- j) Matzen.
- k) Anthropologie.
- l) Politisch Verfolgte.

Helmer: Der Ministerrat hat seinerzeit beschlossen, daß der Finanzminister, Kolb und ich wegen Mauthausen die Vorarbeit zu treffen [haben] und entscheiden [sollen], das Innere hat die Federführung. Ich kann mitteilen, daß Mauthausen nach den Plänen fertiggestellt und auch das oberösterreichische Bauamt alles für gut befunden worden und alles kann bis 30. 4. fertiggestellt werden. [Mit dem] Finanzminister und Kolb darüber in dieser Woche noch [eine] Schlußsitzung und der ganze Plan wird im nächsten Ministerrat vorgetragen werden. Kapelle ein Plan, ein anderer Plan in Form einer Halle geplant. Ich stelle heute die konkrete Frage: der 5. 5. wurde als Feiertag erklärt, sie wollen die Feier in Mauthausen nicht [an diesem Tag] machen. Ich bitte um Ermächtigung, daß wir die Eröffnung aller der Gedenkstätten am 2. 5. vornehmen, daß wir unbeschadet um KZ-Verband die Regierungsfeier veranstalten und [es] der oberösterreichischen Landesregierung übergeben wird. 370.000 Schilling sind die Kosten. Also Regierung unabhängig von KZ-Verband.

Angenommen.

Kanzler: In Österreich Ing. Hoffer-Reichenau, der [ein] großer Forscher ist (Viehdorf ...). Er will im englisch-ägyptischen Sudan Land-Konzession erwerben und 10.000 ha für Waldaufforstung. Die Hochschulen (Bodenkultur, Technische Hochschule etc.) haben das geprüft (liest vor). Sachkosten 8 Millionen Dollar. Kraus kennt es, Sagmeister bekommt es zum Studium.

2. Personalien.

Angenommen.

3.

Kanzler: Personalstände. Seite 2, 1. Abs. und Seite 3/3 vielleicht nicht nötig.

Zimmermann: Ich würde dafür sein, daß der zweite Absatz herausgenommen wird. Meritorisch wird sich nichts ändern.

Kanzler: Damit man nicht sagt, ein Loch macht man von vornherein auf. Kein Widerspruch.

Zweiten Absatz weglassen und in Verhandlung eintreten.

4.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

137 ablehnt.

Kanzler: 137 wird abgelehnt.

5.

Maisel: 6. Rückstellungsgesetz und [3.] Rückgabegesetz.

[Am Rand:] Zwei Gesetze! Seite 9 !!

Krauland: Das Rückgabegesetz ist interministeriell nicht besprochen worden.

Maisel: Beinhaltet nichts anderes.

Krauland: Liest Stellungnahme vor, es wurde in Meritum nicht eingegangen. Ich [will] das Gesetz allein nicht blockieren.

Gerö: Von mir keine Bedenken.

Zimmermann: Auch von mir nicht.

Krauland: Will keine Schwierigkeit machen.

Maisel: Seite 9, Gericht.

Angenommen.

6.

Maisel: 3 Abkommen.

Angenommen.

7.

Maisel: Jugendwohlfahrt.

Kanzler: Der Verfassungsdienst gibt schriftlich bekannt: § 45 ist verfassungswidrig und gehört heraus.

Gerö: Warum werden im § 1 die Staatenlosen besonders erwähnt? Sie sind sonst nie in einem Gesetz besonders erwähnt worden. Nach Auslegung des ABGB werden Ausländer wie Inländer behandelt. Ich würde davon warnen.

Kraus: Vom Standpunkt der Landwirtschaft Einwendung. Das Landwirtschaftsministerium wurde nicht verständigt. Gesetzentwurf hat das Gutachten der Landwirtschaftskammer nicht abgewartet, sondern wurde vorgelegt. Auch Maßnahmen, wo das Landarbeitergesetz überschritten wird. Bitte, zurückzuziehen.

Helmer: Bedenken von Gerö sind richtig. Der Begriff Staatenlose ist zu weit, alles ist in der Rahmengesetzgebung geregelt. Auch § 3 betreffend die Kosten will ich erwähnen. Ich habe die Besorgnis, daß die Kosten auf die Gemeinden überwälzt werden und die werden dann wieder an uns herantreten. Wenn Einbringung mit formula Krauland, könnte man die Einwendungen beheben, aber es gibt verschiedene Punkte, die richtig zu stellen sind.

Altenburger: Kindergärten sind auf Seite 3, § 6 hereingerutscht, wenn herausgenommen, so keine Einwendung.

Maisel: Es hat für die Regelung dieses Gesetzes unerhörte Schwierigkeit gegeben. Die Fürsorgereferenten der Länder rennen die Tür ein, endlich einmal ein Gesetz zu schaffen. Was wird die Landwirtschaft viel zu sagen haben, man muß dem nachkommen. Bei Staatenlosen wurde vom Fachmann Wert darauf gelegt. § 45 ist nur das, was wir schon haben. Denn eine Zentralstelle muß die Verbindungsstelle übernehmen für das Ausland. Vom Einspruch des Unterrichtsministeriums ist mir nichts bekannt. Ich glaube trotz der Einsprüche könnte man das Gesetz weiterleiten, denn [eine] neuerliche Beinspruchung könnte keinen Erfolg haben. Das Gesetz soll etwas beinhalten, was die Länder wirklich brauchen.

Kraus: Nachdem auch in der Landwirtschaft Kinder sind, wo sollen sich die zwei Referenten zusammensetzen.

Maisel: Ziehe zurück das Gesetz.

Kanzler: Die Wohlfahrt hat mit diesem Gesetz nichts zu tun, daher [ist] § 45 ist im Sinne Verfassung verfassungswidrig und gehört heraus.

Maisel: Ziehe zurück.

Kanzler: Also zurückgezogen.

Zurückgezogen.

8.

Kolb: Import [von] Kraftfahrzeugen.

Helmer: Ich weiß, was sich bei der Einfuhr abspielt. Ich möchte Kolb hier fragen, kann er über die Zahl – wäre doch unglaublich. Die Zahl der Ansuchenden ließe auf die Wohlhabenheit der Bevölkerung schließen und dann müßte man fragen, was ist mit der inländischen Produktion. Ich weiß, daß die Vertreter der ausländischen Firmen enorm verdienen, 5.000 Schilling ist die geringste Provision. Dann muß man auch die Bestellung der Ersatzteile aus dem Ausland ins Auge fassen.

Der alte Borsche [Porsche] hat mit seinem Sohn in Gmünd in Kärnten einen kleinen Betrieb eröffnet, nach seinem Plan soll in Brasilien ein Betrieb eröffnet werden. Der Alte ist deutscher Staatsangehöriger, Staatsbürgerschaft abgelehnt. Der Junge ist Tschechoslowake. Er sagt, er war nie bei der Partei oder Legion und bittet um die Staatsbürgerschaft, da er gleich nach dem Staatsvertrag in Wiener Neustadt den Betrieb eröffnen könnte. Er braucht die Staatsbürgerschaft jetzt wegen der Auslandsreisen. Ich glaube, daß man [an] den jungen B. [Porsche], wenn schon nicht den alten, die Staatsbürgerschaft geben könnte. Ich würde den Handelsminister bitten und die anderen Herren, zu schauen, daß wir in der Frage der Auto-Produktion fortfahren und zu einer eigenen Produktion kommen.

Krauland: Es ist außer Zweifel, daß jede Investition für Autos eine Fehlspekulation war. Die Firmen könnten nur leben, weil der Zollpreis dreimal so hoch ist als das Auto selbst. Wir können, wie Steyrer es machen, nur Bestandteile einführen. Dieser Versuch wird gemacht und die Überlegungen sind nicht abgeschlossen. Einfuhrbedarf hat die Ursache, daß unser Dollar-Kurs nicht geregelt ist. Also Import überflüssiger Dinge. Würden wir die Autos zum richtigen Dollar-Kurs einführen, würden die Wagen doppelt so viel kosten und das Geld könnte [für] bessere Sachen gebraucht werden. Die Scheidung des Kapitals zwischen Konsumkapital und Produktionskapital ist nötig. Die Bereitschaft, das Geld hinauszwerfen ist da und ist für uns eine ernste Sorge. Ich weiß, daß auch wegen der unsicheren Weltlage das Geld nicht zurückgelegt wird und der Wunsch – für Genuß das Geld bereitgestellt wird. Das alles sind aber gegenwärtige Momente, die uns zur [i.e. von der] Einrichtung einer Autoproduktion [nicht] einlassen darf [i.e. abhalten dürfen]. Wir müßten einen ungeheuren Zoll auf die Autos legen. An der Person Porsche bin ich nicht interessiert. Seine Versuche, einen Volkswagen zu konstruieren, haben keine Aussicht, genauso wie sein Traktor eine Spekulation ist.

Vizekanzler: Kolb erklärt, daß er den Ministerrat [nicht] herabwürdigen wolle – wenn in der Außenhandelskommission keine Einigkeit zu erreichen – sein muß. [Diesen] Standpunkt lehne ich ab. Im § 8/3 der Geschäftsordnung (liest vor) – wenn keine Einigkeit, so ist es Aufgabe des Ministers, Vertreter herbeizuschaffen. Außerdem Parteienvereinbarung vorhanden. Zu [einem] Beschluß gebe ich mich nicht her.

Mantler: Bei der Einfuhr von Wagen entscheidet die Außenhandelskommission. Über jeden Wagen entscheidet das Handelsministerium. Warum daher doppelte Geschäftsführung? Ich habe ein Merkblatt vor mir – Vertretung behält sich Handel doch selbst vor und Entscheidung muß einhellig sein. Bisher gab es keinen Fall, wo man sich nicht geeinigt hat. Ich bin auch dafür, daß der Antrag zurückgezogen wird.

Kolb: Man muß zwischen Import und zwischen Zuteilung unterscheiden. Es handelt sich hier darum, daß ein zweites Auto hereinkommt. Ich möchte vermeiden, daß bezüglich der übrigen Autos der Ministerrat beschäftigt wird. Sonst ziehe ich zurück.

Kanzler: -.

Wird zurückgezogen.

9.

Kraus: Tierseuchengesetz.

Kolb: Hat Kraus die Absicht, die Viehschneider, d. i. ein Gewerbe, zu kürzen? Gewerbliche Vorschriften sind damit berührt. Das Gesetz [wurde] den gewerblichen Interessensvertretern nicht vorgelegt.

Vizekanzler: Unterricht wurde übergangen, § 3a ist Aufgabe des Unterrichts, daher gehört Unterricht in die Vollziehung.

Helmer: 2/Punkt 4 muß Tierpaß heißen.

Kraus: Aus Oberösterreich und Salzburg [sind] Bedenken erhoben worden, aber den Ländern bleibt die Regelung doch vorbehalten.

Angenommen.

10.

Krauland: Verwalter. Gerö wird Bedenken erheben und auch das Außenamt hat heute Einwendung erhoben. Letzter Vorschlag Gerös § 2, lit. e ist zu streichen. Ich bin nicht in der Lage so zu sagen, ob Vorschlag des Außenamtes akzeptiert ist oder nicht. Ich würde bitten, daß mit Gerö und Außenamt noch einmal besprochen wird und dann dem Parlament eingebracht wird.

Gerö: Der Grundgedanke ist richtig, aber der Weg scheinbar nicht richtig (liest vor). Der Zugriff auf deutsches Vermögen ist entzogen, kann keine Erklärung abgegeben werden. Er ist prozessual gar nicht in der Lage, diese Rechtshandlungen vorzunehmen. Mein Gedanke war, man möge diese Handlung der Vermögenssicherung übertragen, dagegen Einwand von meinen Herren. Die Beststellungsdekrete sollen abgeändert werden. Wenn ein Rückstellungsgegner leichtfertig sein Eigentum aufgibt oder Vergleich abgibt, so kann öffentlicher Verwalter auftreten und vom Rückstellungsgegner verlangen. Daher interministeriell absprechen und Ermächtigung zur Einbringung.

Kanzler: -.

Nach Einigung Einbringung.

11.

Übeleis: Kuhn-Reise.

Zimmermann: Was soll bei diesen Verhandlungen erreicht werden? Wie soll er Einnahmen schaffen? Man muß wissen, was man will und daher soll man vorher mit den hiesigen Leuten sprechen.

Kanzler: Übeleis zieht Antrag zurück.  
Zurückgezogen.

12.  
Übeleis: Wegstundengeld.  
Angenommen.

13. Mündliche Berichte.

a)  
Altenburger: Kunstausstellung London.  
Zimmermann: Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß über die Gelder das Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu pflegen ist. Diese Verrechnung müßte jetzt in die Staatsverrechnung eingebaut werden. Die Hälfte als reelle, die Hälfte als zweckgebundene [Einnahme].  
Altenburger: Vielleicht Punkt 4 zurückstellen bis Hurdes kommt.  
Zimmermann: Das ändert nichts, daß alte Beschlüsse da sind.  
Angenommen.

b)  
Krauland: Kunstgüter in München.  
Kanzler: Etwas spät kommt mir die Sache vor, da bis 31. III. müssen Ansprüche – angemeldet sein müssen.  
Krauland: Ich werde das bis nächsten Ministerrat aufklären.  
Angenommen.

c)  
Helmer: An der österreichischen und ungarischen Grenze geht es in letzter Zeit unruhig zu. Liest vor (der österreichische Polizist hat einen Schuß abgegeben und ist tot). In der nächsten Stunde wieder Vorfall. Ich werde Bericht geben, daß im Wege des Außenamtes diese Übergriffe abgestellt werden.  
Einspruch im Wege des Außenamtes und Protest.

d)  
Maisel: Lage am Arbeitsmarkt. Vor allem ist die Bauindustrie davon beteiligt. Ich richte Anfrage an den Finanzminister, wie die Flüssigmachung der Wohnhausbaumittel steht. Die Aufstellung nach Ländern habe ich noch nicht da.  
Zimmermann: 50 Millionen Wiederaufbaufonds sind freigegeben, hinsichtlich der weiteren Mittel [ist die] Stellungnahme der Amerikaner abzuwarten.  
Kolb: Die Mittel insgesamt 50 Millionen sind schon dran.  
Kanzler: Sofort bei den Amerikanern vorsprechen.  
Migsch: Ich würde vorschlagen, daß Sie, [Herr] Bundeskanzler, bei den Amerikanern intervenieren.  
Kanzler: Werde es gern machen.  
Helmer: Die Arbeitslosigkeit in der Ostzone und in Kärnten ist – wie auch die Arbeitslosigkeit der Jugend – die größte. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit jetzt ist besorgniserregend und darf die Zahl nicht weiter steigen.  
Kanzler: Entscheidend ist, daß die Leute in Arbeit kommen. März ist das Barometer. Ich werde mich gern mit dem Finanzminister zu den Amerikanern begeben.  
Altenburger: Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie ist geschrieben.

e)  
Übeleis: KZ-Verband Kohle und Zucker aus Polen. Erlaube mir Anfrage, ob es zweckmäßig wäre, daß aus den Mitteln der Sozialen Verwaltung 10.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden.  
Migsch: Ich bin gegen Entgegenkommen, weil Dürm.[ayer]<sup>89</sup> die Kohle an seine Mitglieder verkauft.  
Kanzler: Geht nach allgemeinen Tarifgebühren für Liebesgaben.

12.15

<sup>89</sup> Gemeint ist nicht die Person, sondern der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 13 e.

B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 148  
über die Sitzung des Ministerrates  
am 8. März 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London;
  - b) die Richtigstellung der unrichtigen Mitteilung über Demontagen von Maschinen in der Tabakfabrik Linz, die angeblich gegen Pfund verkauft wurden;
  - c) seine in Gegenwart des Vizekanzlers geführte Rücksprache mit Generalleutnant Keyes bezüglich der Besatzungskosten und der Ausrüstung der Gendarmerie;
  - d) das Begehren der russischen Zensur bei der RAVAG hinsichtlich der Herausgabe der TASS-Meldungen;
  - e) das Resultat der verlautbarten Entgegnungen, betr. entstellte und unrichtige Pressemitteilungen wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
    - ad b) unter einem die entsprechende Mitteilung an die Presse erfolgt;
    - ad d) die Bevölkerung in Form eines Communiqués aufgeklärt wird und
    - ad e) der bisherigen Taktik zugestimmt wird. Bezüglich persönlicher Angriffe bleibt jedem Bundesminister seine Maßnahme vorbehalten.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/34, vom 4. März 1949, betr. Aufnahme diplom. u. konsular. Beziehungen mit Finnland;<sup>90</sup>
  - b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/32, vom 4. März 1949, betr. Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz;
  - c) Note des Obersten P. D. Miller<sup>91</sup>, Chefsekretär des Britischen Elementes der Alliierten Kommission für Österreich, vom 2. März 1949, SEC 7.746, betr. Hotel Excelsior, Velden;<sup>92</sup>
  - d) Note des C. N. King<sup>93</sup>, Chef der Economic Cooperation Administration (USA), Spezialkommission für Österreich, vom 1. März 1949, betr. Plan für die Verwendung der Schillingerlöse.<sup>94</sup>  
Die Noten a) bis d) werden zur Kenntnis genommen.
  
- 3.) Die Resolutionen und Mitteilungen:
  - a) Resolution des Betriebsrates der Fa. „Nova“ in Schwechat, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>95</sup>

<sup>90</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß das Alliierte Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 4. März 1949 beschlossen hatte, keinen Einwand gegen die Wiederaufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen zwischen Österreich und Finnland zu erheben.

<sup>91</sup> Zu Oberst Miller konnte nichts Näheres eruiert werden.

<sup>92</sup> In der beiliegenden Note wurde der Empfang eines an den britischen Hochkommissar gerichteten Schreibens vom 22. Februar 1949, Zl. 95.428-6VR/49, betreffend das Hotel Excelsior in Velden/Kärnten, bestätigt und eine Prüfung der Angelegenheit in Aussicht gestellt. Es ging dabei um die Frage, ob eine erneute Beschlagnahmung des genannten Hotels beabsichtigt war. Zur diesbezüglichen Stellungnahme der britischen Besatzungsmacht vgl. MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

<sup>93</sup> Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

<sup>94</sup> Clyde N. King wies in beiliegender Note darauf hin, daß die österreichische Bundesregierung die Vorlage des Programms der Freigabe der Schillingerlöse für 1949 bereits ernstlich verzögert habe und nur etwa acht Monate für die Verwertung des Kapitals, um dessen Freigabe ersucht werden sollte, übrigbleiben würden, was wiederum die Höhe des freizugebenden Betrags beeinflussen könnte. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 149/1 o, Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 2 d, Nr. 152/10, Nr. 153/1 h, Nr. 156/1 e vom 10. Mai 1949, Nr. 158/1 h vom 24. Mai 1949 und Nr. 160/12 d vom 8. Juni 1949.

<sup>95</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 967-Pr.M/1949, Protestkundgebungen gegen die Besatzungssteuer. Der Akt enthält eine Reihe von Protestnoten diverser Betriebe gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer. Vertreten waren u. a. die Firma Nova in Schwechat, der Arbeiterbetriebsrat des Bergbaues Fohnsdorf, die Baufirmen H. Rella & Co., Stuaq AG., Porr AG., Baufirma Klima und die Universale AG., die Strickwarenfabrik



- b) Resolution der gesamten Heimkehrervertreter Tirols vom 24. Februar 1949, betr. gerichtliche Verfolgung von Heimkehrern nach dem NS-Gesetz;<sup>96</sup>
  - c) Resolution der Belegschaft der Strickwarenfabrik Karner & Co. in Litschau, N.Ö., vom 28. Februar 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - d) Resolution der Vacuum Oil Company, Werk Kagran, vom 26. Februar 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - e) Resolution des Betriebsrates der Fa. Bobbin A.G. in Gmünd, betr. Besatzungskostensteuer;
  - f) Resolution der Wiener Glasfabrik Otto Lutzky & Co., Wien, 21., vom 3. März 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - g) Resolution des Arbeiterbetriebsrates der Hütte Donawitz vom 28. 2. 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - h) Resolution des Arbeiterbetriebsrates des Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf vom 3. März 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - i) Resolution der Bauarbeiterschaft von Linz vom 3. März 1949, betr. Besatzungssteuer;
  - j) Resolution der Winzergenossenschaft Matzen, N.Ö., vom 5. März 1949 gegen die Erhöhung der Weinsteuer;<sup>97</sup>
  - k) Schreiben des Präsidiums der österr. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie vom 9. 2. 1949, betr. Anwendung des § 21 des Währungsschutzgesetzes auf ihre Vermögenswerte;<sup>98</sup>
  - l) Schreiben des Bundesverbandes der österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten vom 3. März 1949, betr. Gedenktag anlässlich der Befreiung des Lagers Mauthausen am 8. Mai 1949;
  - m) Stellungnahme der Technischen Hochschule Wien, Hochschule für Bodenkultur Wien und der Hochschule für Welthandel Wien sowie der für das Projekt in Betracht kommenden Ordinariate, sowie der Vertretung der Generaldirektion der Österr. Bundesforste, der Vertretung der österr. Hochschülerschaft an der Hochschule für Bodenkultur zu dem von Ing. Hoffer-Reichenau ausgearbeiteten Projekt, betr. die Erwerbung einer österr. Landkonzession im Anglo-Ägyptischen Sudan in Verbindung mit einer Forstmission und Siedlungsaktion vom 25. 1. 1949, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Ministerrat nimmt die Ankündigung des Bundesministers für Inneres, betreffend einen Bericht an den Ministerrat über die Fertigstellung der im Lager Mauthausen in Aussicht genommenen Arbeiten und die Eröffnung des Lagers am 2. Mai 1949 mit einer Feier der Bundesregierung zur Kenntnis.

---

Karner & Co. in Litschau/NÖ, das Werk Kagran der Vacuum Oil Company, die Firma Bobbin in Gmünd, die Wiener Glasfabrik Otto Lutzky & Co. und die Hütte Donawitz. Die im Beschlußprotokoll im Folgenden unter den Punkten c) bis i) aufgelisteten Resolutionen erliegen allesamt unter der genannten Grundzahl und sind inhaltlich weitestgehend identisch.

<sup>96</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 989-Pr.M/1949, Resolution der gesamten Heimkehrervertreter Tirols vom 24. Februar 1949, betreffend gerichtliche Verfolgung von Heimkehrern nach dem N.S.-Gesetz. In der Resolution wurde ersucht, den aus der Sowjetunion und Jugoslawien heimkehrenden österreichischen Kriegsgefangenen, „die im Sinne des NS-Gesetzes als minderbelastet oder belastet gelten und sich vor einem Volksgericht zu verantworten haben“, „aus Menschlichkeitsgründen“ zumindest „einen Teil ihrer oft vielmonatigen Gefangenschaft miteinzurechnen“.

<sup>97</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 991-Pr.M/1949, Resolution der Winzergenossenschaft Matzen, N.Ö., gegen die Erhöhung der Weinsteuer. Die Resolution geht inhaltlich nicht über ihren Betreff hinaus.

<sup>98</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15/1, GZL. 990-Pr.M/1949, Präsidium der Österreichischen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie, Anwendung des § 21 des Währungsschutzgesetzes auf Vermögenswerte dieser Vereinigung. Die genannte Gesellschaft hatte sich bereits im Dezember 1947 mit dem Ansuchen an den Bundesminister für Finanzen gewandt, Zugriff auf ihre Vermögenswerte zu erlangen, um ihren wissenschaftlichen Aufgaben nachkommen zu können. Nachdem diesem Ansuchen seinerzeit nicht entsprochen worden war, bat die Gesellschaft nunmehr um eine Subvention von 20.000 Schilling, u. a. weil im Jahre 1952 der Internationale Kongreß für Anthropologie und Ethnologie stattfinden sollte, mit dessen Vorbereitung ehestens zu beginnen sei.

- 5.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Leiter des Niederösterreichischen Landesabgabenamtes Landesrechnungsdirektor Hans M a n z des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wird angenommen.
- 6.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Gerichtspsychiater Regierungsrat Dr. Ludwig D i m i t z wird angenommen.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den w. Amtsrat der III. D. P. Gr. tit. Regierungsrat Johann O p l u s t i l der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland;
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Chefgraveur i. R. Adolf H o f m a n n werden angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers ALTENBURGER nomine des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels „Hofrat“
  - a) an den Direktor i. R. der geologisch-paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums a. o. Professor Dr. Friedrich T r a u t h;
  - b) an den Oberstaatsbibliothekar i. R. und ehemaligen Leiter der Bibliothek und Lehrer für Musiktheorie an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien Regierungsrat Prof. Dr. Gustav D o n a t h;
  - c) auf Ernennung des Hon. Doz. f. Tiefbohrkunde a. d. Montan. Hochschule Leoben Dipl. Ing. Gottfried P r i k e l zum o. Professor für Erdölkunde an der Montan. Hochschule Leoben unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe des Gehaltes eines o. Hochschulprofessors und unter Anrechnung von 10 in Privatdiensten verbrachten Jahren in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegehaltsbemessung werden angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Oberrat des Vermessungsdienstes im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen a. o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Dr. phil. Karl M a d e r;
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Technischen Oberinspektor der Bundesgebäudeverwaltung I Wien und Leiter der Hausverwaltung der Technischen Hochschule Friedrich T o m e k anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
  - c) auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Amtssekretär im Bundesamte für Eich- und Vermessungswesen Alfred R e i l;
  - d) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Tabakhauptverleger in Hallein Albin E b e n s b e r g e r werden angenommen.
- 10.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 24.916-4/49, über die Senkung der Personalstände der Bundesbediensteten beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß in dem Entwurf des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes auf Seite 2 der Absatz 1 und auf Seite 3 der Absatz 3 gestrichen wird.
- 11.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 141 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 215 Personen – mit Ausnahme des Punktes 137, der vom Ministerrat abgelehnt wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/34.334/9/1949, betreffend die Entwürfe
  - a) eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung entzogener Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Sechstes Rückstellungsgesetz) und
  - b) eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung von in der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 verlorengegangenen Ansprüchen aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Drittes Rückgabengesetz)

beschließt der Ministerrat, die Gesetzesentwürfe als Regierungsvorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei auf Seite 9 des Entwurfes a), § 10, letzte Zeile, anstatt der Worte „diese Gebiete“ die Worte „dieses Gericht“ zu setzen sind.

- 13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-158.989-JL/48, beschließt der Ministerrat, dem Herrn Bundespräsidenten die Ratifizierung
  - a) des Internationalen Abkommens über die Unterdrückung des verbotenen Handels mit Suchtgiften, abgeschlossen in Genf am 26. Juni 1936,
  - b) des Protokolls zur Abänderung der Übereinkommen, Vereinbarungen und Protokolle bezüglich Suchtgifte, abgeschlossen in Lake Success, New York, am 11. Dezember 1946 (samt Anhang),
  - c) des Protokolls, womit Drogen, die bisher außerhalb der Bestimmungen des Übereinkommens vom 13. Juli 1931 in der Fassung des am 11. Dezember 1946 in Lake Success unterzeichneten Protokolls standen, unter internationale Kontrolle gebracht werden, um die Verteilung und Herstellung von Suchtgiften zu regeln, zu empfehlen.
- 14.) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Bericht, Zl. IV-30.850-16/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) zurückgezogen.
- 15.) Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, Zl. 196.911-VI/31/49, über die Erlassung von „Bestimmungen, betreffend die Zuweisung von Import-Kraftfahrzeugen“ zurückgezogen.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.045-I/2b-1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß in der Vollzugsklausel auch das Bundesministerium für Unterricht zu befassen ist.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 15.356-1/49, betreffend Befugnisse der gem. § 2, lit. e), Verwaltergesetz bestellten öffentlichen Verwalter (Ergänzung der Verwaltergesetznovelle) beschließt der Ministerrat
  - a) den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu ermächtigen, im Falle der einhelligen Auffassung mit den Bundesministern für Justiz und für die Auswärtigen Angelegenheiten im Zuge der derzeit laufenden parlamentarischen Behandlung einer Novelle zum Verwaltergesetz die vorgelegte Ergänzung derselben zu veranlassen und
  - b) daß es in der Beilage unter Ziffer 4 anstatt „§ 5 „ ... „§ 6“ heißen soll.
- 18.) Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, BM Zl. G 212/1949, betr. Zustimmung des Ministerrates zu einer Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf Kuhn, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach London zurückgezogen.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.390/1949, betreffend die Erhöhung des Wagenstandgeldes beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers Altenburger nomine des Bundesministers für Unterricht zu Zl. 10.673-II-6/49, betreffend die geplante österreichische Kunstausstellung in London beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei bezüglich des Reingewinnes in der gleichen Weise wie bezüglich der Fonds zu verfahren ist – Buchung zur Hälfte reell, zur Hälfte zweckgebundene Einnahme – (siehe Beschl. Prot. Nr. 99, Pkt. 16).
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 1.825-Präs/49, beschließt der Ministerrat, die in Aussicht genommene Auslandsdienstreise des Konsulenten

Dr. Karl Wilczek und der V.B. Dr. Waltraut Blauensteiner des Bundesdenkmalamtes zu genehmigen.

- 22.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Übergriffe ungarischer Honvéds an der österr.-ungarischen Grenze wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß im Wege des BKA – AA gegen die Übergriffe Protest im ungarischen Außenministerium erhoben wird.
- 23.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über den Arbeitslosenstand in Österreich wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Bundeskanzler ersucht wird, mit dem Bundesminister für Finanzen beim amerikanischen Element nachdrücklichst und raschest weitere Freigaben von Geldmitteln zu erwirken.
- 24.) Nach einer Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend das Ansuchen des Bundesverbandes der österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten um Transportfreiheit gespendeter Kohle und Zucker aus Polen beschließt der Ministerrat mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe an die Mitglieder nicht unentgeltlich erfolgt, den für solche Fälle üblichen Tarifsatz anzuwenden.

#### Richtigstellung

des Punktes 13 im Beschl. Prot. Nr. 147:

„... auf Aufschiebung des Übertrittes des Sektionschefs Dipl. Ing. Josef Wolf<sup>99</sup> in den dauernden Ruhestand bis zum 31. 12. 1949 gem. § 67, Abs. (3), GÜG ...“<sup>100</sup>

<sup>99</sup> Dipl.-Ing. Dr. Josef Wolf, Sektionschef, Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

<sup>100</sup> Vgl. MRP Nr. 147/2 und Beschlußprotokoll Punkt 13.



## 149.

[Dienstag] 1949-03-15

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10–12.40 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Berichte des Kärntner Landeshauptmannes Wedenig und des Landesrates Karisch über die Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 c. Österreichische und ungarische Protestnoten, betreffend die Zwischenfälle an der österreichisch-ungarischen Grenze (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 d. Teilnahme von Regierungsmitgliedern an einer Veranstaltung der ungarischen Botschaft aus Anlaß des ungarischen Nationalfeiertages.
- 1 e. Anerkennung des Staates Israel (Beschlußprotokoll Punkt 2).
- 1 f. Schreiben des Comité International de la Croix-Rouge, betreffend Beantwortung der an einzelne Ministerien gerichteten Anfragen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 g. Zustimmung des Ministerrates zur Beantwortung des Schreibens des Missionschefs der UNICEF für Österreich Aréne (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 h. Anfrage, betreffend die Einladung von Schweizer Journalisten nach Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 i. Festsetzung von Landesfeiertagen in Tirol, Vorarlberg und Salzburg und damit zusammenhängende Richtlinien für die Dienststellen des Bundes (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 j. Ansuchen des Österreichischen Werkbundes (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
- 1 k. Dankschreiben des Vorsitzenden des Opernbaukomitees für die übermittelte Spende (Sonderzahlung Weihnachten 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
- 1 l. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 1 h).
- 1 m. Schreiben des Bundesministers für Inneres an die sowjetische Besatzungsmacht, betreffend Weisungen sowjetischer Dienststellen bezüglich der Wiener Sicherheitswache (Beschlußprotokoll Punkt 1 i).
- 1 n. Schreiben des Kärntner Landeshauptmannstellvertreters Ferlitsch über das Förderungsprogramm des Verbands der ausgesiedelten Slowenen (Beschlußprotokoll Punkt 1 j).
- 1 o. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 6 a bis c).
- 1 p. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 7 a bis i).
- 1 q. Frage des 13. Monatsgehaltes (Beschlußprotokoll Punkt 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 12).

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr angegeben.

3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 26.411-2a/49, betreffend die Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Antrag des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/49, auf Genehmigung des Protokolles über die in Oslo in der Zeit vom 20. bis 28. Jänner 1949 stattgefundene Tagung der österreichisch-norwegischen Gemischten Kommission (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.942-Wpol/49, betreffend österreichisch-türkische Wirtschaftsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/49, betreffend Abkommen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 42.303-9/49, betreffend das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen – Schaffung einer Gedenkstätte (Beschlußprotokoll Punkt 17).
8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 142 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 223 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 18).
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.610-19/49, über ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (Beschlußprotokoll Punkt 19).
10. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
11. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 210.981-OB/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 21).
12. Mündliche Berichte der Minister.<sup>2</sup>
- 12 a. Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 283/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme eines Vertreters der Post- und Telegraphenverwaltung an der Tagung der technischen Kommissionen des CCIF (Beschlußprotokoll Punkt 22).
- 12 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 231.149-21/49, betr. Kunstseiden- und Zellophanprojekt Lenzing (Beschlußprotokoll Punkt 23).
- [12 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie und die Einrichtung mobiler Abteilungen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
- 12 d. Bericht des Bundesministers für Inneres über einen von der sowjetischen Besatzungsmacht verhafteten Realschüler.
- 12 e. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend das Internationale Weizenabkommen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
- 12 f. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die ungenügenden Fleischlieferungen nach Wien (Beschlußprotokoll Punkt 26).

<sup>2</sup> Der ursprünglich in der Tagesordnung verzeichnete Punkt 12 a *Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO* wurde gestrichen, die folgenden Tagesordnungspunkte wurden entsprechend neu numeriert.



- 12 g. Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Entsendung zweier Verkehrsfachleute und eines Städte-Verkehrsfachmanns zu Studienzwecken in die USA (Beschlußprotokoll Punkt 27).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 26.441-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben (2 ½ Seiten); Muster A (2 Seiten); Muster B (2 Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. [Betrifft:] Norwegen, Ausnützung der Drawing Rights (2 Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der norwegischen Delegation (jeweils ½ Seite).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.942-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Warenaustauschabkommen (2 Seiten); Ursprungszeugnis (1 Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der türkischen Delegation und dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation (jeweils 1 Seite); Zahlungsabkommen zwischen Österreich und der Türkei (3 ½ Seiten); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der türkischen Delegation (insgesamt 8 Seiten); Modus Vivendi (1 ½ Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten).
- 6 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Abkommen über die Regelung des Warenaustausches Nordtirol-Südtirol (4 ½ Seiten); Abkommen zwischen Österreich und Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige (deutsch/italienisch) (4 Seiten); Liste A (deutsch/italienisch) (2 ½ Seiten); Liste B (1 Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der italienischen Delegation (jeweils 1 Seite); Schreiben des Ufficio Italiano dei Cambi an die Oesterreichische Nationalbank, Rom, am 1. März 1949 (2 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Inneres, Zl. 42.303-9/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Ehemaliges Konzentrationslager Mauthausen, Schaffung einer Gedächtnisstätte (3 ¼ Seiten); Lageplan KZ Mauthausen 1:2000 (1 Seite).
- 8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 142 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (37 ½ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 18.610-19/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (1 ½ Seiten); Anhang (1 ½ Seiten).
- 11 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 210.981-OB/1949: Bundesgesetz vom ... womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
- 12 a Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 283/1949: Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
- 12 b Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 231.149-21/1949: Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).

- A Bundeskanzleramt, Zl. 757-Pr.M/1949: Schreiben des Bundeskanzlers an Herrn Dr. S. P. Arene, Chef der UNICEF-Mission in Österreich vom 1. März 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten).
- B (Ohne Aktenzahl): Information (1 Seite).
- C Zl. 115.137-Wpol/1949: Amtsvermerk, betreffend Weizenkonferenz (½ Seite).
- I (Ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie, Einrichtung von mobilen Abteilungen (2 ½ Seiten).<sup>3</sup>

Der Bundeskanzler begrüßt alle Regierungsmitglieder und entschuldigt Bundesminister Dr. Gruber, der in London bei den Staatsvertragsverhandlungen weilt. Das Beschlußprotokoll ist aufgelegt und blieb unbeanstandet, das Material und die Tagesordnung ist den Herren rechtzeitig zugegangen, weshalb ich sofort auf die Tagesordnung eingehen kann:

[1]

a

Eben habe ich mit Gruber gesprochen. Das Schiff schwimmt noch. Möglich ist, daß es weiter kommt. Die österreichisch-jugoslawische Frage ist abgeschlossen.<sup>4</sup> Bebler<sup>5</sup> ist abgereist und wird nicht mehr zurück erwartet. Zarubin<sup>6</sup> besteht darauf, daß die übrigen Fragen weiter behandelt und inzwischen die jugosl. Grenzfragen außer acht gelassen werden. Die Westmächte wollen die anderen Fragen nur dann besprechen, wenn Rußland die Zusicherung gibt, daß es zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommen wird. Zarubin will diese Erklärung noch nicht dezidiert abgeben. Er redet vorläufig nur herum. Auch zur Frage der Autonomie<sup>7</sup> hat Zarubin noch nicht Stellung genommen und sagt, er könne hiezu noch nicht Stellung nehmen. Er will über die anderen Fragen ohne Bindung reden, während die Westmächte auf einer Bindung beharren. Gruber glaubt, daß es zu einem Abbruch der Staatsvertragsverhandlungen vorläufig nicht kommen wird, da niemand diese Verantwortung übernehmen will. Er sagte über meine Frage, was es mit der von ihm gebrauchten Wendung, „er hätte im Namen der Bundesregierung eine dezidierte Erklärung abzugeben“, auf sich hätte, das wäre diplomatisch gewesen und ihm bliebe zur Unterstützung seiner Rede keine andere Erklärung übrig, als die von mir angeschnittene. Das müssen wir doch verstehen. Bebler sei kein Vertragspartner, nur die anderen Großmächte sind Partner. Er erklärte deshalb: „Ich hätte von meiner Regierung diesen Auftrag“ und habe deshalb auch so gesprochen. Gruber

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.321/XXXVIII: Schreiben der ECA-Spezialmission für Österreich, Büro des Chefs der Mission, an Bundeskanzler Figl vom 10. März 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 m der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.302/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Generalleutnant A. Galloway, Büro des Oberbefehlshaber, SEC 7710, an Bundeskanzler Figl vom 5. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 m der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.311/IV: Schreiben des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich, Armeegeneral Béthouart, 421 CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 9. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 6 c.

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.158/2: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Februar 1949 (1 ½ Seiten).

<sup>4</sup> Zur österreichisch-jugoslawischen Frage vgl. auch MRP Nr. 147/1 a.

<sup>5</sup> Dr. Aleš Bebler, 1946 bis 1952 stellvertretender Außenminister Jugoslawiens.

<sup>6</sup> Georgij N. Zarubin, 1946 bis 1952 Botschafter der Sowjetunion in Großbritannien.

<sup>7</sup> Jugoslawien hatte „politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie für jenen Teil „Slowenisch-Kärntens“ verlangt, der nach einer eventuellen Grenzberichtigung zugunsten Jugoslawiens „bei Österreich verbliebe“. Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, 6. Auflage, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 160; MRP Nr. 147/1 a.

fährt vermutlich am Donnerstag nach Wien und wird uns berichten. Ende nächster Woche dürfte er wieder nach London zurückkehren.<sup>8</sup>

b

Landeshauptmann Wedenig<sup>9</sup> und LH. Stellv. Dr. Karisch<sup>10</sup> kehrten am Donnerstag zurück und haben mir Bericht erstattet. Sie mußten unfreiwillig in Prag landen und dort in einem kleinen Hotel in einer Vorstadt übernachten. Sie hatten außerdem keinen Paß. Sie kamen mit ein paar Leuten in Prag in Fühlung. Sie fuhrten von Prag sehr gerne zurück und hatten Eindrücke gesammelt, die mehr als vielsagend sind. Gelegentlich meines Berichtes teilten sie mir mit, daß die Lage Jugoslawiens sehr starke Stützung durch die Russen fände.

c

Den Protest der Österreichischen Bundesregierung über die ungarischen Grenzzwischenfälle<sup>11</sup> haben wir überreicht. Darüber ist, wie Sie wissen, bereits in Wien eine Zeitungsfehde entstanden.<sup>12</sup> Die Ungarn haben eine Stunde vorher ihrerseits eine Protestnote unserem Vertreter überreicht.<sup>13</sup>

<sup>8</sup> Zur umstrittenen Äußerung Grubers vgl. auch die Bemerkungen des Vizekanzlers und des Bundeskanzlers im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 q; allgemein weiters MRP Nr. 150/9 g, Nr. 151/1 a, Nr. 152/1 a, Nr. 153/1 b, Nr. 154/1 b, Nr. 155/1 c vom 3. Mai 1949 und Nr. 156/1 a vom 10. Mai 1949.

<sup>9</sup> Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

<sup>10</sup> Es handelte sich um einen Irrtum. Dr. Alois Karisch war nicht Landeshauptmannstellvertreter, sondern Landesrat und in dieser Eigenschaft vom 10. Dezember 1945 bis 1. Juni 1956 Mitglied der Kärntner Landesregierung, ÖVP. Erster Kärntner Landeshauptmannstellvertreter war zu jenem Zeitpunkt Hans Ferlitsch. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 n. Landesrat Dr. Alois Karisch war vom 10. Dezember 1945 bis 1. Juni 1956 Mitglied der Kärntner Landesregierung, ÖVP. Vgl. auch MRP Nr. 148/1 a.

<sup>11</sup> Vgl. MRP Nr. 148/13 c.

<sup>12</sup> Die „Österreichische Volksstimme“ äußerte sich zu dem in der „Wiener Zeitung“ am 9. März 1949 veröffentlichten Kommuniqué des Bundesministeriums für Inneres über die Zwischenfälle an der österreichisch-ungarischen Grenze im Südburgenland, wo ein ungarischer Soldat von einem österreichischen Gendarmen erschossen worden war, folgendermaßen: „Bei der bekannt gehässigen Einstellung der Organe und der Leitung des Innenministeriums gegenüber Ungarn und den bekannten Versuchen, die Beziehungen zu der Ungarischen Volksrepublik zu vergiften, muß man die amtliche Darstellung mit großer Vorsicht aufnehmen. Die Wahrheit über die Vorfälle müßte – wie es in solchen Fällen auch sonst üblich ist – durch eine zwischenstaatliche Untersuchung festgestellt werden.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 10. März 1949, S. 2 „Der Mord an der ungarischen Grenze“. Am 11. März 1949 berichtete die „Österreichische Volksstimme“ weiters über die Verhaftung fünf österreichischer Gendarmeriebeamter eines Postenkommandos an der ungarischen Grenze wegen Amtsmißbrauchs, Erpressung und Menschen schmuggels. Man müsse, so die „Volksstimme“ weiter, die letzten Vorfälle an der Grenze „im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit österreichischer Grenzorgane“ sehen. „Der amtlichen Aussendung des Innenministeriums kann schon deshalb keinerlei Glauben geschenkt werden, weil das Innenministerium selbst im Zusammenhang mit dem Menschen schmuggel über die ungarisch-österreichische Grenze schwer kompromittiert erscheint. Die in Ungarn tätigen Agenten der Westmächte, die in bestimmten Kreisen als Propagandisten für das Verlassen des Landes und für Vermögensverschleppungen auftreten, erklären, daß die ‚Flüchtlinge‘ sich in Wien bei den Organen des Innenministeriums melden sollen und dort jegliche Hilfe und Unterstützung erhalten werden.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 11. März 1949, S. 1 „Fünf österreichische Gendarmen wegen Menschen schmuggels verhaftet. 600 Dollar Kopfprämie – Die Wahrheit über die Vorgänge an der ungarischen Grenze“ und 15. März 1949, S. 1 „Menschenraub und Spionage durch Helmers Grenzwächter. Eine ungarische Protestnote überreicht – Die Greuelmärchen des Innenministeriums als Lügen gebrandmarkt“. Mit „Zeitungsfehde“ war in diesem Zusammenhang wohl auch die diesbezügliche Berichterstattung der „Arbeiter-Zeitung“ gemeint, die entgegen den Darstellungen der „Volksstimme“ die Schuld auf ungarischer Seite vermutete. Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 10. März 1949, S. 1 „Die Zwischenfälle an der ungarischen Grenze. Österreichische Beamte sollten zur Spionage geworben oder gezwungen werden“ und 13. März 1949, S. 1 f „Die Grenze“.

<sup>13</sup> Die österreichische Gesandtschaft in Budapest hatte dem Generalsekretariat des ungarischen Außenministeriums am 14. März 1949 eine Protestnote der österreichischen Bundesregierung übergeben.

d

Heute ist ungarischer Nationalfeiertag. Ein paar Herren mögen wohl zur ungarischen Vertretung gehen.<sup>14</sup> Ich und Minister Maisel können aber wegen der Schweizer Gäste nicht hingehen.<sup>15</sup>

e

Der Bundeskanzler liest einen Bericht über die Anerkennung I s r a e l s vor.<sup>16</sup> USA und UdSSR haben die Anerkennung bereits ausgesprochen. Ich glaube, Israel müssen wir de facto anerkennen. Dr. Kurt Lewin<sup>17</sup> ist der Vertreter Israels, der erst hievon in Kenntnis zu setzen wäre. Dann können die diplomatischen und die konsularischen Beziehungen aufgenommen werden, wobei natürlich Vorarbeiten einzuleiten sind. Ich glaube, als letzter Staat müssen wir die Anerkennung doch aussprechen. Dazu brauchen wir keinen Alliierten Rat. Dann kommt evtl. die weitere Prozedur für die Anerkennung de iure.

BM H e l m e r: Nach meiner Kenntnis ist Dr. Seidtmann Vertreter der österr. Regierung in Tel Aviv.<sup>18</sup> Man müßte auch hiezu Stellung nehmen, zumal er dort sogar eine österreichische Stampiglie besitzt und als Vertreter scheinbar eine Stellung hat. Dr. Lewin ist auch Vertreter Israels für die Schweiz und Prag. Man müßte mit ihm reden wegen der verschiedenen Forderungen, darunter auch wegen einer Forderung von 25 Mill. Schilling.<sup>19</sup> Wir müs-

---

Eine Stunde davor war der Gesandtschaft bereits eine ungarische Protestnote übermittelt worden, in der die beiden gegenständlichen Grenzzwischenfälle thematisiert wurden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Ungarn 9, GZl. 80.078-pol/1949, Zl. 82.053-Pol/1949, Übergriffe ungar. Militärs an der österr.-ungar. Grenze. Die ungarische Note findet sich unter der genannten Grundzahl mit Zl. 82.053-pol/1949. Vgl. auch Neues Österreich, 15. März 1949, S. 2 „Der Protest in Budapest überreicht“; Wiener Zeitung, 15. März 1949, S. 1 „Notenwechsel über die Grenzzwischenfälle“.

<sup>14</sup> Aus Anlaß des ungarischen Nationalfeiertages wurde am 15. März 1949 in den Räumen der ungarischen Botschaft ein Empfang gegeben, an dem u. a. der Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich Béthouart sowie Vertreter der Bundesregierung, Mitglieder der alliierten Truppen und das diplomatische Korps teilnahmen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. März 1949, S. 5 „Empfang in der ungarischen Botschaft“.

Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>15</sup> Am 16. März 1949 sollte die letzte Gruppe österreichischer Kinder zur Erholung in die Schweiz abgehen. Bundeskanzler Figl gab am Abend des 15. März 1949 im Bundeskanzleramt einen Empfang für das Begleitpersonal, an dem auch Vizekanzler Schärf und die Bundesminister Maisel, Kraus und Sagmeister teilnahmen. Vgl. Wiener Zeitung, 16. März 1949, S. 2 „Dank an die Schweiz“; MRP Nr. 144/10 f vom 8. Februar 1949 und Nr. 150/1 1 c.

<sup>16</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. zum Thema auch AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 2, GZl. 81.162-pol/1949, Anerkennung Israels.

<sup>17</sup> Dr. Kurt Lewin, 1948 bis 1950 provisorischer Konsul bzw. Konsul des Staates Israel in Österreich.

<sup>18</sup> Ab 1946 hatte der ehemalige Sektionsrat des Staatsamtes für Volksernährung Dr. Karl Seidmann, nachdem er von 1943 bis 1946 als Zivilangestellter der British Army in Palästina tätig gewesen war, als akkreditierter Vertrauensmann der österreichischen Bundesregierung in Tel Aviv agiert, allerdings war Seidmann schon 1947 wieder nach Österreich zurückgekehrt, in Folge in den Dienst des Bundesministeriums für Volksernährung eingetreten, zum Ministerialrat avanciert und im Februar 1949 pensioniert worden. Er verstarb im Dezember des gleichen Jahres in Wien. Laut einem Artikel der „Österreichischen Zeitung“ vom 14. Jänner 1949 hatte Seidmann, als er Palästina verließ, seinen Bruder Dr. Max Seidmann als zeitweiligen Vertreter eingesetzt, „obwohl er nicht daran denken konnte, jemals in das Land zurückzukehren. Die Mandatsbehörde drückte beide Augen zu.“ Vgl. Österreichische Zeitung, 14. Jänner 1949, „Ein seltsamer Vertreter Oesterreichs“. Zu Dr. Max Seidmann konnte nichts Näheres eruiert werden.

<sup>19</sup> Gemeint war wohl das vom American Jewish Joint Distribution Committee unterstützte Anliegen, der Israelitischen Kultusgemeinde eine Anleihe in Höhe von 25 Millionen Schilling zwecks Erleichterung der Eingliederung der österreichischen jüdischen Bevölkerung in das Wirtschaftsleben und Linderung ihrer Not zu gewähren. Vgl. dazu MRP Nr. 132/12 a vom 16. November 1948 und Nr. 160/7 vom 8. Juni 1949.

sen doch endlich wissen, wer wirklich die Funktion inne hat. Ein Bronislav Teichholz<sup>20</sup> gibt sich auch hier als Vertreter Israels aus. Es kann doch nur ein offizieller Vertreter bestehen. (Siehe Pkt. 2 des Beschl. Prot. Nr. 149).

f

BK: Der Vertreter Joubert<sup>21</sup>, Chef der Delegation La Croix Rouge, war bei mir und hat um Unterstützung wegen verschiedener Fragepunkte – es sind deren 12 je nach den Ressorts – gebeten. Diese Fragen erstrecken sich, wie gesagt, auf die verschiedenen Ressorts, u. zw. Arbeit, Ernährung, Produktion usw. Ich möchte bitten, daß die Angaben zentral gemacht werden, damit der Bericht zentral vom Bundeskanzleramt abgefaßt werden kann. (Siehe Pkt. 1 d. d. Beschl. Prot. Nr. 149).

g

Dr. Arene<sup>22</sup> hat szt. wegen der UNICEF<sup>23</sup> geschrieben. Ich bin jetzt zu folgender Antwort entschlossen. (Der BK liest diesen Antwortentwurf vor). Beilage A<sup>24</sup>

Dieser Entwurf beruht auf einem Übereinkommen zwischen mir und Minister Maisel. Es bleibt so wie bisher. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 1 e).

h

Ich werde von der Schweizer Journalistenseite gebeten, ob es die österr. Bundesregierung nicht für zweckmäßig erachten würde, Schweizer Journalisten nach Österreich einzuladen. Es handelt sich um 8 Zeitungsvertreter, die über Buchs, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien, Graz und Klagenfurt Österreich bereisen sollen. (Der Bundeskanzler liest den diesbezügl. Bericht vor). Beilage B<sup>25</sup>

Insgesamt würde uns diese Reise etwa 13.000 bis 15.000 Schillinge kosten, jedoch kann sich dieser Betrag verringern, wenn auch die Landesregierungen beisteuern würden. Die Reise wäre für Mai oder Juni angesetzt. Für Österreich wäre ein solcher Besuch von Bedeutung. Ich bitte den Ministerrat um seine Zustimmung.

BM Ü b e l e i s: Ist auch der Fahrpreis dabei festgehalten?

BK: Alles in allem 13.000 bis 15.000 Schilling. (Siehe Pkt. 3 d. Beschl. Prot. Nr. 149).<sup>26</sup>

i

BK: Jetzt kommen wir wieder einmal zu den Landesfeiertagen. Tirol und Vorarlberg haben bereits den 19. März als Landesfeiertag erklärt.<sup>27</sup> Dann kommt der Feiertag von Salzburg daran. Ich würde nun an alle Bundesbehörden ein Zirkular richten, welche Feiertage zu gelten haben.

<sup>20</sup> Bronislav Teichholz, 1945 bis 1950 2. Vorsitzender und Geschäftsführer des Internationalen Komitees für durchreisende jüdische KZler und Flüchtlinge in Österreich.

<sup>21</sup> Guido Joubert, Repräsentant des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Österreich.

<sup>22</sup> Dr. Sextius Pierre Arène, französischer General a. D., Militärarzt, ab März 1948 Leiter der Österreichischen Mission des Internationalen Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF).

<sup>23</sup> Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund, ab 1953 United Nations Children's Emergency Fund) wurde 1946 ins Leben gerufen. Österreich wurde 1947 Mitglied der Organisation und erhielt in der Nachkriegszeit Hilfeleistungen von insgesamt sieben Millionen Dollar.

<sup>24</sup> Beilage A: BKA, Zl. 757-Pr.M/1949 Schreiben des Bundeskanzlers an Herr Dr. S. P. Arene, Chef der UNICEF-Mission in Österreich vom 1. März 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten). In dem Schreiben wurde u. a. mitgeteilt, daß dem von Seiten der UNICEF geäußerten Vorschlag auf Schaffung einer eigenen Zentralbehörde nicht nähergetreten werden könne. Dies wurde mit staatsfinanziellen Überlegungen sowie mit dem Umstand begründet, daß das Bundeskanzleramt durchaus geeignet und in der Lage sei, Angelegenheiten der UNICEF von Bundesseite zu koordinieren.

<sup>25</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Information (1 Seite). Die Beilage informierte über eine für Mai 1949 in Aussicht genommene Reise von Schweizer Journalisten durch Österreich, um über die kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Bundesregierung zu berichten.

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 157/1 b vom 17. Mai 1949.

<sup>27</sup> Der 19. März ist der Namenstag des Heiligen Josef, des Landespatrons von Tirol und Vorarlberg.

(Der BK liest den entsprechenden Entwurf vor. Siehe Akt Zl. 1.060-PrM/49).<sup>28</sup> Diese Richtlinien werden dann für die Dienststellen des Bundes maßgebend sein. Eine Regelung muß erfolgen, da immer nachher von den verschiedenen Dienstzweigen, wie Berg- und Salinenarbeiter, Nachzahlung verlangt wird. Die Landeshauptmänner bekommen also Weisungen.

BM Dr. Gerö: Die Bundesbediensteten werden also arbeiten und die Landesbeamten werden spazieren gehen.

StS Mantler: Es kommt dabei ein unmöglicher Zustand heraus. Die Landesregierung und die Kirche haben sich zusammengesetzt und erklärt, es wird nicht gearbeitet. In den staatlichen Betrieben hat man sich geeinigt, daß nicht gearbeitet wird. Diese Sache muß aber doch geklärt werden. Ich bitte, daß der Finanzminister hier Ordnung macht und diese Tage bezahlt werden. Wir haben schon Mühe gehabt, aus diesem Grunde Arbeitseinstellungen zu vermeiden.

BM Übeleis: Ich würde Wert darauf legen, daß endlich einmal eine Regelung erfolgt. Bei den Eisenbahnen wurde immer gearbeitet.

BK: Wenigstens unsere Bundesdienstbehörden sollen arbeiten. Der Erlaß wäre zur Dekung der Bundesbediensteten. Es geht nicht an, daß jeden Monat ein anderes Land einen anderen Feiertag hat.

BM Dr. Hurdess: Vor längerer Zeit wurde eine Aktion zur Regelung der Feiertagsfrage gestartet. Es war bei Minister Maisel eine Sitzung und wir haben uns geeinigt, vorerst keine Regelung zu treffen. Ich habe mit den kirchlichen Stellen gesprochen und wir sind gleichfalls nicht weiter gekommen. Dann wurde ich wieder beauftragt, eine Einigung herbeizuführen. Damals hat sich der Ministerrat ohne Beschluß geeinigt, daß noch ein Tag dazu kommt.<sup>29</sup> Die Vorverhandlungen habe ich aufgenommen und bin wieder nicht weitergekommen. Wir haben in Österreich keine einheitliche Stellung der Kirche. Die Herren waren sich nicht einig und erklärten, es müsse eine Rückfrage mit Rom gepflogen werden. Das ganze hätte nur einen Sinn, wenn dann erklärt werden würde, jetzt ist Schluß mit weiteren Feiertagen. Einen Beschluß in dieser Sache würde ich begrüßen. Die Landesfeiertage werden vom Bund nicht anerkannt und die Bundesbediensteten haben an diesen Landesfeiertagen zu arbeiten. Etwas anderes können wir derzeit nicht machen. Vor der Herausgabe des heute ergehenden Erlasses soll mit meiner Kultusabteilung Fühlung genommen werden. Eine Regelung darf künftig nur unter der Bedingung erfolgen, daß dann mit den anderen Feiertagen Schluß ist.

BM Maisel: Es ist keine Aussicht vorhanden, zu einer Regelung zu kommen. Es gibt nur 2 Wege, u. zw. gibt es nur 10 Feiertage des Bundes, jedoch werden die Länder dagegen sein; der zweite Weg wäre, daß wir mit den Ländern zu einem Übereinkommen gelangen. Wir gestehen einen Feiertag zu und auf der anderen Seite müssen sie auf einen weiteren Tag verzichten. Darüber würde man auch mit der Kirche und der Industrie übereinkommen.

BM Übeleis: Vielleicht wäre das erwähnte Übereinkommen mit Kirche und Industrie durchzuführen. Mir wäre sehr darum zu tun, daß es schon in der nächsten Zeit zu einer Einigung kommt.

BM Dr. Hurdess: Die Landeshauptmänner sind für die Landesfeiertage. Die kirchlichen Stellen sind für den 6. I. Die Landesfeiertage sind gesetzlich nicht anerkannt und sind auch nicht im Konkordat angeführt.<sup>30</sup> Alle kirchlichen Stellen und die Länder müßten hier einig sein. Dann aber muß ein Beschluß gefaßt werden. Bis zum 19. 3. ist hier nichts zu machen.

<sup>28</sup> Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 13/6, GZl. 1.060-Pr.M/1949, Handhabung des Feiertagsruhegesetzes bei den Dienststellen des Bundes. Der erwähnte Entwurf liegt dem unter dieser Zahl einliegenden Akt allerdings nicht bei.

<sup>29</sup> Vgl. MRP Nr. 135/11 vom 30. November 1948.

<sup>30</sup> Das 1933 nach der Ausschaltung des Parlaments ausgehandelte und am 1. Mai 1934 (BGBl. Nr. 2/1934) in Kraft getretene Konkordat räumte der katholischen Kirche ungewöhnlich weitgehende Rechte ein (zivilrechtliche Gültigkeit kirchlicher Ehen, staatliche Subventionierung katholischer Schulen, die Besetzung von kirchlichen Ämtern, die Anerkennung von kirchlichen Feiertagen etc.). Zwi-



BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was den letzten Feiertag in Tirol anlangt, so habe ich mich grundsätzlich auf den früher erwähnten Standpunkt gestellt und nichts zahlen lassen.

BK: Die Landesfeiertage können wir auf die Dauer nicht dulden. Man kann doch nicht das ganze Staatsgefüge auseinander reißen.

StS M a n t l e r: Durch einen Beschluß wird die ganze Situation wegen der Bezahlung ein Ende finden und dann kommt auch die Frage der Bezahlung in ein anderes Licht.

BK: Der Ministerrat ist also mit dieser jetzt vorgeschlagenen Regelung einverstanden und die entsprechenden Weisungen werden ergehen.<sup>31</sup>

j

BK: Der Österreichische Werkbund<sup>32</sup> hat gebeten, sich bei Lösung kultureller Aufgaben, vor allem auf dem Gebiete der qualitativen Formgebung, seiner zu bedienen.

k

Min. Rat Dr. Hilbert<sup>33</sup> als Obmann des Opernbaukomitees dankt dem Ministerrat für die Geldspende für den Wiederaufbau der Staatsoper<sup>34</sup> (Sonderzahlung Weihnachten 1948).<sup>35</sup>

---

schen 1938 und 1945 war das Konkordat außer Kraft gesetzt, nach Kriegsende wurde seine Gültigkeit von der SPÖ stets bestritten, während der Vatikan bis in die 1950er Jahre auf seiner bedingungslosen Anerkennung beharrte. Vom Standpunkt des Völkerrechts war für die Gültigkeit des Konkordats ausschlaggebend, ob Österreich 1938 vom Deutschen Reich annektiert, also völkerrechtlich beseitigt, oder aber okkupiert, also zeitweise besetzt und nur für diesen Zeitraum außer Funktion gesetzt worden war. Während sowohl die internationalen Erklärungen über Österreich wie auch die Unabhängigkeitserklärung vom April 1945 ausdrücklich von Annexion sprachen, wurden später von katholischer Seite und von Teilen der ÖVP immer wieder verschiedene Versionen einer Okkupationstheorie ins Spiel gebracht. Vgl. Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das erste Jahrzehnt der zweiten Republik, Wien 1955, S. 217–221; Erika Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien 1960, S. 247–249; Maria-Elisabeth Watzl, Lösung offener Konkordatsprobleme in der Zweiten Republik, phil. Diss., Linz 1989, S. 18–22; weiters allgemein Hans Paarhammer/Franz Pototschnig/Alfred Rinnerthaler (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften, Neue Folge 56), München 1994. Mit Hinblick auf die Feiertagsfrage vgl. in diesem Zusammenhang auch AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 4, GZl. 118.147-pol/1948, Zur Romreise des Herrn BM, Notiz für das Gespräch mit dem Heiligen Vater (Konkordat, zur Frage der Feiertage).

<sup>31</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 165/11 c vom 12. Juli 1949. Zur Feiertagsfrage vgl. auch StGBI. Nr. 116, Gesetz vom 7. August 1945 über die Regelung der Arbeitsruhe an Feiertagen (Feiertagsruhegesetz), ausgegeben am 13. August 1945; KRP Nr. 23/9 vom 7. August 1945, MRP Nr. 49/1 e vom 11. Dezember 1946, Nr. 51/Beschlußprotokoll Punkt 4 vom 7. Jänner 1947, Nr. 52/1 p vom 14. Jänner 1947, Nr. 54/1 j vom 25. Jänner 1947, Nr. 55/Beschlußprotokoll Punkt 5 vom 5. Februar 1947 und Nr. 72/4 vom 17. Juni 1947.

<sup>32</sup> Der 1912 gegründete Österreichische Werkbund, eine Vereinigung von Künstlern, Industriellen und Handwerkern, die sich u. a. auf dem Gebiet des sozialen Wohnbaus engagierte, war 1938 nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelöst und nach Ende des Zweiten Weltkriegs neu gegründet worden. Der Bund konnte jedoch nicht an seine frühere Bedeutung anschließen und wurde 1976 endgültig aufgelöst.

<sup>33</sup> Dr. Egon Hilbert, Ministerialrat, 1945 bis 1953 Leiter der dem Bundesminister unmittelbar unterstellten Bundestheaterverwaltung im Bundesministerium für Unterricht.

<sup>34</sup> Die Wiener Staatsoper war durch einen Brand, den Bombentreffer am 12. März 1945 ausgelöst hatten, stark zerstört worden, sodaß der Spielbetrieb nach Kriegsende in die Wiener Volksoper sowie in das Theater an der Wien ausgelagert werden mußte. Die Wiederinstandsetzung des Gebäudes, bei dem die Bauleitung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Neubau der Bühne besorgte, dauerte bis 1955. Am 5. November 1955 wurde die Wiener Staatsoper wiedereröffnet. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997, S. 278.

<sup>35</sup> Das Dankschreiben des Opernbaukomitees für die Geldspende zum Wiederaufbau der Staatsoper (Sonderzahlung Weihnachten 1948) findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 4/1, GZl. 502-Pr.M/1949. Vgl. auch MRP Nr. 144/1 f vom 8. Februar 1949 und Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949.



l

Der Rechnungshof hat seinen Rechenschaftsbericht pro 1948 fertiggestellt und wird dieser den Herren zukommen.<sup>36</sup>

m

Was das szt.<sup>37</sup> im Ministerrat von Minister Helmer erwähnte Verbot der Verwendung von Polizeimannschaften aus der Ostzone in den anderen Zonen anbelangt, so wurde die Einstellung der Regierung Scheltow<sup>38</sup> zur Kenntnis gebracht.<sup>39</sup>

BM Helmer: Gestern hat Holaubek<sup>40</sup> mit Abakumow<sup>41</sup> eine Besprechung gehabt und es hat den Anschein, als ob die Russen kleinweise nachgeben. Man konnte bei dieser Unterredung eine freundlichere Einstellung wahrnehmen.

n

Der BK bringt sodann ein Schreiben des LH.-Stellv. Ferlitsch<sup>42</sup> über das Forderungsprogramm des Vereines der ausgesiedelten Slowenen<sup>43</sup> zur Kenntnis<sup>44</sup> und bemerkt dazu:

<sup>36</sup> Vgl. MRP Nr. 154/3.

<sup>37</sup> Vgl. MRP Nr. 146/1 c vom 21. Februar 1949.

<sup>38</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar für UdSSR für Österreich.

<sup>39</sup> Ein entsprechendes Schreiben Bundesminister Helmers an Želtov vom 18. Februar 1949 findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 20, GZl. 1.073-Pr.M/1949, Weisungen sowjetischer Besatzungsdienststellen, die Wiener Sicherheitswache betreffend. Helmer verwehrt sich darin gegen die Ankündigung einiger sowjetischer Ortskommandanten sowie der Zentralkommandantur, daß „bei Versetzungen von Beamten der [Bundespolizeidirektion Wien] die Zustimmung dieser Kommandanturen einzuholen ist“. Von einem direkten Verbot ist dagegen erst in einem ebenfalls im Akt enthaltenen Schreiben Helmers vom 7. März 1949, gerichtet an die Sowjetabteilung für Innere Angelegenheiten der Alliierten Kommission, die Rede. Darin wurde eine ganze Reihe sowjetischer Anweisungen angeführt, u. a. daß nicht gewünscht werde, „bezirkseigene Sicherheitswachebeamte in andere Zonen zur Dienstleistung“ abzukommandieren. In beiden Schreiben argumentierte Helmer gegen die sowjetischen Maßnahmen als folgenschwere Eingriffe „sowjetischer Besatzungsdienststellen in rein interne, organisatorische Angelegenheiten der Bundespolizeidirektion Wien“.

<sup>40</sup> Josef Holaubek, 1. November 1947 bis 1972 Polizeipräsident von Wien.

<sup>41</sup> Dmitrij L. Abakumov, Generalmajor der Garde, 18. Mai 1948 bis 21. Mai 1949 sowjetischer Militärkommandant der Stadt Wien.

<sup>42</sup> Hans Ferlitsch, 10. Dezember 1945 bis 30. März 1960 Landeshauptmannstellvertreter von Kärnten, ÖVP.

<sup>43</sup> Es handelte sich um den am 1. Februar 1946 gegründeten Verband der ausgesiedelten Slowenen (Zveza slovenskih izseljencev), der sich der Erfassung und dem Gedenken an die während der nationalsozialistischen Herrschaft aus Kärnten ausgesiedelten Slowenen und Sloweninnen widmet. Vgl. [http://www.ns-quellen.at/initiative\\_anzeigen\\_detail.php?initiative\\_id=6716&action=B\\_Read](http://www.ns-quellen.at/initiative_anzeigen_detail.php?initiative_id=6716&action=B_Read), abgerufen am 2. Oktober 2015.

<sup>44</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.145-Pr.M/1949, Forderungsprogramm des Verbandes ausgesiedelter Slowenen in Klagenfurt, Schreiben des Landeshauptmannstellvertreters Ferlitsch. Der Akt enthält das erwähnte Schreiben des Kärntner Landeshauptmannstellvertreters, datiert mit 3. März 1949, dem ein Schreiben des Verbandes der ausgesiedelten Slowenen vom 18. Februar 1949 angeschlossen ist, das eine Reihe von Forderungen enthält, die der „wirkliche[n] Wiedergutmachung für die slowenischen Opfer der nazistischen Gewaltherrschaft“ dienen sollten. Gefordert wurde u. a., die „Mittel für die Gutmachung der nazistischen Verbrechen nicht mit Volksgeldern, sondern durch Heranziehung des Vermögens der Schuldigen an diesen Verbrechen“ aufzubringen, weiters erwarteten „die slowenischen Opfer des Naziterrors [...], dass die am Verbrechen der Aussiedlung und deren Schäden Verantwortlichen und Schuldigen der gerechten Strafe zugeführt werden“. Weitere Forderungen bezogen sich auf die Rückstellung geraubter Liegenschaften und Vermögenswerte, die Revision bereits ausgezahlter Entschädigungssummen etc.

Die Kärntner Rücksiedler haben doch bereits Millionen bekommen. Ihre Forderungen erscheinen auf Grund dieses Schreibens neuerlich gesteigert. Ich bringe diesen Brief des LH.-Stellv. Ferlitsch nur des Interesses halber zur Kenntnis.

[o]

Der BK verliert sodann die alliierten Noten a – c.<sup>45</sup>  
ad Note a)<sup>46</sup> – BK: Kink<sup>47</sup> fährt noch diese Woche nach Washington und nimmt den Plan mit.

ad Note b)<sup>48</sup> – B M H e l m e r: Dieser Brief vom 27.<sup>49</sup> 1. 47 setzt uns in eine unmögliche Situation und war uns bisher unbekannt.<sup>50</sup> Erst jetzt hat man nach ihm geforscht und hat ihn im Verbindungsdienst<sup>51</sup> vorgefunden. Weder der Finanzminister noch das Innenministerium haben zu diesem Brief Stellung nehmen können, da er eben nicht zur Kenntnis gelangt ist. Wenn sich nun Galloway auf diesen Brief bezieht, so ist das ein unmöglicher Standpunkt. Richtig ist, daß uns kein Lager übergeben wurde<sup>52</sup> und daß uns die Lager teurer als unsere eigenen kommen. Außerdem sind die Engländer nicht zu bewegen, die Lager uns zu übergeben. Und jetzt sagt ein Vertreter zu mir, daß sie sich bestimmt gefühlt haben, das von uns zugewiesene Geld in Anspruch zu nehmen. Nachdem dieses Geld aber nicht ausreicht, so

<sup>45</sup> Die hier nicht behandelte Note wird im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 6 c.

<sup>46</sup> In der beiliegenden Note wurde von Seiten der ECA-Spezialmission für Österreich hinsichtlich der Freigabe von Schillingerlöskonten während des laufenden Jahres mitgeteilt, daß verschiedene Gesichtspunkte des Regierungsplanes gegenwärtig noch mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung besprochen würden, um den Plan zu einem späteren Zeitpunkt zur endgültigen Entscheidung an die zuständigen US-Stellen weiterzuleiten. Vgl. dazu auch MRP Nr. 148/1 f und Beschlußprotokoll Punkt 2 d sowie Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

<sup>47</sup> Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

<sup>48</sup> In der beiliegenden Note verwies Hochkommissar Galloway auf den unveränderten Standpunkt der britischen Regierung, daß die österreichischen Behörden für den Unterhalt aller versetzten Personen in der britischen Zone verantwortlich seien. Diese Verantwortlichkeit, so die Note weiter, sei von österreichischer Seite auch akzeptiert worden, allerdings bekundete die britische Regierung ihre Bereitschaft, alle konkreten Vorschläge über diesbezügliche Sparmaßnahmen in Erwägung zu ziehen. Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

<sup>49</sup> Richtig: 25.

<sup>50</sup> Die gegenständliche Note enthält folgende Passage: „Die Regierung Seiner Majestät hat wiederholt erklärt, daß sie die österreichischen Behörden für den Unterhalt aller versetzten Personen in der britischen Zone verantwortlich hält. Dieser Standpunkt wurde Ihnen durch den britischen Gesandten in seinem Schreiben POL/183/40/47 vom 25. Jänner 1947 mitgeteilt.“ Eine Übersetzung des erwähnten Schreibens findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. V, Zl. 1.512/1947, Schreiben des Büros des Politischen Vertreters des Vereinigten Königreiches vom 25. Jänner 1947, betreffend Unterhalt der Displaced Persons und Aufhören der UNRRA-Tätigkeit. Darin brachte der britische Gesandte Sir William Henry Bradshaw Mack die Ansicht seiner Regierung zum Ausdruck, „daß für den Unterhalt der Displaced Persons in der britischen Zone Österreichs [...] und für die Beistellung von Lieferungen und ärztlicher Hilfe in dem selben Ausmaße und in der gleichen Weise wie für die einheimische österreichische Bevölkerung zur Gänze die Österreichische Regierung verantwortlich ist, und daß alle dadurch entstandenen Ausgaben, sowohl innere als auswärtige, durch den österreichischen Staat getragen werden müssen.“

Sir William Henry Bradshaw Mack, 1947 bis 1948 britischer Gesandter in Österreich.

<sup>51</sup> Gemeint ist die Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

<sup>52</sup> Konkret heißt es in der Note Galloways: „Kein Lager in der britischen Zone wurde der IRO übergeben.“ Von den unter britischer Verwaltung stehenden DP-Lagern war zumindest das Lager Feffernitz in Kärnten im Juni 1948 unter österreichische Verwaltung gestellt worden. Vgl. dazu MRP Nr. 147/1c.

haben sie den Auftrag gegeben, daß die Kaufleute auf Kredit zu liefern hätten. Er erklärte weiters, sie haben nicht mit der Landesregierung, sondern nur mit der Bundesregierung zu verhandeln. Unsere Lage ist schlecht geworden infolge der Nichtbeantwortung des Briefes vom Jänner 1947. Die 80 Millionen reichen nicht hin, um ein Auskommen zu finden.<sup>53</sup> Die britische Militärregierung steht auf dem Standpunkt, die Lager zurückzuhalten. Eine Aussprache mit Galloway ist unbedingt notwendig, weil er sich doch nicht um alles kümmern kann und in dieser Beziehung von seinen Leuten beeinflußt wird. Hierbei bemerke ich aber, daß die Lager in der Steiermark voll mit ungarischen Flüchtlingen sind.

BK: Wir werden mit Galloway und seinen Leuten eine energische Rücksprache pflegen, weil wir nur zahlen sollen und nichts dreinzureden haben. Es ist ja verständlich, daß diese Herren ein gutes Leben führen wollen.

BM Helmer: Meinerseits ist bereits ein Schreiben in Vorbereitung, doch verzögert sich die Antwort wegen des oben erwähnten Briefes vom Jänner 1947. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 6 b).<sup>54</sup>

[p]

Der BK bringt sodann die Resolutionen zur Verlesung. (Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. a – i).<sup>55</sup>

ad Res. e)<sup>56</sup> – BM Dr. Hurd: Ich stelle fest, daß nicht nur Helmer, sondern auch ich mit der Sommerzeit beschäftigt gewesen bin. Ich verstehe, daß Leute früher arbeiten wollen. Wir können aber innerstaatlich die Frage regeln, zumindest aber prüfen.<sup>57</sup>

BM Helmer: Diese Frage geht ja schon bis auf den September zurück.<sup>58</sup> Die Hetze gegen die Sommerzeit ist eine planmäßige und wird jetzt zu einem Politikum. Nach Übeleis haben sich die CSR und Ungarn gegen die Sommerzeit ausgesprochen. Es kommen Briefe und Deputationen für und gegen die Einführung der Sommerzeit. Sogar die Geschäftsleute stehen jetzt auf und verlangen die Sommerzeit, was ich zumindest für sehr wunderlich halte. Was die Anregung von Hurd's anlangt, so ist eine innerstaatliche Regelung möglich. Diese

<sup>53</sup> Der Bundesvoranschlag 1949 sah einen Betrag von 80 Millionen Schilling für die Betreuung der „Displaced Persons“ vor. Laut Österreichischem Jahrbuch 1949 beliefen sich die endgültigen Kosten Ende 1949 jedoch auf rund 163 Millionen Schilling. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 133; BGBl. Nr. 44, Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1948 für das Jahr 1949, ausgegeben am 11. Februar 1949. Vgl. auch Wiener Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Zahlungen an DP-Lager der Iro werden eingestellt. Budgetbetrag von 80 Millionen bereits erschöpft – Innenminister Helmer für raschen Abtransport der Versetzten“. Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>54</sup> Vgl. MRP Nr. 150/9 b.

<sup>55</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkt 7 a bis d und f bis i.

<sup>56</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 817-Pr.M/1949, Zl. 1.234-Pr.M/1949, Scherber Anna, geb. Etrich, Rittmeisterwitwe, Schreiben wegen der Sommerzeit. Der Akt enthält eine Reihe von Schreiben aus der Bevölkerung, die diverse, tendenziell affirmative Anregungen zur Frage der Einführung der Sommerzeit enthalten.

<sup>57</sup> Die „Wiener Zeitung“ bemerkte zu dieser Frage u. a., der Effekt, „daß der durch die Sommerzeit um eine Stunde vorverlegte Arbeitsschluß eine Verlängerung der Freizeit mit sich gebracht hätte“, wäre „wohl auch dadurch zu erreichen, daß man die Arbeitszeit entsprechend vorverlegt. Vielleicht könnte man auf diese Weise den berechtigten Wünschen der arbeitenden Bevölkerung näherkommen, gleichzeitig die wirtschaftlichen Folgen der Sommerzeit aber vermeiden.“ Vgl. Wiener Zeitung, 19. März 1949, S. 2 „Die Gründe für die Nichteinführung der Sommerzeit“.

<sup>58</sup> Im Stenogramm wohl richtig: Dezember. Vgl. MRP Nr. 137/9 h vom 14. Dezember 1948, weiters den außerhalb der Tagesordnung stehenden Punkt b in MRP Nr. 147. Zur Einführung der Sommerzeit in Österreich im Jahr 1948 vgl. MRP Nr. 97/9 vom 27. Jänner 1948.

ist aber dann nicht möglich, wenn die Leute außerhalb von Wien wohnen. Das würde in den Betrieben Schwierigkeiten hervorrufen.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin nicht für eine Änderung, aber für eine Prüfung, ob die Verkehrsverhältnisse nicht im Innern anders geregelt werden können.

BM Ü b e l e i s: Es würden Schwierigkeiten entstehen, die aber überwunden werden können. Hierbei ist aber zu bedenken, daß die Verkehrsmittel in den Städten wegen den Eisenbahnen um eine Stunde früher resp. länger in Verkehr bleiben müßten.

BM Dr. K r a u l a n d: Diese Frage ist unlösbar. Das Studieren kann ich nicht verhindern, ich glaube aber, wir würden uns bei diesem Problem schauerlich blamieren. Nebenbei gesagt bin ich ja selbst für die Sommerzeit.

BM H e l m e r: Wenn wir der Bewegung nicht standhalten können, so müssen wir uns die Sache überlegen. Wir werden vielleicht doch nachgeben müssen.

BM Dr. H u r d e s: Wenn es zu einer solchen Regelung kommt, wird sie der Bund durchführen müssen. Eine gesetzliche Grundlage braucht man nicht. Ich will aber hier nur eine Prüfung anregen.

BK: Die Sache wird also weiter geprüft.

Die Mitteilung wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß dem Bundesminister für Inneres die Prüfung dieser Anregungen insbes. wegen Verlegung der Arbeitszeit überlassen wird.<sup>59</sup>

[q]

BK: Die Sache bezügl. des 13. Monatsgehaltes wird weiter bearbeitet; die Regierung ist grundsätzlich für den 13. Monatsgehalt.<sup>60</sup>

BM Dr. M i g s c h: Ich bin für einen Beschluß, der heute von der Regierung zu fassen wäre. Der 13. Monatsgehalt wird gezahlt werden müssen. In kürzester Zeit werden wir in dieser Angelegenheit weiter arbeiten müssen. Wenn wir wieder die Sache hinausschieben, so wird das bekannt werden und seine Folgen haben. Das können wir vermeiden, wenn wir den Beschluß fassen. Dieser wird auch zur Beruhigung beitragen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Bedeckungsmöglichkeit sehe ich aber nicht.

BK: Im Prinzip sind aber alle dafür.

BM Ü b e l e i s: Ich bin auch für einen Beschluß, daß die Regierung für einen 13. Monatsgehalt ist. Die Details bleiben natürlich dann abzuwarten. (Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 4).<sup>61</sup>

[ad 1 a]

VK: Ich verstehe vollkommen, daß ein Minister bei Verhandlungen eine Erklärung abgibt, die auf Grund einer Debatte notwendig sein kann. Es ist aber doch etwas anderes, wenn man

<sup>59</sup> Gegen die Einführung der Sommerzeit wurden besonders von Seiten der Bundesbahnen Bedenken geltend gemacht, da die „unterschiedliche Behandlung dieser Frage in den europäischen Staaten [...] die Eisenbahnverwaltung vor eine Reihe ernster Betriebserschwernisse“ gestellt hätte, „die sich auch finanziell auswirkten und insbesondere darauf zurückzuführen waren, daß einige Staaten die Sommerzeit überhaupt nicht einführen, andere wieder die Sommerzeit zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft treten lassen, bei keinem dieser Staaten aber der Beginn der Sommerzeit mit dem Beginn des Sommerfahrplanes zusammenfällt“. Vgl. Wiener Zeitung, 19. März 1949, S. 2 „Die Gründe für die Nichteinführung der Sommerzeit“. Zur Einführung der Sommerzeit in Österreich kam es erst wieder im Jahr 1980.

<sup>60</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 136/1 c vom 7. Dezember 1948, Nr. 136 a vom 9. Dezember 1948, Nr. 137/1 c vom 14. Dezember 1948, Nr. 142/1 e vom 25. Jänner 1949 und Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949.

<sup>61</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

dann auch noch diese Erklärung in die Wiener-Zeitung gibt.<sup>62</sup> Die Erklärungen in der Wiener-Zeitung sind nicht mit der Wahrheit in Übereinstimmung. Die Leute haben doch Gelegenheit, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn aber die Erklärung des Außenministers Gruber nach der Zeitung wie ein Ultimatum klingt, so habe ich den Eindruck, daß da hasardiert<sup>63</sup> wurde, nämlich mit der Vermeidung des Abbruches der Verhandlungen. Man glaubt auf Grund des Berichtes festzustellen, daß diese Erklärung auf Ministerratsbeschlüssen beruht, die in Wirklichkeit nicht existieren. Man darf sich dabei solcher Ausdrücke doch nicht bedienen. Es wurde ein Eindruck hervorgerufen, daß von uns ein Abbruch der Verhandlungen gewünscht wurde und so wurde das auch veröffentlicht. Ich spreche allerdings nur von einem Eindruck. Ich glaube, daß wir Gruber nach seiner Rückkehr auf diese Mitteilungen und auf den Eindruck, den sie hervorgerufen haben, ausdrücklich aufmerksam machen müssen, denn die Sprache klang wie ein Ultimatum.

BK: Gewiß, es hat störend gewirkt. Ich deutete Gruber bereits bei der telefonischen Rücksprache an, daß wir über seine Ausführungen überrascht waren. Am Dienstag können wir ja mit ihm noch darüber sprechen.

## 2

## Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 8–12.<sup>64</sup>

## 3

## Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 26.411-2a/49<sup>65</sup>, betr. die Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben.

<sup>62</sup> Vizkanzler Schärf bezog sich auf eine in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichte Rede Bundesminister Grubers in London. Gruber hatte darin zu den jugoslawischen Gebietsforderungen Stellung genommen und erklärt: „Ich habe heute von der Bundesregierung den bestimmten Auftrag erhalten, für Österreich den Frieden, und zwar den sofortigen Frieden, das heißt das Ende der Besetzung zu fordern. Wenn das jugoslawische Erscheinen vor dieser Konferenz einen weiteren Beitrag zu diesem Ziel nicht zu erbringen vermag, so müssen wir namens der Bundesregierung die Anerkennung der österreichischen Grenzen ohne weitere Verzögerung verlangen. Die ganze Welt erwartet von den vier Großmächten die Herstellung des Friedens. Die Vorenthaltung des Friedens für Österreich ist ein Unrecht. Das weitere Hinschleppen dieser Konferenz durch jugoslawische Einwände ist durch nichts gerechtfertigt. Österreich ist bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten, um eine bessere Verständigung mit seinen Nachbarn herbeizuführen. Die österreichische Regierung denkt aber nicht daran, durch weitere Konzessionen den natürlichen Anspruch Österreichs auf ein ungestörtes Leben im Rahmen seiner Grenzen zu erkaufen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 11. März 1949, S. 1 „Österreich fordert unverzügliche Anerkennung seiner Grenzen. Ferner sofortigen Frieden und Ende der Besetzung – Eine dezidierte Erklärung Dr. Grubers im Lancaster House – Bebler beharrte auf seinen Forderungen – Gegenwärtig toter Punkt“.

<sup>63</sup> Hasardieren: aufs Spiel setzen.

<sup>64</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>65</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 26.441-2a/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Muster A (2 Seiten); Muster B (2 Seiten). Im Jahr 1947 waren wieder Bundesverwaltungsabgabemarken aufgelegt worden, allerdings hatte sich die Gebarung damit als schwerfällig, kostspielig und zeitraubend erwiesen. Um eine Vereinfachung zu erreichen, war eine Neufassung der am 15. Juli 1947 (MRP Nr. 76/5) vom Ministerrat beschlossenen „Vorschriften für die Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben“ erforderlich. In weiterer Folge war zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof ein novellierter Text vereinbart worden, über den nunmehr Beschluß gefaßt werden sollte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auf Seite 3 des Antrages in der 3. Zeile muß es anstelle der Worte „der a n g e g e b e n e Betrag“ richtig „der a b z u f ü h r e n d e Betrag“ heißen. Sonst bin ich für den Antrag. (Siehe Beschl. Prot. 149, Pkt. 13).

## 4

## Österr.-norweg. Wirtschaftsverhandlungen

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/49<sup>66</sup>, über das Protokoll, betr. die in Oslo in der Zeit vom 20. bis 28. Jänner 1949 stattgefundene Tagung der österr.-norwegischen Gemischten Kommission sowie den vertraulichen Briefwechsel der Delegationsleiter. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 14).<sup>67</sup>

<sup>66</sup> Beilage 4: BKA/AA, Zl. 113.302-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation und dem Vorsitzenden der norwegischen Delegation (jeweils ½ Seite). Die in Artikel 4 des österreichisch-norwegischen Warenaustauschabkommens vom 27. November 1948 vorgesehene Gemischte Kommission hatte vom 20. bis 28. Januar 1949 in Oslo getagt. Verhandlungsgegenstand war der Einbau des Ziehungsrechtes („Drawing right“) in der Höhe von 1,5 Millionen Dollar, das Österreich auf Norwegen zustand, in das Warenaustauschabkommen. Zur Ausnützung dieses Ziehungsrechtes war Österreich im Rahmen der Verhandlungen von der Norges Bank ein Kredit in entsprechender Höhe eingeräumt worden, zugleich waren die Warenlisten des Abkommens erweitert worden. Nunmehr sollte das beiliegende Protokoll über die Tagung der Gemischten Kommission sowie der vertrauliche Briefwechsel der Delegationsleiter vom Ministerrat genehmigt werden. Material zum österreichisch-norwegischen Warenaustauschabkommen vom 27. November 1948 findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Norwegen, GZl. 135.683-Wpol/1948, Verlängerung der Gültigkeit des österreichisch-norwegischen Warenaustauschabkommens.

<sup>67</sup> Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Wirtschaft Europa, Drawing rights Norwegen, GZl. 102.469-Wpol/1949. Um eine Stärkung und Stabilisierung der europäischen Nachkriegswirtschaft zu erreichen, mußte ein Verfahren gefunden werden, das den europäischen Staaten die Bezahlung ihrer Einfuhrüberschüsse gegenüber ihren innereuropäischen Handelspartnern ermöglichte, da die Staaten oftmals gezwungen waren, mehr von ihren Nachbarländern zu kaufen als sie diesen umgekehrt wieder zu verkaufen imstande waren. Die Bezahlung dieser Differenz wurde zuerst auf die Weise ermöglicht, daß die Marshallplanländer das Recht erhielten, ihre Dollar aus der Marshallplanhilfe zur Begleichung der Differenz zu verwenden. Nachdem sich das auf Dauer jedoch als problematisch erwies, kam ab September 1948 ein neues Verfahren zur Anwendung: „Ein Teil der Dollarhilfe der ECA, die der einzelne Gläubigerstaat zur Bezahlung seiner wichtigen Einfuhren aus dem Dollargebiet braucht, wird nur unter der Bedingung gewährt, daß das betreffende Empfängerland Hilfszuwendungen in derselben Höhe in eigener Währung jenen anderen Teilnehmerstaaten einräumt, denen gegenüber es einen Handelsüberschuß aufweist. [...] Auf diese Weise erhält das Schuldnerland eine Zuwendung, die Ziehungsrecht [d. i.: Drawing Right; Anm.] heißt, und zwar in der Währung des Landes, demgegenüber es ein Handelspassivum aufweist.“ Vgl. Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950, S. 303–305. Aktenmaterial zum Thema findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Wirtschaft Europa, Drawing rights. Vgl. in diesem Bestand vor allem GZl. 111.078-Wpol/1949, Dr. R. allgemein aktiv; GZl. 123.792-Wpol/1949, Drawing right allgemein; GZl. 128.101-Wpol/1949, Dr. R. allgemein passiv.



## 5

## Österr.-türkische Wirtschaftsverhandlungen

Der BK berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten unter Zl. 113.942-Wpol/49<sup>68</sup> über die österr.-türkischen Wirtschaftsverhandlungen. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 15).<sup>69</sup>

## 6

## Warenaustausch Tirol, Vorarlberg mit Trentino

Nach einem Bericht des BK nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/49<sup>70</sup>, betr. das Abkommen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österr. Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der ital. Region Trentino-Alto Adige beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>71</sup>

## 7

## KZ-Lager Mauthausen

BM H e l m e r berichtet unter Zl. 42.303-9/49<sup>72</sup> über die Schaffung einer Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen:

<sup>68</sup> Beilage 5: BKA/AA, Zl. 113.942-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (5 Seiten); Warenaustauschabkommen (2 Seiten); Ursprungszeugnis (1 Seite); Briefwechsel (2 Seiten); Zahlungsabkommen (3 ½ Seiten); Briefwechsel (8 Seiten); Modus Vivendi (1 ½ Seiten); Protokoll (1 ½ Seiten). Bereits am 8. Mai 1948 waren in Wien ein Warenaustauschabkommen, ein Zahlungsabkommen und einige weitere wirtschaftspolitische Vereinbarungen zwischen Österreich und der Türkei paraphiert, in weiterer Folge jedoch nicht unterzeichnet und somit nie in Kraft gesetzt worden, weil die türkische Außenhandelspolitik den Abschluß solcher Abkommen als reine Clearingabkommen forderte, während das mit Österreich paraphierte Abkommen die Zulässigkeit von Kompensationsgeschäften ausdrücklich vorsah. Um eine Lösung für dieses Problem zu finden, war es nach langwierigen Verhandlungen am 5. März 1949 neuerlich zur Paraphierung einer Reihe wirtschaftspolitischer Vereinbarungen zwischen Österreich und der Türkei gekommen, die eine Kompromißlösung beinhalteten. Das Abkommen war im Prinzip ein reines Clearingabkommen, Kompensationsgeschäfte sollten jedoch auf Grund eines vertraulichen Briefwechsels weiterhin zulässig bleiben, wenn es sich um langfristige oder sehr umfangreiche Geschäfte handelte. Der Ministerrat sollte das neue Abkommen sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Dokumente nunmehr genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen.

<sup>69</sup> Das Abkommen wurde am 8. August 1949 unterzeichnet und trat am 18. August in Kraft. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Türkei, GZl. 105.422-Wpol/1949.

<sup>70</sup> Beilage 6: BKA/AA, Zl. 113.306-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (4 ½ Seiten); Abkommen (deutsch/italienisch) (4 Seiten); Liste A (deutsch/italienisch) (2 ½ Seiten); Liste B (1 Seite); Briefwechsel (2 Seiten); Schreiben des Ufficio Italiano dei Cambi an die Oesterreichische Nationalbank (2 ½ Seiten). Am 6. April 1948 (MRP Nr. 106/10) hatte der Ministerrat den Entwurf eines österreichisch-italienischen Vertrages über die Sonderregelung der wirtschaftlichen Beziehungen und den begünstigten Personenverkehr zwischen Tirol und dem Tiroler Etschland genehmigt, auf dessen Grundlage in Rom Verhandlungen geführt worden waren, die zur Paraphierung des Abkommens über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige geführt hatten. Die Beilage geht detailliert auf den Inhalt des Abkommens ein, das nunmehr genehmigt und dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die Ermächtigung erteilt werden sollte, dieses zum gegebenen Zeitpunkt zu unterzeichnen.

<sup>71</sup> Das Abkommen wurde am 12. Mai 1949 unterzeichnet und trat am 1. Juni in Kraft. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Italien, GZl. 102.734-Wpol/1949.

<sup>72</sup> Beilage 7: BMI, Zl. 42.303-9/1949 Vortrag für den Ministerrat (3 ¼ Seiten); Lageplan KZ Mauthausen (1 Seite). Die österreichische Regierung hatte sich verpflichtet, die Gebäude des ehemaligen KZ Mauthausen als Denkmal zu erhalten und zu pflegen. Daraufhin hatte der Ministerrat am 26. Okto-



Das Bundeskanzleramt hat für das Mahnmal einen anderen Vorschlag gemacht. Ich habe im letzten Ministerrat einen Antrag gestellt, daß die offizielle Regierungsfeier am 2. Mai 1949 in einer von der Bundesregierung zu genehmigenden Form zu erfolgen hat.<sup>73</sup> Die 3 KZ-Verbände<sup>74</sup> werden eingeladen. Es sind noch eine Reihe von Fragen zu lösen, die mit der Grundfrage zu regeln sind. Was geschieht und gemacht wird, soll und wird würdig werden. Kosten werden natürlich von Jahr zu Jahr erwachsen.

BK: Im Punkt I des Antrages wäre zwischen die Worte „freies, demokratisches“ das Wort „unabhängiges“ zu setzen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wozu ist ein Gästehaus notwendig? Es kommen nur Scherereien heraus.

BK: Wir brauchen einen Verwalter. Es kommen viele Fremde, vor allem aus dem Ausland, und da kann etwas „herein“-kommen. Außerdem muß man manchmal Deputationen übernachten lassen. Es ist aber mehr als Kantine gedacht.

BM Dr. M i g s c h: Der Plan hat wohl Mängel, aber ich möchte keine Einwendungen gegen ihn erheben. Was geschieht mit den Kellerräumen?

BM H e l m e r: Nur was grün eingezeichnet ist, ist unter Denkmalschutz.

BM Dr. M i g s c h: Warum soll die Baracke 5 aufgebaut werden?

BK: Aus architektonischen Gründen.

(Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 17).<sup>75</sup>

## 8

### Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 142<sup>76</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 223 Personen – mit Ausnahme des Punktes 105, der vom Ministerrat abgelehnt wird<sup>77</sup> – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

---

ber 1948 (MRP Nr. 130/1 f) beschlossen, ein Ministerkomitee einzusetzen, das Vorschläge zur Durchführung der übernommenen Verpflichtung erstatten sollte. Die Beilage enthält eine Auflistung der demgemäß erstellten, nunmehr vom Ministerrat zu beschließenden Vorschläge sowie der damit verbundenen Kosten, die sich auf über 40 Millionen Schilling beliefen.

<sup>73</sup> Vgl. MRP Nr. 148/1 g.

<sup>74</sup> Es handelte sich um den Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sowie die ÖVP-Kameradschaft der Politisch Verfolgten.

<sup>75</sup> Zur Ausgestaltung des KZ Mauthausen als Gedenkstätte vgl. auch MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948, Nr. 122/1 n vom 19. August 1948, Nr. 130/1 f vom 26. Oktober 1948, Nr. 136/1 i vom 7. Dezember 1948, Nr. 153/1 g, Nr. 154/13 l, Nr. 155/1 f vom 3. Mai 1949, Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949 und Nr. 157/1 h vom 17. Mai 1949.

<sup>76</sup> Beilage 8: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 142 (37 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten 223 Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>77</sup> Punkt 105 betraf einen aus der Tschechoslowakei stammenden Werkschutzmann, vermutlich ein Angestellter der Sowjetischen Mineralölverwaltung oder eines anderen unter sowjetischer Kontrolle stehenden Betriebes in Niederösterreich. Das Einbürgerungsgesuch war von der KPÖ befürwortet worden.

## 9 und 10

Das Protokoll über diese beiden Punkte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>78</sup>

## [9]

## Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 18.610-19/49<sup>79</sup> über ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz.

BK: Der Notenwechsel ist vertraulich zu behandeln, es könnte sonst vorkommen, daß Frankreich auf diesen aufmerksam wird und seine Folgerungen zieht.

Beschluß: Siehe Akt Zl. 1.062-PrM/49.<sup>80</sup>

## [10]

## Versicherungsfondsgesetz 1949

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 18.608-19/49<sup>81</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versi-

<sup>78</sup> Der Text der Tagesordnungspunkte 9 und 10 ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Er wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>79</sup> Beilage 9: BMF, Zl. 18.610-19/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Anhang (1 ½ Seiten). Dem gegenständlichen Abkommen war ein erstes, am 10. Februar 1948 in Bern ratifiziertes Abkommen vorausgegangen, das Abrechnungen und Überweisungen für die Geschäftsjahre 1946 und 1947 geregelt hatte (vgl. auch MRP Nr. 92/6 vom 16. Dezember 1947). Mit dem neuen Abkommen sollten nunmehr Vereinbarungen für das Jahr 1948 getroffen werden. Die Beilage bietet einen detaillierten Überblick über den konkreten Inhalt des Abkommens.

<sup>80</sup> Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 1.062-Pr.M/1949, Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz. Der Akt enthält nur die Information, daß der Ministerrat in der vorliegenden Sitzung hinsichtlich des gegenständlichen Abkommens „mit der Maßgabe Beschluß gefaßt“ hatte, „daß der Notenwechsel vertraulich durchgeführt wird“.

<sup>81</sup> Die Beilage liegt dem Protokoll nicht bei, sondern findet sich in MRP Nr. 151, wo ihre Behandlung jedoch unter Tagesordnungspunkt 12 zurückgestellt wurde. Konkret berichtet wurde über die Beilage nur in der gegenwärtigen Ministerratssitzung, weshalb sie hier registriert wird. Sie trägt die handschriftlichen Vermerke *Vertraulich!* sowie ~~149/49~~ 151/12. Beilage 10 (bzw. 12): BMF, Zl. 18.608-19/1949 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (9 ¾ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten). Die Versicherungsbestände der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix“ waren nach deren Zusammenbruch 1936 an die damals neugegründete Österreichische Versicherungs-AG. übertragen worden und wurden von dieser seither als sogenannter Altbestand verwaltet und abgewickelt. Da die Deckungswerte dieses Altbestandes nicht mehr vollwertig und die Obligationen des Versicherungsfonds in Berlin (vgl. dazu die Verordnung über die Errichtung eines Versicherungsfonds vom 10. März 1939, Deutsches Reichsgesetzblatt I, S. 569), die den Hauptteil der Bedeckung darstellten, wertlos geworden waren, sah sich die Gesellschaft nunmehr außerstande, ihren Verpflichtungen aus diesem Bestand nachzukommen, was eine entsprechende gesetzliche Regelung notwendig erscheinen ließ. Die Beilage geht detailliert darauf ein, wie mit dem Altbestand weiter verfahren werden sollte.

Zur Gründung und Geschichte der Österreichischen Versicherungs-AG. vgl. Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 1157–1159; Wolfgang Rohrbach, Von der ÖVAG zur Austria-ÖVAG, in: ders. (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3. Das Zeitalter des modernen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 743–756; Dieter Stiefel, Der Wiederaufbau der österreichischen Versicherungswirtschaft 1945–1955, in: Dieter Stiefel (Hg.), „Unusual Business“. Der Wiederaufbau der österreichischen Versicherungswirtschaft 1945 und ihr Beitrag zum Entschädigungsfondsgesetz 2001, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 13–293, hier zur ÖVAG vor allem S. 103–109 und S. 272–274; Hans Thür, Die „Österreichische Versicherungs-AG“ (ÖVAG) und „Deutscher Ring Österreichische Lebensversicherungs-AG der Deutschen Arbeitsfront“ (1936–1945), in: Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3, S. 703–742. Zum Zusammenbruch der Lebens-

cherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949):

Die Sache ist dringend und vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

BK: Der Bericht ist nicht erfreulich, aber die Sache drängt, das ist die Hauptsache. Sie haben doch dort<sup>82</sup> einen Staatskommissär. Wer ist das!

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Rabitsch<sup>83</sup>.

BK: Sonst ist niemand dort? Die Versicherungen haben doch Aufsichtskommissäre, sind die nicht früher auf diesen Mißstand draufgekommen? Ich glaube, sie hätten schon früher hineinsteigen sollen. Es handelt sich doch wieder um 90 Mill.<sup>84</sup> Man müßte sich Rabitsch und die anderen Herren doch einmal näher anschauen.

BM Dr. G e r ö: Das Gesetz wird einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Es handelt sich um einen Eingriff in das Privatrecht, dazu kommt noch, daß das Ganze deutsches Eigentum ist.<sup>85</sup> Es ist viel, was dem Volke zugemutet wird. Man muß versuchen, über die Zeit wegzukommen. Es handelt sich doch um 100.000 Versicherte, die da geprellt werden sollen.<sup>86</sup>

---

versicherungsgesellschaft „Phönix“ im Jahr 1936 und den damit verbundenen innenpolitischen Folgen vgl. Isabella Ackerl, Der Phönix-Skandal, in: Ludwig Jedlicka/Rudolf Neck (Hg.), Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976, Wien 1977, S. 241–279; Walter Mentzel, Historische Einleitung, in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, Band 5, Wien 2001, S. LX–LXIII; Marita Roloff, Die Entwicklung der Lebensversicherung in Österreich zwischen 1873 und 1936, in: Wolfgang Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 2. Die Ära des klassischen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 283–608; MRP Nr. 1026 vom 25. März 1936, Nr. 1028/1 vom 8. April 1936, Nr. 1029/27 vom 8. Mai 1936 und Nr. 1032/10 vom 19. Juni 1936.

<sup>82</sup> Gemeint ist: bei der Österreichischen Versicherungs-AG.

<sup>83</sup> Es dürfte Adolf Rawitz gemeint gewesen sein, nach 1945 leitender Direktor bei der Österreichischen Versicherungs-AG.

<sup>84</sup> Der Gesetzesentwurf sah die Schaffung einer Versicherungsverrechnungsstelle vor, die zur Beschaffung der nötigen Barmittel Bundesschatzscheine und Bundesschuldverschreibungen veräußern sollte, und zwar bis zu einem Nennbetrag von bis zu 35 resp. 55 Millionen Schilling.

<sup>85</sup> Die Österreichische Versicherungs-AG stand als „Deutsches Eigentum“ unter öffentlicher Verwaltung, da sie nach dem „Anschluß“ 1938 von der Deutschen Arbeitsfront, einer NSDAP-Organisation, die im Deutschen Reich an die Stelle der Gewerkschaften und sonstigen Arbeitnehmervertretungen getreten war, übernommen worden und zuerst in „Deutscher Ring Österreichische Lebensversicherungs Aktiengesellschaft“ und 1940 schließlich in „Deutscher Ring Österreichische Lebensversicherungs Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront“ umbenannt worden war. Laut Dieter Stiefel handelte es sich dabei um „eines der markantesten Beispiele von ‚unfriendly takeover‘, denen die österreichische Versicherungswirtschaft ab 1938 ausgesetzt war“. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden durch neue Mitglieder ausgetauscht (nur um selbst Anfang 1939 abermals ersetzt zu werden) und die Aktionäre zum Verkauf ihrer Anteile an Gesellschaften bewegt, die zum „Deutschen Ring“, einem Wirtschaftsunternehmen der Deutschen Arbeitsfront, gehörten. Nach Kriegsende nahm das Unternehmen wieder seinen alten Namen an. Vgl. Gerald D. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001, S. 353 f; Stiefel, „Unusual Business“, S. 106; Thür, Die „Österreichische Versicherungs-AG“, S. 723 f. Zur Gesellschaft „Deutscher Ring Österreichische Lebensversicherungs Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront“ vgl. weiters Compass 1943. Deutsches Reich: Ostmark/Sudetenland, Wien 1942, S. 896–899. Zum „Deutschen Eigentum“ vgl. Anmerkung 59 in MRP Nr. 147.

<sup>86</sup> Laut Beilage umfaßte der sogenannte „Altbestand“ am 31. Dezember 1945 noch „über 110.000 Verträge mit rund 215 Mill. Schilling Versicherungssumme (einschließlich der bereits fälligen aber noch unbezahlten Verträge) und rund 2 Mill. Schilling jährliche Rente“. Versicherungstechnischen Berechnungen zufolge würden „bis zum Ende des Jahres 1957 durch Tod der Versicherten oder Ablauf der Vertragsdauer rund 190 Mill. Schilling und außerdem rund 10 Mill. Schilling Rentenzahlungen fällig

BM Dr. M i g s c h: Ich bin der Meinung, alles einem Ministerkomitee zuzuweisen. Der Staat muß die Summe zuschießen.

VK: Es sind uns die Vorlagen mit der Weisung zugegangen, daß niemand über die Sache zu sprechen hätte. Hätten wir im Jahre 1945 oder 1946 die Insolvenz ausgesprochen, so hätte kein Hahn mehr nach dieser Gesellschaft gekräht. Der Finanzminister hat sich darum gerissen, aber die Sache wurde nicht richtig im Auge behalten. Die provisorische Regierung oder das Parlament hätten ein Moratorium<sup>87</sup> seinerzeit beschlossen. Etwas, was ein leichter Tod hätte sein können, wird nunmehr ein schwerer Tod werden. Ich verstehe nicht, wieso 90 oder 55 Mill. zu übernehmen wären. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten können, ob wir [uns] über das Schicksal im klaren sind. Es sind Leistungen nicht nur für die Versicherten allein, sondern auch für die Angestellten und für die künftigen Besitzer zu erbringen. Vielleicht können wir nur ein Moratorium aussprechen und den Versicherungsstock jemandem übertragen. Ich würde bitten, daß man uns die Möglichkeit gibt, mit Sachverständigen zu sprechen. Es ist uns nicht gedient, die Sache ins Parlament zu bringen. Ich bitte, die Sache zu vertragen und ersuche, daß jeder Minister einen Fachmann heranziehen darf, insoweit von der Vertraulichkeit abgewichen werden darf.

BM H e l m e r: Das ist die 3. Phönixangelegenheit. Ich erinnere mich, wie sich Rabitsch in die ÖVAG und zum Generaldirektor eingesetzt hat. Die meisten Leute der Phönix sind ausgewandert. Ich weiß nicht, wie weit die Rückstellungsanträge stehen. Vielleicht hätte ein Gewinn herauschauen können, weil die Leute weggewandert sind. Man kann Rabitsch und die Versicherungsaufsichtskommissäre von der Sache nicht freisprechen. Als die Phönix gekracht hat, haben sich ausländische Versicherungsgesellschaften um die Sache interessiert und haben sich bis zu 51 % beteiligt. Die kann man nicht auslassen und die müssen herangezogen werden. Im Jahr 1938 wurde das Unternehmen der DAF übergeben und als kleine Versicherungsanstalt weitergeführt. Herr Finanzminister, das Aufsichtsamt des Bundesministeriums hat hier vollkommen versagt. Die Lebensversicherungen gehen überhaupt nicht; es ist ein Leerlauf bei so vielen Angestellten. Es ist ein Sack ohne Boden. Entweder ist die Erledigung von der nicht geklärten Verbindung mit der DAF abzuwarten oder sind alle Versicherungsgesellschaften heranzuziehen. Ich bitte den Herrn Finanzminister, das alles zu bedenken.

BM Dr. K r a u l a n d: Bevor das Gesetz in das Parlament kommt, müssen wir entsprechend vorberaten. Den Antrag von Migsch halte ich für den besten.

BM Dr. G e r ö: Versicherte und Versicherer schließen einen Vertrag. Hier entscheidet das Gericht, aber nicht das Finanzministerium hat über das Weitere zu entscheiden.

---

werden“, während mit einem Absinken der „entsprechenden Prämieinnahmen in der gleichen Zeit von jährlich 4 Mill. Schilling auf ½ Mill. Schilling“ zu rechnen war. Im Bestand der Österreichischen Versicherungs-AG. sollten nunmehr neben den Rentenversicherungen nur jene Verträge verbleiben, die am 1. Jänner 1946 noch nicht fällig geworden waren und für die der Versicherungsnehmer sämtliche seit der Übertragung des Bestandes (also seit dem Jahre 1936) fällig gewordenen Prämien bezahlt hatte. Alle anderen Versicherungsansprüche sollten abgefertigt werden. Die Anspruchsberechtigten sollten 40 Prozent des Abfindungsbetrages (der im Wesentlichen dem Rückkaufswert der abzufertigenden Versicherungssumme am 1. Jänner 1946 entsprach) in Bundesschuldverschreibungen erhalten und der Anspruch auf die restlichen 60 Prozent erlöschen. Dazu heißt es in der „Begründung“ des Entwurfes, daß ein Versicherungsnehmer, „der an die OEVAG überhaupt keine Prämie bezahlt hat oder die Prämienzahlung vor dem 1. Jänner 1946 vorzeitig eingestellt hat“, zum Betrieb der Gesellschaft nunmehr nichts mehr beitrage, ihr aber „erhebliche Unkosten“ verursache. „Schon der Gesichtspunkt einer erheblichen Kostenersparnis für die Gesellschaft legt daher die einmalige Abfertigung dieser Verträge nahe.“ Beziffert wurde die Anzahl solcher Verträge mit 47.000.

<sup>87</sup> Moratorium: befristete Stundung von Schulden.

BM Dr. Zimmermann: Die Sache wird also geprüft, ob wir den Versicherungsfonds wieder auferstehen lassen, der in der alten Monarchie bestanden hat.<sup>88</sup> Aber das dürfte am Deutschen Eigentum scheitern.

VK: In Wien wurden die reichsdeutschen Versicherungsgesellschaften wie „Nordstern“<sup>89</sup>, „Karlsruhe“<sup>90</sup>, liquidiert.

BK: Mich möchte eben aus diesen Gründen interessieren, was eigentlich geschehen ist. Tatsache ist, daß in 4 Jahren überhaupt nichts geschehen ist. Es wäre Pflicht der Aufsichtsbehörde und des Rabitsch gewesen, rechtzeitig hier vorzusorgen. Den Sturm halten wir nicht aus, ausgerechnet im Wahljahr. Alles muß geprüft und ein Weg gefunden werden, damit die Kleinen nicht draufzahlen. Ich bin auch für den Aufschub und für die Feststellung, was versäumt wurde und wie die Armen gerettet werden können. Ich bin auch dafür, daß sich die Kollegen mit Fachleuten besprechen können. Mit dieser Frage würde doch sonst das gesamte Versicherungswesen in Mißkredit kommen.

Beschluß: Siehe Akt Zl. 1.071-PrM/49.<sup>91</sup>

## 11

### Bergbauförderungsgesetz-Novelle 1949

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, Zl. 210.981-OB/49<sup>92</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949), zurückgezogen.<sup>93</sup>

<sup>88</sup> Vermutlich bezog sich Zimmermann auf den – allerdings nicht in der Monarchie, sondern im Jahr 1936 errichteten – Versicherungsfonds. Vgl. BGBl. Nr. 90, Bundesgesetz, mit welchem ein Versicherungsfonds errichtet wird (Vers.F.G.), ausgegeben am 25. März 1936.

<sup>89</sup> Die Nordstern Allgemeine Versicherungs-AG. sowie die Nordstern Lebensversicherungs-AG., die seit Jänner 1925 in Österreich protokolliert waren und deren gemeinsame Zentrale sich in Berlin befand, standen als „Deutsches Eigentum“ unter öffentlicher Verwaltung. Sie zählten zu den insgesamt 61 Zweigniederlassungen reichsdeutscher Versicherungsgesellschaften, die als „Deutsche Versicherungsunternehmen unter öffentlicher Verwaltung in Österreich“ im deutsch-österreichischen Vermögensvertrag von 1958 (BGBl. Nr. 119, Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen, ausgegeben am 26. Juni 1958) angeführt wurden. Vgl. Compass 1940. Deutsches Reich: Land Österreich/Sudetenland, Wien 1940, S. 935. Zum Thema der unter das „Deutsche Eigentum“ fallenden Versicherungsgesellschaften in der Zweiten Republik vgl. Peter Ulrich Lehner, Das Versicherungswesen in der Zweiten Republik, in: Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3, S. 813–852.

<sup>90</sup> Ebenso wie die „Nordstern“ war die österreichische Zweigniederlassung der Karlsruher Lebensversicherungs-AG., Hauptsitz in Karlsruhe, als „Deutsches Eigentum“ unter öffentliche Verwaltung gestellt worden. Auch sie zählte zu den 61 im deutsch-österreichischen Vermögensvertrag von 1958 behandelten Versicherungsgesellschaften.

<sup>91</sup> Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 999-Pr.M/1949, Zl. 1.071-Pr.M/1949. Der Akt enthält die zu dieser Sitzung herangezogenen Materialien (Ministerratsvortrag, Gesetzesentwurf, Begründung) und verweist weiters nur auf den Beschluß, die Angelegenheit zu vertragen und die Bundesminister zu ermächtigen, sich über den Antrag mit Fachmännern zu beraten. Vgl. weiter MRP Nr. 151/12. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 25.621/1949, Versicherungsfondsgesetz 1949; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Versicherungsfondsgesetz 1949.

<sup>92</sup> Beilage 11: BMHW, Zl. 210.981-OB/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Das BGBl. Nr. 181, Bundesgesetz vom 2. Juli 1947 zur Förderung der Kohलगewinnung (Bergbauförderungsgesetz), ausgegeben am 1. September 1947, war mit 31. März 1949 befristet. Durch den beiliegenden Gesetzesentwurf sollte es bis 31. März 1951 verlängert werden.

<sup>93</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 151/13.

## 12

## Mündliche Berichte

## a

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 283/49<sup>94</sup>, betreffend Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme eines Vertreters der Post- und Telegraphenverwaltung an der Tagung der technischen Kommissionen des CCIF beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>95</sup>

## b

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 231.149-21/49<sup>96</sup> über das Projekt einer Kunstseide- und Zellophanfabrik in Lenzing.

BM Dr. K o l b: Für das plötzliche Umschwenken der ECA<sup>97</sup> gibt es Erklärungen, da innerhalb und außerhalb Österreichs verschiedenen Meinungen nachgejagt wird. So geht eine Meinung dahin, daß der oder jener Minister tüchtiger sei, daß z. B. weiters der Nachdruck bei den verschiedenen Besatzungen eben verschieden ist. Uns bleibt nichts anderes übrig, als daß wir einig sein müssen. Es müssen bestimmte Gruppen, die entgegen arbeiten und die ohne sachliche Argumente bei den Amerikanern intervenieren, einig werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Von dieser Ansicht habe ich bisher keine Spur gemerkt, auch nicht, was die Person des öffentlichen Verwalters in Lenzing betrifft.<sup>98</sup> Es dürfte sich vielmehr um eine Einmengung von Ausländern handeln.

<sup>94</sup> Beilage 12 a: Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 283/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 Seite). Das Comité Consultatif International Téléphonique (CCIF) befaßte sich als Institution des Weltnachrichtenvereines mit dem Studium von technischen und Gebührenfragen des Fernsprechwesens. Österreich war Mitglied dieses Komitees. Von 21. April bis 12. Mai 1949 sollte in Scheveningen eine Tagung mehrerer Kommissionen des Komitees stattfinden, zu der auch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung eingeladen worden war. Nunmehr sollten die Teilnahme Österreichs an dieser Tagung sowie die Entsendung eines Delegierten der Post- und Telegraphenverwaltung beschlossen werden.

<sup>95</sup> Aktenmaterial zum CCIF findet sich in AdR, BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Abteilung 8, Sonderbund 12.

<sup>96</sup> Beilage 12 b: BMVW, Zl. 231.149-21/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten). Auf Grund von Beschlüssen der Interministeriellen Planungskommission über das Jahresprogramm 1948/49 hatten die zuständigen Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung das Projekt der Errichtung einer Kunstseide- und Zellophanfabrik in Lenzing zur Finanzierung mit ECA-Mitteln bei der ECA-Mission in Wien, bei der OEEC in Paris sowie bei der ECA in Washington eingereicht. Jedoch hatte die ECA-Mission in Wien am 11. März 1949 entschieden, die vorläufige Streichung des Projektes zu verlangen, da die Finanzierung anderer Projekte wichtiger sei. Die Beilage führt eine Reihe von Punkten gegen dieses Urteil an, u. a. daß die Errichtung einer Kunstseidenfabrik von den beteiligten Ministerien sowie den interessierten Arbeitgebern als notwendig eingeschätzt werde, der Einbau des Projektes in das Jahresprogramm 1948/49 und 1949/50 durch Beschlüsse der Interministeriellen Planungskommission beschlossen und gemäß den Vorschriften der ECA eingereicht worden sei und die Förderung der von Seiten der ECA alternativ vorgeschlagenen Projekte aus diversen Gründen nicht unbedingt vorzuziehen sei. Der Ministerrat sollte diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Ministerien beauftragen, die ECA-Mission auf die Mängel ihres ablehnenden Entscheids hinzuweisen und weiter alles daran zu setzen, eine positive Beurteilung des Projektes zu erreichen. Zur Interministeriellen Planungskommission vgl. Anmerkung 100 in MRP Nr. 151.

<sup>97</sup> Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>98</sup> Die öffentliche Verwaltung der Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG. wurde bis zu ihrer Aufhebung Ende Februar 1950 nicht von einer einzelnen, sondern von mehreren Personen besorgt. Wer hier konkret gemeint war, kann nicht entschieden werden. Zur Geschichte der Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG. vgl. Roman Sandgruber, Lenzing. Anatomie einer Industriegründung im Dritten Reich (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 9), Linz 2010, zur öffentlichen Verwaltung S. 319–321. Detaillierte wirtschaftliche Daten zur Lenzinger Zellwollefabrik für die Nachkriegsjahre



Der Ministerrat beschließt hierauf antragsgemäß.<sup>99</sup>

c

Das Protokoll über diesen Punkt wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluss aufbewahrt.<sup>100</sup>

BM Helmer berichtet über die Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie und die Einrichtung von mobilen Abteilungen: Beilage I<sup>101</sup>

Wir haben beschlossen, 500 Leute für die Polizei aufzunehmen. Jetzt wollen wir auch die Gendarmerie aufbauen. Der Ministerrat soll beschließen, daß er grundsätzlich der Aufstellung von je 500 Mann Gendarmerie in jeder der 3 Westzonen zustimmt.

BM Dr. Zimmermann: Mein Einwand ist nur der, woher die Bedeckung zu nehmen ist. Vielleicht kann ein Teil durch Ersparungen eingebracht werden.

BK: Es muß gehen.

Beschluß: Siehe Akt Zl. 1.082-PrM/49.<sup>102</sup>

d

BM Helmer: Vor 2 Jahren hat ein Realschüler ein Spottgedicht auf die Russen gemacht, wurde verhaftet und hat 7 Jahre bekommen.<sup>103</sup> Er ist, wie nun in Erfahrung gebracht wurde, in Karelien.<sup>104</sup> Die Politische Vertretung<sup>105</sup> hat nunmehr mitgeteilt, daß er jetzt wenigstens den Eltern schreiben und Geschenkpakete erhalten darf.<sup>106</sup>

---

bis 1949 sowie weitere Informationen zu dem im Ministerrat erörterten Projekt finden sich in Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXII. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1949, S. 187 f. Ein knapper Abriß der Firmengeschichte findet sich in Franz Mathis, *Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen*, Wien 1987, S. 183 f.

<sup>99</sup> Vgl. dazu weiter MRP Nr. 156/10 vom 10. Mai 1949.

<sup>100</sup> Die folgende Textpassage ist nicht im Protokolltext enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>101</sup> Die Worte *Beilage I* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage I: (Ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (2 ½ Seiten). In der Beilage wurde ausgeführt, daß die Höhe der Personalstände der Bundesgendarmerie nicht ausreiche, „um den der Gendarmerie obliegenden Aufgaben des allgemeinen Sicherheitsdienstes und vor allem auch der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gerecht zu werden“. Weiters wurde bemängelt, „daß die derzeitigen Verhältnisse und der gegenwärtige Stand der Motorisierung es noch nicht ermöglichen, im Bedarfsfalle rasch entsprechend große Abteilungen der Gendarmerie an Orten, an denen sie in dringenden Fällen benötigt werden, zusammenzufassen“. In diesem Sinne wurde die Aufstellung von Sondereinheiten der Bundesgendarmerie in den westlichen Besatzungszonen in der Gesamtstärke von 500 Mann pro Zone beantragt. Diese Einheiten sollten soweit als möglich aus dem bereits vorhandenen Gendarmeriepersonal gebildet werden. Ferner wurde die Neuaufnahme von 1.100 Vertragsbediensteten für den uniformierten Gendarmeriedienst mit Sondervertrag beantragt. Diese sollten den in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Gendarmeriebeamten rechtlich praktisch gleichgestellt sein.

<sup>102</sup> Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 20, GZL. 1.082-Pr.M/1949, Ergänzung des Personalstandes der Bundesgendarmerie, Einrichtung von mobilen Abteilungen. Im Akt findet sich der in Beilage I enthaltene Ministerratsvortrag sowie die Information, daß der Ministerrat über die darin beantragten Punkte zustimmend Beschluß gefaßt hatte.

<sup>103</sup> Gemeint ist der Fall des Realschülers Johann Schloßnickel, der am 20. Juni 1947 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und in weiterer Folge unter dem Vorwurf der Spionage in der Sowjetunion inhaftiert worden war. Vgl. dazu MRP Nr. 73/1 h vom 24. Juni 1947.

<sup>104</sup> Karelien: historische Landschaft in Nordosteuropa, die heute zwischen Rußland und Finnland geteilt ist. Mit der Niederlage Finnlands im Winterkrieg (1939–1940) fiel der Großteil Westkareliens im Frieden von Moskau an die Sowjetunion und wurde zur Karelo-Finnischen SSR zusammengefaßt. Vgl. dazu allgemein Klaus Bednarz, *Das Kreuz des Nordens. Eine Reise durch Karelien*, Berlin 2007.

<sup>105</sup> Gemeint ist die politische Vertretung der Sowjetunion in Österreich.

<sup>106</sup> Johann Schloßnickel kehrte erst am 29. April 1955 nach Österreich zurück.



e

Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend das Internationale Weizen-Abkommen<sup>107</sup> (der Minister liest eine Anfrage der Öster. Gesandtschaft in Washington vor) beschließt der Ministerrat die mögliche Erhöhung der Importquote auf 300.000 to. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 149, Pkt. 25). Beilage C<sup>108</sup>

f

BM S a g m e i s t e r berichtet über die ungenügenden Fleischlieferungen nach Wien:<sup>109</sup>

Von 320 to sind bisher nur 70 to aufgebracht worden; wir werden in der nächsten Woche kein Fleisch aufrufen können. Ich habe aber auch kein anderes Mittel für einen Ersatz. Die Landeshauptmännerkonferenz hat sich zu den Lieferungen doch verpflichtet.<sup>110</sup> Die Landeshauptmänner haben das Kontingent festgesetzt. Trotzdem haben wir bereits 670 to Rückstand. Wenn das so weitergeht, werden Unruhen entstehen, weil ja auch keine Importe zu erwarten sind.

BK: Das Mastvieh, das in die Ausstellung kommt, bleibt doch in Wien.

BM S a g m e i s t e r: Ja.

BK: Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, mit den Herren aus den Ländern, die jetzt in Wien sind, heute noch ein ernstes Wort zu reden.

BM K r a u s: Ich habe heute früh mit Steiermark bereits gesprochen.

<sup>107</sup> Vgl. auch MRP Nr. 105/3 vom 23. März 1948, Nr. 147/13, Nr. 151/1 c, Nr. 158/Beschlußprotokoll Punkt 33 vom 24. Mai 1949 und Nr. 162/11 i und Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 21. Juni 1949.

<sup>108</sup> Beilage C: [Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten], Zl. 115.137-Wpol/1949 Amtsvermerk (½ Seite). Die Beilage enthält einen Amtsvermerk über ein am 15. März 1949 eingelangtes Telegramm der österreichischen Gesandtschaft in Washington, in dem u. a. mitgeteilt wurde, daß alle Teilnehmerstaaten der Weizenkonferenz einer Verpflichtung auf vier Jahre zugestimmt hatten. Darüber hinaus bat die Gesandtschaft um telegraphische Mitteilung der möglichen Erhöhung der österreichischen Importquote, wobei Gesandter Kleinwächter empfahl, einer Menge von 300.000 Tonnen zuzustimmen. Vgl. dazu auch den Zirkularbeschuß in MRP Nr. 158/Beschlußprotokoll Punkt 33 vom 24. Mai 1949. Dr. Ludwig Kleinwächter, Juli 1945 bis Jänner 1946 ständiger Vertreter des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten bei der US-amerikanischen Delegation der Alliierten Kommission für Österreich, Februar bis Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

<sup>109</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Dieses findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 11/5, GZl. 438-Pr.M/1949, Zl. 1.409-Pr.M/1949, Fleischanlieferung. Der Akt enthält diverse Schreiben, die sich mit der problematischen Frischfleischversorgung Wiens durch die übrigen Bundesländer auseinandersetzen, so u. a. diesbezügliche Stellungnahmen einiger Landeshauptmänner, gerichtet an das Bundeskanzleramt, sowie ein detaillierter Bericht der Verwaltungsgruppe X des Magistrats der Stadt Wien. In letzterem wurde beispielsweise ausgeführt, warum die Anlieferung von Lebendvieh der Einfuhr von Fleisch bereits geschlachteter Tiere vorzuziehen sei, weiters wurde anhand von Zahlenmaterial das Sinken der Viehlieferungen seit dem Vorjahr dargelegt und darauf hingewiesen, daß diese Entwicklung auch eine Gefahr für die zahlreichen Wiener Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe, die sich der Schlachtung und Verarbeitung des Viehs widmeten, bedeutete. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Wiener Zeitung, 15. März 1949, S. 1 „Mastvertragsschweine nur lebend liefern“. In dem Artikel wurde amtlich bekanntgegeben, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft – um einem möglichen Schwarzhandel vorzubeugen – die Landesregierungen sowie den Viehwirtschaftsverband davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß Mastvertragsschweine im Regelfall „nicht im gestochenen Zustande“ an die Märkte und Verteilungsstellen geliefert werden durften. Diese Maßnahme sei notwendig, „weil manche Verwertungsbetriebe in den Bundesländern den Bauern für die abzuliefernden Vertragsschweine bereits jetzt höhere als die gesetzlichen Preise geboten haben; Preisüberbietungen könnten aber nur durch Absatz der Schweine auf dem Schwarzen Markt hereingebracht werden“.

<sup>110</sup> Die 16. Landeshauptmännerkonferenz hatte am 16. Februar 1949 getagt. Einer der Hauptpunkte auf der Tagesordnung waren die Frischfleischlieferungen für Wien gewesen. Vgl. dazu MRP Nr. 145/1 g vom 15. Februar 1949.

Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, daß der Bundeskanzler und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sich neuerlich um die Einhaltung der von den Bundesländern übernommenen Verpflichtungen kümmern werden.<sup>111</sup> (Siehe Pkt. 26 d. Beschl. Prot.).

g

BM Ü b e l e i s berichtet<sup>112</sup> über die Entsendung von 2 Verkehrsfachleuten und einem Städte-Verkehrsfachmann in die USA zu Studienzwecken auf Einladung der USA-Regierung: Kosten entstehen uns für die 3 eingeladenen Beamten nicht. Alles zahlt Amerika.

BK: Die ganzen Auslandsreisen leitet Mr. Schneider.<sup>113</sup> Es sollen von allen Ministerien, von der Gemeinde Wien, von den Universitäten, Gerichten usw. Leute nach Amerika eingeladen werden. Ich fragte ihn, wie das vor sich geht. Er sagte, bis jetzt machen die einzelnen Dienststellen die Zuweisungen. Die Leute bekommen 15 \$ pro Tag, während sie selbst nur ca. 7,80 \$ im Tag verbrauchen. In allen diesen Fragen muß doch endlich einmal eine Regelung erfolgen. Der Minister wird nicht gefragt. Jetzt kommen schon die bestimmten Beamten daher und weisen die Einladung vor. Jetzt haben wir aber vereinbart, daß alles zusammenkommt und alles durch die Bundesregierung erledigt wird. Die Regierung muß wissen, wie viele Leute fahren können und muß diese Leute – es werden immer ca. 60 zusammenkommen – entsprechend abfertigen. So lautet die Vereinbarung mit Schneider. Heuer sollen schon 48 oder 54 Beamte fahren. Die Amerikaner müssen uns natürlich mitteilen, wie viele Leute entsendet werden können. Die Leute werden von uns namhaft gemacht und erhalten dann die Erlaubnis zu fahren.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Schneider hat auch mit mir gesprochen und wollte auch, daß man ihm die Leute namhaft macht.

BK: Die Leute müssen Österreich repräsentieren, Vorträge halten und auch selber lernen, das ist der Zweck dieser Reisen.

Nach diesem Bericht des Bundesministers für Verkehr und nach einem ergänzenden Bericht des Bundeskanzlers beschließt der Ministerrat, dem Antrag zuzustimmen, im weiteren jedoch im Sinne der mit dem amerikanischen Element im Gegenstande gepflogenen Rücksprache eine zentrale Lenkung dieses Austausches sowie die Auswahl der in Frage kommenden Bediensteten durch den zuständigen Bundesminister unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrates vorzusehen.

Schluß der Sitzung: 12,40 Uhr.

<sup>111</sup> Unter der oben genannten Grundzahl 438-Pr.M/1949 findet sich auch der Entwurf eines entsprechenden Schreibens Bundeskanzler Figls an die Landeshauptmänner von Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und der Steiermark, datiert mit 5. April 1949. Figl drängte darauf, „die Anlieferung von Lebendvieh bzw. Frischfleisch nach Wien in den nächsten Tagen unbedingt zu steigern, damit der Frischfleischaufruf der Stadtbevölkerung zu den Osterfeiertagen erfüllt werden kann. Die Notwendigkeit der Einhaltung der szt. übernommenen Verpflichtungen gerade vor den Osterfeiertagen glaube ich nicht neuerlich unterstreichen zu müssen.“ Vgl. weiters MRP Nr. 151/1 e, Nr. 152/11 d und WMK Nr. 67 vom 29. Oktober 1949.

<sup>112</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

<sup>113</sup> Zur „Mr. Schneider“ konnte nichts Näheres eruiert werden.

## Stenogramm vom 15. März 1949 (Capek)

149, 10.10.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Gruber in L.[ondon]. Beschlußprotokoll aufgelegt, Material und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen.

a) Eben mit Gruber gesprochen habe. Das Schiff schwimmt noch – möglich, daß es weiter kommt. Jugoslawisch-österreichische Frage abgeschlossen. Bebler [ist] abgereist, wird nicht zu Wort kommen. Zarubin besteht [darauf], daß [die] übrigen Fragen behandelt werden und [die] jugoslawische Grenzfrage außer acht gelassen wird. Die westlichen Mächte wollen [die] anderen Fragen besprechen, wenn Rußland [die] Zusicherung gibt, daß es zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommt. Z.[arubin] will diese Erklärung nicht dezidiert geben – reden wir herum. Auch bei [der] Frage der Autonomie hat Z.[arubin] nicht Stellung genommen und sagt, er kann nicht Stellung nehmen. Er will über die anderen Fragen reden *ohne Bindung*, die Westmächte bestehen auf [einer] Bindung. Gruber glaubt, daß es zu einem Abbruch nicht kommen wird, da niemand die Verantwortung übernehmen will. Er sagt, die Erklärung namens der Regierung ist diplomatisch [gewesen], das müßte ich verstehen. B.[ebler] ist kein Vertragspartner, nur die anderen Großmächte sind Partner und er erklärt, ich habe auch von meiner Regierung den Auftrag und deshalb habe er so gesprochen. Fährt Donnerstag weg und kommt nach Wien und wird Ende der nächsten Woche wieder nach L.[ondon] [fahren].

b) Wedenig und Karisch kehrten am Donnerstag zurück, mußten unfreiwillig in Prag sein, übernachteten dort in einem kleinen Hotel in einem Vorort; hatten keinen Paß. Nahmen nur mit ein paar Leuten Führung. Würden von einem Mädchel bedient, die aus einem Frauenlager ist. Sie fuhren gern wieder zurück aufgrund der Eindrücke. Sie sagten, die Jugoslawen sind stark.

c) Protest bei [der] ungarischen Regierung. Es ist eine Zeitungsfehde entstanden. Protestnote wurde [üb]erreicht. Die Ungarn haben eine Stunde vorher auch eine Note überreicht.

d) Heute [ist ungarischer] Nationalfeiertag, ein paar Herren sollen hingehen. Ich und Maisel können nicht hin wegen der Schweizer Empfänge bei uns.

e) Anerkennung Israels. USA und UdSSR (Bericht). Ich glaube, Israel *de facto* anzuerkennen und Dr. Kurt Lewin, [den] Vertreter [Israels], in Kenntnis zu setzen. Dann in dipl.[omatischer] und kons.[ularischer] Beziehung [Schritte] unternehmen. Ich glaube, als letzter Staat müssen wir das tun. Dazu brauchen wir keinen Alliierten Rat. Dann kommt eventuell die Prozedur, ob eine Anerkennung *de jure* erfolgt ist.

Helmer: Nach meiner Kenntnis ist Dr. Seidmann<sup>114</sup> als Vertreter der österreichischen Regierung [in Tel Aviv]. Man müßte das auch klären. Er hat die Stampiglie und kommt als Vertreter zum Vorschein. Dr. Kurt Lewin ist Vertreter auch für die Schweiz und Prag. Man müßte mit ihm reden wegen der verschiedenen Forderungen, darunter die 25 Millionen. Wir müßten wissen, wer berufen ist. Ein Bronislaw Teichholz gibt sich auch als Vertreter aus. Dann besteht eben nur ein offizieller Vertreter.

Angenommen und Vertretung in Israel.

[Kanzler:] f) Joubert, Chef der Delegation la croix rouge, Vertreter des internationalen Roten Kreuzes, war bei mir wegen Arbeit, Ernährung, Produktion etc. Er bat um Bericht wegen 12 Punkten, je nach den Ressorts. Bitte um Unterstützung seitens der an die einzelnen Minister gerichteten Anfragen. Ich möchte bitten, daß [die] Angaben zentral gemacht werden, damit [der] Bericht zentral vom BKA gemacht wird.

g) Arene hat geschrieben wegen Unicef. Ich bin jetzt zur folgenden Antwort entschlossen (Brief nach Übereinkommen ich und Maisel). Es bleibt so, wie bisher.

h) Ich werde von der Schweizer Journalisten-Seite gebeten, ob [die] österreichische Regierung nicht für zweckmäßig erachten würde, sie nach Österreich einzuladen für [eine] Reise von Buchs, Linz, Wien, Graz und Klagenfurt. Drei Kons.(?) Nachricht (liest vor). Alles würde 13–15.000 Schilling kosten, das kann sich verringern, wenn auch die Landesregierungen beisteuern. Sie wollen im Mai oder Juni kommen. Für Österreich wäre ein solcher Besuch von Bedeutung. Ich bitte um Zustimmung des Ministerates.

Übeleis: Ist auch [der] Fahrpreis enthalten?

Kanzler: Alles.

Einverstanden.

<sup>114</sup> Dr. Karl Seidmann.

[Kanzler:] i) Jetzt kommen wieder die Landesfeiertage. Tirol und Vorarlberg haben [sich für den] 19. 3. entschieden, dann kommt der Feiertag in Salzburg. Ich würde an alle Bundesbehörden [eine Mitteilung], welche Feiertage zu gelten haben (liest vor), herausgeben – die für die Dienststellen des Bundes maßgebend sind. [Eine] Regelung muß erfolgen, da immer nachher von den Bergarbeitern, Salinen etc. Nachzahlungen verlangt wurden. Die Landeshauptleute bekommen Weisung.

Gerö: Die Bundesbehörden werden arbeiten und die Landesbeamten werden spazieren gehen.

Mantler: Es kommt ein unmöglicher Zustand heraus. Die Landesregierung[en] und [die] Kirche haben sich zusammengesetzt und haben erklärt, es wird nicht gearbeitet. In den staatlichen Betrieben hat man sich geeinigt, daß nicht gearbeitet [wird]. Diese Sache muß aber doch geregelt werden. Ich bitte, daß Finanzminister Ordnung macht und daß dieser Tag bezahlt wird. Wir haben schon Mühe gehabt, Arbeits-einstellung zu vermeiden.

Übeleis: Ich würde Wert darauf legen, daß [eine] Regelung erfolgt. Bei den Eisenbahnen wurde immer gearbeitet.

Kanzler: Wenigstens unsere Bundesdienstbehörden sollen aufmerksam werden. [Der] Erlaß wäre zur Deckung der Bundesbediensteten. Es geht nicht, daß jeden Monat ein anderes Land einen Feiertag hat.

Hurdes: Vor längerer Zeit Aktion zur Ausdehnung der Feiertage ist gestartet. Es war Sitzung bei Maisel und wir haben uns geeinigt, keine Regelung zu treffen. Ich habe mit kirchlichen Stellen gesprochen und [wir] sind nicht weiter gekommen. Dann wurde ich wieder beauftragt, [eine] Einigung herbeizuführen. Damals hat Ministerrat sich ohne Beschluß geeinigt, daß noch ein Tag dazu kommt. Vorverhandlung habe ich aufgenommen, bin aber nicht weiter gekommen. Wir haben in Österreich keine einheitliche Stellung der Kirche. Die Herren waren nicht einig, dann Rückfrage in Rom. Das ganze hätte nur einen Sinn, wenn dann nicht – [wenn dann] erklärt würde, daß jetzt Schluß ist. Einen Beschluß würde ich begrüßen. Die Landesfeiertage werden vom Bund nicht anerkannt und die Bundesbediensteten haben an diesem Tag zu arbeiten. Wir können derzeit nichts anderes machen. Mit [der] Formulierung soll [man] mit meiner Kulturabteilung Fühlung nehmen. Eine Regelung soll unter [der] Bedingung, daß dann Schluß ist, erfolgen.

Maisel: Es ist keine Aussicht, zu einer Regelung zu kommen. Es gibt nur zwei Wege. [Der erste Weg wäre], es gibt nur die 10 Feiertage, die Länder werden dagegen sein. Der zweite Weg wäre, daß wir mit den Ländern zu einem Übereinkommen kommen. Wir gestehen einen Feiertag zu und auf das andere müßten sie verzichten. Darüber würde man auch mit der Kirche und der Industrie übereinkommen. Welcher Feiertag in Betracht käme, wäre egal. Vielleicht wäre eine Aussprache mit den Landeshauptleuten im Platz und [daß man] mit ihnen ernstlich spricht. Die Kirche würde nicht mehr wünschen.

Übeleis: Vielleicht ein Übereinkommen mit der Kirche und mit der Industrie. Mir wäre sehr darum zu tun, daß [man] in den nächsten Tagen zu einer Einigung kommt.

Hurdes: Die Landeshauptleute sind für Landesfeiertage. Die kirchlichen Stellen sind für 6. I. Die Landesfeiertage sind gesetzlich nicht verankert, schon wegen Konkordat. Alle kirchlichen Stellen und die Länder müssen einig sein. Dann aber muß Schluß sein. Bis 19. 3. ist nichts zu erreichen.

Zimmermann: Zur Frage Tirol habe ich mich auf den gesetzlichen Standpunkt gestellt und habe nichts zahlen lassen.

Kanzler: Die Landesfeiertage können wir auf die Dauer nicht dulden. Man kann das ganze Staatsgefüge nicht auseinander reißen.

Mantler: Durch Beschluß wird die Situation wegen [der] Bezahlung eine andere. Dann kommt auch die Frage der Bezahlung in ein anderes Licht.

Kanzler: Ministerrat einverstanden, daß [man eine] Weisung herausgibt.

j) Werkbund (liest vor).

k) Hilbert als Obmann des Opernbaukomitees dankt für Geld für Wiederaufbau der Staatsoper.

l) Rechnungshof hat Bericht '48 fertiggestellt.

m) Polizeiverwendung in den verschiedenen Zonen. Scheltow wurde wegen Einstellung der Regierung mitgeteilt.

Helmer: Gestern – [Eine Besprechung] Holoabeks mit Abakumow hat gestern stattgefunden und sie geben kleinweise nach. Es scheint eine freundliche Einstellung zu sein.

[Kanzler:] n) Schreiben Ferlitsch wegen Forderungsprogramm des Vereins der ausgesiedelten Slowenen (liest vor).

Die Kärntner Rücksiedler haben doch Millionen bekommen. Ihre Forderungen sind jetzt wieder gesteigert. Ich bringe das nur wegen Interesse zur Kenntnis.

Alliierte Noten:

[Kanzler:] a) Auslieferung Pfeffer<sup>115</sup>.

a) Kink<sup>116</sup>, Freigabe von Schilling-Erlösen. Kink fährt diese Woche nach Washington und nimmt die Pläne mit.

b) IRO, Antwort von Galloway.

Helmer: Dieser Brief setzt uns in eine unmögliche Situation. [Der] Brief vom 27. I. 47 war unbekannt. Erst jetzt hat man nachgeforscht und hat [den] Brief im Verbindungsdienst gefunden. Weder Finanzministerium noch Innenministerium haben zu diesem Brief Stellung genommen und [er] ist nicht zur Kenntnis gekommen. Wenn er sich jetzt auf diesen Brief bezieht, so ist das ein unmöglicher Standpunkt. Richtig ist, daß kein Lager übergeben wurde. Die Lager kommen uns teurer als die eigenen und die Engländer sind nicht zu bewegen, die Lager zu übergeben. Jetzt sagt ein Vertreter zu mir, sie haben bestimmt, daß die zugewiesenen Gelder von ihnen in Anspruch genommen werden. Nachdem das Geld nicht reicht, so haben sie Auftrag gegeben, daß die Kaufleute liefern müssen. Sie haben außerdem nicht mit der Landesregierung, sondern nur mit der Regierung zu verhandeln. Unsere Lage ist sehr geschwächt durch die Nichtbeantwortung des Briefes vom Jänner '47. Die 80 Millionen reichen nicht hin, um das Auskommen zu finden. Die britische Militärregierung steht auf dem Standpunkt, sie hält die Lager zurück. [Eine] Aussprache mit Galloway ist unbedingt nötig, er kann sich um die Sache nicht kümmern. Das Lager in der Steiermark ist voll wegen [der] ungarischen Flüchtlinge.

Kanzler: Wir werden mit Galloway und seinen Leuten eine energische Rücksprache pflegen müssen, daß wir nur zahlen können und nichts zu reden haben. Es ist ja verständlich, da die Herren ein gutes Leben haben wollen.

Helmer: Es ist ein Schreiben schon vorbereitet.

[Kanzler:] c) Bethouart, Kulturfragen. Die Herren -

[Kanzler:] Resolutionen.

a) Ungarische Studenten.

Helmer: Die zwei ausweisen.

[Kanzler:] b) Besatzungssteuer Salzkammergut.

c) Abberufung von Frau Prof. Matejka<sup>117</sup>.

d) Sommerzeit.

e) Protest Go[...].

Hurdes: Ich stelle fest, daß Helmer sich wegen der Sommerzeit beschäftigt hat. Ich verstehe, daß [die] Leute früher arbeiten wollen. Wir können innerstaatlich die Frage regeln oder [die] Frage prüfen.

Helmer: Diese Frage geht schon bis Dezember zurück. Die Hetze ist planmäßig. Daraus wurde plötzlich ein Politikum. Nach Übeleis haben die Tschechoslowakei und Ungarn sich gegen diese Zeit eingesetzt. Es kommen Briefe und Deputationen für und gegen diese Zeit. Daß die Geschäftsleute aber auch jetzt aufstehen und die Sommerzeit verlangen, ist wunderlich. Was [die] Anregung von Hurdes anlangt, so ist [eine] innerstaatliche Regelung möglich. Es geht aber nicht, weil Leute außerhalb von Wien wohnen. Das würde in [den] Betrieben Schwierigkeiten hervorrufen.

Hurdes: Ich bin nicht für [eine] Änderung, aber für [eine] Prüfung, ob [die] Verkehrsverhältnisse nicht im Inneren anders geregelt werden können.

Übeleis: Es würden Schwierigkeiten sein, die aber überwunden werden können. Aber die Verkehrsmittel müssen eine Stunde früher im Verkehr bleiben.

Krauland: Diese Frage ist unlösbar. Ein Studieren kann ich nicht hindern. Wir würden uns schauerlich blamieren. Ich persönlich bin für die Sommerzeit.

Helmer: Wenn wir der Bewegung nicht standhalten können, so müssen wir uns die Sache überlegen. Wir werden vielleicht doch nachgeben müssen.

Hurdes: Wenn es zu einer solchen Regelung kommt, wird es der Bund durchführen. Eine gesetzliche Grundlage braucht man nicht. Ich will nur [eine] Prüfung.

Helmer: -.

Kanzler: Die Sache wird weiter geprüft.

<sup>115</sup> Vgl. MRP Nr. 147/Beschlußprotokoll Punkt 2 b und Nr. 150/Beschlußprotokoll 2 c.

<sup>116</sup> Clyde Nelson King.

<sup>117</sup> Gerda Matejka-Felden. Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 7 d.

## 1. 13. Monatsgehalt.

Kanzler: Die Sache wird weiter bearbeitet – Verhandlungsausschuß – und Regierung ist grundsätzlich für 13. Monatsgehalt.

Migsch: Ich bin für einen Beschluß. Der 13. Monatsgehalt wird gezahlt werden müssen. In kurzen Tagen werden wir zur Weiterarbeit kommen müssen. Wenn wir [es] wieder hinausschieben, so wird das bekannt und [uns] verfolgen. Das können wir vermeiden, wenn wir [einen] Beschluß fassen und der Beunruhigung vorarbeiten.

Zimmermann: Die Deckung sehe ich nicht.

Kanzler: Im Prinzip dafür.

Übeleis: Ich bin auch für [einen] Beschluß, daß [die] Regierung für [ein] 13. Monatsgehalt ist und Details beraten werden.

Vizekanzler: Ich verstehe vollkommen, wenn ein Minister bei Verhandlung Erklärungen abgibt, die aufgrund der Debatte nötig sind. Es ist aber etwas anderes, daß man diese Erklärung in die Wiener Zeitung gibt. Die Erklärungen in der Wiener Zeitung sind nicht mit der Wahrheit in Übereinstimmung. Die Leute haben Gelegenheit, [die] Sache zu prüfen. Aber das weitere nach der Zeitung klingt wie ein Ultimatum. Ich habe den Eindruck, daß da hasardiert wurde, nämlich die Vermeidung des Abbruches der Verhandlungen. Man kann nur aufgrund des Berichtes feststellen, daß es sich auf – [um] Ministerratsbeschlüsse handelt, die nicht existieren und daß man sich nicht solcher Ausdrücke bedienen darf. Es war ein Eindruck, daß von uns ein Abbruch der Verhandlungen gewünscht wurde, so die Öffentlichkeit. Ich spreche nur von einem Eindruck. Ich glaube, daß wir Gruber nach [der] Rückkehr auf diese Mitteilung und den Eindruck aufmerksam zu machen [haben].

Kanzler: Es wirkte störend. Ich deutete an, daß wir überrascht waren. Am Dienstag können wir darüber sprechen.

## 2. Personalangelegenheiten.

Angenommen.

## 3.

Kanzler: Bundesverwaltungsabgabe.

Zimmermann: Statt *angegebener* Betrag *abzuführender* Betrag.

Sonst angenommen.

## 4.

Kanzler: Norwegischer Vertrag.

Angenommen.

## 5.

Kanzler: Türkisches Abkommen.

Angenommen.

## 6.

Kanzler: Nord – Südtirol.

Angenommen.

## 7.

Helmer: Mauthausen. [Das] Bundesdenkmalamt hat für [das] Mahnmal einen anderen Vorschlag gemacht. [Ich] habe schon im letzten Ministerrat Antrag gestellt, daß die off.[izielle] Regierungsfeier am 2. 5. 49 in einer von der Bundesregierung zu genehmigenden Form stattfindet. [Die] drei KZ-Verbände werden eingeladen. Es sind noch eine Reihe Fragen zu lösen, die mit der Grundfrage geregelt werden.

[Kanzler:] Unabhängiges Österreich.

[Helmer:] Das, was geschieht, ist würdig. Kosten werden noch erwachsen von Jahr zu Jahr.

Kanzler: Zum Wort gemeldet Krauland.

Krauland: Wozu ist ein Gästehaus nötig? Es kommen nur Scherereien heraus.

Kanzler: Wir brauchen einen Verwalter. Es kommen viele Fremde, vor allem Fremde, und es kann etwas herein kommen. Es kommen Deput.[ationen], die übernachten werden. Aber mehr als Kantine.

Migsch: Plan hat Mängel, aber ich möchte keine Einwendung erheben. Was geschieht mit den Keller-räumen?

Helmer: Nur was grün eingezeichnet ist, ist unter Denkmalschutz.

Migsch: Warum soll Baracke 5 aufgebaut werden?

Kanzler: Aus architekt.[onischen] Gründen.

Angenommen. Mit Modifik.[ationen] Bundesdenkmalamt.

8.

Helmer: Staatsbürgerschaften. Ohne 105, bitte ablehnen.

9. Vertraulich

Zimmermann: Zahlungsabkommen mit der Schweiz.

Kanzler: Notenwechsel ist vertraulich. Frankreich würde sonst mit Forderung kommen.

10. Vertraulich

Zimmermann: Versicherungsfondsgesetz '49. [Die] Sache ist dringend und vertraulich. Nicht für die Öffentlichkeit.

Kanzler: [Der] Bericht ist nicht erfreulich, [die] Sache drängt. Wir haben doch dort einen Staatskommissär. Wer ist das?

Zimmermann: Rabitz.

Kanzler: Sonst ist noch niemand? Versicherungen haben doch Aufsichtskommissäre, sind die nicht früher darauf gekommen? Ich glaube, sie hätten schon früher hineinsteigen sollen. Es sind wieder 90 Millionen. Man müßte sich Rabitz und die anderen Herren näher anschauen.

Gerö: Das Gesetz wird einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Ein Eingriff in das Privatrecht. Dazu kommt noch, daß das Ganze ein Deutsches Eigentum ist. Vielleicht finanz.[ieren] wir das Gesetz. Es ist viel, was dem Volk zugemutet wird. Man muß versuchen, über die Zeit wegzukommen. 100.000 Versicherte werden geprellt.

Migsch: Ich bin der Meinung, alles dem Ministerkomitee zuzuweisen. Der Staat muß Summen zuschießen.

Vizekanzler: Es sind [die] Vorlagen [mit der Weisung] zugegangen, mit niemand darüber zu besprechen. Hätten wir [uns entschlossen], im Jahr '45 oder '46 [die] Insolvenz auszusprechen, so hätte kein Hahn danach gekräht. Der Finanzminister hat sich sehr darum gerissen und die Sache wurde nicht richtig im Auge behalten. Die pros. Richtung<sup>118</sup> oder [das] Parlam.[ent] hätte ein Moratorium beschlossen. Etwas, was ein leichter Tod hätte sein können, wird ein schwerer Tod sein. Ich verstehe nicht, wieso 90 oder 55 Millionen zu übernehmen [sind]. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten können, ohne [uns] über das Schicksal im Klaren zu sein. Es sind [nicht nur] Leistungen für die Versicherten allein, sondern auch für die Angestellten und für die künftigen Besitzer. Vielleicht nur ein Moratorium aussprechen und [den] Versicherungsstock jemandem übertragen. Ich würde bitten, daß man uns die Möglichkeit gibt, mit Sachverständigen zu sprechen. Es ist uns nichts gedient, die Sache ins Parl.[ament] zu bringen. Bitte um [die] Ermächtigung, zu vertagen und Fachleute sich von Ministern heranziehen [zu dürfen] – soweit von der Vertraulichkeit abweichen.

Helmer: Das ist die dritte Phönix-Angelegenheit. Ich erinnere mich, wie sich Rabitz in die ÖVAG eingesetzt hat und sich zum Generaldirektor eingesetzt hat. Die meisten Leute der Phönix sind ausgewandert. Ich weiß auch nicht, wie weit Rückstellungsanträge kommen werden. Vielleicht hätte ein Gewinn heraussehen können, weil [die] Leute gewandert sind. Man kann Rabitz und die Versicherungsaufsicht von der Sache nicht freisprechen. Als [die] Phönix gekracht hat, haben sich ausländische Versicherungsgesellschaften um die Sache interessiert und haben sich bis zu 51 % beteiligt. Die kann man nicht auslassen und müssen herangezogen werden. Im Jahr '38 wurde [die] Sache der DAF übergeben, die sie als *kleine* Versicherungsanstalt weitergeführt hat. Herr Finanzminister, das Aufsichtsamt des Bundesministeriums hat hier vollkommen versagt. Die Lebensversicherung geht überhaupt nicht und es ist ein Leerlauf bei sehr vielen Angestellten. Es ist ein Sack ohne Boden. Entweder ist ein DAF-Boden oder alle Versicherungsgesellschaften sind heranzuziehen. Ich bitte, Herr Finanzminister, das alles zu bedenken.

Krauland: Bevor das Gesetz ins Parlament kommt, vorberaten. Antrag Migsch halte ich am besten.

<sup>118</sup> Richtig: provisorische Regierung.



Gerö: Versicherte und Versicherer schließen einen Vertrag. Das Gericht und nicht das Finanzministerium hat zu entscheiden.

Zimmermann: [Wir] werden prüfen, ob wir den Versicherungsfonds wieder aufleben lassen, der in der alten Monarchie bestanden hat. Aber das scheitert am Deutschen Eigentum.

Vizekanzler: In Wien wurden reichsdeutsche Versicherungsgesellschaften, wie bei Nordstern, Karlsruhe, liquidiert.

Kanzler: Mich möchte eben aus diesen Gründen interessieren, was eigentlich geschehen ist. In vier Jahren ist nichts geschehen. Es wäre Pflicht der Aufsichtsbehörde und des Rab.[itz] [gewesen]. Den Sturm halten wir nicht aus, ausgerechnet im Wahljahr. Alles muß geprüft werden und ein Weg gefunden werden, damit die Kleinen nicht darauf zahlen. Ich bin auch für Aufschub auf nächsten Ministerjahr<sup>119</sup> und Feststellung, was versäumt wurde und wie die Armen gerettet werden können und daß sich [die] Kollegen mit Fachleuten besprechen können. Mit dieser Frage wird das gesamte Versicherungswesen in Mißkredit kommen.

Vertrag.

11.

Zurückgezogen auf zwei Wochen.

12. Mündliche Berichte.

a) Übelis: Reise [nach] Scheveningen.

Angenommen.

[12.] b)

Krauland: Lenzing.

Kolb: Für das plötzliche Umschwenken der ECA gibt es [die] Erklärung, daß innerhalb und außerhalb Österreichs [verschiedene] Meinungen [umlaufen] – [die] Meinung z. B., daß der oder jener Minister tüchtiger ist. Außerdem haben wir verschiedene Besatzungen und uns bleibt nichts übrig, als daß wir einige sein müssen. Es muß bestimmte Gruppen [geben], die entgegen arbeiten – nicht weil sachliche Argumente den Österreichern eingefallen sind und bei den Amerikanern interveniert haben.

Krauland: Ich habe keine Spur gefunden, auch nicht den öffentlichen Verwalter von Lenzing. Aber hier [handelt es sich] vermutlich [um] ausländische Angriffe.

Angenommen.

[12.] c) Vertraulich.

Helmer: Wir haben 500 Leute für die Polizei aufzunehmen beschlossen und wollten auch [die] Gendarmerie aufbauen. [Der] Ministerrat soll beschließen, daß er grundsätzlich die Aufstellung von je 500 Mann Gendarmerie beschliesse (liest vor).

Zimmermann: Mein Einwand ist die Bedeckung. Vielleicht ein Teil durch Ersparung.

Kanzler: Es muß gehen.

[12.] d)

Helmer: Vor zwei Jahren [wurde] ein Realschüler wegen Spottgedichten verhaftet. [Er] hat sieben Jahre bekommen, ist in Karelien. [Die] polit.[ische Vertretung] hat mitgeteilt, daß er den Eltern schreiben kann.

[12.] e)

Sagmeister: Vor einiger Zeit hat sich [der] Ministerrat mit Weizenkauf beschäftigt (liest vor). Gesandter will jetzt 300.000 Tonnen [kaufen].

Angenommen.

[12.] f)

Sagmeister: Fleischlage, 320 Tonnen, nur 70 Tonnen können wir aufbringen und in [der] nächsten Woche können wir Fleisch nicht aufrufen. Ich habe auch keine anderen Mittel als Ersatz. Die Landeshauptleutekonferenz hat sich zu den Lieferungen verpflichtet. Die Landeshauptleute haben Kont.[ingente]

<sup>119</sup> Richtig: Ministerrat.

festgesetzt, 670 Tonnen Fleisch Fehlmengen (Rückstände). Unruhe wird entstehen. Importe sind nicht zu erwarten.

Kanzler: Das Mastvieh, das in [die] Ausstellung kommt, bleibt in Wien?

Sagmeister: Ja.

Kanzler: Ich werde [die] Gelegenheit wahrnehmen, mit den Herren ein ernstes Wort zu reden.

Kraus: Ich habe heute früh mit der Steiermark bereits gesprochen.

Zur Kenntnis.

[12.] g)

Übeleis: Von Mr.-Einladung, zwei Verkehrsfachleute nach Amerika zu schicken und gestern noch ein dritter, ein Stadtverkehrsfachmann, soll auf andere Kosten geschickt werden.

Kanzler: Die ganzen Auslandsreisen leitet der Mr. Schneider und der will von allen Ministerien, Gemeinde Wien, Universitäten, Gerichten etc. Leute haben. Ich frage, wie es geht. Er sagte, das machen die einzelnen Dienststellen. Die Leute bekommen 15 Dollar pro Tag. Alles ist mit 7.80 Dollar berechnet. In allen diesen Fragen muß eine Regelung erfolgen. Es wird nicht der Minister gefragt, es kommen schon die bestimmten Beamten. Jetzt haben wir vereinbart, daß alles zusammenkommt und alles geht durch die Bundesregierung. Die Regierung muß wissen von den Leuten, die bis zu 60 zusammenkommen – daß die Regierung davon wissen muß. Dann sagen sie, so und so viele Leute würden sie bitten zu senden und die Regierung schickt dann die Leute. Das habe ich mit Schneider abgesprochen. Heuer sollen schon 48 oder 54 Beamte fahren, nur müssen die Amerikaner sagen, wieviele zu schicken sind.

Zimmermann: Schneider hat auch mit mir gesprochen und er will, daß man ihm die Leute nennt und daß sie einen Auftrag haben.

Kanzler: Die Leute müssen Österreich repräsentieren, lernen und auch Vorträge den Amerikanern halten.

12.40

Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 1 4 9  
über die Sitzung des Ministerrates  
am 15. März 1949

- 1.) Der Bericht bzw. Hinweis des Bundeskanzlers, betreffend
  - a) den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London und die diesbezügl. erstatteten Berichte des Landeshauptmannes Wedenig und des Landesrates Dr. Karisch;
  - b) die Überreichung der Protestnote im ungarischen Außenamt, betr. die Vorfälle an der österr.-ungar. Grenze (siehe Beschl. Prot. Nr. 148, Pkt. 22);
  - c) den Eingang einer Protestnote der ungarischen Regierung in der gleichen Angelegenheit;
  - d) das Schreiben des Chefs des Comité International de la Croix-Rouge, Guido Joubert, in dem er um Beantwortung der an einzelne Ministerien gerichteten Anfragen bittet;
  - e) die Zustimmung des Ministerrates zur Beantwortung des Schreibens des Chefs der UNICEF-Mission in Österreich, Dr. S. P. Arene (Zl. 757-Pr.M/49);
  - f) das Ansuchen des Österreichischen Werkbundes, sich bei Lösung kultureller Aufgaben, vor allem auf dem Gebiete der qualitativen Formgebung, seiner zu bedienen;
  - g) das Dankschreiben des Vorsitzenden des Opernbaukomitees für die übermittelte Spende (Sonderzahlung Weihnachten 1948);
  - h) den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1948;
  - i) das Schreiben des Bundesministers für Inneres an das sowjetische Element, betr. Weisungen sowjetischer Besatzungsdienststellen bezüglich der Wiener Sicherheitswache;
  - j) das Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Ferlitsch, betr. das Forderungsprogramm des Verbandes ausgesiedelter Slowenen in Klagenfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 74.793-Prot/49, beschließt der Ministerrat, Israel de facto anzuerkennen und den Bundeskanzler zu ermächtigen, den inoffiziellen Vertreter Israels in Salzburg Dr. Kurt Lewin von diesem Beschlusse in Kenntnis zu setzen und nach Einholung der Zustimmung Israels die notwendigen Schritte einzuleiten, um die diplomatischen und konsularischen Beziehungen mit Israel anzuknüpfen.
  
- 3.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Einladung von ca. 8 Schweizer Journalisten der Schweizer Blätter (Zürcher-Nachrichten, Ostschweizer Vaterland, Volksrecht, Basler Arbeiterzeitung, Neue Zürcher Zeitung, Tat und Basler Nachrichten) zu einer Besichtigungsreise durch Österreich beschließt der Ministerrat, eine diesbezügliche Einladung ergehen zu lassen und den Bundespressdienst mit der Organisation und Durchführung zu betrauen.
  
- 4.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über das Schreiben des Verhandlungsausschusses der 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, betreffend den 13. Monatsgehalt beschließt der Ministerrat grundsätzlich die Auszahlung des 13. Monatsgehaltes, wobei die Frage der Bedeckung im Zuge der Beratungen der Komitees (Beschl. Prot. Nr. 134, Pkt. 1 d und Beschl. Prot. Nr. 147, Pkt. 1 b) zu klären ist.
  
- 5.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.113-3/1949, betreffend die Handhabung des Feiertagsruhegesetzes bei den Dienststellen des Bundes mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß vor Herausgabe dieses Rundschreibens die Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Unterricht – Kultusamt – zu erfolgen hat.
  
- 6.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierter Noten:
  - a) Note der ECA-Spezialkommission für Österreich (USA), Büro des Chefs der Mission, vom 10. März 1949, betr. Freigabe von Schillingerlöskonti während des laufenden Jahres;
  - b) Note des Generalleutnant A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), SEC 7.710, vom 5. März 1949, betr. finanzielle Verantwortlichkeit für [die] von der IRO zu unterstützten versetzten Personen;

- c) Note des Armeegeneral Bethouart, Hochkommissär der Französischen Republik in Österreich, 421 CE/CAB, vom 9. März 1949, betr. kulturelle Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich.<sup>120</sup>
- ad b) Die Noten werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres der Entwurf einer Antwortnote vorzubereiten ist und eine Aussprache des Bundeskanzlers mit dem britischen Hochkommissär im Gegenstande anzustreben wäre.
- 7.) Die Mitteilungen und Resolutionen:
- a) Resolution der Nationalen Union der Ungarischen Studenten, MEFESZ<sup>121</sup>, vom 2. März 1949 gegen den vom BM f. Unterricht ausgegebenen Erlaß, daß außerparteiliche Studentenverbände an den Wahlen nicht teilnehmen können;<sup>122</sup>
  - b) Resolution des Arbeiterbetriebsrates der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Mürrzuschlag-Hönigsberg vom 5. März 1949, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>123</sup>
  - c) Schreiben des Landeshauptmannes in Salzburg<sup>124</sup>, Zl. 1.296/VIII-49, vom 12. 2. 1949, betr. Erlassung der Beförderungssteuer (Salzkammergutlokalbahn A.G.);<sup>125</sup>
  - d) Denkschrift der Lehramtskandidaten und Hörer der Meisterschule für Kunsterziehung an der Akademie der bildenden Künste in Wien, III. bis VIII. Semester, vom 9. März 1949, betr. Neubesetzung der Meisterschule für Kunsterziehung (Absetzung Fr. Prof. Gerda Matejka-Felden);<sup>126</sup>

<sup>120</sup> In Angelegenheit der Bildung einer Kommission, die die Modalitäten der Organisation von kulturellen Kundgebungen in Österreich und Frankreich prüfen sollte, wurde in beiliegender Note mitgeteilt, welche Vertreter von französischer Seite an einer diesbezüglichen Besprechung teilnehmen sollten.

<sup>121</sup> MEFESZ: Magyar Egyetemisták és Főiskolai Egyesületek Szövetsége (wörtlich: Ungarischer Universitätshörer- und Hochschülerbund).

<sup>122</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL 1.130-Pr.M/1949, Resolution der Nationalen Union der Ungar. Studenten, MEFESZ, vom 2. März 1949 gegen den vom Bundesministerium für Unterricht ausgegebenen Erlaß, daß außerparteiliche Studentenverbände an den Wahlen nicht teilnehmen können. In der Resolution protestierte die MEFESZ dagegen, daß sie von der Teilnahme an den Wahlen der Hochschülerschaft 1949 auf Grund des genannten Erlasses ausgeschlossen war. Der einzige Zweck dieser Anordnung sei es, „die Vertretung der Vereinigung Demokratischer Studenten in der Österreichischen Hochschülerschaft zu verhindern“.

<sup>123</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL 939-Pr.M/1949, Resolution gegen die Besatzungssteuer. Der Akt enthält Resolutionen des Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrates der Gösser Brauerei AG. in Göss/Steiermark, des Proponentenkomitees der Gewerkschaftsjugend in Gmünd/NÖ und des Arbeiterbetriebsrates der Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke Mürrzuschlag-Hönigsberg/Steiermark, die sich allesamt gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer aussprachen.

<sup>124</sup> Josef Rehr, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

<sup>125</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL 936-Pr.M/1949, Zl. 3.777-Pr.M/1949, Salzkammergut-Lokalbahn, finanzielle Notlage. In dem Schreiben wurde darum gebeten, im Falle der Salzkammergutlokalbahn-AG. von der Wiedereinhebung einer Beförderungssteuer abzusehen, da das Unternehmen sich in finanziell ungünstiger Lage befinde. Das Schreiben geht relativ detailliert auf die Situation des Unternehmens ein.

<sup>126</sup> Die Denkschrift liegt dem Protokoll nicht bei. Ein diesbezüglicher Akt läßt sich in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidiums bis 1951 verfolgen (Sign. 34, GZL 2.172, Zl. 4.139), er liegt jedoch nicht ein. Vgl. zu dieser Angelegenheit Wiener Zeitung, 20. März 1949, S. 2 „Eine Lanze für Frau Prof. Matejka-Felden“. In dem Artikel wurden seitens des Vorstandes des Vereines künstlerischer Volkshochschulen die Verdienste und Würdigungen Matejka-Feldens betont und festgehalten, daß ihre Ernennung zum a.o. Professor 1947 auf Vorschlag des Professorenkollegiums der Akademie der Bildenden Künste erfolgt war. Deswegen „könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die plötzliche Revision des Urteils der Professoren über die künstlerischen und pädagogischen Fähigkeiten ihrer Kollegin nicht ausschließlich aus sachlichen Gründen erfolgt sei“. Dem Vereinsvorstand sei daran gelegen, „daß nicht auf Grund unbewiesener Behauptungen und anonymer Gerüchte eine Persönlichkeit von so außerordentlicher Aktivität und unermüddlicher Arbeitskraft in der Öffentlichkeit

- e) Zuschriften bezügl. des Ministerratsbeschlusses auf Nichteinführung der Sommerzeit;
  - f) Protesttelegramm des Betriebsrates der Fa. Carl Budischowsky & Söhne, Wien 21., Straße der Roten Armee 66–68, betr. den Gesetzesentwurf über Amnestierung und Vermögensrückgabe an Nazi-Kriegsverbrecher;<sup>127</sup>
  - g) Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten der Stadlauer Lederindustrie, betr. den Gesetzesentwurf über Amnestierung und Vermögensrückgabe an Nazi-Kriegsverbrecher;<sup>128</sup>
  - h) Resolution des Proponentenkomitees der Gewerkschaftsjugendgruppe in Gmünd vom 26. 2. 1949, betr. die Besatzungskostensteuer;<sup>129</sup>
  - i) Resolution der Arbeiter und Angestellten der Gösser-Brauerei A.G. in Göß vom 8. 3. 1949, betr. Besatzungssteuer,<sup>130</sup>  
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
- ad a) die Frage der Betätigung der ungarischen Studenten nach dem Vereinsgesetz im besonderen durch das Bundesministerium für Inneres geprüft wird und
  - ad e) dem Bundesminister für Inneres die Prüfung dieser Anregungen, insbesondere wegen Verlegung der Arbeitszeit, überlassen wird.
- 8.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor der Arbeitsunfallversicherungsanstalt für Wien, N.Ö. und Burgenland Dr. Benedikt K a r p l u s wird angenommen.
- 9.) Der Antrag des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Übernahme des Ministerialrates Dr. Karl H u d e c z e k in den Personalstand des Bundeskanzleramtes – Auswärtige Angelegenheiten und Ernennung zum Legationsrat 1. Klasse wird angenommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Wilhelm N e i d l zum Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor des 1. Bundesrealgymnasiums für Mädchen und der Frauenoberschule in Linz Dr. Eugen C a r s e n;
  - b) auf Ernennung des a.o. Professors an der Akademie der bildenden Künste Herbert B o e c k l zum o. Professor an der Akademie der bildenden Künste;
  - c) auf Ernennung des Pd. für Moraltheologie an der Universität Wien, Zeremoniär beim erzbischöflichen Ordinariat Wien, Dr. theol. Franz J a c h y m zum a.o. Professor für Moraltheologie an der Universität Wien;
  - d) auf Verleihung des Titels eines a.o. Professors an der philosophischen Fakultät der Universität Graz an den Pd. Direktor der Österreichischen Galerie, Hofrat Dr. Karl G a r z a r o l l i;

---

ungebührlich herabgesetzt werde“. Zur Absetzung Matejka-Feldens als Leiterin der Meisterschule für Kunsterziehung der Akademie der Bildenden Künste kam es nicht.

Gerda Matejka-Felden, Malerin und Kunsterzieherin, 1946 bis 1971 Leiterin der Meisterschule für Kunsterziehung der Akademie der Bildenden Künste, ab 1947 a.o. Professorin.

<sup>127</sup> Das Protesttelegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZL. 1.136-Pr.M/1949, Protesttelegramm des Betriebsrates der Firma Carl Budischowsky & Söhne, Wien XXI., Straße der Roten Armee 66–68, betreffend den Gesetzesentwurf der ÖVP-Abgeordneten Dr. Gorbach und Gen. wegen Amnestierung und Vermögensrückgabe an Nazi-Kriegsverbrecher. Das enthaltene Telegramm geht inhaltlich nicht wesentlich über den Betreff hinaus.

<sup>128</sup> Das Protesttelegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZL. 1.135-Pr.M/1949, Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten der Stadlauer Lederindustrie, betreffend den Gesetzesentwurf der ÖVP-Abgeordneten Dr. Gorbach und Gen. wegen Amnestierung und Vermögensrückgabe an Nazi-Kriegsverbrecher. Das enthaltene Telegramm geht inhaltlich nicht wesentlich über den Betreff hinaus.

<sup>129</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 939-Pr.M/1949, Resolution gegen die Besatzungssteuer. Vgl. Anmerkung 123 in diesem Protokoll.

<sup>130</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 939-Pr.M/1949, Resolution gegen die Besatzungssteuer. Vgl. Anmerkung 123 in diesem Protokoll.

- e) auf Ernennung des a.o. Hochschulprofessors Dr. Robert Eigenberger zum a.o. Professor für Restaurierung und Technologie an der Akademie der bildenden Künste werden angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels eines Medizinalrates an den prakt. Arzt in Perchtoldsdorf Dr. Ludwig Grünwald wird angenommen.
- 13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 26.441-2a/1949, betreffend die Gebarung in den Angelegenheiten der Bundesverwaltungsabgaben beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß auf Seite 3 des Antrages, in der 3. Zeile, anstelle der Worte „der angegebene Betrag“ die Worte „der abzuführende Betrag“ zu setzen sind.
- 14.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.302-Wpol/49, genehmigt der Ministerrat das Protokoll über die in Oslo in der Zeit vom 20. bis 28. Jänner 1949 stattgefundene Tagung der österreichisch-norwegischen Gemischten Kommission sowie den vertraulichen Briefwechsel der Delegationsleiter.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.942-Wpol/49, betreffend österreichisch-türkische Wirtschaftsverhandlungen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 113.306-Wpol/49, betreffend das Abkommen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 42.303-9/49, betreffend die Schaffung einer Gedächtnisstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
- a) im Punkte I des Antrages zwischen die Worte „freies, demokratisches“ das Wort „unabhängiges“ zu setzen ist,
  - b) bezüglich des Mahnmales der Entwurf des Bundesdenkmalamtes von der Bundesregierung angenommen und
  - c) die feierliche Übergabe des Lagers durch die Bundesregierung in die Verwaltung des Landes Oberösterreich nach Fertigstellung für den 2. Mai d. J. in Aussicht genommen wird.
- 18.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 142 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 223 Personen – mit Ausnahme des Punktes 105, der vom Ministerrat abgelehnt wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 19.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!
- 20.) Der Beschluß wird den Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt!
- 21.) Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, Zl. 210.981-OB/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949), zurückgezogen.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 283/1949, betreffend Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme eines Vertreters der Post- und Telegraphenverwaltung an der Tagung der technischen Kommissionen des CCIF beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 231.149-21/49, über das Projekt einer Kunstseide- und Zellophan-Fabrik in Lenzing beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

- 24.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!
- 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend das Internationale Weizenabkommen (siehe Beschl. Prot. Nr. 147, Pkt. 24) beschließt der Ministerrat über Antrag der österreichischen Gesandtschaft in Washington, der möglichen Erhöhung der österr. Importquote von 300.000 to zuzustimmen.
- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die ungenügenden Fleischlieferungen nach Wien nimmt der Ministerrat die neuerlichen Bemühungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bezügl. Einhaltung der von den Bundesländern übernommenen Verpflichtungen zur Kenntnis.
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Entsendung von 2 Verkehrsfachleuten und einem Städte-Verkehrsfachmann in die USA zu Studienzwecken auf Einladung der USA-Regierung beschließt der Ministerrat nach einem ergänzenden Bericht des Bundeskanzlers dem Antrag zuzustimmen, im weiteren jedoch im Sinne der mit dem amerikanischen Element im Gegenstande gepflogenen Rücksprache eine zentrale Lenkung dieses Austausches sowie die Auswahl der in Frage kommenden Bediensteten durch den zuständigen Bundesminister unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrates vorzusehen.
- 28.) Der Ministerrat hat am 11. März 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 26.136-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Salzburg im Jahre 1947 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 1.008-PrM/49).<sup>131</sup>

---

<sup>131</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 1.008-Pr.M/1949, Bundesland Salzburg, Gebarungsprüfung 1947 durch den Rechnungshof. In seinem Bericht schlüsselte der Rechnungshof die finanzielle Gebarung des Bundeslandes Salzburg für den genannten Zeitraum detailliert auf.





## 150.

[Dienstag] 1949-03-22

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Loibl  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.05–12.35 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Beschlußprotokoll<sup>2</sup>

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Außenpolitische Fragen.
- 1 b. Innenpolitik.
- 1 c. Abschluß der Kinderhilfsaktion des Schweizer Roten Kreuzes (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h).
- 1 e. Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis k).
- 1 f. Anfrage der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wegen Herausgabe einer Gedenkmarke aus Anlaß des 110. Geburtstages der Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine Marianne Hainisch (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 g. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Besetzung von fünf Ratsstellen des Verwaltungsgerichtshofes (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 15).
- [2 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 16).]
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/49, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.296-2a/1949, betreffend Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel (Beschlußprotokoll Punkt 18).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 143 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 198 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 19).
6. Antrag des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.644/49, auf Zustimmung des Ministerrates zur Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr angegeben.

<sup>2</sup> Dem Protokoll liegt die maschinschriftliche Notiz *Kein Stenogramm (Verhandlungsschrift), da Herr Min. Rat Dr. Capek krank war* bei.

- der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden (Beschlußprotokoll Punkt 20).
7. Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.204-LA/1949, betreffend die Teilnahme Österreichs an der 3. Vollversammlung der ICAO 1949 und Entsendung des Leiters des Amtes der Zivilluftfahrt Ministerialrat Dr. August R a f t - M a r w i l l in der Zeit vom 25. 5.–4. 7. 1949 nach Montreal (Kanada) (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  8. Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 316/49, betreffend Dienstreise des Ministerialrates Dr. K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Gen. Direktion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach England (Beschlußprotokoll Punkt 22).
  9. Mündliche Berichte der Minister.
  - [9 a. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als Vorsitzender der Kreditlenkungscommission, Zl. 202.602-13/49, betreffend die Tätigkeit der Kreditlenkungscommission in den Monaten April 1948 bis Jänner 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  - 9 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 24).
  - 9 c. Bericht des Bundesministers für Justiz über Waffenschiebungen durch Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 25).
  - 9 d. Bericht des Bundesministers für Justiz über Unrichtigkeiten im Amtskalender 1949.
  - 9 e. Bericht des Bundesministers für Justiz über die im Verhältnis zu den Unterinstanzen materiell ungünstigere Situation der Ministerialbeamten (Beschlußprotokoll Punkt 26).
  - 9 f. Bericht des Bundesministers für Inneres über die am 10. und 11. Juni 1949 stattfindende Jubiläumsfeier aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Gendarmerie (Beschlußprotokoll Punkt 27).
  - 9 g. Vorlage eines Kommunikés über die Staatsvertragsverhandlungen durch den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkt 16).
  - 9 h. Bericht des Bundeskanzlers über einen Bericht des österreichischen Gesandten in Washington bezüglich der Stellungnahme des State Departements zur Frage der Besatzungskosten (Beschlußprotokoll Punkt 28).
  - 9 i. Bericht des Bundesministers für Verkehr über die finanzielle Lage der Österreichischen Bundesbahnen (Beschlußprotokoll Punkt 29).]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung ( $\frac{3}{4}$  Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1  $\frac{1}{2}$  Seiten); Mündliche Berichte der Minister ( $\frac{1}{2}$  Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 27.115-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat (6 Seiten); 5. Beilage im Jahre 1949 zu den stenographischen Sitzungsberichten des XVI. Vorarlberger Landtages (1 Seite).
- 4 Bundeskanzleramt, Zl. 27.296-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBL. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 143 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.644/1949: Ministerratsvortrag (4  $\frac{1}{4}$  Seiten).

- 7 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 30.204-LA/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: ICAO, dritte Vollversammlung 1949, Teilnahme Österreichs (4 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. G 316/1949: Vortrag für den Ministerrat (4 ¼ Seiten).
- 9 a Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kreditlenkungscommission, Zl. 202.602-13/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend die Tätigkeit der Kreditlenkungscommission in den Monaten April 1948 bis einschließlich Jänner 1949 (3 ¼ Seiten).
- 9 b Bundesministerium für Inneres, Zl. 44.991-12U/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: 1.) Beantwortung des Briefes Gen. Leutnants A. Galloway an den Herrn Bundeskanzler vom 5. März 1949, 2.) Je eine an den amerikanischen und den französischen Hochkommissar gerichtete Urgenz der Antwort auf das vom Ministerrat in der Sitzung des 1. Februar 1949 beschlossene Memorandum; 3.) Beantwortung des Briefes des Chefs der IRO in Österreich, General John S. Wood, an den Bundeskanzler vom 5. 3. 1949 (2 ½ Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an den Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant A. Galloway (2 ½ Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an 1.) den Hochkommissar der französischen Besatzungstruppen in Österreich General M. E. Bétouart, 2.) den Hochkommissar der amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant Geoffrey Keyes (1 ½ Seiten); Entwurf eines Briefes des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich General John S. Wood (2 ¼ Seiten).
- A Bundesministerium für Justiz, Zl. 32.082/1949: Schreiben des Bundesministers für Justiz an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 9. März 1949. Betrifft: Waffenschiebungen über Österreich (Abschrift) (2 ¾ Seiten).
- B Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 33-Pol/1949: Schreiben des österreichischen Gesandten in Washington an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten vom 10. März 1949, betreffend Besatzungskosten. Zu Erlaß Zl. 118.642-Pol/1948 vom 23. November 1948 (2 Seiten).<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.328/XXXVIII: Schreiben der ECA-Sondermission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 15. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.331/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 17. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 4.343/III/Ges.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/41, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Verb. Zl. 4.341/III/Fin.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/39, an Bundeskanzler Figl vom 18. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

Verb. Zl. 4.342/III/Ges.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/40, an Bundeskanzler Figl vom 18. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 4.330/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Zl. 268/JU/RCG, an Bundeskanzler Figl vom 15. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.326/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik für Österreich, Nr. 266 JU/RCG, an Bundeskanzler Figl vom 12. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 4.293/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Britische Truppen in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7.746, an Bundeskanzler Figl vom 11. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

(Ohne Aktenzahl): Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Londoner Staatsvertragsverhandlungen (½ Seite). Vgl. Punkt 9 g der Tagesordnung.

Der Bundeskanzler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Minister, im besonderen den nach längerer Abwesenheit wieder im Ministerrat erschienenen Bundesminister Dr. Gruber.<sup>4</sup>

Entschuldigt sind:

BM Dr. Kolb, der in Vorarlberg, und St. Sekr. Graf, der in Rom weilt.<sup>5</sup>

Das Beschlußprotokoll der letzten Sitzung des Ministerrates blieb unbeanstandet.

Die Tagesordnung und das Material der heutigen Sitzung wurden rechtzeitig ausgegeben.

1

#### Bericht des Bundeskanzlers

BK:

a

In außenpolitischer Hinsicht kann ich mich sehr kurz fassen, da BM Dr. Gruber zu diesen Fragen selbst das Wort nehmen wird.<sup>6</sup>

b

Innenpolitisch sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

c

Am Mittwoch vergangener Woche wurde die Kinderhilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes abgeschlossen.<sup>7</sup> Wir haben das Zugsbegleitpersonal, das seit 1945 über 35.000 Kinder begleitet hat, in den Räumen des Bundeskanzleramtes empfangen und ihm den Dank der Regierung und des österreichischen Volkes ausgesprochen.<sup>8</sup>

d

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten a – h (Beschl. Prot. Pkt. 2) zur Kenntnis.<sup>9</sup>

e

Der Bundeskanzler gibt weiter die Mitteilungen und Resolutionen a – k (Beschl. Prot. Pkt. 3) bekannt.<sup>10</sup>

<sup>4</sup> Außenminister Gruber hatte sich vom 22. Februar bis 18. März 1949 in London bei den Staatsvertragsverhandlungen und daran anschließend in Paris aufgehalten. Vgl. Wiener Zeitung, 22. Februar 1949, S. 1 „Ministerrat: Grenzen müssen unangetastet bleiben. Außenminister Dr. Gruber kehrt heute nach London zurück – Erklärungen des Kanzlers und des Vizekanzlers“ und 19. März 1949, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber in Innsbruck“.

<sup>5</sup> Bundesminister Kolb saß einem Komitee der Vorarlberger Landesregierung vor, das sich mit der Vorbereitung einer religiösen Feierlichkeit beschäftigte. Staatssekretär Graf wiederum war Sonntag, den 20. März 1949 in Rom eingetroffen, um sich dort u. a. mit Vertretern der Democrazia Cristiana zu treffen und eine Senatssitzung zu besuchen. Vgl. Wiener Zeitung, 22. März 1949, S. 2 „Staatssekretär Graf in Rom“ und „Zeitlupenbilder“.

<sup>6</sup> Vgl. Tagesordnungspunkt 9 g.

<sup>7</sup> Am Mittwoch, dem 16. März 1949 war der letzte Transport österreichischer Kinder zur Erholung in die Schweiz abgegangen. Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 16. März 1949, S. 3 „Der letzte Kindertransport in die Schweiz“; Wiener Zeitung, 16. März 1949, S. 2 „Dank an die Schweiz“; MRP Nr. 144/10 f vom 8. Februar 1949 und Nr. 149/1 d.

<sup>8</sup> Umfangreiches Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZL. 909-Pr.1a/1949, Zl. 3.805-Pr.1a/1949, Empfang zu Ehren der Schweizer Hilfsaktion.

<sup>9</sup> Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h.

<sup>10</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b bis j.

ad a)<sup>11</sup> auf eine Anfrage des BM Dr. Gerö teilt der BK mit, daß lt. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Übergabe der Villa „Herz“ bereits erfolgt ist.<sup>12</sup>

ad k)<sup>13</sup> teilt der BK mit, daß diesbezüglich eine Vorsprache von Vertretern der Gewerkschaft unter Führung des Präsidenten Böhm beim Bundeskanzler am 23. März 1949 erfolgen werde.

<sup>11</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.247-Pr.M/1949, Zl. 2.280-Pr.M/1949, Resolution der Inhaber von Fremdenverkehrsbetrieben in Salzburg, betreffend die seitens der österreichischen Bundesregierung mit der amerikanischen Besatzungsmacht abgeschlossenen Verträge über die weitere Vermietung von Räumlichkeiten in Salzburger Fremdenverkehrsbetrieben. In der Resolution wurde im Namen der Inhaber von elf Salzburger Fremdenverkehrsbetrieben, die von der US-Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren, festgestellt, daß die gegenständlichen Verträge ohne Zustimmung oder Ermächtigung des Inhabers der jeweiligen Immobilie abgeschlossen worden seien, was einen rechtswidrigen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Eigentumsrecht der Hauseigentümer bedeute. Der Verfassungsgerichtshof habe diese Sichtweise in einem vergleichbaren Fall mit Erkenntnis vom 9. Oktober 1948 bereits bestätigt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, eine klare Rechtslage herzustellen sowie alle finanziellen Schäden auszugleichen.

Der in der Resolution als Beispiel herangezogene Fall drehte sich um eine Villa in Ried am Innkreis/OÖ, die die US-Besatzungsmacht im Dezember 1945 beschlagnahmt hatte. Nach Aufhebung der Beschlagnahme im Juli 1947 schloß die Bundesregierung als Treuhänderin für den Eigentümer der Villa einen Bestandsvertrag mit der US-Besatzungsmacht ab und verpachtete die Villa an diese. Der Beschwerde des Eigentümers wurde seitens des Verfassungsgerichtshofes insofern Recht gegeben, „daß keine Rechtsnorm der Regierung als solcher oder irgendeiner Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt, ohne Vollmacht des Eigentümers in dessen Namen über eine ihm gehörende Liegenschaft mit einem dritten Rechtssubjekt Bestandsverträge irgend welcher Art abzuschließen“. Trotz dieses Erkenntnisses wurde die Immobilie durch Verfügung der oberösterreichischen Landesregierung Ende Jänner 1949 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939, Deutsches RGBl. I, S. 1645, der österreichischen Bundesregierung „für Zwecke eines Bestandverhältnisses zwischen ihr und den US-Streitkräften auf die Dauer der Inanspruchnahme“ überlassen und von der US-Besatzungsmacht bis 1952 weiter genützt. Vgl. dazu Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Nr. 1701 vom 9. Oktober 1948, B 211/1948, Verletzung des Eigentumsrechtes. Grundlage für ein Rechtsmittelverfahren. Anordnungen einer Besatzungsmacht. Verträge mit einer Besatzungsmacht, in: Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 13. Heft. Jahr 1948, Wien 1949, S. 254–257. Das zugrundeliegende Aktenmaterial vgl. AdR, BMF, Finanzprokuratur, Sign. VI, GZl. 3.904, Dr. Fritz Winkler, Inge Winkler. Vgl. weiters auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 10, GZl. 4.117-Pr.M/1948, Urteile des Verfassungsgerichtshofes über die Verletzung des Eigentumsrechtes durch die vom BM. f. Finanzen abgeschlossenen Mietverträge.

<sup>12</sup> Es handelte sich um den Fall eines Einfamilienhauses in Wien XVIII., der dem in der hier behandelten Resolution angesprochenen Fall der Villa in Ried im Innkreis im wesentlichen vergleichbar war. Die Immobilie war im September 1945 von der US-Besatzungsmacht beschlagnahmt und sodann ab Ende Juni 1947 auf Grund eines zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Besatzungsmacht abgeschlossenen Bestandsvertrages weiter an das US-Element vermietet worden. Die Bemerkung Figs, daß „die Übergabe der Villa ‚Herz‘ bereits erfolgt“ sei, ist mißverständlich. Die Immobilie war nicht, wie man aus dieser Formulierung schließen könnte, dem Eigentümer übergeben, sondern am 21. Februar 1949 vom Magistrat Wien auf Grund des Reichsleistungsgesetzes zugunsten der österreichischen Bundesregierung für die weitere Nutzung durch die US-Besatzungsmacht angefordert worden. Das zugrundeliegende Aktenmaterial vgl. AdR, BMF, Finanzprokuratur, Sign. VI, GZl. 3.069, Dr. Wilhelm Herz.

<sup>13</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 4/1, GZl. 1.257-Pr.M/1949, Zl. 1.281-Pr.M/1949, Ernährungsbeihilfe für Hausbesorger. Die Gewerkschaft für persönliche Dienstleistungen hatte vorgeschlagen, Hausbesorgern eine Ernährungsbeihilfe von zehn Schilling in Häusern mit bis zu zehn Mietern, in solchen mit mehr als zehn Mietern eine solche von zwanzig Schilling zu gewähren, wobei die Hälfte des Betrages die Mieter, die andere Hälfte der Hausbesitzer tragen sollte. In Folge sprach der Präsident des Gewerkschaftsbundes Böhm am 23. März 1949 im Bundeskanzleramt vor und erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

## f

BK: Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hat angefragt, ob die Herausgabe einer eigenen Marke aus Anlaß der 110. Wiederkehr des Geburtstages der Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine, Frau Marianne Hainisch<sup>14</sup>, bewilligt wird.

BM Ü b e l e i s klärt auf, daß es sich nicht um die Herausgabe einer Sondermarke, sondern einer Gedenkmarke mit Sonderzuschlag handle und daß im Ministerrat vom 6. April 1948 der Beschluß gefaßt wurde, daß die Herausgabe von Gedenkmarken für Personen, die noch im Streite der politischen Meinung stehen, zu unterlassen sei.<sup>15</sup>

BK: Sie lebt nicht mehr und ihr Sohn lebt auch nicht mehr.<sup>16</sup>

VK: Hingegen sind ihre Enkel als Nazi sehr bekannt.<sup>17</sup> Ein Hainisch war Kreisleiter in Stockerau.

BM H e l m e r: Dieser hat mit der Familie Hainisch nichts zu tun.<sup>18</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Seinerzeit hatte Frau Hainisch eine gewisse Bedeutung außerhalb Österreichs. Auf Grund dieser internationalen Verbindung wäre es sogar vielleicht möglich, die Marken im Ausland abzusetzen.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Herausgabe der Marke einverstanden (siehe Beschl. Prot. Nr. 4).<sup>19</sup>

## g

Siehe Beschl. Prot. Pkt. 5.

## 2

## Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Pkt. 6–15.<sup>20</sup>

ad 14) teilt der BK mit, die Steirische Landesregierung habe um die Verleihung des Titels ersucht, da Prof. Dr. Geramb<sup>21</sup> anlässlich der Erreichung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tritt und am Donnerstag noch eine Feier abgehalten wird.

Johann Böhm, Nationalratsabgeordneter, SPÖ, Mai 1948 bis 1959 Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

<sup>14</sup> Marianne Hainisch, geboren am 25. März 1839, gründete 1902 den Bund österreichischer Frauenvereine und war bis 1918 dessen Vorsitzende.

<sup>15</sup> Vgl. MRP Nr. 106/13 h.

<sup>16</sup> Michael Hainisch, 9. Dezember 1920 bis 10. Dezember 1928 erster Bundespräsident der Republik Österreich. Hainisch war am 26. Februar 1940 in Wien verstorben.

<sup>17</sup> Gemeint waren Dr. Erwin Hainisch und Dr. Wolfgang Hainisch. Allerdings scheint Vizkanzler Schärf hier ein Irrtum unterlaufen zu sein. Der Kunsthistoriker und Landeskonservator von Oberösterreich Dr. Erwin Hainisch hatte sein Amt im Jahr 1939 als „Mischling zweiten Grades“ zurücklegen müssen. Dr. Wolfgang Hainisch wiederum, der bis zum „Anschluß“ als Jurist der Handelskammer gearbeitet hatte, war ebenfalls als „Mischling zweiten Grades“ außer Dienst gestellt worden und hatte sich nach 1945 um Restitutionsangelegenheiten bemüht. Daß die Genannten als „Nazi sehr bekannt“ gewesen wären, erscheint höchst fragwürdig.

<sup>18</sup> Welche tatsächliche Person Vizkanzler Schärf hier im Sinn hatte, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Vielleicht handelte es sich um Wilhelm Hanisch, der allerdings nicht als Kreisleiter in Stockerau, sondern in Waidhofen an der Thaya/NÖ fungiert hatte und erst unlängst – am 7. Jänner 1949 – in einem Volksgerichtsprozeß zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt worden war. Zu seiner Verurteilung vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 8. Jänner 1949, S. 2 f „Dieses Schwein...“.

<sup>19</sup> Eine entsprechende Briefmarke wurde erst im Jahr 1989 anlässlich des 150. Geburtstages von Marianne Hainisch ausgegeben.

<sup>20</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>21</sup> Dr. Viktor Geramb, a.o. Professor für Volkskunde an der Universität Graz, bis 1949 Leiter des Volkskundemuseums des Grazer Joanneums.



ad 15) gibt BM Helmer bekannt, daß Ministerialrat Dr. Hirsch<sup>22</sup>, der Präsidialchef des Bundesministeriums für Inneres, mit dem heute zum Sektionschef vorgeschlagenen Min. Rat Dr. Fritzer<sup>23</sup> gleichrangig sei und deshalb gleichfalls für die Ernennung zum Sektionschef vorgeschlagen wurde.

[2 a]

Sodann erstattet BM Dr. G r u b e r einen Bericht (siehe Beschl. Prot. Nr. 150, Pkt. 16). Die Sitzung wird während des Berichtes von 10 Uhr 30 bis 11 Uhr 30 geheim geführt.<sup>24</sup>

### 3

#### Einspruch gegen das Vorarlberger Elektrizitätsgesetz

Der BK berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 27.115-2a/1949<sup>25</sup>, über den beabsichtigten Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933). Er sieht die Möglichkeit einer Lösung des Problems in einem Teileinspruch, indem die Bestimmungen des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes<sup>26</sup> bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes in vorläufiger Geltung gelassen werden.

BM Dr. M i g s c h: Der Entwurf des neuen Elektrizitätsgesetzes wurde der Vorarlberger Landesregierung wie jeder anderen Landesregierung und Kammer überreicht. Der Referent meines Ministeriums hat mit dem Referenten der Vorarlberger Landesregierung eine fachliche Aussprache gehabt, in der die Standpunkte weitgehend klargelegt wurden. Offenkundig auf Grund dieser Aussprache hat dann die Vorarlberger Landesregierung

<sup>22</sup> Dr. Karl Hirsch, ab Juli 1946 Vorstand der Präsidialabteilung des Bundesministeriums für Inneres.

<sup>23</sup> Dr. Karl Fritzer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 8 (Nationalratswahl, Volksbegehren, Gemeindeangelegenheiten, Volksabstimmung, Armenwesen, Staatsgrenzen, Staatsbürgerschafts- und Heimatrecht u. a.) in der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

<sup>24</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Vgl. weiters auch Tagesordnungspunkt 9 g.

<sup>25</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 27.115-2a/1949 Vortrag an den Ministerrat (6 Seiten); Beilage (1 Seite). Der Vorarlberger Landtag hatte am 24. Jänner 1949 einen Gesetzesbeschluß über die Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933, gefaßt und war dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß die Regelung des Elektrizitätswesens, soweit es nicht in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache war, in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und in die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung der Länder falle. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bedeutete dieser Gesetzesbeschluß einen Eingriff in die Zuständigkeiten des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung und gefährdete darüber hinaus in einigen Bestimmungen Bundesinteressen. Der Ministerratsvortrag enthält den Entwurf eines Schreibens an den Vorarlberger Landeshauptmann, in dem die Beanstandungen ausführlich dargelegt sind.

Ulrich Ilg, 11. Dezember 1945 bis 28. Oktober 1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, ÖVP.

<sup>26</sup> Deutsches RGBl. Nr. 139, Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (Deutsches RGBl. I, S. 1451). Das Gesetz enthielt grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie und war in erster Linie technischer Natur, weshalb es mit Abänderungen lange über das Ende des Nationalsozialismus hinaus in Kraft blieb. In Deutschland wurde erst durch das Gesetz zur Neuregelung der Energiewirtschaft (BGBl. I, S. 739) abgelöst, das im November 1997 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und im April 1998 in Kraft trat. Vgl. dazu etwa Jan Kehrberg, Die Entwicklung des Elektrizitätsrechts in Deutschland – Der Weg zum Energiewirtschaftsgesetz von 1935 (= Rechtshistorische Reihe 157), Frankfurt/Berlin/Bern/u. a. 1996. In Österreich wurde es in seiner letztgültigen Fassung erst im Jahr 2000 durch das Energieliberalisierungsgesetz (BGBl. Nr. 121/2000) ersetzt, letzte damit zusammenhängende Restbestimmungen und Verordnungen verschwanden mit dem Deregulierungsgesetz 2006 (BGBl. Nr. 113/2006).

dieses Gesetz beschlossen. Seine Definitionen decken sich nicht mit dem Bundesrecht, außerdem komplizieren sie die derzeitige Rechtslage und widersprechen allen Tendenzen einer Vereinheitlichung des österr. Rechtes. Auch besteht die Gefahr, daß die Bundesvollziehung auf Grund der gegenwärtigen Verfassungsgesetzgebung umgangen werden könnte. Der BM bittet, den Entwurf in der vom Verfassungsdienst vorgeschlagenen Fassung zum Beschluß zu erheben.

BM Dr. G r u b e r schlägt vor, da noch kein Terminverlust drohe, die Entscheidung bis zur Rückkehr des BM Dr. Kolb, der die Materie genau kennt, zurückzustellen.

BK möchte wissen, wann die 8-wöchige Einspruchsfrist abläuft.

Sekt. Chef Dr. C h a l o u p k a: Am 9. April 1949.

Nach Rücksprache des BM Dr. Migsch mit BM Dr. Kolb wird dieser Punkt für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>27</sup>

#### 4

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 27.296-2a/1949<sup>28</sup>, über das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.

#### 5

Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 143<sup>29</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 198 Personen – mit Ausnahme des Punktes 106, der vom Ministerrat abgelehnt wird<sup>30</sup> – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

<sup>27</sup> Vgl. MRP Nr. 151/3.

<sup>28</sup> Beilage 4: BKA, Zl. 27.296-2a/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 7. Jänner 1947 (MRP Nr. 51/4) beschlossen, Österreichs Mitgliedschaft beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel zu erneuern sowie drei österreichische Vertreter für dieses Institut zu bestellen. Als einer dieser Vertreter war ursprünglich der Sektionsrat des Bundeskanzleramtes Dr. Leopold Werner vorgesehen gewesen, der allerdings in der Zwischenzeit zum Rat des Verwaltungsgerichtshofes ernannt worden war, weshalb an seiner Stelle nunmehr der Sektionsrat des Bundeskanzleramtes Dr. Edwin Loebenstein namhaft gemacht werden sollte. Dr. Leopold Werner, Universitätsdozent für Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht, 1947 bis 1969 Rat des Verwaltungsgerichtshofes und ab 1954 Senatspräsident. Dr. Edwin Loebenstein, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder etc.) sowie der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

<sup>29</sup> Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 143 (32 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>30</sup> Punkt 106 betraf einen aus der Tschechoslowakei stammenden Werkschutzmann, vermutlich ein Angestellter der Sowjetischen Mineralölverwaltung oder eines anderen unter sowjetischer Kontrolle stehenden Betriebes in Niederösterreich. Das Einbürgerungsgesuch war von der KPÖ befürwortet worden.

## 6

## Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte

BM Dr. Gerö berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, JM Zl. 10.644/49<sup>31</sup>, über eine Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden.<sup>32</sup> Er verweist dabei darauf, daß zwar ursprünglich allgemein die Meinung geherrscht habe, die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ablaufen zu lassen, daß jedoch nachher z. B. die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die Verlängerung eingetreten sei, desgleichen die Wiener Stadtwerke wegen der Abgabenrückstände der USIA-Betriebe<sup>33</sup>, die gerichtlich nicht geltend gemacht werden könnten, da die USIA Exterritorialität einwende.<sup>34</sup> Auch Ministerialrat Dr. Hintze<sup>35</sup> habe sich vor seiner Abreise für den Ablauf der Frist ausge-

<sup>31</sup> Beilage 6: BMJ, Zl. 10.644/1949 Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten). Gemäß § 1 des BGBl. Nr. 193/1947 konnte ein Recht trotz Ablauf der Verjährungsfrist oder der sonstigen für die Beschreitung des Rechtsweges oder die anderweitige Geltendmachung von Rechten im gerichtlichen Verfahren vorgeschriebenen Frist noch bis 30. Juni 1948 gerichtlich geltend gemacht werden, wenn die Frist erst nach dem 31. Dezember 1945 abgelaufen war. Weiters konnte gemäß § 2 ein Recht, an dessen gerichtlicher Geltendmachung der Berechtigte in der Zeit seit dem 12. Februar 1934 aus politischen Gründen verhindert gewesen war, ebenfalls noch bis 30. Juni 1948 geltend gemacht werden, wenn eine der in § 1 bezeichneten Fristen nach dem 12. Februar 1934 abgelaufen war. Mittels BGBl. Nr. 129/1948 waren die genannten Fristen bis 30. Juni 1949 verlängert worden. Im Gegensatz zu der nun hier im Ministerrat vertretenen Position des Bundesministers für Justiz, die Fristen doch zu verlängern, war der Antrag ursprünglich mit exakt gegensätzlicher Intention ausgearbeitet worden und hätte den Ministerrat um Kenntnisnahme bitten sollen, daß eben keine Verlängerung der Fristen beabsichtigt war. So heißt es in der Beilage u. a.: „Das Gesetz bezieht sich auch auf arbeitsrechtliche Präklusivfristen, auf die Fristen nach dem Versicherungsvertragsgesetz und auf wechsel- und scheckrechtliche Fristen; es bedürfte sogar der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, um seine Wirksamkeit auf verfahrensrechtliche Fristen (Rechtsmittelfristen) auszuschließen. Zweifellos wird daher [...] durch das Gesetz eine gewisse Rechtsunsicherheit hervorgerufen.“

<sup>32</sup> Die Beschreibung des Vortragsinhalts ist hier im Protokolltext insofern mißverständlich, als dieser ja eigentlich – wie im Regest zur Beilage erwähnt – gerade nicht auf die Verlängerung der Fristen abzielte. Die hier im Protokolltext gewählte Formulierung reflektiert bereits die geänderte Haltung des Bundesministers für Justiz.

<sup>33</sup> Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskimi mušestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zur Geschichte und zum Aufbau der USIA vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

<sup>34</sup> Zu den Steuer- und Abgabenschulden der USIA vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 346–355. Nach Klambauer hatte das Problem der USIA-Steuerschulden seinen Ursprung nicht im Unwillen der Sowjetbetriebe, überhaupt Steuern zu entrichten, sondern vielmehr in der österreichischen Weigerung, Sowjetbetriebe in das Handelsregister einzutragen, da „das sowjetische Anrecht am deutschen Eigentum“ nicht „legalisiert“ werden sollte. Vgl. ebendort, S. 346. Zu den Abgabenrückständen der USIA vgl. auch MRP Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949, Nr. 158/11 g vom 24. Mai 1949, Nr. 160/1 e vom 8. Juni 1949 und Nr. 161/11 a vom 14. Juni 1949; Arbeiter-Zeitung, 12. Mai 1949, S. 2 „Die Usia-Steuern. Steuerverweigerung als Erpressungsversuch“ und 17. Mai 1949, S. 1 „Die Usia-Betriebe unterschlagen die Lohnsteuer. Die russische Staatsanleihe der österreichischen Arbeiter“; Neues Österreich, 20. Mai 1949, S. 1 „Schleichhandel auf österreichische Kosten“.

<sup>35</sup> Dr. Leo Hintze, Ministerialrat, ab 1946 Leiter der Abteilung 14 (Potsdamer Beschlüsse, Österreichisches Vermögen im Ausland) der Sektion II im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

sprochen. Nachher seien jedoch Vertreter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung sozusagen von hinten herum erschienen und hätten schwere Bedenken geltend gemacht, da die Frage des deutschen Eigentums noch nicht geklärt sei und Ansprüche in Höhe von ½ Milliarde auf dem Spiele stünden.<sup>36</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Die Sache mit der USIA und dem deutschen Eigentum halte ich nicht für stichhältig, denn man muß in diesem Falle eine Klage einbringen, um den Anspruch zu wahren. Wenn diese Klage auch momentan nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, wird doch die Verjährung unterbrochen. Ich würde der Absicht, das Gesetz nicht zu verlängern, zustimmen.

BM H e l m e r: Ich bin nach eingehender Beratung mit meinen Herren dazu gekommen, den Anspruch auf Verlängerung des Gesetzes zu vertreten, und bitte, diesem Standpunkt meines Ministeriums Rechnung zu tragen.

BM Dr. G e r ö: Es ist die Frage aufgetaucht, ob wir nicht das Gesetz gleich in der Richtung novellieren sollen, daß wir es auf das deutsche Eigentum abstellen und sagen, alle anderen Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden, sondern nur solche, die mit der Frage des deutschen Eigentums zusammenhängen. Ich habe folgende Formel gewählt: „Eine Geltendmachung soll nur jenen zugebilligt werden, denen füglich eine Prozeßführung nicht zugemutet werden kann.“ Diese Formel wurde aber von meinen Herren wegen der Schwierigkeit in der Beweisführung abgelehnt.

Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag des Bundeskanzlers, die Entscheidung über diesen Punkt bis zum nächsten Ministerrat zurückzustellen, um die Möglichkeit einer erneuten Fühlungnahme mit den einzelnen Ressorts zu geben.<sup>37</sup>

## 7

## Teilnahme Österreichs an der 3. Vollversammlung der ICAO

BM Ü b e l e i s berichtet laut Ministerratsvortrag, Zl. 30.204-LA/1949<sup>38</sup>, über die Teilnahme Österreichs an der 3. Vollversammlung der ICAO im Jahre 1949:

<sup>36</sup> Zum „Deutschen Eigentum“ vgl. Anmerkung 59 in MRP Nr. 147.

<sup>37</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 151/9.

<sup>38</sup> Beilage 7: BMV, Zl. 30.204-LA/1949 Vortrag an den Ministerrat (4 ½ Seiten). Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), in die Österreich wenige Monate zuvor aufgenommen worden war, hatte die österreichische Regierung mit Schreiben vom 4. Februar 1949 eingeladen, eine Delegation zu ihrer am 7. Juni 1949 in Montreal beginnenden dritten Vollversammlung zu entsenden. Da die Teilnahme aus diversen Gründen, die in der Beilage ausführlich dargelegt werden, als unumgänglich angesehen wurde, sollte der Leiter des Amtes für Zivilluftfahrt (Bundesministerium für Verkehr, Sektion I, Abteilung 7) als österreichischer Vertreter entsandt werden. Unter den erwähnten Gründen wurde u. a. angeführt, daß von den Delegationsführern aller Mitgliedstaaten der ICAO erwartet werde, bei der Eröffnung der Vollversammlung eine Ansprache zu halten. Dabei entspreche es der internationalen Gepflogenheit, daß der Rede des Delegationsleiters eines neu beigetretenen Staates „eine über das Konventionelle hinausgehende, programmatische Bedeutung beigemessen wird“. Insofern biete sich für Österreich die Möglichkeit, seinen Standpunkten trotz vergleichsweise geringeren Einflusses in der Organisation „vor einem Weltforum Ausdruck zu verleihen“, etwa daß sich „Österreich seiner aus geographischen und verkehrsmässigen Gegebenheiten resultierenden Wichtigkeit für den internationalen Luftverkehr bewusst ist, dass es auch bemüht sein wird, nach Möglichkeit seiner Kräfte für den Ausbau seiner Luftfahrtbodenorganisation zu sorgen, dass aber Österreich angesichts der Zerstörungen des zweiten Weltkrieges und der schweren wirtschaftlichen Nachteile, welche die Befreiung und die noch immer dauernde Besetzung mit sich gebracht haben bzw. noch bringen, voraussichtlich mit grossen finanziellen und technischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, sodass unter Umständen eine angemessene Mitwirkung und Unterstützung der ICAO wird Platz greifen müssen“.

Ich habe ursprünglich die Absicht vertreten, wir sollten uns an dieser Vollversammlung nicht beteiligen, weil wir momentan von der ICAO noch sehr wenig haben. Nun haben aber das amerikanische Element und auch das Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten den Standpunkt vertreten, daß die Teilnahme Österreichs wünschenswert sei. Es wäre daher zweckmäßig, einen Vertreter zu entsenden und dort eine Erklärung abzugeben, die allerdings erst noch abweichend von dem vorgelegten Bericht mit dem Außenamt formuliert werden müßte. Der Bundesminister für Auswärtiges hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß über eine finanzielle Unterstützung durch die ICAO derzeit mit Rücksicht auf unsere noch immer nicht erreichte Selbständigkeit nicht verhandelt werden soll, ferner, daß die Formulierung auf Seite 2 des Ministerratsvortrages im vorletzten Absatz, 4. Zeile, dahingehend richtiggestellt werden soll, daß nicht die amerikanische Gesandtschaft, sondern nur das amerikanische Element des Alliierten Luftfahrtministeriums beim Amt für Zivilluftfahrt aus innenpolitischen Gründen Interesse an unserer Teilnahme hat.<sup>39</sup> Ich bitte daher, dieses Wort zu streichen.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.<sup>40</sup>

## 8

## Dienstreise in die USA

BM Ü b e l e i s wiederholt an Hand des Ministerratsvortrages, BM Zl. C 316/1949<sup>41</sup>, seinen Antrag vom 25. 2. 1949 auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf K u h n, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Generaldirektion für die Post- und Tel.-Verwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.

## 9

## Mündliche Berichte der Bundesminister

## a

BM Dr. K r a u l a n d berichtet laut Ministerratsvortrag, Zl. 202.602-13/49<sup>42</sup>, über die Tätigkeit der Kreditlenkungscommission in den Monaten April 1948 bis einschließlich Jänner 1949.

<sup>39</sup> Die entsprechende Passage lautete in der Beilage: „Im Hinblick darauf, dass bereits anlässlich früherer Tagungen der ICAO, an denen Österreich nicht teilnehmen wollte oder konnte, das amerikanische Element des Alliierten Luftfahrtministeriums beim Amt für Zivilluftfahrt und die amerikanische Gesandtschaft beim Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, intervenierten und zu erkennen gaben, dass die USA den grössten Wert auf eine sehr aktive Teilnahme Österreichs an den Arbeiten der ICAO lege...“. Die Worte *amerikanische Gesandtschaft* wurden handschriftlich unterstrichen.

<sup>40</sup> Zum Beitritt Österreichs zur ICAO vgl. auch MRP Nr. 80/Beschlußprotokoll Punkt 17 vom 16. September 1947 und Nr. 113/12 vom 25. Mai 1948. Der endgültige Beitritt war am 26. September 1948 wirksam geworden. Vgl. BGBl. Nr. 97, Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt, ausgegeben am 6. Mai 1949.

<sup>41</sup> Beilage 8: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 316/1949 Vortrag für den Ministerrat (4 ¼ Seiten). Der Vortrag enthält eine Wiederholung des in der Ministerratssitzung vom 8. März 1949 unter Tagesordnungspunkt 11 gestellten Antrages und ist in seinen Ausführungen grundsätzlich identisch. Vgl. MRP Nr. 148/11. Die Gründe, die für die Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf Kuhn sprachen, sowie die diesbezüglichen Modalitäten wurden hier etwas ausführlicher dargelegt.

Dr. Rudolf Kuhn, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 6 (Postdienst Ausland) der Sektion II, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Verkehr.

<sup>42</sup> Beilage 9 a: BMVW, Kreditlenkungscommission, Zl. 202.602-13/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 ¼ Seiten). Die Beilage bietet einen Überblick über Zusammensetzung und Tätigkeit der Kreditlenkungscommission für die Monate April 1948 bis einschließlich Jänner 1949 und enthält u. a. eine

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.<sup>43</sup>

b

BM Helm er berichtet gemäß Ministerratsvortrag, Zl. 44.991-12U/49:<sup>44</sup>

Die beantragten Schreiben seien notwendig, um

1.) den Standpunkt der Regierung neuerlich zu bekunden, daß Österreich keinerlei Verpflichtungen gegenüber den DP's<sup>45</sup> habe,

2.) durch Drosselung des Betrages die IRO zu zwingen, die kostspieligen Lager in österreichische Verwaltung zu übergeben und

3.) einen gewissen Druck auszuüben, um bestimmte Beträge von der IRO zu bekommen.

Am 1. April wird in Genf eine Konferenz zur Neuaufteilung der Beträge der IRO zusammentreten, und es ist anzunehmen, daß Österreich dann einen höheren Betrag erhalten wird. Der Finanzminister hat mitgeteilt, daß ihm diesbezüglich Zusagen gemacht wurden.

BM Dr. Zimm er m a n n erklärt, es bestehe eine Bereitschaft des Generals Wood<sup>46</sup>, in diesem Sinne in Genf zu sprechen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>47</sup>

---

Auflistung der aufrecht erledigten Kreditansuchen, die von Banken eingereicht und im Büro der Kreditlenkungscommission einer Prüfung unterzogen worden waren.

<sup>43</sup> Zu Schaffung und Aufgaben der Kreditlenkungscommission vgl. StGBI. Nr. 43, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Errichtung einer Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredites (Kreditlenkungsgesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945; weiters AVA, Nachlaß Renner E/1731:311. Zur Kreditlenkungscommission generell vgl. auch KRP Nr. 17/1 vom 17. Juli 1945, Nr. 19/1 vom 24. Juli 1945, Nr. 22/1 vom 21. Juli 1945, Nr. 35/2 vom 18. Oktober 1945, Nr. 37/8 vom 6. November 1945, Nr. 39/5 vom 23. November 1945, MRP Nr. 2/2 vom 9. Jänner 1946, Nr. 8/11 vom 12. Februar 1946, Nr. 32/8 b vom 17. Juli 1946, Nr. 35/1 k vom 22. August 1946, Nr. 36/3 vom 5. September 1946, Nr. 115/13 e vom 8. Juni 1948, Nr. 140/11 vom 11. Jänner 1949, Nr. 141/11 b vom 18. Jänner 1949, Nr. 143/17 e vom 1. Februar 1949 und Nr. 144/9 vom 8. Februar 1949.

<sup>44</sup> Beilage 9 b: BMI, Zl. 44.991-12U/1949 Vortrag für den Ministerrat (2 ½ Seiten); Briefentwurf (2 ½ Seiten); Briefentwürfe (1 ½ Seiten); Briefentwurf (2 ¼ Seiten). Am 1. Februar 1949 hatte der Ministerrat den Bundeskanzler ermächtigt, namens der Bundesregierung ein Memorandum über die Entwicklung der DP-Problematik und die Verhandlungen mit der IRO an die Hochkommissare der Westmächte abzuschicken (MRP Nr. 143/14). In der Sitzung vom 1. März 1949 hatte der Ministerrat weiters beschlossen, die Antwort der Hochkommissare abzuwarten und neuerlich seinen Entschluß bekundet, nur dort Beiträge für die Ausländerfürsorge zu leisten, wo eine Mitwirkung der österreichischen Behörden gewährleistet war (MRP Nr. 147/1 c). Allerdings war bis dato lediglich von britischer Seite eine „unbefriedigende“ Antwort eingelangt (in der vorangehenden Ministerratssitzung als alliierter Note b behandelt, vgl. MRP Nr. 149/1 o). Die Durchführung des Entschlusses vom 1. März 1949 schien gegenüber der IRO unmittelbar notwendig, da für weitere Zuweisungen an dieselbe und an die von ihr unterhaltenen DP-Lager über den 31. März 1949 hinaus die finanzielle Bedeckung fehlte und weitere Ausgaben auf Kosten jenes Betrages gehen würden, der für die unter österreichischer Verwaltung stehenden Lager und für die übrigen Kosten der Ausländerfürsorge reserviert war. Die Beilage enthält Entwürfe diverser diesbezüglicher Schreiben an die drei Hochkommissare der Westmächte und an die IRO. Vgl. auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 1.181-Pr.M/1949, Finanzielle Verantwortlichkeit für v. d. IRO zu unterstützende Versetzte Personen. Zur IRO vgl. Anmerkung 45 in MRP Nr. 147.

<sup>45</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>46</sup> John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

<sup>47</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 151/1 f, Nr. 152/1 e, Nr. 153/1 c, Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 b und 27 d vom 31. Mai 1949, Nr. 161/1 c und g sowie 11 e vom 14. Juni 1949 und Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949.



c

BM Dr. Gerö berichtet laut Beilage (BM f. Justiz, Zl. 32.082/49) über die Waffenschiebungen durch Österreich und das Verfahren gegen Funktionäre der Liebesgabenaktion „Hoffnung“<sup>48</sup>. Beilage A<sup>49</sup>

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.<sup>50</sup>

d

BM Dr. Gerö bezeichnet den neuen Amtskalender<sup>51</sup> als „Fundgrube von Unrichtigkeiten“ und spricht sich dafür aus, ihn „einzustampfen“. Während er in manchen Belangen auf den neuesten Stand gebracht wurde, enthält er bei der Justiz zahlreiche Anachronismen. So ist z. B. Sektionschef S u c h o m e l noch verzeichnet, obwohl er bereits in Pension gegangen

<sup>48</sup> Aktenmaterial zu dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 68.751/1965. Den darin enthaltenen Erhebungen der im Gegenstande ermittelnden Polizeistellen zufolge (Zl. 91.505/1948, Strafsache gegen Dr. Heinrich Goldmann u. Cons. wegen § 4 BDSStG. und Verdacht von Dev.Verg.) handelte es sich bei der Liebesgabenaktion „Hoffnung“ um „ein Schwindelunternehmen grossen Ausmasses. Mit Hilfe ausländischer Drahtzieher wurden Lebensmittel, vor allem Zucker, nach Österreich gebracht, und zwar unverzollt, und hier in der Zeit vom 10.8.1948 bis 15.11.1948 diese Waren im Schleichhandelswerte von rund 10,7 Mill. Schilling abgesetzt. Durch ein raffiniertes System von Lieferscheinen wurde der Handel gegenüber Kontrollen verschleiert.“ Einige der in diese Affäre verstrickten Personen waren auch in die hier im Ministerrat behandelten Waffenschiebungen verwickelt, das Strafverfahren gegen sie war aus der die Liebesgabenaktion „Hoffnung“ betreffenden Strafsache ausgeschieden worden und wurde gesondert verfolgt.

<sup>49</sup> Beilage A: BMJ, Zl. 32.082/1949 Schreiben des Bundesministers für Justiz (2 ¾ Seiten). Bezugnehmend auf die Ministerratssitzung vom 15. Februar 1949 (MRP Nr. 145/12 a) legte das Bundesministerium für Justiz in Sachen Waffenschiebungen über Österreich den gegenständlichen Sachverhalt zur Prüfung durch das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten vor. Dabei handelte es sich um eine Strafsache gegen österreichische und rumänische Staatsbürger wegen des Vergehens nach § 26 (Strafbestimmungen) des Waffengesetzes vom 18. März 1938 (Deutsches RGBl. I, S. 265), die sich um geplante Waffentransporte – größtenteils aus der Tschechoslowakei – drehte, die, so die Vermutung, weiter nach Israel geschmuggelt werden sollten. Drei derartige Transporte, so war aus dem Kreis der Beteiligten bekannt geworden, seien bereits auf dem Donauweg über österreichisches Gebiet gegangen. Die Einleitung der diesbezüglichen Voruntersuchung und die anschließende Erhebung eines Strafantrages waren beabsichtigt, „weil es im öffentlichen Interesse liegt, dass in öffentlicher Hauptverhandlung festgestellt werde, dass die Waffenschiebungen, die in der Presse schon eingehend besprochen wurden, ohne Kenntnis irgendwelcher österreichischer Behörden und nur von zum Teil ausländischen Agenten durchgeführt wurden oder werden sollten“.

<sup>50</sup> Aktenmaterial zu dieser Angelegenheit findet sich ebenfalls in AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 68.751/1965. Da einige der Beschuldigten nicht greifbar waren und in den verbliebenen Fällen ein Freispruch nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Wien durchaus im Bereich des Möglichen lag, weil kein vollendetes Delikt, sondern nur der Versuch einer verbotenen Vermittlertätigkeit nach dem Waffengesetz vorlag, wurde im August 1949 angedacht, das Strafverfahren einzustellen (Zl. 66.230/1949, Bericht der StA. Wien über beabsichtigte Einstellung des Strafverfahrens gegen Bruno Seletzky und Genossen wegen § 26 Waffengesetz). Das Bundesministerium für Justiz wies die Staatsanwaltschaft Wien allerdings an, eine Anklageschrift zu entwerfen, die in der Ministerratssitzung vom 13. September 1949 (MRP Nr. 171/10 d) auch die Zustimmung der Bundesregierung erhielt (Zl. 69.342/1949, StA. Wien: Entwurf der Anklageschrift gegen Dr. Rudolf Fuchs und Bruno Seletzky wegen § 26 Waffengesetz; Zl. 90.641/1949, Ministerratsbeschluss, betreffend die Anklagerhebung gegen Dr. Rudolf Fuchs und Bruno Seletzky wegen § 26 Waffengesetz). Das darauf folgende Verfahren vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien endete am 6. Mai 1950 mit Freisprüchen aus rechtlichen Erwägungen (Zl. 61.579/1950). Die Schleichhändler rund um die Liebesgabenaktion „Hoffnung“ führten dagegen zu mehreren Verurteilungen. Vgl. dazu ebenfalls das unter der eingangs zitierten Grundzahl erliegende Material. Vgl. weiters MRP Nr. 145/12 a vom 15. Februar 1949.

<sup>51</sup> Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1949. XVII. Jahrgang. Zusammengestellt mit Benutzung amtlicher Quellen. Hrsg. von der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1949.



ist.<sup>52</sup> Im Justizwesen von Wien heißt es „Oberlandesgerichtsrat Wien“ statt „Oberlandesgericht Wien“. Der Minister zeigt noch andere Unrichtigkeiten auf.

Der BK teilt mit, daß bereits bei den Vorarbeiten Unrichtigkeiten auftauchten und die betreffenden Seiten vernichtet werden mußten.

BM Dr. K r a u l a n d: Wer macht das?

Sekt. Rat Dr. M e z n i k<sup>53</sup>: Die Ministerialräte T r o l l<sup>54</sup> und K a m m e r<sup>55</sup>. Dr. Troll hat szt. diese Arbeit durch 17 Jahre versehen.

BM Dr. G e r ö regt an, die Druckfahnen mögen vor der Drucklegung den zuständigen Ressorts zur Korrektur übermittelt werden.<sup>56</sup>

e  
BM Dr. G e r ö: Wir können keine guten Kräfte in das Ministerium hereinbekommen, weil in den unteren Instanzen Zulagen gegeben werden, die im Ministerium nicht gewährt werden. So bekommen z. B. die Richter die Belastungszulage, die bei der Berufung in das Ministerium wegfällt. Wenn der Ministerialdienst nicht zum untergeordneten Dienst werden soll, müßten auch den Ministerialbeamten irgendwelche Zulagen gewährt werden. Es müßte klargestellt werden, welche Personalpolitik der Ministerrat diesbezüglich einzuschlagen gedenkt.

BM H e l m e r verweist auf ähnliche Schwierigkeiten in seinem Ministerium. Aus den durch Inserate in den Amtsblättern einfließenden Einnahmen können die Chefs der Bezirkshauptmannschaften nicht nur den Mitarbeitern, sondern auch sonstigen Beamten entsprechende Zulagen gewähren, ganz zu schweigen von dem, was sich sonst noch in den Landesregierungen und auch in den einzelnen Ministerien hinsichtlich der Zulagengewährung tut. Es ist richtig, daß die Beamten in den Ministerien schlechter als die Beamten in den unteren Verwaltungsstellen gestellt sind, die ja „volksnäher“ sind. (Heiterkeit!) Die Beamten im Ministerium fallen tatsächlich bei den Zulagen durch. Wenn man ihnen aber nun eine Zulage gewährt, kommen bestimmt auch alle anderen.

S.Chef Dr. C h a l o u p k a verweist auf das szt. erlassene Rundschreiben, betreffend Verwendungszulagen.

BM H e l m e r erinnert noch an die bei Autoprüfungen in den Ländern eingehenden Einnahmen, die auf die Techniker und Juristen verteilt werden. Wie es im Finanzministerium diesbezüglich stehe, wisse er allerdings nicht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Unsere Unterbehörden sind nicht so gut gestellt.

VK: Die Beamten bei den Finanzämtern bekommen doch Aufbringungsprämien.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Diese Beamten haben sehr wenig. Im übrigen bin ich für die Ablehnung eines Antrages auf Sonderzulagen.

BK: Die Frage soll genauest vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen geprüft und Kollege Gerö bei der Beratung eingeschaltet werden.<sup>57</sup>

<sup>52</sup> Dr. Hugo Suchomel, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Justiz, war am 31. Dezember 1948 in den dauernden Ruhestand versetzt worden, wurde allerdings bis 31. Dezember 1949 als Konsulent weiterbeschäftigt.

<sup>53</sup> Dr. Fritz Meznik, Sektionsrat, 1946 bis 1972 Leiter des Bundespressedienstes im Bundeskanzleramt. Meznik wurde in der Anwesenheitsliste nicht verzeichnet.

<sup>54</sup> Dr. Wolfgang Troll, 1945 bis 1950 Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, Schriftführer im Ministerrat.

<sup>55</sup> Dr. Karl Kammel, Leiter der Abteilung C (Presseverkehr mit den öffentlichen Behörden und Ämtern in Wien, wirtschaftlicher Presse- und Informationsdienst) der Sektion III im Bundeskanzleramt.

<sup>56</sup> Eine weitere Korrektur des Amtskalenders 1949 kann, wenn überhaupt, nur unvollständig erfolgt sein. So sind etwa die hier von Gerö genannten Beispiele in der gedruckten Ausgabe unverändert enthalten. Vgl. Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1949, S. 12 und S. 444.

<sup>57</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 156/31 c vom 10. Mai 1949.

## f

BM Helmer lenkt die Aufmerksamkeit auf die am 10. und 11. Juni 1949 stattfindende Jubiläumsfeier aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Gendarmerie.<sup>58</sup> Zu dieser soll aus jedem Bundesland eine Kompanie nach Wien kommen, eine Festschrift wird herausgegeben werden, für die schon einige hunderttausend Schilling vorausgezeichnet worden sind.<sup>59</sup>

Der BK ersucht die Minister, sich diese Tage zur Teilnahme an der Feier vorzumerken.<sup>60</sup>

## g

BM Dr. Gruber verliest das beschlossene Kommuniké. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 150, Pkt. 16).

BM Dr. Kraus: Könnte man nicht vom Konjunktiv zum Indikativ übergehen? Es klingt durch den Konjunktiv manches unsicher.

BM Dr. Gruber: Ja, aber es ist nicht gebräuchlich.<sup>61</sup>

## h

Der BK bringt einen Bericht des österreichischen Gesandten in Washington, Kleinwächter<sup>62</sup>, bezüglich der Stellungnahme des State Departements zur Frage der Besatzungskosten für das Jahr 1949 gemäß Beilage, Zl. 33 Pol/49, zur Kenntnis und teilt mit, General Keyes<sup>63</sup> werde der Bundesregierung über den jeweiligen Stand des Problems beim Alliierten Rat berichten und keiner Lösung zustimmen, ohne mit der Regierung Fühlung genommen zu haben. Beilage B<sup>64</sup>

## i

BM Übeleis: Die Bundesbahnen sind seit Neujahr in unendlich schwierigen Verhandlungen, da sie seit dieser Zeit die Kohlen nicht mehr bezahlen können. Nun ist uns vom Energieverteilungsdirektorium<sup>65</sup> mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß wir, wenn wir bis 22. März d. J. die Vorauszahlung von 10 Mill. S für April nicht leisten, im April keine Koh-

<sup>58</sup> Zu Planung und Ablauf der Jubiläumsfeier aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Gendarmerie findet sich umfangreiches Aktenmaterial in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 1.429-Pr.1a/1949, Zl. 2.712-Pr.1a/1949, 100-jähriges Bestandsjubiläum der Bundesgendarmerie. Vgl. dazu auch MRP Nr. 132/12 d vom 9. November 1948.

<sup>59</sup> Vgl. Festschrift zur Hundertjahrfeier der österreichischen Bundesgendarmerie, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Wien 1949.

<sup>60</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 12. Juni 1949, S. 1 „Imposante Jahrhundertfeier der Gendarmerie“.

<sup>61</sup> Zum Inhalt des Kommunikés vgl. Beschlußprotokoll Punkt 16. Es wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 23. März 1949, S. 1 „Schwerste Barriere gegen den Staatsvertrag. Sowjetisches Verhalten zu unerfüllbaren jugoslawischen Forderungen – Bericht Dr. Grubers im Ministerrat“. Vgl. zu den Staatsvertragsverhandlungen weiter MRP Nr. 151/1 a.

<sup>62</sup> Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

<sup>63</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>64</sup> Beilage B: BKA/AA, Zl. 33-Pol/1949 Schreiben des österreichischen Gesandten in Washington (2 Seiten). Die Beilage enthält ein Schreiben Dr. Ludwig Kleinwächters an Bundesminister Gruber, in dem ersterer mitteilte, er habe beim US-State Department dahingehend interveniert, daß der Vertreter der USA im Alliierten Rat die Festsetzung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 ablehne. Das State Department führte aus, „daß die Grundeinstellung der amerikanischen Regierung dahin gehe, daß die Auferlegung von Besatzungskosten mit der Behandlung Österreichs als befreiter Nation schlecht übereinstimme und die finanzielle Stabilisation sowie die wirtschaftliche Wiederherstellung Österreichs schwerstens behindere“. Die US-Regierung werde „versuchen, im Alliierten Rat die Zustimmung auch der übrigen okkupierenden Mächte zu erlangen, auf künftige Besatzungskosten zu verzichten“.

<sup>65</sup> Das Energieverteilungsdirektorium (EVD) war im September 1946 gegründet worden (vgl. MRP Nr. 38/1 a vom 1. Oktober 1946) und sollte der Behandlung aller mit den Schwierigkeiten der Brennstoff- und Elektrizitätsversorgung zusammenhängenden Angelegenheiten dienen. Ihm gehörten die Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr an. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach

len zugeteilt erhalten. Ich habe heute erfahren, daß gestern im Finanzministerium Besprechungen stattgefunden haben sollen, die dazu führten, daß uns das Finanzministerium für diesen Zweck zwar die Gelder zur Verfügung stellt, daß aber dieser Betrag von den uns für April zugestandenen Zuweisungen abgezogen werden soll. Das würde bedeuten, daß wir im April die Löhne und Gehälter nicht bezahlen können. Beides ist unmöglich; man kann nicht den Betrieb der Bundesbahnen, auf der anderen Seite aber auch nicht die Auszahlung der Gehälter und Pensionen einstellen. Ich würde daher bitten, daß der Ministerrat grundsätzlich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes der Bundesbahnen feststellt und den Finanzminister ersucht, alles zur klaglosen Weiterführung des Betriebes Erforderliche zu tun. Die „Anthraxit“<sup>66</sup> hat angeregt, einen Kredit zu 5 ½ % Verzinsung aufzunehmen, das Finanzministerium hat aber abgelehnt und erklärt, die Bundesbahnen müßten Anstrengungen machen, um diesen Betrag zu zahlen. Das ist aber bei den unzulänglichen Tarifen ausgeschlossen. Ich bin zu allen Sparmaßnahmen bereit und betreibe sie auch, aber man kann unsere Werkstätten nicht entvölkern. Wir haben 900 Arbeiter aus den Werkstätten zum Oberbau gegeben, weil ich dort eine Sommergebäude abgelehnt habe. Der Entzug der 500 Beutelokomotiven und 6.000 Güterwagen hat eine große Mehrarbeit in den Werkstätten verursacht.<sup>67</sup> Man kann diese also nicht völlig entblößen. Im Exekutivdienst sind Millionen Überstunden nicht bezahlt. Ich kann höchstens noch aus einzelnen Teilen der Zentralverwaltung einige hundert Leute hinausbringen. Ich werde unnachgiebig dahinter sein, daß es geschieht, aber wesentliche Einsparungen sind bei dem derzeitigen Zustand der Bundesbahnen unmöglich zu erreichen. Daher bitte ich, daß man für diese Notwendigkeiten mehr Verständnis als bisher hat.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Bundesbahnen haben im Jahre 1948 einen Abgang in der laufenden Gebarung von nahezu ½ Milliarde gegenüber einem budgetierten Abgang von rund 150 Millionen. Es geht nicht an, daß die Ersparungsmaßnahmen bei den Bundesbahnen noch immer nicht durchgeführt worden sind und erst über monatelange Bemühungen des Finanzministeriums eine Ersparungstendenz zum Durchbruch kommt. Mit Bereitschaftserklärungen, die ich wohl sehr gerne höre, ist mir leider nicht gedient, sondern ich brauche wirkliche Ersparungsmaßnahmen. Wenn die Bundesbahnen heute so weit sind, daß sie nicht einmal ihre Personalausgaben aus den laufenden Einnahmen decken können, so zeigt das, daß die Wirtschaft schon längst hätte geändert werden müssen. Ich erinnere mich sehr genau, daß die Bundesbahnen in der Frage der Tarife szt. immer äußerst zurückhaltend waren und das Finanzministerium sich sehr bemüht hat, höhere Tarife durchzusetzen, daß es diese aber nur in bescheidenem Umfange erreichen konnte. Das Defizit der Bundesbahnen ist aus der laufenden Gebarung auf die Dauer nicht zu tragen. Es muß eine ordentliche Gebarung bei den Bundesbahnen Platz greifen.

Der Minister weist als Beispiel der Gebarung der Bundesbahnen darauf hin, daß ERP-Rechnungen von 6 Mill. S offen sind; 20 Mill. S an Tarifkosten wurden von der Bundesbahn an das ERP-Büro<sup>68</sup> gezahlt, die in Wirklichkeit für das Heer bestimmt waren. So arbeitet die

---

amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 349 f; Wiener Zeitung, 29. September 1946, S. 1 „Energiedirektorium“.

<sup>66</sup> Es handelte sich um die „Anthraxit“ Brennstoffhandelsges.m.b.H. in Wien. Vgl. Handels-Compass 1949. Österreich, Wien 1948, S. 1234.

<sup>67</sup> Im Dezember 1948 mußten österreichischerseits 551 Beutelokomotiven und 6.575 Beutewagen an die Sowjetunion abgegeben werden. Vgl. dazu MRP Nr. 133/10 vom 16. November 1948 und Nr. 136/11 f vom 7. Dezember 1948. Zu sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderungen vgl. weiters auch MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, Nr. 132/12 g vom 9. November 1948 und Nr. 135/1 b vom 30. November 1948.

<sup>68</sup> Da das Konzept und die Durchführung des Marshallplans umfassendere Vorkehrungen als die Abwicklung der UNRRA erforderten, entschloß sich die österreichische Bundesregierung, im Bundes-

Generaldirektion! Er spricht die Hoffnung aus, daß dadurch, daß ein Vertreter des Finanzministeriums zu den Bundesbahnen gekommen sei, dort eine etwas bessere Gebarung eintreten werde.

VK: Aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers habe ich nicht entnommen, ob die Bundesbahnen in der Lage sein werden, die Kohlenrechnungen oder die Gehälter zu bezahlen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwa bei den Eisenbahnen die Gehälter nicht bezahlt werden, wohl aber im Finanzministerium.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich werde natürlich einen Weg suchen müssen.

VK: Die Kritik an den Bundesbahnen scheint mir vollständig an der Sache vorbeizugehen. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1947 auf Antrag oder mit Zustimmung der Bundesregierung in den Hauptausschuß des Nationalrates eine Nachtragsvorlage auf Erhöhung der Eisenbahntarife gekommen ist, die jedoch der Hauptausschuß abgelehnt hat. Kollege Übeleis hat alles getan, was möglich war, um die Tarifierhöhung einzuleiten. Wenn sie der Nationalrat abgelehnt hat, ist dies nicht sein Verschulden. Ihm kann man in dieser Sache ebensowenig einen Vorwurf machen wie etwa dem Finanzminister, wenn er auf einmal erklärt, die Tabakregie wird um 400 Mill. Schilling weniger abwerfen als präliminiert<sup>69</sup> worden ist. Auch sonst sind die Vorwürfe absolut deplaciert. Nach dem, was wir über die „Phönix“ gehört haben<sup>70</sup>, kann sich das Finanzministerium über mangelnde Aufsicht bei einem anderen Ministerium wirklich nicht beschweren, denn daß man 4 Jahre darauf vergißt, den anderen Versicherungsanstalten eine Umlage vorzuschreiben, und nachher den Staat heranzieht, ist in einem anderen Ministerium sicher noch nicht vorgekommen. Ich glaube also, daß zu einer solchen Kritik an einem Kollegen sehr wenig Ursache vorhanden ist.

BM Ü b e l e i s: Bei dem ersten Preis- und Lohnabkommen<sup>71</sup> habe ich vom Finanzministerium den Auftrag bekommen, neue Tarife vorzulegen. Im Hauptausschuß wurde mir erklärt, diese dürften nicht höher als 150 % des Tarifes vom Jahre 1937 sein.<sup>72</sup> Voriges Jahr ist ein neues Preis- und Lohnabkommen abgeschlossen worden<sup>73</sup>, zu dem ich nicht zugezogen

---

kanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten eine „zentrale Leitstelle“ für ERP-Angelegenheiten einzurichten. Als Kontaktstellen im Ausland wurden ERP-Büros in Washington und in Paris als Teil der jeweiligen Gesandtschaften eingerichtet. Die zentrale Stellung des Außenressorts wurde laut Seidel damit begründet, daß „der Marshallplan nicht nur ökonomische, sondern auch politische Aspekte hatte. Österreich erhielt US-Hilfe nicht nur, weil es arm war, sondern auch, weil es sich für den Westen und gegen den Kommunismus entschieden hatte.“ Die sachliche Zuständigkeit lag beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und zum Teil beim Bundesministerium für Finanzen. Die Abstimmung besorgten die Interministerielle Planungskommission und das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 297. Zum Marshallplan vgl. auch Anmerkung 42 in MRP Nr. 147, zur Interministeriellen Planungskommission Anmerkung 100 in Nr. 151.

<sup>69</sup> Präliminieren: vorverhandeln, vorläufig veranschlagen.

<sup>70</sup> Vgl. MRP Nr. 149/10.

<sup>71</sup> Das erste Lohn- und Preisabkommen war Ende Juli 1947 beschlossen worden und am 1. August 1947 in Kraft getreten, um mittels merklicher Lohnerhöhungen bei Arbeitern und Angestellten Einheitlichkeit im Preis- und Lohngefüge herzustellen und einer möglichen Inflation vorzubeugen. Vgl. zu diesem Abkommen Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 279–284; Wiener Zeitung, 1. August 1947, S. 1 „Barriere gegen Ausverkauf und Inflation errichtet. Alle Gesetze und Verordnungen zur Lohn- und Preisreform im Parlament verabschiedet – Löhne bereits in Kraft – Detailpreise werden errechnet – Tarife und Gebühren noch nicht wirksam“; MRP Nr. 77/1 und 3 vom 29. Juli 1947 und WMK Nr. 38 vom 25. Juli 1947. Zu den insgesamt fünf Lohn- und Preisabkommen, die von August 1947 bis Ende 1951 beschlossen wurden, vgl. weiters Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 264–274, speziell zum hier relevanten ersten Lohn- und Preisabkommen S. 264–266.

<sup>72</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 1. August 1947, S. 1 f. „Die Preis- und Tarifregulierungen“.

<sup>73</sup> Die Veränderungen auf den Weltmärkten und die Notwendigkeit, die Preise für landwirtschaftliche Produkte den Gesteigungskosten anzupassen, hatten eine Überprüfung des ersten Lohn- und Preisab-

wurde. In diesem wurde beschlossen, Tariferhöhungen dürften nicht vorgenommen werden.<sup>74</sup> Ich habe den Herrn Finanzminister persönlich vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß es bei uns so nicht weiter ginge und die Tarife erhöht werden müßten. Erst im vorigen Jahr habe ich – Zeugen dafür sind Kollege Dr. Krauland, der Bundeskanzler und Dr. Kolb – gesagt, es ginge mit diesen Tarifen nicht weiter. Ich bin in den Zeitungen der ÖVP angegriffen worden. Ich habe den Minister Krauland gebeten, die ÖVP möge einen Vertrauensmann nominieren, einen Tariffachmann, der mit uns die Tarife überprüft. Ich habe keine Gelegenheit versäumt, auch in der Öffentlichkeit auf die Unzulänglichkeit der Tarife hinzuweisen, und bin nach vielen Schwierigkeiten endlich so weit gekommen, daß man einsieht, daß die Tarife erhöht werden müssen. Ich werde mir auch jetzt noch große Zurückhaltung auferlegen, weil man Tarife nicht ins Uferlose erhöhen kann. Sie entsprechend dem allgemeinen Index zu erhöhen, könnte die Wirtschaft nicht ertragen. Wir haben jetzt einen Entwurf vorbereitet, der ungefähr eine 120 %ige Erhöhung vorsieht. Das ist, gemessen an dem allgemeinen Preisniveau, noch immer zu wenig, aber wir werden sozusagen mit einem blauen Auge davon kommen, weil heute das Geschäft bereits größer als in den vergangenen Jahren ist. Wir haben heute gegenüber dem Jahre 1929 einen um 5.000 Mann geringeren Personalstand, obwohl damals unsere Anlagen und der Fahrpark in Ordnung waren. Die Leistungen sind bereits um 15 % höher als 1929. Daher kann man nicht sagen, daß unsere Personalstände wesentlich erhöht sind. Da und dort sind sie es, aber im großen und ganzen entfallen heute auf 1.000 Bruttotonnen-Kilometer 3,9 Mann gegenüber 3,8 Mann im Jahre 1929. Ich habe einen Ersparungskommissär bestellt, von dem ich annehmen kann, daß er ebenso rücksichtslos vorgeht wie ich selbst.<sup>75</sup>

BK: Die Bundesbahnen müssen weiter betrieben werden und auch die Gehälter müssen im April ausbezahlt werden. Dazu muß ein Weg gefunden werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es wird natürlich ein solcher Weg gesucht und gefunden werden. Die Geschichte mit den Zigaretten und der Tabakregie ist allerdings eine andere, denn dort sind wir davon abhängig, daß seit wenigen Monaten in stets erhöhtem Maße bulgarische Zigaretten auf den Markt kommen und uns vor eine völlig neue Situation stellen, die man nicht voraussehen konnte.

BM Ü b e l e i s: Es ist aber auf der anderen Seite bei uns undenkbar, daß die Tarife in demselben Ausmaß wie die Erzeugnisse der Tabakregie erhöht werden könnten.

Schluß der Sitzung: 12.35 Uhr.

---

kommens erforderlich gemacht. Am 16. September 1948 war es sodann unter dem Vorsitz Bundeskanzler Figls im Rahmen von Verhandlungen mit den zuständigen Ressortministern sowie mit Vertretern des Gewerkschaftsbundes und der Kammern zu einer Neuregelung der Lohn- und Preisfragen gekommen. Im Rahmen dieses zweiten Lohn- und Preisabkommens wurden die Löhne und Gehälter aller privaten und öffentlichen Dienstnehmer, Sozialrentner und Pensionisten sowie die Geldleistungen der Sozialversicherungsinstitute an Versicherte einheitlich um sechs Prozent erhöht. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 14 f; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 267 f; Wiener Zeitung, 17. September 1948, S. 1 „Das neue Lohn- und Preisabkommen. Einheitliche Lohn- und Gehaltserhöhung um 6 Prozent – Starre Monatszulagen – Keine Überwälzung durch Preiserhöhungen“; MRP Nr. 126/1 c vom 28. September 1949 und Nr. 127/1 a vom 5. Oktober 1948.

<sup>74</sup> Das zweite Lohn- und Preisabkommen enthielt die Bestimmung, daß die Lohnerhöhungen und Zuwendungen nicht durch Preiserhöhungen überwältzt werden durften.

<sup>75</sup> Es handelte sich um Dr. Iring Grailer, 20. November 1923 bis 1. Oktober 1930 Nationalratsabgeordneter, CSP, 1936 bis 1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1948/49 Ersparungskommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

## Beschlusprotokoll Nr. 150 über die Sitzung des Ministerrates am 22. März 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über den Abschluß der Schweizer Kinderhilfsaktion und den Empfang der Mitarbeiter dieser Aktion und des Zugsbegleitpersonals, dem durch ihn und Bundesminister Maisel der Dank ausgesprochen wurde, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Büros des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich (Gen. Lt. A. Galloway<sup>76</sup>) vom 11. März 1949, SEC 7.746, betr. Hotel Excelsior in Velden;<sup>77</sup>
  - b) Note des Hochkommissärs der Französischen Republik für Österreich (Armeegeneral Bethouart<sup>78</sup>) vom 12. März 1949, No. 266 JU/RCG, betr. Auslieferung des Schallek, alias Chalkek;<sup>79</sup>
  - c) Note des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich, Armeegeneral Bethouart, Zl. 268/JU/RCG, vom 15. März 1949, betr. Auslieferung des Erich Pfeffer;<sup>80</sup>
  - d) Note der ECA-Sonderkommission für Österreich, USA, vom 15. März 1949, betr. Schilling-erlöskonti;<sup>81</sup>

<sup>76</sup> Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

<sup>77</sup> Mit beiliegender Note wurde mitgeteilt, daß keinerlei Absicht bestand, das Hotel Excelsior in Velden/Tirol neuerlich zu beschlagnahmen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 148/Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

<sup>78</sup> Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>79</sup> Die Note enthält das Ersuchen der französischen Regierung auf Verhaftung und Auslieferung des Schallek alias Chalkek, gegen den beim Ständigen Militärgerichtshof Bordeaux ein Haftbefehl wegen diverser schwerer Verbrechen erlassen worden war. Georg Schallek, ehemaliger Leutnant bei der Deutschen Wehrmacht, wurde von Seiten der französischen Justiz beschuldigt, sich 1944 in Frankreich an Ermordungen, Plünderungen und Brandlegungen beteiligt zu haben. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 84.848/1951, Schal[l]ek Georg. Da in Fällen dieser Art gemäß Note SECA 702 vom 23. Dezember 1946 der Hochkommissar der Zone, in der sich der vermutete Kriegsverbrecher befand, über dessen weitere Behandlung verfügen konnte, hatte Keyes nunmehr entschieden, daß die österreichische Regierung den Fall Schallek gemäß den österreichischen Gesetzen behandeln und das Verfahren sofort aufnehmen könne. In weiterer Folge wurde das Auslieferungsbegehren abgelehnt und von einer weiteren gerichtlichen Verfolgung des Schallek abgesehen, da die von französischer Seite angeführten Verdachtsmomente aus Sicht der Staatsanwaltschaft weder eine Auslieferung rechtfertigten noch für eine Verurteilung in einem inländischen Verfahren ausreichten. Vgl. weiters auch MRP Nr. 175/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 11. Oktober 1949.

<sup>80</sup> Die Note enthält das Ersuchen der französischen Regierung auf Auslieferung des Gendarmen Erich Pfeffer, dem diverse Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden. Der Militäruntersuchungsrichter des Ständigen Militärgerichtes in Straßburg hatte einen Haftbefehl gegen den Genannten erlassen. Vgl. dazu MRP Nr. 147/Beschlußprotokoll 2 c.

<sup>81</sup> Die Note enthält die Antwort des Leiters der ECA-Mission für Österreich Clyde N. King auf das Schreiben der Bundesregierung vom 14. März 1949, betreffend die Dringlichkeit der Vorschläge der österreichischen Bundesregierung für die Freigabe von Schillinglerlöskonti während des Jahres 1949. King versicherte, daß er sich u. a. der Dringlichkeit der Angelegenheit voll bewußt sei und alles tun werde, um eine rasche Erledigung der österreichischen Vorschläge sicherzustellen, jedoch müßten noch zusätzliche Informationen von diversen Ministern eingeholt werden. Die diesbezüglichen Besprechungen seien im Gange. Vgl. auch MRP Nr. 149/1 o. Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.



- e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 17. März 1949, betr. Forderung der Rohöl-Gewinnungs-A.G., Wien;<sup>82</sup>
  - f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/40, vom 18. März 1949, betr. Übereinkommen zwischen Österreich und dem Internationalen Kinderhilfsfonds;<sup>83</sup>
  - g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/41, vom 19. März 1949, betr. Übereinkommen mit der italienischen Regierung zur Regelung des erleichterten Straßendurchgangsverkehrs zwischen Nord- und Osttirol über italienisches Gebiet;<sup>84</sup>
  - h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/39, vom 18. März 1949, betr. Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien.<sup>85</sup>  
Die Noten werden zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Mitteilungen und Resolutionen:
- a) Resolution der Inhaber von Fremdenverkehrsbetrieben in Salzburg (Schreiben des Dr. Helmut Irresberger<sup>86</sup>) vom 12. März 1949, betr. die von der Bundesregierung mit dem amerikanischen Element abgeschlossenen Verträge über die weitere Vermietung von Räumlichkeiten in Salzburger Fremdenverkehrsbetrieben;
  - b) Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, Sektion Gendarmerie, vom 5. März 1949, betr. den Wunsch der Bundesgendarmerie, im künftigen Staatsvertrag nicht als Bestandteil des österr. Bundesheeres erklärt zu werden;<sup>87</sup>

<sup>82</sup> Generalleutnant Keyes teilte mit, daß die Firma Rohöl-Gewinnungs-AG. dem US-Oberkommando eine Forderung über knapp 81.000 Schilling als Entschädigung für Rohöl vorgelegt hatte, das durch die US-Besatzungsmacht 1945 beschlagnahmt worden war. Das Öl war in Ebensee raffiniert und dann für die Verteilung an die österreichische Zivilbevölkerung abgegeben worden. Da gemäß eines im Juni 1947 zwischen der US-Besatzungsmacht und der österreichischen Regierung getroffenen Abkommens letztere für derartige Forderungen verantwortlich war, hatte das US-Oberkommando der Firma empfohlen, sich an die Bundesregierung zu wenden.

<sup>83</sup> In der beiliegenden Note wurde mitgeteilt, daß das Alliierte Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 18. März 1949 im Namen des Alliierten Rates die Note des Bundeskanzlers vom 6. Dezember 1948 über das Übereinkommen zwischen dem Internationalen Kinderhilfsfonds und der österreichischen Regierung zur Kenntnis genommen hatte. Vgl. auch BGBL. Nr. 48, Übereinkommen zwischen dem Internationalen Kinderhilfsfonds (International Children's Emergency Fund) und der österreichischen Regierung, ausgegeben am 23. Februar 1949.

<sup>84</sup> Die Note enthält die Mitteilung, daß das Alliierte Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 18. März 1949 im Namen des Alliierten Rates das Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung zur Regelung des erleichterten Straßendurchgangsverkehrs zwischen Nord- und Osttirol über italienisches Gebiet zur Kenntnis genommen hatte. Vgl. dazu MRP Nr. 130/8 vom 26. Oktober 1948.

<sup>85</sup> Die Note enthält die Mitteilung, daß das Alliierte Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 18. März 1949 im Namen des Alliierten Rates das Abkommen zwischen Österreich und Italien über die Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien zur Kenntnis genommen hatte. Vgl. MRP Nr. 143/7 vom 1. Februar 1949.

<sup>86</sup> Der Rechtsanwalt Dr. Helmut Irresberger gehörte zu den Eigentümern des Hotels „Österreichischer Hof“ in Salzburg, das 1945 bis 1955 von der US-Besatzungsmacht mit Beschlagnahme belegt war.

<sup>87</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 20, GZL. 1.243-Pr.M/1949, Zl. 1.785-Pr.M/1949, Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, „Sektion Gendarmerie“, betreffend den Wunsch der Bundesgendarmerie, im künftigen Staatsvertrag nicht als Bestandteil des österreichischen Bundesheeres erklärt zu werden. Das im Betreff ausgedrückte Anliegen wurde in der Resolution u. a. damit begründet, daß „die in der Bundesgendarmerie dienenden Beamten jede Bindung mit einem militanten Körper kategorisch ablehnen und Zivilbeamte sein wollen“. Weiters wurde bemerkt: „Während der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus fand der preussische Unteroffizierston wieder Eingang in die österreichische Gendarmerie und nun ist es das Bestreben aller Vorgesetzten in der Gendarmerie, diese unösterreichischen Umgangsformen wieder zu beseitigen. Eine neuerliche Militarisierung würde auf keinen Fall dazu beitragen, diese Umgangsformen zu beseitigen.“



- c) Resolution der zur Kundgebung zum Internationalen Frauentag 1949 des „Bundes Demokratischer Frauen Österreichs“, St. Pölten, versammelten Frauen (Margarete Funkl<sup>88</sup>), betr. Bau von Volkswohnungen, Aufbau der Volks- und Hauptschule, Besatzungssteuer;<sup>89</sup>
- d) Resolution des Arbeiterbetriebsrates der Fa. Gebr. Böhler & Co. vom 14. März 1949, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>90</sup>
- e) Resolution des Präsidiums des Österreichischen Hausbesitzerbundes vom 14. März 1949, betr. Besatzungskostenvergütung und verfassungswidrige Eingriffe;<sup>91</sup>
- f) Resolution der Freien Österr. Jugend vom 11. März 1949 (Heidenreichstein), betr. Einführung einer „Bundesheersteuer“ und Aufstellung einer Bürgerkriegsarmee;<sup>92</sup>
- g) Resolution der Eisenbahner des Heizhauses Bruck a. d. Mur, betr. Besatzungssteuer;
- h) Resolution der Metall- und Bergarbeiter, Ortsgr. Piberstein-Lankowitz, vom 16. März 1949, betr. Besatzungssteuer;
- i) Resolution der Metall- und Bergarbeiter, Ortsgr. Piberstein-Lankowitz, vom 16. März 1949, betr. Kohlenpreisregelung;<sup>93</sup>

<sup>88</sup> Zu Margarete Funkl konnte nichts eruiert werden.

<sup>89</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.246-Pr.M/1949, Zl. 4.405-Pr.M/1949, Vorsprache einer Deputation des Bundes „Demokratischer Frauen“ zur Besprechung aktueller Tagesfragen. In der Resolution wurde u. a. gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert und festgestellt, daß „in der letzten Zeit in unserem Lande wieder Elemente am Werke sind, die eine offene Hetze für einen neuen Krieg betreiben“. Gefordert wurde außerdem die Schaffung eines Gesetzes, „welche die Kriegshetze als Verbrechen erklärt, welche strengster Bestrafung unterworfen ist“.

<sup>90</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.134-Pr.1b/1949, Protestkundgebungen gegen die Besatzungssteuer, Resolutionen. Die Beilage enthält Resolutionen des Arbeiterbetriebsrates der Firma Gebrüder Böhler & Co. AG. Kapfenberg, des Vertrauensmännerausschusses der Eisenbahner der Zugförderungsstelle bzw. des Heizhauses Bruck an der Mur sowie der Belegschaft der Lankowitzer Kohlen-Compagnie des Bergbaues Piberstein, Franz- und Friedrichschacht, in denen gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer Protest erhoben wurde. Der Akt enthält auch die Resolutionen g und h, deren Inhalt im wesentlichen dem der hier behandelten Resolution entspricht.

<sup>91</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.238-Pr.M/1949, Zl. 3.170-Pr.M/1949, Resolution des Präsidiums d. österr. Hausbesitzerbundes, betr. Besatzungskostenvergütung und verfassungswidrige Eingriffe. In der Resolution beklagte der Österreichische Hausbesitzerbund, daß „die Bundesregierung Wohnhäuser, Villen, Einfamilienhäuser eigenmächtig an Besatzungsmächte verpachtet, damit einen verfassungswidrigen Eingriff in das Privateigentum begeht und, wenn der Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit eines solchen Eingriffes mit Erkenntnis feststellt, nichts dazu tut, um den verfassungswidrigen Zustand zu beheben“. Zweitens rügte der Hausbesitzerbund, daß sich „die Bundesfinanzverwaltung in jenen Fällen, in welchen die Besatzungsmacht die Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung über die Tatsache der Besetzung eines Hauses oder einer Wohnung verweigert, auf den Standpunkt stellt, zur Leistung einer Besatzungskostenvergütung nicht verpflichtet zu sein“. Vgl. zu diesem Thema auch Tagesordnungspunkt 1 e.

<sup>92</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.244-Pr.M/1949, Resolution der Freien Österreichischen Jugend in Heidenreichstein, betreffend „Bundesheersteuer“ und Aufstellung einer „Bürgerkriegsarmee“. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer und die Aufstellung einer österreichischen Armee protestiert, im gleichen Zuge wurden der Abschluß des Staatsvertrages und der Abzug der Besatzungstruppen gefordert.

<sup>93</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.133-Pr.M/1949, Resolution der Metall- u. Bergarbeiter, Ortsgruppe Piberstein/Lankowitz, betreffend Kohlenpreisregelung. In der Resolution wurde die Notwendigkeit einer Kohlenpreisregelung unterstrichen, die „aber der Handelsspanne entzogen“ und „nicht wieder auf den Letztverbraucher, den kleinen Mann, abgewälzt“ werden sollte.

- j) Resolutionen des „Bundes Demokratischer Frauen“ vom 15. März 1949, betr. aktuelle Tagesfragen;<sup>94</sup>
- k) Vorsprache von Vertretern der Gewerkschaft für persönliche Dienstleistungen am 17. März 1949, betr. Ernährungsbeihilfe für Hausbesorger, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
- ad k) eine Vorsprache der Gewerkschaft unter Führung des Präsidenten Böhm beim Bundeskanzler am 23. März 1949 erfolgt.
- 4.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Anfrage des Bundesministers für Verkehr, ob die Herausgabe einer eigenen Marke aus Anlaß der 110. Wiederkehr des Geburtstages der Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine, Frau Marianne Hainisch, im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 6. April 1948 (Beschl. Prot. Nr. 106, Pkt. 34) erfolgen kann, beschließt der Ministerrat, der Herausgabe einer solchen Marke zuzustimmen.
- 5.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Besetzung von 5 Ratsstellen beim Verwaltungsgerichtshof, beschließt der Ministerrat, die primo loco vom Verwaltungsgerichtshof Genannten: den Rat des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Robert Seibt<sup>95</sup>, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Oskar Donner<sup>96</sup>, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Sergius Borotha<sup>97</sup>, den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. Robert Höslinger<sup>98</sup> und den Finanzrat der FLD für Wien, Niederösterreich u. Burgenland Dr. Alfred Wasniczek<sup>99</sup> dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen.
- 6.) Der Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 877-PrM/49, auf Dank der Bundesregierung an den Rat des Verwaltungsgerichtshofes Felix Faschank aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.
- 7.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Ermächtigung durch den Ministerrat, dem österreichischen Gesandten in Stockholm zwecks Verständigung des do. finnischen Gesandten mitzuteilen, daß das angesuchte Agrément zur Beglaubigung des Herrn E. Hjalmar Palin als a. o. Gesandter und bevollm. Minister Finnlands in Österreich erteilt wird, wird angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Karl Fritzer zum Sektionschef im Personalstande des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Inneres wird angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Bezirksschulinspektor Johann Skorianz;
  - auf Verleihung des Amtstitels „Obergartenmeister der Hochschule für Bodenkultur in Wien“ an den Obergärtner I. Klasse i. R. Julian Nowak;

<sup>94</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.246-Pr.M/1949, Zl. 4.405-Pr.M/1949, Vorsprache einer Deputation des Bundes „Demokratischer Frauen“ zur Besprechung aktueller Tagesfragen. Am 17. März 1949 war eine Deputation von zehn Frauen im Bundeskanzleramt erschienen und hatte eine Resolution übergeben, die am 13. März bei der Internationalen Frauentagsfeier des Bundes demokratischer Frauen Österreichs in Hainburg an der Donau einstimmig angenommen worden war. In der Resolution wurde u. a. auf die prekäre finanzielle Situation vieler Frauen verwiesen und gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>95</sup> Dr. Robert Seibt, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>96</sup> Dr. Oskar Donner, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes, später dessen Präsident.

<sup>97</sup> Dr. Sergius Borotha, ab 31. März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>98</sup> Dr. Robert Höslinger, Ministerialrat in der Hochschulsektion des Bundesministeriums für Unterricht, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>99</sup> Dr. Alfred Wasniczek, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes.

- c) auf Ernennung des Pd. für Eisenbahnwesen Ing. Dr. techn. Robert H a n k e r zum a. o. Prof. für Straßen- und Eisenbahn-Unterbau an der Techn. Hochschule in Wien unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Professors;
  - d) auf Ernennung des tit. a. o. Univ. Prof., Pd. für Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Österr. Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät der Univ. Wien Dr. jur. Sibylla<sup>100</sup> B o l l a zum a. o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an der Univ. Wien werden angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Medizinalrat“
- a) an den prakt. Arzt in Wien Dr. Franz H a l l a,
  - b) an den prakt. Arzt in Wien Dr. Walter L i c h t e n b e r g,
  - c) an den Chefarzt der Meisterkrankenkasse des Handwerks für Wien Dr. Georg S a g b u r g werden angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Ernennung des Oberprokuratorsrates Dr. Egon L e s s n e r, derzeit Vertragsbediensteter der Entl. Gruppe a bei der Österr. Gesandtschaft in Buenos Aires, zum w. Hofrat mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1945 im Zuge der Rehabilitierung wird angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- a) auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Vorsitzenden Rat des Patentamtes Dipl. Ing. Franz E c k l;
  - b) auf Verleihung des Berufstitels „Technischer Rat“ an den Ing. Alois W e i n d o r f e r, leitender techn. Mitarbeiter der Firma J. L. B A C O N in Wien;
  - c) auf Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“ an den Kunstblumenerzeuger Josef N e l l e r in Wien V.;
  - d) auf Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“ an den Kaufmann und Spielwarenerzeuger Josef B i s e n i u s in Wien V. werden angenommen.
- 13.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
- a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktionsrat der Gen. Dion. der ÖBB. Dipl. Ing. Otto S c h u b e r t;
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Amtsdirektor i. P. u. T. D. und Leiter des Post- und Telegraphenamtes Salzburg 2 Josef H u b e r aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand werden angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundeskanzlers – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den a. o. Prof. an der Universität Graz Dr. Viktor G e r a m b, Leiter des Volkskundemuseums in Graz, wird angenommen.
- 15.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres – außerhalb der Tagesordnung – auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Karl H i r s c h zum Sektionschef im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres wird angenommen.
- 16.) Der Ministerrat nimmt den ausführlichen Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Londoner Staatsvertragsverhandlungen zur Kenntnis und beschließt die Herausgabe nachstehenden Kommuniqués:  
„Bundesminister Dr. Gruber erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über die Londoner Staatsvertragsverhandlungen.  
Als schwerstes Hemmnis des raschen Abschlusses des Staatsvertrages erweise sich nach wie vor das Verlangen der Sowjetunion, entsprechend den jugoslawischen Forderungen die österr. Grenzen zu-

<sup>100</sup> Richtig: Sibylle.

gunsten Jugoslawiens zu ändern, Reparationen festzulegen und gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung eine Zerreiung des Bundeslandes Krnten vorzunehmen.

Dieses Verlangen steht mit der internationalen Stellung sterreichs in vllichem Widerspruch.

Die Verhandlungen wurden aber in der Hoffnung auf eine schlieliche nderung dieser Haltung fortgesetzt.

Jede Behauptung, da Frankreich, Grobritannien oder die Vereinigten Staaten nicht mit aller Intensit an der Ausarbeitung des Staatsvertrages mitwirken, wre vollkommen unbegrndet. Die sterreichische Regierung, auf deren Initiative die Londoner Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, unternehme jede mgliche Anstrengung, um die Verhandlungen zu einem schlielichen Erfolg zu gestalten.“

- 17.) Die Beschlufassung ber den Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/1949, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschlu des Vorarlberger Landtages ber die Wiederinkraftsetzung des Elektrizittsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) wird fr die nchste Sitzung des Ministerrates zurckgestellt.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.296-2a/1949, betreffend das Internationale Institut fr Verwaltungswissenschaften in Brssel beschliet der Ministerrat antragsgem.
- 19.) ber Bericht des Bundesministers fr Inneres beschliet der Ministerrat, die Verleihung der sterreichischen Staatsbrgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 143 des Bundesministeriums fr Inneres angefhrten 198 Personen – mit Ausnahme des Punktes 106, der gestrichen wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 20.) Die Beschlufassung ber den Bericht des Bundesministers fr Justiz, JM Zl. 10.644/49, betreffend Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) ber die Zulssigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjhrter Rechte ber den 30. Juni 1949 hinaus verlngert werden, wird fr die nchste Sitzung des Ministerrates zurckgestellt.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers fr Verkehr, Zl. 30.204-LA/1949, betreffend die Teilnahme sterreichs an der dritten Vollversammlung 1949 der ICAO und Entsendung des Leiters des Amtes der Zivillufffahrt Ministerialrat Dr. August Raft-Marwil<sup>101</sup> in der Zeit vom 25. 5.–4. 7. 1949 nach Montreal (Kanada) beschliet der Ministerrat antragsgem mit der Magabe, da auf Seite 2 des Ministerratsvortrages, im 3. Absatz, die Worte „... und die amerikanische Gesandtschaft ...“ zu streichen sind.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers fr Verkehr, BM Zl. G 316/1949, betreffend Wiederholung des Antrages vom 25. 2. 1949 auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Ministerialrates Dr. Rudolf Kuhn, Vorstand der Abteilung 6 (Auslandspostdienst) der Gen. Dion. fr die Post- u. Tel.-Verwaltung, in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach England beschliet der Ministerrat antragsgem.
- 23.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers fr Vermgenssicherung und Wirtschaftsplanung als Vorsitzender der Kreditlenkungskommission, Zl. 202.602-13/49, betreffend die Ttigkeit der Kreditlenkungskommission in den Monaten April 1948 bis einschlielich Jnner 1949 zur Kenntnis.
- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers fr Inneres, Zl. 44.991-12U/49, betreffend
  - a) Beantwortung des Briefes Gen. Leutnants A. Galloway an den Herrn Bundeskanzler vom 5. Mrz 1949,
  - b) je eine an den amerikanischen und den franzsischen Hochkommissr gerichtete Urgenz der Antwort auf das vom Ministerrat in der Sitzung am 1. Februar 1949 beschlossene Memorandum,

<sup>101</sup> Dr. August Raft-Marwil, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 7 (Amt fr Zivillufffahrt) der Sektion I des Bundesministeriums fr Verkehr.

- c) Beantwortung des Briefes des Chefs der IRO in Österreich, General John S. Wood, an den Bundeskanzler vom 5. 3. 1949  
beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 25.) Der Ministerrat nimmt einen Bericht des Bundesministers für Justiz über das Ergebnis der Untersuchung, betr. die Waffenschiebungen über Österreich zur Kenntnis (siehe Beschl. Prot. Nr. 145, Pkt. 21).
- 26.) Der Ministerrat nimmt einen Hinweis des Bundesministers für Justiz auf die im Verhältnis zu den Unterinstanzen materiell ungünstigere Situation der Ministerialbeamten mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen unter Hinzuziehung des Bundesministers für Justiz beauftragt werden, die Möglichkeit einer Besserstellung zu prüfen.
- 27.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Inneres zur Kenntnis, daß am 10. und 11. Juni d. J. die Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Gendarmerie abgehalten werden.
- 28.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers über einen Bericht des österr. Gesandten in Washington bezüglich der Stellungnahme des State Department zur Frage der Besatzungskosten für das Jahr 1949 zur Kenntnis.
- 29.) Der Ministerrat nimmt einen Bericht des Bundesministers für Verkehr über die finanzielle Lage der Bundesbahnen mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß seitens der Bundesministerien für Finanzen und für Verkehr ehestens gemeinsame Vorschläge erstattet werden.



## 151.

[Dienstag] 1949-03-29

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.15–13.25Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London, Rücksprache mit Kärntner Vertretern bezüglich des Staatsvertrages (Beschlußprotokoll Punkt 1 a und b).
- 1 b. Außenministerkonferenz in Washington, betreffend Unterzeichnung des Atlantikpaktes (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Unterzeichnung des Weizenabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Vorsprache einer Frauendputation beim Bundeskanzler und beim Bundesminister für Inneres, betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis i).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis k).
- 1 h. Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 i. Schweizer Reise des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs über Einladung des Internationalen Historiker-Komitees (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 12).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/49, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiedereinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) (Beschlußprotokoll Punkt 13). Material im 150. Min. Rat verteilt!
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/49, betreffend Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zugeiteter Honorarkonsul“ und „zugeiteter Honorarvizekonsul“ (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/49, betreffend allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.112-Wpol/49, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 95.671-6VR/49, betreffend Bestellung einer österreichischen Delegation für die in Genf

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr angegeben.



- stattfindende diplomatische Rote-Kreuz-Konferenz (April–Mai 1949) (Beschlusprotokoll Punkt 17).
8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 144 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 177 Personen (Beschlusprotokoll Punkt 18).
  9. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.644/49, betreffend Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193 (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden (Beschlusprotokoll Punkt 19). Material im 150. Min. Rat verteilt!
  10. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.566/49, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zu Grundbuchshandlungen auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes im Gerichtsbezirk Eggenburg (E 95/48, TZ 430/48) (Beschlusprotokoll Punkt 20).
  11. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 14.096-II-4a/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes) (Beschlusprotokoll Punkt 21).
  12. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.608-19/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949) (Beschlusprotokoll Punkt 22). Material im 149. Min. Rat an die Mitglieder der Bundesregierung verteilt!
  13. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (Beschlusprotokoll Punkt 23).
  14. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Ernährungslage (Beschlusprotokoll Punkt 24).
  15. Mündliche Berichte der Minister.
  - [15 a. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/49, betr. Unterzeichnung eines Zusatzprotokolles zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen (Beschlusprotokoll Punkt 25).
  - 15 b. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/49, betreffend die Holzaktion der ECE (Beschlusprotokoll Punkt 26).
  - 15 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 21.981-15/49, betr. Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligererfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft (Beschlusprotokoll Punkt 27).
  - 15 d. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 25.735-I/5/49, betr. Wiederaufnahme des österreichischen Schiffsverkehrs auf der Donau (Beschlusprotokoll Punkt 28).
  - 15 e. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Zensur einer Radiorede des Bundesrates Duschek (Beschlusprotokoll Punkt 29).
  - 15 f. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das ehemalige KZ Mauthausen.
  - 15 g. Schreiben des Bundeskanzlers an den österreichischen Gesandten in Moskau, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion.
  - 15 h. Bericht des Bundeskanzlers über die Einschätzung des Standes der Staatsvertragsverhandlungen in London durch den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten.]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 27.115-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betreff: Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933, Antrag auf Einspruch der Bundesregierung (5 ¾ Seiten); Zl. 28.097-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ¼ Seiten); Gesetz über die Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933 (Regierungsvorlage) (1 Seite).
- 4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zugeteilter Honorarkonsul“ und „zugeteilter Honorarvizekonsul“ (1 ¾ Seiten).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Allgemeines Wirtschaftsabkommen mit Italien (7 Seiten); Warenaustauschabkommen (Übersetzung) (3 ¼ Seiten); Liste A: Italienische Ausfuhr nach Österreich (6 ¼ Seiten); Liste B: Österreichische Ausfuhr nach Italien (5 ½ Seiten); Unterzeichnungsprotokoll (Übersetzung) (2 Seiten); Zusatzprotokoll (Übersetzung) (2 Seiten); Briefwechsel zwischen den Vorsitzenden der italienischen und der österreichischen Delegationen (33 Seiten).
- 6 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.112-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone (3 ¼ Seiten).
- 7 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 95.671-6VR/1949: Antrag an den Ministerrat. Betrifft: Diplomatische Rote-Kreuz-Konferenz in Genf April und Mai 1949 (9 Seiten); Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Revisionsentwürfe von Konventionen und Novellen zum Schutz von Kriegsgesopfern (221 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 144 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 9 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.644/1949: Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten).
- 10 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.566/1949: Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten).
- 11 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 14.096-II-4a/1949: Bundesgesetz vom ... betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes) (1 ½ Seiten); Motivenbericht (3 Seiten); Bundesgesetz vom 13. November 1946, betreffend eine von den Rundspruchteilnehmern zu zahlende Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Kunstförderungsbeitragsgesetz), BGBl. Nr. 213/1946 (¾ Seite); zu Punkt 11 der Tagesordnung (½ Seite); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
- 12 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 18.608-19/1949: Bundesgesetz vom ... betreffend die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfonds-Gesetz 1949) (9 ¾ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten).
- 13 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (¾ Seite).
- 14 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 1.408-Präs/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Bericht über die Ernährungslage (3 ½ Seiten).

- 15 a Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Vollmacht zur Unterzeichnung eines Zusatzprotokolles zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen (1 ¼ Seiten).
- 15 b Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Holzaktion der ECE (4 Seiten).
- 15 c<sup>2</sup> Bundesministerium für Finanzen, Zl. 21.981-15/1949: Antrag an den Ministerrat, betreffend Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligungserfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft (5 ½ Seiten).
- 15 d Bundesministerium für Verkehr, Zl. 25.735/I/5-1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Wiederaufnahme des österr. Schiffsverkehrs auf der Donau (3 Seiten).
- A Zl. 52.058-12U/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (2 ½ Seiten).
- B Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. AB 829/1949: Schreiben des Generaldirektors für die Post- und Telegraphenverwaltung an den Bundesminister für Verkehr (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Manuskript des Vortrages „Der Intellektuelle und der Sozialismus“ von Univ.-Prof. Dr. Adalbert Duschek (Abschrift) (3 ¼ Seiten).
- C Zu Zl. 110.635-6RH/1949: Schreiben des Bundeskanzlers an den österreichischen Gesandten in Moskau, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion (Entwurf) (1 ¼ Seiten).
- D (Ohne Aktenzahl): Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung zum Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betr. die Holzaktion der ECE (½ Seite).<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Diese und die folgende Beilage tragen im Original keine Numerierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie von den Bearbeitern hier den bezüglichen Tagesordnungspunkten entsprechend nummeriert.

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.354/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich, Kabinettsdirektion, an Bundeskanzler Figl vom 17. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

Verb. Zl. 4.355/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 22. März 1949 (1 ¾ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 4.345/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl (1 Seite); Schreiben der Königlichen Gesandtschaft der Niederlande an das Hochkommissariat der Französischen Republik in Österreich, betreffend Haftbefehl gegen den niederländischen Staatsbürger J. Veldt (1 Seite); Verordnung der dritten Kammer des außerordentlichen Schwurgerichtshofes in Amsterdam auf Herausgabe eines Haftbefehls gegen Jan Veldt (4 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.363/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte an das Bundeskanzleramt vom 21. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 4.359/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 23. März 1949 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.344/IV: Schreiben des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 16. März 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 4.351/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 21. März 1949 (4 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Verb. Zl. 4.365/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 25. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

Der Bundeskanzler begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und teilt mit, daß sich Bundesminister Dr. Gruber seit gestern bereits in London befindet.<sup>4</sup> Staatssek. Graf ist infolge des Ablebens seiner Mutter, die heute begraben wird, entschuldigt.<sup>5</sup> Zu diesem Begräbnis hat sich BM Dr. Kolb in Vertretung der Bundesregierung nach Klagenfurt begeben.

Das Beschlußprotokoll wurde in Ordnung befunden, die Tagesordnung und das Material wurden verteilt, soweit es nicht im letzten Moment eingereicht wurde. Ich darf in die Tagesordnung eingehen und kurz zu meinem Bericht das Wort ergreifen.

[1]

a

Von London ist in der letzten Woche keine neuerliche Meldung eingelaufen. Man ist bei den Verhandlungen von der Grenzfrage nunmehr abgekommen.<sup>6</sup> Bei der gestrigen Sitzung ging es wegen der DPs<sup>7</sup> scharf her.<sup>8</sup> Es steht zur Frage, ob die Rücktransportierung der DPs ohne Zwang vor sich gehen soll. Auf den Zwang hat Rußland jetzt verzichtet. In den Vertragsentwurf will dagegen Rußland das Wort „freiwillig“ nicht hineinnehmen.<sup>9</sup> Gruber ist nach London gefahren, um zu sehen, wie die Dinge nunmehr stehen. Zu Ostern dürfte eine 14-tägige Unterbrechung der Verhandlungen zu erwarten sein. Noch während der Anwesenheit Grubers in Wien wurde mit dem Vizekanzler und auch mit den Kärntnern alles besprochen und hat auch Gruber dem Hauptausschuß berichtet. Er ist daher mit dem Standpunkt Österreichs genauestens vertraut.<sup>10</sup>

b

Die Konferenz der Außenminister in Washington betr. die Unterzeichnung des Atlantikpaktes ist im Zuge.<sup>11</sup>

c

Der Europäische Rat tagt auch derzeit, um dem Osten zu zeigen, daß man gewappnet und entschlossen ist, ein weiteres Vordringen einzudämmen.<sup>12</sup> Weitere Hilfe aus der sogen.

---

Verb. Zl. 4.360/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 23. März 1949 (1 ¾ Seiten); Jagd- und Fischereivorschriften für amerikanisches, alliiertes und neutrales Personal in der amerikanischen Zone Österreichs (6 Seiten); Beilage 1: Schußzeiten und Fischfangzeiten (3 Seiten); Beilage 2: Formular „Bericht über die erlegte Strecke“ (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

<sup>4</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 29. März 1949, S. 2 „Minister Dr. Gruber wieder in London“.

<sup>5</sup> Hildegard Graf war am 26. März 1949 in Klagenfurt verstorben. Vgl. Wiener Zeitung, 29. März 1949, S. 5 „Wiener Chronik – Totentafel“.

<sup>6</sup> Zu den jugoslawischen Forderungen gegenüber Österreich vgl. Anmerkung 4 in MRP Nr. 147.

<sup>7</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>8</sup> Vgl. etwa Wiener Zeitung, 26. März 1949, S. 2 „Debatte über DP“ und 29. März 1949, S. 2 „Schärfere Auseinandersetzungen im Lancaster House“.

<sup>9</sup> In der Sitzung der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag vom 28. März 1949 erklärte sich die sowjetische Seite zwar bereit, das Wort „freiwillig“ in den Text des Artikels 16 über die Heimbeförderung der versetzten Personen aufnehmen zu lassen, „jedoch unter der Bedingung, daß die Flüchtlinge im Vertrag nicht erwähnt werden“ und „daß [...] der Absatz 5 angenommen wird, der Österreich verbietet, Personen Unterstützung angedeihen zu lassen, die sich aus feindseligen Gründen weigern, in ihr Ursprungsland zurückzukehren“. Vgl. Wiener Zeitung, 29. März 1949, S. 2 „Schärfere Auseinandersetzungen im Lancaster House“.

<sup>10</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 152/1 a.

<sup>11</sup> Die Unterzeichnung des Nordatlantikpaktes war für den 4. April 1949 in Washington vorgesehen. Vgl. Wiener Zeitung, 26. März 1949, S. 1 „Diplomatische Hochsaison in Washington und New York. Bevin, Schuman, Sforza, Spaak und Gromyko überqueren den Atlantik – Unterzeichnung des neuen Paktes – Generalversammlung der UN“.

<sup>12</sup> Ende Jänner 1949 hatten in London zweitägige Beratungen des Konsultativrates der Westeuropäischen Union stattgefunden. Als Ergebnis war die Schaffung eines Europarates beschlossen worden, der „aus

„Europahilfe“<sup>13</sup> ist für uns auch von Belang; das Weizenabkommen wurde gleichfalls unterzeichnet.<sup>14</sup>

d

Innenpolitisch war Ruhe. Die Frauen von den Kriegsgefangenen waren bei mir und Minister Helmer. Wir teilten ihnen mit, daß ein Brief an Stalin<sup>15</sup> wegen Rücksendung der Kriegsgefangenen sz. geschrieben wurde, aber bisher ist nicht einmal eine Antwort eingelangt. Helmer hat auch die Frauen über alle Bemühungen der Bundesregierung aufgeklärt.<sup>16</sup>

e

Die Schwierigkeiten in den Fleischlieferungen sind etwas behoben. Ich habe gestern neuerlich Anweisungen an die Landeshauptmänner gegeben und den Auftrag erteilt, einen Vorrat anzusammeln, damit wir ohne Störung über die Osterfeiertage hinweg kommen.<sup>17</sup>

---

einem ministeriellen Komitee [...], das in nicht öffentlichen Sitzungen beraten wird, und aus einer konsultativen Körperschaft, deren Sitzungen öffentlich sein werden“, bestehen sollte. Vgl. Wiener Zeitung, 29. Jänner 1949, S. 1 „Europa-Rat beschlossen“. Am 28. März 1949 traten daraufhin im britischen Außenministerium zum ersten Mal die Vertreter der zehn Gründerstaaten des Rates zusammen, um die „letzten Retouchen an das Projekt des Europarates und der konsultativen europäischen Versammlung zu legen“. Vgl. Wiener Zeitung, 29. März 1949, S. 1 „Europakonferenz in London“.

<sup>13</sup> Gemeint war die Marshallplanhilfe. Der außenpolitische Ausschuß des US-Repräsentantenhauses hatte am 23. März 1949 zwar dessen Fortsetzung bewilligt, gleichzeitig aber eine Kürzung der bis Juli 1950 aufzuwendenden Mittel um 200 Millionen Dollar beschlossen. Vgl. etwa Neues Österreich, 24. März 1949, S. 1 „Kürzung der Europahilfe. Der Außenpolitische Ausschuß des Repräsentantenhauses will 200 Millionen Dollar einsparen“; Wiener Zeitung, 24. März 1949, S. 3 „Kürzung der Europahilfe“. Zum Marshallplan vgl. auch Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>14</sup> Am 23. März 1949 war in Washington das auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgelegte internationale Weizenabkommen abgeschlossen worden, das nach seiner Ratifizierung durch die Teilnehmerstaaten am 1. August 1949 in Kraft treten sollte. Vgl. Wiener Zeitung, 24. März 1949, S. 1 „Weizenabkommen abgeschlossen“; MRP Nr. 105/3 vom 23. März 1948, Nr. 147/13, Nr. 149/12 e, Nr. 158/Beschlußprotokoll Punkt 33 vom 24. Mai 1949 und Nr. 162/11 i sowie Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 21. Juni 1949.

<sup>15</sup> Josef Stalin, Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, 1946 bis 1953 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR.

<sup>16</sup> Eine Frauendelegation der Stadt Wien und der Bundesländer hatte am 25. März 1949 bei Bundeskanzler Figl und Bundesminister Helmer in der Frage der Kriegsgefangenenrückführung aus der Sowjetunion und Jugoslawien vorgesprochen. Figl versicherte, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht stehende unternommen habe, um eine baldige Heimkehr der österreichischen Kriegsgefangenen zu erreichen und verwies auf einen an Josef Stalin gerichteten Brief vom 15. November 1948, in dem um die „beschleunigte Überprüfung und Rückführung der noch in Rußland befindlichen Österreicher“ gebeten worden war. Vgl. Wiener Zeitung, 26. März 1949, S. 1 „Frauenvorsprachen für Kriegsgefangene“. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 15 g, weiters MRP Nr. 129/10 c vom 19. Oktober 1948, Nr. 130/1 i vom 6. Oktober 1948 und MRP Nr. 162/11 g vom 21. Juni 1949. Auch die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten hatte einst ein ähnliches Schreiben an den Generalissimus gerichtet: Wiener Zeitung, 6. Juli 1947, S. 3 „Vorschläge der Kriegsgefangenenkommission“. Zu dieser Kommission vgl. Anmerkung 69 in diesem Protokoll.

<sup>17</sup> Zahlenmäßige Angaben zur Fleischversorgung Wiens finden sich beispielsweise in AdR, BMVE, Fleischlieferungen nach Wien 1948–1949. Aus einer darin ohne Aktenzahl erliegenden Übersicht vom 9. November 1949, betitelt „Fleischlieferungen nach Wien in der 59. Z.P.[Zuteilungsperiode; Anm.]“, Angaben in Stück Rinder, Schweinen und Tonnen Fleisch“, wird ersichtlich, wie weit die Lieferungen aus den fleischliefernden Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark) hinter dem Liefersoll zurücklagen. Für den Zeitraum vom 3. Jänner bis zum 6. November 1949 wurde etwa das Soll für Niederösterreich mit 4.200 Tonnen beziffert, tatsächlich geliefert wurden nur 2.710,3 Tonnen. Im Falle Kärntens lag das Soll bei 312 Tonnen, die Lieferungen kamen auf 45,5 Tonnen. Auch Oberösterreich und Steiermark wiesen vergleichbare Rückstände auf, lediglich das

Event. beabsichtige ich eine Landeshauptmännerkonferenz ohne Beamte, wenn es notwendig ist, einzuberufen.

[f]

Der BK bringt sodann die alliierten Noten a–i zur Verlesung.<sup>18</sup>

ad i)<sup>19</sup> – der BK: Die Amerikaner gründen nunmehr einen Jagd- und Fischerei-Club und nur die Mitglieder desselben dürfen Jagd und Fischerei in der amerikanischen Zone ausüben. Der Club pachtet als solcher die entsprechenden Flächen und jedes Mitglied hat 8 Doll. zu bezahlen. Das Geld, das dadurch eingeht, soll der österreichischen Regierung für Zwecke der Jagd und Fischerei zur Verfügung gestellt werden. Es wäre halt gut, wenn man mit den Russen, Engländern und Franzosen zu einem ähnlichen Übereinkommen gelangen könnte.

ad e)<sup>20</sup> – der BK: In Angelegenheit der IRO<sup>21</sup> wurde der im letzten Ministerrat beschlossene Brief an die 3 Hochkommissäre abgeschickt<sup>22</sup>; wir werden unsererseits den Gegenstand weiter beobachten.

BM H e l m e r: Der Brief<sup>23</sup> von Keyes ist für uns eine sehr ernste Angelegenheit. Für die Erhaltung von Baracken wurden Geldbeträge aufgewendet, was eigentlich eine amerikanische Angelegenheit ist. Was den Wert der Doll. in Bezug auf den Weltmarkt anlangt, so wurde dieser Einwand von uns abgelehnt. Ganz unbegründet ist in dem Brief aber der Passus, „daß in der Zwischenzeit die österr. Regierung die Ausgaben auf sich nehmen muß“.<sup>24</sup> Hier muß ein klares Nein von uns die Antwort sein. Ich bin dafür, daß wir auch Keyes gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen, wie wir ihn Galloway<sup>25</sup> gegenüber bereits bezogen haben. Wenn er Probleme seiner Regierung zur Besprechung vorschlagen will, so müssen wir hier einhaken. Wir teilen mit, daß wir bis Ende April das Geld sicherstellen, dann aber kein Geld mehr geben. Wenn die Amerikaner drohen, daß sie mit der IRO verschwinden wollen, so kann man nichts machen. Wir können dann umso mehr Geld ersparen und für 2 Monate das Geld für die Ernährung der DP's verwenden. Wir müssen erklären, daß wir uns in der Frage der DP's nicht zuständig fühlen. Die IRO bringt ja eigentlich nur einen kleinen Teil

---

Burgenland hatte mit einer Liefermenge von 1.042,1 Tonnen bei einem Soll von 1.240 Tonnen die Vorgaben fast erfüllt.

<sup>18</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis d und f bis h.

<sup>19</sup> In der beiliegenden Note informierte das Oberkommando der US-Streitkräfte in Österreich über die Gründung eines Fischerei- und Jagdklubs für das Personal des Oberkommandos und die diesbezüglichen Vorschriften. Letztere sahen u. a. den „Verkauf von Jagd- und Fischereischeinen durch den Provost-Marshal der US-Streitkräfte“ vor, „deren Dollarerlös Ihrer Regierung für Zwecke der Wildhegung und Vermehrung des Wildstandes überwiesen werden wird“. Es wurde darum ersucht, diese Informationen auch an die Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich weiterzugeben und die „Dollarmittel“, die „vom Verkauf der Bewilligungen Ihnen verfügbar gemacht werden“, gerecht zu verteilen. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 1.549-Pr.M/1949, Jagd- u. Fischereivorschriften in der US-Zone Österreichs.

<sup>20</sup> Die beiliegende Note enthält ein Schreiben von Generalleutnant Keyes, der mitteilte, daß seiner „Ansicht nach die österreichische Regierung ihre Ausgaben für DP's im Verhältnis zu den Geldmitteln nicht richtig eingeschätzt“ habe und fortfahren müsse, für diese Beträge aufzukommen.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>21</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 45 in MRP Nr. 147.

<sup>22</sup> Vgl. MRP Nr. 150/9 b.

<sup>23</sup> Gemeint ist die hier behandelte Note.

<sup>24</sup> Der betreffende Satz lautete in der Note korrekt: „In der Zwischenzeit muß die österreichische Regierung fortfahren, die Schillingausgaben für die Versorgung und den Unterhalt der versetzten Personen wie in der Vergangenheit zu decken.“ Der Satz wurde handschriftlich unterstrichen.

<sup>25</sup> Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.



der DP's weg. Ich stelle den Antrag, daß wir erklären, daß wir uns nach wie vor in keiner Weise verpflichtet fühlen, die Kosten tragen zu müssen. So muß die Antwort an Keyes lauten; weiters, daß die zuständigen Alliierten allein die Kosten zu tragen haben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich schließe mich den Ausführungen von Helmer an. Die IRO gibt uns aber die Möglichkeit, die Leute wegzubringen und sie trägt dafür gleichzeitig auch die Kosten. Es scheint, daß der Betrag durch Wood<sup>26</sup> doch erhöht werden dürfte. Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß wir zu nichts verpflichtet sind, aber wir müssen zu einem Ergebnis kommen. Die IRO will im Monat 5.000 Leute wegbringen, aber den Zuwachs an neuen Flüchtlingen rechnet sie nicht ein. Die politischen DP's haben uns in der Frage der Kriegsgefangenen sehr geschadet.

BM H e l m e r: Im Monat kommen ca. 500 bis 500 {sic!}<sup>27</sup> Leute aus Ungarn als Flüchtlinge zu uns. Das russische Element stellte den Antrag, daß alle Leute wieder ausgeliefert werden sollen. Dies lehnte ich ab, zumal es sich doch um politische Flüchtlinge handelt. Die Russen nahmen nunmehr den Standpunkt ein, daß die Juden und die Volksdeutschen<sup>28</sup> nicht zu überstellen sind. Jetzt haben sie diese Verfügung wieder zurückgezogen und verlangt, daß alle Flüchtlinge zu überstellen wären. Ich lehnte natürlich ab. Ilitschew<sup>29</sup> erklärte uns, daß wir angeblich alle Flüchtlinge in die amerikanische Zone geben; sie alle seien Spione. Unter den Sowjets hat sich nunmehr ein Komitee gebildet wegen Rückführung der DP's aus Rumänien. So muß sich z. B. eine Frau verpflichten, bei Bauern zu arbeiten und der kommunistischen Partei beizutreten; sie bekommt aber nichts von ihrem alten Besitz. Schuld an allem ist aber die IRO, die seit 4 Jahren nichts zustande bringt. Eine Auslieferung von Flüchtlingen nach Ungarn ist nicht möglich.

BK: Das Schreiben Gen. Keyes muß scharf beantwortet werden. Wir müssen die Angelegenheit bei den Regierungen betreiben und auch die IRO muß dazuschauen, daß die Angelegenheit betrieben wird; die Kosten können wir allein auf die Dauer nicht tragen.

<sup>26</sup> John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

<sup>27</sup> Gemeint ist wohl 400 bis 500 (vgl. auch die nächste Wortmeldung Bundesminister Maisels weiter unten). Im Stenogramm ist von 4.000 bis 5.000 die Rede.

<sup>28</sup> Als Volksdeutsche wurden nach dem Ersten Weltkrieg deutschsprachige Bevölkerungsgruppen bezeichnet, die außerhalb des geschlossenen deutschen Staatsgebietes lebten. Während des Zweiten Weltkriegs wurden einige Gruppen von Volksdeutschen in das Deutsche Reich umgesiedelt, nach Kriegsende folgten großräumige Vertreibungen aus den osteuropäischen Staaten. Im engeren Sinn verstand man in Österreich nach 1945 – im Gegensatz zu den „Reichsdeutschen“ – darunter jene Deutschen, die auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik und in Ungarn gelebt hatten und vertrieben worden waren. Anfänglich wurden auch die Volksdeutschen als „Displaced Persons“ bezeichnet, von den Besatzungsmächten jedoch ab 1946 als Sondergruppe (im Gegensatz zu den „Reichsdeutschen“) geführt und bezeichnet, eingeteilt in repatriierbare (aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen) und nicht repatriierbare Volksdeutsche (aus Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, den baltischen Ländern und der Sowjetunion). Vgl. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 25–27. Nach offiziellen Angaben befanden sich mit Stichtag 1. Dezember 1948 ca. 164.000 „nach dem Potsdamer Abkommen repatriierbare deutschsprechende Ausländer“ aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen sowie ca. 203.000 „nach dem Potsdamer Abkommen nicht repatriierbare deutschsprechende Flüchtlinge“ aus Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, der Sowjetunion und sonstigen Staaten in Österreich. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1949, S. 134 f; weiters MRP Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 159/1 f vom 31. Mai 1949, Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 c und d vom 14. Juni 1949, Nr. 164/1 b vom 4. Juli 1949, Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 3 l vom 16. August 1949, Nr. 169/1 b vom 30. August 1949, Nr. 175/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 11. Oktober 1949 und Nr. 178/1 h vom 4. November 1949.

<sup>29</sup> Aleksej Grigor'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.



BM M a i s e l: Wenn monatlich 400 bis 500<sup>30</sup> Leute kommen, so müssen wir helfen, aber wir müssen hiebei überlegen, ob man das alles hinnehmen muß. Ich bitte, die Grenzen zu sperren. Die Leute riskieren doch bei Grenzübertritt das Leben. Dabei ist noch immer zu staunen, daß es ihnen gelingt herüber zu kommen. 250.000 ausländische Arbeiter sind bei uns beschäftigt.<sup>31</sup> Das Inlandsarbeiterschutzgesetz wird nunmehr verlangt, da doch zuerst unsere Leute berücksichtigt und Arbeit bekommen müssen.

BK: Es wäre wertvoll, 25.000 Juden außer Landes zu bringen. Die IRO will jetzt bis zum 31. 7. 70.000 Personen wegbringen. Für die Landwirtschaft sind aber von den DPs viel zu wenig Leute brauchbar.

St S M a n t l e r: Seit dem Jänner v. J. haben wir um 115.000 Arbeitslose mehr. Entweder müssen diese Leute wieder Arbeit bekommen, oder wir müssen sie unterstützen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Flüchtlinge wegkämen. Es sind nach Helmer 2 Kategorien von Flüchtlingen festzustellen, die politischen Flüchtlinge und die kriminellen Verbrecher. Der österr. Arbeiter muß geschützt werden.

BM H e l m e r: Die Leute werden herübergehetzt und das Eigentum wird Ihnen an der Grenze abgenommen. Von ungarischer Seite wird Menschen schmuggel betrieben, dann verschwinden diese Flüchtlinge aus der hiesigen Ostzone mit ganz besonderer Raschheit.<sup>32</sup> Schon die Amerikaner haben uns darauf aufmerksam gemacht; auch die Zustände in Salzburg sind schon bedenklich. Auffällig ist noch, daß diese Leute bald wieder aus Österreich weg reisen. Ich habe aber nicht das Herz, diese Leute zurückzuschicken. Vorige Woche haben die Ungarn plötzlich bei Güns<sup>33</sup> 80 Klosterschwestern über die Grenze gestellt und diese mußten wir dann mit Autos wegbringen. Wir müssen diese Monate überdauern oder wir sind so unmenschlich, daß wir die Leute über die Grenze zurückjagen.

BK: Daher ununterbrochen verhandeln und alle Anstrengungen machen. Wir bleiben bei unseren Noten und werden auch bei den Verhandlungen mit Wood unseren Standpunkt weiterhin wahren.<sup>34</sup>

Die Note e) wird mit dem Beifügen zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat auf der bei der letzten Sitzung am 22. März 1949 (siehe Beschl. Prot. Nr. 150, Pkt. 24) festge-

<sup>30</sup> Im Stenogramm wohl fälschlich: „4–5.000“.

<sup>31</sup> Die Passage von „Die Leute riskieren...“ bis „...sind bei uns beschäftigt.“ ist im Stenogramm dem Bundeskanzler als Sprecher zugewiesen.

<sup>32</sup> Im Lagebericht der Sicherheitsdirektion für das Burgenland für Februar 1949 war u. a. gemeldet worden: „Die unbefugte Einreise von Volksdeutschen und politischen Flüchtlingen dauert an. Im Bezirk Neusiedl am See wurde festgestellt, dass ungarische Menschen schmuggler diesen illegalen Grenzverkehr gewerbsmäßig betreiben und pro geschmuggelte[r] Person bis zu 6000 Forint verlangen und auch erhalten.“ Vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Berichte, Burgenland 1949–1963, Lagebericht für den Monat Februar 1949.

<sup>33</sup> Güns: ung. Kőszeg, Stadt im westungarischen Komitat Vas (Eisenburg) an der Grenze zu Österreich.

<sup>34</sup> Im Lagebericht der Sicherheitsdirektion für das Burgenland für März 1949 wurde gemeldet, daß der „Zustrom von volksdeutschen- und politischen Flüchtlingen [...] etwas nachgelassen“ hatte: „Die Flucht wird durch die von den Ungarn errichteten Stacheldrahtverhaue erschwert.“ Im Lagebericht für April 1949 wurde schließlich berichtet: „Der Zustrom von Volksdeutschen und Ausländern aus dem Osten hat wesentlich nachgelassen. Die tschechische und ungarische Grenze ist vollkommen gesperrt und mit Stacheldrahtverhaue[n] versehen.“ Nichtsdestotrotz wurde selbst für diesen Monat noch der illegale Grenzübertritt von 132 Ungarn und Volksdeutschen, 79 Jugoslawen, 18 Rumänen, vier Tschechen und einem Österreicher gemeldet. Vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Berichte, Burgenland 1949–1963, Lagebericht für den Monat März 1949 sowie Lagebericht für den Monat April 1949. Zur ungarischen Grenzsperrung und zur Errichtung von verminten Stacheldrahtzäunen vgl. auch MRP Nr. 159/5 vom 31. Mai 1949, Nr. 167/11 vom 16. August 1949 und Nr. 170/11 i vom 6. September 1949.

legten Auffassung beharrt, in diesem Sinne das Schreiben des Generals Keyes beantwortet und im übrigen getrachtet wird, mit der IRO zu einem Abkommen zu gelangen. Beilage A<sup>35</sup>

[g]

Der BK bringt sodann die Resolutionen a) – m)<sup>36</sup> zur Verlesung, die der Ministerrat zur Kenntnis nimmt.

[h]

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über die Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die für die zweite Hälfte des Monats September d. J. in Aussicht genommen ist, zustimmend zur Kenntnis.<sup>37</sup> Aus diesem Anlaß soll ein Festakt, ein Empfang des Bundeskanzlers gemeinsam mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und dem Bundesminister für Unterricht im Bundeskanzleramt für einen beschränkten Personenkreis veranstaltet werden; weiters ist aus dem gleichen Anlaß die Herausgabe einer Festschrift und eines Faksimilewerkes im Verlag der Österr. Staatsdruckerei durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Aussicht genommen.<sup>38</sup>

[i]

Nach einem Bericht<sup>39</sup> des Bundeskanzlers genehmigt der Ministerrat die über Einladung des Internationalen Historiker-Komitees in Aussicht genommene Schweizer Reise des Generaldirektors des Österr. Staatsarchivs Univ. Prof. Dr. Leo SANTIFALLER<sup>40</sup> zwecks Besprechung archivtechnischer und archivwissenschaftlicher sowie archivalischer Forschungsarbei-

<sup>35</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: Zl. 52.058-12U/1949 Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (2 ½ Seiten). Die Beilage geht detailliert auf den Inhalt des gegenständlichen Schreibens von Generalleutnant Keyes ein und kommentiert dieses hauptsächlich negativ. Weiters gibt die Beilage den Standpunkt der Abteilung 12U (Angelegenheiten der versetzten Personen und der Flüchtlinge, Verkehr mit dem Büro der IRO in Wien) des Bundesministeriums für Inneres wieder, daß „die österreichische Regierung darauf bestehen müsse, daß die IRO endlich die gesamte Fürsorge für die eligiblen Personen, einschließlich der Kosten, zur Gänze auf sich nehme“. Die „österreichische Regierung wolle mit dieser Personengruppe, zu deren Behandlung die IRO verpflichtet sei, nichts mehr zu tun haben“. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Zahlungen an DP-Lager der IRO werden eingestellt. Budgetbetrag von 80 Millionen bereits erschöpft – Innenminister Helmer für raschen Abtransport der Versetzten Personen“; auch MRP Nr. 147/1 c, Nr. 150/9 b, Nr. 152/1 e, Nr. 153/1 c, Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 b und 27 d vom 31. Mai 1949, Nr. 161/1 g und 11 e vom 14. Juni 1949 und Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949.

<sup>36</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis k.

<sup>37</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 789-Pr.1a/1949, Zl. 1.226-Pr.1a/1949, Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Der Inhalt des Berichts geht nicht wesentlich über das im Ministerrat Gesagte hinaus. Unter der genannten Grundzahl findet sich weiters umfangreiches Material zu Planung und Gestaltung der Feierlichkeiten. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 22. September 1949, S. 2 „200-Jahr-Feier des Staatsarchivs. Eine Rückschau auf lebendige Geschichte – Österreichs Staatsmänner stellen Beziehung zur Gegenwart her“.

<sup>38</sup> Vgl. Leo Santifaller (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Band 1 (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Ergänzungsband II), Wien 1949; ders. (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Band 2 (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Ergänzungsband III), Wien 1951.

<sup>39</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.290-Pr.M/1949, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Univ.-Prof. Dr. Leo Santifaller, Reise in die Schweiz. Der Inhalt des Aktes entspricht im wesentlichen dem des Tagesordnungspunktes.

<sup>40</sup> Dr. Leo Santifaller, o. Universitätsprofessor, 9. September 1945 bis 14. Jänner 1955 Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs.

ten in den Schweizer Archiven mit einem Reisekostenzuschuß von S 600.– (bzw. bis zu 150 sfr, letztere auf eigene Kosten).

## 2

Personalangelegenheiten<sup>41</sup>

Siehe Beschl. Prot. Nr. 150 {sic!}<sup>42</sup>, Pkt. 6–12.

## 3

## Einspruch der Bundesregierung gegen das Vorarlberger Elektrizitäts-LG

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/49<sup>43</sup>, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betr. Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß auf Seite 6 des Ministerratsvortrages (vorletzte Zeile) nach den Worten „eines Bundesgrundsatzgesetzes...“ die Worte „...durch ein Landesgesetz...“ ein- und nach dem Worte „werden“ (letzte Zeile) das Wort „können“ angefügt wird.<sup>44</sup>

## 4

## Titel „Honorarkonsul“

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/49<sup>45</sup>, betreffend Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zuge teilter Honorarkonsul“ und „zuge teilter Honorarvizekonsul“ beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 5

## Wirtschaftsverhandlungen mit Italien

Der Bundeskanzler berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/1949<sup>46</sup>, betr. die Wirtschaftsverhandlungen mit Italien:

<sup>41</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>42</sup> Richtig: 151.

<sup>43</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 27.115-2a/1949 Vortrag an den Ministerrat (5 ¾ Seiten); Zl. 28.097-2a/1949 Information (1 ¼ Seiten); LGBl. Nr. 34/1933 (Regierungsvorlage) (1 Seite). Der Ministerratsvortrag war bereits in der vorhergehenden Sitzung behandelt worden. Vgl. MRP Nr. 150/3.

<sup>44</sup> Die betreffende Passage im Ministerratsvortrag lautete: „Um einen gesetzlosen Zustand auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens, soweit es [...] in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und somit in die Ausführungsgesetzgebung der Länder fällt, zu vermeiden, könnte sich die Bundesregierung damit abfinden, daß Bestimmungen des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes und der Ausführungsbestimmungen dazu, soweit sie Maßnahmen betreffen, die nur in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes fallen, unter Berücksichtigung der staats- und verwaltungsrechtlichen Änderungen bis zur Erlassung eines Bundesgrundsatzgesetzes in vorläufige Geltung gesetzt werden.“ Das Gesetz wurde als Landesgesetzblatt für das Land Vorarlberg Nr. 18, Gesetz über die Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätslandesgesetzes, LGBl. Nr. 34/1933, am 26. April 1949 ausgegeben. Die von der Bundesregierung beantragten Änderungen wurden nicht berücksichtigt.

<sup>45</sup> Beilage 4: BKA/AA, Zl. 105.902-7/1949 Antrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten). In besonderen Fällen bestand die Notwendigkeit, Personen, die bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in gehobener konzeptiver Stellung in Verwendung, dabei aber nicht in einem Beamtenverhältnis standen, vorübergehend mit Titeln auszustatten, die ihre Funktion zum Ausdruck brachten und ihren Interventionen bei Behörden des jeweiligen Staates das erforderliche Gewicht verliehen. Dafür sollten die Titel „zuge teilter Honorarkonsul“ sowie „zuge teilter Honorarvizekonsul“ in Betracht kommen.

<sup>46</sup> Beilage 5: BKA/AA, Zl. 120.650-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (7 Seiten); Warenaustauschabkommen (3 ¼ Seiten); Liste A (6 ¼ Seiten); Liste B (5 ½ Seiten); Unterzeichnungsprotokoll (2 Seiten); Zusatzprotokoll (2 Seiten); Briefwechsel (33 Seiten). Das am 18. März 1949 paraphierte öster-

Das Visum mit Italien wird gleichfalls ab Juni fallen.

BM S a g m e i s t e r: Ich gab den Auftrag, daß gelegentlich der Verhandlungen die Importquoten an Obst und Gemüse möglichst niedrig gehalten werden, jetzt schaut es aber aus, als ob sie zu gering wären.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>47</sup>

## 6

### Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone<sup>48</sup>

Der Bundeskanzler berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten unter Zl. 121.112-Wpol/49<sup>49</sup> über die Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone.

BM S a g m e i s t e r: Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir bei den Delegationen auf eine sparsame Zusammenstellung Wert legen müssen. Die Türken sind unlängst mit 2 Leuten nach Österreich gekommen. Mir wurde berichtet, daß Österreich sonst überaus zahlreich vertreten ist, obwohl oft 5 bis 6 Leute genügen würden. Bei dem vorliegenden Antrag würde für das Finanzministerium und die Nationalbank gemeinsam ein Vertreter genügen und auch bei anderen Stellen wäre eine Einschränkung gleichfalls möglich. Ich wäre sehr für die Sparsamkeit.

BM Dr. K r a u l a n d: Mein Ministerium wurde ausdrücklich vom BKA-AA ersucht, einen Vertreter zu senden. Ich bin gleichfalls für die Zusammenziehung. Vom Auswärtigen

---

reichisch-italienische Warenaustauschabkommen sah eine österreichische Ausfuhr von etwa 20 und eine italienische Einfuhr von etwa 17 Milliarden Lire vor. Der Warenaustausch sollte durch Kompensationsgeschäfte stattfinden und hinsichtlich des wirtschaftlichen Werts grundsätzlich ausgeglichen sein. Eine Gemischte Kommission sollte die Durchführung des Vertrages überwachen und die Möglichkeit haben, diesen auf Grund praktischer Erfahrungen zu modifizieren. Nunmehr sollten das Abkommen, das Unterzeichnungsprotokoll und das Zusatzprotokoll genehmigt, die Briefe zur Kenntnis genommen und der österreichische Gesandte in Rom ermächtigt werden, die Vertragsinstrumente zum gegebenen Zeitpunkt zu unterzeichnen.

<sup>47</sup> Umfangreiches Material zu den Verhandlungen über das österreichisch-italienische Warenaustauschabkommen findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Italien, GZl. 102.083-Wpol/1949. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 19. Mai 1949, vgl. dazu unter der genannten Grundzahl Zl. 134.753-Wpol/1949, Österreichisch-italienisches Warenaustauschabkommen. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 24. Mai 1949, S. 2 „Kompensationsgeschäfte mit Italien“.

<sup>48</sup> Als Bi-Zone oder Vereinigtes Wirtschaftsgebiet wurde der seit Jahresbeginn 1947 bestehende Zusammenschluß der US-amerikanischen und britischen Besatzungszonen im besetzten Deutschland bezeichnet, in dem sich unter Aufsicht der entsprechenden Militärregierungen nach und nach eine staatliche Organisation gebildet hatte, die, nach der Erweiterung der Bi-Zone zur Tri-Zone durch den Beitritt Frankreichs im April 1949, mit weitgehender institutioneller und personeller Kontinuität in die Bundesrepublik Deutschland übergang, die als Rechtsnachfolger die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übernahm. Vgl. Michael Behnen (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1950. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland (= Lexikon der Deutschen Geschichte 2), Stuttgart 2002, S. 89 f und S. 601.

<sup>49</sup> Beilage 6: BKA/AA, Zl. 121.112-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 ¼ Seiten). Am 17. Dezember 1948 war in Wien ein Protokoll mit den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands unterfertigt worden, allerdings hatte sich der Warenverkehr zwischen diesen beiden Wirtschaftsgebieten nach Inkrafttreten des Abkommens nicht befriedigend entwickelt, was in erster Linie auf das schwerfällige und schleppende Importverfahren, das in der Bi-Zone bestand, zurückzuführen war. Nunmehr hatten die Joint Export Import Agency (JEIA) und die Wirtschaftsverwaltung der Bi-Zone die offizielle Einladung an Österreich ergehen lassen, in der ersten Aprilhälfte 1949 eine Delegation zu Besprechungen nach Frankfurt am Main zu entsenden, um kommissionelle Verhandlungen abzuhalten. Primäre Aufgabe sollte es dabei sein, die bei der Abwicklung des Warenaustauschabkommens aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben und das Abkommen erforderlichenfalls den gegebenen Verhältnissen anzupassen und zu ergänzen.

Amt würde auch ein Vertreter genügen. Das Finanzministerium und die Nationalbank kann durch einen Herrn vertreten sein und auch bei Holz ist eine solche Vertretung möglich. Anders ist es bei der Vertretung wegen der Kohle.

BM Helmer: In Rom waren bei der Verhandlung 45 Leute, davon 25 von Tirol.

BK: Also das Finanzministerium und die Nationalbank 1 Vertreter, Holzwirtschaft und Ackerbauministerium 1 Vertreter, Handelskammer, Handelsministerium 1 Vertreter. Der Kurzl<sup>50</sup> kann auch wegbleiben, Kostka<sup>51</sup> braucht man, Stadler<sup>52</sup> und Burger<sup>53</sup> können zurückbleiben. Also wir können 4 Leute zurücklassen.

StS Mantler: Wer ist eigentlich der österr. Holzwirtschaftsverband?

BK: Das ist ein alter Verband.<sup>54</sup>

BM Dr. Migsch: Burger bleibt also daheim.

Der Ministerrat beschließt, der Entsendung einer Delegation zu den Wirtschaftsverhandlungen, bestehend aus:

Leg. Rat Dr. Wilfried Platzer (BKA-AA)<sup>55</sup>,

Min. Rat Dr. Hans Augenthaler (BM f. Handel u. Wiederaufbau)<sup>56</sup>,

Min. Rat Dipl. Ing. Rudolf Kloss (BM f. Handel und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde)<sup>57</sup>,

Sekt. Rat Dr. Hans Dworzak (BM f. Finanzen)<sup>58</sup>,

<sup>50</sup> Dr. Wolf Kurzel-Runtscheiner, Legationssekretär, tätig in der Abteilung 5 ERP (Durchführung des aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien; Verbindungsdienst zwischen der österreichischen Bundesregierung und den zuständigen ausländischen Organisationen) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>51</sup> Dipl.-Kfm. Dr. Otto Kostka, Hofrat und Regierungsrat, Tätigkeit im Büro der Außenhandelskommission, zuletzt Leiter der Außenstelle des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

<sup>52</sup> Zu Dr. Heinrich Stadler, Vertreter oder Beamter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (vgl. auch MRP Nr. 171/10 a vom 13. September 1949), konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>53</sup> Dr. Otto Burger, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Holz.

<sup>54</sup> In der Beilage wird kein Verband, sondern ein „Österreichischer Holzwirtschaftsrat“ erwähnt, als dessen Vertreter Dr. Otto Burger verzeichnet ist. Laut Ministerratsvortrag sollte bei den Verhandlungen „auch die Frage von österreichischen Holzlieferungen nach Deutschland wieder aufgerollt werden“. In den Jahren 1935 bis 1938 zählte, wie den Ausgaben des Österreichischen Amtskalenders aus diesen Jahren zu entnehmen ist, ein „Österreichischer Holzwirtschaftsrat“ mit der Anschrift Wien 3., Marxergasse 2 zu den Stellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft „außerhalb des Sektionsverbandes“. Aus dem Amtskalender für das Jahr 1935 geht dazu hervor, daß diesem Rat neben Vertretern der Holz- und Sägeindustrie auch Vertreter des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, der Bundesministerien für Handel und Verkehr und für Land- und Forstwirtschaft sowie der Kammern angehörten.

<sup>55</sup> Dr. Wilfried Platzer, Legationsrat, 28. August 1947 bis 27. Dezember 1949 in der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik) des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten tätig.

<sup>56</sup> Dr. Johann Augenthaler, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>57</sup> Dipl.-Ing. Rudolf Kloss, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (Bergwirtschaftliche Angelegenheiten der Kohle, Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr) der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerika, Ägypten und Marokko, Delegierter bei der OEEC in Paris.

<sup>58</sup> Dr. Hans Dworzak, Sektionsrat im Departement 13 (Zolltarif, Handelsverträge, Mitwirkung bei sonstigen internationalen Vereinbarungen wirtschaftlicher Natur u. a.) der Abgabensektion im Bundesministerium für Finanzen.

Dr. Leopold Dorfwrith (BM f. Land- u. Forstwirtschaft)<sup>59</sup>,  
 1 Vertreter des BM f. Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung,  
 Min. Oberkommissär Dipl. Ing. Fritz Peyerl (BM f. Energiewirtschaft u. Elektrifizierung)<sup>60</sup>  
 Dr. Otto Kostka (Büro d. Außenhandelskommission),  
 zuzustimmen.<sup>61</sup>

## 7

## Rotes Kreuz

Der Bundeskanzler berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 95.671-6-VR/49<sup>62</sup>, über die Bestellung einer österr. Delegation für die in Genf stattfindende diplomatische Rote-Kreuz-Konferenz (April bis Mai 1949).

BM M a i s e l: Der Referent heißt nicht Strobel, sondern Sekt. Rat Dr. Strobel.<sup>63</sup>

BM H e l m e r: Auf jeden Fall müßte man sich mit der Frage der zurückgehaltenen Kriegsgefangenen bei dieser Konferenz beschäftigen; wir als Regierung können den Kopf nicht in den Sand stecken. Für die Russen wurden bisher 7.000 Heimatscheine ausgestellt und nach Rußland geschickt. Eines schönen Tages kam die Nachricht, daß es nicht mehr erwünscht ist, Heimatscheine zu senden; wer Österreicher ist, bestimmen sie. In Deutschland wurde, wie Sie wissen, in letzter Zeit das Problem der Rücksendung der Kriegsgefangenen angeschnitten und es wurden 50.000 Kriegsgefangene verlangt, die auch sofort in die Ostzone Deutschlands

<sup>59</sup> Dipl.-Kfm. Dr. Leopold Dorfwrith, Sektionsrat in der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Fachabteilungen u. a.) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>60</sup> Dipl.-Ing. Fritz Peyerl, Ministerialkommissär in der Abteilung 5 (Beschaffungsabteilung: Kontingentierung, Maschinen und Materialbeschaffung, Materialimporte im Rahmen des allgemeinen Handelsverkehrs und des Marshallplanes) der Gruppe I (Energiewirtschaftliche Gruppe) im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

<sup>61</sup> Umfangreiches Aktenmaterial zu den wirtschaftlichen Verhandlungen mit Westdeutschland findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Verträge 2 Deutschland, GZl. 102.296/1949, Warenverkehr und Abkommen mit der Bizone. Vgl. auch Neues Österreich, 6. April 1949, S. 2 „Österreichische Handelsdelegation nach Frankfurt“; Wiener Zeitung, 6. April 1949, S. 2 „Österreichische Delegation nach Frankfurt“; MRP Nr. 152/1 d, Nr. 153/14, Nr. 157/5 vom 17. Mai 1949, Nr. 169/4 vom 30. August 1949, Nr. 171/10 a vom 13. September 1949 und Nr. 176/3 vom 18. Oktober 1949.

<sup>62</sup> Beilage 7: BKA/AA, Zl. 95.671-6VR/1949 Antrag an den Ministerrat (9 Seiten); Revisionsentwürfe (221 ½ Seiten). Österreich war vom Schweizer Bundesrat eingeladen worden, an einer Konferenz des Roten Kreuzes teilzunehmen, die am 21. April 1949 in Genf eröffnet werden sollte. Im Rahmen dieser Konferenz sollten diverse Verträge zum Schutz von Kriegsopfern abgeschlossen werden, u. a. ein Abkommen zur Verbesserung des Schicksals der Verwundeten und Kranken der Armeen im Felde, ein Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen sowie ein Abkommen für den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten. Als österreichischer Delegierter sollte der a.o. Gesandte und bev. Minister Dr. Rudolf Blühdorn an der Konferenz teilnehmen, als Ersatzdelegierte Dr. Kurt Seidler vom Bundesministerium für Inneres sowie Karl Strobl vom Bundesministerium für soziale Verwaltung. Die Entwürfe der erwähnten Abkommen liegen in Übersetzung vollständig bei.

Dr. Rudolf Blühdorn, a.o. Gesandter und bev. Minister, 12. Mai 1947 bis 31. Dezember 1953 Leiter der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

Dr. Kurt Seidler, Leiter der Abteilung 4 (Preßpolizei; Vereins- und Versammlungsrecht; Ausländerpolizei; Paßangelegenheiten; Meldungswesen; Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen; Schießwesen; Abschienung und Durchlieferung; Polizeiaufsicht, Zwangsarbeitsanstalten u. a.) der Sektion I der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.

Karl Strobl, Sektionsrat, Leiter des Referates JL (Juristisch-legislative Angelegenheiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens) der Sektion V (Volksgesundheitsamt) im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<sup>63</sup> Weder noch, denn gemeint war Sektionsrat Karl Strobl.



geschickt wurden. Auch bei uns ist zu erwarten, daß die Kriegsgefangenen zurückkommen werden, aber die Sache wird dann so gedreht werden, daß es dann heißen wird, die KPÖ hat sich ins Mittel gelegt und hat den Erfolg errungen. Unser letzter Schritt war ja, wie Sie wissen, der Brief an Stalin. Uns wurde szt. zugesagt, daß alle Kriegsgefangenen auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft werden; das ist doch bereits geschehen. In Stalino befindet sich ein Frauenlager.<sup>64</sup> Die Tochter<sup>65</sup> des Steirischen Sicherheitsdirektors<sup>66</sup> kam von dort zurück.<sup>67</sup> Sie ist in einer derartigen Verfassung, auch heute noch, daß sie keinerlei Auskunft über dieses Lager gibt oder geben kann. Ich selbst habe mit ihr gesprochen und von ihr keine Aufklärung erhalten können. Es kommt auch heute noch vor, daß einzelne Kriegsgefangene zurückkommen. Ich schlage zwei Wege vor und wäre für einen Beschluß, daß wir erstens die Rückkehr fordern (die Wirkung wäre optisch) und zweitens, daß wir uns zu einer wirklichen Demarche<sup>68</sup> in offizieller Form entschließen. Wir haben jetzt in der Tätigkeit der Kriegsgefangenenkommission<sup>69</sup> eine Pause eingeschaltet; Fischer<sup>70</sup> hat die Rückkehr der Kriegsgefangenen für Ende März versprochen, jetzt aber läßt er gar nichts mehr hören. Deshalb müssen wir einen Schritt tun, damit wir zur gegebenen Zeit darauf verweisen können.

BK: Vor 14 Tagen habe ich dem Gesandten Bischoff<sup>71</sup> einen Brief geschrieben und ihm energisch den Standpunkt klargemacht. Es hat geheißen, so antwortete er, daß ein neuer Referent bei den Russen in Moskau bestellt sei. Ich gab ihm den Auftrag, daß er jetzt wöchentlich in den Kreml gehen soll und uns allmonatlich berichtet; auch soll er darauf hinweisen, daß wir bereits seit 5 Monaten auf die Antwort Stalins warten. Wir sollen der Öffentlichkeit bekanntgeben, daß sich die Regierung wieder an Stalin gewendet hat. Rußland

<sup>64</sup> Stalino, heute Donezk: Stadt in der Ostukraine. 1924 bis 1961 führte die Stadt, in der sich nach dem Zweiten Weltkrieg zwei Kriegsgefangenenlager befanden, zu Ehren Stalins den Namen Stalino. Zu den in der Sowjetunion Internierten allgemein vgl. etwa Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien/München 1995; ders., Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194.

<sup>65</sup> Es handelte sich um Elfriede Pirkhofer, die im August 1944 als Luftnachrichtenhelferin im Flugmeldedienst in rumänische Gefangenschaft geraten und im Jänner 1945 in die Sowjetunion gebracht worden war. Im Dezember 1945 war sie mit einem Krankentransport nach Wien zurückgekehrt.

<sup>66</sup> Ludwig Pirkhofer, Gendarmerieoberst, 10. Juli 1947 bis 31. Dezember 1958 Sicherheitsdirektor für die Steiermark.

<sup>67</sup> Zur Internierung von Frauen in der Sowjetunion vgl. etwa Kurt W. Böhme, Zum Schicksal der weiblichen Kriegsgefangenen, in: Erich Maschke (Hg.), Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges XV, München 1974, S. 317–345.

<sup>68</sup> Demarche: diplomatischer Schritt, mündlich vorgetragener diplomatischer Einspruch.

<sup>69</sup> Die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten war am 5. Juli 1947 im Bundesministerium für Inneres geschaffen worden und existierte bis 1951. Unter dem Vorsitz Bundesminister Helmers und unter Beteiligung von Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ sollte sie der beschleunigten Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion dienen. Im Detail vgl. dazu Sabine Elisabeth Gollmann, Die zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten von 1947 bis 1951. Ein Beispiel für die Arbeit einer politischen Kommission in Österreich zu Beginn der Zweiten Republik, phil. Diss., Graz 2004; auch Wiener Zeitung, 6. Juli 1947, S. 3 „Vorschläge der Kriegsgefangenenkommission“.

<sup>70</sup> Gemeint war wohl Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, KPÖ, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter.

<sup>71</sup> Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.



ist nicht Mitglied des Roten Kreuzes. Die Regierung bemüht sich – so müßte die Veröffentlichung an die österr. Bevölkerung lauten – eine Antwort zu erhalten. Wenn auch nach Monaten eine Antwort eintreffen wird, so kann es dann nicht heißen, daß sich die Parteien allein um die Sache gekümmert haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich schließe mich den Ausführungen Helmers an, daß wir in aller Form einen Schritt unternehmen.

BM H e l m e r: Wir können ja das Abkommen von Genf hier zum Anlaß nehmen und dann erinnern, daß sich noch tausende von Österreichern in Kriegsgefangenschaft befinden und wir aus Gründen der Menschlichkeit die Forderung erheben, uns die Kriegsgefangenen zurückzugeben.

BK: Also kein Widerspruch.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

Bei diesem Anlaß beschließt der Ministerrat weiters, die Öffentlichkeit über die in der Kriegsgefangenenfrage bereits unternommenen Schritte, insbesondere über den an den österr. Gesandten in Moskau ergangenen Auftrag, sich mit allem Nachdruck der Frage der Heimkehr der Kriegsgefangenen zu widmen, aufzuklären. Die Bundesregierung nimmt nach Einlangen eines Berichtes neuerliche Schritte in Moskau im Gegenstand in Aussicht. (Siehe auch Pkt. 1 d des Beschl. Prot. Nr. 151).

## 8

### Einbürgerungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 144<sup>72</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 177 Personen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 9

### Verjährte Rechte

BM Dr. G e r ö berichtet unter Zl. 10.644/49<sup>73</sup> über die Abstandnahme<sup>74</sup> von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/48) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden:

Ich würde zusammenfassend bitten, vom ursprünglichen Antrag abgehen zu dürfen und ersuche, daß ich ermächtigt werde, eine generelle Verlängerung der in den §§ 1 und 2, Abs. (1) des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juni

<sup>72</sup> Beilage 8: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 144 (32 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>73</sup> Beilage 9: BMJ, Zl. 10.644/1949 Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten). Die Beilage ist inhaltlich identisch mit Beilage 6 des vorhergehenden Ministerratsprotokolls. Vgl. MRP Nr. 150/6.

<sup>74</sup> Wie in Tagesordnungspunkt 6 des vorhergehenden Ministerratsprotokolls ist auch hier die Formulierung des Protokolltextes etwas mißverständlich. Mit „Abstandnahme von der Einbringung...“ wurde auf die ursprüngliche Intention des Antrages, die auf Nichtverlängerung der gegenständlichen Fristen gezielt hatte, angespielt, die aber nicht mehr aktuell war. Wie auch aus dem weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes ersichtlich, beantragte Bundesminister Gerö nun gerade das Gegenteil.

1948, BGBl. Nr. 129, vorgesehenen Fristen um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1950, einzubringen.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.

Der Bundeskanzler verläßt wegen eines Ferngespräches den Ministerratssaal.

## 10

## Grundbuchshandlungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.566/49<sup>75</sup>, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zu Grundbuchshandlungen auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes<sup>76</sup> im Gerichtsbezirk Eggenburg (E 95/48, TZ 430/48) beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

## 11

## Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949

BM Dr. H u r d e s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 14.096-III-4a/49<sup>77</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgaben für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes):

Wegen des Kulturroschens<sup>78</sup> werde ich hoffentlich in einem Monat einen Entwurf vorlegen können. Wegen Befreiung von der Zahlung nach diesem Gesetze ist ein Vermerk in § 2 angeführt. Ich würde nun aber beantragen, im Titel des Gesetzentwurfes anstelle der in

<sup>75</sup> Beilage 10: BMJ, Zl. 10.566/1949 Ministerratsvortrag (2  $\frac{3}{4}$  Seiten). Gemäß Artikel 1 b und 5 IV des 2. Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 durften von der österreichischen Regierung und allen untergeordneten österreichischen Behörden Maßnahmen, die Verfügungen über „Deutsches Eigentum“ in Österreich darstellten, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden. Auf Grund dieser Bestimmungen hatte das Bezirksgericht Eggenburg den gegenständlichen Rückstellungsfall, betreffend eine zweihundert Hektar große Liegenschaft, die seit dem Sommer 1946 von der USIA verwaltet wurde, dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt. Da dieses Ministerium keine andere mögliche Vorgehensweise sah, wurde beantragt, den Fall im Wege des Bundeskanzleramtes der Alliierten Kommission zur Entscheidung weiterzuleiten. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 38 in MRP Nr. 147.

<sup>76</sup> BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

<sup>77</sup> Beilage 11: BMU, Zl. 14.096-II-4a/1949 Ministerratsvortrag ( $\frac{1}{2}$  Seite); Gesetzesentwurf (1  $\frac{1}{2}$  Seiten); Motivenbericht (3 Seiten); Kunstförderungsbeitragsgesetz ( $\frac{3}{4}$  Seite); Zu Punkt 11 der Tagesordnung ( $\frac{1}{2}$  Seite). Mit BGBl. Nr. 213, Bundesgesetz vom 13. November 1946, betreffend eine von den Rundspruchteilnehmern zu zahlende Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Kunstförderungsbeitragsgesetz), ausgegeben am 24. Dezember 1946, war der schon vor 1938 bestehende Kunstförderungsbeitrag im Ausmaß von zwei Schilling jährlich wieder eingeführt worden. Die Höhe dieser Abgabe hatte sich mit der monatlichen Teilnehmergebühr der Radiohörer gedeckt. Die seitdem erfolgte allgemeine Preissteigerung hatte zu einer Erhöhung der monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr auf drei Schilling geführt, der jährliche Kunstförderungsbeitrag war jedoch unverändert geblieben. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollte die nötige Angleichung vollzogen werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 131, Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes), ausgegeben am 29. Juli 1950, nicht gänzlich überein. In das Gesetz wurde mit § 2 eine neue Bestimmung über die Einsetzung eines Beirates zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages sowie dessen Einberufungs- und Abstimmungsmodalitäten aufgenommen.

<sup>78</sup> Zum Kulturroschengesetz vgl. MRP Nr. 158/8 vom 24. Mai 1949; BGBl. Nr. 191, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend Einhebung eines Kulturbeitrages (Kulturroschengesetz), ausgegeben am 29. August 1949.

der Klammer angeführten und vorgeschlagenen Kurzbezeichnung das Wort „Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949“ zu setzen, im § 3 des Gesetzesentwurfes nach dem Datum 13. 11. 46 die Buchstaben „BGBL. Nr. 213/46“ einzufügen, in der letzten Zeile des § 3 die Buchstaben „BGBL. Nr. 213/46“ zu streichen.

VK: Werden alle Beiträge pro Jahr eingeführt?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Koppelung des Beitrages mit der Rundfunkgebühr ist nicht möglich. Die Rundfunkgebühr muß nach der Radiogebühr eingehoben werden. Der Kunstförderungsbeitrag regelt sich nach anderen Grundsätzen. Nach der bisherigen Regelung ist es möglich, daß die Ausgaben im Bedarfsfalle aufgeteilt werden, je nach dem Umfang und dem Ansatz. Die Gebarung ist daher undurchsichtig. Ich würde bitten, daß man diese Bestimmungen aus dem Entwurf heraus nimmt und bei der bisherigen Regelung bleibt.

BM Dr. H u r d e s: Die Fassung des Entwurfes entspricht dem Wunsche der Teilnahme {sic!}<sup>79</sup> an der Sitzung. Nach den Wünschen des Finanzministeriums will man für andere Bedürfnisse, so z. B. für Museumszwecke, weniger Mittel hergeben und zur Deckung dieses Bedarfes Mittel aus dem Kunstförderungsbeitrag heranziehen. Deshalb will der Finanzminister eine andere Fassung. Mit dieser Frage hat sich aber schon der Budgetausschuß beschäftigt. Man kann und darf nicht die Mittel für das Budget ersparen und darf deshalb auch nicht für die genannten Zwecke Mittel des Kunstförderungsbeitrages in Anspruch nehmen. Die Ansätze im Budget müssen für diese Zwecke gewahrt bleiben und es darf nicht für andere Zwecke hier eine Einsparung gemacht werden.

VK: Der Anregung bezügl. des Titels dieses Gesetzes und der Änderungen nach § 3 stimme ich zu.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es handelt sich um eine Durchbrechung eines budgetären Grundsatzes. Ich bin nicht bereit, auf den zweiten Absatz des § 1 zu verzichten.<sup>80</sup>

BM Dr. H u r d e s: Ich verstehe die budgetmäßige Deckung nicht. Fest steht, daß der vom Budget zu leistende Betrag aufgespart werden wird. Praktisch will der Finanzminister die Karten nicht auflegen, ich bin aber für Offenheit, damit man sieht, daß aus staatlichen Mitteln für diesen Zweck nichts aufgebracht wird. Das ist auch der Grund, worüber die Abgeordneten Klarheit haben wollen. Ich würde evtl. vorschlagen, daß man unter der formula Krauland<sup>81</sup> den Entwurf ins Parlament weitergibt.

VK: Also damit geht die Vorlage unter der formula Krauland in das Parlament.

Der Ministerrat beschließt,

a) im Titel des Gesetzesentwurfes in der Klammer anstelle der vorgeschlagenen Kurzbezeichnung das Wort „Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949“ zu setzen,

b) im § 3 des Gesetzesentwurfes nach dem Datum 13. 11. 1946 die Buchstaben „BGBL. Nr. 213“ einzufügen,

c) in der letzten Zeile des § 3 die Buchstaben „BGBL. Nr. 213/46“ zu streichen und

d) im übrigen den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>82</sup>

<sup>79</sup> Wohl richtig: Teilnehmer.

<sup>80</sup> § 1, Abs. (2) des Gesetzesentwurfes lautete: „Das Erträgnis dieser Abgabe ist vom Bundesministerium für Unterricht zur Gänze für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden. Die Einnahmen sind in ihrer vollen Höhe im Bundesvoranschlag als zweckgebundene Einnahmen, die Ausgaben in gleicher Höhe wie die Einnahmen bei einem eigenen finanzgesetzlichen Ansatz als Ausgaben nach Maßgabe der eigenen Einnahmen zu veranschlagen.“

<sup>81</sup> Zur „formula Krauland“ vgl. Anmerkung 54 in MRP Nr. 148.

<sup>82</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 3093 f. Ein neuer Entwurf wurde in der nächsten Legislaturperiode eingebracht: Sten. Prot. NR, VI. GP, 7. Sitzung vom 14. Dezember 1949, Zuweisung der Regierungs-

## 12

## Versicherungsfondsgesetz

Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.608-19/49<sup>83</sup>, bezüglich des Entwurfes eines Bundesgesetzes, betr. die Übernahme von Aufgaben des Versicherungsfonds durch die Versicherungsverrechnungsstelle und die Abwicklung bestimmter Versicherungsstöcke (Versicherungsfondsgesetz 1949) wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>84</sup>

Der Bundeskanzler übernimmt wieder den Vorsitz.

## 13

## Bergbauförderungsgesetznovelle 1949

Nach einem Bericht<sup>85</sup> des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nomine des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betr. den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle 1949), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>86</sup>

## 14

## Ernährungslage

BM S a g m e i s t e r berichtet unter Zl. 1.408-Präs/49<sup>87</sup> über die Ernährungslage: Bei Fleisch vor allem sehe ich die Gefahr einer Krise. Bis Ostern werden wir durchkommen, dann aber nicht mehr. Es wird dann ein Ersatz durch Fisch notwendig werden. Wenn

---

vorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 122; Bericht des Ausschusses für Unterricht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 27. Sitzung vom 21. Juni 1950, S. 916–921. Aktenmaterial dazu findet sich laut Protokollbuch in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 107.735/1950, der Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>83</sup> Beilage 12: BMF, Zl. 18.608-19/1949 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (9 ¾ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten). Die Beilage war bereits in der 149. Ministerratssitzung behandelt worden. Vgl. MRP Nr. 149/10.

<sup>84</sup> Der Entwurf über ein Versicherungsfondsgesetz 1949 wurde erst wieder in der 162. Ministerratssitzung behandelt, jedoch abermals zurückgestellt. Vgl. MRP Nr. 162/10 vom 21. Juni 1949. Zu einer ausführlicheren Behandlung gelangte die Materie sodann in der 164. Sitzung vom 4. Juli 1949. Vgl. MRP Nr. 164/13 a. Eine Beschlußfassung über dieses Gesetz erfolgte in der V. Legislaturperiode nicht mehr, das Gesetz kam jedoch auch später in dieser Form nicht zustande.

<sup>85</sup> Beilage 13: BMHW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (¾ Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Am 2. August 1947 hatte der Nationalrat das Bundesgesetz zur Förderung der Kohलगewinnung (Bergbauförderungsgesetz) beschlossen, das mit 31. März 1949 befristet war. Die Geltungsdauer des Gesetzes sollte nun bis 31. März 1950 verlängert werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 30. Juni 1949, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetznovelle), ausgegeben am 20. August 1949, überein.

<sup>86</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 3093 f; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 115. Sitzung vom 30. Juni 1949, S. 3283 f. Aktenmaterial zur Bergbauförderungsnovelle findet sich in AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde, GZl. 210.194/1949, Verlängerung der Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes. Zum Bergbauförderungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 68/8 vom 13. Mai 1947.

<sup>87</sup> Beilage 14: BMV, Zl. 1.408-Präs/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten). Im Vortrag wurde ausgeführt, daß sich die Versorgungslage seit Weihnachten weiterhin gebessert hatte, was am Beispiel diverser Nahrungsmittel wie Mehl, Brot, Fett und Fleisch illustriert wurde. Auf Grund dieser positiven

ich von den Kalorien abgehe, dann muß ich die fixen Rationen einhalten und kann dann nicht Ersatznahrungsmittel plötzlich stellen, d. h. wir können nicht Nahrungsmittel durch andere mehr ersetzen. Die Aussprache mit den Amerikanern wurde inzwischen durchgeführt und wären sie mit dieser Regelung einverstanden. Ich habe mir vorgestellt, daß wir mit Ende April diese Maßnahmen einführen können, wozu natürlich der Vorrat gehört. Für den Ankauf ist ein entsprechender Dollarbetrag notwendig; das wurde auch geprüft, aber ich weiß, daß es nicht möglich ist, einen Betrag noch dazu zu bekommen. Im Kompensationsverkehr werden ungern die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt<sup>88</sup>, daher wäre eine Einfuhr von Übersee notwendig. Das dauert aber und es wird Juni werden, bis etwas herüberkommt. Es kommt daher nur das Inland in Betracht. Wenn die Landeshauptmänner ihre Verpflichtungen erfüllen, so müssen wir schon im März die 2.000 Tonnen Fleisch haben. Von einer neuerlichen Landeshauptmännerkonferenz verspreche ich mir nichts. Ich wäre für eine andere Methode. Vielleicht könnte ein Mann mit dieser Aufgabe betraut werden. Wenn das möglich ist, so könnten wir in Österreich bald zu bundeseinheitlichen Lebensmittelkarten kommen, d. h. mit anderen Worten, Abmeldungen beim Urlaub sind nicht mehr notwendig.

BK: Der Bericht Sagmeisters ist ein Lichtblick in der Ernährung.

BM Dr. K r a u l a n d: Zur Fleischfrage möchte ich einen Gedanken aussprechen, wenn ich auch hier Laie bin. Es ist ein Rationensatz von, glaube ich, 25 dkg vorgesehen. Könnten wir uns nicht mit 20 dkg begnügen? Der Kern der Aufbringung ist natürlich die Preisfrage. Die 5 dkg könnte man höher kalkulationsmäßig berücksichtigen und bei Lohnerhöhungen kann man die Differenz in die Preise einrechnen.

BM K r a u s: Wenn das Fleisch, das uns zugesagt wurde, – wie behauptet – da wäre, so hätten wir schon eine Reserve. Das ist aber unrichtig. Das Vieh, das wir vor Mai nicht hereinbringen, bringen wir überhaupt nicht auf. Es wird daher die Aufgabe sein, dieses Vieh und den Rückstand hereinzubringen und dann hätten wir auch die 2.000 Tonnen Fleisch. Falls dies heute beschlossen würde, so könnte ich vorschreiben, was die Länder aufzubringen haben. Der Rückstand trifft vor allem die Steiermark, wo man bei der Fleischaufbringung sehr entgegengekommen ist. Ich glaube, wir wären imstande, die 2.000 Tonnen im April aufzubringen. Was den Antrag von Krauland anlangt, so ist es sehr leicht, auf die 5 dkg zu verzichten, aber man muß zuerst die 20 dkg selbst haben. Einen höheren Preis können wir nicht verlangen, sonst sind wir ja selbst die Preistreiber.

Die Erdäpfel sind heute bereits unanbringlich. Bei Eiern ist der Preis im Sinken. Die Eier werden praktisch nicht mehr bewirtschaftet und könnte die Bewirtschaftung aufgelassen werden. Ich werde auf jeden Fall trachten, die 2.000 Tonnen aufzubringen.

BM S a g m e i s t e r: Der Vorschlag von Krauland führt zu nichts. Das Problem spitzt sich nur in Wien zu. Die 5 dkg würden bis Herbst 500 Tonnen ausmachen, und der Erfolg wäre nur der, daß die Kommunisten die Sache erst recht zu ihren Gunsten ausnützen würden. Ich warne daher, den Satz von 25 auf 20 dkg herabzusetzen. Wir müssen uns auf jeden Fall bemühen, das Fleisch heranzubringen und ich möchte die 2.000 Tonnen in der Hand haben. Ich ersuche, daß das Landwirtschaftsministerium versuchen soll, den Ländern, so z. B. in

---

Entwicklung wurde empfohlen, von der bisherigen Kalorienberechnung abzugehen und zahlreiche Nahrungsmittel aus der Bewirtschaftung und Preisregelung herauszunehmen. Bei den weiterhin bewirtschafteten Lebensmitteln sollten fixe Rationen ausgegeben werden, das könne aber „nur dann durchgeführt werden, wenn wir in der Lage sind, diese fixen Rationen auf längere Zeit hinaus, etwa bis zur neuen Ernte regelmäßig und rechtzeitig auszugeben“. Diese Möglichkeit bestehe „aber z. B. bei Fleisch, zumindest in Wien, heute noch keineswegs. Es müßten daher sofort Maßnahmen in Angriff genommen werden, daß auch die Versorgungslage bei Fleisch entsprechend gebessert wird und daß ein Vorrat von mindestens 2.000 t dem Ernährungsministerium zur Verfügung steht.“

<sup>88</sup> Im Stenogramm dagegen so: „Im Kompensationsverkehr wird Ungarn die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen.“

Oberösterreich, klar zu machen, daß sie jetzt schon, d. h. früher liefern sollen, weil ich der Meinung bin, daß wir im Herbst nicht mehr so viel Fleisch brauchen werden, als hereinkommt. Ich glaube, daß im Herbst die Bewirtschaftung mit Fleisch überhaupt aufhören wird.

Die Niederschrift über die nun folgende Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>89</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Ist es unmöglich, daß man jetzt schon die Eier aus der Bewirtschaftung herausnimmt?

BM S a g m e i s t e r: Eventuell.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich beantrage, daß wir das beschließen.

BK: Wir haben nur auf die Durchführung des Beschlusses vom 16. 2. 1949 der Landeshauptmännerkonferenz zu achten.<sup>90</sup> Wenn wir die 20 dkg aufbringen, dann bringen wir auch die 25 dkg auf, aber wir müssen darauf bedacht sein, daß wir auch mit der Optik zu rechnen haben. Wenn zwei Personen in der Woche 40 dkg bekommen, so schaut sich dies ganz anders an, als wenn sich diese zwei Personen sagen würden, wir bekommen einen halben Kilo. Und es wirkt sich auch ganz anders aus, wenn 4 Personen nur 80 dkg bekommen, als wenn sie sich sagen können, sie bekommen 1 Kilo in der Woche. Hier könnte auf jeden Fall die Demagogie einhaken.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin also für die Aufhebung der Bewirtschaftung der Eier, jedoch bitte ich, darüber vorläufig noch nichts zu reden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß die Eier aus der Bewirtschaftung und Preisregelung herausgenommen werden, eine Verlautbarung jedoch bis auf weiteres nicht erfolgt.<sup>91</sup>

## 15

### Mündliche Berichte der Minister

#### a

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/49<sup>92</sup>, betr. Unterzeichnung eines Zusatzprotokoll zum

<sup>89</sup> Die folgende Textstelle ist in der Reinschrift nicht enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>90</sup> Am 17. Februar 1949 war unter Vorsitz von Bundeskanzler Figl und unter Teilnahme der Bundesminister Zimmermann, Helmer, Kraus, Sagmeister, Hurdes, Maisel und Übeleis sowie aller Landeshauptleute eine Landeshauptleutekonferenz abgehalten worden, im Zuge derer die bis September 1949 abzuliefernden Fleischkontingente festgesetzt worden waren, die auch in der „Wiener Zeitung“ verlautbart wurden. Vgl. Wiener Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz. Fleischkontingente bis September festgesetzt“ und „Die Aufteilung des Fleischkontingents 1949“.

<sup>91</sup> Ein Bericht über die Aufhebung der Bewirtschaftung für bestimmte Lebensmittel wurde entgegen dem Ministerratsbeschuß in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Das Ende der Kalorien in Sicht. Fixe Rationssätze für Grundnahrungsmittel – Erdäpfel werden nicht mehr bewirtschaftet“. Vgl. weiter MRP Nr. 152/11 e.

<sup>92</sup> Beilage 15 a: BKA/AA, Zl. 116.251-ERP/1949 Antrag an den Ministerrat (1 ¼ Seiten). Da das zu modifizierende Intereuropäische Zahlungs- und Kompensationsabkommen ein Regierungsabkommen war, bedurfte es zu seiner Abänderung eines Ministerratsbeschlusses, allerdings war der Leiter der österreichischen Delegation bei der OEEC in Paris, a.o. Gesandter und bev. Minister Dr. Meinrad Falser, vom Generalsekretariat der OEEC aufgefordert worden, das zusätzliche Protokoll in der am 25. März stattfindenden Ratsitzung der OEEC zu unterzeichnen. Der nötige Ministerratsbeschuß hatte jedoch nicht rechtzeitig eingeholt werden können, um Falser mit der notwendigen Vollmacht auszustatten, weswegen Bundesminister Gruber ihn am 22. März fernschriftlich zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls ermächtigt hatte. Dieser Vorgang sollte nun nachträglich durch den Ministerrat genehmigt werden.



Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei in der Begründung des Antrages (Zeile 6) das Datum „30. November 1948“ zu lauten hat.<sup>93</sup>

b

Der Bundeskanzler berichtet nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/49<sup>94</sup>, über die Holzaktion der ECE<sup>95</sup>.

BM Dr. M i g s c h: Es muß klargestellt werden, daß sich die Anschaffungen auf Grund eines Holzbewirtschaftungsplanes erstrecken müssen. Ich würde einen 3. Punkt mit folgendem Wortlaut beantragen: (Der Minister liest seinen Antrag vor). Beilage D<sup>96</sup>

BM K r a u s: Ich bin nicht der Meinung, daß das Quantum aufgebracht werden kann, solange die Voraussetzungen nicht gegeben sind; das Holz ist vielfach unzugänglich und nicht bringbar. Verschiedene Projekte liegen vor, um aus abgeschlossenen Gebieten das Holz zu bringen. King<sup>97</sup> ist der Meinung, wenn man den österr. Holzreichtum ausnützen könnte, so würde man auch den Bedarf aus dem Marshallplan<sup>98</sup> herabsetzen können. Ich habe ihn bereits darauf hingewiesen, daß bei uns ganz enormer Holzraum {sic!}<sup>99</sup> betrieben wurde. Er sagte, das ist auch in Amerika so. Man muß das Kapital für die Verwertung des Holzes aufbringen. Er sagte weiters, sie werden Holz hinausgeben und davon die notwendigen Maschinen anschaffen. In die Bi-Zone dürfen wir Holz wegen der Franzosen nicht bringen. Im Hintergebirge liegen ungef. 1 Mill. fm, die man herausbringen könnte. Dem Antrag von Migsch stimme ich zu.

BM S a g m e i s t e r: Jedes Ressort ist gezwungen, einen Jahresplan auszuarbeiten. Wir sind dabei, für das Jahr 1950 gleichfalls einen Plan herauszubringen. Wenn Kraus Zweifel hegt, den Plan durchzubringen, so habe auch ich Zweifel, hier durchzudringen. Als ich im November in Amerika war, machte es dortselbst einen schlechten Eindruck, daß wir das Holz nicht herausbringen und nicht Kapital aufnehmen. Vielleicht kann man diese Angelegenheit der Interministeriellen Planungskommission<sup>100</sup> unterbreiten.

---

Dr. Meinrad Falser, a.o. Gesandter und bev. Minister, 8. Juni 1948 bis Februar 1950 Direktor des der österreichischen Gesandtschaft angegliederten ERP-Büros in Paris.

<sup>93</sup> Umfangreiches Aktenmaterial zum Intereuropäischen Handels- und Zahlungskomitee findet sich in AdR, BKA/AA, ERP 1948, Komitee 5, Intereuropäisches Handels u. Zahlungskomitee, GZl. 159.887-ERP/1948. Vgl. auch MRP Nr. 121/11 a vom 20. Juli 1948, Nr. 135/4 vom 30. November 1948, Nr. 161/1 e vom 14. Juni 1949 und Nr. 163/9 h vom 28. Juni 1949.

<sup>94</sup> Beilage 15 b: BKA/AA, Zl. 121.721-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (4 Seiten). Die Europäische Wirtschaftskommission hatte in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung einen umfangreichen Hilfsplan ausgearbeitet, der die Beseitigung oder zumindest Linderung des europäischen Holzdefizits zum Ziel hatte. Verschiedene holzproduzierende Staaten wie Österreich sollten in die Lage versetzt werden, Investitionsgüter, die im eigenen Land nicht erzeugt wurden, einzuführen und ihre Importe zu steigern. Die Beilage führt detailliert aus, wie dieses Vorhaben mit Bezug auf Österreich umgesetzt werden sollte.

<sup>95</sup> ECE: Economic Commission for Europe, die 1947 gegründete Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf.

<sup>96</sup> Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Antrag, betr. die Holzaktion der ECE (½ Seite). Der von Bundesminister Migsch beantragte Punkt lautet: „Das Investitionsprogramm der Holz- und Forstwirtschaft ist ehestens der Interministeriellen Planungskommission zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Die Anschaffungen aus diesem Investitionskredit haben sich im Rahmen des Investitionsprogrammes zu bewegen.“

<sup>97</sup> Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

<sup>98</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>99</sup> Richtig: Holzraub.

<sup>100</sup> Die Interministerielle Planungskommission, bestehend aus Fachleuten aller in wirtschaftliche Angelegenheiten eingebundenen Ressorts, war im Dezember 1947 geschaffen worden und sollte der Planung



BM Dr. K r a u l a n d: Der Antrag von Migsch bedeutet nur eine Verzögerung, dann sind die Verhandlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

BM H e l m e r: Kraus sagte, daß die Ziffern kaum aufzubringen sind. Ich weiß, daß es gewisse Gegenden gibt, wo die Bringungsverhältnisse schlecht sind. Aber wenn man weiß, daß wie z. B. am Schneeberg<sup>101</sup> ganze Berge abgegrast wurden und nichts aufgeforstet wird, was natürlich für die Holzwirtschaft sehr schlecht ist, so wird man die Bringung des Holzes und die neuerliche Aufforstung in ihrer Bedeutung erkennen. Die Esterhazy-Güter sind von der USIA<sup>102</sup> restlos beschlagnahmt.<sup>103</sup> 2 Werke arbeiten dort Tag und Nacht und das Holz wird nach Osten weggeführt. Das ganze Rosaliengebirge<sup>104</sup> ist bereits kahlgeschoren. Die Bäume sind ein Schutz für die Erde. Ich bin sehr besorgt für die Niederungen des Landes. Ich bitte Kraus, daß er der Frage der Aufforstung, besonders in Gebieten, wo der Wald eine Erwerbsquelle ist, sein besonderes Augenmerk zuwendet.

BM Dr. M i g s c h: Wir müssen 2 Grundgedanken festhalten, den einen, daß ein Kredit von 900.000 Doll. von der Internationalen Bank aufgenommen wird und den zweiten, daß wir durch Holz Investitionsgüter hereinbekommen. Wenn wir unsere Wirtschaft nicht ausgestalten können, werden wir keinen Kredit bekommen. Wir können das Holz zur Ausfuhr bringen, ohne daß wir die Forstwirtschaft auf einen modernen Stand bringen. Daher mein Antrag, die Holzwirtschaft auf einen modernen Stand zu bringen. Wir brauchen Maschinen und nach einem bestimmten Plan können wir dann alles durchführen. Daher glaube ich, daß wir nur an Hand eines bestimmten Planes vorgehen müssen, weshalb auch ein Investitionsprogramm der Holz- und Landwirtschaft notwendig ist.

BK: Da wir viele Gebiete haben, von wo wir das Holz nicht verwenden können, so erscheint es dringend geboten, Investitionen auszuschöpfen, damit das gesunde, noch verwertbare Holz rechtzeitig wegkommt und verwendet werden kann. Damit ist aber auch eine bedeutende Arbeitsmöglichkeit verbunden und gegeben. Daher wäre es angezeigt, daß wir mit Griechenland und der Bi-Zone Unterhandlungen pflegen, wobei natürlich ein gewisses Programm die Basis bilden muß.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn ein Investitionsprogramm nicht vorliegt, so können evtl. Vorbesprechungen doch nicht durchgeführt werden!

---

und Lenkung der Wirtschaft dienen. Zur ihrer Einrichtung vgl. Arbeiter-Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 2 „Ein Zweijahresplan der österreichischen Wirtschaft. Konstituierung der interministeriellen Planungskommission“; MRP Nr. 84/6 vom 21. Oktober 1947.

<sup>101</sup> Schneeberg: höchster Berg Niederösterreichs (2076 m).

<sup>102</sup> Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 150.

<sup>103</sup> Die im Burgenland liegenden Güter der ungarischen Magnatenfamilie Esterházy wurden, obwohl es sich im Grund um ungarisches Auslandseigentum handelte, von der USIA als „Deutsches Eigentum“ verwaltet, u. a. weil Fürst Paul Esterházy wegen seiner in Bayern gelegenen Herrschaft Edelstetten als deutscher Staatsbürger behandelt wurde. Die Güter blieben bis August 1955 unter sowjetischer Verwaltung. Vgl. zum Thema Stefan August Lütgenau (Hg.), Paul Esterházy 1901–1989. Ein Leben im Zeitalter der Extreme, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 133–155, hier S. 133 f und S. 154. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag 3, GZL. 80.559-pol 1949, ZL. 85.777-pol/1949, Esterhazysche Güter, Rechtslage. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 59 in MRP Nr. 147.

Paul Esterházy, ab 1920 Verwalter der Familienbesitzungen in Ungarn und West-Ungarn bzw. Burgenland, nach dem Zweiten Weltkrieg in Ungarn enteignet und bis 1956 inhaftiert. Vgl. zu seiner Verurteilung auch MRP Nr. 144/1 g vom 8. Februar 1949.

<sup>104</sup> Rosaliengebirge: ein Ausläufer der Alpen an der niederösterreichisch-burgenländischen Landesgrenze. Auf einem Kalkfelsen am Ostfuß des Rosaliengebirges liegt die Burg Forchtenstein, die zum Esterházy'schen Güterkomplex gehört.

BK: Die Verhandlungen können und sollen inzwischen gepflogen werden. Migsch meint, wenn wir geprüft haben, so kommt die Sache in den Ministerrat, inzwischen soll aber Kraus sagen, wie wir vorzugehen haben.

BM Dr. M i g s c h stimmt zu.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Ausfallhaftung für Kredite ist gegeben. Wir haben Holz herausgegeben und bekommen zuletzt nichts herein. Damit ist ein Risiko verbunden.

BK: Also einverstanden mit dem Antrag Migsch.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Investitionsprogramm der Holz- und Forstwirtschaft ehestens der Interministeriellen Planungskommission zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen ist und die Anschaffungen aus diesem Investitionskredit sich im Rahmen des Investitionsprogrammes zu bewegen haben. Verhandlungen werden hiedurch nicht behindert.

c

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 21.981-15/49<sup>105</sup>, betr. Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligungserfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft.

BM S a g m e i s t e r: Ich begrüße die Überprüfung der Gebarung der Wirtschaftsverbände<sup>106</sup> durch das Finanzministerium. Wir werden aber auch noch in Zukunft auf diese Fonds greifen müssen, so z. B. bei Reis; wir erhalten im Rahmen des Marshallplanes 5.000 to. Der Reispreis von 2 S ist nicht angemessen und ich werde schauen müssen, daß ein Preis gefunden wird, der angemessen ist. Ich glaube, derselbe wird sich auf 4 S stellen. Der Antrag des Finanzministers ist nicht im Einvernehmen mit mir erfolgt. Ich habe eine andere Fassung vorzuschlagen. Mit dem Pkt. 1 bin ich einverstanden. Was den Pkt. 2 anlangt, so wäre ich für folgende Textierung: „Entnahmen aus den Mühlen und Fettfonds für andere als Ernährungszwecke dürfen nicht erfolgen.“

Mit dem Pkt. 3 bin ich gleichfalls einverstanden.

BM Dr. K r a u l a n d: Den Wahrheitsbeweis des Berichtes schätze ich wie ein Märchen aus Tausend und einer Nacht ein. Ich verstehe daher das Entzücken des Ernährungsministers über diesen Bericht. Es müßten alle Mittel dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden, das dann aber auch für alle Mittel aufzukommen hätte. Sonst habe ich gegen die 3 Pkte. nichts einzuwenden.

BM K r a u s: Die Mittel sind zweckgebunden. Sagmeister hat seinen Antrag mit mir nicht abgesprochen und ich kann einem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

<sup>105</sup> Beilage 15 c: BKA/AA, Zl. 21.981-15/1949 Antrag an den Ministerrat (5 ½ Seiten). Nach Berichten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Bezahlung von Importen der Landwirtschaft und des Bundesministers für Volksernährung über Verbilligungserfordernisse für die Einfuhr von Ernährungsgütern (vgl. MRP Nr. 147/11) hatte der Ministerrat die genannten Minister beauftragt, die Frage der Bedeckung unter Heranziehung der ihnen unterstehenden Fonds im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu prüfen. Die Beilage geht auf die Ergebnisse dieser Prüfung detailliert ein und legt u. a. dar, welche Fonds noch benötigt wurden, welche sich bereits in Liquidation befanden und wie es um deren Kassastand mit Stichtag 31. Dezember 1948 bestellt war. Bei den Fonds der ersten Kategorie handelte es sich um jene beim Österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverband, beim Milch- und Fettwirtschaftsverband sowie beim Viehwirtschaftsverband. Diese sollten im wesentlichen weiterhin gemäß ihrer bisherigen Bestimmung verwendet werden. Dagegen sollten die Mittel der zu liquidierenden Fonds beim Österreichischen Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband sowie beim Zuckerwirtschaftsverband in der Höhe von ca. vier Millionen Schilling beim Bundesministerium für Finanzen auf Separatkonto geführt und für Verbilligungserfordernisse bei Importen auf dem Landwirtschafts- und Ernährungssektor zur Verfügung gehalten werden.

<sup>106</sup> Zu den Wirtschaftsverbänden vgl. Anmerkung 72 in MRP Nr. 147.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Verwaltung der Fonds kann ich aber nicht führen, kontrollieren ist ja etwas anderes!

BK: Zum 2. Punkt ist also eine Änderung von Sagmeister vorgeschlagen. Kraus ist dagegen. Ich glaube, wir nehmen die 3 Punkte des Antrages doch an.

BM S a g m e i s t e r: Ich bitte aber, daß ich für einzelne Fälle zu besonderen Entnahmen für Importe im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt werde.

BK: Am besten, den Punkt lassen.

BM S a g m e i s t e r: Der Pkt. 2 deckt nicht meine Ansicht. Vielleicht kann man das Wort „nur“ vor „Einvernehmen“ auf Seite 6 setzen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß im Pkt. 2 des Antrages (Seite 6, vorletzte Zeile) nach dem Wort „jeweils“ das Wort „nur“ und nach dem Wort „Einvernehmen“ die Worte „der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung“ einzufügen sind.

d

BM Ü b e l e i s berichtet unter Zl. 25.735-I/5/49<sup>107</sup>, betr. Wiederaufnahme des österr. Schiffverkehrs auf der Donau.

BM Dr. K r a u l a n d: Vielleicht kann man lieber sagen, die österr. Regierung ist der Meinung, daß die Neugründungen unzweckmäßig sind usw.

Der Ministerrat beschließt:

Die österr. Regierung ist der Meinung, daß die Neugründung einer österr. Gesellschaft für den Betrieb der österr. Schifffahrt wegen der sich hiebei ergebenden rechtlichen und administrativen Schwierigkeiten abzulehnen ist. Die österr. Regierung könnte erst dann endgültig Stellung nehmen, wenn das Übereinkommen zur Gänze vorliegt und in seinen Auswirkungen vollkommen überblickt werden könne.<sup>108</sup>

e

BM Ü b e l e i s berichtet über die Zensur einer Rede des Bundesrates Prof. Dr. Adalbert Duschek<sup>109</sup> durch einen Beamten der RAVAG<sup>110</sup>, u. zw. durch den Direktor Übelhör<sup>111</sup>:

<sup>107</sup> Beilage 15 d: BMV, Zl. 25.735/I/5-1949 Vortrag an den Ministerrat (3 Seiten). Die Besprechungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht über die Ausdehnung des österreichischen Schiffverkehrs in die sowjetische Besatzungszone waren so weit gediehen, daß die Bedingungen für die Aufnahme der Schifffahrt hatten festgesetzt werden können. Offengeblieben war jedoch die Frage, unter welcher Bezeichnung der Schiffsverkehr durchgeführt werden sollte. Zwar sollte er mit Schiffen der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der COMOS (Continental Motorschiffahrts Ges.m.b.H.) betrieben werden, das sowjetische Element verlangte jedoch, daß diese beiden Firmenbezeichnungen in allen Verträgen, Ankündigungen und Verlautbarungen nicht aufschienen. Der Grund dafür wurde darin vermutet, daß „die Russen den Namen ‚I. DDSG‘, der ja einen internationalen Ruf hat, der russischen I. DDSG vorbehalten“ wollten. Weniger „dürfte die Vermeidung der Frage des deutschen Eigentums mitspielen“. Die sowjetische Forderung auf Neugründung einer österreichischen Schifffahrtsgesellschaft wurde „wegen der sich hiebei ergebenden rechtlichen und administrativen Schwierigkeiten“ abgelehnt. Nunmehr war von sowjetischer Seite eine Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zu dieser Frage eingefordert worden. Eine solche sei „nicht zu umgehen“, müsse aber auf jeden Fall berücksichtigen, „daß die Beibehaltung des Namens der I. DDSG nicht nur einen moralischen, sondern auch einen wirtschaftlichen Wert für Österreich“ darstelle.

<sup>108</sup> Aktenmaterial zur Wiederaufnahme der Donauschifffahrt und den diesbezüglichen Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 15, GZl. 80.888-pol/1949.

<sup>109</sup> Dr. Adalbert Duschek, 19. Dezember 1945 bis 7. Juli 1957 Mitglied des Bundesrates, SPÖ.

<sup>110</sup> Zur „RAVAG“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 148.

<sup>111</sup> Alfons Übelhör, Rundfunkjournalist, ab 1945 Leiter der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Kulturpolitik der Sendergruppe Radio Wien.

Einen Ersatzvortragenden hat es nicht gegeben. Ich bringe nun den Wortlaut dieses Vortrages zur Kenntnis. (Der Minister liest den Vortrag vor). Beilage B<sup>112</sup>

BM Helmer: Der Bericht gibt zu den schwersten Bedenken Anlaß. Die Leitartikelsendungen haben aufgehört, dann wurde die „Stimme der Zeit“ im Ministerrat besprochen, ob wir diese nicht abstellen können.<sup>113</sup> Die Beschimpfungen von den Kommunisten, die wir uns gefallen lassen müssen, sind unglaublich. Die Volkspartei benimmt sich aber auch nicht zurückhaltend. Ein Redner hat unlängst die sozialistische Partei als eine Partei bezeichnet, die den Weg zur Volksdemokratie ebnet. Fest steht, daß Dollfuß<sup>114</sup> und Mussolini<sup>115</sup> im Jahre 1934 verhandelt haben und alles für dieses Jahr vorbereitet wurde. Hier muß man doch dem Bundeskanzler das Recht einräumen, dagegen aufzutreten. Aber einen Übelhör einzusetzen, ist unmöglich. Ich beantrage, den Mann sofort außer Dienst zu stellen. Wenn nicht von den Russen zensuriert wird, so dann gleiches Recht für alle; es darf keine Zensur geben.

BM Dr. Hurd es: Ich stelle zwei Fragen. Erstens:

Im Rahmen welcher Sendung wurde diese Rede gehalten?

(BM Übel es liest nochmals den Bericht hiezu vor).

BM Dr. Hurd es: Aus dem Bericht geht nicht hervor, daß es sich um eine Rede handelt, die innerhalb der Parteisendungen erfolgt ist. Ich war derjenige, der für die Abstellung der Sendungen szt. eingetreten ist, weil es keinen Sinn hat, daß man sich jetzt vor den Wahlen ereifert. Daher eindeutig, keine Rede innerhalb der Parteisendungen. Hier steht nicht die Frage der Zensur zur Debatte, sondern die Frage, ob es sich um eine Rede handelt, die über den Grundsatz der gegenseitigen Vereinbarungen hinausgegangen ist.

BM Dr. M i g s c h: Seit wann kann ein Beamter eine Rede eines öffentlichen Funktionärs zensurieren?

BM Dr. Hurd es: Wenn es sich um Parteisendungen handelt, so werde ich das Vorgehen von Übelhör verurteilen. Sonst aber kommt es eben auf die Parteivereinbarungen an.

<sup>112</sup> Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: BMV, Zl. AB 829/1949 Schreiben an den Bundesminister für Verkehr (1 ¼ Seiten); „Der Intellektuelle und der Sozialismus“ (3 ¼ Seiten). In seinem Schreiben führte Alfons Übelhör aus, daß das Manuskript der gegenständlichen Radiorede am Vorabend der Ausstrahlung (die am 16. März stattfand) übermittelt worden war. Das Manuskript aber habe „in Titel und Durchführung den Vereinbarungen angeblich nicht entsprochen“. „Aus einer allgemeinen Behandlung des Themas ‚Intellektualismus und Sozialismus‘ sei ‚Der Intellektuelle und der Sozialismus‘ bzw. ‚Der Intellektuelle und die Sozialistische Partei und die Wahlen 1949‘ geworden“, was dem einstimmigen Beschluß der Sendergruppe, keinerlei Wahlpropagandavorträge anzusetzen, widersprochen habe. Daher habe er den Ersatzvortragenden (Duschek selbst sei krank gewesen) bitten lassen, insgesamt einen Absatz sowie einen einzelnen Satz aus dem Vortrag wegzulassen. Eine Abschrift des Vortrags liegt auch der Beilage zu MRP Nr. 152/1 j bei.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hatte den unveränderten Vortrag in ihrer Ausgabe vom 17. März abgedruckt und zur Streichung des erwähnten Absatzes, „der auf die Schuld des Austrofaschismus hinweist“, kritisch bemerkt: „Diese Streichung einer antifaschistischen Feststellung ist, wenn sie von der russischen Zensur ausgeht, geradezu unbegreiflich. Wenn sie hingegen von der ÖVP-Leitung der Ravag ausgeht, ist sie ein neuerlicher Beweis für das erbärmliche Zusammenspiel der Zensuren und der Diktaturfreunde...“. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 17. März 1949, S. 2 „Unerhörte Ravagzensur“.

<sup>113</sup> Es handelte sich um eine 10 bis 15-minütige Radiosendung auf Radio Wien, die mehrmals pro Woche ausgestrahlt wurde. Freitags war die Sendung etwa der KPÖ gewidmet, samstags der ÖVP. In der 141. Ministerratssitzung hatte Bundesminister Helmer mit Bezug auf diese Sendung u. a. gemeint: „Wenn man von den parteimäßigen Sendungen [...] loskommen könnte, so wäre dies wohl ein riesiger Vorteil. Was sich bei diesen Sendungen die Regierung gefallen lassen muß, war noch nicht da.“ Vgl. MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949.

<sup>114</sup> Dr. Engelbert Dollfuß, 21. September 1933 bis 1. Mai 1934 Bundeskanzler.

<sup>115</sup> Benito Mussolini, 30. Oktober 1922 bis 5. Juli 1943 italienischer Ministerpräsident.

BK: Übeleis und Hurdes sollen die Sache untersuchen und auch wegen der Abschaffung der „Stimme der Zeit“ die Angelegenheit prüfen. Dazu ist der politische Beirat da. Zensurieren darf aber ein Beamter nicht.

BM S a g m e i s t e r: Wer weiß von dieser Vereinbarung überhaupt etwas? Es wäre doch am Platz gewesen, daß Übelhör den Professor angerufen hätte.

BM H e l m e r: Ich bin dafür, daß der Vizekanzler statt Übeleis in das Ministerkomitee tritt.

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Vizekanzler und dem Bundesminister für Unterricht, zur Untersuchung dieser Angelegenheit.<sup>116</sup>

f

BM H e l m e r: Der Beschluß über Mauthausen<sup>117</sup> hat viel Aufsehen in der Öffentlichkeit hervorgerufen, was durch die enorme Zahl der Zuschriften an das Ministerium zum Ausdruck kommt. Ich bringe das zur Debatte, um zu fragen, ob wir den Beschluß durchführen sollen.

BK: Wenn viele Besucher nach Mauthausen kommen, so wird es dann wieder zu einer anderen Einstellung kommen.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin für den Beschluß der Bundesregierung, wie er gefaßt wurde. Wir müssen doch bedenken, daß in Mauthausen wenig Österreicher liegen.

BM H e l m e r: Also es bleibt dabei.<sup>118</sup>

g

Der BK liest sodann einen Brief vor, den er in Angelegenheit der Kriegsgefangenenrücksendung an den österr. Gesandten in Moskau gerichtet hat. Beilage C<sup>119</sup>

h

BK: Gruber hat gerade vorhin angerufen. Er ist in London eingetroffen und studiert die Verhältnisse. Er hat aber noch mit niemand geredet. Er kam zu der Ansicht, daß die DP-Frage jetzt entscheidend ist. Nächste Woche wird noch verhandelt, dann dürften Osterferien eingeschaltet werden. Er dürfte nächste Woche nach Wien kommen.

Schluß der Sitzung: 13.25 Uhr.

<sup>116</sup> Vgl. MRP Nr. 152/1 j.

<sup>117</sup> Vgl. MRP Nr. 149/7 und Beschlußprotokoll Punkt 17. Das ehemalige KZ Mauthausen, das die sowjetische Besatzungsmacht der österreichischen Bundesregierung 1947 mit der Auflage, es „zum Gedenken an die gefallenen Opfer als öffentliches Mahnmal aufzubauen und zu erhalten“, übergeben hatte, sollte am 2. Mai 1949 der Verwaltung des Landes Oberösterreich unterstellt werden. Vgl. auch Wiener Zeitung, 3. Mai 1949, S. 1 „Mahnmal Mauthausen“ und 4. Mai 1949, S. 2 „Tausende Europäer kommen nach Mauthausen. Übergabe des Todeslagers an das Land Oberösterreich – Motto: Nie wieder Totalitarismus!“

<sup>118</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 153/15 g.

<sup>119</sup> Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: Zu Zl. 110.635-6RH/1949 Schreiben des Bundeskanzlers an den österreichischen Gesandten in Moskau (Entwurf) (1 ¼ Seiten). Bundeskanzler Figl ersuchte den österreichischen Gesandten in Moskau Norbert Bischoff, „mit aller Eindringlichkeit und fortgesetzt Ihre ganze Kraft der Kriegsgefangenen-Frage zuzuwenden und unermüdlich auf Heimbeförderung unserer Leute bedacht zu sein“, da „in der Frage der Entlassung und Rückführung unserer Kriegsgefangenen aus Rußland nichts Wesentliches geschehen ist [...]. Seit dem 10. Oktober 1948, an welchem Datum ein Transport mit 995, im Lager Marmaros-Sziget zurückgehaltenen Kriegsgefangenen hier eintraf, ist kein Transport mit österreichischen Kriegsgefangenen aus Rußland hier eingegangen.“ Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 d.

In der rumänischen Stadt Sighetu Marmarajei (ung.: Máramarosziget) befand sich das sowjetische Durchgangslager für heimkehrende Kriegsgefangene aus der Sowjetunion.

## Stenogramm vom 29. März 1949 (Capek)

151, 10h15.

Kanzler: Begrüßt alle, Gruber in L.[ondon] – seit gestern in L.[ondon]; Graf Begräbnis. Kolb in Vertretung zum Begräbnis. Beschlußprotokoll in Ordnung. Tagesordnung und Material verteilt und noch angekommen. Darf in die Tagesordnung eingehen und nehme kurz das Wort.

a) Von L.[ondon] keine neuere Meldung in der letzten Woche, von den Grenzen abgegangen und gestrige Sitzung scharf (DP). Frage, ob zwangsweise, was Rußland fallen ließ – freiwillig soll aber nicht hineinkommen. Gruber [ist] hinausgefahren, um zu sehen, wie die Dinge stehen. 14 Tage zu Ostern Unterbrechung. Hier wurde alles besprochen und auch mit Kärnten und auch im Hauptausschuß, so daß Gruber den Standpunkt Österreichs vertreten kann.

b) Konferenz der Außenminister, Atlantikpakt in Washington Unterzeichnung.

c) Europarat tagt auch um auch dem Osten zu zeigen, daß man gewappnet ist und entschlossen, weiteres Eindringen einzudämmen. Weitere Hilfe der Europahilfe ist auch von Belang. Weizenabkommen wurde unterzeichnet.

d) Innenpolitisch Ruhe. Frauen wegen der Kriegsgefangenen waren bei mir und Helmer. Wir sagten, Brief an Stalin geschrieben, aber keine Antwort. Helmer hat auch alles erklärt.

e) Schwierigkeit in der Fleischlieferung etwas behoben. Habe gestern neuerlich Anweisung an die Landeshaupt[männer] gegeben und gab Auftrag wegen Vorrat, daß wir ohne Störung über die Osterfeiertage hinweg kommen. Eventuell Landeshauptmännerkonferenz ohne Beamte, wenn nötig.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

a) Breitenseer Kaserne.

b) Keyes, Einreise der Studenten.

c) Bethouart<sup>120</sup> – Feld<sup>121</sup> Auslieferung.

d) Auslieferung Pavlu<sup>122</sup>.

e) Auslieferung Weller<sup>123</sup>.

f) Ausübung der PolizeStrafgewalt.

g) US-Kommando – Fischerei. Die Amerikaner gründen [einen] Fischereiklub und nur Mitglieder dürfen Jagd und Fischerei ausüben. Der Klub pachtet zu 8 Dollar Jagd und dieses Geld bekommen wir zur Pflege des Waldes und der Fische. Es wäre jetzt gut, auch mit den Russen und Engländern und Franzosen ein Abkommen zu treffen.

h) Organisationen, die Schleichhandelsgeschäfte treiben.

i) IRO. Briefe an die drei Hochkommissäre sind aufgrund des letzten Ministerratsbeschlusses abgegangen und bilden Gegenstand weiterer Beobachtung.

Helmer: Der Brief Keyes' [ist] für uns [eine] sehr ernste Angelegenheit. Für die Erhaltung von Baracken (Gmunden) wurde Geldbetrag aufgebracht, was amerikanische Angelegenheit ist. Was den Wert der Dollar auf dem Weltmarkt anlangt, so wurde Einwand von uns abgelehnt. Unbegründet ist aber, daß „in der Zwischenzeit die österreichische Regierung die Ausgaben auf sich nehmen muß“. Hier muß ein klares „Nein“ von uns die Antwort sein. Ich bin dafür, daß man unseren Standpunkt auch gegenüber Keyes so einnimmt, wie wir es gegenüber Galloway machten. Wenn er Probleme seiner Regierung zur Besprechung vorschlagen will, so müssen wir dort einhaken. Wir teilten mit, daß wir bis Ende April Geld sichern, dann geben wir kein Geld mehr. Wenn sie drohen, daß sie mit der IRO verschwinden wollen, so kann man nichts machen. Dann können wir das Geld einsparen und für zwei Monate Geld für die Ernährung sichern. Wenn jetzt – Wir müssen erklären, daß wir in der Frage der DP's uns nicht zuständig fühlen. Sie bringen nur einen kleinen Teil der DP's weg. Ich stelle den Antrag, daß wir uns nach wie vor in keiner Weise verpflichtet fühlen, die Kosten zu tragen (so muß man an Keyes antworten) und die zuständigen Alliierten die Kosten tragen.

<sup>120</sup> Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>121</sup> Richtig: Veldt. Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

<sup>122</sup> Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

<sup>123</sup> Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 2 e.



Zimmermann: Ich schließe mich den Ausführungen an. Die IRO gibt uns die Möglichkeit, die Leute wegzubringen und sie tragen die Kosten. Es scheint, daß der Betrag von Wood erhöht wird. Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß wir zu nichts verpflichtet sind, aber wir müssen zu einem Ergebnis kommen. 5.000 sollen im Monat wegkommen, aber Zuwachs kommt auch. Die politischen DPs haben uns in der Frage der Kriegsgefangenen sehr geschadet.

Helmer: Im Monat kommen 4–5.000 Leute aus Ungarn. Das russische Element stellte den Antrag, daß alle Leute ausgeliefert werden sollen. Das lehnte ich ab. Nicht alle sind politische Flüchtlinge. Die Russen nehmen den Standpunkt ein, daß Juden und Volksdeutsche zu überstellen sind. Jetzt haben sie diese Verfügung zurückgezogen und verlangt, daß alle überstellt werden. Ich lehnte ab. Illitschew<sup>124</sup> erklärte, aber Ihr gebt sie alle in die amerikanische Zone und das sind Spione. Unter den Sowjets hat sich ein Komitee gebildet wegen der Rückführung nach Rumänien. Die Frauen müssen sich verpflichten, bei Bauern zu arbeiten und zur kommunistischen Partei zu gehen, sie bekommen aber nichts zurück. Schuld ist nur die IRO, die nichts zustande bringt seit vier Jahren. Eine Auslieferung nach Ungarn ist nicht möglich.

Kanzler: Resolution scharf beantworten und ich versuche, die Angelegenheit zu betreiben mit [der] Regierung und mit der IRO müssen wir schauen, daß wir die Angelegenheit weiter betreiben. Die Kosten können wir auf die Dauer nicht allein tragen.

Maisel: Wenn monatlich 4–5.000 Leute monatlich kommen, so müssen wir helfen, aber wir müssen überlegen, ob man das alles hinnehmen muß. Bitte, Grenzen sperren.

Kanzler:<sup>125</sup> Die Leute riskieren doch dabei das Leben und es ist zu staunen, daß die Leute noch [her] überkommen. 250.000 ausländische Arbeiter sind bei uns beschäftigt.

Maisel: Beim Inlandsschutzgesetz müssen doch zuerst unsere Leute zur Arbeit kommen.

Kanzler: 25.000 Juden außer Land zu bringen ist wertvoll. [Die] IRO will bis 31. 7. 70.000 wegbringen. Für die Landwirtschaft sind nur wenige Leute brauchbar.

Mantler: Seit Jänner vergangenen Jahres sind 130.000 Arbeitslose mehr. Entweder müssen sie arbeiten oder wir müssen sie unterstützen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Leute wegkommen. Es sind nach Helmer zwei Kategorien: politische Flüchtlinge und kriminelle Verbrecher. Der österreichische Arbeiter muß geschützt werden.

Helmer: Die Leute werden herübergehetzt, Eigentum wird ihnen abgenommen. Von ungarischer Seite wird Menschenmuggel betrieben. Die Leute verschwinden mit besonderer Raschheit aus der Ostzone. Die Amerikaner haben mich schon aufmerksam gemacht auf die Zustände in Salzburg. Dann gehen die Leute von Österreich weg. Ich habe nicht das Herz, die Leute zurückzuschicken. Vorige Woche haben sie 80 Klosterschwestern bei Güns über die Grenze gestellt. Wir müssen diese Monate überdauern oder wir sind so unmenschlich, daß wir die Leute über die Grenze stellen.

Kanzler: Daher ununterbrochen verhandeln und alle Anstrengungen machen. Wir bleiben bei unserer Note und werden auch bei Verhandlung mit Wood auf [unserem] Standpunkt bleiben.

[Kanzler:] Resolutionen:

- a) Magersdorf.
- b) Landesbaudirektor[en].
- c) Patria.
- d) Freiheitskämpfer Tirol.
- e) Wiener Neustadt.
- f) Josefstadt.
- g) Lobau.
- h) Gemeindebund.
- i) Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- j) Arbeitslose Gmünd.
- k) Telegramm, Neusiedl, ...
- l) Staatsarchiv 200 Jahre – Festakt angenommen.
- m) Santifaller eingeladen in die Schweiz. 150.000 in Dollar werden wir bekommen für die 300, die hinausgehen. 600 Schilling = 150 Sfr.

<sup>124</sup> Aleksej Grigor'evič Illičev.

<sup>125</sup> In der Reinschrift ist diese Passage nicht dem Bundeskanzler, sondern Bundesminister Maisel zugewiesen. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 f.



2. Personalangelegenheiten.  
Angenommen.

3.  
Kanzler: Voralberger Elektrizitätsgesetz. ~~In vorläufige Geltung gesetzt wird~~ – „durch ein Landesgesetz in vorläufige Geltung gesetzt werden können“.  
Sonst angenommen.

4.  
Kanzler für den Außenminister: Honorarkonsul.  
Angenommen.

5.  
Kanzler für den Außenminister: Wirtschaftsabkommen mit Italien.  
Kanzler: Visumzwang mit Italien ist auch gefallen ab Juni.  
Sagmeister: Ich gab Auftrag, die Importe an Obst und Gemüse niedrig zu halten, was gelang, aber es ist zu wenig geworden.  
Angenommen.

6.  
Kanzler für den Außenminister: Wirtschaftsabkommen mit der Bi-Zone.  
Sagmeister: Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, wenn wir Sparsamkeit zum Ausdruck bringen würden. Die Türken sind mit zwei Leuten nach Wien gekommen. Mir wird berichtet, daß Österreich sonst sehr zahlreich kommt, man sagt, 5–6 Leute würden genügen. Finanzminister und Nationalbank führt, einer würde genügen und so wäre es bei anderen auch möglich. Ich wäre für Sparsamkeit.  
Krauland: Ich wurde ausdrücklich ersucht vom Außenamt, einen Vertreter zu senden. Ich wäre auch für Zusammenziehung. Vom Außenamt würde einer genügen. Finanzminister und Nationalbank kann man zusammenlegen, auch bei Holz ist es möglich etc. Sachverhalt schwierig wegen der Kohle.  
Helmer: In Rom waren 45 Leute.  
Kanzler: Nationalbank und Finanzministerium, Kostka braucht man; Holzwirtschaft und Ackerbau, Stadler, Burger können zurückbleiben; Handelsminister und Handelskammer, Kurzl auch zuhause lassen. Wir können vier Leute zuhause lassen.  
Mantler: Wer ist der österreichische Holzwirtschaftsrat?  
Kanzler: Der alte Verband.  
Misch: Burger bleibt daheim.  
Vier werden gestrichen.

7.  
Kanzler: Rotes Kreuz.  
Maisel: Dr. Strobl.  
Helmer: Auf jeden Fall wäre die Frage der zurückgehaltenen Kriegsgefangenen dabei zu erwähnen. Wir als Regierung können den Kopf nicht in den Sand stecken. 7.000 Heimatscheine wurden nach Rußland geschickt. Eines schönen Tages kam die Nachricht, daß es nicht erwünscht ist, Heimatscheine zu senden, denn wer Österreicher ist bestimmen die Russen. In Deutschland wurden über Wunsch, 50.000 Kriegsgefangene zu senden, [diese] sofort zurückgeschickt. Die Kriegsgefangenen werden von uns zurück kommen, aber über Wunsch der KPÖ. Der letzte Schritt war, daß wir an Stalin Brief schrieben. Uns wurde die Zusage gemacht, daß alle Gefangenen auf politische Zuverlässigkeit überprüft werden. Das ist bereits festgestellt. In Stalino ist Lager der Frauen. Die Tochter des steirischen Sicherheitsdirektors kam zurück und sie traut sich nicht zu sagen, was dort war, weder mir noch [der] Tochter. Einzelne Kriegsgefangene kommen zurück. Ich schlage zwei Wege vor: Einen Beschluß, daß wir 1.) Heimkehr fordern als optische Sache oder 2.) wir entschließen uns zu einer wirklichen Demarche in offizieller Form. Wir haben bei der Kriegsgefangenen-Kommission jetzt Pause eingeschaltet. Fischer hat Rückkehr für Ende März versprochen, läßt aber nichts hören. Wir müssen jetzt einen Schritt tun.  
Kanzler: Vor 14 Tagen hat Bischoff etwas energischer den Standpunkt klar gegeben. Ein neuer Leiter wurde in Moskau eingesetzt. Ich gab ihm Auftrag, daß er wöchentlich in den Kreml geht und wir wollen monatlich einen Bericht haben. Auch erwarten wir seit 5 Monaten eine Antwort. Wir sollen bekannt geben,

daß sich die Regierung wieder an Stalin gewendet hat. Rußland ist nicht beim Roten Kreuz. Die Regierung bemüht sich, wenn nach Monaten Antwort kommt, so Partei-Sache.

Krauland: Ich schließe mich Helmer an, daß wir einen Schritt in aller Form beginnen.

Helmer: Abkommen von Genf zum Anlaß nehmen, erinnern, daß noch Tausende von Österreichern in Gefangenschaft und daß wir die Forderung aus Gründen der Menschlichkeit erheben, daß die Kriegsgefangenen zurück kommen.

Kanzler: Kein Widerspruch.

8.

Helmer: Staatsbürgerschaft.

Angenommen.

9.

Gerö: Verjährte Rechte. Ich würde zusammenfassend bitten, vom ursprünglichen Antrag abgehen zu dürfen, daß ich ermächtigt werde, eine generelle Verlängerung ... (liest vor) einzubringen.

Angenommen.

10.

Gerö: Grundbuchsachen.

Angenommen.

11.

Hurdes: Kunstförderungsbeitragsgesetz. Wegen Kulturroschen werde ich hoffentlich in einem Monat einen Entwurf vorbereiten. Befreiung ist möglich nach § 2. In der Überschrift Neufassung (des streichen) Kunstförderungsbeitrag. § 3, 213/4?

Vizekanzler: Werden alle jährlich im März eingeführt?

Zimmermann: Koppelung des Beitrages mit der Rundfunkgebühr ist nicht möglich. Die Rundfunkgebühr muß nach der Radiogegebühr gehalten werden. Der Kunstförderungsbeitrag ist nach anderen Grundsätzen. Nach der bisherigen Regelung war es möglich, die Ausgaben im Bedarfsfall aufzuteilen je nach Umfang und Ansatz. Die Gebarung ist undurchsichtig. Ich würde bitten, daß man diese Bestimmung herausnimmt und [es] bei der bisherigen Regelung läßt.

Hurdes: Die Fassung der Beitragshöhe des monatlichen Beitrages ausmachen soll, entspricht dem Wunsch der Versammlung. Nach dem Finanzministerium will er für Museum wenig Mittel geben und Mittel vom Kunstförderungsbeitrag nehmen. Mit dieser Frage hat sich Budgetausschuß befaßt. Man darf Mittel für das Budget nicht ersparen und von diesem Kunstförderungsbeitrag nehmen. Es geht also durch das Budget, doch dürfen die Mittel für andere Zwecke nicht erspart werden.

Vizekanzler: Die Anregungen für Titel und § 3 sind angenommen.

Zimmermann: Es ist eine Durchbrechung der budget[ären] Grundsätze. Ich bin nicht bereit auf zweiten Absatz /§ 1 zu verzichten.

Hurdes: Ich verstehe die budgetmäßige Deckung nicht. Alle Mittel entsprechen nicht den Anforderungen etc. Fest steht, daß der Beitrag aufgezehrt werden würde. Praktisch will der Finanzminister nicht die Karten auflegen. Ich bin für die Offenheit, damit man sieht, daß aus staatlichen Mitteln für diesen Zweck nichts aufgebracht wird. Das ist auch der Grund, daß die Abgeordneten Klarheit wollen. Ich würde vorschlagen, daß man [es] unter der formula Krauland ins Parlament weiter gibt.

Vizekanzler: Damit vorlegen unter formula Krauland.

12.

Auf eine Woche zurückgezogen.

13.

Krauland für Kolb: -.

Angenommen.

14.

Sagmeister: Ernährungslage. Bei Fleisch vor allem sehe ich die Gefahr einer Krise. Bis Ostern werden wir durchkommen, dann aber nicht mehr, Ersatz durch Fisch notwendig. Wenn ich von [den] Kal.[orien]

abgehe, dann müssen die fixen Rationen angehalten werden. Dann können wir ein Nahrungsmittel nicht durch ein anderes ersetzen. Die Aussprache mit den Amerikanern wurde inzwischen durchgeführt und sie sind einverstanden. Ich habe mir vorgestellt, daß wir mit Ende April diese Maßnahmen einführen, daher der Vorrat. Für den Aufkauf ist ein entsprechender DollARBETRAG nötig, auch das wurde geprüft und ich weiß, daß es nicht möglich ist, einen Betrag noch dazu zu bekommen. Im Kompensationsverkehr wird Ungarn die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Daher Einfuhr aus Übersee, das dauert aber bis Juni.<sup>126</sup> Daher kommt nur das Inland in Betracht. Wenn die Landeshauptmänner ihre Verpflichtung erfüllen, so müßten wir 2.000 To. bereits haben. Von einer neuerlichen Landeshauptmännerkonferenz verspreche ich mir nichts. Eine andere Methode: vielleicht kann mit dieser Aufgabe ein Mann besonders betraut werden. Wenn das möglich ist, so könnten wir in Österreich bald zu bundeseinheitlichen Lebensmitteln kommen, Abmeldung beim Urlaub nicht mehr nötig.

Kanzler: Bericht des Sagmeister ist ein Lichtblick in der Ernährung.

Krauland: Zur Fleischfrage möchte ich Gedanken aussprechen, wenn ich auch Laie bin. Es ist ein Rationssatz von 25 dkg vorgesehen. Können wir uns nicht mit 20 dkg begnügen? Der Kern der Aufbringung ist die Preisfrage. Die 5 dkg kann man kalkulationsmäßig berücksichtigen. Bei Lohnerhöhung kann man Differenz der Preise einrechnen.

Kraus: Wenn das Fleisch, das zugesagt wurde, da wäre, so hätten wir Reserve. Das ist nicht ganz richtig. Das Vieh, das wir vor Mai nicht hereinbringen, bringen wir nicht mehr auf. Aufgabe, daß wir das Vieh aus Rückständen hereinbringen und dann können wir 2.000 To. hereinbringen. Falls Beschluß, so könnte ich vorschreiben, was die Länder aufzubringen haben. Rückstände besonders in der Steiermark. In der Steiermark ist man sehr entgegengekommen. Ich glaube, daß die 2.000 To. im April aufbringen können. Was Antrag von Krauland anlangt, so haben wir die 20 dkg auch nicht da. Einen höheren Preis können wir nicht verlangen, sonst sind wir selbst Preistreiber.

Die Erdäpfel sind uneinbringlich. Bei Eiern ist der Preis herabgesunken. Eier nicht mehr – praktisch nicht mehr bewirtschaftet und könnte die Bewirtschaftung aufgelassen werden. Ich werde trachten, die 2.000 To. aufzubringen.

Sagmeister: Vorschlag Krauland führt zu nichts. Das Problem spitzt sich nur auf Wien zu. 5 dkg bis Herbst machen 500 To. aus. Kommunisten würden die Sache ausnützen. Ich warne, den Satz von 25 auf 20 dkg herabzusetzen. Wir müssen uns bemühen, Fleisch hereinzubringen. Die 2.000 To. möchte ich in der Hand haben. Ich ersuche, daß der Landwirtschaftsminister Leute wie Oberösterreich einlädt, jetzt schon Vorlieferung zu machen, daß wir im Herbst nicht mehr soviel Fleisch brauchen werden. Ich glaube, im Herbst werden wir das Fleisch gar nicht mehr brauchen.

Krauland: Ist es unmöglich, die Eier herauszunehmen?

Sagmeister: Nein.

Krauland: Ich beantrage, daß wir das beschließen.

Kanzler: Wir haben nur auf die Durchbringung des Beschlusses vom 16. II. festzuhalten. Wenn man die 20 dkg aufbringt, bringen wir die 25 dkg auch auf. Es handelt sich aber dabei um die Optik. Zwei Personen 40 dkg oder ½ Kg oder 4 Personen 80 dkg–1 Kg. Hier könnte Demagogie einhaken.

Einverstanden und Eier dazu nehmen.

Sagmeister: Vorläufig nichts verlautbaren und nichts reden.

15. a)

Kanzler: Falser – 48.

Angenommen.

b)

Kanzler: Holz.

Migsch: Es muß klargestellt werden, daß die Anschaffung sich aufgrund eines Holzwirtschaftsplanes – vorzusehen. Ich würde Punkt 3 Antrag ergänzen: liest vor.

Kraus: Ich bin nicht der Meinung, daß das Quantum aufgebracht werden kann, solange die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Holz ist vielfach unzugänglich und nicht aufbringbar. Verschiedene Projekte liegen vor, um aus abgeschlossenen Gebieten das Holz aufzubringen. King hat die Meinung, wenn man

<sup>126</sup> In der Reinschrift lautet der Satz folgendermaßen: „Im Kompensationsverkehr werden ungen die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, daher wäre eine Einfuhr von Übersee notwendig.“ Vgl. Tagesordnungspunkt 14.

den Holzreichtum ausnützen könnte, mit dem Marshallplan herabzusetzen. Ich habe bereits [darauf] hingewiesen, daß mit Holz Raubbau betrieben wurde. Er sagte, das ist auch in Amerika so, man muß Kapital nur aufbringen. Er sagte, sie werden Holz herausgeben und davon die nötigen Maschinen anzuschaffen. In die Bi-Zone dürfen wir Holz wegen der Franzosen nicht ausschaffen. Im Hintergebirge ist 1 Million Fm herauszubringen. Dem Antrag von Migsch stimme ich zu.

Sagmeister: Jedes Ressort ist gezwungen, einen Jahresplan auszuarbeiten. Wir sind dabei, für das Jahr '50 einen Plan herauszubringen. Wenn Kraus Zweifel hegt, Plan durchzubringen, so habe auch ich Zweifel, hier durchzudringen. Als ich im November in Amerika war, so machte es in Amerika einen schlechten Eindruck, daß man das Holz nicht herausbringt und nicht Kapital aufnimmt. Vielleicht kann man [versuchen], diese Angelegenheit [der] interministeriellen Planungskommission zu unterbringen.

Krauland: Der Antrag von Migsch bedeutet Verzögerung. Dann sind die Verhandlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Helmer: Kraus sagt, daß die Ziffern kaum aufzubringen sind. Ich weiß, daß es gewisse Gegenden gibt, wo die Bringungsverhältnisse schlecht sind. Aber wenn man weiß, wie z. B. am Schneeberg ganze Berge abgegrast wurden und nichts aufgeforstet wurde, so für die Holzwirtschaft sehr schlecht. Die Esterhazy-Güter sind von der USIA restlos beschlagnahmt. Zwei Werke arbeiten dort Tag und Nacht und das ganze Holz geht weg. Das ganze Rosaliengebirge wird kahlgeschlagen. Holz ist ein Schutz für die Erde. Ich bin sehr besorgt für die Niederungen des Landes. Ich bitte Kraus, daß er der Frage der Aufforstung besonders in Gebieten, wo Wald eine Erwerbsquelle ist, [sein] Augenmerk zuwendet.

Migsch: Zwei Grundgedanken: [1.] Kredit 900.000 Dollar von internationalen Banken, 2.) [daß man] durch Holz[-Export] die Investitionsgüter hereinbekommt. Wenn wir unsere Wirtschaft nicht ausgestalten, können wir Kredit nicht bekommen. Wir können das Holz [nicht] zur Ausfuhr bringen, ohne daß wir die Forstwirtschaft auf [einen] modernen Stand bringen. Daher mein Antrag, die Holzwirtschaft auf einen modernen Stand zu bekommen. [Man muß feststellen], das brauchen wir an Maschinen und nach einem bestimmten Plan können wir alles durchführen. Daher glaube ich, daß wir einen Weg aufgrund eines Planes gehen müssen und daher ist [ein] Investitionsprogramm der Holz- und Forstwirtschaft nötig.

Kanzler: Weil wir viele Gebiete haben, wo wir Holz nicht verwenden können, so dringend geboten, den Stand der Investitionen zu erschöpfen, damit das gesunde, noch verwertbare Holz verwendet werden kann. Damit ist auch eine bedeutende Arbeitsmöglichkeit gegeben. Daher mit Griechenland und der Bi-Zone Unterhandlungen pflegen aufgrund eines Programmes.

Krauland: Da das Investitionsprogramm nicht vorliegt, so können Besprechungen nicht geführt werden?

Kanzler: Nein, die Verhandlungen sollen gepflogen werden. Migsch meinte, wenn wir geprüft haben, so kommt die Sache in den Ministerrat, inzwischen soll aber Kraus sagen, wie wir – wir inzwischen vorgehen.

Zimmermann: Ausfallhaftung für Kredit ist für uns gegeben. Wir haben Holz hinausgegeben und bekommen nichts herein. Risiko ist gegeben.

Kanzler: Also einverstanden mit Antrag Migsch.

c)

Zimmermann: Wirtschaftsverbände.

Sagmeister: Ich begrüße die Überprüfung der Wirtschaftsverbände durch den Finanzminister. Wir werden aber auch noch in Zukunft auf diesen Fonds greifen müssen, so bei Reis. Der Reispreis von 2 Schilling ist nicht angemessen und ich werde schauen müssen, daß ein Preis gefunden werden muß, der angemessen ist. Ich glaube, er wird sich auf 4 Schilling zu stehen kommen. Der Antrag des Finanzministers ist nicht im Einvernehmen mit mir erfolgt. [Ich] habe [eine] andere Fassung vorgeschlagen und bin mit Punkt 1 einverstanden, für Punkt 2 folgende Textierung – liest vor, mit Punkt 3 bin ich einverstanden.

Krauland: Den Wahrheitsbeweis des Berichtes schätze ich wie Tausend und eine Nacht ein. Ich verstehe daher das Entzücken des Ernährungsministers. Daher alle Mittel dem Finanzminister zur Verfügung zu stellen, der für alle Mittel aufzukommen hat. Sonst habe ich gegen die drei Punkte nichts einzuwenden.

Kraus: Die Mittel sind zweckgebunden. Sagmeister hat mit mir seinen Antrag nicht abgesprochen und ich kann [seinem] Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Zimmermann: Die Verwaltung der Fonds kann ich nicht machen, kontrollieren kann ich sie.

Kanzler: Zum Punkt 2 Antrag – Abänderungsantrag Sagmeister, gegen den Kraus ist. Ich glaube, wir nehmen die drei Punkte des Antrages an.

Sagmeister: Ich bitte aber, daß in notwendigen Einzelfällen besondere Entnahmen für Importe im Einvernehmen mit dem Finanzminister zu erfolgen haben.

Kanzler: Am besten lassen.

Sagmeister: Punkt 2 deckt nicht meine Ansicht. Jeweils „nur“ im Einvernehmen.

Angenommen.

d)

Übeleis: Wiederaufnahme Donauschiffsverkehr.

Krauland: Ich meine ... Delegation wegbekommen. Ich bin der Meinung, daß die Neugründung unzweckmäßig.

e)

Übeleis: Zensur bei der Ravag. Vortrag eines Bundesrates, Professor Duschek, Rede wurde von Übelhör zensuriert. [Vom] Ersatzvortragenden [wurde verlangt], einen Satz in der Mitte und am Ende wegzulassen. Ich bringe diesen Vortrag zur Kenntnis.

Helmer: Der Bericht von Übeleis gibt zu schwersten Bedenken Anlaß. Die Leitartikelsendungen haben aufgehört. Dann die „Stimme der Zeit“ wurde im Ministerrat besprochen. Die Beschimpfungen der Kommunisten sind unglaublich. Die Volkspartei benimmt sich aber nicht zurückhaltend[er]. Ein Redner hat unlängst die Sozialistische Partei als eine Partei [bezeichnet, die] zum Weg zur Volksdemokratie ist. Feststeht, daß Dollfuß mit Mussolini verhandelt hat und alles im Jahr 1934 vorbereitet wurde. Hier muß man [dem] Bundeskanzler das Recht einräumen, dagegen zu sein, aber einen Übelhör einzusetzen, das ist unmöglich. Ich beantrage, daß man Übelhör außer Dienst stellt. Wenn nicht von den Russen zensuriert, so gleiches Recht für alle und es darf keine Zensur geben.

Hurdes: Ich richte zwei Fragen: 1.) Im Rahmen welcher Sendung wurde die Rede gehalten?

Übeleis: Liest vor.

Hurdes: Im Bericht steht nicht fest, daß es sich um eine Rede handelt, die innerhalb der Parteisendung gehandelt hat. Ich war derjenige, der für die Abstellung der Sendung eingetreten ist, weil es keinen Sinn hat, daß man sich jetzt vor den Wahlen ereifert. Daher eindeutig keine Rede innerhalb der Parteisendung. Hier [geht es] nicht [um eine] Frage der Zensur, sondern um die Frage der Grundsätze im Rahmen der Vereinbarung.

Migsch: [Seit] wann kann ein Beamter eine Rede eines öffentlichen Funktionärs zensurieren?

Hurdes: Wenn es sich um [eine] Parteisendung handelt, so werde ich das Vorgehen Übelhör's verurteilen, sonst kommt es um die Vereinbarung an.

Kanzler: Übeleis und Hurdes untersuchen den Fall und auch wegen der Abschaffung der Stimme der Zeit. Dazu ist der politische Beirat da, zensurieren dürfen Beamte nicht.

Sagmeister: Wer weiß von dieser Vereinbarung überhaupt etwas? Es wäre daher üblich, daß Übelhör den Professor anruft.

Helmer: Ich bin für Schärf.

Kanzler: Also Schärf – Hurdes.

f)

Helmer: [Der] Beschluß über Mauthausen [hat] so viel Aufsehen in der Öffentlichkeit hervorgerufen, was durch die Zuschriften zum Ausdruck kommt. Ich bringe das zur Debatte, um zu fragen, ob der Beschluß durchzuführen ist.

Kanzler: Wenn viele Besucher kommen, so wieder andere Stellung.

Migsch: Ich bin für den Beschluß der Bundesregierung, dort sind wenig Österreicher dort.

Helmer: Also es bleibt dabei.

g)

Kanzler: Liest in Angelegenheit der Kriegsgefangenen den Brief an Bischoff vor.

h)

Kanzler: Gruber hat angerufen, ist in L.[ondon] eingetroffen, studiert die Verhältnisse und kam noch mit niemandem zum Reden. Er erklärt, daß die DP-Frage entscheidend ist. Nächste Woche noch verhandeln und Osterferien und wird nächste Woche zurückkommen.

## Beschlusprotokoll Nr. 151 über die Sitzung des Ministerrates am 29. März 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Rücksprache mit den Vertretern von Kärnten bezüglich des Staatsvertrages;
  - b) die Berichterstattung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten im Hauptaus-schuss;
  - c) die Unterzeichnung des Weizenabkommens;
  - d) die Vorsprache einer Frauendeputation bei ihm und beim Bundesminister für Inneres, betr. Entlassung der Kriegsgefangenen (siehe auch Pkt. 17);
  - e) seine beabsichtigten Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Kabinettsdirektion, No. 1.284/HC/CAB/I, vom 17. März 1949, betr. Ansuchen um Freigabe des Gebäudes der Kalasantiner, Breitenseerstr. 82–82a;<sup>127</sup>
  - b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, vom 22. März 1949, betr. Einreise amerikanischer Studenten nach Österreich;<sup>128</sup>
  - c) Note des Armeegenerals Bethouart, Hochkommissär der Französischen Republik in Österreich, Nr. 279/JU/RCG, betr. Auslieferung Jean Veldt;<sup>129</sup>
  - d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich vom 21. März 1949, betr. Auslieferung von Albert Pavlu;<sup>130</sup>

<sup>127</sup> In der beiliegenden Note teilte Hochkommissar Béthouart mit, daß der von der Kongregation des Kalasantinerordens erbetenen Freigabe der Gebäude Breitenseerstraße 82 bis 82 a, in denen französische Dienststellen untergebracht waren, nicht stattgegeben werden konnte. Zum Hintergrund der Angelegenheit vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 313-Pr.S/1949, Errichtung eines Seminars für soziale Berufe durch die Kalasantiner Kongregation. In diesem Schreiben, datiert mit 26. Februar 1949, war General Béthouart der Wunsch der Kalasantiner Kongregation, ein Seminar zur Ausbildung von Sozialfürsorgern zu gründen, zur Kenntnis gebracht worden, wofür die Kongregation ein bundeseigenes Objekt an der obengenannten Adresse ins Auge gefaßt hatte, in dem allerdings Dienststellen der französischen Besatzungsmacht einquartiert waren.

<sup>128</sup> In der beiliegenden Note teilte Generalleutnant Keyes mit, daß er der US-Regierung empfohlen habe, amerikanischen Studenten den Eintritt in österreichische Bildungsanstalten zu gestatten. Allerdings sei es notwendig, potentiell Interessierte auf die nach wie vor kritische Wohnungsfrage in Österreich hinzuweisen. Vgl. auch MRP Nr. 146/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 21. Februar 1949.

<sup>129</sup> Die beiliegende Note enthält ein Ansuchen der niederländischen Gesandtschaft an die französische Besatzungsmacht, betreffend die Auslieferung des im Gefängnis Am Steinhof inhaftierten Jean bzw. Jan Veldt. Da der Genannte Inhaber eines Passes des niederländischen Generalkonsulates in Wien war, fiel das Auslieferungsgesuch laut den Bestimmungen des 2. Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 in die Kompetenz der österreichischen Bundesbehörden. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Niederlande L/A, GZl. 23.241/1950, Auslieferung Jan Veldt. Im Februar 1949 hatte die königliche Gesandtschaft der Niederlande dem französischen Hochkommissariat einen gegen Veldt, der „zahlreicher allgemeiner und politischer Vergehen“ beschuldigt wurde, erlassenen Haftbefehl mit der Bitte, die Auslieferung des Genannten an die niederländischen Behörden zu veranlassen, überreicht. Veldt war daraufhin von den französischen Besatzungsbehörden in Haft genommen worden. Im März 1950 entschied das Oberlandesgericht Wien, dem Auslieferungsgesuch stattzugeben. Am 6. Mai 1950 wurde Veldt auf dem Flughafen Schwechat den niederländischen Justizbehörden übergeben.

<sup>130</sup> In der beiliegenden Note wies das US-Oberkommando darauf hin, daß es gegen die Absendung eines Schreibens an die polnische Regierung mit der Anfrage, ob dieselbe die Auslieferung des Albert Pavlu verlange, nichts einzuwenden habe. Falls die polnische Regierung die Auslieferung innerhalb einer vernünftigen Frist nicht verlange, bestehe kein Einwand dagegen, von Seiten der österreichischen Behörden ein Strafverfahren gegen Pavlu einzuleiten. Vgl. weiters MRP Nr. 154/1 e.

- e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, vom 23. März 1949, betr. IRO-DPs: finanzielle Angelegenheiten;
  - f) Note des Armeegenerals Bethouart, Hochkommissär der Französischen Republik in Österreich, No. 277/JU/RCG, vom 16. März 1949, betr. Auslieferung des Hans Weller;<sup>131</sup>
  - g) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich vom 21. März 1949, betr. Fürsorge- und Hilfsorganisationen in der US-Zone Österreichs;<sup>132</sup>
  - h) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 25. März 1949, betr. Umarbeitung des Erlasses des BM f. Inneres über die Ausübung der Polizeistrafgewalt über gewisse U.S. Staatsangehörige;<sup>133</sup>
  - i) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich vom 23. März 1949, betr. Jagd- und Fischereivorschriften in der US-Zone Österreichs.  
Die Noten werden mit dem Beifügen zur Kenntnis genommen, daß
- ad e) der Ministerrat auf der bei der letzten Sitzung am 22. März 1949 (siehe Beschl. Prot. Nr. 150, Pkt. 24) festgelegten Auffassung beharrt, in diesem Sinne das Schreiben des Generals Keyes beantwortet und im übrigen getrachtet wird, mit der IRO zu einem Abkommen zu gelangen.

3.) Die Resolutionen:

- a) Resolution des Gemeinderates von Magersdorf, Bez. Hollabrunn, vom 16. 3. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>134</sup>
- b) Resolution der Landes-Baudirektoren anlässlich ihrer am 12. und 13. Jänner 1949 in Linz stattgefundenen zweiten Tagung, betr. die Frage der Herbeiführung einer geregelten Bau- und Siedlungstätigkeit;<sup>135</sup>

<sup>131</sup> In der beiliegenden Note bat das französische Hochkommissariat um Mitteilung des Datums, an dem die Auslieferung des mehrerer Kriegsverbrechen beschuldigten Hans Weller an die französischen Behörden erfolgen sollte. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZL 84.019/1951, Auslieferung Hans Weller. Im Februar 1951 wurde das Auslieferungsverfahren eingestellt, da gegen Weller kein hinreichender Verdacht, die ihm vorgeworfenen Delikte tatsächlich begangen zu haben, vorlag und die französischen Stellen keine weiteren Beweismittel gegen ihn vorzuweisen in der Lage waren. Vgl. auch MRP Nr. 172/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 20. September 1949.

<sup>132</sup> In der beiliegenden Note wies Generalleutnant Keyes auf „Tätigkeiten gewisser versetzter Personen und Flüchtlinge in der US-Zone Österreichs“ hin, die „anscheinend als Fürsorge- oder Hilfsorganisationen für wohlthätige Zwecke arbeiten und [...] große Mengen von Lebensmitteln und Liebesgaben nach Österreich einführen. Es liegt erhebliches Beweismaterial dafür vor, daß diese Sendungen nicht für die Verteilung an bedürftige Personen oder zur Hebung des Lebensstandards versetzter Personen oder Flüchtlinge verwendet, sondern vielmehr auf dem offenen Markt verkauft werden.“ Da die österreichische „Regierung die Vollmacht hat, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu führen“, legte Keyes ihr nahe, „eine Untersuchung zu führen und das Nötige zu veranlassen“ und ihm „das Ergebnis allfälliger Untersuchungen und der von Ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen mitzuteilen“. Zum Mißbrauch von „Liebesgabenaktionen“ zu Schleichhandelszwecken vgl. auch MRP Nr. 119/9 a vom 6. Juli 1948, zu den Vorkommnissen rund um die Liebesgabenaktion „Hoffnung“ Nr. 150/9 c und Nr. 171/10 d vom 13. September 1949.

<sup>133</sup> In der beiliegenden Note bestätigte Generalleutnant Keyes den Erhalt eines Schreibens, betreffend die Ermächtigung der österreichischen Regierung zur Ausübung der Polizeistrafgewalt und der Gerichtsbarkeit über gewisse US-Staatsangehörige. Das Bundesministerium für Justiz sowie das Bundesministerium für Inneres hatten diesbezügliche Erlässe vorbereitet, Keyes allerdings zeigte sich mit dem Entwurf des letztgenannten Ministeriums unzufrieden und bat darum, diesen an den des Bundesministeriums für Justiz anzugleichen.

<sup>134</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL 1.350-Pr.M/1949, Resolution des Gemeinderates von Magersdorf, Bezirk Hollabrunn, vom 16. März 1949, betreffend Besatzungssteuer etc. In der Resolution wurde die Einführung einer Besatzungskostensteuer abgelehnt sowie die Einstellung der finanziellen und materiellen Unterstützung der „Displaced Persons“ und der Abzug aller Besatzungstruppen gefordert. Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>135</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL 1.343-Pr.M/1949, Zl. 1.705-Pr.M/1949, Resolution der Landes-Baudirektoren anlässlich ihrer am 12. und 13. Jänner 1949 in Linz stattgefundenen 2. Tagung, betreffend die Frage der Herbeiführung einer



- c) Resolution der Belegschaft der Patria-Werke Heidenreichstein vom 21. März 1949, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>136</sup>
- d) Resolution des Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol vom 18. März 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>137</sup>
- e) Resolution der Freien Österr. Jugend Wr. Neustadt vom 10. 3. 1949 (Gruppe Josefstadt), betr. Besatzungssteuer;<sup>138</sup>
- f) Vorsprache einer Deputation und Resolution der Ölraffinerie Lobau, betr. Besatzungssteuer und sonstige aktuelle Tagesfragen;<sup>139</sup>
- g) Schreiben des Österr. Gemeindebundes vom 15. März 1949, Nr. 321, betr. Aufhebung der Bewirtschaftung verschiedener Artikel;<sup>140</sup>
- h) Resolution der 11. Vollversammlung der Arbeiterkammer für Oberösterreich vom 18. März 1949, betr. Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung, Sicherung der Vollbeschäftigung, Befreiung der österr. Wirtschaft von den Besatzungskosten, Bautätigkeit, usw.;<sup>141</sup>
- i) Resolutionen der Arbeitslosenkomitees Gmünd, Heidenreichstein und Weitra vom 11., 17. und 18. März, betr. Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit und Einführung einer fortschrittlichen Arbeitslosenversicherung und -fürsorge;<sup>142</sup>

---

geregelt Bau- und Siedlungstätigkeit. Die Resolution enthält eine Reihe von Entschlüssen, u. a. betreffend die Herbeiführung einer geregelten Bau- und Siedlungstätigkeit, die Handhabung der Baupolizei in erster Instanz, die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Straßenwesens, die Schaffung eines Flußaufsichts- sowie eines Gewässeraufsichts- und Erhaltungsdienstes und organisatorische Fragen der Landesbaudirektionen.

<sup>136</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.344-Pr.M/1949, Resolution der Belegschaft der PATRIA-Werke Heidenreichstein vom 21. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde „gegen die geplante Einführung einer neuen Masensteuer unter dem Titel ‚Besatzungskostensteuer‘, in Wirklichkeit Wehrmachtssteuer“, protestiert.

<sup>137</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.333-Pr.M/1949, Zl. 2.279-Pr.M/1949, Resolution des Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol vom 18. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. Hinsichtlich der Einführung einer Besatzungskostensteuer wurde in der Resolution vorgeschlagen, „daß alle politischen und rassischen Opfer von dieser Steuer befreit werden“, da „gerade diese Gruppe der besten Österreicher an der Besetzung keinerlei Schuld trägt“.

<sup>138</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.348-Pr.M/1949, Resolution der Freien Österreichischen Jugend Wiener Neustadt (Gruppe Josefstadt) vom 10. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer, „sprich Bundesheersteuer“, protestiert sowie moniert, daß „jene Gesetze, die nachteilig für Unternehmer und Kapitalisten, für die Kriegsbrandstifter, für die Kriegs- und Nachkriegsgewinnler sind, auf die lange Bank geschoben werden“.

<sup>139</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.349-Pr.M/1949, Zl. 1.501-Pr.M/1949, Resolution der Ölraffinerie Lobau, betr. Besatzungssteuer u. sonstige aktuelle Tagesfragen. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>140</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.229-Pr.M/1949, Zl. 1.844-Pr.M/1949, Aufhebung der Bewirtschaftung verschiedener Artikel, Resolution des österreichischen Gemeindebundes. In der Resolution wurde um die Aufhebung der Bewirtschaftung von Eiern, Hafer, Gerste, Mais, Seife, Kleidern, Schuhen und Tabak gebeten und kurz auf jeden dieser Punkte näher eingegangen.

<sup>141</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.345-Pr.M/1949, Zl. 3.627-Pr.M/1949, Arbeiterkammer Linz, Resolution. Die Resolution enthält eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen der Arbeiterkammer Linz bezüglich der Verbesserung der Lebensumstände der Arbeiter- und Angestellten, u. a. die Hebung des Lebensstandards durch Verbesserung der Versorgung mit billigen Gütern des täglichen Bedarfs und Lohnangleichung, die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Befreiung der österreichischen Wirtschaft vom Druck der Besatzungskosten, die beschleunigte Durchführung der Verstaatlichung etc.

<sup>142</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.351-Pr.M/1949, Zl. 2.569-Pr.M/1949, Resolution des Arbeitslosenkomitees Gmünd, Heidenreich-

- j) Protesttelegramm der im Erdölgebiet beschäftigten Berg- und Metallarbeiter in Neusiedl/Zaya vom 28. März 1949, betr. die Einführung der Besatzungssteuer;<sup>143</sup>
- k) Protesttelegramm der gesamten Belegschaft von Neusiedl/Zaya vom 28. März 1949 gegen jede Art von Besatzungskostensteuer,<sup>144</sup> verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über die Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die für die zweite Hälfte des Monats September d. J. in Aussicht genommen ist, zustimmend zur Kenntnis. Aus diesem Anlaß soll ein Festakt, ein Empfang des Bundeskanzlers gemeinsam mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und dem Bundesminister für Unterricht im Bundeskanzleramt, für einen beschränkten Personenkreis veranstaltet werden; weiters ist aus dem gleichen Anlaß die Herausgabe einer Festschrift und eines Faksimilewerkes im Verlag der Österr. Staatsdruckerei durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Aussicht genommen.
- 5.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers genehmigt der Ministerrat die über Einladung des Internationalen Historiker-Komitees in Aussicht genommene Schweizer Reise des Generaldirektors des Österr. Staatsarchivs Univ. Prof. Dr. Leo Santifaller zwecks Besprechung archivtechnischer und archivwissenschaftlicher sowie archivalischer Forschungsarbeiten in den Schweizer Archiven mit einem Reisekostenzuschuß von S 600.– (bzw. bis zu 150 sfr, letztere auf eigene Kosten).
- 6.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an Dr. Hubert Hohenlohe-Schillingsfürst beim Amte der Tiroler Landesregierung wird angenommen.
- 7.) Der Antrag des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 74.910-Prot/49, auf Ermächtigung, das rumänische Außenamt in Kenntnis zu setzen, daß die österreichische Bundesregierung das angesuchte Agrément zur Ernennung des Herrn Alexander Stelfea zum Politischen Vertreter der Volksrepublik Rumänien in Österreich erteilt, wird angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz auf Ernennung zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes (6. Standesgruppe) im Personalstande des Obersten Gerichtshofes der Räte des Obersten Gerichtshofes
- a) Dr. Robert Höllner,
  - b) Dr. Alfred Waitusch,
  - c) Dr. Karl Wahle
- werden angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des Dr. rer. nat. Kurt Peters zum ordentlichen Professor für Verfahrenstechnik und Technologie der Brennstoffe an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 3. Gehaltsstufe des Gehaltes eines ordentl. Hochschulprofessors und unter Anrechnung von 5 am

---

stein und Weitra vom 11., 17. und 18. März 1949, betr. Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit und Einführung einer fortschrittlichen Arbeitslosenversicherung und -fürsorge. In der Resolution wurden diverse Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenziffern gefordert, u. a. die Förderung von Bau- und Straßenarbeiten aus öffentlichen Mitteln, der Ausbau der Fertigwarenindustrie und die Einführung einer fortschrittlichen Arbeitslosenversicherung.

<sup>143</sup> Das Protesttelegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.347-Pr.M/1949, Resolution der Belegschaft der Ölraffinerie Neusiedl Zaya vom 28. März 1949, betreffend Besatzungskostensteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>144</sup> Das Protesttelegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.346-Pr.M/1949, Resolution der Ortsgruppe der Berg- und Metallarbeiter Neusiedl Zaya vom 28. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

- Kaiser Wilhelm-Institut verbrachten Jahren in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegeußbemessung;
- b) auf Verleihung des Titels eines ordentlichen Universitätsprofessors an den a. o. Prof. Dr. med. Carla Z a w i s c h - O s s e n i t z ;
  - c) auf Verleihung des Titels eines ordentlichen Universitätsprofessors an den a. o. Prof. für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an der Universität Innsbruck Dr. med. Ludwig H ö r b s t ;
  - d) auf Ernennung des mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Honorarprofessors für christliche Philosophie an der theolog. Fakultät Salzburg OSB. Dr. phil. P. Ildefons B e t s c h a r t zum unbesoldeten a. o. Universitätsprofessor an der theolog. Fakultät Salzburg und gleichzeitige Verleihung des Titels eines ordentlichen Universitätsprofessors;
  - e) auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Direktor des Bundesgymnasiums und Realgymnasiums in Innsbruck Franz R o h r a c h e r ;
  - f) auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Direktor des Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Innsbruck Dr. Josef F o h n ;
  - g) auf Verleihung des Berufstitels „Kanzleirat“ an den Kanzleidirektor im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht Anna S c h ö p f werden angenommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ an den prakt. Arzt in Wien Dr. med. Ferdinand A l b e r wird angenommen.
  - 11.) Die Anträge des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nomine des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
    - a) auf Aufnahme des Landesregierungsoberkommissärs der n. ö. Landesregierung Dr. Karl F r i e s gem. § 4, Abs. (4) des GÜG als Beamter durch Verleihung eines Dienstpostens der DPG. V des höheren Ministerialdienstes (Verwendungsgruppe A) unter gleichzeitiger Zuerkennung der Gehaltsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 1. Juli 1950;
    - b) auf Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“ an den Hotelbesitzer in Wels, Kammerrat Franz P a r z e r , werden angenommen.
  - 12.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an
    - a) Bundesbahn-Oberinspektor Josef H e l l e b a r t ,
    - b) Bundesbahn-Zentralinspektor i. R. Roman M i c h a l s k i werden angenommen.
  - 13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 27.115-2a/1949, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Wiederinkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes (LGBl. Nr. 34/1933) beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß auf Seite 6 des Ministerratsvortrages (vorletzte Zeile) nach den Worten „eines Bundesgrundsatzgesetzes ...“ die Worte „... durch ein Landesgesetz ...“ ein- und nach dem Worte „werden“ (letzte Zeile) das Wort „können“ angefügt wird.
  - 14.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.902-7/49, betreffend Grundsätze für die Verleihung der Berufstitel „zugeteilter Honorarkonsul“ und „zugeteilter Honorarvizekonsul“ beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 120.650-Wpol/49, betreffend allgemeines Wirtschaftsabkommen mit Italien beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.112-Wpol/49, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone beschließt der Ministerrat, der Entsendung einer Delegation zu den Wirtschaftsverhandlungen, bestehend aus: Leg. Rat Dr. Wilfried P l a t z e r (BKA – AA),

Min. Rat Dr. Hans Augenthaler (BM f. Handel u. Wiederaufbau),  
 Min. Rat Dipl. Ing. Rudolf Kloss (BM f. Handel u. Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde),  
 Sekt. Rat Dr. Hans Dworzak (BM f. Finanzen),  
 Dr. Leopold Dorfwirth (BM f. Land- u. Forstwirtschaft),  
 einem Vertreter des BM f. Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung,  
 Min. Oberkommissär Dipl. Ing. Fritz Peyerl (BM f. Energiewirtschaft u. Elektrifizierung) und  
 Dr. Otto Kostka (Büro der Außenhandelskommission),  
 zuzustimmen.

- 17.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 95.671-6VR/49, betreffend Bestellung einer österreichischen Delegation für die in Genf stattfindende diplomatische Rote Kreuz Konferenz (April und Mai 1949) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.  
 Bei diesem Anlaß beschließt der Ministerrat weiters, die Öffentlichkeit über die in der Kriegsgefangenenfrage bereits unternommenen Schritte, insbesondere aber den an den österreichischen Gesandten in Moskau ergangenen Auftrag, sich mit allem Nachdruck der Frage der Heimkehr der Kriegsgefangenen zu widmen, aufzuklären.  
 Die Bundesregierung nimmt nach Einlangen eines Berichtes neuerliche Schritte in Moskau im Gegenstande in Aussicht (siehe auch Pkt. 1 d).
- 18.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 144 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 177 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.644/49, betreffend Abstandnahme von der Einbringung einer Regierungsvorlage, womit die Fristen der §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, (in der Fassung des BGBl. Nr. 129/1948) über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte über den 30. Juni 1949 hinaus verlängert werden, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Justiz zu ermächtigen, eine Regierungsvorlage auf generelle Verlängerung der in den §§ 1 und 2, Abs. (1), des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 129, vorgesehene Fristen um ein weiteres Jahr, das ist bis 30. Juni 1950, einzubringen.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.566/49, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zu Grundbuchhandlungen auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes im Gerichtsbezirk Eggenburg (E 95/48, TZ 430/48) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 14.096-II-4a/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Neufassung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes) beschließt der Ministerrat,  
 a) im Titel des Gesetzesentwurfes in der Klammer anstelle der vorgeschlagenen Kurzbezeichnung das Wort „Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949“ zu setzen;  
 b) im § 3 des Gesetzesentwurfes nach dem Datum 13. 11. 1946 die Buchstaben „BGBl. Nr. 213“ einzufügen;  
 c) in der letzten Zeile des § 3 die Buchstaben „BGBl. Nr. 213/46“ zu streichen und  
 d) im übrigen den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 22.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nomine des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (Bergbauförderungsgesetz-

novelle 1949), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

- 24.) Der Beschluß wird den Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt!
- 25.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.251-ERP/49, betreffend Unterzeichnung eines Zusatzprotokolles zum Intereuropäischen Zahlungs- und Kompensationsabkommen beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei in der Begründung das Antrages (Zeile 6) das Datum „30. November 1948“ zu lauten hat.
- 26.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 121.721-Wpol/49, über die Holzaktion der ECE beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Investitionsprogramm der Holz- und Forstwirtschaft ehestens der Interministeriellen Planungskommission zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen ist und die Anschaffungen aus diesem Investitionskredit sich im Rahmen des Investitionsprogrammes zu bewegen haben (Verhandlungen werden hiedurch nicht behindert).
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 21.981-15/49, betreffend Heranziehung der Fonds bei den Wirtschaftsverbänden zur Deckung der Verbilligungserfordernisse für Importe der Ernährung und Landwirtschaft beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß im Pkt. 2 des Antrages (Seite 6, vorletzte Zeile) nach dem Worte „jeweils“ das Wort „nur“ und nach dem Worte „Einvernehmen“ die Worte „der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung“ einzufügen sind.
- 28.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 25.735/II/5-1949, betreffend Wiederaufnahme des österr. Schiffsverkehrs auf der Donau beschließt der Ministerrat:  
Die österreichische Regierung ist der Meinung, daß die Neugründung einer österr. Gesellschaft für den Betrieb der österr. Schifffahrt wegen der sich hiebei ergebenden rechtlichen und administrativen Schwierigkeiten abzulehnen ist. Die österr. Regierung könnte erst dann endgültig Stellung nehmen, wenn das Übereinkommen zur Gänze vorliegt und in seinen Auswirkungen vollkommen überblickt werden könne.
- 29.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Zensur einer Rede des Bundesrates Prof. Dr. Adalbert Duschek durch einen Beamten der Ravag beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Vizekanzler und dem Bundesminister für Unterricht, zur Untersuchung dieser Angelegenheit.
- 30.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 21. März 1949 über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 26.743-2a/49, betreffend Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Krems a. d. Donau in den Jahren 1945 und 1946 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 1.153-PrM/49).<sup>145</sup>

<sup>145</sup> Das Zirkular liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 1.153-Pr.M/1949, Rechnungshof, Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Krems a. d. Donau 1945 und 1946. Der Akt enthält den detaillierten Bericht des Rechnungshofes über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Krems in den Jahren 1945 und 1946.



## 152.

[Dienstag] 1949-04-05

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altenburger, Graf  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.15–12.50 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a und b).
- 1 b. Beendigung der Herbstsession des Nationalrates (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 c. Verhandlungen über die Wochenschau (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 d. Reduktion der Mitgliederzahl von Verhandlungsdelegationen (Beschlußprotokoll Punkt 8).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis d und 3).
- 1 f. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis k).
- 1 g. Regelung des Dienstbetriebes in der Karwoche (Beschlußprotokoll Punkt 31).
- 1 h. Feier des 4. Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjetarmee am 13. April 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 6).
- 1 i. Einladung von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen nach Frankreich zum Studium von Betriebsangelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkt 7).
- 1 j. Untersuchungsergebnis in Angelegenheit der Zensur einer Rede des Bundesrates Duschek (Beschlußprotokoll Punkt 9).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 10 bis 15).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 145 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 175 Personen (Beschlußprotokoll Punkte 16 und 17).
4. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-46.977-4/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird (Beschlußprotokoll Punkt 18).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.771-12/1949, betreffend 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem Österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr (Beschlußprotokoll Punkt 19).
6. Bericht und Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verlängerung der Kohlensubvention bis 30. April 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
7. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Entsendung des Sektionsrates Dipl. Ing. Erich

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.



- R ö s s l e r des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Dipl. Ing. Hans B l u m a u e r - M o n t e n a v e, Vertragsangestellter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, um im Einvernehmen mit der Eisenholding-Ges.m.b.H. im Anschluß an die vorgesehene Studienreise das Investitionsprogramm der österreichischen Eisenindustrie bei der E.C.A. in Washington zu vertreten (Beschlußprotokoll Punkt 21).
8. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.427-10/1949, betreffend Verwendung österreichischer Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen (Beschlußprotokoll Punkt 22).
  9. Antrag des Bundesministers für Verkehr, Pr. Zl. 11.179/1949, auf Entsendung des Sektionsrates Ing. Walter W a t z e k zur ersten Tagung des neu zu schaffenden Zentralbüros für Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Funknavigation nach Paris (Beginn 19. April 1949 – Dauer 3 Wochen) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  10. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 22.835-1/1949, über den a. o. Aufwand für das 2. Vierteljahr 1949 [und Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die für die Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung bezüglich des Standes der Arbeitslosen] (Beschlußprotokoll Punkte 24 und 29).
  11. Mündliche Berichte der Minister.
  - [11 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 407-S/1949, betreffend die Herabsetzung von Zigarettenpreisen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
  - 11 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvobodilna fronta za Slovensko Korosko“ (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
  - 11 c. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die im Nationalrat anhängige Novellierung des § 7 der Verbotsgesetznovelle (Beschlußprotokoll Punkt 27).
  - 11 d. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Beistellung von Mitteln der Vieh- und Fleischmarktkassa; Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung, betreffend Abschluß eines Kompensationsgeschäftes der VÖST mit Ägypten (Beschlußprotokoll Punkte 28 und 30).
  - 11 e. Hinweis des Bundesministers für Unterricht, betreffend Pressemeldungen über die beabsichtigte Kalorienfestsetzung.]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 145 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-46.977-4/1949: Bundesgesetz vom ... 1949, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 16.771-12/1949: Vortrag an den Ministerrat, betreffend 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem Österreichisch-

- schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr (1 ½ Seiten); Sitzungsprotokoll (3 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 81.403-IV-17a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (1 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs./1949: Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Antrag auf Zustimmung zu einer Dienstreise des Sektionsrates im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dipl. Ing. Erich RÖSSLER und des Dipl. Ing. Hans BLUMAUER-MONTENAVE, Vertragsangestellter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, in die Vereinigten Staaten von Amerika (1 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.427-10/1949: Vortrag an den Ministerrat über die Verwendung österreichischer Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen (2 ¾ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 11.179/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 ½ Seiten).
- 10 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 22.835-1/1949: Ministerratsvortrag, betreffend a.o. Aufwand, 2. Vierteljahr 1949 (1 ½ Seiten); Beilage zu Zl. 22.835-1/1949 (¾ Seite).
- 11 Bundesministerium für Inneres, Zl. 53.193-12U/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Beantwortung der Briefe des US-Hochkommissars Generalleutnant Geoffrey K e y e s an den Herrn Bundeskanzler vom 23. u. 31. März 1949 (1 Seite); Brief des Bundeskanzlers an den Hochkommissar der amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich Generalleutnant Geoffrey K e y e s (Entwurf) (2 ¼ Seiten).
- 11 b Bundesministerium für Finanzen, Zl. 407-S/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Herabsetzung des Verkaufspreises 1.) der Zigarettensorte „Jonny“ von 50 g auf 35 g, 2.) der für den Ausverkauf bestimmten Zigarettensorten „Austria Spezial“ und „Austria 1“ von 50 g auf 25 g (¾ Seite); Beilage zu Zl. 407-S/1949 (2 ¼ Seiten).
- A (Ohne Aktenzahl): Aktennotiz (Abschrift) (½ Seite); Schreiben der IRO an Bundeskanzler Figl vom 31. März 1949 (Übersetzung) (1 ¾ Seiten).
- B (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler für den nächsten Ministerrat, betreffend die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvo bodilna fronta za Slovensko Korosko“ (Befreiungsfront für Slovenisch Kärnten) mit dem Sitz in Klagenfurt (3 ½ Seiten); Entwurf einer Presseverlautbarung (Abschrift) (1 Seite).<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.383/IV: Schreiben des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 31. März 1949 (1 ¾ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.380/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 30. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 4.381/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 30. März 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.386/XXIII: Schreiben der Politischen Mission der Polnischen Republik in Wien an Bundeskanzler Figl vom 24. März 1949 (1 ½ Seiten); deutsche Übersetzung (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Der Bundeskanzler begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt den Vizekanzler, den Bundesminister Dr. Gruber<sup>3</sup>, Dr. Migsch und St. Sekretär Mantler und teilt mit, daß Bundesminister Altenburger zur Sitzung verspätet erscheinen wird.

Das Beschlußprotokoll wurde rechtzeitig verteilt und in Ordnung befunden, das Material verteilt.

[1]

a

Ich habe eben mit Bundesminister Dr. Gruber gesprochen; er läßt alle Herren grüßen. Die Staatsvertragsverhandlungen nehmen am Freitag ihren vorläufigen Abschluß und werden wegen der Osterfeiertage unterbrochen.<sup>4</sup> Vorläufig ist die Frage bezüglich des Artikels 36<sup>5</sup> – Deutsches Eigentum – und die Ölfrage<sup>6</sup> akut und wird besprochen. Zarubin<sup>7</sup> will keine konkreten Angaben machen und entzieht sich einer Besprechung.<sup>8</sup> Gruber sprach auch mit Kiseljow<sup>9</sup>. Die Verhandlungen werden am Mittwoch nach Ostern fortgeführt. Gruber will über Paris, wo die ERP-Sitzung stattfindet, nach Wien fahren.<sup>10</sup> In Paris wird er den Gesandten Löwenthal<sup>11</sup> zurücklassen.<sup>12</sup> Er dürfte am Freitag in Paris abreisen und am Sonntag hier sein. Im nächsten Ministerrat wird er ausführlich über die Staatsvertragsverhandlungen be-

Verb. Zl. 4.382/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 31. März 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

(Ohne Aktenzahl): Handschriftlicher Vermerk zur Stellungnahme zum Bericht über den Vortrag des Prof. Dr. Adalbert Duschek (½ Seite); Stellungnahme zum Bericht über den Vortrag (1 ½ Seiten); Kommentar zum Vortrag (1 Seite); Auszug aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1949 (½ Seite); Vortrag: „Der Intellektuelle und der Sozialismus“ (3 ¼ Seiten). Vgl. Punkt 1 j der Tagesordnung.

<sup>3</sup> Bundesminister Gruber befand sich bei den Staatsvertragsverhandlungen in London.

<sup>4</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 6. April 1949, S. 1 „Staatsvertragskonferenz wieder festgefahren. Vorzeitige Osterpause wahrscheinlich – Zarubin beharrt auf prinzipiellen Standpunkt“.

<sup>5</sup> Wenn damit auf die Frage des „Deutschen Eigentums“ Bezug genommen wurde, dann war Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes gemeint. Vgl. zum „Deutschen Eigentum“ Anmerkung 59 in MRP Nr. 147. Artikel 36 des Staatsvertragsentwurfes („Rückstellung durch Österreich“) behandelte die Frage der Rückstellung von Eigentum, das „aus dem Gebiete einer der Vereinten Nationen weggeschafft wurde“. Der Artikel wurde im Mai 1955 gestrichen. Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, 6. Auflage, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 712–714.

<sup>6</sup> Die Sowjetunion beharrte bei den Staatsvertragsverhandlungen in London auf ihrer Forderung nach „60 Prozent des erdölproduzierenden Gebietes von 1947“ und war auch nicht bereit, detaillierte Unterlagen für die Durchführung der Betriebsübertragungen zur Verfügung zu stellen, bevor sich die Sonderbeauftragten nicht grundsätzlich über alle unter den Artikel 35 („Deutsche Vermögenswerte in Österreich“) des Vertragsentwurfes (im endgültigen Vertrag Artikel 22) fallenden sowjetischen Forderungen geeinigt hatten. Vgl. Wiener Zeitung, 6. April 1949, S. 1 „Staatsvertragskonferenz wieder festgefahren. Vorzeitige Osterpause wahrscheinlich – Zarubin beharrt auf prinzipiellen Standpunkt“. Zu den verschiedenen Fassungen dieses Artikels vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 697–711.

<sup>7</sup> Georgij N. Zarubin, 1946 bis 1952 Botschafter der Sowjetunion in Großbritannien.

<sup>8</sup> Vgl. in diesem Kontext auch Wiener Zeitung, 5. April 1949, S. 1 „Zarubin verlangt prinzipielle Einigung über Deutsches Eigentum und 60 Prozent der Erdölproduktionsobjekte“.

<sup>9</sup> Evgenij Dmitrievič Kiselev, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs, 1948 bis 1949 Leiter der Abteilung für Balkanländer im sowjetischen Außenministerium.

<sup>10</sup> Vgl. MRP Nr. 153/1 b.

<sup>11</sup> Dr. Maximilian Löwenthal-Chlumecky, Diplomat, ab 1946 stellvertretender Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros, später a.o. Gesandter und bev. Minister und Botschafter in Washington.

<sup>12</sup> Löwenthal-Chlumecky sollte an der Ratstagung der OEEC am 11. April 1949 teilnehmen. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Wirtschaft Europa, GZl. 104.020-Wpol/1949, Zl. 124.525-Wpol/1949,

richten. Die Kärntner Frage wurde zurückgestellt.<sup>13</sup> Wegen des Deutschen Eigentums wäre eine Regelung möglich. In Angelegenheit der DP's<sup>14</sup> tut er sich schwer.<sup>15</sup>

b

Die Parlamentssession, u. zw. die Wintertagung, ist beendet und wird das Parlament gegen den 4. Mai seine Sommersession wieder aufnehmen.

c

Wegen der Wochenschau sind die Verhandlungen beendet und wird dem Ministerrat das nächste Mal das Statut vorgelegt werden.<sup>16</sup>

d

Bei der Handelsdelegation in der Bi-Zone<sup>17</sup> wurde, wie Ihnen ja bekannt ist, im letzten Ministerrat hinsichtlich der Mitgliederzahl eine Reduzierung vorgenommen und der Fall näher besprochen.<sup>18</sup> Am 15. Feber fand bezüglich des Schweizer Grenzabkommens in Feldkirch und in Innsbruck eine Sitzung statt.<sup>19</sup>

Der Bundeskanzler liest die Zusammenstellung der Delegation vor (siehe Ministerratsmaterial).<sup>20</sup>

Wir haben vereinbart, daß wir zur Konferenz der Internationalen Statistiker einen Mann entsenden. Als nun Vizepräsident Klezl<sup>21</sup> am Kongreßort eintraf, hat sich zu seiner Überraschung ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und ein Vertreter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingefunden. Die Ministerien haben unter Umgehung des Ministerratsbeschlusses einen einzelnen Mann dorthin geschickt, so daß insgesamt 4 österreichische Vertreter dortselbst anwesend waren.<sup>22</sup>

---

Ratsratung [sic!] des OEEC am 11. April 1949, Delegation Dr. Löwenthals; Zl. 124.848-Wpol/1949, Dr. Max Löwenthal, Dienstreise nach Paris. Zur OEEC vgl. Anmerkung 100 in MRP Nr. 153.

<sup>13</sup> Zu den jugoslawischen Forderungen vgl. Anmerkung 4 in MRP Nr. 147.

<sup>14</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>15</sup> Zum Bericht Grubers über die Staatsvertragsverhandlungen vgl. MRP Nr. 153/1 b.

<sup>16</sup> Das Material zur Wochenschau wurde erst in MRP Nr. 155/4 vom 3. Mai 1949 behandelt. Die erste Ausgabe der österreichischen „Austria Wochenschau“ kam am 11. November 1949 in die Kinos. Vgl. Felix Czeike, *Historisches Lexikon Wien*, Band 1, Wien 1992, S. 209; *Wiener Zeitung*, 13. November 1949, S. 3 „Austria-Wochenschau gestartet“. Zur Geschichte der Austria Wochenschau GmbH. vgl. Hans Petschar/Georg Schmid, *Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949–1960*. Mit einem Beitrag von Herbert Hayduck, Graz 1990; Markus Pleschko, *Die Austria-Wochenschau 1949–1966: Produktion und Organisation des österreichischen Medienunternehmens im Spannungsfeld der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ*, Diplomarbeit, Wien 1991; Christian Puluj, „... und neues Leben blüht aus den Ruinen“; die Stimme Österreichs im Vorprogramm der Kinos 1945–1955. Bewußtseinsbilder und Bewußtseinsbildung der Zweiten Republik in „Austria Wochenschau“ und „Kulturfilm“, Diplomarbeit, Wien 1992. Zur Diskussion und den Verhandlungen um die Einrichtung einer eigenständigen österreichischen Wochenschau vgl. weiters auch MRP Nr. 130/11 g vom 26. Oktober 1948, Nr. 135/8 vom 30. November 1948, Nr. 140/17 f vom 11. Jänner 1949, Nr. 159/1e vom 31. Mai 1949, Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, Nr. 165/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 12. Juli 1949, Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 16. August 1949, Nr. 172/Beschlußprotokoll Punkt 4 c vom 20. September 1949, Nr. 176/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 18. Oktober 1949, Nr. 178/11 d vom 4. November 1949 und Nr. 182/1 e vom 22. November 1949.

<sup>17</sup> Vgl. Anmerkung 48 in MRP Nr. 151.

<sup>18</sup> Vgl. MRP Nr. 151/6.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Punkt 5 der Tagesordnung.

<sup>20</sup> Die erwähnte Zusammenstellung findet sich in dem in Beilage 5 enthaltenen Sitzungsprotokoll.

<sup>21</sup> Dr. Felix Klezl-Norberg, o. Professor für Statistik an der Universität Wien, bis 1950 Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

<sup>22</sup> Gemeint war mit „Konferenz der Internationalen Statistiker“ vielleicht die Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, allerdings beschloß der Ministerrat erst in seiner 170. Sitzung vom 6. September

Die anderen europäischen Staaten haben nur einen Vertreter entsendet. Die Ministerien führen jetzt sozusagen einen kalten Krieg und senden einen Vertreter eigenmächtig. Die Zentralstelle hier im Hause erhält jetzt Weisungen und ich behalte mir vor, jeden einzelnen Fall selbst anzusehen. Es ist unmöglich, daß bei Wirtschaftsverhandlungen, Kongressen usw. die Delegationsmitglieder mit ihren Frauen ausrücken und dort gleich 14 Tage bleiben. Darauf mache ich ernstlich aufmerksam. Wir bringen uns in eine unmögliche Situation. Ich bitte, darauf zu sehen, daß keine Frauen mitfahren. Wir brauchen Devisen und so hohe Summen können wir uns nicht leisten. Ich muß ernstlich bitten, daß dieser Übelstand abgestellt wird.

BM H e l m e r: Das kann sehr einfach geschehen, indem die Nationalbank keine Devisen hergibt.

BK: Ich wollte das schon machen und habe den Brief, den ich vorbereitet habe, zerrissen, weil ich nicht diktatorisch vorgehen will. Was sollen denn die armen Gesandten machen, wenn auf einmal so viele Österreicher auftauchen? Die Regierungen geben ein Essen und müssen dann auf die plötzlich erschienenen Frauen Rücksicht nehmen. Das sind Umstände, die uns sehr schaden. Ich bitte den Finanzminister, daß er mit der Devisenzuteilung ernst und hart sein muß. Jeder will natürlich reisen, das sehe ich ein – aber nicht auf Staatskosten. Früher ist Schüller<sup>23</sup> mit 2 bis 3 Leuten gefahren und hat die größten Erfolge erzielt und ganz große Handelsverträge heimgebracht.

Leg. Rat Platzer<sup>24</sup> kam wegen Kurzel<sup>25</sup> zu mir und ich fragte ihn, ob er sich in der Materie auskenne – wenn nicht, so soll er hier bleiben und Kurzel schicken. Damit war die Sache erledigt. Wir können uns den Luxus nicht leisten, daß wir in solchen Mengen auftreten. Ich bitte, daß die Kollegen in ihren Ressorts das ins Auge fassen.

[e]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten a) bis d)<sup>26</sup> zur Verlesung.<sup>27</sup>  
ad a) Besuch von Deportiertenverbänden in ehem. KZ-Lagern.<sup>28</sup>

---

1949 die Teilnahme Klezl-Norbergs an der VII. derartigen Konferenz, die von 26. September bis 8. Oktober 1949 stattfand. Im dazugehörigen Ministerratsvortrag wurde erwähnt, daß Klezl-Norberg zuvor lediglich an den III. und IV. Konferenzen der Arbeitsstatistiker in den Jahren 1926 bzw. 1931 teilgenommen hatte. Zu den beiden folgenden Konferenzen wurde bemerkt: „Über die V. Konferenz ist nichts bekannt; vermutlich hat sie während der Zeit der deutschen Besetzung stattgefunden. Die Teilnahme an dem VI. Kongreß im Jahr 1947 in Montreal (Canada) mußte sich Österreich wegen der Entfernung versagen.“ Vgl. MRP Nr. 170/5 und Beilage 5. Auf welche Konferenz sich Figl sonst bezogen haben könnte, ist unklar.

<sup>23</sup> Dr. Richard Schüller, Sektionschef, 1918 bis 1938 Leiter der Sektion V (Handelspolitische Sektion) im Bundesministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten und während der Ersten Republik Verhandlungsführer bei internationalen wirtschaftlichen Abkommen und Handelsvertragsverhandlungen.

<sup>24</sup> Dr. Wilfried Platzer, Legationsrat, 28. August 1947 bis 27. Dezember 1949 in der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten tätig.

<sup>25</sup> Dr. Wolf Kurzel-Runtscheiner, Legationssekretär 2. Klasse in der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien u. a.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>26</sup> Zur Numerierung der alliierten Noten vgl. Anmerkung 131 in diesem Protokoll.

<sup>27</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b und c.

<sup>28</sup> Bereits im Jahr 1948 hatten Mitglieder der französischen Deportiertenverbände Fahrten zu den ehemaligen Konzentrationslagern in Österreich unternommen und waren dabei durch die österreichischen Bundesbehörden unterstützt worden. In der beiliegenden Note kündigte Hochkommissar Béthouart

BK: Ein Beauftragter von O. Ö. soll die ausländischen Gäste begrüßen. KZ-Verbände schalten wir hier nicht ein.<sup>29</sup> Unser Verband<sup>30</sup> hat nicht die Zeit, immer zu fahren. Außerdem ist das Lager in Melk nicht mehr vorhanden.<sup>31</sup>

BM Helmer: Die Franzosen haben die Bitte gestellt, daß in einer Nische ein franz. Gedenkstein errichtet wird. Sie zahlen die Sache selbst und werden im Mai den Stein enthüllen.<sup>32</sup> Ich muß feststellen, daß auch die Franzosen mit dem KZ-Verband<sup>33</sup> gemeinsame Sache machen.

BK: Also sollen sie den Denkstein aufstellen. Die Note wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat von einer Einschaltung der KZ-Verbände absieht und die Begrüßung durch den Beauftragten in Oberösterreich erfolgt.

ad d)<sup>34</sup> DP<sup>35</sup>

BK: Freitag abends kam Wood<sup>36</sup> zu mir, da er am Samstag nach Genf fahren mußte. Er wollte schon eine Entscheidung wegen der Verrechnung der Dollarbeträge. Ich habe das abgelehnt und mich am Samstag mit dem Vizekanzler, den BM Helmer und Dr. Zimmer-

---

an, daß im Laufe des Jahres 1949 erneut derartige Fahrten stattfinden sollten und gab seiner Hoffnung auf erneute Unterstützung seitens der Bundesregierung Ausdruck.

Marie Émile A. Béthouart, 1945 bis 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>29</sup> Gemeint waren wohl der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten (KPÖ bzw. KPÖ-nahe), die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Zur Geschichte dieser Verbände vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2007, Wien 2008, S. 36–49.

<sup>30</sup> Welchen Verband Figl hier genau meinte, ist nicht eindeutig. Wenn einer der „KZ-Verbände“ gemeint war und Figl aus der Perspektive seiner Partei sprach, könnte die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gemeint gewesen sein.

<sup>31</sup> Vom 21. April 1944 bis 15. April 1945 bestand auf dem Gelände der Freiherr von Birago-Kaserne das KZ Melk. Es wurde innerhalb eines Jahres zum drittgrößten Außenlager des KZ Mauthausen. Zur Geschichte dieses Lagers vgl. Bertrand Perz, Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk (= Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich 3), Wien 1990; ders., Konzentrationslager Melk. Begleitbroschüre zur ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Melk. Mit einem Beitrag von Gottfried Fliedl, Wien 1992; ders., KZ Melk, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4: Flossenbürg. Mauthausen. Ravensbrück, München 2006, S. 405–408.

<sup>32</sup> Die Enthüllung des im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen errichteten Denkmals für die seinerzeit dort inhaftierten Franzosen fand am 22. September 1949 statt. Der Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit über den geplanten Ablauf der Feier und die Zusammensetzung der französischen Delegation findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. KZ, GZl. 2.017-Pr.M/1949. Vgl. dazu auch MRP Nr. 174/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 4. Oktober 1949.

<sup>33</sup> Helmer bezog sich hier vermutlich speziell auf den Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten. Dieser Verband, so Bailer, „deklarierte sich [...] als überparteilich und war auch nie ausschließlich von Angehörigen der KPÖ geleitet, stand jedoch in einem deutlichen Naheverhältnis zu dieser Partei“. Vgl. Bailer, Der KZ-Verband, S. 49. Vgl. zu diesem Verband auch Anmerkung 27 in MRP Nr. 148.

<sup>34</sup> Die Note wurde im Beschlußprotokoll als Punkt 3 gesondert angeführt.

<sup>35</sup> In der beiliegenden Note teilte Generalleutnant Keyes mit, daß die österreichische Regierung fortfahren müsse, die Schillingkosten für die Grundversorgung und den Unterhalt der Displaced Persons wie bisher zu bezahlen.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>36</sup> John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.



mann in Verbindung gesetzt. Ich sagte, wenn wir auch statt 2 Dollar – 8 bekommen, so können wir an unseren Grundsätzen nichts ändern, jedoch müssen wir die Versorgung, die Erhaltung und die Verpflegung der DP's übernehmen, sonst können wir keine weiteren Aufwendungen machen. Miß Pomeroy<sup>37</sup> war bei mir und war sehr ungehalten, sie verlangte Änderungen. Ich sagte, daß wir die 8 Dollar nicht ablehnen, aber damit ist ja nicht alles gezahlt. Wir kommen mit diesem Betrag nicht aus und die anderen müssen uns helfen, die Kosten zu tragen. Was Wood bringen wird, weiß ich nicht. Vom 1. 7. 1949 bis zum 1. 7. 1950 wird gezahlt und Österreich soll Anschaffungen leisten (der Bundeskanzler liest den Teil der Note vor). Beilage A<sup>38</sup>

Es wären 832.000 \$ von den Amerikanern zu bekommen. Das sind etwa 100 Mill. Schilling.<sup>39</sup> Wir müssen aber allein 250 Mill. für die Verwaltung zahlen.<sup>40</sup> Außer den Lagern haben wir doch auch andere Verpflichtungen. Das, was unsererseits im Budget eingesetzt war, haben wir schon heuer verbraucht.<sup>41</sup> Das, was uns monatlich und wöchentlich an Flüchtlingen hereinstromt, müssen wir erhalten. Diese Leute können wir nicht mehr außer Landes schaffen und sind auch nicht in der Lage, Geld für Fahrkarten nach Brasilien<sup>42</sup> und Australien auszugeben. Daher können die Österreicher nicht allein, sondern müssen auch die Amerikaner verantwortlich sein. Der Kampf ist sehr hart, weil die Leute, die damit zu tun haben, auch persönlich angeührt sind.

BM Dr. Krauland: Der Dollarbetrag, der uns da in Aussicht steht, ist für unsere Wirtschaft doch von Bedeutung. 10 Mill. Dollar spielen eine Rolle und ich möchte sagen, daß wir damit die halbe Ruhrkohle hereinbekommen. Sonst habe ich zur Sache nichts zu sagen, da ich von dieser Materie keine Ahnung habe.

BK: Der Dollarbetrag ist unsererseits nicht zurückgewiesen worden, wir begrüßen die Erleichterung und dann werden wir weiter sehen, was geschieht.

BM Dr. Zimmermann: Das Weitere ist sehr schwierig, weil wir den Betrag erst ab 1. 7. bekommen sollen.

BK: Bis dahin sind 117.000 Dollar fällig. Dann kommen noch die 832.000 dazu. Wir müssen aber bedenken, daß durch den Abtransport von DP's der Betrag wegen der abnehmenden Kopfzahl der DP's immer kleiner wird.

<sup>37</sup> Floretta Pomeroy, Rechtsanwältin, zeitweise Leiterin der IRO in Österreich.

<sup>38</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Aktennotiz (½ Seite); Schreiben der IRO (1 ¾ Seiten). Die Beilage enthält ein Schreiben John S. Woods, in dem dieser für den Zeitraum vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950 vorschlug, „a) daß die österreichische Regierung fortfährt, die Anschaffungen und nötigen Arbeiten, die jetzt geleistet werden, durchzuführen und ebenso 2 Millionen Schilling monatlich für IRO-Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen, b) daß die IRO der österreichischen Regierung eine Summe von 8 Dollar monatlich für jeden Flüchtling, der in einem Lager untergebracht ist und dort seine Versorgung findet, beisteuert“. Eine Antwort des Bundeskanzlers auf dieses Schreiben, datiert mit 9. April 1949, findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 1.482-Pr.M/1949, Unterhalt der DP's in Österreich, Antwort an Gen. Wood.

<sup>39</sup> Dem zeitgenössischen Dollarkurs entsprechend wären 832.000 Dollar nicht einhundert Millionen, sondern in etwa zehn Millionen Schilling gewesen. Siehe auch die folgende Aussage von Bundesminister Krauland.

<sup>40</sup> Wohl gemeint: 25 Millionen. Die fragwürdige Summe von 250 Millionen Schilling ergibt sich vermutlich aus der fälschlichen Angabe im Stenogramm, daß die monatlich von Seiten der Bundesregierung an die IRO zu zahlende Summe 21 Millionen Schilling betragen sollte, der in Beilage A gemachte Vorschlag lautet jedoch auf zwei Millionen.

<sup>41</sup> Vgl. MRP Nr. 149/1 o.

<sup>42</sup> Umfangreiches Aktenmaterial zur Auswanderung nach Brasilien findet sich in AdR, BMI, Abteilung 12U, Geschäftszeichen 8/4, GZl. 30.751-12/1956, Auswanderung – Brasilien.



BM Helmer: Wir müssen hart bleiben.<sup>43</sup> Jetzt haben wir erreicht, daß der Dollarbetrag von 2,5 auf 8 erhöht wurde. Jedoch wird er erst ab 1. 7. fällig. Die Leute von der IRO<sup>44</sup> sind von der Militärverwaltung übernommen worden, einen Einfluß haben wir aber nicht. Die Militärverwaltung hat sich die vollkommene Selbständigkeit vorbehalten (der Minister liest den Entwurf der Antwortnote vor).<sup>45</sup> Wir sollen auch nicht schlechter bezahlt und behandelt werden als Italien. Dort werden alle Rechnungen von der IRO bezahlt. Wir nehmen das Geld, gehen aber auf keinen Fall von unserer grundsätzlichen Einstellung, daß wir zu nichts verpflichtet sind, ab. Dann haben wir ja noch – was ja auch zu berücksichtigen ist – die Sorge für die anderen Flüchtlinge. Es geht aber auch nicht an, daß jeder Staat kommt und sich die Leute, die arbeitsfähig sind und die er braucht, aussucht und uns die alten Familienangehörigen zurückläßt.

BK: Wir bleiben auf dem Standpunkt und bei der Erklärung, die wir Miss Pomeroy gegeben haben (der Bundeskanzler liest dies vor).<sup>46</sup>

BM Helmer: Die IRO verlangt außerdem 2 Mill. S monatlich, die wir zu zahlen haben und die für ihre Verwaltung allein bestimmt sind.

BK: In diesem Zusammenhang haben wir den Brief von Helmer und Keyes beschlossen.

BM Dr. Zimmermann: Ich würde noch vorschlagen und beantragen, daß auf Seite 1, 9. Zeile, nach dem Worte „vorbehalten“ die Worte „und auch ausgeübt“ eingefügt werden und auf Seite 3 der 1. Absatz folgende Fassung erhält:

„Abschließend darf ich an meine Mitteilung vom 24. 3. l. J.<sup>47</sup> erinnern, daß die Österr. Bundesregierung mangels einer budgetären Bedeckung die Zahlungen für die eligiblen<sup>48</sup> Personen mit 30. 4. l. J. einstellen muß. Es erscheint daher dringend notwendig, daß in einem solchen Falle für die in die Kompetenz der IRO fallenden Personen rechtzeitig Vorkehrungen (von der IRO oder den Hochkommissaren) getroffen werden.“

Der Ministerrat beschließt nach Verlesung der Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 31. März 1949, betr. Unterhalt der DP's in Österreich und nach Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 53.193-12U/49<sup>49</sup>, dem vorgelegten Entwurf eines Antwortschreibens mit der Maßgabe zuzustimmen, daß

<sup>43</sup> Gegenüber einem Korrespondenten der Overseas News Agency hatte Bundesminister Helmer nur wenige Tage zuvor den „ernsten Wunsch der österreichischen Regierung“ zum Ausdruck gebracht, „sämtliche DP's und Flüchtlinge aus Österreich wegzuschaffen. Die Regierung habe bereits die Leitung der Iro sowie die Hochkommissare in Österreich verständigt, daß sie mit 30. April sämtliche Zahlungen an die von der Iro verwalteten Lager einstellen werde, da der im Budget vorgesehene Betrag von 80 Mill. S bereits erschöpft sei. Die Tätigkeit der Iro sei zwar mit großer Hoffnung begrüßt worden, aber nun müsse man feststellen, daß es der Organisation nicht gelungen sei, die Masse der DP's aus Österreich wegzubringen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Zahlungen an DP-Lager der Iro werden eingestellt. Budgetbetrag von 80 Millionen bereits erschöpft – Innenminister Helmer für raschen Abtransport der Versetzten Personen“.

<sup>44</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 45 in MRP Nr. 147.

<sup>45</sup> Es ist nicht völlig klar, aus welchem Dokument Bundesminister Helmer hier vorlas. Möglicherweise handelte es sich um den in Beilage 11 enthaltenen Briefentwurf.

<sup>46</sup> Die angesprochene Erklärung liegt Beilage A bei und ist inhaltlich identisch mit der Mitteilung, die der Ministerrat am Ende dieses Tagesordnungspunktes zustimmend zur Kenntnis nahm.

<sup>47</sup> Vgl. die in Beilage 9 b des MRP Nr. 150 enthaltenen Briefentwürfe an General Béthouart, Generalleutnant Keyes und den Leiter der IRO-Mission für Österreich John S. Wood, in denen u. a. mitgeteilt wurde, „daß die Bundesregierung ihre Zahlungen für die Lager der eligiblen Personen und für den Verwaltungsaufwand der IRO mangels einer budgetären Bedeckung nicht über den 30. April 1949 hinaus fortsetzen könnte, wenn nicht bis dahin ein für Österreich tragbares Übereinkommen mit der IRO zustande kommt“.

<sup>48</sup> Eligibel: berechtigt, wählbar; hier im Sinne von: in die Kompetenz der IRO fallend.

<sup>49</sup> Beilage 11: BMI, Zl. 53.193-12U/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Briefentwurf (2 ¼ Seiten). Die Beilage enthält den Entwurf eines Antwortschreibens auf zwei Briefe von Generalleutnant

a) auf Seite 1, 9. Zeile, nach dem Worte „vorbehalten“ die Worte „und auch ausgeübt“ eingefügt werden;

b) auf Seite 3, der 1. Absatz folgende Fassung erhält:

„Abschließend darf ich an meine Mitteilung vom 24. 3. l. J. erinnern, daß die n.ö.<sup>50</sup> Bundesregierung mangels einer budgetären Bedeckung die Zahlungen für die eligiblen Personen mit 30. 4. l. J. einstellen muß. Es erscheint daher dringend notwendig, daß in einem solchen Falle für die in die Kompetenz der IRO fallenden Personen rechtzeitig Vorkehrungen (von der IRO oder den Hochkommissaren) getroffen werden.“

Im übrigen nimmt der Ministerrat folgende an General Wood vor seiner Abreise nach Genf gegebene Mitteilung zustimmend zur Kenntnis:

„Nach Fühlungnahme des BK mit den Ressortministern, Minister Helmer und Dr. Zimmermann, wird der Standpunkt vertreten, daß die Erhöhung des monatlichen Dollarbetrages für jeden DP im Lager auf Dollar 8.– als Erleichterung begrüßt wird, aber nicht als Lösung des Gesamtproblems angesehen werden kann. Die österr. Bevölkerung gewährt gerne den Flüchtlingen eine gewisse Zeit Aufenthalt, kann jedoch nicht den Großteil der Kosten für die versetzten Personen, die ohne [ihr] Zutun in Österreich sind, tragen.“

(Siehe im übrigen auch Min. Rat Beschl. Nr. 151, Pkt. 2 e)<sup>51</sup>

[f]

Der BK verliest sodann die Resolutionen und Mitteilungen a) – k)<sup>52</sup>, die vom Ministerrat zur Kenntnis genommen werden.

[g]

Dienst zu Ostern:

BM Ü b e l e i s: Die Staatsbetriebe machen immer Schwierigkeiten, wenn sie hören, daß in den Ministerien frei ist. Ich bin daher für Dienstbeibehaltung am Karfreitag, wie normal.

BK: Also müssen wir am Freitag normalen Dienst halten.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betr. die Regelung des Dienstbetriebes in der Karwoche wie in den vergangenen Jahren beschließt der Ministerrat, von der Sonderregelung Abstand zu nehmen.

[h]

Der BK berichtet über die Feier des 4. Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjet-Armee am 13. April 1949:<sup>53</sup>

Ich rege an, daß an diesen Gräbern von Amtes wegen Kränze ohne Teilnahme der Minister niedergelegt werden. Um 8 Uhr früh sollen zwei Herren des Präsidiums diese Kränze bei allen fünf Gedenkstätten niederlegen. Die Amtsgebäude sind zu beflaggen.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Feier des 4. Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjet-Armee am 13. April 1949 beschließt der Ministerrat,

---

Keyes, in denen dieser darauf beharrte, daß Österreich zur Tragung der DP-Kosten verpflichtet sei. Das Antwortschreiben vertrat dagegen u. a. den Standpunkt, daß keine Verpflichtung Österreichs zur Bezahlung dieser Kosten bestehe und es weiters nicht gerechtfertigt sei, aus bisher freiwillig erbrachten Leistungen nunmehr eine Verpflichtung abzuleiten. Dieses Schreiben findet sich auch in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 1.359-Pr.M/1949, Unterhalt der DPs in Österreich.

<sup>50</sup> Richtig: österr.

<sup>51</sup> Vgl. MRP Nr. 151/1 f. Zum Thema vgl. weiter MRP Nr. 153/1 c.

<sup>52</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis k.

<sup>53</sup> Eine „Mitteilung an den Ministerrat“ vom 5. April 1949, die dem hier Gesagten zugrunde liegt, findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 1.288-Pr.1a/1949, 4. Jahrestag d. Befreiung. Der Akt enthält u. a. weitere Informationen zu den hier im Ministerrat beschlossenen feierlichen Handlungen sowie einen Bericht vom 22. April 1949 über die in den Bundesländern durchgeführten analogen Maßnahmen.

a) Kranzniederlegungen bei den russischen Gedenkstätten im Volksgarten, am Stalinplatz<sup>54</sup>, auf dem Zentralfriedhof, auf dem Engelsplatz<sup>55</sup> und auf dem Gersthofer Friedhof vorzunehmen und

b) die Bundesgebäude im gesamten Bundesgebiet von Dienstag, den 12. April, 7 Uhr früh, bis Donnerstag, den 14. April 1949, 9 Uhr früh, zu beflaggen.<sup>56</sup>

[i]

BK: 3–4 Bedienstete der ÖBB werden nach Frankreich zum Studium von Betriebsangelegenheiten (Bahnerhaltung und Streckendienst) durch den franz. Arbeitsminister Christian Pineau<sup>57</sup> eingeladen. Die Fahrt ist frei, für Kosten der Verpflegung müssen wir aufkommen. (Vergl. Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 152).<sup>58</sup>

BM Dr. H u r d e s: Welche Vorschriften sind eigentlich bei den Auslandsreisen einzuhalten?

BM Altenburger erscheint um 11.05 Uhr im Ministerrat.

Der BK verweist auf das Beschl. Prot. Nr. 133, Pkt. 25.<sup>59</sup>

[j]

BM Dr. H u r d e s berichtet<sup>60</sup> sodann über das Ergebnis der Untersuchung in Angelegenheit der Zensur der Rede des Bundesrates Prof. Dr. Duschek<sup>61</sup> in der Ravag (siehe Beschl. Prot. Nr. 151, Pkt. 29).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.<sup>62</sup>

[ad 1 d]

BM Dr. K o l b: Ich würde den Antrag stellen, daß keine Gattinnen und Dolmetscher in das Ausland [mit]genommen werden. Jetzt stehen 10 Wirtschaftsverhandlungen vor dem

<sup>54</sup> Der südliche Teil des Wiener Schwarzenbergplatzes, wo bereits im August 1945 das Heldendenkmal der Roten Armee errichtet worden war, trug von 1946 bis 1955 den Namen Stalinplatz.

<sup>55</sup> Gemeint war der Friedrich-Engels-Platz im 20. Wiener Gemeindebezirk.

<sup>56</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 153/1 a.

<sup>57</sup> Christian Pineau, 1948 bis 1949 französischer Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Fremdenverkehr.

<sup>58</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZL 1.432-Pr.M/1949, Einladung von 3 bis 4 Bediensteten der ÖBB nach Frankreich. Der Inhalt des Aktes geht über das hier im Ministerrat Gesagte nicht wesentlich hinaus.

<sup>59</sup> In der Ministerratssitzung vom 16. November 1948 (MRP Nr. 133/12 e) war von Seiten des Bundeskanzleramtes angesichts der steigenden Zahl von Dienstreisen der Bundesbeamten und der Devisenknappheit der Oesterreichischen Nationalbank der Antrag gestellt worden, daß in bestimmten Fällen (Delegationen von mehr als drei Bundesbediensteten, Zuziehung von Dolmetschern oder Sekretären, Dauer der Dienstreise von mehr als zehn Tagen oder Reiseziel außerhalb Europas) die Genehmigung des Ministerrates einzuholen sein sollte. Der Ministerrat hatte diesem Antrag zugestimmt, Dienstreisen von Beamten des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten jedoch einer besonderen Regelung vorbehalten.

<sup>60</sup> (Ohne Aktenzahl): Handschriftlicher Vermerk (½ Seite); Stellungnahme (1 ½ Seiten); Kommentar (1 Seite); Zeitungsauszug (½ Seite); Vortrag (3 ¼ Seiten). In der Beilage wurde u. a. festgestellt, daß es sich „beim Manuskript Prof. Duscheks nicht um den erbetenen theoretischen Vortrag über ‚Intellektualismus und Sozialismus‘ gehandelt“ habe, sondern „um eine reine Wahlpropaganda in Verbindung mit der in Wien zur gleichen Zeit stattgefundenen Tagung der sozialistischen Intellektuellen“. Weiters habe es sich nicht „um eine Sendung der den drei politischen Parteien vorbehaltenen ‚Stimme der Zeit‘“ gehandelt, überdies sei es „selbstverständliches Recht des Rundfunkes, beziehungsweise der für einzelne Sparten Verantwortlichen, solche Sendungen des allgemeinen Programmes einzusetzen, abzusetzen oder Änderungen zu verlangen“. Es sei daher absurd, in einem solchen Fall von Zensur zu sprechen.

<sup>61</sup> Dr. Adalbert Duschek, 19. Dezember 1945 bis 7. Juni 1957 Mitglied des Bundesrates, SPÖ.

<sup>62</sup> Vgl. auch MRP Nr. 151/15 e.

Abschluß. Das Außenamt bemüht sich, diese Verhandlungen zum Teil in Paris aus praktischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen unterzubringen, zum Teil die Verhandlungen mit den skandinavischen Ländern zu vereinigen und auch mit der Schweiz in entsprechender Form zu kombinieren. Diese Bemühungen müssen wir unterstützen, um Ersparungen in der Zahl der Delegationsmitglieder, der Devisen etc. zu erzielen.

BK: Wenn es geht, könnte dies in der vorgeschlagenen Form erfolgen.

## 2

Personalangelegenheiten<sup>63</sup>

Siehe Beschl. Prot. Nr. 152, Pkt. 10–15.

## 3

## Staatsbürgerschaften

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 145<sup>64</sup> des BM für Inneres angeführten 175 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

BM H e l m e r: Im Nationalsozialistengesetz ist ein Passus enthalten, daß Personen, die in den Jahren 1933 bis 1938 außer Land gegangen sind, die Staatsbürgerschaft nicht zuerkannt erhalten dürfen.<sup>65</sup>

Das gleiche gilt für die, die nach dem Jahre 1945 von Österreich weggegangen sind.

So gibt es nun Leute, die die Staatsbürgerschaft nicht zurückbekommen können, obwohl sie nicht politisch tätig gewesen sind, aber für Österreich wertvoll wären. So z. B. erwähne ich Porsche<sup>66</sup>, der tschechischer Staatsbürger gewesen ist und später die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und gleichzeitig wegen seiner Verdienste die Parteilegitimation empfangen hat. Der Mann ist in Gmünd und könnte seine Patente auswerten.<sup>67</sup> Es gibt aber viele andere ähnliche Fälle. Ein Mann hat in Hamburg Arbeit angenommen, obwohl er mit den Nazis nie etwas zu tun gehabt hat. Ich frage an, ob man nicht eine Novellierung dieses Gesetzes beschließen kann und bitte um einen Auftrag dafür.

Ich gebe zu bedenken, daß sich dabei gewisse Kreise dann wieder auf uns stürzen und gegen die Regierung Stellung nehmen werden.

StS G r a f: Ich würde den Antrag sehr unterstützen.

<sup>63</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>64</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 145 (32 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>65</sup> Gemeint ist Punkt 1 a, Abschnitt II, III. Hauptstück (Staatsbürgerschaftsrechtliche Bestimmungen) des BGBI. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947, der besagte, daß alle „Personen, welche zwischen dem 1. Juli 1933 und 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben“ hatten, vom „Besitz und Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft“ ausgenommen waren.

<sup>66</sup> Ferdinand Porsche, deutscher Autokonstrukteur österreichischer Herkunft und Gründer der Firma Porsche in Stuttgart.

<sup>67</sup> Vgl. auch MRP Nr. 148/8.

Der Ministerrat nimmt die Ausführungen des Bundesministers für Inneres, betreffend die Inaussichtnahme der Novellierung der staatsbürgerschaftsrechtlichen Bestimmungen des NS-Gesetzes zur Kenntnis und gewärtigt die diesbezügliche Vorlage eines Gesetzentwurfes.<sup>68</sup>

## 4

## Ernährungszulage

BM M a i s e l berichtet unter Zl. II-46.977-4/49<sup>69</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung geändert wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich glaube, daß man die Sache zurückstellen soll, bis die Sache in den Kommissionen durchberaten ist. Ich bin der Meinung, daß eine Regelung der Lohnsteuer in dieses Gesetz aufgenommen werden muß. Vorläufig muß man halt die Vorschüsse geben.

BK: Die Auszahlungen gehen weiter, die Ausfallhaftung muß eintreten.

BM M a i s e l: So kann man das nicht machen, weil das Gesetz abgelaufen ist. Die Ausfallhaftung tritt in diesem Falle nicht ein. Der Finanzminister sagt, er hat kein Geld zum Zahlen.

Deswegen kann nur eine Verlängerung der bisherigen Bestimmungen erfolgen.

Jetzt muß entschieden werden, was geschieht. Gegen die Zurückstellung hätte ich nichts einzuwenden. Nur darf der Finanzminister nicht sagen, er zahle nichts.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Voraussetzungen gelten noch für April.

BK (zum Finanzminister): Also im April schießt Du vor.

BM Dr. K r a u l a n d: Auf welcher Rechtsbasis?

BM M a i s e l: Ich bin für Zahlungen. Bis zum 30. 6. werden die Vereinbarungen abgeschlossen werden und bis dahin muß an dem bisherigen Vorgang festgehalten werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Den Festlegungen nach generellen Vorbehalten kommt eine Bedeutung nicht zu.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Deckung durch den Minister wäre vorhanden, wenn sie auch nicht extra beschlossen wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Eine Rechtsgrundlage ist nicht da. Wenn der Finanzminister sich durch den Ministerrat gedeckt fühlt, so ist das seine Sache.

BK: Also Vorschußzahlungen bis zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf zurückzuziehen, im übrigen den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, Vorschüsse in der bisherigen Form bis zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit auszubezahlen.<sup>70</sup>

<sup>68</sup> Novelliert bzw. aufgehoben wurden die gegenständlichen Bestimmungen erst mit BGBl. Nr. 24, Bundesverfassungsgesetz vom 8. Februar 1956, womit staatsbürgerschaftsrechtliche Bestimmungen geändert werden, ausgegeben am 16. Februar 1956.

<sup>69</sup> Beilage 4: BMsV, Zl. II-46.977-4/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Für die Zeit von 1. Oktober 1948 bis 30. Juni 1949 konnten gemäß einer Ermächtigung in § 20 des BGBl. Nr. 223/1948 die Sozialversicherungsträger auf die nach den Abschnitten I und II dieses Gesetzes zu gewährenden Leistungsverbesserungen und Ernährungszulagen Vorschüsse zahlen, die entsprechend den zu gewährenden Leistungen zu verrechnen waren. Von dieser Ermächtigung hatte allerdings so weitgehend gebraucht gemacht werden müssen, daß die Verrechnung den Versicherungsträgern übermäßige Verwaltungsarbeit zu verursachen drohte. Um das zu vermeiden, sollten die Versicherungsträger mittels des vorliegenden Gesetzentwurfes von der Verpflichtung zur Verrechnung der Vorschüsse befreit werden.

<sup>70</sup> Eine Novellierung erfuhr das gegenständliche Bundesgesetz schließlich durch BGBl. Nr. 116, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die

## 5

## Österr.-Schweizer Abkommen

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 16.771-12/49<sup>71</sup> über die 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem Österr.-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr.<sup>72</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Bedarf der 1. Punkt der Zustimmung des Alliierten Rates oder genügt es, wenn er nicht widerspricht?<sup>73</sup>

BK liest eine diesbezügliche Äußerung des BKA-AA vor.<sup>74</sup>

Die Note ist bis heute vom Vorsitzenden des Alliierten Rates nicht beantwortet, ja nicht einmal vom Alliierten Rat beraten worden. Daher ist der Antrag des BM f. Finanzen ein guter Anlaß, auf die seinerzeitige Note zurückzukommen und sie zu urgieren.<sup>75</sup>

Zu bemerken ist außerdem, daß der franz. Hochkommissar gegen Grenzverkehr nichts einzuwenden hat. Ich bitte Helmer, die notwendigen Unterlagen zu schaffen.

BM Dr. K r a u l a n d: Brauchen wir also die Zustimmung?

---

Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird, ausgegeben am 11. Juni 1949. Vgl. dazu MRP Nr. 156/Beschlußprotokoll Punkt 42 vom 10. Mai 1949. Weitere Novellierungen folgten mit BGBl. Nr. 195 vom 14. Juli 1949 und BGBl. Nr. 210 vom 25. Oktober 1950. Vgl. auch MRP Nr. 156/Beschlußprotokolle Punkt 42 vom 10. Mai 1949.

<sup>71</sup> Beilage 5: BMF, Zl. 16.771-12/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten); Sitzungsprotokoll (3 ½ Seiten). Die in Artikel 15 des BGBl. Nr. 116, Österreichisch-schweizerisches Abkommen über den Grenzverkehr vom 30. April 1947, ausgegeben am 30. Juni 1948, vorgesehene ständige Gemischte Kommission hatte am 14. und 15. Februar 1949 ihre erste Tagung in Feldkirch und Innsbruck abgehalten und beschlossen, 1.) zwecks „Wiederaufnahme des telefonischen Grenzverkehrs zwischen Österreich und der Schweiz“ an den Alliierten Rat in Österreich heranzutreten, und 2.) die Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über den grenznachbarlichen Personenverkehr zwischen den beiden Ländern möglichst bald in die Wege zu leiten.

<sup>72</sup> Nachdem der österreichisch-schweizerische Grenzverkehr ab 1. Dezember 1945 lediglich durch ein Memorandum, vereinbart zwischen der französischen Militärregierung und der Schweizer Zollverwaltung, geregelt gewesen war, trat am 25. Februar 1948 das am 30. April 1947 in St. Gallen unterzeichnete Österreichisch-schweizerische Abkommen über den Grenzverkehr in Kraft. Das Abkommen enthielt zahlreiche Bestimmungen über den Kleinen Grenzverkehr, u. a. Erleichterungen des persönlichen und wirtschaftlichen Austausches der Grenzbevölkerung, zoll- und abgabenrechtliche Bestimmungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen sowie Bestimmungen über Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Umfangreiches Material zu diesem Abkommen findet sich in AdR, BMF, GZl. 7.685-12/1947. Vgl. auch MRP Nr. 69/5 vom 20. Mai 1947.

<sup>73</sup> Artikel 5 des 2. Kontrollabkommens führte eine Reihe von Angelegenheiten an, bezüglich derer „weder die österreichische Regierung noch irgend eine untergeordnete österreichische Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen“ durften. Von Maßnahmen im Fernmeldewesen war dort nicht die Rede. Vgl. Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 346. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. weiters Anmerkung 38 in MRP Nr. 147.

<sup>74</sup> Die erwähnte Äußerung des BKA/AA liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>75</sup> Ein Exemplar der gegenständlichen Note vom Oktober 1948 an das vierteilige Nachrichtenkomitee des Alliierten Rates für Österreich findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Postwesen Österreich, GZl. 181.528-Wpol/1948, Zl. 183.708-Wpol/1948, Kontrolle der österr. Post- und Telegraphenverwaltung, Antrag auf Aufhebung bzw. Einschränkung. Figl verwies darin auf die „fühlbare Behinderung“ der Tätigkeit der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung durch die Kontrollbestimmungen des vierteiligen Nachrichtenkomitees. Eine mehrseitige Gegenüberstellung listet einerseits die geltenden Kontrollbeschränkungen und andererseits Vorschläge der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung zu deren Erleichterung auf. Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/12 h vom 16. November 1948 und Nr. 134/9 vom 23. November 1948.



BK: Das Abkommen wird nur zur Kenntnis gebracht. Das geht natürlich theoretisch laut Kontrollabkommen. Ein Einspruch kann erhoben werden, aber ohne praktische Bedeutung. Eine Umschaltung in Vorarlberg braucht dann nicht zu erfolgen.

BM Ü b e l e i s: Von den westlichen Alliierten wurde uns mitgeteilt, daß in den westlichen Zonen Erleichterungen erfolgen können. Wir haben aber einen Brief des vierteiligen Komitees, daß Bewilligungen notwendig sind.<sup>76</sup> Wir sind der Meinung, daß uns der Kontrollbrief mehr schützt, weil die Russen sonst noch mehr Anordnungen in ihrer Zone treffen werden.

BM H e l m e r: Ich weiß nicht, was die Russen noch machen können. Alle Nachrichten in der Ostzone unterliegen der strengsten Zensur, ich würde es ruhig darauf ankommen lassen, daß die Gespräche von Vorarlberg mit der Schweiz, ebenso wie die Abfertigung der Telegramme direkt erfolgen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich würde ersuchen, daß die drei anderen Mächte ihre Zustimmung im Kontrollbrief zurückziehen.

BM H e l m e r: Das kann man nicht machen. Der Öffentlichkeit können wir aufzeigen, daß wir, wenn jemand von Bregenz in die Schweiz telegraphiert oder telefoniert, erst durch Wien eingeschaltet werden muß.

BM Ü b e l e i s: Die Aufstellung des neuen kW-Senders ist vom vierteiligen Komitee nicht bewilligt worden. Wenn wir selbständig vorgehen, so werden die Russen den Bisambergsender verlangen.<sup>77</sup>

BK: Wir nehmen die Verhandlungen auf und trachten, einen Abschluß zu erreichen.

BM H e l m e r: Hiebei erwähne ich des Interesses halber, daß die kommunistische Partei Österreichs einen Brief an die kommunistische Partei Dänemarks gerichtet hat, der zensuriert wurde – ein Zensurstempel befand sich darauf. Über diese Zensur beschwerten sich die Dänen sehr energisch.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß

a) die Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates unter Zl. 183.708-Wpol/48 vom 23. November 1948 zu urgieren ist und

b) der Bundesminister für Inneres ehestens den Entwurf eines Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs im kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Schweiz ausarbeite und dem BKA-AA übermittle.<sup>78</sup>

<sup>76</sup> Das vierteilige Nachrichtenkomitee (eigentlich: Quadripartite Signals Committee), ein von allen Besatzungsmächten beschickter Sonderausschuß des Alliierten Rates für Österreich, war zur Behandlung von Rundfunkfragen eingerichtet worden. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 77.

<sup>77</sup> Zum Sender Bisamberg vgl. auch MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, Nr. 92/16 e vom 16. Dezember 1947, Nr. 94/1 k vom 6. Jänner 1948, Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949 und Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949. Der alte Großsender auf dem Bisamberg war im Mai 1933 in Betrieb genommen und im April 1945 von zurückweichenden SS-Einheiten gesprengt worden. Ein neuer, vorerst nur provisorischer Sender mit 35 kW Sendestärke nahm am 15. März 1950 seinen Betrieb auf, sollte jedoch im Laufe der nächsten Jahre durch einen 120 kW starken Sender ersetzt werden. Dieser neue Großsender ging schließlich am 17. August 1959 in Betrieb. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 159 f; Arbeiter-Zeitung, 15. März 1950, S. 3 „Von heute an Bisambergsender. Sender Wien I mit dreieinhalbfacher Kraft – Besserer Empfang durch den neuen Wellenplan“; Wiener Zeitung, 15. August 1959, S. 5 „Europas höchster Antennenmast. Am Montag der neue Großsender Bisamberg in Betrieb – Gigantische Strahler für das Erste und Zweite Programm – Kostenpunkt: 34 Millionen Schilling“.

<sup>78</sup> Ein entsprechendes Abkommen, das zugleich auch für den Kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und Liechtenstein galt, wurde 1950 realisiert: BGBl. Nr. 177, Übereinkommen zwischen Österreich und der Schweiz über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr, ausgegeben am 2. September 1950.



## 6

## Verlängerung der Kohlensubvention

BM Dr. Kolb berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 81.403-IV-17a/48<sup>79</sup>, über Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen und Verlängerung der Subventionierung der Importkohlen bis zum 30. April 1949.<sup>80</sup>

Das Defizit macht bis jetzt 14 Mill. in diesem Quartal aus; insgesamt beläuft es sich aber auf 50 Mill.

(Der Bundesminister liest die Schulden vor).<sup>81</sup>

BM Dr. Zimmermann: Eine Rechtsgrundlage für die Zahlung der Kohlen fehlt. Die Ausgleichskassa soll einen Ausgleich innerhalb des Mischpreises schaffen.<sup>82</sup> Ich habe bereits aufmerksam gemacht, daß dem Handel Mittel des Warenverkehrsbüros<sup>83</sup> zur Verfügung stehen.

BM Dr. Kolb: Wir müssen froh sein, wenn wir mit den neuen Preisen durchkommen. Eine Erhöhung der Löhne wird notwendig sein, die nicht berücksichtigt sind. Es fehlen doch schon 50 Mill., die aufgelaufen sind. Maisel wird daran interessiert sein, daß die Bergarbeiterversicherung gesichert wird. Es muß die Verpflichtung festgestellt werden, diese zu decken.

BM Maisel: Die Bergbaubetriebe sind in einer schlechten Situation. Die Lage kann hinausgeschoben werden und der Termin soll bis zum 30. 4. erstreckt werden.

BM Dr. Krauland: Nach der Rechtslage hat der Finanzminister das Recht, sonst müßte ein Gesetz gemacht werden. Ich spreche seit einem ¾ Jahr davon, daß man die Prei-

<sup>79</sup> Beilage 6: BMHW, Zl. 81.403-IV-17a/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten). In der 60. Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 28. Februar 1949 war beschlossen worden, die Inkraftsetzung kostendeckender Preise für Importkohle und der neuen Preise für Inlandskohle auf den 31. März 1949 zu verschieben sowie die geltende Subventionierung bis zu diesem Datum zu verlängern. Da aber die damit verbundenen Probleme, u. a. betreffend die Frage der Organisation des Kohlenhandels und die Handelsspannen, noch nicht zufriedenstellend gelöst waren, sollte diese Frist bis 30. April 1949 verlängert werden. Vgl. WMK Nr. 60/1.

<sup>80</sup> Aktenmaterial zur Preisbestimmung für Kohle und andere Rohstoffe für den Zeitraum 1949 findet sich in AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde, Sign. 28, GZl. 210.127/1949. Zu der hier angesprochenen Thematik vgl. insbesondere Zl. 211.640-OB/1949, Erhöhung der Kohlenpreise und Untersuchungen über deren Auswirkungen; Zl. 211.259/1949, Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen, Ende der Subventionierung der Importkohlen; Zl. 212.861/1949, Preisbestimmung für importierte Steinkohlen und Koks, Ende der Subvention.

<sup>81</sup> Dem Protokoll liegt kein entsprechendes Material bei.

<sup>82</sup> Die Ausgleichskasse war gemäß § 5 des BGBl. Nr. 111, Bundesgesetz vom 17. Dezember 1945, betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs, ausgegeben am 2. August 1946, in Form eines Sonderkontos des Österreichischen Warenverkehrsbüros bei der Oesterreichischen Nationalbank errichtet worden und diente „der Anpassung der Übernahmepreise an das inländische Preisniveau [...]“. Auf diesem Sonderkonto ist ein Teil des Erlöses für die Ein- oder Ausfuhrwaren zu erlegen. Die Festsetzung dieses Teiles obliegt dem Österreichischen Warenverkehrsbüro, das die Weisung der zuständigen Staatsämter einzuholen hat.“ Zum Außenhandelsgesetz und speziell zur Ausgleichskasse vgl. auch MRP Nr. 36/11 vom 5. September 1946, Nr. 39/8 vom 8. Oktober 1946, Nr. 41/1 D vom 22. Oktober 1946, Nr. 42 vom 26. Oktober 1946, Nr. 45/15 c vom 12. November 1946; weiters WMK Nr. 21/2 vom 14. Oktober 1946 und Nr. 24/3 vom 26. November 1946.

<sup>83</sup> Das Österreichische Warenverkehrsbüro war mit StGBL. Nr. 112, Gesetz vom 27. Juli 1945, betreffend die Errichtung eines Österreichischen Warenverkehrsbüros in Wien (Warenverkehrsbürogesetz), ausgegeben am 11. August 1945, errichtet worden. Es überwachte alle Außenhandelsgeschäfte und prüfte deren Geschäftsbedingungen (Preise und Werte der Kompensationslieferungen). Außerdem bereitete es staatliche Handels- und Kompensationsverträge vor. Es unterstand den Weisungen des jeweils zuständigen Ministeriums, in administrativer und disziplinärer Hinsicht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Vgl. dazu auch KRP Nr. 19/7 vom 24. Juli 1945, Nr. 21/8 vom 27. Juli 1945 und Nr. 24/1 vom 15. August 1945.

se erhöhen muß. Wenn aber immer alles hinausgeschoben wird, so ist es begreiflich, daß ein Defizit entsteht.

BM Dr. K o l b: Dann hat man den Ministerrat immer zum besten gehalten, weil bis jetzt nie von einer Rechtslage gesprochen worden ist.

BK: Also noch einen Monat Verlängerung und innerhalb des Monats eine Entscheidung darüber. Dann müssen eben alle Fonds herhalten.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>84</sup>

## 7

Auslandsreise RÖSSLER<sup>85</sup> und BLUMAUER-MONTENAVE<sup>86</sup>

Nach einem Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs./49<sup>87</sup>, stimmt der Ministerrat der Entsendung des Sektionsrates des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Dipl. Ing. Erich R ö s s l e r und des Dipl. Ing. Hans B l u m a u e r - M o n t e n a v e, Vertragsangestellter des BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu, um im Einvernehmen mit der Eisenholding-Ges.m.b.H.<sup>88</sup> – im Anschluß an die vorgesehene Studienreise – das Investitionsprogramm der österr. Eisenindustrie bei der ECA in Washington zu vertreten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin mit den Amerikanern in Fühlung und dürften uns diese Reisen nur S kosten und werden wir die Doll. zusätzlich aus dem Marshallplan<sup>89</sup> bekommen.

## 8

## Budgetmittel f. d. Fertigstellung von Wohnbauten

Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat seinen Bericht, Zl. 200.427-10/49<sup>90</sup>, über die Verwendung österr. Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen, zurückgezogen.

<sup>84</sup> Vgl. weiters MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, Nr. 157/12 a vom 17. Mai 1949 und Nr. 158/11 f vom 24. Mai 1949.

<sup>85</sup> Dipl.-Ing. Erich Rössler, Ministerialrat in der Abteilung 22 (Maßnahmen auf dem Gebiet der Inangsetzung von Industrieunternehmungen, Sicherung der Beschaffung von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Produktionsmitteln; Fragen der Betriebsrationalisierung, Fragen der Industriepolitik innerhalb der einzelnen Fachgruppen der Industrie) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

<sup>86</sup> Dipl.-Ing. Hans Blumauer-Montenave, ab 5. August 1946 als Vertragsangestellter Referatsleiter für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Maschinen der Lebensmittelindustrie im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1948 Mitglied der Bundesbewirtschaftungskommission als Referent für Eisen und Stahl.

<sup>87</sup> Beilage 7: BMHW, Zl. 12.987-Präs./1949 Vortrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten). Nachdem die Interministerielle Planungskommission in ihrer Sitzung vom 9. April 1948 ihre prinzipielle Zustimmung zur Entsendung einer Studienkommission österreichischer Eisen- und Stahlfachleute in die USA erteilt hatte, sollte diese Studienreise nunmehr stattfinden. Die Teilnahme der Diplomingenieure Rössler und Blumauer-Montenave erschien notwendig, da seitens der ECA in Washington bereits mehrmals der Wunsch geäußert worden war, durch neutrale, nicht firmengebundene Fachleute eine Darstellung der österreichischen Stahlplanung und aller damit zusammenhängenden Fragen zu erhalten. Zur Interministeriellen Planungskommission vgl. Anmerkung 100 in MRP Nr. 151.

<sup>88</sup> Die „Eisenholding Gesellschaft m.b.H.“ in Wien war im Oktober 1948 zur „treuhändigen Verwaltung der Anteilsrechte des Staates an den verstaatlichten Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie unter Bedachtnahme auf die zusammenfassende Wirtschaftsplanung und Lenkung zur Erzielung einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen im Dienste der Gesamtwirtschaft“ gegründet worden. Vgl. Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955, S. 491.

<sup>89</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>90</sup> Beilage 8: BMVW, Zl. 200.427-10/1949 Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten). In den Jahren 1938 bis 1945 war der Bau zahlreicher Wohnungen und Kleinsiedlungen mit Hilfe von Förderungsmaßnahmen

Auslandsreise des Sektionsrates W a t z e k<sup>91</sup>

Nach einem Antrag des Bundesministers für Verkehr, Pr. Zl. 11.179/49<sup>92</sup>, stimmt der Ministerrat der Entsendung des Sektionsrates Ing. Walter W a t z e k zur 1. Tagung des neu zu schaffenden Zentralbüros für Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Funknavigation nach Paris zu.

## a. o. Aufwand 1949; 2. Vierteljahr

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 22.835-1/49<sup>93</sup> über den a. o. Aufwand für das 2. Vierteljahr 1949.

BM K r a u s: Ich kann dem Antrag nicht zustimmen. Es belaufen sich die Kürzungen bei der Landwirtschaft 19 Mill. auf 14 Mill. Bei der Wildbachverbauung usw. käme es dazu, daß ich  $\frac{1}{4}$  der Leute entlassen müßte.

BM Dr. K o l b: Die Bauten des Bundes werden sehr schwer getroffen. Es handelt sich um viele Personen und um weniger Geld. Die Donauschiffahrt ist davon betroffen. Die Angestellten haben nach dem Vertragsbedienstetengesetz<sup>94</sup> Anspruch auf die 3-monat. Kündigung für Mai/Juni/Juli und eine große Abfertigung August/September/Oktober, wenn wir also für zwei Monate das Geld aufbringen. Es wäre notwendig, 225 Leute zu kündigen. Damit wäre der Arbeitsfriede gewahrt und der volle Arbeitersatz erzielt. Dazu muß aber die Gewißheit vorhanden sein, daß man nicht in einigen Monaten vor neuen Schwierigkei-

---

auf Grund rechtsrechtlicher Vorschriften über den sozialen Wohnbau erfolgt. Zu diesen Maßnahmen zählte die Gewährung diverser Darlehen. Viele der so geförderten Bauten, verteilt über das ganze Bundesgebiet, waren in Folge der Kriegsereignisse unvollendet geblieben, und die Finanzierung ihrer Fertigstellung stieß auf große Schwierigkeiten. In den Bundesvoranschlägen ab 1946 waren Mittel für die Vollendung solcher „reichsgeförderter“ Wohnbauten vorgesehen, die den einzelnen Wohnbaugesellschaften vom Bundesministerium für soziale Verwaltung über die Ämter der Landesregierungen zugeführt wurden. Diese Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungswesens durch Bundesmittel war jedoch auf solche Gesellschaften beschränkt, deren Kapital nicht unter den Begriff des Deutschen Eigentums fiel, was jedoch die meisten Gesellschaften ausschloß. Nunmehr war angedacht, im Bundesvoranschlag 1949 auch solche Gesellschaften zu berücksichtigen. Jeder derartige Fall sollte eingehend vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung geprüft und im Einvernehmen mit den Besatzungsmächten entsprechend vorgegangen werden. Die Beilage trägt den handschriftlichen Vermerk: *Zurück!*

<sup>91</sup> Dipl.-Ing. Walter Watzek, Sektionsrat in der Abteilung 7 (Amt für Zivilluftfahrt) der Sektion I (Zentralsektion) im Bundesministerium für Verkehr.

<sup>92</sup> Beilage 9: BMV, Zl. 11.179/1949 Vortrag für den Ministerrat (1  $\frac{1}{2}$  Seiten). Auf Grund des Beschlusses der zweiten Regionalkonferenz für den Bereich Europa-Mittelmeer über das Fernmeldewesen der Luftfahrt war die erste Tagung des neu zu schaffenden Zentralbüros für Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Funknavigation für den 19. April 1949 nach Paris einberufen worden. Das neue Büro sollte u. a. darauf hinarbeiten, alle bestehenden Einrichtungen der Funknavigation in Bezug auf Frequenzen und Leistungen zusammenzufassen sowie die einzelnen Vertragsstaaten bei der Projektierung solcher Einrichtungen zu beraten und gegenseitige Störungen zu vermeiden. Da es für die österreichische Zivilluftfahrt als ungemein wichtig erachtet wurde, bei diesen Plänen gebührend berücksichtigt zu werden, erschien die Teilnahme an der gegenständlichen Tagung unabdingbar.

<sup>93</sup> Beilage 10: BMF, Zl. 22.835-1/1949 Ministerratsvortrag (1  $\frac{1}{2}$  Seiten); Beilage zu Zl. 22.835-1/1949 ( $\frac{3}{4}$  Seite). Die Beilage bietet einen detaillierten Überblick über Umfang und Zusammensetzung der Ausgaben im Rahmen des im Bundesbudget enthaltenen außerordentlichen Aufwandes für das zweite Vierteljahr 1949. Insgesamt belief sich das beantragte Verwendungsprogramm auf 264,1 Millionen Schilling.

<sup>94</sup> BGBl. Nr. 86, Bundesgesetz vom 17. März 1948 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948), ausgegeben am 1. Juni 1948.

ten steht. Alle Vorbestraften sind ja bereits gekündigt worden, daher sollen andere Kündigungen aufgehoben werden. 212 Mill. für Bauten sind übriggeblieben. 140 Mill. wurden ins Extraordinarium<sup>95</sup> übernommen. Von Bundes wegen kann heute nichts mehr gebaut werden.

BM M a i s e l: Schmerzlich ist, daß wir nur für drei Monate Beträge bekommen und nicht wissen, was später sein wird. Wir können nur für 3 Monate einen zustimmenden Bescheid herausgeben und nicht darüber hinaus. Daher wäre mir die Zustimmung wichtig, damit ich die vorhandenen Bauarbeiten bewilligen kann. Im September wird von den Siedlern nichts mehr gebaut werden. Daher ist die Beantwortung der Anfrage wichtig, ob Beträge für das 3. und 4. Viertel gesichert sind. Die Leute brauchen ja jetzt noch kein Geld.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Betrag entspricht der Tangente des zu erschöpfenden Freibetrages; alles andere ist Sache der kommenden Besprechungen. Wir müssen zuerst Vorschläge machen. Man wird nicht Kündigungen von Personen vornehmen, die man später braucht. Wir müssen schauen, daß die Einstellungen ohne Schaden erfolgen können. Die Bauten wurden trotzdem weitergeführt und es wurden Schulden gemacht. Da liegt die Quelle, daß wir dem Handelsministerium eben schuldig sind. Ich habe größte Besorgnis, wie ich weiterkommen soll. Die Kassastände sind so gut wie erschöpft. Die Sicherheit auf Jahre hinaus hängt von der Einstellung der Amerikaner ab. Etwas werden wir freibekommen, wenn nicht besondere Umstände eintreten. Es wird davon abhängen, ob wir wirklich sparen oder nicht. Von der Gebarung Jänner bis April wurde alles verbraucht. In Sachen des Personalabbaues müssen wir etwas tun. Durch die Schatzscheine könnten wir uns etwas helfen. Die Kreditinstitute sind aber heute wegen der Einlösung der Schatzscheine an uns herangetreten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaube, daß die Kollegen mit diesen Mitteln nicht rechnen dürfen. Vor dem 20. 4. sind die Beratungen nicht fertig, diese werden bis Ende Mai dauern und dann wird erst mit den Mitteln zu rechnen sein.

BK: Das Wichtigste ist der ernste Appell Kraulands, daß die Verhandlungen rasch zum Abschluß gebracht werden müssen. Die Vermögenssicherung ist ja heute schon fertig mit den Beratungen, das Finanzministerium wird im Laufe dieser Woche fertig werden.

BM M a i s e l: Die Einstellung der Bautätigkeit beim Bundeswohnbausektor wirkt sich auf den Arbeitslosenmarkt aus.

Der Bundesminister liest den entsprechenden Bericht vor.<sup>96</sup>

Ich gebe auch die Arbeitslosenziffer mit 1. 4. bekannt.

Der Bundesminister liest diese vor.<sup>97</sup>

Das ist der große Ernst der Situation, wenn sich beim Bau nichts tut und ist es aussichtslos, daß wir von der Ziffer herunterkommen. Die Amerikaner verlangen unter dem Einfluß der Russen Auskunft darüber, warum die Arbeitslosenziffer diese Höhe erreicht. 50.000 Arbeitslose sind direkt aus der Bauindustrie, die anderen aus der Metallindustrie.

BM K r a u s: Vom Standpunkt der Landwirtschaft muß ich feststellen, daß Leute von der Landwirtschaft kommend keine Arbeit bekommen. Viele ehemalige Bauern gehen jetzt vom Lande weg und sind beim Bau. Es soll in Wien 42.000 Arbeitslose geben, die aus der Landwirtschaft stammen und nicht mehr zurückgehen. Wir haben 240.000 Ausländer, die beschäftigt sind. Ich würde bitten, daß Maisel Weisungen an die Arbeitsämter gibt, daß dies behoben wird. In der Landwirtschaft werden die Leute heutzutage doch gut bezahlt. Die Landwirtschaft braucht Arbeitskräfte. Wenn man schon bei der Arbeitslosenziffer ist, so soll man Leute wieder der Landwirtschaft zuführen.

<sup>95</sup> Extraordinarium: die im Bundesvoranschlag enthaltenen außerordentlichen Ausgaben.

<sup>96</sup> Dem Protokoll liegt kein entsprechendes Material bei.

<sup>97</sup> Vermutlich wurde erneut auf den zwei Zeilen davor erwähnten Bericht Bezug genommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Frage des falsch gelösten Dollarkurses ist gleichfalls von Bedeutung.<sup>98</sup> Ich glaube, daß ich in der Sache soweit bin, daß wir in eine Debatte eintreten können. Die eine Bitte richte ich an die Herren der sozialistischen Partei, daß die Exportindustrie ausfallen wird, wenn es so weitergeht, da sie hier zustimmen. Man kauft aus dem Ausland um den halben Preis.<sup>99</sup> Es ist höchste Zeit mit diesem Problem.

BM M a i s e l: Wir sind dafür, die Leute der Landwirtschaft zuzuweisen. Die Leute gehen nach N. Ö. nicht gerne hinaus, was ja begreiflich und verständlich ist und die Arbeitsämter haben keine Möglichkeit, etwas zu verfügen. Ein Gesetz ist nicht vorhanden. Die Landflucht besteht nicht darin, daß die Arbeiter weglaufen, sondern die Angehörigen der Bauern gehen weg. Wegen der Frage des Dollarkurses besteht bei uns keinerlei Widerspruch.

BM S a g m e i s t e r: Es ist nur die Frage, ob es bei den vielen anderen Sorgen nötig ist, jetzt schon damit zu kommen.

BM H e l m e r: Das scheint mir die Hauptsache.

BM Dr. H u r d e s: Für beide Regierungsparteien ist es unmöglich, vor den hohen Arbeitslosenziffern halt zu machen. Davon ziehen doch nur die Kommunisten ihre Vorteile. Heuer müßte mehr gemacht werden als schon angedeutet wurde.

BM H e l m e r: Die KPÖ treibt eine sehr geschickte Propaganda<sup>100</sup>; mit dem Abbau werden wir nur eine Stärkung der kommunistischen Partei hervorrufen. Was soll mit den jungen Leuten geschehen? Die Leute werden sich sagen, mir ist es egal, was kommen wird, wenn ich ohnedies keine Arbeit habe. Daher ist die Angelegenheit im Sinne des Standpunktes von Hurdes von größter Bedeutung.

BM Ü b e l e i s: Die Landwirtschaft hat Bedarf an Arbeitskräften, der nicht gedeckt werden kann. Bei den Bundesbahnen besteht eine ähnliche Lage. Ich muß Leute aus der Kanzlei herausnehmen und ihnen die Schaufel in die Hand drücken. Ich weiß nicht, ob es nicht günstiger wäre, den Leuten Arbeit zu verschaffen, wenn es auch nicht ihre Arbeit ist. Wir würden uns nur Ausgaben ersparen.

<sup>98</sup> Der bis Ende 1949 gültige Wechselkurs von einem Dollar zu zehn Schilling war nach Kriegsende von den Besatzungsmächten festgelegt und in Folge von der Bundesregierung beibehalten worden. Anders als in Deutschland jedoch, wo die Wechselkurse entsprechend den realen Kaufkraftparitäten gestaltet wurden, lag dieser Kurs im Vergleich mit den US-Preisen weit über den Kaufkraftparitäten. Ein realistischer Kurs hätte eher einem Verhältnis von eins zu drei entsprochen. Zu den Gründen für das Festhalten an diesem „Militärkurs“ sowie den diversen daraus resultierenden Folgen für die österreichische Wirtschaft vgl. Hans Seidel, Die österreichische Wechselkurspolitik 1945–1953, in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt/Wien 2001, S. 501–528, hier S. 503. Neue Wechselkurse wurden schließlich im November 1949 verkündet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. November 1949, S. 1 „Neue Devisenkurse bedeuten keine Abwertung. Dollarkurs von 10 S auf 14,40 S erhöht – Prämienkurs etwa 26 S – Löhne und Preise unberührt – Ab 1. Jänner 20 prozentige Ermäßigung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer“ und S. 1 f „Kurs 1:10 für Lebensmittelimporte bleibt“ sowie S. 2 „Einheitliche Belastungsquote 60 % – Effektiver Kurs 21,36. Mehr Freigaben aus dem Hilfsfonds zugesichert“. Eine detaillierte Darstellung der Hintergründe der Wechselkursanpassung und der damit verbundenen Neuordnung der österreichischen Devisenbewirtschaftung findet sich in Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXI. Jahrgang, Nr. 11, November 1949, S. 443–448.

<sup>99</sup> Eine der Folgen des Festhaltens am Wechselkurs von einem Dollar zu zehn Schilling war ein Preisauftrieb im Inland, der im Laufe des Jahres 1947 dazu führte, daß „die Inlandspreise vieler Exportgüter die im Ausland erzielbaren Preise erreichten oder schon überschritten“. Daraus erwuchs die Frage, „wie viel man den Exporteuren zuschießen müßte, damit sie trotz steigenden heimischen Kosten exportfähig blieben“. Vgl. Seidel, Die österreichische Wechselkurspolitik, S. 507.

<sup>100</sup> Vgl. Österreichische Volksstimme, 31. März 1949, S. 3 „Arbeiterkammertag im Zeichen der ersten Wirtschaftslage. Klägliches Ergebnis der Regierungspolitik von Mantler zugegeben“ und 6. April 1949, S. 1 „140.000 Arbeitslose – Auch im Februar die Arbeitslosigkeit weiter angestiegen“.

BK: Wir müssen diese Frage einer eigenen Debatte unterziehen. Im nächsten Ministerrat werden wir vielleicht einen eigenen Punkt über dieses Problem aufstellen.<sup>101</sup>

BM H e l m e r: Wichtig ist nach Hurdes, daß die Amerikaner auf den Ernst aufmerksam gemacht werden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- u. Forstwirtschaft über die für die Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte – ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung bezüglich des Standes der Arbeitslosen – legt der Ministerrat den Grundsatz fest, Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, möglichst bald in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen und beauftragt den Bundesminister für soziale Verwaltung, die entsprechende Vorsorge zu treffen.

## 11

### Mündliche Berichte

#### a

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 407-S/49<sup>102</sup> und beantragt seine Ermächtigung zur Herabsetzung des Verkaufspreises

aa) der Zigarettensorte „Jonny“ von 50 auf 35 g,

bb) der für den Ausverkauf bestimmten Zigarettensorte „Austria-Spezial“ und „Austria I“ von 40 auf 25 g.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>103</sup>

#### b

BM H e l m e r berichtet über die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvobodilna fronta za Slovensko Korosko“ (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten)<sup>104</sup>.

<sup>101</sup> Die Debatte über die Arbeitslosigkeit und den Bedarf von Arbeitskräften in der Landwirtschaft stand erst in der übernächsten Sitzung vom 26. April 1949 als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Ministerrates. Vgl. MRP Nr. 154/10.

<sup>102</sup> Beilage 11 b: BMF, Zl. 407-S/1949 Vortrag an den Ministerrat (¾ Seite); Beilage zu Zl. 407-S/1949 (2 ¼ Seiten). Die Zigarettensorte „Jonny“ war 1948 mit der Intention eingeführt worden, den Schwarzhandel mit US-amerikanischen Sorten zu bekämpfen. Da diese im Schwarzhandel um 45 bis 55 Groschen angeboten wurden, war der Preis der „Jonny“-Zigarette mit 50 Groschen festgelegt worden. Die Sorte erwies sich als Erfolg, der durchschnittliche Monatsabsatz betrug 70 Millionen Stück, jedoch sank der Stückpreis der amerikanischen Schwarzmarktzigaretten in Folge auf 30 bis 40 Groschen. Mit der beantragten Herabsetzung des „Jonny“-Stückpreises sollte dieser Preisunterbietung entgegengewirkt werden. Im Falle der Sorten „Austria Spezial“ und „Austria I“ sollte die Preisreduzierung lediglich dem Ausverkauf dieser Sorten, die fast keinen Absatz mehr aufwiesen, dienen.

<sup>103</sup> Vgl. dazu auch Neues Österreich, 7. April 1949, S. 3 „Wiederum: Jonny und Sport müssen billiger werden“ und 12. April 1949, S. 1 „Die Bewirtschaftung der Rauchwaren aufgehoben. Jonny kosten von heute an nur mehr 35 statt 50 Groschen – Austria Spezial und Austria 1 wurden von 40 auf 25 Groschen verbilligt“.

<sup>104</sup> Die Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško war aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungsgruppen entstanden. Im Zentrum der zunächst überparteilichen, dann zunehmend kommunistisch dominierten Vereinigung stand ab 1945 die Forderung nach dem Anschluß Südkärntens an Jugoslawien. Vertreter der OF errichteten nach Kriegsende den Landes-Volksbefreiungsausschuß für Slowenisch Kärnten (Pokajinski narodno-Osvobodilni Odbor za Slovensko Koroško), der für die Rechte der Kärntner Slowenen eintreten wollte, jedoch erfuhr die OF in weiterer Folge weder als Bewegung noch als Partei die Anerkennung durch die britische Militärregierung in Kärnten, obwohl ihr Rede- und Versammlungsfreiheit zugestanden wurde. Sowohl mit der britischen Besatzungsmacht als auch den österreichischen Sicherheitskräften geriet die OF immer wieder in Konflikt, und nachdem Jugoslawien ab dem Frühjahr 1948 in internationale Isolation geriet, verlor auch die OF an Rückhalt in der slowenischen Bevölkerung Kärntens, sodaß die Forderung nach dem Anschluß Südkärntens an Jugoslawien in den Hintergrund trat. Vgl. Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärn-



Der Minister liest den Bericht und die Statuten vor. Beilage B<sup>105</sup>

Diese Organisation stellt sich offen gegen Österreich. Ich bin dafür, daß wir das Statut zurückgeben, um Änderungen vornehmen zu lassen. Es wird natürlich nicht dazu kommen, daß die Vereinsmitglieder hier zustimmen. Ich beabsichtige, zu antworten, daß wir mit dem Verbot vorgehen, wenn die besonderen Punkte nicht aufgehoben werden. Ich bitte, zu beschließen, daß diese Organisation nicht die Genehmigung findet und folgende Verlautbarung ergeht:

(siehe Beschl. Prot. Nr. 152, Punkt 26).<sup>106</sup>

BM Dr. G e r ö berichtet über die 4. Verbotsgesetznovelle, die derzeit den Nationalrat beschäftigt.<sup>107</sup>

---

ten 1945–1955, Klagenfurt 2005, S. 308–314. Weitere Informationen zur OF finden sich in Janko Kulmesch/Vladimir Smrtnik, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen“, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die Nationale Frage 1), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242; Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985, S. 109–111.

<sup>105</sup> Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (3 ½ Seiten); Entwurf einer Presseverlautbarung (1 Seite). Im Jänner 1949 war bei der Kärntner Sicherheitsdirektion die Gründung des gegenständlichen Vereins mit Sitz in Klagenfurt gemeldet worden, worauf die Sicherheitsdirektion die Statuten der OF dem Bundesministerium für Inneres vorlegte. Dieses ordnete eine Reihe von Änderungen an, im März 1949 legten die Proponenten der Vereinsgründung die Statuten der Kärntner Sicherheitsdirektion jedoch in nahezu unveränderter Form erneut vor. Nunmehr beabsichtigte das Bundesministerium für Inneres, die Kärntner Sicherheitsdirektion anzuweisen, die Bildung des Vereines zu untersagen. Die Beilage enthält den Entwurf einer diesbezüglichen Presseverlautbarung, die im Falle der Untersagung veröffentlicht werden sollte. Dies geschah auch bereits am folgenden Tag: Wiener Zeitung, 6. April 1949, S. 1 „OF – Illegal“. In der Verlautbarung hieß es u. a.: „Schon aus dem Namen des Vereins ergibt sich, daß es sein Zweck sein sollte, für die Lostrennung von Teilen des Bundeslandes Kärnten tätig zu sein. Da der Verein überdies auch beabsichtigte, als politische Partei aufzutreten, wofür nach den Anordnungen der Besatzungsmächte derzeit bekanntlich eine Zustimmung des Alliierten Rates für Österreich erforderlich ist, die bisher nicht erteilt wurde, und außerdem die Vereinsstatuten formelle Mängel aufwiesen und völlig unrichtige Darstellungen österreichischer Verhältnisse enthielten, wurde der Ansicht zugestimmt, daß die vorgelegten Statuten als Grundlage für die Zulassung des Vereines ungeeignet seien.“ Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 6. April 1949, S. 2 „Die Statuten der slowenischen Befreiungsfront“; Neues Österreich, 6. April 1949, S. 2 „OF als Verein nicht zugelassen. Die Statuten als Grundlage der beabsichtigten Tätigkeit ungeeignet“.

<sup>106</sup> Nachdem die Bestrebungen der OF, die offizielle Anerkennung als politische Partei zu erlangen, gescheitert waren, befürchteten die Proponenten der OF ein völliges Verbot durch die österreichischen Behörden und versuchten dieser Möglichkeit zuvorzukommen, indem sie die Demokratična fronta delovnega ljudstva (Demokratische Front des werktätigen Volkes) ins Leben riefen, deren Programm und personelle Zusammensetzung sich direkt aus der OF ableiteten. Dieser Schritt markierte das Ende der OF. Vgl. Kulmesch/Smrtnik, Differenzierungsprozeß, S. 231 f; Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht, S. 314 f.

<sup>107</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Hauptausschuß, S. 3007; Bericht des Hauptausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3059 f. Wegen Einspruch des Bundesrates wurde die Regierungsvorlage in der 112. Sitzung vom 1. Juni 1949 erneut dem Hauptausschuß zugewiesen. Der Bericht des Hauptausschusses und die Annahme des Gesetzesentwurfes erfolgte in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3330 f. Das Gesetz gelangte wegen Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat nicht zur Verlautbarung. Material zum Gesetz findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZL. 23.191/1949, Zl. 43.755-2b/1949, Bundesverfassungsgesetz, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle), Verlautbarung. Zur Funktionsweise des



Ich lenke die Aufmerksamkeit darauf, daß früher als Mitglieder Richter der Kommission nach § 7<sup>108</sup> angehört haben. Wenn ein Richter den Sitz in der Kommission hat, so ist keine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof möglich. Früher waren die Richter unabhängig. In dieser Kommission sind diese sogar an Weisungen gebunden. Der Verwaltungsgerichtshof wird durch die Übernahme solcher Arbeiten direkt überschwemmt werden. Ich habe erfahren, daß die Fassung einer Parteienvereinbarung zugrunde liegt. Ich würde beide Parteien nachdrücklichst warnen, hier zuzustimmen.

BK: Jeder ist dafür, daß die Sache rasch gemacht werden muß und keiner will, daß noch an andere Instanzen appelliert werden kann. Der Verwaltungsgerichtshof wehrt sich gleichfalls. Es will weder Adamovich<sup>109</sup> noch der Verwaltungsgerichtshof hier eingreifen. Unklarheiten haben Einfluß auf den Nationalrat genommen. Jetzt kann ein Verwaltungsgerichtshofbescheid auch noch beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden.

BM Helmer: Man hat die älteren Jahrgänge für diese Kommission ausgesucht und diese lassen nicht Milde walten und gehen überhaupt nicht menschlich vor. Dann werden die Leute wieder krank und die Akte bleiben jahrelang liegen.

BK: Ich werde im Laufe der Woche Gerö zu mir bitten, daß er mit Adamovich, Schlüsselberger<sup>110</sup> und Loebenstein<sup>111</sup> die Sache durchbespricht.

Der Ministerrat beschließt, den Bundeskanzler zu ersuchen, unter Zuziehung des Bundesministers Dr. Gerö, der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes und eines Vertreters des BKA-Verfassungsdienst[es] die Prüfung dieser Angelegenheit neuerlich aufzunehmen.<sup>112</sup>

#### d

BM Kraus berichtet über die Beistellung von Mitteln der Vieh- und Fleischmarktkassa<sup>113</sup> zwecks Ansammlung einer Fleischreserve durch Ankauf von Fleisch und Übernahme des Zinsendienstes durch den Bundesminister für Finanzen.

Ich habe bezüglich der Reserve von 2000 t Fleisch die Referenten zu einer Aussprache nach Wien einberufen.<sup>114</sup> 2800 t sind notwendig. Man muß auf Fleisch greifen, das sonst

---

Verbotsgesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, und den diesbezüglichen Aktenbeständen vgl. detailliert Rudolf Jerábek, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, S. 529–550.

<sup>108</sup> Es handelte sich dabei um die beim Bundesministerium für Inneres nach § 7 VG 47 eingerichtete Beschwerdekommission, die als letzte Instanz bei Einsprüchen gegen die Registrierung oder Nichtregistrierung entschied. Diese bestand aus einem Richter als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, von denen mindestens zwei die Eignung zum Richteramt haben mußten. Vgl. Jerábek, Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv, S. 537.

<sup>109</sup> Dr. Ludwig Adamovich, 19. Juni 1946 bis 23. September 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

<sup>110</sup> Dr. Josef Schlüsselberger, 14. November 1947 bis 31. Dezember 1950 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>111</sup> Dr. Edwin Loebenstein, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder etc.) sowie der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

<sup>112</sup> Zum Ergebnis dieser Prüfung vgl. MRP Nr. 155/3 vom 3. Mai 1949.

<sup>113</sup> Zur Geschichte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa vgl. 75 Jahre Vieh- und Fleischmarktkassa in Wien – Ein Beitrag der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx seit 1884. Hergestellt unter Aufsicht des Herrn Sektionschef i. R. Karl Schwarz von Oberprokuristen Robert Kogler und Dr. Anton Halbwachs, Wien 1959.

<sup>114</sup> Das Agrarische Exekutivkomitee des Österreichischen Bauernbundes ließ am 22. April 1949 in einem Kommuniqué verlautbaren, daß in der am Vortag abgehaltenen Parlamentsitzung nach dem Bericht des Bundesministers für Landwirtschaft Kraus über Fragen der weiteren Bewirtschaftung der Beschluß

erst im Herbst einzulaufen ist. Wir legen Wert darauf, daß das Fleisch hereinkommt. In Frage kommt Kalb- und Schweinefleisch. In den Ländern ist bekannt, daß der Schweinepreis geändert wird und daher muß dieser innerhalb von 8–14 Tagen festgestellt werden. Was die Mastviehverträge<sup>115</sup> anlangt, so sind auch diese von Bedeutung. Die Lagerhäuser sind voll von Gerste. An Fleisch können 1000 to aufgebracht werden. Sagmeister meint, daß eine Deckung durch Rückerstattung an den Finanzminister erfolgen kann. Die Kassa des Vieh- und Fleischverbandes<sup>116</sup> muß herhalten. 14 Mill. S sind von Belang. Wer trägt aber den Zinsendienst? Ich bitte, die Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken und die Preiserhöhungen einer Lösung zuzuführen.

BM Sagmeister: Die Fleischversorgung steht in einem kritischen Stadium. Wir werden in dieser Woche nur 200 to aufbringen und auch der Aufruf zu Ostern wird nicht gedeckt werden können. Ich bitte um die Zustimmung zu einem Kompensationsgeschäft der VÖST mit Ägypten auf Lieferung von 23.000 to Stahlroheisen gegen 414.000 Dollar, 161.000 holländische Gulden u. 1086 t Fleisch (600.000 Dollar). Ich würde vorschlagen, daß man diesem Geschäft die Zustimmung gibt, weil dann ein Vorratsstock zum Einkauf gebildet werden kann.

BM Dr. Kolb: Die Sache muß bei der Interministeriellen Planungskommission<sup>117</sup> eingebracht werden.

BM Dr. Krauland: Man muß die Sache vor die Außenhandelskommission<sup>118</sup> bringen, die heute tagen wird.

Die Mitteilung des BM f. Volksernährung, betreffend die Unterstützung der Mitglieder des Ministerrates bei der Außenhandelskommission bezüglich des Abschlusses eines Kompensationsgeschäftes der VÖST mit Ägypten auf Lieferung von 23.000 t Stahlroheisen gegen 414.000 Dollar und 161.000 holländische Gulden sowie von 1.086 t Fleisch (600.000 Dollar) wird zur Kenntnis genommen.<sup>119</sup>

e

BM Dr. Hurdess: Es wurde unlängst gelegentlich des Referates von BM Sagmeister davon gesprochen, daß über die beabsichtigte Kalorienfestsetzung nichts verlautbart wird.<sup>120</sup> Wieso ist es nun möglich, daß in den sozialistischen Zeitungen diese Meldungen aufgetaucht sind?<sup>121</sup>

---

gefaßt worden sei, zur Sicherstellung der Versorgung Wiens mit Frischfleisch auch für die Sommermonate „vom Fleischkontingent, welches die Bundesländer bis zum 11. September zu leisten haben, sofort (längstens bis Mitte Mai) 2000 t zu liefern. Zur Erleichterung der Situation verpflichten sich auch jene Bundesländer welche kein Kontingent für Wien zu liefern oder dieses schon abgeliefert haben, das sind Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten, sich ebenfalls zusätzlich an der Versorgung Wiens zu beteiligen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 22. April 1949, S. 4 „2000 Tonnen Frischfleisch für Wien versprochen. Beschluß des Agrarischen Exekutivkomitees des Bauernbundes“.

<sup>115</sup> Im Februar 1949 war das neue Fleischkontingent mit 75.000 t festgesetzt worden. Darunter fielen auch 15.314 t Schweinefleisch, die im Rahmen „sogenannter Schweinemastverträge“ aufgebracht werden sollten. Vgl. Neues Österreich, 16. Februar 1949, S. 4 „Das neue Fleischkontingent: 75.000 Tonnen. Schweinefleisch aus ‚Mastverträgen‘ – 12 Prozent Gewichtszunahme bei den Rindern“.

<sup>116</sup> Der Viehwirtschaftsverband war einer der mit StGBL. Nr. 171/1945 eingerichteten Wirtschaftsverbände. Vgl. dazu Anmerkung 72 in MRP Nr. 147.

<sup>117</sup> Vgl. Anmerkung 100 in MRP Nr. 151.

<sup>118</sup> Zur Außenhandelskommission vgl. Anmerkung 63 in MRP Nr. 148.

<sup>119</sup> Zur problematischen Fleischversorgung Wiens vgl. weiter MRP Nr. 153/15 b.

<sup>120</sup> Vgl. MRP Nr. 151/14.

<sup>121</sup> Ein entsprechender Artikel über die Aufhebung der Bewirtschaftung bestimmter Lebensmittel war beispielsweise in der „Arbeiter-Zeitung“ erschienen: Arbeiter-Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Das Ende der Kalorien in Sicht. Fixe Rationssätze für Grundnahrungsmittel – Erdäpfel werden nicht mehr bewirtschaftet“.

BK: Ich habe den Vizekanzler bereits in dieser Sache gefragt, wieso das zustande gekommen ist. Er bedauert diesen Bruch des Geheimnisses. Die Minister müssen aber im sozialistischen Klub berichten und dabei gibt es sehr viele Teilnehmer an dieser Versammlung. Von diesem Bericht hat auch die „Freie Wirtschaft“ erfahren<sup>122</sup> und der Bericht ist dann auch in die sozialistische Korrespondenz gekommen. Sowohl der Vizekanzler als auch Minister Sagmeister haben erklärt, daß solche Mitteilungen nicht mehr erfolgen werden und auf das Ministerratsgeheimnis größter Bedacht genommen werden wird.

Es sind auch mir andere Unrichtigkeiten angelastet worden wegen meiner angeblichen Wahlrede, obwohl ich solche Redewendungen nie gebracht habe.<sup>123</sup>

Der Ministerrat ist geschlossen.

Schluß um 12 Uhr 50.

---

<sup>122</sup> Gemeint war die Wochenzeitschrift „Die Wirtschaftswoche. Organ für Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrsfragen“, die vom Freien Wirtschaftsverband (seit 2004: Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband) ab 1946 herausgegeben wurde.

<sup>123</sup> Auf welche konkreten Behauptungen Figl sich hier bezog, konnte nicht festgestellt werden. Gerade in der kommunistischen Presse war Figl, nicht anders als die übrigen Kabinettsmitglieder, regelmäßig Ziel heftiger Kritik. Vgl. relativ zeitnah etwa Österreichische Volksstimme, 20. März 1949, S. 1 „Figl: ‚Lieber seufzen und opfern als den Staatsvertrag‘. Der Bundeskanzler hat klare Fronten geschaffen – mit dieser Regierung gibt es keinen Staatsvertrag!“

## Stenogramm vom 5. April 1949 (Capek)

152, 10.15.

Karfreitag freigeben.

Kanzler: Entschuldigt Vizekanzler, Gruber, Migsch, Mantler, Altenburger. Begrüßt alle. Beschlußprotokoll aufgelegt und Material verteilt.

a) Habe eben mit Gruber gesprochen, läßt grüßen. Vertragsverhandlungen Freitag Schluß und über Ostern unterbrochen. Artikel 36<sup>124</sup>, Deutsches Eigentum, Ölfrage wird besprochen. Zarubin will keine konkreten Angaben machen und entzieht sich den Besprechungen. Sprach auch mit Kiselow. Verhandlung [wird am] Mittwoch nach Ostern fortgesetzt. Gruber will über Paris, wo ERP-Sitzung ist, nach Wien fahren, wird Löwenthal in Paris zurück lassen. Wird Freitag mit dem Zug zurückkommen und Sonntag hier sein. Im nächsten Ministerrat [wird er] ausführlich berichten. Kärntner Frage zurückgestellt. Wegen Deutschem Eigentum Regelung möglich, mit DPs tut es sich schwer.

b) Parlament Wintersession bis 4.5. geschlossen.

c) Wochenschau-Verhandlungen sind beendet und im nächsten Ministerrat Statut vorgelegt.

d) Handelsdelegation Bi-Zone im nächsten Ministerrat besprochen und wegen Reduzierung gesprochen. Am 15. II. in der Schweiz in Österreich (liest Zusammensetzung vor).

Wir haben besprochen, daß wir zur Konferenz der internationalen Statistiker einen Mann entsenden. Als Klezel [hin]kam, fand er vor einen Vertreter der Sozialen Verwaltung, einen Vertreter von der Wirtschaftsplanung, -. Die Ministerien haben [nicht] einen einzelnen Mann hingeschickt und waren mit vier Vertretern in Genf. Die anderen europäischen Staaten haben nur einen Vertreter. Wir machen jetzt kalten Krieg und senden einen Vertreter. Die Zentralstellen erhalten jetzt Weisung und müssen jeden Vertreter bekanntgeben. Es ist unangänglich, daß bei Wirtschaftsverhandlungen Kongresse mit ihren Damen ausrücken und dort 14 Tage bleiben. Darauf mache ich alle ernstlich aufmerksam. Wir bringen uns in eine unmögliche Situation. Ich bitte darauf zu schauen, daß keine Frauen mitfahren. Wir brauchen die Devisen und so hoch sind sie nicht. Ich muß ernstlich bitten, daß diese Übelstände abgestellt werden.

Helmer: Das kann sehr einfach geschehen, die Nationalbank gibt keine Devisen.

Kanzler: Ich wollte das schon machen und [habe den] Brief zerrissen, weil ich nicht diktatorisch vorgehen will. Was soll der arme Gesandte machen? Die Regierungen geben Essen und müssen auf die Frauen Rücksicht nehmen. Das sind Umstände, die uns sehr schaden. Ich bitte den Finanzminister, daß er mit der Devisenzuteilung ernst und hart sein muß. Jeder will reisen, das sehe ich ein, aber nicht auf Staatskosten. Früher ist Schüller mit 2–3 Leuten gefahren und hat größte Erfolge und Verträge mitgebracht. Platzer kam wegen Kunzl<sup>125</sup>. Ich fragte ihn, ob er sich auskenne oder er soll hier bleiben und Kunzl schicken. Wir können uns den Luxus nicht leisten, daß wir so auftreten. Ich bitte, daß die Kollegen in ihren Ressorts [das] ins Auge fassen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

a) Kriegsverbrecher.

b) Deportiertenverbände zu Gefangenenlagern. Ein Beauftragter von Oberösterreich soll sie begrüßen, die KZ-Verbände schalten wir nicht ein. Unsere Verbände haben nicht die Zeit, immer herumzufahren. Außerdem [ist] Melk nicht [mehr] vorhanden, Gusiach<sup>126</sup> [ein] USIA-Betrieb.

Helmer: Die Franzosen haben die Bitte gestellt, daß in einer Nische ein französischer Gedenkstein errichtet wird. Sie zahlen sich das und werden im Mai das eröffnen. Ich muß feststellen, daß auch die Franzosen mit dem KZ-Verband gemeinsame Sache machen.

Kanzler: Also sollen sie die Büste aufstellen.

c) Note Chopin-Feier.

<sup>124</sup> Wohl richtig: 35. Vgl. Anmerkung 5 in diesem Protokoll.

<sup>125</sup> Gemeint ist Dr. Wolfgang Kurzel-Runtscheiner.

<sup>126</sup> Richtig: Gusen. Die Steinbrüche im Bereich der ehemaligen Konzentrationslager Gusen I, Gusen II und Gusen III in Oberösterreich wurden von der Sowjetunion als deutsches Eigentum beansprucht und unter der Verwaltung der USIA als „Granitwerke Gusen“ bis 1955 betrieben. Vgl. <http://www.gusen-memorial.at/index-2.html>, abgerufen am 22. Oktober 2015. Zur Geschichte der Lager Gusen I bis III vgl. auch Bertrand Perz, Artikel Gusen I, II und III, in: Benz/Distel (Hg.), Der Ort des Terrors 4, S. 371–382. Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 150.

d) DP-Frage. Freitag Abend kam Wood zu mir, [er erklärte], daß [er] am Samstag nach Genf fuhr, um Dollar-Beträge zu erreichen und wollte [eine] Entscheidung haben. Habe mich Samstag mit dem Vizekanzler, Helmer und Helmer {sic!}<sup>127</sup> in Verbindung gesetzt. Ich sagte, wenn wir statt 2 Dollar 8 Dollar bekommen, so können wir an unseren Grundsätzen – Versorgung, Erhaltung und Verpflegung auf unsere Kosten übernehmen – sonst können wir nicht mittun. Pomeroy war bei mir, war sehr ungehalten, verlangte Änderung. Ich sagte, wir lehnen die 8 Dollar nicht ab, aber damit ist nicht alles bezahlt, wir können darüber nicht hinaus, die anderen müssen uns helfen, die Kosten zu tragen. Was Wood bringt, weiß ich nicht. 1. 7. '49–1. 7. '50 wird gezahlt und Österreich soll Anschaffung leisten (liest Note vor). Es können 832.000 Dollar, die wir bekommen, das sind 100 Millionen Schilling, wir müssen 250 Millionen allein für die Verwaltung zahlen. Außer den Lagern haben wir doch auch andere Verpflichtungen. Das, was wir eingesetzt haben im Budget, haben wir schon heuer verbraucht. Das, was uns monatlich und wöchentlich hereinströmt, müssen wir erhalten. Diese Leute können wir nicht mehr außer Landes schaffen. Wir können dann das Geld nicht für Fahrkarten nach Brasilien kaufen. Daher nicht Österreich allein, sondern auch Amerika etc. müssen verantwortlich sein. Kampf ist sehr hart, weil die Leute, die damit zu tun haben, auch persönlich angerührt sind.

Krauland: Die Dollarbeträge haben für uns gesamtwirtschaftlich doch ein Interesse. 10 Millionen Dollar spielen eine Rolle, das ist die halbe Ruhrkohle. Sonst habe [ich] zur Sache nichts zu sagen, da ich davon keine Ahnung habe.

Kanzler: Der Dollar-Betrag ist nicht zurückgewiesen. Wir begrüßen die Erleichterung, dann werden wir weiter sehen.

Zimmermann: Es ist besonders schwierig, weil der Betrag erst am 1. 7. kommen soll. Bis dahin sind 117.000 Dollar (30. 6.) fällig.

Kanzler: Dann kommen noch die 832.000 Dollar dazu, durch Abtransporte wird der Betrag aber immer kleiner.

Helmer: Wir müssen hart bleiben. Jetzt haben wir erreicht, daß der Dollarbetrag von 2,50 auf 8 Dollar erhöht wird. Das wird aber erst am 1. 7. fällig. Die Leute der IRO sind von der Militärverwaltung übernommen worden. Einfluß haben wir nicht. Die Militärverwaltung hat sich die vollkommene Zuständigkeit vorbehalten. (Liest Note vor als Antwort).

Wir wollen auch nicht schlechter bezahlt und behandelt werden als in Italien. Dort werden alle [Aufwendungen] von der IRO bezahlt. Wir nehmen das Geld, gehen aber auf keinen Fall von unserer Grundeinstellung ab, daß wir nicht verpflichtet sind, von unserer Einstellung abzugehen. Dann haben wir noch Sorge mit den anderen, daß jeder Staat kommt und sucht sich Leute aus, die Alten wollen sie zurück lassen – die Großmutter bleibt da.

Kanzler: Wir bleiben auf dem Standpunkt, auf der Erklärung, die [wir] M. Pomeroy (liest vor) gaben.

Helmer: Die IRO verlangt 21<sup>128</sup> Millionen Schilling monatlich für die Verwaltung, die wir zahlen müssen.

Kanzler: In diesem Zusammenhang können wir den Brief von Helmer an Keyes beschließen.

Zimmermann: 1.) „Ausdrücklich vorbehalten“ dazu würde ich vorschlagen „und auch ausgeführt“. Der Schlußsatz steht in einem Widerspruch – weil es ausschaut, daß wir Abkommen nicht ablehnen.

2.) Am 30. 4. einstellen muß „falls es nicht zu einer für Österreich tragbaren Vereinbarung kommt“.

3.) „Vorkehrungen getroffen werden“.

4.) ... „groß geschrieben“.

Angenommen.

[Kanzler:] Resolutionen.

- a) Besatzungssteuer.
- b) Besatzungssteuer.
- c) Besatzungssteuer.
- d) Besatzungssteuer.
- e) Besatzungssteuer.
- f) [Besatzungssteuer].
- g) [Besatzungssteuer].
- h) Sühnefolgen für Minderbelastete.

<sup>127</sup> Der Reinschrift folgend richtig *Helmer und Zimmermann*.

<sup>128</sup> Richtig: 2 Millionen. Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung und Beilage A.

i) Gefahr Arbeitslosigkeit.

k) Dienstbetrieb Karwoche (Karfreitag 1h), Samstag normal. Nachmittag verstärkter Journaldienst.

Übleis: Wegen der Staatsbetriebe Schwierigkeit, wenn Ministerium frei, so wir auch.

Kanzler: Also Freitag normal.

l) Dankschreiben König Dänemark.

m) Befreiungsfeier (liest vor). Ich rege an, an diesen Gräbern von Amts wegen Kränze nieder[zu]legen ohne Minister. 8h früh durch zwei Herren des Präs.[idiums]. Amtsgebäude beflaggen.

n) Oberst del Mas<sup>129</sup> von den Franzosen, französischer Verkehrsminister. Drei Leute werden eingeladen nach Frankreich und die Regierung wird das unterstützen, Kost und Verpflegung müssen wir zahlen. Zur Kenntnis von Betriebsangelegenheit.

Hurdes: Welche sind die Vorschriften für Auslandsreisen?

Altenburger kommt, 11.[0]5

Kanzler: Beschlußprotokoll 133/25.

Hurdes: Fall der Zensur bei der Ravag vom letzten Ministerrat (liest vor).

Bericht zur Kenntnis genommen.

Kolb: Antrag ersetzen, daß keine Gattinnen und Dolmetscher ins Ausland [mit]genommen werden. Jetzt mit zehn Staaten Vertragsverhandlungen, das Außenamt bemüht sich, alle an einen Sitz zu bringen nach Paris, mit skand.[inavischen] Verhandlungen in einem Sitz, Schweiz wird selbst kommen.

Kanzler: Wenn in sechs Staaten Verhandlungen -.

Genehmigt.

2. Personalien.

Heinrich<sup>130</sup> nicht rückwirkend.

3.

Helmer: Staatsbürgerschaften. Im Nationalsozialistengesetz [ist ein] Passus, daß Personen, die von '33–38 außer Landes gegangen sind, die Staatsbürgerschaft nicht zuerkannt werden darf und auch nach '45 in Österreich gegangen sind. Wir kommen in die Lage, daß Leute die Staatsbürgerschaft nicht zurückbekommen, obwohl sie nicht politische sind, aber für Österreich wertvoll sind – so Borsche [Porsche] – die österreichische Staatsbürger waren und dann deutsche Staatsbürger geworden sind. B. [Porsche] hat die deutsche Staatsbürgerschaft und Parteilegitimation bekommen. [Der] Mann [ist] in Gmünd, könnte Patente auswerten. Es gibt aber auch viele andere Fälle. Ein Mann hat in Hamburg Arbeit angenommen, ohne mit Nazi zu tun gehabt zu haben. Ich frage an, ob man nicht [eine] Novelle des Gesetzes beschließen [sollte], bitte um Auftrag dafür.

Ich gebe zu bedenken, daß sich gewisse Kreise darauf stürzen werden und gegen die Regierung Stellung nehmen werden.

Graf: Ich unterstütze den Antrag.

4.

Maisel: Ernährungszulage.

Zimmermann: Ich glaube, daß man die Sache zurückstellt bis in der Kommission die Sache durchberaten wird. Ich bin der Meinung, daß eine Regelung in der Lohnsteuer in dieses Gesetz aufgenommen werden muß. Vorschüsse vorläufig geben.

Kanzler: Die Auszahlungen gehen weiter, die Ausfallhaftung tritt ein.

Maisel: So kann man das nicht machen. Das Gesetz ist abgelaufen. Die Ausfallhaftung tritt nicht ein.

Der Finanzminister sagt, er habe kein Geld zum Zahlen. Das kann daher nur durch eine Verlängerung erfolgen. Jetzt muß entschieden werden, was geschieht. Gegen Zurückstellung habe ich nichts dagegen.

Der Finanzminister darf aber nicht sagen, er zahlt nichts.

Zimmermann: Das gilt für April.

<sup>129</sup> Vermutlich gemeint: Eugène Thomas, französischer sozialistischer Politiker, 11. September 1948 bis 5. Oktober 1949 Staatssekretär für das Post- und Telegraphenwesen, danach Minister.

<sup>130</sup> Dr. rer. pol. Walter Heinrich. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 11 b.

Kanzler: [Für] April schießt Du vor?

Krauland: Auf welcher Rechtsbasis?

Maisel: Ich bin für die Zahlung. Bis 30. 6. wird die Vereinbarung abgeschlossen werden. Bis 30. 6. muß festgehalten werden.

Krauland: Den Festlegungen nach Generalvorbehalt kommt keine Bedeutung zu.

Zimmermann: Die Deckung durch den Minister[rat] wäre vorhanden, auch wenn das beschlossen wurde.

Krauland: Eine Rechtsgrundlage ist nicht da. Wenn der Finanzminister sich durch Ministerratsbeschuß gedeckt fühlt, so ist das seine Sache.

Kanzler: Vorschufzahlung bis gesetzliche Unterlagen geschaffen sind.

5.

Zimmermann: Österreichisch-Schweizerisches Abkommen.

Krauland: Bedarf der erste Punkt der Zustimmung des Alliierten Rates oder genügt [es], wenn er nicht widerspricht?

Kanzler: Liest Äußerung des Außenamtes vor. Die Note ist bis heute vom Vorsitzenden des Alliierten Rates nicht beantwortet und nicht einmal beraten worden. Daher [wäre] der Antrag des Finanzministers ein guter Anlaß, auf die seinerzeitige Note zurückzukommen und [eine Antwort] zu urg.[ieren]. Außerdem hat der französische Hochkommissar gegen den Grenzverkehr nichts dagegen. Ich bitte Helmer um die Unterlagen hierzu.

Krauland: Brauchen wir also die Zustimmung?

Kanzler: Wird nur zur Kenntnis gebracht (theoretisch lt. Kontrollabkommen). Einspruch kann erhoben werden, aber ohne praktische Bedeutung. Eine Umschaltung in Vorarlberg braucht nicht erfolgen.

Übeleis: Von den westlichen Alliierten wurde uns mitgeteilt, daß in den westlichen Zonen Erleichterungen erfolgen können. Wir haben aber einen Brief des vierteiligen Komitees, daß Bewilligungen nötig sind. Wir sind der Meinung, daß uns der Kontroll[rats]brief mehr schützt, weil die Russen sonst noch mehr in ihrer Zone Anordnungen treffen.

Helmer: Ich wüßte nicht, was die Russen noch mehr machen können. Alle Nachrichten in der Ostzone unterliegen der strengsten Zensur. Ich würde es ruhig wagen, [aus] Vorarlberg [direkt] mit der Schweiz zu teleph.[onieren].

Krauland: Ich würde ersuchen, daß die drei anderen Mächte ihre Zustimmung im Kontroll[rats]brief zurückziehen.

Helmer: Das kann man nicht machen – selbständig [etwas] machen. Der Öffentlichkeit können wir aufzeigen, daß, wenn von Bregenz jemand telephoniert nach der Schweiz, so muß nach Wien umgeschaltet werden.

Übeleis: Die Aufstellung des neuen Kilowattsenders ist vom vierteiligen Komitee nicht bewilligt worden. Wenn wir selbständig vorgehen, so werden die Russen den Bisamberg-Sender verlangen.

Kanzler: Wir nehmen die Verhandlung auf und kommen zu einem Abschluß.

Helmer: Die Kommunistische Partei Österreichs hat Brief an die Kommunistische Partei Dänemarks gerichtet und Zensurstempel darauf und beschwert sich dagegen.

Angenommen.

6.

Kolb: Kohlen. Die Differenz macht jetzt 14 Millionen aus im Quartal. Bei 50 Millionen zusammen sind wir angelangt (liest die Schulden vor).

Zimmermann: Eine Rechtsgrundlage für die Zahlung der Kohlen fehlt. Die Ausgleichskassa soll Ausgleich innerhalb des Mischpreises schaffen. Ich habe bereits [darauf] aufmerksam gemacht, daß dem Handel aus den Mitteln des Außenhandelskommission Warenverkehrsbüros zur Verfügung stehen.

Kolb: Wir müssen froh sein, wenn wir mit den neuen Preisen durchkommen. Eine Erhöhung der Löhne wird nötig sein, die nicht berücksichtigt sind. Dann fehlen noch die 50 Millionen, die aufgelaufen sind. Maisel wird interessiert sein, daß Bergarbeiterversorgung gesichert ist. Es muß Verpflichtung festgestellt werden, die Versorgung zu decken.

Maisel: Die Bergbaubetriebe sind in einer schlimmen Situation. Die Lage kann hinausgezogen werden, aber die Lage bis 30. 4. soll erstreckt werden.

Krauland: Nach der Rechtslage hat der Finanzminister recht, sonst muß Gesetz gemacht werden. Ich sage, daß man seit – seit  $\frac{3}{4}$  Jahr, daß man Preis erhöhen muß. Wenn aber immer hinausgeschoben wird, so immer Defizit.



Kolb: Dann hat man Ministerrat immer zum besten gehalten, weil bis jetzt nie von einer Rechtslage gesprochen wurde.

Kanzler: Noch für einen Monat Verlängerung und innerhalb des Monats Entscheidung, dann müssen alle Fonds erhalten.

Angenommen.

7.

Kolb: Reisen Rössler.

Krauland: Ich bin [mit den] Amerikanern in Fühlung, daß diese Reise uns nur Schilling kostet und wir die Dollar zusätzlich aus Marshall-Plan erhalten.

8.

Zurückgezogen.

9.

Übeleis: Reise.

Angenommen.

10.

Zimmermann: Außerordentlicher Aufwand 49.

Kraus: Kann nicht dem Antrag zustimmen. Unterstützung von 19 auf 14 Millionen. Bei der Wildbachverbauung etc. kam es dazu, daß ich  $\frac{1}{4}$  der Leute entlassen muß.

Kolb: Die Bauten des Bundes werden sehr schwer getroffen. Es handelt sich um viele Personen und um wenig Geld. Die Donauschiffahrt ist davon betroffen, die Angestellten nach dem Vertragsbediensteten[gesetz] haben Anspruch auf eine große Abfertigung. Es wäre nötig, 225 Leute zu kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist haben sie für drei Monate Abfertigungsanspruch. Das ganze wird sein, daß [die Gefährdung des] Arbeitsfriede[ns] eingedämmt wird. Wenn das Geld gegeben wird, so wird die volle Arbeit erzielt. Dazu aber Gewißheit nötig, daß man nicht in einigen Monaten vor neuen Schwierigkeiten steht. Alle Vorbestraften sind bereits gekündigt worden. Daher andere Kündigungen sollen aufgehoben werden. 212 Millionen für Bauten sind übriggeblieben. 140 Millionen wurden ins Extraordinarium übernommen. Von Bundes wegen kann heute nichts gebaut werden.

Maisel: Schmerzlich ist, daß wir nur für 3 Monate Betrag bekommen und nicht wissen, was später ist. Wir können nur für 3 Monate zustimmende Bescheide herausgeben und nicht darüber hinaus. Daher mir wichtig die Zustimmung, daß ich die Vorhaben weiter bewilligen kann. Im September wird von den Siedlern nicht mehr bauen. Daher richte ich die Anfrage, ob der Betrag für das dritte und vierte Vierteljahr sicher ist. Die Leute brauchen jetzt noch kein Geld.

Zimmermann: Der Betrag entspricht der Tangente des zu erschöpfenden Freibetrages. Alles andere ist Sache der kommenden Besprechung. Wir müssen zurückhaltend vorgehen. Dabei wird man nicht Kündigung von Personal nicht vornehmen, das man später braucht. Man muß schauen, daß die Einstellung ohne Schaden erfolgen kann. Die Bauten wurden trotzdem weiter geführt und wurde schuldig geblieben, dort liegt die Quelle, daß wir beim Handelsministerium schuldig sind. Ich habe größte Sorge, wie ich weiterkommen soll, Kassenbestände sind so gut wie erschöpft. Die Sicherheit auf Jahre hinaus hängt von der Einstellung der Amerikaner ab. Etwas werden wir freibekommen, wenn nicht besondere Umstände eintreten. Es wird davon abhängen, ob wir wirklich sparen oder nicht. In Gebarung Jänner bis April wurde alles wettgemacht durch die Ausgaben, wir müssen in der Sache des Personalabbaus etwas tun. Durch die Schatzscheine könnten wir uns etwas hinwegsetzen. Die Kreditinstitute sind wegen Einlösung der Schatzscheine herangetreten.

Krauland: Ich glaube, daß die Kollegen mit diesen Mitteln nicht rechnen dürfen. Vor dem 20. 4. sind die Beratungen nicht fertig, es wird bis Ende Mai dauern, daß wir erst mit den Mitteln rechnen dürfen.

Kanzler: Das wichtigste ist der ernste Appell Kraulands, die Verhandlungen müssen rasch zum Abschluß gebracht werden. Vermögenssicherung ist heute fertig, das Finanzministerium im Laufe dieser Woche.

Maisel: Die Einstellung der Bautätigkeit beim Bundeswohnbausektor wirkte sich aus (liest vor). Gebe auch die Arbeitslosenziffer mit 1. 4. bekannt. Das ist der große Ernst der Situation. Wenn sich beim Bau nichts tut, so ist es aussichtslos, daß wir von der Ziffer herunterkommen. Die Amerikaner verlangen unter Einfluß der Russen [Auskunft], warum wir diese Arbeitslosenziffer haben. 50.000 Arbeitslose sind direkt aus der Bauindustrie, die anderen sind aus der Metallindustrie.

Kraus: Vom Standpunkt der Landwirtschaft muß ich feststellen, daß Leute von der Landwirtschaft keine Arbeit bekommen. Viele ehemalige Bauern aus dem Ausland sind jetzt bei uns. Es soll in Wien 42.000 Arbeitslose geben, die aus der Landwirtschaft stammen und nicht mehr zurück gehen. Wir haben 240.000 Ausländer, die beschäftigt sind. Ich würde bitten, daß Maisel Weisung an die Arbeitsämter gibt, daß dies behoben wird. In der Landwirtschaft werden doch die Leute bezahlt. Die Landwirtschaft braucht Arbeitskräfte. Wenn man schon bei der Arbeitslosenziffer ist, so soll man Leute wieder zur Landwirtschaft zurückführen.

Krauland: Die Frage des falsch gelösten Dollarkurses ist gleichfalls von Bedeutung. Ich glaube, daß ich in meiner Partei soweit bin, daß wir in die Diskussion dieser Debatte eintreten können. Das richte ich an die Herren der Sozialistischen Partei. Die Exportindustrie wird ausfallen. Man kauft aus dem Ausland um den halben Preis. Es ist höchste Zeit mit diesem Problem.

Maisel: Wir sind dafür, die Arbeitskräfte zuzuweisen der Landwirtschaft. Die Leute gehen nach Niederösterreich nicht gern hinaus. Die Arbeitsämter haben keine Möglichkeit, etwas zu verfügen. Die Gesetze sind nicht vorhanden. Die Landflucht besteht nicht darin, daß die Arbeiter weglafen, sondern die Angehörigen der Bauern gehen weg. Wegen der Frage des Dollarkurses besteht bei uns kein Widerspruch.

Sagmeister: Es ist nur die Frage, ob [es] bei diesen Fällen den vielen Fällen nötig ist, jetzt zu kommen.

Helmer: Das scheint das Hauptproblem zu sein.

Hurdes: Für die beiden Regierungsparteien ist [es] unmöglich, vor den hohen Arbeitslosenziffern zu stehen, davon ziehen nur die Kommunisten einen Vorteil. Hier müßte mehr gemacht werden als schon angedeutet wurde.

Helmer: Die KPÖ treibt eine sehr geschickte Propaganda. Mit dem Abbau werden wir nur eine Stärkung der Kommunisten hervorrufen. Was soll mit den jungen Leuten geschehen? Die Leute werden sich sagen, mir ist es egal, was geschehen soll. Daher sehr die Anregung von Hurdes von Bedeutung.

Übeleis: Die Landwirtschaft hat Bedarf an Arbeitskräften, der nicht gedeckt wurde. Bei den Bundesbahnen eine ähnliche Lage, ich muß Leute aus der Kanzlei herausnehmen und [ihnen] die Schaufel in die Hand drücken. Ich weiß nicht, ob es nicht günstiger wäre, den Leuten Arbeit zu schaffen, wenn es auch ihre Arbeit nicht ist. Wir würden uns Ausgaben ersparen.

Kanzler: Wir müssen diese Frage einer eigenen Debatte unterziehen. Vielleicht im nächsten Ministerrat einen eigenen Punkt über diese Probleme. Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Helmer: Wichtig ist, daß nach Hurdes die Amerikaner auf den Ernst aufmerksam gemacht werden.

11.

a)

Zimmermann: Zig.[aretten].

b)

Helmer: Befreiungsfront in Kärnten (liest vor), liest Statuten etc. vor. Diese Organisation stellt sich offen gegen Österreich. Statut zurückgegeben, um Änderung vorzunehmen. Sie wollen nichts zurücknehmen. Ich gab zur Antwort, daß wir mit Verbot vorgehen, wenn sie [die] Punkte nicht aufgeben. Bitte Beschluß zu fassen, daß diese Organisation nicht die Genehmigung findet und wie folgt verlautbart -.

Angenommen.

Nicht Bewilligung.

c)

Gerö: [Mit der] 4. Verbotsgesetznovelle hat sich der Nationalrat beschäftigt. Ich lenke die Aufmerksamkeit [darauf], daß 7 Mitglieder der Kommission nach § 7 angehören, davon 3 Richter. Wenn ein Richter dabei sitzt, so keine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Bei mir sind Richter nötig, jetzt sind Richter weisungsgebunden. Verwaltungsgerichtshof wird durch Arbeit überflutet. Ich habe erfahren, daß die Fassung eine Parteienvereinbarung ist. Ich würde beide Parteien warnen, hier zuzustimmen.

Kanzler: Jeder ist dafür, daß es rasch gemacht wird und keiner will, daß an ihn appelliert wird. Der Verwaltungsgerichtshof wehrt sich. Es will weder Adamovich noch der Verwaltungsgerichtshof. Durch Unklarheit ist der Einfluß auf Nationalrat gekommen. Jetzt kann ein Verwaltungsgerichtshofsbescheid auch noch beim Verfassungsgerichtshof eingebracht werden.

Helmer: Man hat die älteren Jahrgänge ausgesucht und diese lassen nicht Milde walten und gehen nicht menschlich vor. Dann bleiben Akte jahrelang liegen.

Kanzler: Ich werde im Laufe der Woche Gerö bitten, daß er mit Adamovich, Schlüsselberger, Löbenstein die Sache bespricht.

d)

K r a u s: Reserve von Fleisch von 2.000 To. Ich habe die Ref.[erenten] zu einer Aussprache nach Wien einberufen. 2.800 To. sind nötig, man muß auf Fleisch greifen, daß erst im Herbst nötig. Wir legen Wert [darauf], daß Fleisch hereinkommt. In Frage kommt neben [der] Kälber- die Schweineaufbringung. In [den] Ländern ist bekannt, daß der Schweinepreis geändert wird, daher muß dieser herab – in 8–14 Tagen wird der Preis gelöst werden. Anlieferung muß ungestört werden.

Mastvertrag ist auch von Bedeutung. Lagerhäuser auch voll von Gerste. Fleisch können 1.000 To. aufgebracht werden. Sagmeister meint, Deckung kann durch Rückstellung an Finanzminister gedeckt werden.

Die Kassa des Vieh- und Fleischverbandes muß erhalten. 15 Millionen Schilling sind von Belang. Wer trägt Zinsendienst? Ich bitte, die Frage der Lohn- und Preiserhöhungen muß der Lösung zugeführt werden.

S a g m e i s t e r: Fleischversorgung in kritischem Stadium. Wir werden 200 To. nur aufbringen und werden auch zu Ostern den Aufruf nicht decken können. Ich würde die Referenten – Ich bitte um Zustimmung für ein Kompensationsgeschäft Voest und Ägypten. 23.000 To. Stahl und 414.000 Dollar, 161.000 holländische Gulden. Ich würde vorschlagen, daß man diesem Geschäft zustimmt und weil da ein Vorratsstock zum Ankauf gebildet wird. Gegen 1.086 To. (600.000 Dollar).

K o l b: Interministerielle Planungskommission hereinbringen.

K r a u l a n d: Außenhandelskommission bringen.

Bericht zur Kenntnis.

e)

H u r d e s: Auch wegen Kal.[orien] nichts sagen. Wieso ist das möglich?

K a n z l e r: Ich habe Schärf gefragt, wieso das ist, der das bedauert. Viele Leute im Klub und dann in der freien Wirtschaft, daher [ist es] in die sozialistische Korrespondenz gekommen. Es ist bedauerlich und der Vizekanzler und Sagmeister haben erklärt, daß nichts mehr erfolgt. Es sind auch andere Unrichtigkeiten wegen meiner angeblichen Wahlrede von mir gebracht worden.

12.50

## Beschlusprotokoll Nr. 152 über die Sitzung des Ministerrates am 5. April 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den derzeitigen Stand der Staatsvertragsverhandlungen und die beabsichtigte Rückkehr des Bundesministers Dr. Gruber mit Rücksicht auf die Unterbrechung der Verhandlungen während der Osterfeiertage;
  - b) die beabsichtigte Vertretung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten durch den Gesandten Dr. Löwenthal bei der nächsten Ratstagung des OEEC in Paris wegen der zunehmenden Verflechtung des ERP mit der allgemeinen Handelspolitik;
  - c) die Beendigung der Herbstsession des Nationalrates;
  - d) die für den nächsten Ministerrat beabsichtigte Vorlage des Berichtes über die Verhandlungen, betreffend die Wochenschau wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende allierte Noten:<sup>131</sup>
  - a) Note des Armeegenerals Bethouart, Hochkommissär der Französischen Republik in Österreich, No. 543 CE/CAB, vom 31. März 1949, betr. Pilgerfahrten der französischen Deportierten zu den ehemaligen KZ-Lagern in Österreich;
  - b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 30. März 1949, betr. Auslieferung von Kriegsverbrechern<sup>132</sup>;
  - c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 30. März 1949, betr. Auslieferung von Kriegsverbrechern<sup>133</sup>;
  - d) Note der Politischen Mission der Polnischen Republik in Wien vom 24. März 1949, betr. Feier der 100. Wiederkehr des Todestages von Frédéric Chopin.<sup>134</sup>

Die Noten a) bis d) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

  - ad a) der Ministerrat von einer Einschaltung der KZ-Verbände absieht und die Begrüßung durch den Beauftragten in Oberösterreich erfolgt.
  
- 3.) Nach Verlesung der Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 31. März 1949, betr. Unterhalt der DP's in Österreich beschließt der Ministerrat nach Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 53.193-12U/49, dem vorgelegten Entwurf eines Antwortschreibens mit der Maßgabe zuzustimmen, daß
  - a) auf Seite 1, 9. Zeile, nach dem Worte „vorbehalten“ die Worte „und auch ausgeübt“ eingefügt werden;

<sup>131</sup> Die im Beschlusprotokoll verwendete Numerierung der alliierten Noten entspricht nicht ihrer Numerierung im Material zum Ministerratsprotokoll. Note a) ist die Note über den Unterhalt der DP in Österreich, die hier gesondert als Punkt 3 angeführt wurde. Note b) behandelte die französischen „Pilgerfahrten“, Note c) und Note d) die Kriegsverbrecherangelegenheiten und Note e) den Todestag Frédéric Chopins.

<sup>132</sup> In der beiliegenden Note teilte Generalleutnant Keyes bezüglich einer Note der Bundesregierung vom 26. Februar 1949, betreffend die Auslieferung von Kriegsverbrechern, mit, daß die in dieser Note erwähnten Personen, die sich in der US-Besatzungszone in Haft befanden oder dort wohnhaft waren, nach österreichischem Recht von österreichischen Gerichtshöfen abgeurteilt werden durften. Vgl. dazu den Beschluß des Alliierten Rates vom 23. Dezember 1946 über „Anhaltung, Verhaftung und Übergabe von Kriegsverbrechern“ in Gazette of the Allied Commission, Dezember 1946, S. 40.

<sup>133</sup> Die beiliegende Note ist inhaltlich praktisch identisch mit der vorangehenden Note.

<sup>134</sup> Aus Anlaß des 100. Todestages des polnisch-französischen Komponisten und Pianisten Frédéric Chopin hatten die diplomatischen Vertretungen der polnischen Republik in diversen Ländern angeregt, Ehrenkomitees zu bilden, unter deren Schutz diverse Veranstaltungen zu Ehren des Komponisten stattfinden sollten. Auch in Österreich waren einschlägige Festivitäten und die Bildung eines derartigen Komitees geplant, dem beizutreten Bundeskanzler Figl mittels beiliegender Note eingeladen wurde.

- b) auf Seite 3 der 1. Absatz folgende Fassung erhält:  
 „Abschließend darf ich an meine Mitteilung vom 24. 3. 1. J. erinnern, daß die österreichische Bundesregierung mangels einer budgetären Bedeckung die Zahlungen für die eligiblen Personen mit 30. 4. 1. J. einstellen muß. Es erscheint daher dringend notwendig, daß in einem solchen Falle für die in die Kompetenz der IRO fallenden Personen rechtzeitig Vorkehrungen (von der IRO oder den Hochkommissaren) getroffen werden.“  
 Im übrigen nimmt der Ministerrat folgende an General Wood vor seiner Abreise nach Genf gegebene Mitteilung zustimmend zur Kenntnis:  
 „Nach Fühlungnahme des Bundeskanzlers mit den Ressortministern, Minister Helmer und Dr. Zimmermann, wird der Standpunkt vertreten, daß die Erhöhung des monatlichen Dollarbetrages für jeden DP im Lager auf Dollar 8,- als Erleichterung begrüßt wird, aber nicht als Lösung des Gesamtproblems angesehen werden kann. Die österreichische Bevölkerung gewährt gerne den Flüchtlingen eine gewisse Zeit Aufenthalt, kann jedoch nicht den Großteil der Kosten für die versetzten Personen, die ohne ihr Zutun in Österreich sind, tragen.“  
 (Siehe im übrigen auch Ministerratsbeschuß Nr. 151, Pkt. 2 e).
- 4.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die kostenlose Errichtung eines Gedenksteines durch die Franzosen für die französischen Opfer in Mauthausen genehmigt der Ministerrat den vorgelegten Entwurf.
- 5.) Die Resolutionen und Mitteilungen:
- Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten des Erdölbetriebes Rannersdorf vom 29. März 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>135</sup>
  - Protesttelegramm der kommunistischen Betriebsrätefraktion der SEB Neusiedl/Zaya vom 26. 3. 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>136</sup>
  - Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten des Betriebsbüros für Tiefbohrungen der SMV Maustrenk, Zistersdorf, vom 28. 3. 1949, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>137</sup>
  - Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten der Erdölproduktions G.m.b.H. Gösting, Zistersdorf, vom 28. 3. 1949, betr. Besatzungskostensteuer und Staatsvertrag;<sup>138</sup>
  - Protesttelegramm der Belegschaft des SEB Hauskirchen vom 29. März 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>139</sup>
  - Resolution der Arbeiterschaft der Gußhausgarage, betr. Besatzungssteuer und Verurteilung des griechischen Freiheitskämpfers Glezos;<sup>140</sup>

<sup>135</sup> Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 1.466-Pr.M/1949, Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten des Erdölbetriebes Rannersdorf vom 29. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In dem Telegramm wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>136</sup> Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 1.467-Pr.M/1949, Protesttelegramm der kommunistischen und sozialistischen Betriebsrätefraktion der SEB Neusiedl Zaya vom 26. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In dem Telegramm wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>137</sup> Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 1.469-Pr.M/1949, Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten des Betriebsbüros für Tiefbohrungen der SMV Maustrenk Zistersdorf vom 28. März 1949, betreffend Besatzungssteuer. In dem Telegramm wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>138</sup> Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 1.468-Pr.M/1949, Protesttelegramm der Arbeiter und Angestellten der Erdölproduktions G.m.b.H. Gösting Zistersdorf vom 28. März 1949, betreffend Besatzungssteuer und Staatsvertrag. Abgesehen vom Protest gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer wurde in dem Telegramm auf den ehesten Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen in London gedrängt.

<sup>139</sup> Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 1.478-Pr.M/1949, Protesttelegramm der Belegschaft der SEB Hauskirchen vom 29. März 1949, betreffend allfälliger Beschlußfassung des Parlamentes über das Gesetz, betreffend die Besatzungssteuer. In dem Telegramm wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>140</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.465-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiterschaft der Gußhausgarage, betreffend Besatzungssteuer und

- g) Resolution der Arbeiterschaft der Österr. Alpine Montan A.G. Erzbergbau Eisenerz vom 30. März 1949, betr. Einführung der Besatzungssteuer;<sup>141</sup>
  - h) Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten vom 31. März 1949 wegen Wegfalls der Sühnefolgen (Nichtanrechnung von 3 Jahren) für minderbelastete öffentliche Bedienstete;<sup>142</sup>
  - i) Resolution der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter vom 1. April 1949, betr. Gefahr von größerer Arbeitslosigkeit in der heurigen nun beginnenden Saison durch Nichtförderung der Bautätigkeit;<sup>143</sup>
  - j) Resolution der KPÖ, Gebietsleitung Litschau, vom 30. März 1949, betr. Staatsvertrag und Besatzungssteuer;<sup>144</sup>
  - k) Dank des dänischen Königs an den Bundeskanzler und die österreichische Bundesregierung für die ihm anlässlich seines 50. Geburtstages übermittelten Glückwünsche,<sup>145</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 6.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Feier des 4. Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjet-Armee am 13. April 1949 beschließt der Ministerrat
- a) Kranzniederlegungen bei den russischen Gedenkstätten im Volksgarten, am Stalinplatz, auf dem Zentralfriedhof, auf dem Engelsplatz und auf dem Gersthofer Friedhof vorzunehmen und
  - b) die Bundesgebäude im gesamten Bundesgebiet von Dienstag, den 12. April, 7 Uhr früh, bis Donnerstag, den 14. April 1949, 9 Uhr früh, zu beflaggen.

gegen die Verurteilung des griechischen Freiheitskämpfers Glezos. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert, weiters wurde die Verhaftung des Manolis Glezos als „unerhörte Provokation gegenüber der internationalen Arbeiterklasse“ verurteilt. Vgl. dazu etwa Österreichische Volksstimme, 18. März 1949, S. 2 „Für die Befreiung von Glezos“.

Manolis Glezos, ab 1945 Leiter der kommunistischen griechischen Zeitung „Rizospastis“, 1948 wegen Pressedelikten verhaftet und zum Tod verurteilt, auf Grund internationaler Proteste aber nicht hingerichtet.

<sup>141</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.477-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiterschaft der Österr. Alpine Montan A.G. Erzbergbau Eisenerz vom 30. März 1949, betreffend Einführung der Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer sowie gegen die Besatzung selbst protestiert.

<sup>142</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.480-Pr.M/1949, Zl. 5.193-Pr.M/1949, Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten vom 31. März 1949 wegen Wegfallen der Sühnefolgen (Nichtanrechnung von drei Jahren) für minderbelastete öffentliche Bedienstete. In der Resolution wurde darauf hingewiesen, daß die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft durch das Amnestiegesetz von allen Sühnefolgen befreit worden seien, während minderbelastete öffentliche Bedienstete weiterhin einen Verlust von drei Jahren für ihre gesamte weitere Dienstzeit hinnehmen müßten. Es wurde gefordert, diese Sühnfolge ab 1. Juli 1949 fallen zu lassen. Vgl. auch MRP Nr. 153/4.

<sup>143</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.479-Pr.M/1949, Zl. 3.321-Pr.M/1949, Resolution der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter vom 1. April 1949, betreffend Einschränkung des Arbeitsmarktes infolge Verringerung der Bautätigkeit. In der Resolution wurden eine Verstärkung der öffentlichen Bautätigkeit sowie eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes verlangt, die es den Ländern und Gemeinden ermöglichen sollte, zusätzliche Mittel für öffentliche Bautätigkeit und den Wiederaufbau zu verwenden. Mit „Abgabenteilungsgesetz“ war das Finanzausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 47/1948, gemeint.

<sup>144</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.496-Pr.M/1949, Resolution der KPÖ, Gebietsleitung Litschau, vom 30. März 1949, betr. Staatsvertrag und Besatzungssteuer. In der Resolution wurde auf baldigen Abschluß des Staatsvertrages gedrängt, weiters wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert, die „in Wirklichkeit nur eine Wehrmachtsteuer“ sei.

<sup>145</sup> Das Dankschreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 788-Pr.1a/1949, Zl. 1.365-Pr.1a/1949, 50. Geburtstag des dänischen Königs Friedrich IX. Der Akt enthält den Entwurf eines Glückwunschschriftens an den dänischen König. Frederik (Friedrich) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, 1947 bis 1972 als Frederik IX. König von Dänemark.

- 7.) Der Bericht des Bundeskanzlers – im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr – über die durch den Minister für öffentliche Arbeit, Verkehr und Fremdenverkehr Christian P i n e a u beabsichtigte Einladung von 3–4 Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen nach Frankreich zum Studium von Betriebsangelegenheiten (Bahnerhaltung, Streckendienst usw.) unter teilweiser Tragung der Kosten durch Frankreich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 8.) Nach einem Hinweis des Bundeskanzlers auf
- a) die Teilnahme einer hohen Anzahl österreichischer Vertreter an der 1. Tagung des österreichisch-schweizerischen Abkommens über den Grenzverkehr am 30. 4. 1947 (eingesetzte ständige Gemischte Kommission);
  - b) die unter Umgehung des Ministerratsbeschlusses vom 16. 11. 48 (Beschl. Prot. Nr. 133, Pkt. 25) erfolgte Teilnahme von Vertretern mehrerer Ressorts an der Regional-Tagung der europäischen Statistiker;
  - c) die Teilnahme von Hilfskräften (Dolmetsch, Sekretäre) beschließt der Ministerrat, den seinerzeit gefaßten Beschluß in Erinnerung zu rufen und die gleichzeitige Teilnahme von Gattinnen Delegierter zu untersagen.  
Im übrigen behält sich der Bundeskanzler die Genehmigung einzelreisender Beamter vor.  
Die Nationalbank ist gleichzeitig anzuweisen, bei Devisenzuteilungen rigoros vorzugehen.
- 9.) Der Bericht des Bundesministers für Unterricht namens des eingesetzten Ministerkomitees (siehe Beschl. Prot. Nr. 151, Pkt. 29) wird zur Kenntnis genommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Oberregierungsrat Dr. Kurt E i s s n e r-E i s s e n s t e i n des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des Prof. an der Akademie für angewandte Kunst Robert O b s i e g e r zum o. Hochschulprofessor an der Akademie für angewandte Kunst;
  - b) auf Ernennung des a. o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in Wien Dr. rer. pol. Walter H e i n r i c h zum o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in Wien mit Wirksamkeit vom Ernennungstage;
  - c) auf Ernennung des Dr. Eberhard P r e u ß n e r zum a. o. Hochschulprofessor für Musikgeschichte und Musikerziehung an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien;
  - d) auf Anrechnung von 5 an der Bergakademie Freiberg (Sachsen) verbrachten Jahren in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegenußbemessung für den o. Prof. für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Wien Dr. phil. Fritz R e g l e r werden angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat der IV. Dienstklasse i. R. Karl F o r s t e r wird angenommen.
- 13.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- a) auf Aufnahme des Dipl. Ing. Karl R i e d e r in den Bundesdienst durch Ernennung gem. § 4, Abs. (4), des G.Ü.G. zum Ministerialsekretär im Personalstand des höheren Ministerialdienstes des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau unter Zuerkennung der Gehaltsstufe 1 der DPGr. IV mit nächster Vorrückung am 1. Juli 1950;
  - b) auf Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“ an den Kaufmann in Knittelfeld Ludwig M i n i c h werden angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Aufnahme des Ministerialsekretärs a. D. Dr. phil. Richard H u k a gemäß § 4, Abs. (4), G.Ü.G. auf einen Dienstposten der DPGr. III im Personalstand des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Volksernährung unter Zuerkennung der Gehaltsstufe 2 mit nächster Vorrückung am 1. Jänner 1950 (Stichtag 1. Jänner 1944) und Zuerkennung einer für den Ruhegenuß nicht anrechenbaren und nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden Personalzulage in der Höhe der Differenz seiner dermaligen Bezüge



auf die Bezüge eines Beamten der allgemeinen Verwaltung in der Gehaltsstufe 6 der DPGr. III-A für die Dauer seiner Verwendung als Abteilungsleiter, wird angenommen.

- 15.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Oberpostrat i. R. Johann Benischek der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck aus Anlaß der Ruhestandsversetzung wird angenommen.
- 16.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 145 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 175 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 17.) Der Ministerrat nimmt die Ausführungen des Bundesministers für Inneres, betreffend die Inaussichtnahme der Novellierung der staatsbürgerschaftsrechtlichen Bestimmungen des NS-Gesetzes zur Kenntnis und gewärtigt die diesbezügliche Vorlage eines Geszentwurfes.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-46.977-4/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Entwurf zurückzustellen, im übrigen den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, Vorschüsse in der bisherigen Form bis zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit auszubezahlen.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.771-12/49, betreffend 1. Tagung der ständigen Gemischten Kommission nach dem österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
  - a) die Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates unter Zl. 183.708-Wpol/48 vom 23. November 1948 zu urgieren ist und
  - b) das Bundesministerium für Inneres ehestens den Entwurf eines Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs im kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Schweiz ausarbeite und dem BKA-AA übermittle.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 81.403-IV-17a/49, betreffend Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen und Verlängerung der Subventionierung der Importkohlen bis zum 30. April 1949 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 21.) Nach einem Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.987-Präs/49, stimmt der Ministerrat der Entsendung des Sektionsrates Dipl. Ing. Erich Rössler des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Dipl. Ing. Hans Blumauer-Montenave, Vertragsangestellter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu, um im Einvernehmen mit der Eisenholding-Ges.m.b.H. – im Anschluß an die vorgesehene Studienreise – das Investitionsprogramm der österr. Eisenindustrie bei der ECA in Washington zu vertreten.
- 22.) Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat seinen Bericht, Zl. 200.427-10/49, über die Verwendung österreichischer Budgetmittel für die Fertigstellung von Wohnbauten, die Deutsches Eigentum darstellen, zurückgezogen.
- 23.) Nach einem Antrag des Bundesministers für Verkehr, Pr. Zl. 11.179/49, stimmt der Ministerrat der Entsendung des Sektionsrates Ing. Walter Watzek zur ersten Tagung des neu zu schaffenden Zentralbüros für Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Funknavigation nach Paris zu.
- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 22.835-1/49, betreffend a. o. Aufwand für das 2. Vierteljahr 1949 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 25.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über die beabsichtigte Untersagung der Bildung des Vereines „Osvobodilna fronta za Slovensko Korosko“ (Befreiungsfront für Slovenisch Kärnten) beschließt der Ministerrat über Antrag des Bundesministers für Inneres nachstehende amtliche Verlautbarung:  
„Ein Proponentenkomitee von Slovenen in Kärnten hat bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten die Bildung des Vereines ‚Osvobodilna fronta za Slovensko Korosko‘ (Befreiungsfront für Slovenisch Kärnten) mit dem Sitz in Klagenfurt angezeigt. Schon aus dem Namen des Vereines ergibt sich, daß es sein Zweck sein sollte, für die Lostrennung von Teilen des Bundeslandes Kärnten tätig zu sein. Da der Verein überdies auch beabsichtige, als politische Partei aufzutreten, wofür nach den Anordnungen der Besatzungsmächte derzeit bekanntlich die Zustimmung des Alliierten Rates für Österreich erforderlich ist, die bisher nicht erteilt wurde, und außerdem die Vereinsstatuten formelle Mängel aufwiesen und völlig unrichtige Darstellungen österreichischer Verhältnisse enthielten, wurde der Ansicht zugestimmt, daß die vorgelegten Statuten als Grundlage für die Zulassung des Vereines ungeeignet seien.“
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die gegenwärtig im Nationalrat anhängige Novellierung des § 7 der Verbotsgesetznovelle (siehe Beschl. Prot. Nr. 144, Pkt. 10) beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, unter Zuziehung des Bundesministers Dr. Gerö, der Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes und eines Vertreters des BKA – Verfassungsdienst die Prüfung dieser Angelegenheit neuerlich aufzunehmen.
- 28.) Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Beistellung von Mitteln aus der Vieh- und Fleischmarktkasse zwecks Ansammlung einer Fleischreserve durch Ankauf von Fleisch und Übernahme des Zinsdienstes durch den Bundesminister für Finanzen beschließt der Ministerrat, diesem Vorhaben zuzustimmen.
- 29.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die für die Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte – ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung bezüglich des Standes der Arbeitslosen – legt der Ministerrat den Grundsatz fest, Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, möglichst bald in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen und beauftragt den Bundesminister für soziale Verwaltung, die entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 30.) Die Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Unterstützung der Mitglieder des Ministerrates bei der Außenhandelskommission bezüglich des Abschlusses eines Kompensationsgeschäftes der VÖST mit Ägypten auf Lieferung von 23.000 t Stahlroheisen gegen 414.000 Dollar und 161.000 holländische Gulden sowie von 1086 t Fleisch (600.0000 Dollar) wird zur Kenntnis genommen.
- 31.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Regelung des Dienstbetriebes in der Karwoche wie in den vergangenen Jahren beschließt der Ministerrat, von der Sonderregelung Abstand zu nehmen.

## 153.

[Dienstag] 1949-04-12

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.10–13.40 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Feiern zur Erinnerung an die Befreiung Wiens 1945 (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Verweis auf den Bericht Bundesminister Grubers zum Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 8).
- 1 c. Unterredung über die DP-Frage mit Hochkommissar Keyes (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis c).
- 1 e. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 3 a bis c und 5).
- 1 f. Forderungen der Austria Presse Agentur an die Sendergruppe Radio Wien (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 g. Schleichhandel im Burgenland (Beschlußprotokoll Punkt 6).
- 1 h. Schreiben der ECA, betreffend Freigaben von Sonderkonten im Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 12).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 28.829-2a/1949, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 31.064-2N/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im NS-Gesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (NS-Entsühnungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 123.791-Wpol/1949, betreffend Entsendung einer österreichischen Wirtschaftsdelegation zu den bilateralen Verhandlungen im Rahmen der OEEC in Paris in der Zeit vom 20. 4.–15. 5. 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 146 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 251 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).

8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/1949, über die Behandlung der Beschlüsse der 28. Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle 1946) und Vorlage des Berichtes an den Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung (Beschlußprotokoll Punkt 18).
9. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) und die Berichtigungen, Zl. IV-48.507-16/1949 (Beschlußprotokoll Punkt 19).  
Der Entwurf wurde im 148. Min. Rat, der berichtigte Entwurf im 152. Min. Rat verteilt.
10. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau über die Festlegung des internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß Straße der ECE in Genf (Beschlußprotokoll Punkt 20).
11. Bericht und Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111/1949, auf Genehmigung der Dienstreisen der Holzübernahmebeamten der ÖBB Oberrevident August Hierzinger und des Kanzleihilfen Leopold Förster nach Jugoslawien für die Zeit von ca. 6 Wochen zur Übernahme von Bahnschwellen (Beschlußprotokoll Punkt 21).
12. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 52.379/1949, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Güterverkehr (Beschlußprotokoll Punkt 22).
13. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 52.380/1949, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Personenverkehr (Beschlußprotokoll Punkt 23).
14. Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 8.185/49, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Ministerrat über Stromaustausch mit der Bi-Zone Deutschlands (Beschlußprotokoll Punkt 24).
15. Mündliche Berichte der Minister.
- [15 a. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/49, betreffend Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshallplans im Programmkomitee (Beschlußprotokoll Punkt 25).
- 15 b. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 20.264-8/49, betreffend Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshallplans (Beschlußprotokoll Punkte 26 und 27).
- 15 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 443-S/49, betreffend Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen (Beschlußprotokoll Punkt 28).
- 15 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Oesterreichische Nationalbank um Kapitaltransfer in das Ausland (Beschlußprotokoll Punkt 29).
- 15 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Beantwortung von Briefen des britischen Hochkommissars Galloway und des stellvertretenden französischen Hochkommissars Carolet (Beschlußprotokoll Punkt 30).
- 15 f. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend neuerliche Konstituierung des Denazifizierungskomitees bei der Alliierten Kommission für Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 31).
- 15 g. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich über die Feier in Mauthausen (Beschlußprotokoll Punkt 32).
- 15 h. Bemerkung des Bundesministers im Bundeskanzleramt Altenburger, betreffend Neueinstellungen bei den Österreichischen Bundesbahnen.]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (2 Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 28.829-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (3 ½ Seiten); Beilage A: Auszugsweise Abschrift des Landesgesetzes vom 18. Februar 1949, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) (3 ½ Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt, Zl. 31.064-2N/1949: Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (6 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (8 ½ Seiten); Ergänzung (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 123.791-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Bilaterale Verhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten am ERP in Paris (4 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 55.462-2/1949: Bundesverfassungsgesetz vom ... 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ergänzung zu Artikel I, § 2 (½ Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
- 7 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 146 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (35 Seiten); Gesonderte Anträge (7 Seiten); Nachtrag (¼ Seite).
- 8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: 28. Internationale Arbeitskonferenz (Seattle, 1946), Behandlung der Beschlüsse (2 ¾ Seiten); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (3 Seiten); Übereinkommen und Empfehlungen (43 ¼ Seiten).
- 9 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/1949: Bundesgesetz vom ... über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) (15 ¼ Seiten); Erläuterungen zum Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes (8 Seiten); Berichtigungen des Entwurfes eines Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) (1 Seite); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Zl. IV-48.507-16/1949: Vortrag an den Ministerrat (1 Seite).
- 10 Handschriftlich beschriebenes Blatt, betreffend die Festlegung des internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß „Straßen“ der ECE in Genf (1 Seite).
- 11 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111/81/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Auslandsdienstreise (1 ½ Seiten).
- 14 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 8.185/1949: Bericht und Antrag an den Ministerrat über Stromaustausch mit der Bi-Zone Deutschlands (3 Seiten); Entwurf eines Schreibens an die Vereinigten Militärregierungen (US/UK) für Deutschland in Berlin (1 ½ Seite).
- 15 a Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshallplanes im Programmkomitee (1 Seite).

- 15 b Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 20.264-8/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshallplanes (2  $\frac{3}{4}$  Seiten).
- 15 c Bundesministerium für Finanzen, Zl. 443-S/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen in den Ämtern und Behörden (1  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- 15 d Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (1  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- A (Ohne Aktenzahl): Schreiben der Economic Cooperation Administration/Special Mission to Austria an Bundeskanzler Figl vom 28. März 1949, betreffend Vorschlag der österreichischen Bundesregierung für die Verwendung von Beträgen vom Sonderkonto im Jahre 1949 (Übersetzung) (1 Seite); Zusammenfassung der Erwägungen bei der Aufstellung eines Programmes zur Freigabe von ECA-Sonderkonten-Beträgen an Österreich für 1949 (4  $\frac{1}{4}$  Seiten).
- B (Ohne Aktenzahl): Dank des Bundeskanzlers an die Westmächte wegen deren Verzichts auf das deutsche Eigentum zugunsten Österreichs ( $\frac{1}{2}$  Seite).
- C Bundesministerium für Inneres, Zl. 57.612-12U/1949: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Briefe des britischen Hochkommissars, General Galloway, vom 6.4.1949 und des stellvertretenden französischen Hochkommissars, Oberst Carolet, vom 7.4.1949 (1 Seite); Brief des Herrn Bundeskanzlers an den Hochkommissar der französischen Besatzungstruppen in Österreich, Herrn General Béthouart (Entwurf) (1 Seite); Antwortschreiben des Herrn Bundeskanzlers an den britischen Hochkommissar, Generalleutnant A. Galloway, auf dessen Schreiben vom 6. April 1949 (Entwurf) ( $\frac{3}{4}$  Seite).
- D Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Entregistrierung und Neueinstufung, Antwortschreiben an das Alliierte Denazifizierungsbüro der Alliierten Kommission für Österreich (Entwurf) (2  $\frac{1}{4}$  Seiten); Schreiben des Denazifizierungsbüros (Übersetzung) ( $\frac{1}{2}$  Seite).<sup>1</sup>

Der BK begrüßt die Regierungsmitglieder und entschuldigt Minister Krauland, der sich auf einen kleinen Osterurlaub begeben hat.

<sup>1</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 4.396/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 6. April 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

Verb. Zl. 4.398/IV: Schreiben des Hochkommissars der französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 7. April 1949 (1  $\frac{1}{2}$  Seiten). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.388/IV: Schreiben des Hochkommissars der französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 31. März 1949 (1 Seite); Auszug aus dem französischen Strafgesetzbuch (7 Seiten); Haftbefehl des Gerichtshofes des Departements de la Seine für André Schnemann (1 Seite); Darlegung der Staatsanwaltschaft des Gerichtshofes des Departements de la Seine (10  $\frac{1}{2}$  Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Bundesministerium für Inneres, Zl. 28.539-12U/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Beantwortung des vom Chef der IRO in Österreich, General Wood, am 18.1.1949 an den Bundeskanzler gerichteten Briefes, betreffend finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO (3 Seiten); Briefe des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich, General Wood (Entwurf) (1  $\frac{3}{4}$  Seiten); Brief des Bundeskanzlers an die Hochkommissare der drei Westmächte (Entwurf) (1  $\frac{1}{4}$  Seiten); Memorandum an die Westmächte (11 Seiten). Vgl. MRP Nr. 150/9 b sowie Punkt 1 c der Tagesordnung.

Das Beschlußprotokoll blieb unbeanstandet und das Material, soweit es vorhanden war, ist zugegangen. Ich kann deshalb gleich in die Tagesordnung eingehen:

[1]

a

Am 12. 4. 1945 war der 1. Tag, wo wir uns in der Inneren Stadt bewegen konnten. Die deutschen Truppen wurden über den Donaukanal zurückgeworfen, wo es zu schweren Kämpfen gekommen ist. Dieser Tag wurde bisher immer gefeiert<sup>2</sup>; heuer wollen wir ihn einfacher begehen. Nun sind aber Schwierigkeiten eingetreten. Die Bundesregierung hat nur eine Kranzniederlegung und Beflaggung beschlossen. Der Bürgermeister<sup>3</sup> legt aber namens der Stadt Wien einen Kranz nieder, wobei eine Musik spielen und Reden gehalten werden sollen.<sup>4</sup> Ich halte fest, daß dieser Tag eigentlich ein Tag der Stadt Wien ist. Sache der Stadt Wien ist es daher, daß dieser Tag von ihr in einem größeren Ausmaß begangen wird. Wir lassen unsere Kränze niederlegen und ich glaube, daß wir bei unserem letzten Ministerratsbeschluß bleiben können.<sup>5</sup> Ist jemand dagegen?

Nachdem ich feststelle, daß niemand dagegen ist, bleibt der Beschluß des letzten Ministerrates aufrecht.

b

Über die Lage in London wird Minister Gruber, der wieder anwesend ist<sup>6</sup>, genau berichten.<sup>7</sup>

c

Gestern war ich mit dem Vizekanzler bei General Keyes<sup>8</sup>, den wir über die Frage der DP's<sup>9</sup> genauer unterrichtet haben. Er war anfangs sehr ernst und zurückhaltend und hatte uns sogar seine Erklärungen schriftlich vorgelesen und uns vorgehalten, wie wir so hart sein können. Die Instruktionen an Gruber haben ihn verstimmt<sup>10</sup> und auch die Rede von Helmer war ihm nicht recht.<sup>11</sup> Auch meine Briefe hat er als hart bezeichnet und gemeint, daß sie nichts Gutes bringen können.<sup>12</sup>

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise Wiener Zeitung, 13. April 1948, S. 1 f „Der 3. Jahrestag der Befreiung. Feierliche Kranzniederlegung an den sowjetischen Heldengräbern“.

<sup>3</sup> Theodor Körner, 17. April 1945 bis 20. Juni 1951 Bürgermeister von Wien, SPÖ.

<sup>4</sup> Vgl. auch Wiener Zeitung, 14. April 1949, S. 2 „Der Bürgermeister zum Befreiungstag“.

<sup>5</sup> Vgl. MRP Nr. 152/1 h.

<sup>6</sup> Gruber war am 4. April 1949 von den Staatsvertragsverhandlungen in London, die für vierzehn Tage unterbrochen worden waren, zu einer Unterredung mit dem Sonderbotschafter für den Marshallplan William A. Harriman nach Paris geflogen und noch am selben Abend mit dem Arlberg-Express nach Wien weitergereist. Vgl. auch Wiener Zeitung, 8. April 1949, S. 1 „Antrag auf Unterbrechung der Staatsvertragsverhandlungen. Außenminister Dr. Gruber über Paris nach Wien – Zarubin zur Information nach Moskau.“

William Averell Harriman, US-amerikanischer Geschäftsmann, Politiker und Diplomat, 1948 bis 1950 Sonderrepräsentant der USA in Europa bei der Marshallplan-Zentrale (ECA) in Paris.

<sup>7</sup> Grubers Bericht folgt im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 h.

<sup>8</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>9</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>10</sup> Auf welche Instruktionen an Bundesminister Gruber Keyes Bezug nahm, konnte nicht eindeutig festgestellt werden.

<sup>11</sup> Vermutlich eine Anspielung auf Äußerungen Bundesminister Helmers gegenüber einem Korrespondenten der Overseas News Agency, über die die „Wiener Zeitung“ am 1. April 1949 berichtet hatte. Vgl. Wiener Zeitung, 1. April 1949, S. 1 „Zahlungen an DP-Lager der Iro werden eingestellt. Budgetbetrag von 80 Millionen bereits erschöpft – Innenminister Helmer für raschen Abtransport der Versetzten Personen“; MRP Nr. 152/1 e.

<sup>12</sup> Gemeint sind die in Beilage 9 b des MRP Nr. 150 enthaltenen Briefentwürfe.



Er weiß, so sagte er, daß wir Sperrkonten haben, so von der britischen Macht 100 Mill., von der UNRRA<sup>13</sup> 56 Mill. usw.

Der Brief vom 6. 4. war sehr bestimmt und es hätte aus ihm etwas herausgeklungen, als ob wir Verhältnisse wie in Berlin schaffen wollten. Unsererseits werden die Lebensmittel nicht bezahlt, so daß Beschlagnahmen notwendig wären. Es ginge nicht so, daß wir das tun, da wir den Kommunisten Material in die Hände geben. Außerdem finde die IRO<sup>14</sup> kein Gehör. Wir gaben ihm unsere Aufklärungen und teilten ihm mit, daß 80 Mill. im Budget ausgesetzt sind, die bis Ende des Monats verbraucht waren. Wir würden da 120 Mill. brauchen. Der Vizekanzler erklärte auch, daß wir 2 Mill. Schilling monatlich allein für die Verwaltung der IRO zu zahlen hätten. Dabei sind wir aber nicht in der Lage, die Lager zu betreten. Weiters erklärte der Vizekanzler, daß wir auch kein Recht haben, in die Verwaltung hineinzureden. Keyes meinte, für die IRO hätten wir nur 17 Mill. S Ausgaben und 13 Mill. gehörten für die Volksdeutschen<sup>15</sup>. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß er jetzt ein ganz anderes Bild von diesem Problem hat. Wir erklärten noch, wir kennen nur DP's und nicht Untergruppen von denselben. Außerdem können wir nur für die Lager der DP's und nicht für die IRO verantwortlich sein. Wir kamen überein, daß die Referenten vom Innenministerium mit den Referenten von ihm sich zusammensetzen, um die Sache zu klären. Es war wertvoll, daß wir mit ihm deutsch gesprochen<sup>16</sup> haben.<sup>17</sup>

[d]

Der Bundeskanzler liest sodann die alliierten Noten a) bis c) vor.<sup>18</sup>

Ad Note b)<sup>19</sup> Der BK:

Keyes fragte, was die anderen Alliierten sagten, worauf ich entgegnete, das gleiche.

[e]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Resolutionen zur Verlesung.<sup>20</sup>

<sup>13</sup> Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), ursprünglich vor allem zur Flüchtlingsbetreuung geschaffen, versorgte Österreich von 1946 bis 1947 mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 288. Zu den Aufgaben und Zielsetzungen der UNRRA vgl. U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; weiters BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbaulieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946.

<sup>14</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 45 in MRP Nr. 147.

<sup>15</sup> Zu diesem Begriff vgl. Anmerkung 28 in MRP Nr. 151.

<sup>16</sup> Im Sinne von *Klartext reden*.

<sup>17</sup> Zum Ergebnis dieser Besprechungen vgl. MRP Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949.

<sup>18</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlusprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlusprotokoll Punkt 2 a und c.

<sup>19</sup> In der beiliegenden Note wies der französische Hochkommissar in Beantwortung des Schreibens des Bundeskanzlers vom 24. März 1949 (vgl. dazu MRP Nr. 150/9 b) u. a. darauf hin, daß die österreichische Regierung „auch weiterhin die finanzielle Last des Unterhaltes der versetzten Personen in Österreich im Rahmen der mit der internationalen Flüchtlingsorganisation abgeschlossenen Vereinbarungen“ tragen müsse.

<sup>20</sup> Auf die Resolutionen wurde im Anschluß an den folgenden Punkt 1 f weiter eingegangen.

[f]

ad Schreiben Dr. Guggenberger<sup>21</sup>:

BK: Die Angelegenheit APA<sup>22</sup> ist eine Frage, die sehr arg ist. Ich schrieb der APA, daß Ordnung zu machen sei und diese schrieb dann der RAVAG<sup>23</sup> wegen der Begleichung der Schulden.<sup>24</sup> Ich lasse für die Kollegen alles zusammenstellen, damit endlich einmal Ordnung gemacht wird.

BM H e l m e r: Ich glaube, mit großen Redewendungen wird man nicht weiterkommen. Der Finanzminister, Hurdes und ich haben nach dem Ministerratsbeschuß seinerzeit<sup>25</sup> den Auftrag erhalten, die Sache zu besprechen. Entweder bleiben wir bei der APA oder sie muß aufgelöst werden. Die APA steht auf genossenschaftlicher Grundlage und die Zeitungen müssen schwer zahlen. Die „Arbeiter-Zeitung“ zahlt z. B. 30.000 S monatlich für die übermittelten Nachrichten. In der letzten Sitzung bei der APA ist ein Reinigungsprozeß erfolgt. An der APA hat aber die Regierung, so glaube ich, doch ein Interesse. Die RAVAG wehrt sich gegen die Leistungen, übernimmt aber alle Meldungen der APA. Eine Aussprache zwischen der APA und den Regierungsmitgliedern muß stattfinden. Ich bitte, daß sich der Finanzminister, Hurdes und ich noch in dieser Woche zusammensetzen.

BM Dr. H u r d e s: Es war ganz gut, daß wir die APA haben hängen lassen. Es wird notwendig sein, daß bei der APA das oder jenes noch gemacht wird. Richtig ist, daß einige Fragen geregelt werden müssen, zu denen die Regierung Stellung zu nehmen hat. Es wird behauptet, daß die Regierung ihre Korrespondenz nicht zu bezahlen hat. Außerdem steht die Frage offen, was die RAVAG zu zahlen hat. Die APA verlangt eine Gebühr, die nach der Zahl der Rundfunkhörer bestimmt werden soll. Ich glaube, daß sich das Dreierkomitee<sup>26</sup> der Regierung zusammensetzen soll, und schlage vor, daß der Finanzminister führend hiebei auftrete. Der Zusammentritt soll nach Ostern erfolgen.

Nach der Verlesung eines Berichtes des öffentlichen Verwalters für das österr. Rundspruchwesen Direktor Dr. Siegmund Guggenberger bezüglich der Forderung der APA an die RAVAG<sup>27</sup> beschließt der Ministerrat, das mit Ministerratsbeschuß vom 1. 2. 1949 (Beschl.

<sup>21</sup> Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der Ravag, 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

<sup>22</sup> Zur Geschichte der Austria Presse Agentur vgl. 30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976; Edith Dörfner/Wolfgang Pensold, „... von der Loslösung der Nachrichtenstelle aus dem rein staatlichen Charakter ...“. Die Gründung der Austria Presse Agentur, in: Medien & Zeit, Sonderdruck 4/2000, S. 1–15; dies., Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001; Sabine Zussner, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Anmerkung 14 in MRP Nr. 148.

<sup>24</sup> Am 1. Februar 1949 hatte der Bundesminister für Verkehr im Ministerrat einen Antrag auf Unterstützung der APA durch entgeltliche Abnahme ihres Nachrichtendienstes gestellt, der aber zurückgezogen worden war. Jedoch hatte der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees zwecks Überprüfung der Gebarung der APA beschlossen, das aus den Bundesministern für Finanzen, für Inneres und für Unterricht bestehen und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation der APA ausarbeiten sollte. Darüber hinaus sollte der Bundeskanzler wegen Abstattung des seitens der Sendergruppe Radio Wien noch bestehenden Rückstandes in Höhe von 400.000 Schilling für die von der APA gelieferte Nachrichten vermitteln. Vgl. dazu MRP Nr. 135/17 c vom 30. November 1948 und Nr. 143/16 vom 1. Februar 1949.

<sup>25</sup> Vgl. MRP Nr. 143/Beschlußprotokoll Punkt 25 vom 1. Februar 1949.

<sup>26</sup> Gemeint ist das erwähnte Ministerkomitee.

<sup>27</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 425-Pr.M/1949, Zl. 1.447-Pr.M/1949, Forderung der APA an die Ravag, Ministerkomitee, Aussprache zwischen

Prot. Nr. 143, Punkt 25) eingesetzte Ministerkomitee zu beauftragen, eine Aussprache zwischen der RAVAG und der APA zwecks ehester Klärung dieses Fragenkomplexes herbeizuführen.<sup>28</sup>

[ad 1 e]

Der Bundeskanzler liest sodann die Resolutionen<sup>29</sup> bezüglich Fohnsdorf<sup>30</sup>, des Gewerkschaftsbundes<sup>31</sup>, der Stiftung eines Preises der Regierung für das Traber-Derby im Mai 1949<sup>32</sup> vor.

Der Ministerrat stimmt der Stiftung eines Ehrenpreises der Bundesregierung für den Züchter des Siegers beim Österr. Traber-Derby am 22. Mai 1949 zu.

[g]

BK: Im Burgenland wurde ein Auto angehalten, das mit Fleisch beladen war. Der Chauffeur und der Begleiter wurden von den Russen verhaftet, nachdem die Ladung des Autos festgestellt wurde.<sup>33</sup> Bis jetzt ist aber noch keine Antwort eingelaufen, was mit den Beiden geschehen ist.

---

Ravag und APA zwecks Klärung dieses Fragenkomplexes. Der Akt enthält ein Schreiben Guggenbergers an das Bundeskanzleramt vom 6. April 1949, in dem mitgeteilt wurde, daß die Sendergruppe Radio Wien bereit sei, ihre monatlichen Zahlungen für Abonnementgebühren an die APA von 21.000 auf 28.000 Schilling zu erhöhen, mehr aber sei finanziell nicht möglich. Damit im Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die Einnahmen der Sendergruppe zwar eine fünfzigprozentige Erhöhung erfahren hatten, gleichzeitig jedoch waren die Personalkosten und Honorare für die Mitwirkenden erheblich gestiegen und die Sachausgaben und allgemeinen Ausgaben hatten sich um fünf- bis achthundert Prozent erhöht. Der Akt enthält weiters ein Schreiben Guggenbergers an die APA, aus dem hervorgeht, daß die APA monatliche Abonnementgebühren von mehr als 65.000 Schilling zu verlangen beabsichtigte, was von Seiten der Sendergruppe Radio Wien strikt abgelehnt wurde.

<sup>28</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 155/1 j sowie Beschlusprotokoll Punkt 2 a vom 3. Mai 1949 und Nr. 158/11 d vom 24. Mai 1949.

<sup>29</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlusprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlusprotokoll Punkte 3 a und 5.

<sup>30</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL 1.595-Pr.M/1949, Resolution des Arbeiterbetriebsrates des Österreichischen Schacht u. Tiefbauunternehmens Dipl. Berging. L.S. Sik & Comp., Betrieb Fohnsdorf, Steiermark, vom 4. April 1949 gegen die Einführung einer Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Besatzungskostensteuer protestiert und die Regierung aufgefordert, „alles Erdenkliche“ zu tun, „um den Abschluß des Staatsvertrages zu erreichen, damit alle Besatzungsmächte dann binnen 90 Tagen abziehen müssen“.

<sup>31</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL 1.410-Pr.M/1949, Zl. 2.044-Pr.M/1949, Erlaß des Bundeskanzleramtes zum Schreiben des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom 7. April 1949, betreffend Sperre des allgemeinen Parteienverkehrs bei Ämtern an Samstagen und ihre Auswirkung für die arbeitende Bevölkerung. In dem im Akt enthaltenen Schreiben des Gewerkschaftsbundes wurde darauf hingewiesen, daß sich die bestehende Sperre des allgemeinen Parteienverkehrs bei sämtlichen Amtsstellen für die arbeitende Bevölkerung, für die hauptsächlich die Fünftagewoche maßgeblich sei, ungünstig auswirke. Vorgeschlagen wurde eine Aufhebung dieser Sperre, durch die „der Bevölkerung und der Wirtschaft sehr geholfen wäre, da sich der Arbeitszeitverlust auf Grund nötiger Vorsprachen bei Ämtern stark verringern würde“. Vgl. auch MRP Nr. 156/Beschluprotokoll Punkt 3 c vom 10. Mai 1949.

<sup>32</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich unter AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZL 2.287/1950, der Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>33</sup> Am 5. April 1949 waren im Burgenland im Zuge einer Fahrzeugkontrolle 200 kg Rindfleisch und 100 kg Schweinefleisch sichergestellt worden. Das Fleisch war bei Landwirten im Bezirk Oberpullendorf zu Schleichhandelspreisen gekauft worden und sollte nach Wien gebracht und dort auf dem Schwarzmarkt abgesetzt werden. Der Gendarmerieposten Lackenbach hatte weisungsgemäß die sowjetische Bezirkskommandantur Oberwart verständigt, woraufhin die am Transport beteiligten Personen von einer sowjetischen Patrouille in Gewahrsam genommen worden waren. Vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Tagesberichte 1.3.1949–31.5.1949, Tagesbericht vom 9. April 1949.

BM Helmer: Ich glaube, sie sind schon frei; ich bitte um das Schriftstück.<sup>34</sup> Die Russen nahmen seinerzeit Abstand davon, daß die Juden<sup>35</sup> und die Volksdeutschen verhaftet werden sollen. Jetzt, – ich habe das übrigens schon im letzten Ministerrat gesagt, – verlangen sie auch deren Verhaftung.<sup>36</sup> Die Fleischgeschichte ist aber nicht die einzige. Sie wissen, wenn das Auto durchgekommen wäre, so hätte es nur dem Schleichhandel gedient.

BM Dr. Zimmermann: An einer Stelle haben die Russen ausgeholfen. Ein Auto kam, fuhr weiter und wurde schließlich unter Begleitung von Bewaffneten weitergeleitet.

Der Hinweis des Bundeskanzlers auf den Tagesbericht der Gen. Dion. f. d. öffentl. Sicherheit vom 9. d. M. betr. Schleichhandel mit Fleisch im Burgenland wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß ein ergänzender Bericht im Gegenstande folgt.<sup>37</sup>

[h]

VK: Es ist ein Gerücht verbreitet, daß die ECE<sup>38</sup> sich an die Regierung gewendet hat, weil sie Bedenken gegen das Budget hat und Freigaben als schwierig in Aussicht gestellt wurden.<sup>39</sup> Die Regierung möge durch Vertreter mit den Regierungen verhandeln. Welches sind die Vertreter? Ich stelle den Antrag, daß wir die Verhandlungen nicht durch einen Minister führen lassen, sondern eine Anzahl von interessierten Ministern soll verhandeln. Es ist dies eine der wichtigsten Zuschriften, die bisher an die Regierung gelangt ist.

BK: Ich habe auch erst heute davon gehört. Das Schriftstück schwamm bei der ERP<sup>40</sup> herum.

Der Bundeskanzler liest dieses Schriftstück vor. Beilage A<sup>41</sup>

---

Ein Auszug aus diesem Tagesbericht findet sich auch in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 11/5, GZL 1.555-Pr.M/1949, Zl. 2.630-Pr.M/1949, Schleichhandel mit Fleisch im Burgenland.

<sup>34</sup> Ein entsprechendes „Schriftstück“ liegt dem Protokoll nicht bei. Möglicherweise war damit der Tagesbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 9. April 1949 oder ein ähnliches Dokument gemeint.

<sup>35</sup> Das Österreichische Jahrbuch 1949 verzeichnete mit Stand 1. Jänner 1949 12.633 jüdische Flüchtlinge, die sich in Österreich aufhielten, mit Stand 1. Jänner 1950 wurde ihre Zahl mit 7.261 angegeben. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressesdienst, Wien 1950, S. 135 und S. 138.

<sup>36</sup> Eine entsprechende Bemerkung Bundesminister Helmers findet sich weder in der Reinschrift noch im Stenogramm des MRP Nr. 152.

<sup>37</sup> Der ergänzende Bericht wurde nach einer Urgenz des Bundesministeriums für Inneres erst im August 1949 erstattet. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 11/5, GZL 1.555-Pr.M/1949, Zl. 2.630-Pr.M/1949, Schleichhandel mit Fleisch im Burgenland. Darin wurde mitgeteilt, daß die beiden verhafteten Personen von der sowjetischen Bezirkskommandantur Oberwart nach drei Tagen wieder enthaftet und anschließend vom Gendarmerieposten Lackenbach beim Bezirksgericht Oberpullendorf angezeigt worden waren. Einer der Täter war allerdings im Mai 1949 aus unbekanntem Gründen von Organen der sowjetischen Besatzungsmacht erneut verhaftet und in eine Wiener Haftanstalt verbracht worden, wo er sich zum Berichtszeitpunkt immer noch befand. Ein Folgebericht wurde in Aussicht gestellt, der Akt enthält jedoch kein weiteres Material.

<sup>38</sup> Gemeint ist die European Cooperation Administration (ECA). Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>39</sup> Zu den Freigaben aus den Marshallplangeldern für das Jahr 1949 und den diesbezüglichen Schwierigkeiten vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 423–432.

<sup>40</sup> Gemeint ist die Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien u. a.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>41</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Schreiben der ECA (1 Seite); Erwägungen zur Freigabe von ECA-Sonderkonten-Beträgen (4 ¼ Seiten). Die Beilage enthält die Mitteilung, daß die ECA-Sondermission für Österreich den Vorschlag der Bundesregierung für die Verwendung von Beträgen vom Sonderkonto im Jahre 1949 studiert und eine Vorschau über die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation für dieses Jahr ausgearbeitet hatte. Der Beilage

Eingelangt ist es am 28. 3. 1949; es ist aber an mich gerichtet. An die Ministerien ist das Schreiben gegangen und wurde mit 31. März 1949 abgefertigt. Aber von all dem hat der Bundeskanzler, an den das Schriftstück eigentlich doch gerichtet war, erst heute früh erfahren.

VK: Bürokratisch kann so etwas geschehen, aber die Sache ist eine Regierungssache. Dieser Brief besagt, Ihr habt ein Defizit von 2 Milliarden, wenn Ihr die nicht deckt, so gibt es keine weiteren Überweisungen.<sup>42</sup> Die Amerikaner haben Anregung gegeben, daß Vertreter des Finanzministeriums mit ihnen verhandeln. Da die Sache so enorm wichtig ist, so stelle ich den Antrag, daß man einige Mitglieder der Regierung für die Verhandlungen beauftragt. Man soll inzwischen eine interimistische Antwort geben.

BK: Dieses Schreiben muß man erst verdauen.

BM Dr. H u r d e s: Diese Sache knüpft an die Debatte im letzten Ministerrat an.<sup>43</sup> Hier kann man nicht durch Beamte verhandeln lassen.

BM Dr. G r u b e r: Die Materie ist sehr verwickelt. Man muß klären, was gesagt werden soll. Daß die Beamten verhandeln, davon kann keine Rede sein. Wir werden das heutige Schreiben einer Behandlung unterziehen.

BM Dr. G e r ö: Jeder Minister soll ein Schreiben und eine Ermächtigung an den Bundeskanzler richten, daß ein Komitee eingesetzt wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Ergebnis dieser Besprechung ist die Voraussetzung für die laufenden Lohn- und Preisverhandlungen.<sup>44</sup> Wenn die Deckung da ist, so fallen die Einwendungen weg. Bezüglich der 1.038 Mill. muß man nach der Deckung schauen. Es wird hier eine Summe von 8 Milliarden als Grundlage angenommen.

BM Dr. G r u b e r: In der Bevölkerung sind zahlreiche Gerüchte verbreitet wegen einer finanziellen Katastrophe.<sup>45</sup> Der Bevölkerung gegenüber muß man den Eindruck eines Zusammenbruches vermeiden und sie aufklären. Wir müssen auch in den politischen Reden auf diese Gerüchte hinweisen.

---

liegt eine Abschrift dieser Vorschau bei. Die Sondermission ersuchte die Bundesregierung um Prüfung der Vorschau und schlug vor, bevollmächtigte Vertreter zu ernennen, um mit diesen die Angelegenheit weiter zu beraten. Vgl. dazu auch MRP Nr. 148/1 f und Beschlußprotokoll Punkt 2 d, Nr. 149/1 o, Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 2 d, Nr. 152/10, Nr. 156/1 e vom 10. Mai 1949, Nr. 158/1 h vom 24. Mai 1949 und Nr. 160/12 d vom 8. Juni 1949.

<sup>42</sup> In Beilage A wurde u. a. mitgeteilt: „Beträge, die vom ECA-Sonderkonto freigegeben werden, sind im Rahmen eines allgemeinen Investitionsprogrammes zu verwenden. [...] Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß der [von der Bundesregierung vorgeschlagene; Anm.] Plan eine jährliche Freigabe von beiläufig 2,1 Milliarden S aus dem Sonderkonto vorsieht. Diese Ziffer erscheint zu hoch, denn ein derartiger Betrag wird vermutlich im Laufe des Jahres gar nicht auf dem Konto einlaufen. Von größerer Bedeutung ist jedoch die Feststellung, daß nicht einmal diese Ziffer die aus dem Sonderkonto zu deckenden Ausgaben des Extraordinariums beinhaltet, wie z. B. Wiederaufbau öffentlicher Gebäude usw. Daraus geht hervor, daß sogar für den Fall der Freigabe des gesamten Sonderkontos während der ERP-Periode das Investitionsprogramm der Regierung alljährlich ein bedeutendes Defizit aufweisen wird. Die Regierung wäre daher einzuladen, zur Belegung ihres Sonderkontenverwendungsprogrammes für 1949 genau anzugeben, auf welche Weise ihre Pläne durchgeführt oder abgeändert werden sollen, um die Investitionen mit den vom Sonderkonto verfügbaren Summen zu vereinbaren.“

<sup>43</sup> Vgl. MRP Nr. 152/10.

<sup>44</sup> Zum 3. Lohn- und Preisabkommen vgl. MRP Nr. 156/11 vom 10. Mai 1949, Nr. 157/1 f vom 17. Mai 1949, Nr. 159/14 vom 31. Mai 1949, Nr. 161/6 vom 14. Juni 1949; weiters WMK Nr. 62/3 vom 4. Juni 1949.

<sup>45</sup> Vgl. etwa Österreichische Volksstimme, 3. April 1949, S. 1 „Marshall-Lieferungen als preistreibender Faktor“; 10. April 1949, S. 1 „Wieder Geheimverhandlungen über Preise, Tarife, Steuern und Löhne. Ein Generalangriff auf die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung“; 13. April 1949, S. 2 „Eine ganze Serie von Preissteigerungen. Auch Holz, Stahl, Metalle und Rohhäute sollen teurer werden“.

BM S a g m e i s t e r: Die verschiedensten Interessengruppen in der Öffentlichkeit sind mit ihren eigenen Interessen nur zu sehr beschäftigt. Am besten wäre, den Zeitungen beizubringen, solche Gerüchte nicht zu schreiben.

BM Dr. G r u b e r: Übeleis wird verzeihen, wenn ich auf seine Rede zurückkomme, in der er gesagt hat, daß der Staat nicht zahlungsfähig ist. Hier muß die Regierung doch einen Optimismus an den Tag legen.<sup>46</sup>

VK: Der „Börsen-Kurier“ und die „Industrie“ haben genaue Berichte gebracht.<sup>47</sup> Die Russen und die „Österr. Zeitung“<sup>48</sup> zeigen sich aber mit diesen Details sehr vertraut. Man muß in die Öffentlichkeit gehen und sich einschalten. Wir müssen uns klar werden, inwieweit man die Verschwiegenheitspflicht lockert. Der „Börsen-Kurier“ und die „Presse“<sup>49</sup> haben sich nicht daran gehalten. Vielleicht kann man diese Woche dazu kommen, um zu wissen, was zu verlautbaren ist.

BM Ü b e l e i s: Die Zahlungsrückstände bei den Bundesbahnen gehen in die Millionen. Sonntag war eine Versammlung in Graz, an der viele Kommunisten teilnahmen. Ich sagte, daß die Regierung aus Kassenbeständen die Besatzungssteuer nicht zahlen kann, was auf die Versammlungsteilnehmer einen – anfangs war er stürmisch – später großen Eindruck machte und sie sehr befriedigte.<sup>50</sup>

BK: Ich glaube, ich kann dieses Kapitel abschließen.

BM H e l m e r: Der Bundeskanzler soll also ein Komitee zusammenstellen.

Nach einem Hinweis des Vizekanzlers auf ein Schreiben der Economic Cooperation Administration, Special Mission to Austria<sup>51</sup>, vom 28. März 1949, betreffend Verwendung von Beträgen vom Sonderkonto 1949 beschließt der Ministerrat,

<sup>46</sup> Möglicherweise bezog sich Bundesminister Gruber auf die in der übernächsten Wortmeldung von Verkehrsminister Übeleis selbst angesprochene Rede, die letzterer am 10. April bei einer Versammlung der Eisenbahnergewerkschaft in Graz gehalten hatte. Übeleis hatte darin „die schwierige finanzielle Lage des Staates“ dargelegt und u. a. ausgeführt, „daß der Finanzminister nicht in der Lage gewesen sei, die letzte Rate für die russischen Besatzungskosten in der Höhe von 75 Mill. S zu bezahlen und daß dies dann durch einen Wechsel der Nationalbank geschehen sei. Als im Winter die Forderung nach Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes für die Beamten erhoben worden sei, sei erwogen worden, das Guthaben der Versicherungsanstalt in der Höhe von 20 Mill. S für diesen Zweck zu entleihen. Der Minister selbst sei vor vierzehn Tagen vor der Entscheidung gestanden, entweder die fälligen Zahlungen für die Kohlen der Bundesbahnen zu leisten oder die Aprilgehälter für die Bundesbahnbediensteten in zwei Raten auszahlend.“ Vgl. Wiener Zeitung, 12. April 1949, S. 2 „Interessante Mitteilungen des Verkehrsministers“.

<sup>47</sup> Vermutlich sind folgende Zeitungsartikel gemeint: Wiener Börsen-Kurier, 2. April 1949, S. 1 „Um zweieinhalb Milliarden zu wenig...“ und „Vor einem neuen Lohn- und Preisabkommen“ sowie 9. April 1949, S. 1 „Fünf Minuten vor Zwölf“ und „Eine neue Welle von Belastungen“; Die Industrie, 2. April 1949, S. 1 f „Feuer am Dach“ und 9. April 1949, S. 1 f „Das Debakel“.

<sup>48</sup> Die „Österreichische Zeitung“ war am 15. April 1945 als Presseorgan der sowjetischen Besatzungsmacht gegründet worden. Sie erschien zuerst zweimal wöchentlich, dann jeden zweiten Tag und ab dem 1. September 1945 täglich außer Montag. Vgl. dazu Wolfgang Mueller, Österreichische Zeitung und Russische Stunde. Die Informationspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, Diplomarbeit, Wien 1998.

<sup>49</sup> Gemeint ist die seit Jänner 1946 erscheinende Tageszeitung „Die Presse“.

<sup>50</sup> Es handelte sich um die bereits erwähnte Rede von Bundesminister Übeleis in Graz. Zur Position des Bundesministers für Verkehr hinsichtlich der Verwaltungsreform im Bereich seines Ministeriums vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 6. April 1949, S. 2 „Kein Massenabbau bei den Bahnen. Aber Vereinfachung der Verwaltung – Verkehrsminister Übeleis über die Verwaltungsreform“; Neues Österreich, 6. April 1949, S. 2 „Verwaltungsreform: Kapitel Bundesbahnen. Möglichst Zentralisierung wie vor 1938 – Kein Massenabbau – Eine Rede des Verkehrsministers Übeleis“.

<sup>51</sup> Zur Organisation und den Aufgaben dieser Einrichtung der Marshallplanbehörden vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 376 f.



- a) den Brief vorläufig interimistisch zu beantworten und
- b) den Bundeskanzler und Vizekanzler zu ermächtigen, ein Ministerkomitee zur Prüfung dieser Angelegenheit, die als Regierungssache behandelt wird, einzusetzen.<sup>52</sup>

[ad 1 b]

BM Dr. G r u b e r: Am 25. 4. werden die Staatsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden.<sup>53</sup> Ich gebe einen kurzen Bericht über dieselben, die sich in 2 resp. 3 Phasen abwickelten.

1. Zuerst wurden die Positionen geklärt.

2. Die jugoslawische Frage konnte nicht aus der Welt geschaffen werden und wurde verschoben.<sup>54</sup> Dann – und das war die letzte Phase – wurde der Versuch gemacht, so viel zu erledigen als nur möglich war. Das hatte auch einen Erfolg und soll zur Garantie der österr. Selbständigkeit und d. österr. Grenzen führen.

Bei Artikel 2 wurde die westliche Fassung angenommen.<sup>55</sup> Aber am nächsten Tag haben die Westmächte diese zurückgezogen, sehr zum Erstaunen der Russen. Das spielt aber keine Rolle. Artikel 5<sup>56</sup>, der *sui generis*<sup>57</sup> ist, wird nicht weiter behandelt. Der Artikel 6<sup>58</sup> bezieht sich auf die freiwillige Repatriierung und nicht auf die zwangsweise. Zu einer Einigung wäre es fast gekommen. Zarubin<sup>59</sup> hat sich aber beklagt, daß zuerst die Freiwilligkeit angenommen wurde und dann in dieser Richtung wieder Schwierigkeiten entstanden. Die zwangsweisen Repatriierungen sind aber erledigt und kommen nicht mehr in Betracht. Der Artikel 26 ist jetzt zur Gänze erledigt, der militärische Teil der Art. 26 und 27 im besonderen.<sup>60</sup> Diese Artikel waren ja offen. Dabei gab es noch Differenzen hinsichtlich der französischen Forderungen. Die Franzosen haben die Anträge zurückgezogen; die Russen haben zuerst Bedenkzeit verlangt. Ein kurzer Satz betreffend ausländische Instrukturen für das Heer, die Österreich nicht zuerkannt werden sollen, ist noch offen. Bei Artikel 35, also in der Frage des deutschen Eigentums<sup>61</sup>, hat man eine Klärung der Dispositionen vorgenommen.<sup>62</sup> Die Westmächte

<sup>52</sup> Vgl. dazu auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. G, Zl. 4.431/1949, Bericht über den Stand der Schillinglörskonten aus US-Hilfsprogrammen, Kontostände per Ende März 1949. Zu den Freigaben von Schillinglörskonten vgl. weiters auch MRP Nr. 156/1 e vom 10. Mai 1949 sowie Nr. 158/1 h und Beschlußprotokoll Punkte 2 b und 6 vom 24. Mai 1949.

<sup>53</sup> Die Londoner Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wurden am 9. April 1949 unterbrochen und am 25. April fortgesetzt. Vgl. dazu MRP Nr. 154/1 a.

<sup>54</sup> Zu den jugoslawischen Forderungen vgl. Anmerkung 4 in MRP Nr. 147.

<sup>55</sup> Artikel 2 des Staatsvertragsentwurfes behandelte die Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs. Stourzh merkt dazu an, daß die Sowjetdelegation den gesamten Artikel für unnötig erachtete. Weiters enthielt die Entwurfsfassung einen von Seiten Frankreichs und der USA vorgeschlagenen Absatz, der festlegen sollte, daß sich die „Alliierten und Assoziierten Mächte [...] jeder Handlung widersetzen“ würden, „die die politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs bedrohen könnte“. Dieser Absatz wurde jedoch bereits am 4. Juli 1949 im Rahmen der weiteren Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag wieder gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 672 f.

<sup>56</sup> Artikel 5 des Staatsvertragsentwurfes behandelte die Grenzen Österreichs und lautete: „Die Grenzen Österreichs sind jene, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 674 f.

<sup>57</sup> *Sui generis*: eigener Art, aus dem Rahmen fallend.

<sup>58</sup> Artikel 6 des Staatsvertragsentwurfes behandelte die Einbürgerung und den Aufenthalt von Deutschen in Österreich. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 675.

<sup>59</sup> Georgij N. Zarubin, 1946 bis 1952 Botschafter der Sowjetunion in Großbritannien.

<sup>60</sup> Mit Artikel 26 sollte die Verfügung über Kriegsmaterial alliierter und deutscher Ursprungs geregelt werden, Artikel 27 enthielt Bestimmungen über die Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 689–692.

<sup>61</sup> Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 59 in MRP Nr. 147.

<sup>62</sup> Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den öster-



haben wegen der Abschlagszahlung eine Erklärung abgegeben, für den Fall, daß Rußland bei Zahlungsunfähigkeit eine bestimmte Stellung einzunehmen hätte. Die Russen haben nun den Spieß umgedreht und beschuldigten die Westmächte, daß sie Forderungen auf deutsches Eigentum in der Westzone erheben und nicht die Karten auf den Tisch legen wollen. Die Westmächte haben darauf die Erklärung, daß sie auf das ganze deutsche Eigentum an Österreich ohne Entschädigung verzichten, abgegeben.<sup>63</sup> Damit haben wir gerechnet, obwohl wir etwas Sicheres nicht gewußt haben. Diese Erklärung ist für uns ungeheuer wichtig, weil das Schlagwort wegfällt, daß die Westmächte sich des Kapitals des deutschen Eigentums bemächtigen wollen. Daher sind diese Erklärungen mit Dank zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde beantragen, daß man heute in das Kommunique folgenden Passus aufnimmt (der Bundesminister liest diesen vor). Beilage B<sup>64</sup>

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Nachdem von Westen weitere Konzessionen gemacht wurden, so ist es keine Frage, daß auch seitens der Russen ein wichtiger Schritt in der Zukunft unternommen werden wird.

In der Frage des deutschen Eigentums kam man weiter, aber eine volle Regelung konnte noch nicht erzielt werden. Alles hängt aber von der Frage der Grenzen ab. Wenn man kleinere Fragen nach Art. 35 regelt, so muß parallel ein Verfahren wegen des deutschen Eigentums laufen.

Also kleinere Fragen, Grenzfragen, deutsches Eigentum. Man kann aber gerade in diesen Sachen nichts Genaueres voraussagen.

Die Atmosphäre war eine gute. Es kam schon so weit, daß ein reger Verkehr zwischen den Delegationen, die vielfach eigene Aussprachen mit den Russen hatten, stattfand. Auch unsere Verbindung mit den Russen war eine gute. Zarubin ließ immer durchblicken, daß er den Vertrag machen möchte. Am Tag vor meiner Abreise haben mich die Russen zum Abendessen eingeladen und haben mir versichert, daß sie alles, was nur möglich ist, tun würden. Auch die westlichen Beobachter wollen alles unternehmen, was zu einem Vertrag wirklich notwendig ist. Ich glaube, daß man die Arbeiten nach Ostern fruchtbar weiterführen muß. Diese werden zwar sehr lange dauern und der Erfolg wird nicht in absehbarer Zeit da sein. Alles hängt aber von der russischen Politik ab. Die Frage für sie ist, welches ist der Zeitpunkt, zu welchem der Vertrag abzuschließen wäre. Es sind viele Beobachter dagewesen, die sagen, wenn Rußland nicht zum Krieg greift, so will es Frieden haben und die Mehrheit der Beob-

---

reichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes“, zu der jede der vier Besatzungsmächte 1947 einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 696, den Text der Entwürfe sowie den endgültigen Text des Artikels S. 697–711.

<sup>63</sup> Am 8. April 1949 hatten die drei westlichen Sonderbeauftragten erklärt, „daß die Westmächte Deutsches Eigentum in den Westzonen (für welches längst österreichische Treuhänder bestellt worden waren) nicht als deutsche Reparationsleistungen im Sinne der Potsdamer Beschlüsse in Anspruch nehmen und diese Werte Österreich ohne Ablöse überlassen würden“. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 162; weiters Wiener Zeitung, 9. April 1949, S. 1 „Bedingungsloser Verzicht der drei Westmächte auf Deutsches Eigentum in ihren österreichischen Zonen – Staatsvertragsverhandlungen bis 25. April unterbrochen“.

<sup>64</sup> Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Dank an die Westmächte (½ Seite). Der gegenständliche Passus lautete: „Zu Beginn des heutigen Ministerrates brachte der Bundeskanzler den Verzicht der Westmächte auf das deutsche Eigentum zugunsten Österreichs zur Sprache. Der Ministerrat nahm diese Erklärung mit aufrichtiger Befriedigung zur Kenntnis. Er benützte die Gelegenheit, um den Westmächten nochmals seinen tiefempfundenen Dank für diesen Schritt auf dem Wege zur vollen politischen und wirtschaftlichen Souveränität Österreichs zum Ausdruck zu bringen.“ Die Verlautbarung wurde am folgenden Tag publiziert. Vgl. Wiener Zeitung, 13. April 1949, S. 1 „Teilamnestie für belastete Nationalsozialisten. Schließung der Registrierungslisten für minderbelastete Personen – Anträge des Ministerrates“.

achter sagt, daß Rußland nicht Krieg führen will. Wenn es in 5–6 Jahren keinen Krieg führen will, so ist es keine Frage, daß eine dauernde Bereinigung erfolgen wird. Das hängt aber von der russischen Reaktion auf die Gründung der deutschen Regierung ab und hier werden wir uns gedulden müssen. Das Verhandeln bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Lage in Österreich. Wir dürfen keine Stimmung des Pessimismus {sic!} aufkommen lassen. Solange Verhandlungen in London gehen, ist in Österreich alles gut. Am Donnerstag wird der amerikanische Delegierte REBER<sup>65</sup> und nach Ostern der französische Delegierte<sup>66</sup> nach Österreich und Wien kommen.<sup>67</sup> Sie werden auch beim Bundespräsidenten<sup>68</sup> und beim Vizekanzler erscheinen. Alle Minister werden Gelegenheit haben, mit den Delegierten zu sprechen. Ich bitte, daß die Herren nicht zu optimistisch sprechen, wenn z. B. wir 4 Jahre Österreich gehalten haben, so kann es nicht so weiter gehen und bleiben. Man muß auf die Fragestellung der Delegierten achten. Keine Panikstimmung machen, aber zeigen, wie wichtig besonders in der Ostzone der Vertrag wäre. Diesen Appell richte ich an alle Kollegen. Einen gewissen Grundoptimismus – aber Bedenken nicht vergessen. Wichtig wird die Unterredung des Innenministers mit den Delegierten sein, die bevorsteht. Wie beurteilt man die Sicherheit, wird die Kernfrage der Unterredung in Österreich sein.

BK: Ich danke Minister Gruber für den Bericht.

BM Helmer: Ich frage wegen der DP's.<sup>69</sup> Es handelt sich um die versetzten Personen, die unter der Oberhoheit der Alliierten stehen. Im Kontrollabkommen<sup>70</sup> steht das und wir lassen uns hier nichts hineinreden.<sup>71</sup> Diese Leute gehen nicht weg. Die Russen versuchen, die Ukrainer, Letten und Polen wegzubekommen; die Kommissionen, die in die Länder kommen, werden aber am Leben bedroht. Es fliegen Steine und es besteht Gefahr, daß sich die DP's auch mit Waffen vergreifen können. Wir haben das größte Interesse, daß diese DP's aus dem Lande kommen. Sie bereiten uns politische Schwierigkeiten, wie die Cetnici<sup>72</sup> und Ustaschi.<sup>73</sup> Die IRO hat sich als unfähig erwiesen, die Leute wegzubringen. Diese Leute sind

<sup>65</sup> Samuel Reber, US-amerikanischer Diplomat, 1947 bis 1949 stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung im State Department.

<sup>66</sup> Marcel Berthelot, a.o. Gesandter und bev. Minister, ab Ende 1948 französischer Delegationsleiter bei den Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 15. April 1949, S. 1 „Empfang zu Ehren Rebers“ und 20. April 1949, S. 1 „Berthelot in Wien“.

<sup>68</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>69</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>70</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch Anmerkung 38 in MRP Nr. 147.

<sup>71</sup> Laut Artikel 5, Abs. (5) des 2. Kontrollabkommens konnte die Alliierte Kommission direkte Maßnahmen hinsichtlich „Betreuung und Abtransport von Kriegsgefangenen und Versetzten Personen“ ergreifen sowie „rechtliche Gewalt über dieselben“ ausüben. Vgl. Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 346.

<sup>72</sup> Im Zweiten Weltkrieg wurde diese Bezeichnung von der deutschen Besatzung als Sammelbegriff für mehrere volkstümliche und antikommunistische serbische Milizen verwendet. Die Četnici kämpften als königstreue und nationalserbische Partisanen gegen die deutsche Besatzungsmacht, die kroatisch-faschistische Ustascha (Ustaša) und die kommunistischen Partisanen Titos. 1944 wurden sie weitgehend aufgerieben. Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 4, Mannheim 1987, S. 394; allgemein zum Thema Matteo J. Milazzo, The Cetnik Movement and the Yugoslav Resistance, Baltimore 1975; Klaus Schmider, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg 2002.

<sup>73</sup> Die Ustaša (dt.: die Aufständischen) war eine kroatische faschistische Bewegung, die 1929 von Ante Pavelić im Zuge der Spannungen zwischen Kroaten und Serben in Jugoslawien gegründet worden war und den jugoslawischen Staat ablehnte. Unter seiner Führung strebte die Ustaša die Schaffung eines unabhängigen Kroatiens an. Weiteres ideologisches Merkmal dieser Bewegung war ein rigider Antikommunismus, eine antidemokratische Ausrichtung und das Führerprinzip. In der Zwischenkriegszeit vollzog sich die Tätigkeit der Ustaša im Untergrund und in Form eines bewaffneten Kampfes. Ideologische Kristallisationspunkte waren das kroatische Bauerntum und die katholische Kirche. Die

nicht für den Arbeitseinsatz. Sie sind nichts anderes als Landsknechte, die sich verkaufen, um zu kämpfen. Die Volksdeutschen sind im Arbeitsprozeß eingebaut. Daher ist die Frage: Sind wir nach den Bestimmungen des Staatsvertrages verpflichtet, Leute einzubürgern? Es wurde von 55 bis 60.000 Personen gesprochen. Sind solche Bestimmungen in §§ enthalten? Wenn ja, so müssen wir uns rechtzeitig umschaun, daß wir uns die Leute aussuchen und daß uns nicht die besten Leute weggeführt [werden] und nur Alte und Kranke zurückbleiben. Ich möchte Antwort vom wirtschaftlichen und völkischen Standpunkte aus. Muß eine Einbürgerung in complexu<sup>74</sup> erfolgen oder nicht?

BM Dr. G e r ö: Auf Artikel 35 möchte ich aufmerksam machen. Die Fassung sagt uns nicht zu. Das deutsche Eigentum wurde für verfallen erklärt.<sup>75</sup> Über Österreich wurde aber nichts gesagt. Eine Kommission von 24 Staaten wurde eingesetzt. Die Alliierten schlagen vor, das deutsche Eigentum uns zu übergeben. Ich halte es nun für wichtig, daß im Vertrag auszusprechen wäre, daß das deutsche Eigentum in Österreich nach dem Potsdamer Abkommen zuerst in das Eigentum der vier Großmächte überzugehen hätte und von diesen uns zu übergeben wäre, sonst besteht die Gefahr, daß nachher die eine oder andere der 24 Mächte von uns deutsches Eigentum fordern könnte. Dann müssen wir uns ein eigenes Enteignungsgesetz machen und uns mit dem Odium<sup>76</sup> belasten. Die Feststellung ist daher wichtig: Übergabe des deutschen Eigentums an die vier Großmächte und von diesen an uns.

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen auch begrifflich zu machen suchen, daß wir allein um die Sicherheit besorgt sind, wenn die Alliierten abziehen. Eine Sicherheit ist nur gegeben, sagt man, wenn jemand von ihnen zurückbleibt – dies schon wegen der Russen – da diese angeblich wieder – wie gesagt wird – zurückkommen werden.

---

Terroraktionen erreichten mit der Ermordung König Alexanders I. während seines Staatsbesuches in Frankreich im Oktober 1934 ihren Höhepunkt. Im April 1941 erlangte die Ustaša die Macht im neugeschaffenen kroatischen Satellitenstaat. Bis 1945 war das Regime u. a. für die Vertreibung und den Völkermord an den serbischen Einwohnern mitverantwortlich. Durch Mitglieder der Ustaša wurde der Großteil der jüdischen Bevölkerung Kroatiens ermordet, zirka 20.000 Roma und Sinti sowie tausende politische Gegner wurden getötet. Nach dem Krieg gelang den meisten Ustaša-Führern die Flucht nach Südamerika und Spanien. Vgl. Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band 3, München/Zürich 1998, S. 1481 f.

<sup>74</sup> In complexu: als Ganzes.

<sup>75</sup> Allen Vorschlägen, die die vier Besatzungsmächte zu Artikel 35 des Staatsvertrages vorgelegt hatten, war gemeinsam, daß die Besatzungsmächte gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 berechtigt sein sollten, über alle deutschen Vermögenswerte in Österreich zu verfügen (worauf die Westalliierten am 8. April verzichtet hatten). Dazu zählten, wie es im sowjetischen Entwurf formuliert war, jene Vermögenswerte, „die vor dem 13. März 1938 deutsch waren“, „jene, die an Deutschland, deutsche Staatsangehörige oder Gesellschaften nach dem 12. März 1938 übertragen wurden, auf Grund von Verkauf und Kauf von entweder österreichischen Eigentümern oder von Firmen oder Staatsangehörigen von Staaten, die früher Alliierte Deutschlands waren, und auch von neutralen Staaten, Vereinten Nationen und deren Staatsangehörigen, außer wenn die Übertragung des genannten Eigentums infolge einer direkten gewaltsamen Maßnahme durchgeführt wurde“, weiters „jedes Recht, das von deutschen Firmen oder Privatpersonen nach dem 12. März 1938 zum Zwecke der Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen des Landes erworben wurde, sowie alle Unternehmen, welche nach dieser Zeit auf Grund deutscher Investitionen entstanden oder entwickelt wurden“. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 703. Der vollständige Text des Potsdamer Abkommens findet sich abgedruckt bei Stephan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947, S. 76–93. Vgl. weiters Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 23–25.

<sup>76</sup> Odium: Haß, Feindschaft, Schande.

Es wird behauptet, daß wir mit der Polizei und Gendarmerie auskommen. Es ist daher die Frage des Bundesheeres wichtig und beim Abzug der Alliierten muß dieses schon bestehen. Ich frage daher, ob dies nach wie vor unser Standpunkt ist und ob wir auf diesem beharren?

VK: Seinerzeit wurde ein vorläufiger Text des Staatsvertrages ausgegeben. Es wäre wichtig, wenn man den jetzigen Text bekommen könnte. Vielleicht ist es möglich, seinerzeit eine Neuauflage des Büchleins zu machen.<sup>77</sup>

BM H e l m e r: Wir müssen den Standpunkt vertreten, wenn die Alliierten abziehen, [daß] für die Sicherheit des Staates gesorgt werden muß. Wir haben einen Vorstoß unternommen, daß es nicht so weitergeht und haben gesehen, daß die Amerikaner Schwierigkeiten machen. Die Dinge stehen nicht gut. Die Beschlüsse können nicht realisiert werden wegen Angriffe[n] von einer Besatzungsmacht.

BM Dr. G r u b e r: Ich will alle Fragen beantworten. Eine Verpflichtung zur Einbürgerung gibt es nach dem Staatsvertrag nicht. Die Flüchtlinge dürfen nur nicht schlechter behandelt werden als die freiwillig eingewanderten. Im Jänner 1947 haben in London die Westmächte durchsetzen wollen, daß man, wie es Clark<sup>78</sup> wollte, 2–300.000 nach Deutschland bringt. Clay<sup>79</sup> war dagegen und hat gesiegt. Je drei Vertreter der Parteien wurden befragt – darunter auch Fischer<sup>80</sup> – und man war mit einer Zahl von 50.000 Einzubürgernden einverstanden. Die Ziffer spielt aber keine Rolle mehr. Mit dem Abzug der Amerikaner wird auch ein Großteil der Flüchtlinge – das sind die sogenannten Landsknechte – verschwinden. Darüber besteht kein Zweifel. Es ist auch vollkommen angebracht, daß wir wegen der DPs eine energische Aktion unternehmen müssen. Die IRO wird auch in 10 Jahren nichts zusammenbringen. Ein Kollektivschritt an die Westmächte wäre angezeigt. Zu Artikel 35: Im Potsdamer Protokoll ist nur negativ vom deutschen Eigentum die Rede. Die Engländer haben Anspruch auf das in der Westzone und die Russen auf das in der Ostzone.<sup>81</sup> Ein Übereinandergreifen ist nicht vorgesehen. Das Pariser Protokoll ist nicht gefährlich, weil Österreich darunter nicht genannt ist.<sup>82</sup> Die Westmächte stimmen mit uns überein, daß ein Anspruch

<sup>77</sup> Vom ursprünglichen Entwurf des österreichischen Staatsvertrages vom April 1947 hatte die Bundesregierung eine deutsche Übersetzung anfertigen und in der Staatsdruckerei für den Gebrauch durch interessierte Stellen drucken lassen. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 668 f. Den vollständigen Text des Entwurfes von 1947 vgl. ebendort, S. 670–761.

<sup>78</sup> Mark Wayne Clark, September 1945 bis Dezember 1946 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>79</sup> Lucius Dubignon Clay, US-General, 15. März 1947 bis 15. Mai 1949 Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone in Deutschland.

<sup>80</sup> Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ.

<sup>81</sup> Artikel IV („Reparationen aus Deutschland“), Punkt 3 des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 lautete: „Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und anderer Staaten, die Anspruch auf Reparationen haben, sollen aus den westlichen Zonen und anderen geeigneten deutschen ausländischen Vermögenswerten gedeckt werden.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85. Allerdings hatten die westlichen Sonderbeauftragten, wie erwähnt, bei den Staatsvertragsverhandlungen in London am 8. April 1949 erklärt, „daß die Westmächte Deutsches Eigentum in den Westzonen [...] nicht als deutsche Reparationsleistungen im Sinne der Potsdamer Beschlüsse in Anspruch nehmen und diese Werte Österreich ohne Ablöse überlassen würden“. Vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 162.

<sup>82</sup> Gruber bezog sich vermutlich auf die von 29. Juli bis 15. Oktober 1946 tagende Pariser Friedenskonferenz 1946 bzw. die dort gefaßten Beschlüsse über die schließlich im Februar 1947 unterzeichneten Friedensverträge mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reiches, in denen auch die Leistung von Kriegsreparationen durch jene Staaten geregelt wurde. Österreich wurde im Hinblick auf die Reparationsfrage in diesem Rahmen nicht behandelt. Möglicherweise dachte Gruber aber auch an das

nicht besteht. Wir sehen das an Jugoslawien.<sup>83</sup> Der Vorschlag, das deutsche Eigentum zuerst zu übergeben, wäre sehr heikel. Die Russen behaupten im Potsdamer Protokoll, daß ihnen das deutsche Eigentum zuerkannt wurde, was aber nicht stimmt.<sup>84</sup> Daher müssen wir die Sache mit Vorsicht anfassen. Ich werde daher die Frage einem Studium meiner Juristen mit den Juristen der Justiz unterziehen. Es hängen damit sehr viele Fragen zusammen und diese Frage muß sich die Justiz gleichfalls überlegen.

Was die Frage Hurdes anlangt, so können wir den Westmächten nichts weismachen. Sie wissen ganz genau den Zeitpunkt wegen der Sicherheit Österreichs und der sich daraus ergebenden Folgen. Nur müssen wir dieser Frage Nachdruck verleihen. Es ist wichtig, die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden. Wie ist es mit den Streiks, Stellung der Polizei, wie ist die Gendarmerieverteilung usw. Die Beantwortung dieser Frage ist wesentlich. Wir können sagen, daß wir mit den inneren Gefahren fertig werden, etwas anderes sind aber die äußeren. Darüber wird man noch sprechen. Ich bitte den Bundeskanzler und den Vizekanzler, daß sie diese Fragen anschnitten. Ich glaube, hier ist das Problem anders, weil das Sicherheitsgefühl des Westens gestiegen ist.

Naturgemäß werden unsere Bestrebungen sein müssen, ein Heer ehestens zu schaffen. Wir wissen aber nicht, wie die Russen bei diesen Fragen mitspielen werden.<sup>85</sup> Was die Frage der Neuauflage des Staatsvertrages betrifft, so werde ich sehen, was die Staatsdruckerei machen kann. Ich bin gerne bereit, eine Anzahl von englischen Texten den Ministern zu geben. Wenn jemand die Kosten für die Übersetzung übernimmt, so kann ich auch den deutschen Text übergeben. Wenn Helmer eine diplomatische Unterstützung wegen der DP's braucht – so bin ich gerne hiezu bereit.

BK: Wir danken dem Außenminister für seinen Bericht und die Beantwortung der gestellten Frage.<sup>86</sup>

## 2

### Personalangelegenheiten<sup>87</sup>

BM Dr. H u r d e s: Gleißner<sup>88</sup> hat 3 x angerufen, weil er die Verleihung des Titels „Hofrat“ an Dr. E. Samhaber beantragt.

Alle Anträge (einschl. d. Antrages Dr. E. Samhaber außerhalb der Tagesordnung) – mit Ausnahme des Dr. Josef Niederhofer – Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“, welcher Antrag vom BM f. soziale Verwaltung zurückgezogen wurde, wurden angenommen.

---

am 14. Jänner 1946 abgeschlossene Pariser Reparationsabkommen, das die Reparationsansprüche von insgesamt 18 Staaten gegenüber Nachkriegsdeutschland regelte.

<sup>83</sup> Die Westmächte drängten auf den Erhalt der Grenzen Österreichs im Umfang vom 1. Jänner 1938 und sollten ihre Haltung im Rahmen der von 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris tagenden sechsten Sitzung des Rates der Außenminister gegenüber der Sowjetunion bekräftigen. Vgl. dazu Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 164.

<sup>84</sup> Artikel IV („Reparationen aus Deutschland“), Punkt 1 des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 lautete: „Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Wegführung von Sachwerten aus der von der UdSSR besetzten Zone Deutschlands und durch geeignete deutsche ausländische Vermögenswerte gedeckt werden.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85.

<sup>85</sup> Vgl. dazu Felix Schneider, Der Weg zum österreichischen Wehrgesetz von 1955, in: Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 171–190.

<sup>86</sup> Zum Stand der Staatsvertragsverhandlungen vgl. weiter MRP Nr. 154/1 b.

<sup>87</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1/2 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>88</sup> Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

## 3

## Einspruch gegen die Wiener Landarbeitsordnung

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 28.829-2a/1949<sup>89</sup> über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung).

VK: Ich bin gegen den Einspruch; materiell hat er keine Bedeutung, sondern nur rechtlich. Was im § 22 des Landesgesetzes vorgeschlagen ist, geht weiter, als im Grundsatzgesetz bestimmt ist.<sup>90</sup> Geld und naturale Leistungen laufen weiter und ist auch schon in den Kollektivverträgen seit 1919 eine Mehrleistung enthalten. Materielle Leistungen sind nicht betroffen. Der Verfassungsdienst<sup>91</sup> erhebt Einspruch, daß diese Behauptungen dem Grundsatzgesetz widersprechen. Die Behauptung ist aus dem Finger gezogen. Im Grundsatzgesetz ist ein § angeführt, wo genau festgesetzt wird, was zwingenden Charakter hat und daß Bestimmungen, die zu Gunsten der Dienstnehmer erfolgen, zulässig sind.<sup>92</sup> In einer wesentlichen Sache soll ein Ausführungsgesetz nicht über ein Grundsatzgesetz hinausgehen. Das ist auch für das Bundesministerium für Unterricht von Bedeutung, daß man schon im Grundsatzgesetz sagt, wie weit man darüber hinausgehen kann. Hier ist gesagt, zu Gunsten der Dienstnehmer kann man mehr geben, zu Gunsten der Dienstgeber kann man aber nicht [darüber] hinausgehen. Praktisch bedeutet das Recht gar nichts, es ist nur eine Auslegungssache. Der 2. ist, daß bei Schlichtungsangelegenheiten eine Verfassungswidrigkeit erblickt wird, weil es zum Grundsatz dienen soll, daß jeder seinem ordentlichen Richter nicht entzogen werden dürfe. Bei den Gewerbevereinigungen ist es das gleiche. Es wird hier etwas als verfassungswidrig behandelt, was in zahlreichen Fällen existiert. Nach einer Reihe von Gesetzen können Schlichtungsstellen errichtet werden. Die Fassung des Wiener Landesgesetzes spricht nur von der Schlichtung. Es ist nicht einzusehen, wie jemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll. Bis 1920 wurden Dienstbotenstreitigkeiten vom Bürgermeister erledigt. Für den Bereich des Gewerbes, für Grundbuch und für den Grundverkehr wurden dieselben Einrichtungen geschaffen. Daher ist es nicht unangebracht, daß Lehrlingsstreitigkeiten von einer

<sup>89</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 28.829-2a/1949 Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten); Beilage A (3 ½ Seiten). Die Bundesministerien für Finanzen, für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft hatten gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom 18. Februar 1949 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) Bedenken geltend gemacht, die nach Auffassung der genannten Ministerien einen Einspruch im Sinne von Artikel 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 rechtfertigten. Die Beilage enthält den Entwurf eines Schreibens an den Wiener Bürgermeister als Landeshauptmann, in dem die beanstandeten Punkte angeführt und detailliert behandelt werden.

<sup>90</sup> § 22 der Landarbeitsordnung für Wien regelte die Fortzahlung des Entgeltes bei Dienstverhinderungen. Im Gegensatz zum Grundsatzgesetz (BGBl. Nr. 140/1948) sollten jedoch im Erkrankungsfall die nicht unter Z. 1, lit. a, genannten Dienstnehmer allfällige Naturalbezüge auf die Dauer des Krankengeldbezuges erhalten. Das Grundsatzgesetz sah hingegen einen nach Wochen gestaffelten Naturalbezug vor, abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses. Auch im Unglücksfall sah die Landarbeitsordnung für Wien für den Naturalbezug der genannten Dienstnehmer eine längere Bezugsdauer von 52 Wochen vor, während es im Grundsatzgesetz nur 16 Wochen waren. Vgl. BGBl. Nr. 140, Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), ausgegeben am 12. August 1948; Landesgesetzblatt für Wien Nr. 22 vom 18. Februar 1949, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung), ausgegeben am 14. Juni 1949.

<sup>91</sup> Gemeint ist die Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder u. a.) der Sektion II des Bundeskanzleramtes.

<sup>92</sup> § 134 des BGBl. Nr. 140/1948 über Vorschriften zwingenden Rechtscharakters lautete: „Die Rechte, welchen den Dienstnehmern auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes zustehen, können durch Dienstvertrag nur insoweit aufgehoben oder beschränkt werden, als das Gesetz ausdrücklich abweichende Vereinbarungen zuläßt.“



Schlichtungsstelle geregelt werden können. Der Verfassungsdienst ist daher von der Wirklichkeit zu weit abgekommen. Ich bin deshalb nicht in der Lage, dem Einspruch zuzustimmen. Ich glaube aber nicht, daß es wesentlich und wirtschaftlich ist, wenn man einen Einspruch unterläßt. Anders ist es beim Tirolergesetz, von dem seinerzeit die Rede war. Das BKA hat im Tiroler Landesgesetz vorgeschlagen, daß Schlichtungsstellen am Platze sind.<sup>93</sup>

BM Kraus: Die Landwirtschaft hat gegen den § 22 Einspruch erhoben, weil über die Dauer der Unterstützung der Deputanten<sup>94</sup> lange verhandelt wurde und nichts herauskam als eine größere Belastung der Dienstgeber. Daher ist das Grundsatzgesetz überschritten worden. Beim Tiroler Arbeitsgesetz war ein Einspruch deshalb gerechtfertigt, weil hier sogar die Schwiegermütter berücksichtigt werden sollten.

VK: Wie steht es mit dem Kollektivvertrag?

BM Kraus: Der Einspruch richtet sich gegen den § 22.

BM Dr. Hurdies: Wann läuft die Frist ab?

Sektionschef Dr. Chaloupka: Am 22. 4. 1949.

BM Kraus: Beim Tirolergesetz wurde festgestellt, daß das Grundsatzgesetz überschritten wurde.

BM Dr. Gerö: Der § 108 betrifft Schlichtung von Streitfällen.<sup>95</sup> Die Justiz hat gemeint, daß jemand seinem ordentlichen Gericht entzogen wird. Es bleibt jedem unbenommen, ohne oder über die Schlichtungsstelle zum Richter zu gehen. Anders ist die Frage, ob im Grundsatzgesetz diese Angelegenheit taxativ aufzustellen ist.

VK: Der § 134 bringt nur eine zwingende Bestimmung. Bei Fassung eines Landarbeitsgesetzes ist etwas unterlaufen und das müßte bei künftigen Grundsatzgesetzen beachtet werden.

BM Dr. Gerö: Der § 108 wäre nur dann zu beanstanden, wenn er mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges vorgesehen wäre. Ich meine, daß der Fall zu untersuchen ist. Vielleicht können wir uns, der Vizekanzler, Bundesminister Kraus und ich, zusammensetzen und die Sache untersuchen.

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Zuziehung des Verfassungsdienstes, dessen einhelliger Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.<sup>96</sup>

#### 4

#### Entsühnungsgesetz

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 31.064-2N/1949<sup>97</sup> über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistenge-

<sup>93</sup> Im Ministerrat vom 11. Jänner 1949 hatte die Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 11. Februar 1948 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung) wegen Verfassungswidrigkeit und Gefährdung von Bundesinteressen Einspruch erhoben. Vgl. MRP Nr. 140/15 vom 11. Jänner 1949.

<sup>94</sup> Deputanten: Landarbeiter, die überwiegend in Naturalien entlohnt wurden.

<sup>95</sup> § 108 der Wiener Landarbeitsordnung regelte die Mitwirkung der Berufsvertretungen. Auf dem Gebiet des Lehrlingswesens sollte die Landwirtschaftskammer unter Mitwirkung der zuständigen Berufsvertretungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer u. a. zur Schlichtung in Streitfällen, die sich aus dem Lehrverhältnis ergaben, berufen sein.

<sup>96</sup> Die am 14. Juni 1949 ausgegebene Fassung der Wiener Landarbeitsordnung (Landesgesetzblatt für Wien Nr. 22/1949) berücksichtigte die hier erörterten Beanstandungen nicht.

<sup>97</sup> Beilage 4: BKA, Zl. 31.064-2N/1949 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (6 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (8 ½ Seiten); Ergänzung (½ Seite). In der Sitzung des Nationalrates vom 9. März 1949 hatten mehrere Abgeordnete einen Initiativantrag auf Erlassung eines Bundesverfassungs-



setz<sup>98</sup> vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (unter Hinweis auf die Ergänzung zu Art. I, § 2, Abs. 2).

BM Dr. G e r ö: Bisher war die Änderung des Nationalsozialistengesetzes den Parteien überlassen. Die Regierung kann eine gewisse Kontrolle übernehmen. Durch die Annahme des Gesetzes fällt aber dieses Kontrollrecht weg. Ich schlage vor, daß dieser Entwurf den Parteien für einen Initiativantrag vorbehalten bleibt.

VK: Das ist richtig. Der Antrag wurde allerdings seinerzeit den Kommunisten vorgelegt und von ihnen abgelehnt. Ich glaube, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, so soll man das nicht machen.

BK: Wenn beide Parteien das Gesetz einbringen, so sind es doch wieder die beiden Regierungsparteien, die auch hier vertreten sind.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im § 6, Abs. 1, ist ein § 5, Abs. 1 zitiert. Der § 5 hat aber keinen Absatz 1, infolgedessen wäre das richtigzustellen. Im § 6, Abs. 2, Seite 4, 2. Zeile, wären die Worte „noch nicht bezahlte“ zu streichen. Ich bin für eine neuerliche Beratung der Parteien.

BM Dr. G e r ö: Auf Seite 4 wird die Rückstellung des entäußerten Vermögens gefordert. Ich bin daher für die Streichung „der Gläubiger“ und für einen neuen Absatz, der zu lauten hätte: „Soll eine anerkannte oder im Rechtswege festgestellte Forderung sichergestellt werden, so bedarf es hiezu der Zustimmung des Gläubigers.“

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Annahme bedeutet eine Belastung des Staates wegen der auflaufenden Pensionen, u. zw. im Ausmaß von etwa 50 Mill.

BK: Es soll also vorher eine Absprache zwischen den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen.

Der Ministerrat beschließt, daß

- a) im § 6, Abs. 1, die Zitierung in der Klammer (§ 5, Abs. 1) richtigzustellen wäre;
- b) im § 6, Abs. 2, Seite 4, 2. Zeile, die Worte „noch nicht bezahlte“ sowie in der Zeile 8 und 9 die Worte „und der Gläubiger damit einverstanden ist“ zu streichen sind;
- c) als neuer Absatz im § 6 eingefügt wird:  
„Soll eine anerkannte oder im Rechtswege festgestellte Forderung sichergestellt werden, so bedarf es hiezu der Zustimmung des Gläubigers“;
- d) die weitere, endgültige Fassung von den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam zu prüfen ist.<sup>99</sup>

---

gesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen und über eine Amnestie von Verbrechen nach dem Verbotsgesetz 1947 für bestimmte Gruppen belasteter Personen eingebracht. Nun sollte von Seiten der Regierung eine Regierungsvorlage über diesen Gegenstand im Nationalrat eingebracht werden. Weiters wurde in der Beilage u. a. ausgeführt, daß „der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, die im Nationalsozialistengesetz vorhandenen Härten durch eine vorzeitige Beendigung von Sühnefolgen zu beseitigen, der richtige“ sei. Es habe sich gezeigt, „daß der weitaus größte Teil der ehemaligen Nationalsozialisten sich von ihrer einstigen Weltanschauung abgekehrt hat und nach den bisherigen Erfahrungen sich positiv zu Österreich bekannte. Umtriebe einzelner unbeherrschbarer Elemente wurden bei der Mehrheit der ehemaligen Nationalsozialisten schärfstens verurteilt und abgelehnt.“

<sup>98</sup> BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947.

<sup>99</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Hauptausschuß, S. 3093 f; Bericht des Hauptausschusses und Ablehnung des Gesetzesentwurfes in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3331–3359. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-N, GZl. 31.064/1949.

## 5

Delegation zu Verhandlungen der OEEC<sup>100</sup> in Paris

BM Dr. Gruber berichtet unter Zl. 123.791-Wpol/49<sup>101</sup> über die Entsendung einer Delegation zu den in der Zeit vom 19. April bis 15. Mai 1949 in Paris stattfindenden bilateralen Verhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten am ERP.

VK: Bei den Vertretern der Arbeiterkammer wolle man gleichfalls den Namen offen lassen. Es sollen Leute in Betracht kommen, die am besten ausländische Sprachen sprechen.

BM Dr. Hurd: Filmleute heben hervor, daß die Beträge nicht flüssig gemacht werden.<sup>102</sup>

BK: Ich bitte, daß die Delegation mit den besten Leuten beschickt wird und ohne Damen fährt.<sup>103</sup>

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß der Name des Vertreters der Arbeiterkammer offen bleibt.<sup>104</sup>

## 6

## Streichungen Minderbelasteter aus der Registrierungsliste

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 66.462-2/49<sup>105</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (unter Hinweis auf die Ergänzung des § 2 durch einen zweiten

<sup>100</sup> Die OEEC (Organization of European Economic Co-operation) als ständige Organisation mit Sitz in Paris war aus dem Committee of European Economic Co-operation (CEEC) hervorgegangen, das von den am Marshallplan teilnehmenden Nationen zum Zweck der Ausarbeitung eines akkordierten Bedarfsprogramms gebildet worden war. Österreich hatte das OEEC-Abkommen am 16. April 1948 unterzeichnet. Zur Unterzeichnung findet sich umfangreiches Aktenmaterial in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Marshallplan, GZl. 110.420-pol/1948, Marshallplan 1948.

<sup>101</sup> Beilage 5: BKA/AA, Zl. 123.791-Wpol/1949 Vortrag an den Ministerrat (4 ½ Seiten). Für den Zeitraum vom 19. April bis 15. Mai 1949 waren in Paris bilaterale Verhandlungen zwischen den ERP-Teilnehmerstaaten angesetzt, deren Zweck die Ermittlung der voraussichtlichen Überschüsse und Defizite zwischen den Teilnehmerstaaten und die Skizzierung des neuen Zahlungssystems für das Jahr 1949/50 sein sollte. Die Ergebnisse dieser Besprechungen sollten für die Festsetzung der Ziehungsrechte („Drawing Rights“) zwischen den ERP-Staaten und des Marshallplan-Jahresprogramms 1949/50 entscheidend sein. Zum Begriff der „Drawing Rights“ vgl. Anmerkung 67 in MRP Nr. 149, zum Marshallplan Anmerkung 42 in MRP Nr. 147.

<sup>102</sup> Zu den Anliegen der österreichischen Filmindustrie vgl. auch MRP Nr. 146/1 f vom 21. Februar 1949.

<sup>103</sup> Vgl. auch MRP Nr. 152/1 d.

<sup>104</sup> Aktenmaterial zur OEEC für das Jahr 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Wirtschaft Europa. Vgl. im genannten Bestand vor allem GZl. 128.875-Wpol/1949, OEEC. Weiteres Material findet sich in den Beständen AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Marshallplan, sowie W-pol 1949, Wirtschaft Europa Liberalisierung.

<sup>105</sup> Beilage 6: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 55.462-2/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ergänzung zu Artikel I, § 2 (½ Seite). In den beiliegenden Bemerkungen wurde u. a. ausgeführt: „Die Tatsache, daß sich, wie die innenpolitische Entwicklung gezeigt hat, die große Masse der ehemaligen Nationalsozialisten und minderbelasteten Mitläufer vom Nationalsozialismus abgewendet und ihren Willen, am Wiederaufbau Österreichs mitzuwirken, bekundet hat, läßt erkennen, daß der Zweck des Nationalsozialisten- und Verbotsgesetzes 1947 hinsichtlich der Minderbelasteten erreicht ist und ihre ohnedies nur mehr formelle Weiterführung in den Registrierungslisten entfallen kann. Es scheint daher der Zeitpunkt für die Streichung dieses Personenkreises aus den Registrierungslisten gekommen.“ Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 162, Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten, ausgegeben am 13. August 1949, unter Berücksichtigung der hier im Ministerrat erwähnten Ergänzung und leichter sprachlicher Abweichungen überein.

Absatz)<sup>106</sup> beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>107</sup>

## 7

## Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 146 samt Nachtrag<sup>108</sup> angeführten 251 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 8

28. Internationale Arbeitskonferenz<sup>109</sup>

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/49<sup>110</sup>, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.<sup>111</sup>

<sup>106</sup> Die beantragte Ergänzung des § 2 bestimmte, daß Personen, die sich nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches an nationalsozialistischen Organisationen beteiligt hatten, aber auf Grund des § 1 (Streichung von Minderbelasteten aus den Registrierungslisten, wenn „eine Sühneabgabeschuld nicht oder nicht mehr besteht“) aus den Registrierungslisten entfernt worden waren, von Amts wegen wieder in den Registrierungslisten zu verzeichnen waren.

<sup>107</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Hauptausschuß, S. 3093 f; Bericht des Hauptausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3359–3367. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-N, GZl. 41.583/1949.

<sup>108</sup> Beilage 7: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 146 (35 Seiten); Gesonderte Anträge (7 Seiten); Nachtrag (¼ Seite). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>109</sup> Die Internationale Arbeitskonferenz (International Labour Conference) ist neben dem Internationalen Arbeitsamt und dem Verwaltungsrat ein Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization), die ihre Tätigkeit bereits am 11. April 1919 auf der Friedenskonferenz in Versailles begonnen hatte und ursprünglich eine ständige Einrichtung des Völkerbundes mit dem Ziel der Sicherung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit sein sollte. Seit dem 14. Dezember 1946 ist die ILO eine UN-Sonderorganisation mit Sitz in Genf. Die Internationale Arbeitskonferenz beschließt Rechtsakte und das Budget der Internationalen Arbeitsorganisation. Im höchsten Organ der Internationalen Arbeitsorganisation ist jeder Mitgliedsstaat durch vier Delegierte (zwei Regierungsvertreter und je ein Vertreter der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen) vertreten. Zur Internationalen Arbeitsorganisation vgl. Antony Alcock, *History of the International Labour Organization*, New York 1971; Daniel Maul, *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation 1940 bis 1970*, Essen 2009.

<sup>110</sup> Beilage 8: BMsV, Zl. III/51.906/9a/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ¾ Seiten); Bericht an den Nationalrat (3 Seiten); Übereinkommen und Empfehlungen (43 ¼ Seiten). Die gegenständlichen Übereinkommen und Beschlüsse der 28. Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 6. bis zum 29. Juli 1946 getagt hatte, betrafen ausschließlich arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Seeschifffahrt. Da diesen somit für Österreich, das über keinerlei Seeschiffe verfügte, keine aktuelle Bedeutung zukam, wurde beantragt, von einer Ratifikation bzw. Annahme Abstand zu nehmen und dem Nationalrat dementsprechend zu berichten.

<sup>111</sup> Zur Aufnahme Österreichs in die Internationale Arbeitsorganisation im Jahr 1947 vgl. auch MRP Nr. 70/13 vom 3. Juni 1947 und Nr. 75/9 a vom 8. Juli 1947.

## 9

## Jugendwohlfahrtsgesetz

Die Beschlussfassung über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/49<sup>112</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) und die Berichtigungen, Zl. IV-48.507-16/49, wird zurückgestellt.<sup>113</sup>

## 10

## Intern. Straßennetz der ECE in Genf

Die Niederschrift über diesen Punkt wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluss aufbewahrt.<sup>114</sup>

BM Dr. Kolb berichtet über die Festlegung des internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß „Straßen“ der ECE in Genf.<sup>115</sup>

In Genf wurde das ganze Straßennetz durchgearbeitet. Die internationalen Straßen laufen dort, wo in Österreich die Autobahnen geplant waren. Die Straßen müssen im Stande sein, 600 Fahrzeuge bei einer Breite von 7 m und bei 6 % Steigung etc. zu fassen. Die Straße von Calais über Regensburg, Linz wurde viel besprochen. Nicht nur wirtschaftliche Momente, sondern andere, und diese sind ausschlaggebend, bewogen zum Bau der Straße. Das Geld aus dem Ausland steht zur Verfügung. Österreich wird als erstes Land mit seinen Plänen berücksichtigt werden, da unsere Pläne und Kostenaufstellungen vollkommen fertig sind. Von Salzburg bis Paß Lueg ist  $\frac{1}{3}$  der Straße schon im Bau. Wenn auf Arbeitslosigkeit hingewiesen wird, so hat Österreich gute Aussichten, diese zu steuern. Ich bringe dies hier vor allem wegen der Bedeutung deutschen Eigentums an der Reichsautobahn zur Kenntnis. Der Vertreter in Genf hat darüber geschwiegen. Die Schwierigkeiten bei den 3 Zonen sind behoben (der Minister liest nähere Details vor).

<sup>112</sup> Beilage 9: BMsV, Zl. IV-30.850-16/1949 Vortrag an den Ministerrat (2  $\frac{1}{2}$  Seiten); Gesetzesentwurf (15  $\frac{1}{4}$  Seiten); Erläuterungen (8 Seiten); Berichtigungen zum Gesetzesentwurf (1 Seite); Zl. IV-48.507-16/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 Seite). Der Großteil des beiliegenden Materials, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Jugendwohlfahrt, war bereits in der 148. Sitzung des Ministerrates behandelt, aber zurückgestellt worden. Vgl. das entsprechende Regest in MRP Nr. 148/7. Nunmehr wurde das Material unter Beifügung einer Reihe von Berichtigungen des Gesetzestextes, die den in MRP Nr. 148/7 gemachten Anregungen Rechnung trugen, erneut zur Behandlung vorgelegt.

<sup>113</sup> Zur gesetzlichen Regelung der Jugendwohlfahrt kam es erst fünf Jahre später. Vgl. BGBl. Nr. 99, Bundesgesetz vom 9. April 1954, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG), ausgegeben am 18. Mai 1954.

<sup>114</sup> Die folgenden Ausführungen sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>115</sup> Der unter Verschluss beiliegenden Reinschrift des Tagesordnungspunktes liegt lediglich ein kleinformatiger, von Bundesminister Kolb oder in seinem Namen handschriftlich beschriebener Zettel folgenden Inhalts bei: „Der Arbeitsausschuß f. Straßen in der ECE in Genf hat das Netz der europäischen Durchzugsstraßen festgelegt, das in Österreich fast ganz mit der geplanten Autobahn zusammenfällt. Die Ausbaurichtlinien, die Trassenführung in gewissen Gebieten u. die Eile in der Behandlung lassen darauf schließen, dass nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind u. daher auch Geld von auswärts in Aussicht steht. In diesem Falle kämen in erster Linie die österr. Teilstrecken zum Ausbau, weil sie fertig projektiert u. z. Teil schon im Bau sind. Eine Schwierigkeit bietet nur die Frage des deutschen Eigentums an den steckengebliebenen Reichsautobahnen in der russischen Zone. Ich bitte deshalb um die Ermächtigung, in Genf auch über die Projekte in der russischen Zone Kostenaufstellungen vorzulegen u. ihre Einbeziehung in das Ausbauprogramm – allerdings nicht als *conditio sine qua non* – anzustreben. BM Kolb.“

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister zu ermächtigen, in Genf auch über die Projekte in der russischen Zone Kostenaufstellungen vorzulegen und ihre Einbeziehung ins Ausbauprogramm – allerdings nicht als *conditio sine qua non*<sup>116</sup> – anzustreben.

## 11

## Auslandsreise

Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111/49<sup>117</sup>, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Dienstreisen der Holzaufnahmebeamten der Ö.B.B. Ober-revident August HIERZINGER und des Kanzleigehilfen Leopold FÖRSTER nach Jugoslawien für die Zeit von ca. 6 Wochen zur Übernahme von Bahnschwellen zu genehmigen.<sup>118</sup>

## 12

## Erhöhung der Tarife; Güterverkehr

Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, Zl. 52.379/49, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Güterverkehr zurückgezogen.<sup>119</sup>

## 13

## Erhöhung der Tarife im Personenverkehr

Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, Zl. 52.380/49, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Personenverkehr zurückgezogen.<sup>120</sup>

## 14

## Omgus-Vertrag

BM Dr. M i g s c h berichtet unter Zl. 8.185/49<sup>121</sup> im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über den Stromaustausch mit der Bi-Zone<sup>122</sup> Deutschlands:

<sup>116</sup> *Conditio sine qua non*: notwendige Bedingung, damit etwas geschehen kann.

<sup>117</sup> Beilage 11: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 111/81/1949 Vortrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten). In der Beilage wurde mitgeteilt, daß in Kroatien und Serbien insgesamt 35.000 Stück Eisenbahnschwellen zur Übernahme bereitlagen.

<sup>118</sup> Informationen sowie Zahlenmaterial zu den mit Jugoslawien im Jahr 1948 getroffenen Vereinbarungen, betreffend die Lieferung von Eisenbahnschwellen an die Österreichischen Bundesbahnen, finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1950, Handel Jugoslawien, GZl. 158.011-Wpol/1950, Import von Eisenbahnschwellen. Vgl. weiters MRP Nr. 133/10 vom 16. November 1948, Nr. 144/10 a vom 8. Februar 1949, Nr. 147/12, Nr. 157/11 vom 17. Mai 1949 und Nr. 172/9 vom 20. September 1949.

<sup>119</sup> Vgl. MRP Nr. 156/18 vom 10. Mai 1949.

<sup>120</sup> Vgl. MRP Nr. 156/19 vom 10. Mai 1949.

<sup>121</sup> Beilage 14: BMEE, Zl. 8.185/1949 Bericht und Antrag an den Ministerrat (3 Seiten); Entwurf eines Schreibens an die Vereinigten Militärregierungen (US/UK) für Deutschland in Berlin (1 ½ Seite). Der sogenannte OMGUS-Vertrag (OMGUS: Office of Military Government for Germany/United States), das Wiener Abkommen vom 7. Juli 1947 über Stromaustausch mit der Bi-Zone (vgl. dazu MRP Nr. 77/9 vom 29. Juli 1947 und Nr. 80/8 a vom 16. September 1947), war am 31. März 1949 abgelaufen, woraufhin die Ausarbeitung eines neuen Abkommens in Angriff genommen worden war. Diesmal sollte nicht von Regierung zu Regierung verhandelt werden, vielmehr waren die Vertreter der am Stromaustausch beteiligten Gesellschaften (Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG., Vorarlberger Illwerke-AG. und Tiroler Wasserkraftwerke-AG.) mit der Führung der Verhandlungen betraut worden. Nunmehr war mitgeteilt worden, daß in Washington eine Konferenz im Gange war, in der sich leitende Fachleute verschiedener US-Regierungsstellen mit den österreichisch-deutschen Energieproblemen befaßten. Zugleich war der österreichischen Regierung von Seiten der ECA der Rat erteilt worden, keines der in Verhandlung stehenden Abkommen mit Deutschland zu ratifizieren, sondern den OMGUS-Vertrag um drei bis vier Monate zu verlängern, damit in der Zwischenzeit ein Studienkomitee in Washington die Angelegenheit prüfen und der österreichischen Regierung Vorschläge über die Regelung der Angelegenheit machen konnte.

<sup>122</sup> Vgl. Anmerkung 48 in MRP Nr. 151.

Die Materie ist sowohl mit BM Dr. Krauland als auch mit dem Auswärtigen Amt abgesprochen worden.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.<sup>123</sup>

15

Mündliche Berichte der Minister

a<sup>124</sup>

Ergänzung der Sachverständigen für den Marshallplan

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/49<sup>125</sup>, betreffend Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshall-Planes im Programmkomitee beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

b

Preis für Futtergerste

BM Kraus berichtet unter Zl. 20.264-8/49<sup>126</sup> über Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshall-Planes.

<sup>123</sup> Nachdem der OMGUS-Vertrag am 31. März 1949 ausgelaufen war, erfolgten der Export von elektrischem Strom nach Deutschland sowie der Import von Deutschland nach Österreich auf Basis eines Abkommens, das die technischen Bestimmungen des OMGUS-Vertrages beibehielt. Der Preis für eine Kilowattstunde war dabei provisorisch mit einem Dollarcents festgesetzt worden. Die Importlieferungen zur Verbesserung der Stromversorgung während der Winterzeit setzten, wie im Vertrag vorgesehen, am 1. Oktober 1949 ein. Die Verhandlungen über den endgültigen Preis der Stromexporte und -importe gelangten bis Ende 1949 zu keinem Abschluß. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 347–350; Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 384. Zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Österreich und Westdeutschland vgl. auch MRP Nr. 151/6 und Nr. 152/1 d.

<sup>124</sup> Entgegen sonstiger Gepflogenheit sind die einzelnen Punkte der „Mündlichen Berichte“ im Originalprotokoll mit Großbuchstaben beschriftet. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde die sonst übliche Form von den Bearbeitern beibehalten.

<sup>125</sup> Beilage 15 a: BKA/AA, Zl. 116.517-ERP/1949 Antrag an den Ministerrat (1 Seite). Das Programmkomitee bei der OEEC in Paris war von österreichischer Seite mit den beiden Sachverständigen Dr. Franz Schwarzenberger und Ing. Milos Franc besetzt. Da Franc demnächst andere Funktionen im Rahmen des ERP-Büros in Washington übernehmen sollte, wurde beantragt, an seiner Stelle Dr. Fritz Kolb als Sachverständigen für das Programmkomitee zu nominieren.

Dr. Franz Schwarzenberger, 1947 bis 1950 Tätigkeit in der Abteilung 21 (Bearbeitung der Fragen des Marshallplanes, Programmerstellung) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan/Sachverständiger für Programmierung.

Dipl.-Ing. Milos Franc, Baurat, Leiter des Sekretariates des Staatssekretärs im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Dr. Fritz Kolb, 18. Dezember 1948 bis 12. November 1958 dem Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zugeteilt und für Angelegenheiten des Marshallplans zuständig, 1. Jänner 1950 dem Bundeskanzleramt zur Dienstleistung zugeteilt und bis 30. Mai 1953 beim ERP-Büro in Paris tätig.

<sup>126</sup> Beilage 15 b: BMLE, Zl. 20.264-8/1949 Vortrag an den Ministerrat (2 ¾ Seiten). Der Abgabepreis für Futtergerste war ursprünglich mit 90 Groschen je Kilogramm, aus finanziellen Erwägungen dann aber in voller Höhe des geschätzten Ankaufspreises, d. h. zum Preis von 98 Groschen je Kilogramm (auf der Basis 876,43 Schilling je Tonne Großhandelseinstandspreis) festgesetzt worden. Auf Grund eines Beschlusses des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 14. Jänner 1949 (WMK Nr. 58/1) hatte sich schließlich der Abgabepreis von 1,22 Schilling je Kilogramm Futtergerste ergeben, der sich aus dem unerwartet hohen US-Einstandspreis errechnete. Da die Gerste nunmehr teuer und zudem auch von schlechter Qualität war und es somit ausgeschlossen schien, die Ware zum derzeitigen Abgabepreis absetzen zu können, sollte ein Abgabepreis von 80 Groschen je Kilogramm festgesetzt werden.



BM Dr. Z i m e r m a n n: Ich konnte den Bericht nicht überprüfen lassen. Durch Verbilligung ist ein Entfall des Erlöses zu befürchten. Bei Freigabe durch die Amerikaner werden wir weniger bekommen. Kann man nicht einen Teil an die Brauereien um einen höheren Preis verkaufen und damit Ersatz schaffen?

BK: Die Brauereien wollen diese Gerste nicht.

BM K r a u s: Wir hätten noch 30.000 t Gerste zu erwarten, haben aber darauf verzichtet und bekommen Mais dafür. Sonst aber sagen die Amerikaner, wenn wir die Gerste nicht annehmen, so sind sie zu nichts verpflichtet und wir bekommen nichts.

BM S a g e i s t e r: Der Antrag gelangt erst heute in meine Hände und auch ich konnte ihn nicht prüfen. Heute kann man deshalb gar nichts sagen.

Ich möchte aber gleichzeitig auf die Fleischsituation eingehen, die sich krisenhaft entwickelt hat.<sup>127</sup> In dieser Woche werden wir das Fleisch auch nicht zur Hälfte aufbringen, da es nicht eingelangt ist. Gestern und heute ist nicht ein Stück Vieh eingelangt. Wenn wir aber in dieser Woche kein Fleisch ausgeben, so wird sich dies schlecht auswirken. Wenn ich jetzt meine Reserve hinauswerfe, so ist in der nächsten Woche dann gar nichts da. Ich bin daher für einen Preis von 80 g für die Gerste, so lange nicht andere Lebensmittel frei werden.

BM H e l m e r: Wenn die Brauereien Gerste brauchen, nehmen sie sie vom Inland?

BM K r a u s: Nein, vom Ausland.

BM H e l m e r: Vielleicht könnte man diese Gerste zurückhalten und andere ausgeben.

In Steiermark wurde der Schweinepreis von 5.80 S auf 6.60 S erhöht und wurde dies dort auch publik gemacht.<sup>128</sup> Ähnliche Bestrebungen sind auch in Oberösterreich. Eine Festsetzung der Preise für Fleisch unterliegt der Zentralfestsetzung. Die Ringe, die sich mit den Fleischhauern um sie bilden, haben die Unterstützung der Besatzungsmächte und diese Aktionen haben einen ungeheuren Umfang angenommen. Der Sicherheitsdirektor vom Mühlviertel<sup>129</sup> hat besonders darauf aufmerksam gemacht. Der Transport erfolgt in Russenautos.

StS M a n t l e r: Ich wollte das auch sagen. Ein solcher Bericht kommt vom Viehwirtschaftsverband.<sup>130</sup> Das bedeutet, daß nach Wien überhaupt nichts geliefert wird. Ich muß aufmerksam machen, daß die schlechte Fleischversorgung schon zu einer Erregung führt und

<sup>127</sup> Die Fleischlieferungen der Bundesländer nach Wien waren in den letzten März- und ersten Apriltagen des Jahres 1949 derart gering, daß nur 45 Prozent des gekürzten Wochenauftrages erfüllt werden konnten. Vgl. Neues Österreich, 9. April 1949, S. 2 „Der Osterfleischaufruf gefährdet. Die Länder liegen mit 861 Tonnen im Rückstand – Lieferungen an den Schwarzen Markt nehmen überhand“; weiters Wiener Zeitung, 9. April 1949, S. 5 „Wieder zu wenig Fleisch für Wien“ und 10. April 1949, S. 5 „Mahnung des Gewerkschaftsbundes an die Bauern“; Arbeiter-Zeitung, 10. April 1949, S. 2 „Warum die Wiener kein Frischfleisch bekommen. Der Viehstand wird verheimlicht, das Fleisch verschlichen“; Österreichische Volksstimme, 10. April 1949, S. 5 „Warum die Wiener zu Ostern kein Fleisch bekommen“.

<sup>128</sup> Der steiermärkische Landeshauptmann Josef Krainer hatte am 9. April 1949 ohne Einwilligung des Bundesministeriums für Inneres Schweine- und Schweinefleischpreise festgesetzt, die rund 40 Prozent über den zu jenem Zeitpunkt gültigen bundeseinheitlich geregelten Preisen lagen. Nachdem das Bundesministerium für Inneres am 13. April die Zurücknahme dieser Maßnahme verfügt und dem Landeshauptmann am 14. April eine entsprechende Weisung erteilt hatte, wurde diese Sonderregelung wieder aufgehoben. Vgl. Wiener Zeitung, 13. April 1949, S. 1 „Steirischer Separatpreis aufgehoben“; 15. April 1949, S. 2 „Scharfe Weisung an steirischen Landeshauptmann. Höchstpreise für Schlachtschweine sind einzuhalten“; 16. April 1949, S. 2 „Der steirische Landeshauptmann gab nach. Eigene Schweinepreise aufgehoben, aber neue Regelung angekündigt“.

Josef Krainer, 1948 bis 1971 Landeshauptmann der Steiermark, ÖVP.

<sup>129</sup> Josef Sebinger, 1945 bis 1955 Mitglied der Zivilverwaltung bzw. Sicherheitsdirektor des Mühlviertels in Urfahr/OÖ.

<sup>130</sup> Zu den Wirtschaftsverbänden vgl. Anmerkung 72 in MRP Nr. 147.



daß unliebsame Folgerungen eintreten werden. Wer hat diese Gerste gekauft, hat man Qualität gekauft?

BM K r a u s: Zuerst zur Gerste: Österreich hat weder beim Einkauf von Gerste noch bei anderen Lebensmitteln etwas hineinzureden. Das Schiff wird aufgeteilt und die Genossenschaften erklären zuletzt, wir übernehmen nichts. Zu den 2.000 t, die da unverkäuflich liegen, kommt jetzt noch ein neues Schiff. Auf die Qualität selbst haben wir, wie gesagt, keinen Einfluß. Die Brauereien haben einen Abschluß auf 100 t mit Ungarn gemacht. Die Sache ist dringend, weil das Schiff eben ausgeladen werden muß.

Die Steirer haben vorige Woche erklärt, daß sie kein Fleisch aufbringen können, weil kein Preis da ist. Dann haben sie gesagt, daß Preiserhöhungen bei Schweinefleisch erfolgen werden und Wien im Rindfleisch ersticken wird.

BM H e l m e r: Das ist wohl nicht wahr.

BM K r a u s: In Oberösterreich wurde am Samstag eine Vereinbarung getroffen, daß der Fleischpreis auf 7.50 S erhöht wird. Der Konsumentenpreis soll aber nicht erhöht werden, da die Fleischhauer die Erhöhung tragen. Der Schweinebestand wird immer geringer.<sup>131</sup> In Salzburg und Tirol hat einvernehmlich mit allen 3 Kammern eine Preiserhöhung stattgefunden. Das ist ein unmöglicher Zustand. Das Fleisch muß aufgebracht werden.

BK: Also nur langsam; zuerst den Antrag von Kraus.

BM K r a u s: Eine Mehrbelastung erfolgt nach meinem Antrag nicht, es sei denn nur um 16.000 S.

BK: Die Gerste kann man zum Füttern der Schweine verwenden. Für den Finanzminister ergibt sich nur ein Ausfall von höchstens 16.000 S.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir haben alles Interesse; von den Erlöskonten kann nicht 1 Groschen mehr herausgebracht werden als festgelegt wurde.<sup>132</sup>

BM Dr. M i g s c h: Wie hoch ist der Mindestbetrag?

StS M a n t l e r: 4 ½ Millionen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dabei ist ein kleines Komitee tätig.

BK: Sind von den beiden Schiffsladungen Proben gezogen worden? Wenn bessere Gerste käme, kann man sie nicht mehr an die Brauereien abgeben.

BM K r a u s: Die Amerikaner lehnen das aber ab.

BM S a g m e i s t e r: Das Gerstenkontingent wurde mit 38.000 to geschätzt und es wurden nur 18.000 to geliefert. Es muß von der Gesamtproduktion doch die Differenz in den Handel gelangt sein u. zw. um den Preis von 80 g. Ein Preis von S 1.22 scheint mir nicht übermäßig zu sein.

BK: Das ist doch Futtergerste. Sagmeister, Zimmermann und Kraus sollen die Sache überprüfen und ihre Entscheidung gilt als Entscheidung des Ministerrates.

BM H e l m e r: Was die Schweinepreise anlangt, so ist ein Fernschreiben heruntergegangen, daß das nicht stattfinden darf.

BK: Wegen des Fleisches habe ich heute mit den Landeshauptmännern gesprochen.

BM H e l m e r: Wenn eine Weisung der Bundesregierung nicht erfüllt wird, so ist dies Sache der Bundesregierung und der Betreffende begeht einen Verfassungsbruch.

BK: Der Preis wurde mit den Kammern angeblich abgesprochen. Er wurde dann erhöht und sie sagten, Wien wird im Rindfleisch, das sie liefern, ersticken. Wir können doch nicht in jedem Land einen anderen Preis haben, das ist doch unmöglich.

<sup>131</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 13. April 1949, S. 3 „Schweinefleisch: Preiskrieg Wien-Graz-Linz. Die Landesregierungen erhöhen, das Innenministerium verbietet, die Zufuhr hört auf“.

<sup>132</sup> Im Stenogramm etwas verständlicher: „Wir haben alles Interesse, auf die Erlöskonten nicht einen Groschen mehr zu bringen, als festgelegt ist.“

BM S a g m e i s t e r: Wir müssen also das Gefrierfleisch ausgeben, es ist der letzte Termin. Das Ägyptische Fleisch kommt erst im Juni.<sup>133</sup>

BK: Ich bin auch für die Freigabe des Gefrierfleisches in Tirol.<sup>134</sup>

BM K r a u s: Man muß also die verantwortlichen Leute davonjagen. Ein Teil des Fleischaufrufes<sup>135</sup> muß aufgebracht und herausgegeben werden und der Rest mit Gefrierfleisch gedeckt werden. Das wird natürlich Unwillen erregen. Vielleicht kann man sofort in Oberösterreich, Burgenland und Steiermark anfragen, welche Mengen am Wege sind.

BM S a g m e i s t e r: Dann haben wir nächste Woche nichts.

BK: Geben wir also auch das Gefrierfleisch hinaus.

BM H e l m e r: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gegen die Landeshauptmänner und die Schuldigen eingeschritten werden muß.

Der Ministerrat beschließt in Angelegenheit der Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshallplanes die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Kraus und Sagmeister, zwecks Prüfung dieser Angelegenheit, wobei der einhelligen Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.

Nach der Debatte über den Frischfleischaufruf in der nächsten Woche beschließt der Ministerrat,

- a) zur Ergänzung des eingelangten Frischfleisches auch Kühlfleisch heranzuziehen und
- b) an der Zentralregelung der Fleischpreisfestsetzung festzuhalten.<sup>136</sup>

c

#### Dienstautos

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 443-S/49<sup>137</sup> über die Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen in den Ämtern und Behörden.

Der VK: Ich weiß nicht, ob das entscheidend ist, ob ein Sektionschef fährt oder nicht. Wichtiger ist festzustellen, welche Beamte für ihre Wagen Dauerentschädigung bekommen. Es soll in einzelnen Ministerien Sektionsräte geben, die ein Dauerpauschale bekommen. Entscheidend ist, wie weit noch niedrigere Beamte mit Privatwagen auf Kosten des Staates fahren.

<sup>133</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 152/11 d.

<sup>134</sup> Im Herbst 1948 hatten die Tiroler Behörden beabsichtigt, aus Italien Futtermittel zu importieren und dieses mit Zucht- und Nutzvieh abzugelten. Nachdem aber die nötigen Futtermittel im Rahmen der Marshallplanhilfe rechtzeitig eingetroffen waren, hatte man statt dessen für das Lebendvieh 375 Tonnen argentinisches Gefrierfleisch erhalten und in den Kühlräumen der Brauerei Kundl eingelagert, wo es auf Grund der ausreichenden Frischfleischversorgung in Tirol liegengelassen war. Vgl. Neues Österreich, 10. April 1949, S. 1 „375.000 kg Fleisch seit 6 Monaten auf ‚Lager‘. In den Kühlräumen der Brauerei Kundl vergessen“ und 13. April 1949, S. 3 „Die Fleischvorräte in Kundl amtlich bestätigt. Eine Stellungnahme des Ernährungsministeriums: Vorräte für den Sommer“.

<sup>135</sup> Die Lebensmittelaufrufe wurden wochenweise in den Tageszeitungen veröffentlicht, ab 9. Mai 1949 sollten sie vierzehntägig erfolgen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 6. Mai 1949, S. 5 „14tägiger Wochenaufruf ab nächster Woche“. Zum Lebensmittelaufruf für die Woche vom 18. bis 24. April 1949 vgl. Wiener Zeitung, 16. April 1949, S. 5.

<sup>136</sup> Vgl. auch Wiener Zeitung, 16. April 1949, S. 5 „Viehverkehr frei: Wunsch der Agrarier“; MRP Nr. 154/13 j.

<sup>137</sup> Beilage 15 c: BMF, Zl. 443-S/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ¼ Seiten). Nach Kriegsende war die Anschaffung von Dienstwagen für Ämter und Behörden damit begründet worden, daß zu dieser Zeit praktisch kein anderes Verkehrsmittel vorhanden war. Inzwischen schien die Aufrechterhaltung des vielfach vergrößerten Wagenparks bei einzelnen Behörden jedoch seine Berechtigung verloren zu haben, insbesondere bei den Wiener Zentralstellen. Als erster Schritt einer wirksamen Einschränkung des amtlichen Gebrauchs von Dienstwagen sollten tägliche Fahrten von Beamten und Bundesangestellten von ihren Wohnungen ins Amt und zurück mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir sind für die gesamte Einstellung des Fahrens mit Ausnahme der Kranken.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin sehr dafür, daß man spart, wo es nur geht. Ich habe den Artikel in der „Presse“ gelesen.<sup>138</sup> Wenn man aber sieht, was in der Wirtschaft geschieht, so finde ich diesen Artikel ungerecht. Der Staatsbeamte hat nichts, er soll sich standesgemäß kleiden, ernähren usw. Wenn er jetzt nun diese kurze Strecke fährt, so wird das bestimmt nicht Kosten erzeugen.

BM H e l m e r: Der Antrag wurde gemacht, weil es dem Herrn v. Molden<sup>139</sup> in der „Presse“ gefallen hat, einen Artikel zu schreiben. Was da aber geschrieben wurde, das ist aufreizend. Es wurde so geschrieben und gebracht, wie es im Ministerrat besprochen wurde. Man kann von einem Sektionschef nicht verlangen, daß er, wenn er bis abends im Büro sitzt, in der Nacht zu Fuß nach Hause geht. Wie wäre es, wenn man festlegen würde, daß für jedes Ministerium eine Anzahl von Wagen zur Verfügung steht. Wenn Beamte des Ackerbauministeriums einen Wagen nehmen, um zu irgendeiner Kommission bei einer Wildbachverbauung zu fahren, so ist das doch selbstverständlich. Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag zurückstellen und den Finanzminister ersuchen, einen anderen Vorschlag wegen der Zahl der Autos zu machen.

BM Dr. G r u b e r: Die Fahrt von der Wohnung in das Haus und zurück kommt schon gar nicht in Betracht. Das Entscheidende ist die Zahl der Wagen. Um das festzusetzen, muß man ein kleineres Komitee einsetzen und die Wagenzahl prüfen.

BM Dr. M i g s c h: Bei mir gab es nur 2 Mietwagen. Wir haben jetzt 2 Wagen, die täglich eingeteilt werden, so daß ein Mißbrauch nicht stattfindet.

BK: Den Vorschlag hat ein Herr gemacht, der noch keinen Wagen hat.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin für den Antrag des Vizekanzlers.

BK: Gehen wir bei den Ersparungen nicht zu Nebensächlichkeiten über. Alle diese Fragen müssen individuell geregelt werden. Die Autos werden gezählt und ein neues System aufgebaut. (Zu S. Chef Dr. Chaloupka): Also, sofort ein Schreiben herausgeben, daß innerhalb von 24 Stunden der Autostand zu melden ist.

Der Ministerrat beschließt, die Beschlußfassung zurückzustellen und beauftragt das Bundeskanzleramt, eine Zählung aller für den Bund in Verwendung stehender Personenkraftwagen und deren Benützer vorzunehmen.<sup>140</sup>

d

Transfer

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 26.486-15/1949<sup>141</sup>, betr. Ansuchen an die Österr. Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland.

<sup>138</sup> Der erwähnte Zeitungsartikel konnte nicht eruiert werden.

<sup>139</sup> Ernst Molden, Journalist und Historiker, 1946 Gründer der Wochenzeitung „Die Presse“ (ab Oktober 1948 Tageszeitung) und bis 1953 Herausgeber und Chefredakteur.

<sup>140</sup> Über das Ergebnis der hier beschlossenen Zählung wurde in der Ministerratsitzung vom 8. Juni 1949 berichtet. Vgl. MRP Nr. 160/12 c. Weiterführendes Material zum Ausmaß und zur Einschränkung des Gebrauchs der Dienstwagen bei den Bundes-, Länder- und Gemeindebehörden findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 2 a, GZl. 3.874-Pr.M/1949, Stand der Dienstwagen, Ankäufe und Anschaffungskosten, amtliche Berichtigung. Der Akt enthält u. a. eine Übersicht über die bundes- und beamteneigenen Personenkraftwagen sowie die Mietfahrzeuge der Dienststellen des Bundes. Speziell zum Stand der beim Bundeskanzleramt und seinen nachgeordneten Dienststellen in Verwendung stehenden Personenkraftwagen vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 2 a, GZl. 11.700-Pr.1b/1949, Einschränkung des Gebrauchs von Dienstwagen in den Ämtern und Behörden. Vgl. weiters auch MRP Nr. 170/11 j vom 6. September 1949.

<sup>141</sup> Beilage 15 d: BMF, Zl. 26.486-15/1949 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten). Es war vermehrt vorgekommen, daß bei der Oesterreichischen Nationalbank um Zuteilung von Devisen zwecks diverser Kapi-

VK: Der Antrag beinhaltet nicht eine Änderung des Gesetzes, sondern eine Weisung an die Nationalbank. Den Bericht haben wir aber erst heute bekommen und ich beantrage seine Zurückstellung.

BM Dr. H u r d e s: Auch ich bin dafür.

BM Dr. M i g s c h: Ein Beschluß ist notwendig, aber in dieser Totalität des Antrages ist er unmöglich. Es sind doch vielfach große Vorteile zu erwarten.

BM Dr. G r u b e r: Ich stimme dem Antrag zu, aber im Einzelfall hat der Ministerrat oder das zuständige Forum zu beschließen.

VK: Ich bin auch gegen den Vorschlag von Gruber. Man bekommt 5 Min. vor dem Ministerrat den Antrag und hier heißt es jetzt, einerseits den Antrag zurückzustellen und andererseits aber soll wieder nach dem Antrag vorgegangen werden. Das halte ich nicht für möglich. Ich bin daher für die Zurückstellung. Ich vermisse eine Erfassung der großen Devisenbestände im Ausland. Wir haben gehört, daß von diesem Besitz im Ausland die Rede war.

BM Dr. G r u b e r: Der Antrag wäre überflüssig, wenn die Nationalbank sich an die Vorschriften gebunden hält. Die Nationalbank will sich bloß den Rücken decken und eine Kapitalflucht vermeiden.

VK: Eine solche Kapitalflucht ist richtig.

BM Dr. M i g s c h: Gerade ein Bericht über die Importbank in Amerika<sup>142</sup> ist von Bedeutung. Dieser Bericht ist erstaunlicherweise nicht erbracht worden. Hier liegt Kapitalflucht vor.

BM Dr. H u r d e s: Den ganzen Fragenkomplex zurückstellen. Ein generelles Verbot ist gar nicht sinnvoll.

BM Dr. G r u b e r: Die Nationalbank will nicht, daß die Bestimmungen über Devisenverkehr aufgehoben werden. In diesem Fall will sie nur die Last über die Devisen eher auf andere abschieben. Wenn sie einen solchen Antrag stellt, so hat sie ihre Gründe. An einer großen Reihe von internationalen Abmachungen liegt auch die Bedeutung. Wenn der Ministerrat den Antrag wieder zurückstellen will, so kann eine Schädigung erfolgen.

BM Dr. G e r ö: Die Nationalbank teilt doch bloß mit, daß sie die Sache so behandelt wissen will.

Der Ministerrat stellt die Beschlußfassung über den Antrag zurück.<sup>143</sup>

---

taltransfers ins Ausland angesucht worden war. Derartige Ansuchen waren abgewiesen worden, da die Zuwendungen, die Österreich seitens der USA zur Deckung seiner Zahlungsbilanz erhielt, ausschließlich dem Wiederaufbau der geschädigten Wirtschaft gewidmet waren und nicht der generellen Ermöglichung eines Zahlungsverkehrs in das Ausland. In Österreich anfallende Devisen konnten nicht für Schuldenzahlungen ins Ausland oder für den Erwerb von ausländischen Vermögenswerten herangezogen werden. Weiters hatte Österreich ein Moratorium für seine gesamten ausländischen Verpflichtungen gegenüber den alliierten Staaten erhalten, worunter nicht nur die Forderungen aus den alliierten Hilfeleistungen, sondern auch die Vorkriegsschulden fielen. Die Voraussetzung für dieses Moratorium bildete jedoch ebenfalls das Unterbleiben jeglichen Kapitaltransfers ins Ausland.

<sup>142</sup> Die Export-Importbank of the United States of America (Ex-ImBank) ist ein US-amerikanisches Kreditinstitut in Form eines öffentlichen Unternehmens, das 1934 durch Erlaß des US-Präsidenten gegründet worden war. Sie finanziert den Außenhandel mit US-amerikanischen Produkten und übernimmt das Kreditrisiko. Seit 13. März 1968 ist sie eine unabhängige Behörde der Vereinigten Staaten. Sitz ist Washington, District of Columbia. Umfangreiches Aktenmaterial zur Export-Importbank für die Jahre 1947 bis 1949 findet sich in AdR, BME, Kreditsektion, GZl. 28.476/1947, Export-Importbank „Allgemein“; GZl. 38.740/1947, Export-Importbank Vollmachten; GZl. 144/1948, Export-Import Bank.

<sup>143</sup> Vgl. MRP Nr. 154/11.

e  
Briefbeantwortung an Gen. Lt. Galloway<sup>144</sup> und Oberst Carolet<sup>145</sup>  
in Sache der IRO. Beilage c<sup>146</sup>

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 57.612-12U/49, betr. die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten Briefe des britischen Hochkommissärs Gen. Lt. Galloway vom 6. 4. 1949 und des stellvertretenden französischen Hochkommissärs Oberst Carolet vom 7. 4. 1949 in Angelegenheit der IRO beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Bundeskanzler zu ermächtigen, namens der österr. Bundesregierung je ein Antwortschreiben an den britischen und den französischen Hochkommissär abzusenden.<sup>147</sup>

f

BM Helmer: Das Denazifizierungskomitee bei den Alliierten hat sich wieder konstituiert. Wenn das geschieht, so wird ein Haus niedergehen. Ich habe vor, dem Alliierten Rat mitzuteilen, daß ich das Personal hiezu nicht habe. Die Russen haben erklärt, daß sie darauf bestehen werden. Beilage D<sup>148</sup>

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Absicht des Denazifizierungsbüros des Alliierten Rates, alle jene Fälle zu überprüfen, in denen entweder im Zuge eines Entregistrierungsverfahrens oder durch einen Gnadenakt des Herrn Bundespräsidenten eine Entregistrierung oder Änderung der Einstufung von Nationalsozia-

<sup>144</sup> Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

<sup>145</sup> Pierre Louis M. Carolet, französischer Oberst beim Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, April 1948 bis November 1949 stellvertretender Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht für Österreich.

<sup>146</sup> Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMI, Zl. 57.612-12U/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 Seite); Briefentwurf (1 Seite); Antwortschreiben (¾ Seite). Im beiliegenden Schreiben an General Béthouart wurde dargelegt, daß Österreich keine Vereinbarungen mit der IRO geschlossen habe, da der im Dezember 1947 von der IRO der österreichischen Regierung vorgelegte Vertragsentwurf wegen Untragbarkeit der darin enthaltenen Bedingungen nicht hatte angenommen werden können. Aus diesem Grund sei es entgegen der Ansicht des französischen Hochkommissariats falsch, von Verpflichtungen der österreichischen Regierung in Bezug auf die versetzten Personen zu sprechen. Das Schreiben an Generalleutnant Galloway hielt fest, „daß keine Bestimmung existiert, aus der eine Verpflichtung Österreichs zur Tragung der Kosten für den Aufwand der D.P. und Flüchtlinge abgeleitet werden könnte“.

Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>147</sup> Zu den Verhandlungen mit der IRO vgl. weiter MRP Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 2 a, Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, Nr. 159/1 b und 27 d vom 31. Mai 1949 und Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949.

<sup>148</sup> Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl) Entregistrierung und Neueinstufung, Antwortschreiben an das Alliierte Denazifizierungsbüro (Entwurf) (2 ¼ Seiten); Schreiben des Denazifizierungsbüros (½ Seite). Das Denazifizierungsbüro der Alliierten Kommission für Österreich hatte vorgeschlagen, die Fälle jener Personen, die als belastet registriert gewesen und entregistriert oder als minderbelastet eingestuft worden waren, einer Überprüfung zu unterziehen. Begonnen werden sollte damit im 1. Wiener Gemeindebezirk, und das Denazifizierungsbüro forderte die Übermittlung der vollständigen Dokumentation aller betreffenden Personen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres lag jedoch kein Anlaß zur Überprüfung der Registrierungsentscheidungen vor: „Es ist [...] nicht einzusehen, daß nunmehr im vierten Jahr des Registrierungsverfahrens, das fast überall zum Abschluß geführt werden konnte, eine umfangreiche und die Behörden weitgehendst belastende alliierte Prüfungsaktion einsetzen soll.“ Es wurde angeregt, daß sich das Bundesministerium für Inneres oder das Bundeskanzleramt in diesem Sinne mit der Bitte an die alliierten Hochkommissare wenden solle, „das Verlangen des Denazifizierungsbüros zu überprüfen und allenfalls zu widerrufen“.

listen aus der Gruppe der Belasteten in die Gruppe der Minderbelasteten erfolgt ist, und seine Antwort zur Kenntnis.

g

BM H e l m e r: Gleißner<sup>149</sup> hat einen Brief wegen der Feier in Mauthausen geschrieben.<sup>150</sup> Er ist sehr böse, daß die Regierung diese Feier nicht unterstützen will.<sup>151</sup> Ich schlage vor, daß wir dem Landeshauptmann mitteilen, daß die Feier aufrecht bleibt.

BK: Ich habe von Gleißner gleichfalls Nachricht erhalten und ihm nähere Mitteilung gemacht. Er ist am 2. 5. 1949 dabei und am 8. 5. 1949 wird er beauftragt, namens der Bundesregierung die Vertretung zu übernehmen.<sup>152</sup>

Der Ministerrat nimmt eine Mitteilung des Bundesministers für Inneres, betr. ein Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich bezügl. der Mauthausener Feier mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Landeshauptmann im Falle der Teilnahme auswärtiger Vertreter an der Feier am 8. 5. 1949 als Vertreter der Bundesregierung delegiert wird.<sup>153</sup>

h

BM A l t e n b u r g e r: Nach einer Mitteilung von Übeleis sollen jetzt 1.000 Leute bei der Bahn eingestellt werden.<sup>154</sup> Diese Erklärungen haben Aufsehen erregt. Im letzten Ministerrat hat er davon nichts mitgeteilt.<sup>155</sup> Er hat von einem Abbau gesprochen und jetzt will er auf einmal Neueinstellungen durchführen. Solche Neueinstellungen sind denn doch etwas sonderbar. Die Neueinstellung der Leute, die von der Post kommen, ist eigenartig. Wie steht es mit der Deckung des Ministerrates hiezu?

BM Ü b e l e i s: Wir haben beim Fahrdienst und Zugspersonal zu wenig Leute und dazu 2 Mill. unbezahlte Überstunden. Wir taten, was nur möglich war. Wir müssen Leute in den Fahrdienst hineinpumpen. Ich habe eine Liste aufstellen lassen von den A-tauglichen Leuten. Wir haben 200 Leute, die dafür taugen und brauchen 1.200 Leute. Bei der Post soll ein Abbau erfolgen, daher sollen von der Post 300 Leute übernommen werden. Wenn man

<sup>149</sup> Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

<sup>150</sup> Vgl. auch MRP Nr. 148/1 g und Nr. 149/7.

<sup>151</sup> Gemeint ist die Befreiungsfeier am 8. Mai 1949.

<sup>152</sup> Zu den am 2. Mai 1949 auf dem Gelände des KZ Mauthausen durchgeführten Feierlichkeiten vgl. etwa Wiener Zeitung, 3. Mai 1949, S. 1 „Mahnmal Mauthausen“ und 4. Mai 1945, S. 2 „Tausende Europäer kommen nach Mauthausen. Übergabe des Todeslagers an das Land Oberösterreich – Motto: Nie wieder Totalitarismus“. Am 8. Mai 1949 veranstaltete der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten eine Befreiungsfeier im KZ Mauthausen, an der neben österreichischen KZ-Opfern Vertreter von sieben Nationen teilnehmen sollten, etwa aus Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei. Landeshauptmann Gleißner sollte als Vertreter der Bundesregierung Grußworte sprechen. Vgl. Neues Österreich, 10. Mai 1949, S. 2 „Gedenkfeier in Mauthausen“.

<sup>153</sup> Vgl. dazu weiters MRP 154/13 l, Nr. 155/1 f vom 3. Mai 1949, Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949 und Nr. 157/1 h vom 17. Mai 1949. Zur Ausgestaltung des KZ Mauthausen als Gedenkstätte vgl. weiters MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948, Nr. 122/1 n vom 19. August 1948, Nr. 130/1 f vom 26. Oktober 1948 und Nr. 136/1 i vom 7. Dezember 1948.

<sup>154</sup> Bundesminister Übeleis hatte im Rahmen einer Versammlung der Eisenbahnergewerkschaft in Graz mitgeteilt, daß die Bundesbahnen „besonders im Fahrpark und Bahnhofsdienst“ zuwenig Bedienstete hätten. Er habe daher in einer Aussprache mit dem Finanzminister festgestellt, „daß die Bundesbahnen für ihren Außendienst rund 1000 junge neue Kräfte brauchten. Der Finanzminister habe schließlich seine Zustimmung gegeben. Es werden daher 700 Neuaufnahmen stattfinden und 300 Bedienstete von der Post übernommen werden.“ Vgl. Neues Österreich, 12. April 1949, S. 2 „700 Neuaufnahmen bei den Bundesbahnen“.

<sup>155</sup> Im Ministerrat vom 5. April 1949 hatte Bundesminister Übeleis im Zuge der Diskussion über den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft festgestellt, daß bei den Bundesbahnen eine ähnliche Lage bestünde. Vgl. MRP Nr. 152/10.

diese Leute abbauen will, so ist es am besten, daß man sie bei der Bahn einstellt. Ich habe auch eine Unterredung mit dem Finanzminister in der letzten Woche darüber gehabt. Ich bin von Nat. Rat Geißlinger<sup>156</sup>, Ihrem Gesinnungsgenossen (zu BM Altenburger), angegriffen worden, daß ich vor Weihnachten Leute vom Büro auf die Lokomotive gestellt habe. Es gibt in Österreich keinen Betrieb, wo so viele unbezahlte Überstunden sind.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dieses Bild wirkt auf den ersten Blick erschütternd. Tatsache ist, daß bei der Sparte die A-Tauglichkeit festgestellt wurde und die Leute notwendig sind. Ich fragte dann, ob man nicht aus anderen Dienstzweigen überflüssige Personen heranziehen kann. Von einer Aufblähung ist keine Rede. Ich schrieb Übeleis, ob doch nicht Leute freigemacht werden können und eine Ersparung möglich wäre.

BM A l t e n b u r g e r: Es handelt sich nicht um Überstellungen, sondern um Neueinstellungen.

BM Dr. K o l b: Ist es theoretisch möglich, daß 1.000 neue Leute ohne Zustimmung des Parlamentes eingestellt werden?<sup>157</sup>

BK: Der Punkt steht nicht auf der Tagesordnung und ich habe keinen Grund, ihn weiterzubehandeln.<sup>158</sup>

Das Material ist erledigt. Der nächste Ministerrat dürfte in der 2. Woche nach Ostern stattfinden.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40.

<sup>156</sup> Ferdinand Geißlinger, Bundesbahnbeamter, 19. Dezember 1945 bis 18. März 1953 Nationalratsabgeordneter, ÖVP.

<sup>157</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 6. April 1949, S. 2 „Verwaltungsreform: Kapitel Bundesbahnen. Möglichst Zentralisierung wie vor 1938 – Kein Massenabbau – Eine Rede des Verkehrsministers Übeleis“; Wiener Zeitung, 17. April 1949, S. 2 „Personalabbau und Nachwuchsproblem der ÖBB“.

<sup>158</sup> Das Österreichische Jahrbuch 1949 berichtete nur von einem Abbau bei den Bundesbahnen, deren Personalstand in den Jahren 1946 bis 1949 „bei steigender Verkehrsleistung [...] durch Versetzung in den Ruhestand, Kündigung, Entlassung und Ableben von Bediensteten“ eine beständige Senkung erfahren habe: „Er betrug 1946 104.830, 1947 96.688, 1948 86.342 und 1949 80.712 Bedienstete im Jahresdurchschnitt. Der Personalstand am Jahresende 1949 mit 80.220 Bediensteten ist vergleichbar mit dem des Jahres 1930.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 394 f.



## Stenogramm vom 12. April 1949 (Capek)

153., 10.10.

Abwesend Krauland.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Krauland, der sich auf einen kleinen Osterurlaub begeben hat. [Be]schlußprotokoll unbeanstandet, Material zugegangen. Gehe gleich in die Tagesordnung ein.

a) 12. 4. '45 war der erste Tag, wo wir uns in der Innenstadt bewegen konnten, Truppen über Donaukanal. Diesen Tag gefeiert, heuer etwas einfacher. Schwierigkeit, Kranz niederlegen und beflaggen; Bürgermeister legt Kranz nieder mit Musik und Rede. Ich halte fest, der Tag ist der Tag der Befreiung von Wien. Sache von Wien, daher [in] Wien größeres Ausmaß. Wir lassen unsere Kränze niederlegen und ich glaube, daß wir beim letzten Beschluß bleiben.

b) Über die Lage in London wird Gruber genau berichten.

c) Gestern [waren] Schärf und ich bei Galloway Keyes, der sich über die Frage der DP's unterrichtete. Er war am Anfang sehr ernst und hatte seine erste Erklärung sogar schriftlich vorgelesen, daß wir so hart waren. [Er ist wegen der] Instruktion an Gruber verstimmt, Rede von Helmer [war ihm] auch nicht recht, auch meine Briefe sind sehr hart und das kann nichts Gutes bringen. Er weiß, daß wir Sperrkonten haben, so von der Britischen [Besatzungsmacht] 100 Millionen, von der UNRRA 56 Millionen. Der Brief vom 6. 4. [war] sehr bestimmt und habe geklungen als ob wir Verhältnisse wie in Berlin schaffen wollten. Die Lebensmittel werden nicht bezahlt, Beschlagnahmen wären [daher] notwendig. Es geht nicht so, daß wir das tun und geben den Kommun.[isten] nur Material und die IRO findet kein Gehör. Wir gaben unsere Erklärung, 80 Millionen im Budget, die bis Ende des Monats verbraucht sind, das wären 280 Millionen. Schärf klärte auch auf, daß wir 2 Millionen Schilling monatlich zahlen, daß wir alle Verwaltungskosten tragen müssen, nicht in die Lager hinein dürfen und daß uns kein Recht zu reden – haben. Für die IRO hätten wir nur 17 Millionen ausgegeben und der Rest gehört für die Volksdeutschen. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß er jetzt ein ganz anderes Bild hat. Wir erklärten, wir kennen nur DP's und nicht Untergruppen. Wir kennen nur die Lager [der] DP's, für die die IRO verantwortlich ist. Wir kamen überein, daß Ref.[erenten] von ihnen mit Ref.[erenten] des Innenministeriums zusammen kommen und klar stellen. Es war wertvoll, daß wir mit ihnen deutsch gesprochen haben.

[Kanzler:] Liest die Alliierten Noten vor:

a) Galloway

Kanzler: [Als] Keyes fragte, was die anderen Alliierten sagten, so sagte ich, genau das gleiche.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

c) Auslieferung Schnemann.<sup>159</sup>

[Kanzler:] Resolutionen.

a) Metallarbeiter Biberstein.

b) Dr. Guggenberger. APA ist eine Frage, die sehr arg ist (liest vor). Ich schrieb der APA, daß Ordnung kommt, dann schrieben sie wegen der Schulden der Ravag. Ich lasse alles zusammenstellen für die Kollegen, damit Ordnung gemacht wird.

Helmer: Ich glaube mit der großen Redewendung, daß das nicht so weiter geht, ist nichts anzufangen. Zimmermann, Hurdes und ich haben nach dem Ministerratsbeschluß zu sprechen gehabt. Entweder bleibt sie oder sie wird aufgelöst. Die APA steht auf genossenschaftlicher Grundlage und die Zeitungen müssen schwer zahlen, die AZ zahlt 30.000 Schilling monatlich. In der letzten Sitzung ist ein Reinigungsprozeß erfolgt. Die Regierung hat aber ein Interesse. Die Ravag wehrt sich gegen die Leistung, sie übernimmt aber alle Meldungen. Eine Aussprache zwischen APA und Regierungsmitgliedern muß stattfinden. Bitte, [daß sich] Zimmermann und Hurdes und ich noch in dieser Woche zusammen setzen.

Hurdes: Es war ganz gut, daß wir die APA haben hängen lassen. Es wird notwendig sein, daß bei der APA das oder jenes gemacht wird. Richtig ist, daß einige Fragen geregelt werden müssen, zu denen [von] der Regierung Stellung genommen werden muß. Sie sagten, daß die Regierung ihre Korrespondenz nicht zu bezahlen [hat]. Auch die Frage ist, was die Ravag zu bezahlen hat, sie verlangen je Rundfunkhörer. Ich glaube, daß das Dreier-Komitee der Regierung [sich] zusammensetzt. [Ich] schlage vor, daß der Finanzminister führend ist und [wir] nach Ostern uns zusammen setzen.

<sup>159</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Kanzler: c) Fohnsdorf.

d) Gewerkschaftsbund, Sperre der Ämter am Samstag.

e) Trabrennverein, Derby.

f) Im Burgenland wurde ein Auto angehalten, das Fleisch hatte. Chauffeur und Begleiter wurden verhaftet und [sind] von den Russen verhaftet worden. Bis jetzt noch keine Antwort.

Helmer: Ich glaube, die sind schon freigelassen. Bitte um das Schriftstück. Die Russen beharren darauf – da zuerst die Juden und Volksdeutschen nicht vorgeführt wurden – jetzt auch diese. Fleischgeschichte nicht die einzige. Sie wissen, wenn das Auto kommt und dann beginnt der Schleichhandel.

Zimmermann: An einer Stelle haben die Russen uns [ge]holfen. Auto kam, nachgeschossen. Dann kam das Auto schwer bewaffnet zurück.

Vizekanzler: Es ist das Gerücht verbreitet, daß [sich] die ECE [ECA] an die Regierung gewandt hätte wegen Bedenken gegen das Budget und die Freigabe als schwierig in Aussicht stellte. Die Regierung möge durch Vertreter mit der Regierung verhandeln. Welches sind die Vertreter? Stelle den Antrag, die Verhandlung nicht durch einen Minister führen zu lassen, sondern eine Anzahl von interessierten Ministern verhandeln zu lassen. Es ist eine der wichtigsten Zuschriften, die an die Regierung gelangt sind.

Kanzler: Ich habe auch erst heute davon gehört. Das Schriftstück schwamm im ERP herum (liest vor). Eingelangt am 28. III. ist der Brief. Das Schreiben ist an mich gerichtet, an die Ministerien ist das Schreiben gegangen. Abgefertigt am 31. III.

Vizekanzler: Bürokratisch kann so etwas geschehen. Dieser Brief besagt, Ihr habt ein Defizit von 2 Milliarden, wenn Ihr es nicht deckt, so gibt es keine Überweisung. Die Amerikaner haben Anregung gegeben, daß Vertreter des Finanzministeriums mit den Amerikanern unterhandeln. Es ist die Sache wichtig und ich stelle den Antrag, daß man einige Mitglieder der Regierung zu den Verhandlungen beauftragt.

Kanzler: Dieses Blatt muß man erst verdauen.

Hurdes: Das knüpft an die letzte Debatte im Ministerrat an. Das kann nicht durch Beamte verhandelt werden.

Gruber: Die Materie ist sehr verwickelt. Man muß klären, was gesagt ist. [Davon], daß Beamte verhandeln, ist nicht die Rede. Wir werden heute das Schreiben einer Behandlung unterziehen.

Gerö: Jeder Minister ein Schreiben und Ermächtigung an den Bundeskanzler, ein Komitee einzusetzen.

Zimmermann: Das Ergebnis dieser Besprechung ist Voraussetzung für die laufenden Lohn- und Preisverhandlungen. Wenn Deckung da ist, so fallen die Einwendungen weg. 1.038 Deckung muß man anschauen. Umlauf und Umlaufvermehrung von 8 Milliarden sind grundlegend.

Gruber: In der Bevölkerung große Gerüchte wegen Finanz-Katastrophe. Der Öffentlichkeit [gegenüber] muß man den Eindruck eines Zusammenbruches vermeiden und aufklären und in politischen Reden darauf hinweisen.

Sagmeister: Die verschiedensten Interessensgruppen sind in der Öffentlichkeit – sind mit ihren Interessen beschäftigt. Am besten ihnen beibringen, sie sollen nicht schreiben.

Gruber: Übeleis wird verzeihen, wenn [er in] seiner Rede sagte, der Staat ist nicht zahlungsfähig -. Hier muß die Regierung Optimismus an den Tag legen.

Vizekanzler: Börsenkurier, Industrie haben genaue Berichte gebracht. Die Russen, die Österreichische Zeitung, zeigten sich in Details vertraut. Man muß an die Öffentlichkeit gehen und man muß sich einschalten. Wir müssen uns klar werden, inwieweit man die Verschwiegenheitspflicht lockert. Der Börsenkurier und die Presse haben sich nicht daran gehalten. Vielleicht kann man diese Woche dazu kommen, was verlaublich wird.

Übeleis: Die Zahlungsrückstände bei der Bundesbahn gehen in die Millionen. Sonntag Versammlung in Graz, sehr viele Kommunisten dabei. [Ich] sagte, daß die Regierung Besatzungssteuer nicht zahlen kann, so hat das große Bedeutung und Rede sehr befriedigend.

Kanzler: Ich glaube, ich kann dieses Kapitel abschließen.

Helmer: Kann der Bundeskanzler ein Komitee zusammenstellen (Durchschlag des Schreibens)?

Gruber: Am 25. 4. werden die Verhandlungen aufgenommen. Gebe einen kurzen Bericht, zwei Phasen, genau drei Phasen.

Jugoslawien-Frage konnte nicht aus der Welt geschafft werden und wurde verschoben.

Dann Versuch, soviel zu erledigen, was nur möglich. Das hatte Erfolg. Garantie für die österreichische Selbständig[keit] und Grenzen.

Bei Art. II. die westliche Form angenommen, die am nächsten Tag zurückgezogen wurde. Spielt aber keine Rolle.

Art. V. sui generis nicht weiter behandelt.

Art. VI, die freiwillige Reparation und nicht die zwangsweise. Zur Regelung wäre es fast gekommen. Zarubin hat sich beklagt, zuerst, wenn freiwillig angenommen, so ja; dann kamen wieder Schwierigkeiten. Zwangsweise Reparationen erledigt.

Art. 26 zur Gänze erledigt. Art. 26 und 27 waren offen. Letzterer ist offen. Dabei zwei Differenzpunkte, der eine die französische Einwendung wegen Stahlwalzen, Maß der Vorräte, etc. Franzosen haben Antrag zurückgezogen, Russen zuerst Bedenkzeit. Ein kurzer Satz (ausländische Instruktoren) Österreich darf sie nicht verwenden, ist offen.

Beim Art. 35 Frage des Deutschen Eigentums hat man Klärung der Disposition vorgenommen. Die Westmächte [haben] bei Öl und Abzahlungssumme Erklärung abgegeben, wenn Rußland bei Zahlungsunfähigkeit bestimmte Stellung einzunehmen hat. Die Russen haben den Spieß umgedreht und die Westmächte beschuldigt, daß sie Forderung auf Deutsches Eigentum in den Westzonen erheben und nicht die Karten auf den Tisch legen. Die Westmächte haben darauf die Erklärung [abgegeben], daß das ganze Deutsche Eigentum in Österreich ohne Entschädigung abgegeben wird. Damit haben wir gerechnet, obwohl wir nichts Sicheres noch wußten. Diese Erklärung ist für uns ungeheuer wichtig, weil das Schlagwort wegfällt, daß das westliche Kapital sich bemächtigt des Eigentums. Daher ist die Erklärung mit Dank zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde beantragen, daß man heute in das Communiqué [einen entsprechenden] Passus hineinnimmt.

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Nachdem vom Westen weitere Konzessionen gemacht wurden, so ist keine Frage, daß die Russen einen wichtigen Schritt in der Zukunft unternehmen. Das Deutsche Eigentum kann weit, aber nicht vollkommen geregelt werden. Alles hängt aber mit der Frage der Grenzen zusammen. Wenn man kleinere Fragen nach Art. 35 regelt, so muß [ein] Parallel-Verfahren laufen Deutsches Eigentum – Grenzfrage. Man kann das aber nicht voraussagen.

Die Atmosphäre war eine gute. Es war ein reger Verkehr zwischen den Delegationen, die vielfach eigene Aussprachen mit den Russen hatten. Auch unsere Verhandlungen mit den Russen waren gute. Zarubin ließ immer [darauf] hinweisen, daß er den Vertrag machen möchte. Am Tag vor meiner Abreise haben mich die Russen zum Abendessen eingeladen und haben mir versichert, daß sie alles tun werden. Auch die westlichen Beobachter sind der Meinung, daß sie an einem Vertrag ernstlich arbeiten wollen.

Ich glaube, daß man die Arbeit nach Ostern fruchtbar weiterführen muß. Die Arbeit wird sehr lange dauern und der Erfolg wird nicht in absehbarer Zeit da sein. Das hängt von der russischen Politik ab. Die Frage ist, welches ist der Zeitpunkt, wo der Vertrag zu schließen ist? Es sind viele Beobachter da, die sagen, wenn Rußland nicht zum Krieg greift, so Mehrheit der Beobachter, daß Rußland nicht Krieg führen will. Wenn es in 5–6 Jahren keinen Krieg führen will, so keine Frage, daß eine dauernde Frage der – Bereinigung erfolgen wird. Dies hängt aber von der russischen Reaktion auf die Gründung der deutschen Regierung ab, dies wird aber nicht lange dauern.

Das Verhandeln bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Lage in Österreich. Die Russen springen nicht so lange. Wir dürfen keine Stimmung des Pessimismus aufkommen lassen. Am Donnerstag wird der amerikanische Delegierte kommen und nach Ostern der französische Delegierte. Besuch beim Bundespräsidenten und beim Vizekanzler. Alle Minister werden Gelegenheit haben, mit den Delegierten zu sprechen. Ich bitte, daß die Herren nicht zu optimistisch sprechen, wenn wir auch vier Jahre gehalten haben, so kann es nicht dauernd so sein. Man muß auf die Fragestellung der Delegierten achten. Keine Panikstimmung machen, aber zeigen, wie wichtig besonders in der Ostzone der Vertrag ist. Diesen Appell richte ich an alle Kollegen. Einen gewissen Grundoptimismus, aber nicht Bedenken vergessen. Wichtig wird die Unterredung des Innenministers [sein], die bevorsteht, und das ist die Kernfrage der Unterredung.

Kanzler: Danke für den Bericht.

Helmer: In der Frage wegen der DPs. Es handelt sich um die versetzten Personen, die unter der Oberhoheit der Alliierten stehen. Im Kontrollabkommen steht das und wir haben nichts dreinzureden. Diese Leute gehen nicht weg. Die Russen versuchen die Ukrainer, Letten, Polen wegzubekommen. Die Kommissionen werden am Leben bedroht, es fliegen Steine etc. und Gefahr, daß die DPs sich mit Waffen vergreifen. Wir haben das größte Interesse, daß diese DPs aus dem Land kommen. Sie bereiten uns politische Schwierigkeiten, die Cernici, Ustascha, etc. Die IRO hat sich als unfähig erwiesen, die Leute wegzubringen. Diese Leute sind nicht für die Arbeit ein[zusetzen]. Diese Leute sind Landsknechte, die sich verkaufen, um zu kämpfen. Die Volksdeutschen sind im Arbeitsprozeß eingebaut. Daher Frage, sind wir nach den Bestimmungen des Staatsvertrags verpflichtet, die Leute einzubürgern? Es wurde von 55–60.000 Personen gesprochen. Sind solche Bestimmungen in den Paragraphen enthalten? Wenn Ja, so müssen wir uns rechtzeitig umschaun, daß wir die Leute aussuchen und daß uns nicht die besten Leute weggeführt

[werden] und die alten uns bleiben. Darüber möchte ich Antwort vom wirtschaftlichen und völkischen Standpunkt. Einbürgerung muß ja nicht in komplexo sein – oder Ja?

Gerö: Auf Art. 35 möchte ich die Aufmerksamkeit lenken. Die Fassung entspricht uns nicht. Das Deutsche Eigentum wurde für verfallen erklärt. Über Österreich wurde nichts gesagt. Eine Kommission von 24 Staaten wurde eingesetzt. Die Alliierten schlagen uns vor, das Deutsche Eigentum uns zu übergeben. Im Vertrag auszusprechen, daß das Deutsche Eigentum in Österreich nach Potsdam ins Eigentum der vier Großmächte übergegangen ist und dann uns übergeben wurde. Sonst Gefahr, daß andere Mächte es verlangen. Dann müssen wir uns ein Enteignungsgesetz machen und uns mit Odium belasten. Feststellung daher wichtig, übergegangen an die vier Großmächte und dann an uns.

Hurdes: Wir müssen auch begreiflich machen, daß für die Sicherheit gesorgt wird, wenn die Alliierten abziehen. Sicherheit ist nur gegeben, sagt man, daß jemand von ihnen zurückbleiben muß, schon wegen der Russen, die wieder zurück kommen wollen. Es wird gesagt, daß wir mit Gendarmerie und Polizei auskommen. Daher Frage des Bundesheeres wichtig und beim Abzug muß dieses bestehen. Ich frage daher, ob das nach wie vor unser Standpunkt ist und ob wir darauf beharren?

Vizekanzler: Seinerzeit wurde ein vorläufiger Text des Staatsvertrages herausgegeben. Wichtig scheint, den jetzigen Text zu bekommen. Vielleicht [wäre es] möglich, [es ähnlich der] seinerzeitigen Auflage des Büchleins [zu] machen.

Helmer: Wir müssen reden, daß wenn sie abziehen, für die Sicherheit des Staates gesorgt wird. Wir haben Vorstoß unternommen, um Versuch beizukommen. Es geht nicht weiter, weil die Amerikaner Schwierigkeiten machen. Die Dinge stehen nicht gut. Die Beschlüsse können nicht realisiert werden wegen Angriffen von einer bestimmten Besatzungsmacht.

Gruber: Eine Verpflichtung zur Einbürgerung gibt es nach Staatsvertrag nicht. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden als die Eingewanderten. Im Jänner '47 in London haben die Westmächte durchsetzen wollen, daß man nach Clark 2–300.000 nach Deutschland bringt. Clay [war] dagegen und er hat gesiegt. Je drei Vertreter der Parteien wurde befragt um ihre Stellung, Einigung – auch [mit] Fischer – auf 50.000. Die Ziffer spielt keine Rolle mehr. Mit dem Abzug der Amerikaner wird ein Großteil verschwinden, die Landsknechte. Es ist keine Frage, daß wir in der Frage der DPs eine energische Aktion unternehmen müssen. Die IRO wird das in zehn Jahren nicht zusammenbringen. Kollektiv-Schritt an Westmächte.

Zum Artikel 35. Im Potsdamer Protokoll ist vom Deutschen Eigentum die Rede, daß England in der Westzone und die Russen in der Ostzone nichts in Anspruch nehmen werden. Das Pariser Protokoll ist nicht gefährlich, weil Österreich darunter nicht genannt ist. Die Westmächte stimmen mit uns überein, daß Anspruch nicht gegeben ist. Jugoslawien hat aber schon hingewiesen. Vorzuschlagen, daß das Deutsche Eigentum übergegangen ist, ist sehr heikel. Die Russen behaupten, daß in Potsdam ihnen das Deutsche Eigentum zuerkannt wurde, was nicht stimmt. Daher Sache mit Vorsicht anzufassen. Ich werde daher die Anfrage einem Studium meiner Juristen mit den Juristen der Justiz – unterzogen wird. Es hängen damit sehr viele Fragen zusammen und diese Fragen muß sich die Justiz überlegen.

Was die Frage [von] Hurdes anlangt, so können wir den Westmächten nichts weismachen. Die Westmächte wissen gerade genau den Zeitpunkt. Daher müssen wir den Nachdruck darauf legen. Es ist wichtig, die Stimmung der Bevölkerung, wie sind Streiks, Stellung der Polizei, wie ist die Gendarmerie verteilt, etc. – dieser Fragen Beantwortung ist wesentlich. Wir können sagen, daß wir mit den inneren Gefahren fertig werden, etwas anderes sind aber die äußeren Gefahren. Darüber wird man noch sprechen. Ich bitte den Bundeskanzler und Vizekanzler, daß sie diese Fragen anschnneiden. Ich glaube, hier ist das Problem anders, weil das Sicherheitsgefühl des Westens gestiegen ist. Naturgemäß wird unsere Bestrebung sein müssen, das Heer ehestens zu schaffen. Wir wissen aber nicht, wie die Russen bei dieser Frage mitspielen werden.

Was die Frage der Neuauflage des Staatsvertrages betrifft, so werde ich sehen, was die Staatsdruckerei macht etc. Ich bin gerne bereit, eine Zahl von englischen Texten den Ministern zu geben. Wenn jemand die Kosten für die Übersetzung übernimmt, so kann ich [den] deutschen Text übergeben.

Wenn Helmer eine diplomatische Unterstützung wegen der DPs braucht, so bin ich dazu gern bereit.

Kanzler: Wir danken für Bericht und Antwort.

Bericht zur Kenntnis genommen.

## 2. Personal.

Angenommen.

Hurdes: Gleißner dreimal aufgerufen. Samhaber Hofrat.

Angenommen.

3.

Kanzler: Einspruch Wiener Landarbeiterordnung.

Vizekanzler: Ich bin gegen Einspruch. Materiell keine Bedeutung, nur rechtlich. Das, was im § 22 im Landesgesetz vorgeschlagen ist und weiter geht als im Grundsatzgesetz – Geld- und Natural[leistung] weiterläuft, so ist das im Kollektivvertrag seit '19 üblich. Materielle Leistungen sind nicht betroffen. Der Verfassungsdienst erhebt Einspruch, daß diese Behauptung gegen das Grundgesetz widerspricht. Die Behauptung ist aus den Fingern gesogen. Im Grundsatzgesetz ist ein Paragraph angeführt, wo genau festgesetzt ist – erfolgt sind und zwingenden Charakter haben – und diese Bestimmung sagt, daß zugunsten der Dienstnehmer besser gemacht werden können. In einer wesentlichen Sache soll das Ausführungsgesetz nicht über das Grundsatz[gesetz] nicht hinaus gehen sollen. Das ist auch für Unterricht von Bedeutung, daß man schon im Grundsatzgesetz sagt, wie man darüber hinaus gehen kann. Hier ist gesagt, zugunsten der Dienstnehmer kann man hinaus gehen, zugunsten der Dienstgeber kann man nicht hinaus gehen. Praktisch bedeutet dies gar nichts. Es ist eine Auslegungssache.

Das Zweite ist, daß [die Landarbeiterordnung] bei Schlichtungsangelegenheiten verfassungswidrig ist, weil [deren] Grundsatz ist, daß jemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll. Beim Gewerbe, Genossenschaften, ist es auch das gleiche. Es wird hier etwas als verfassungswidrig behandelt, was in zahlreichen Fällen existiert. Nach einer Reihe von Fällen können Schlichtungsstellen errichtet werden. Da die Fassung des Wiener Landesgesetzes nur von der Schlichtung spricht, so ist nicht einzusehen, wie jemand seinem ordentlichen Richter entzogen wird. Bis 1920 wurden Dienstboten-Streitigkeiten vom Bürgermeister – zu erledigen gewesen. Für den Bereich des Gewerbes, Grundbuch, Grundverkehr – werden auch davon betroffen. Daher ist es nicht unangebracht, daß Lehrlingsstreitigkeiten von einer Schlichtungsstelle geregelt werden können. Daher ist der Verfassungsdienst von der Wirklichkeit zu weit weggekommen. Ich bin daher nicht in der Lage, zuzustimmen. Glaube aber nicht, daß es wesentlich und wirtschaftlich ist, wenn man Einspruch unterläßt. Anders ist es beim Tiroler Gesetz gewesen. Das Bundeskanzleramt hat vorgeschlagen, daß Schlichtungsstellen am Platz sind. Ungenauigkeit bei der Überprüfung.

Kraus: Die Landwirtschaft hat gegen § 22 Einspruch erhoben, weil über die Dauer der Unterstützung der Deput.[ate] lange verhandelt wurde. Es ist eine größere Belastung vorgesehen. Daher Grundsatz überschritten. Bei Tirol Einspruch gewesen, weil hier die Schwiegermütter berücksichtigt werden sollen.

Vizekanzler: Der Kollektivvertrag ist außer Kraft gesetzt?

Kraus: Der § 22.

Hurdes: Wann läuft die Frist ab?

Chaloupka: 22. 4.

Kraus: Bei Tirol würde festgesetzt, daß das Grund[satz]gesetz überschritten wurde.

Gerö: § 108 Schlichtung von Streitfällen. Die Justiz hat [nicht] gemeint, daß [jemand seinem] ordentlichem Gericht entzogen wurde. Es bleibt jedem unbenommen, daß jeder ohne oder über die Schlichtungsstelle zum Gericht gehen kann. [Eine] andere Frage ist, ob im Grundgesetz die Fragen taxativ aufgezählt sind.

Vizekanzler: Der § 134 bringt nur eine zwingende Bestimmung. Bei der Fassung des Landarbeitergesetzes ist etwas unterlaufen und müßte bei [einem] künftigen Grundsatz[gesetz] das beachtet werden.

Gerö: Ich meine, daß das zu untersuchen ist, vielleicht Vizekanzler, Kraus und ich zusammen setzen und untersuchen.

Kanzler: Vizekanzler, Kraus und Gerö zusammen setzen unter Zuziehung des Verfassungsdienstes und bei Einigung angenommen.

4.

Kanzler: Entsöhnung.

Gerö: Bisher war die Änderung des Nationalsozialistengesetzes den Parteien überlassen. Die Regierung kann eine gewisse Vermittlerrolle üben. Durch die Annahme des Gesetzes fällt das weg. Schlage vor, daß dieser Entwurf den Parteien für den Initiativantrag vorbehalten bleibt.

Vizekanzler: Das ist richtig. Der Antrag wurde den Kommunisten vorgelegt und von ihnen abgelehnt. Ich glaube, wenn es nicht unbedingt nötig ist, so soll man das nicht machen.

Kanzler: Wenn beide Parteien es einbringen, so sind es doch beide Parteien.

Zimmermann: Schreibfehler im § 6/ ein Absatz 1 richtig zu stellen, kein Absatz – § 6/2. Wenn die Verurteilung vor dem Nationalsozialistengesetz erfolgte, so keine Sühneabgabe. „Nicht bezahlt“ streichen. Bin für neuerliche Beratung der Parteien.

Gerö: Auf Seite 4 wird Rückstellung des entäußerten Vermögens gefordert. Statt „Gläubiger“ – streichen – als neuen Absatz „soll eine anerkannte oder im Rechtsweg festgestellte Forderung sichergestellt werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung“ des Gläubigers.

Zimmermann: Die Annahme bedeutet eine Belastung des Staates wegen der Pensionen. Es bedeutet eine Bedeckung von 50 Millionen.

Kanzler: Von der Regierung wegen Zuleiten und vorher Absprache mit Zimmermann und den Herren.

5.

Gruber: OEEC.

Vizekanzler: Unter Vertreter der Arbeiterkammer soll man sagen, ein noch nicht namhaft gemachter, der besser ausländische Sprachen spricht.

Hurdess: Film sagte, daß Betrag nicht flüssig gemacht wird.

Kanzler: Bitte, daß die Delegationen mit den besten Leuten besetzt werden und ohne Damen fahren. Angenommen.

6.

Helmer: Streichung Minderbelasteter. Im § 2 „ein“ Org. (?)

7.

Helmer: Einbürgerungen. 251 Personen.

Angenommen.

8.

Maisel: Arbeitskonferenz.

Angenommen.

9.

Maisel: Jugendwohlfahrt.

Zurückgestellt.

10.

[Vermerk:] Verschuß.

Kolb: In Genf wurde das ganze Straßennetz durchgearbeitet. Die internationalen Straßen laufen dort, wo in Österreich die Autobahnen geplant waren. Die Straßen müssen im Stande sein, 600 Fahrzeuge, Breite 7 m, Steigung 6 % etc. Die Straße von Calais über Regensburg [nach] Linz [wurde] viel besprochen. Einladung war, wieder früher nach Genf zu kommen. Nicht nur wirtschaftliche Momente, sondern andere und diese sind ausschlaggebend. Gelder aus dem Ausland stehen zur Verfügung. Österreich wird als erstes berücksichtigt werden, da unsere Pläne fertig sind, samt Kostenaufstellung. Von Salzburg bis Lueg ist  $\frac{1}{3}$  schon im Bau. Wenn auf die Arbeitslosigkeit hingewiesen wird, so [hat] Österreich gute Aussicht. Ich bringe das vor wegen dem Deutschen Eigentum an den Reichsautobahnen. Vertreter in Genf hat darüber geschwiegen. Schwierigkeiten bei drei Zonen behoben.

Liest Antrag vor. Diese Projekte auch in der russischen Zone. Mich zu ermächtigen, daß man Vertreter in Genf auch über die Projekte in der russischen Zone auch die ... Kostenaufstellung vorzulegen.

Angenommen.

11.

Übeleis: Auslandsreisen.

Angenommen.

12., 13. zurückgezogen.

14.

Migsch: Omgus-Vertrag. Mit Krauland und Außenamt abgesprochen.

Angenommen.

15. a)

Gruber: Sachverständige.

Angenommen.

[15.] b)

Kraus: Futtergerste.

Zimmermann: Ich konnte das nicht überprüfen lassen. Durch die Verbilligung Entfall auf den Erlös. Bei Freigabe durch die Amerikaner werden wir wenig[er] bekommen. Kann man nicht einen Teil an die Brauereien um [einen] höheren Preis verkaufen und damit Ersatz schaffen?

Kanzler: Ihre Brauereien wollen diese Gerste nicht.

Kraus: Wir hätten noch 30.000 to Gerste zu erwarten gehabt, haben verzichtet und es kommt Mais dafür. Die Amerikaner sagen, jetzt nicht verzichten, sonst bekommen wir nichts.

Sagmeister: Der Antrag erst heute bei mir und auch wir konnten nichts überprüfen. Heute kann man nichts sagen. Ich möchte auch auf die Fleischsituation eingehen, die sich krisenhaft entwickelt hat. In dieser Woche werden wir das Fleisch – auch nicht zur Hälfte eingelangt. Gestern und heute ist nicht ein Stück Vieh eingelangt. Wenn wir in dieser Woche kein Fleisch ausgeben, so sehr schlecht. Wenn ich meine Reserven hinauswerfe, so ist in der nächsten Woche gar nichts da. Daher Preis für 80 gr., solange als nicht andere Lebensmittel frei werden.

Helmer: Wenn die Brauereien Gerste brauchen, so nehmen sie sie vom Inland?

Kraus: Nein, vom Ausland.

Helmer: Vielleicht gute Gerste zurückhalten und andere herausgeben. In der Steiermark wurde der Schweinepreis [von] 5.80 auf 6.60 erhöht. In der Steiermark wurde das publik gemacht, ein ähnliches Bestreben ist auch in Oberösterreich. Die Fleischpreis-Festsetzung unterliegt einer zentralen Festsetzung. Die Ringe, die sich mit den Fleischhauern bilden unter Unterstützung von Autos von Besatzungsmächten, haben einen ungeheuren Umfang angenommen. Der Sicherheitsdirektor vom Mühlviertel hat besonders darauf aufmerksam gemacht – Transport mit russischen Autos.

Mantler: Ich wollte das auch sagen. Dieser Bericht kommt vom Viehwirtschaftsverband. Das bedeutet, daß nach Wien überhaupt nichts geliefert wird. Ich muß aufmerksam machen, daß die schlechte Fleischversorgung zu einer Erregung führt und daß unliebsame Folgerungen eintreten. Wer hat diese Gerste gekauft? Man hat ja die Qualität eingekauft?

Kraus: Zur Gerste. Von Österreich hat weder bei Gerste und bei anderen Lebensmitteln [jemand] etwas zu reden. Das Schiff wird aufgeteilt und die Genossenschaften erklären, sie übernehmen nichts. Zu den 2.000 to, die unverkäuflich sind, kommt jetzt noch ein Schiff. Auf die Qualität haben wir keinen Einfluß. Die Brauereien haben einen Abschluß auf 100 to mit Ungarn gemacht. Die Sache ist dringend, weil das Schiff ausgeladen werden muß. Die Steirer haben vorige Woche erklärt, daß sie kein Fleisch aufbringen, wenn kein Preis da ist. Dann haben sie gesagt, Preiserhöhung bei Schweinefleisch und Lieferung des Rindfleisches nach Wien.

Helmer: Das ist nicht richtig.

Kraus: In Oberösterreich wurde am Samstag die Vereinbarung getroffen, daß der Fleischpreis auf 7.50 erhöht wird, ohne daß der Konsumentenpreis erhöht wird. Die Spanne tragen die Fleischhauer. Der Schweinebestand wird immer geringer. In Salzburg und Tirol haben [sie] einvernehmlich mit allen drei Kammern Regelung [zur Preiserhöhung] getroffen, das ist ein unmöglicher Zustand. Das Fleisch muß aufgebracht werden.

Kanzler: Zuerst Antrag von Kraus.

Kraus: Eine Mehrbelastung erfolgt nicht, nur 16.000 Schilling.

Kanzler: Gerste kann man zum Füttern der Schweine verwenden. Für Zimmermann ist kein Ausfall, höchstens 16.000 Schilling.

Zimmermann: Wir haben alles Interesse, auf die Erlöskonten nicht einen Groschen mehr zu bringen, als festgelegt ist.

Misch: Wie hoch ist der Minderbetrag?

Mantler: 4½ Millionen.

Zimmermann: Kleines Komitee.

Kanzler: Sind von beiden Schiffsloadungen Proben gezogen? Wenn bessere Gerste, kann man nicht an Brauereien nehmen?

Kraus: Die Amerikaner lehnen das ab.

Sagmeister: Das Gersten-Kontingent wurde mit 38.000 to geschätzt und [es] wurden nur 18.000 to abgeliefert. Es muß von der Gesamtproduktion auch noch [etwas] in den Handel gelangt sein. Zum Preis von 80 gr. Ein Preis von 1.22 scheint mir nicht übermäßig hoch.

Kanzler: Das ist Futtergerste. Sagmeister, Zimmermann und Kraus prüfen und was sie entscheiden, gilt als Beschluß.



Helmer: Was die Schweinepreise anlangt, so ist Fernschreiben untergegangen, daß das nicht stattfinden darf.

Kanzler: Wegen Fleisch habe ich mit den Landeshauptmännern gesprochen, heute noch.

Helmer: Wenn eine Weisung der Bundesregierung nicht erfüllt wird und das Sache der Bundesregierung ist, so begehrt er einen Verfassungsbruch.

Kanzler: Es wurde mit den Kammern angeblich abgesprochen, [sie] haben Preis erhöht und sie sagten, wir in Wien ersticken im Rindfleisch. Wir können doch nicht in jedem Land einen anderen Preis haben.

Sagmeister: Rindfleisch also zurückhalten, es ist der letzte Termin. Das ägyptische Fleisch kommt erst im Juni.

Kanzler: Ich bin für die Freigabe von Gefrierfleisch in Tirol.

Kraus: Man muß also die verantwortlichen Leute davon jagen. Eine Teilherausgabe, zum Teil Fleisch, zum Teil Gefrorenes erregt Unwillen. Vielleicht sofort in Oberösterreich, Burgenland, Steiermark anfragen, welche Mengen am Wege sind.

Sagmeister: Dann haben wir nächste Woche nichts.

Kanzler: Geben wir es aus.

Helmer: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gegen die Landeshauptleute und die Schuldigen eingeschritten wird.

[15.] c)

Zimmermann: Dienstweg.

Vizekanzler: Ich weiß nicht, ob das entscheidend ist, ob ein Sektionschef fährt. Wichtiger ist, welche Beamte für ihren Wagen Dauerentschädigung bekommen. Es soll in einzelnen Ministerien Sektionsräte geben, die ein Dauerpauschale bekommen. Entscheidend ist, wie weit noch niedrige Beamte mit dem Privatwagen auf Kosten des Staates fahren.

Zimmermann: Einstellen mit Ausnahme von Kranken.

Sagmeister: Ich bin sicher dafür, daß man spart, wo es geht. Ich habe den Artikel in der Presse gelesen. Wenn man aber sieht, was in der Wirtschaft geschieht, so finde ich diese Kritik unberechtigt. Der Staatsbeamte hat nichts, er soll sich standesgemäß kleiden, ernähren. Wenn er abgeholt wird, so wird das nicht Kosten erzeugen.

Helmer: Der Antrag wird gebracht, weil es einem Herrn in der „Presse“ -. Was gebracht wurde, ist wörtlich aufgefallen, daß es so gebracht wurde, wie es im Ministerrat besprochen wurde. Man kann vom Sektionschef nicht verlangen, daß er erst in der Nacht zu Fuß nach Hause geht. Wie wäre es, wenn man festlegen würde, daß [man] für jedes Ministerium eine Anzahl von Wagen zur Verfügung stellt. Wenn [ein] Beamter der Landwirtschaft einen Wagen nimmt zur Wildbachverbauung, so ist es doch selbstverständlich. Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag zurückstellen und Zimmermann ersucht wird, einen Vorschlag zu machen wegen der Zahl der Autos.

Gerö: Ich muß auch

Gruber: Die Fahrten von der Wohnung ins Haus kommen gar nicht in Betracht. Der entscheidende Punkt ist die Zahl der Wagen. Dazu muß man ein kleines Komitee dazu einsetzen wegen der Zahl der Wagen.

Migsch: Bei mir gab es zwei Mietwagen. Wir haben jetzt zwei Wagen, die täglich eingeteilt [werden], so daß ein Mißbrauch nicht stattfindet.

Kanzler: Den Vorschlag hat ein Junger gemacht, der noch keinen Wagen hat.

Migsch: Ich bin für Antrag Vizekanzler.

Kanzler: Wir gehen nicht in Nebensächlichkeiten bei der Ersparungsfrage. Alle diese Fragen müssen [wir] individuell machen. Autos werden gezählt und ein neues System aufgebaut. Sofort innerhalb 24 Stunden der Autostand zu melden.

[15.] d)

Zimmermann: Transfer.

Vizekanzler: Der Antrag beinhaltet nicht eine Änderung des Gesetzes, sondern eine Weisung an die Nationalbank. Den Bericht haben wir heute bekommen und beantragte Zurückstellung.

Hurdes: Auch ich bin dafür.

Migsch: Ein Beschluß ist notwendig, aber in dieser Totalität des Antrages ist er unmöglich. Vielfach große Vorteile zu erwarten.

Gruber: Stimme [dem] Antrag zu, aber im einzelnen Fall hat der Ministerrat oder das zuständige Forum zu beschließen.

Vizekanzler: Ich bin auch gegen den Vorschlag Grubers. Man bekommt 5 Minuten vor dem Ministerrat den Beschluß und hier heißt es zurückstellen und nach dem Antrag aber vorgehen. Das halte ich nicht für möglich. Ich bin daher für die Zurückstellung. Ich vermisse eine Erfassung von großen Devisenbeständen im Ausland. Haben wir gehört, daß von diesen Besitzungen im Ausland etwas ...

Gruber: Der Antrag wäre überflüssig, wenn die Nationalbank sich an Vorschriften gebunden findet. Die Nationalbank will sich bloß den Rücken decken und einer Kapitalflucht – soll vermieden werden.

Vizekanzler: Eine solche Kapitalflucht ist richtig.

Migsch: Gerade ein Bericht über die Importstelle [ist] von Bedeutung in Amerika. Gerade hier liegt Kapitalflucht vor. Dieser Bericht wurde gerade heute nicht gebracht.

Hurdes: Den ganzen Fragenkomplex zurückstellen. Ein generelles Verbot ist gar nicht sinnvoll.

Gruber: Die Nationalbank will nicht, daß die Bestimmungen über die Devisenprozesse weggenommen werden. Wenn sie einen solchen Antrag stellt, so hat sie ihre Gründe. An einer ganzen Reihe von internationalen Abmachungen liegt auch eine Bedeutung. Wenn der Ministerrat wieder zurückstellen will, so kann Schädigung erfolgen.

Gerö: Die Nationalbank teilt mit, daß sie [die Sache] so behandelt [wissen] will.

Kanzler: Zurückgestellt.

[15.] e)

Helmer: Der Bundeskanzler hat mitgeteilt in der letzten Sitzung, daß die Hochkommissäre [sich] wegen der DPs Stellungnahme vorbehalten. Zwei Hochkommissäre.

Kanzler: Antrag beide Briefe von Bethouart und Galloway zu beantworten, daß wir nicht die Verantwortung tragen können.

Angenommen.

[Vermerk:] Abschrift.

[15.] f)

Helmer: Das Denazifizierungskomitee hat sich wieder konstituiert. Wenn das geschieht, so wird ein Guß niedergehen. Ich habe vor, ihm mitzuteilen, daß ich nicht das Personal habe. Ich habe der Alliierten Kommission mitgeteilt, daß ich keine Leute habe. Der Russe hat schon erklärt, daß er darauf bestehen wird.

[15.] g)

Helmer: Gleißner hat [einen] Brief geschrieben wegen der Feier in Mauthausen. Er ist sehr erbost, daß die Regierung diese Feier nicht unterstützen wird. Ich schlage vor, daß wir dem Landeshauptmann mitteilen, daß die Feier aufrecht bleibt und daß die Feier aufrecht bleibt.

Kanzler: Ich habe Gleißner nähere Mitteilung gemacht. Er ist am 2. 5. dabei und am 8. 5. wird er beauftragt, namens der Bundesregierung aufzutreten.

[15.] h)

Altenburger: Die Mitteilung von Übeleis, 1.000 Leute einzustellen, hat Aufsehen erregt. Im letzten Ministerrat hat er davon nichts mitgeteilt, hat von Abbau gesprochen und jetzt will er neue einstellen. Die Einstellung ist auch sonderbar. Die Einstellung der Leute, die von der Post noch kommen, ist eigenartig. Wie ist die Deckung des Ministerrates gegeben?

Übeleis: Wir haben beim Fahrdienst und Zugpersonal zu wenig Leute und nichtbezahlte Überstunden. Wir taten, was wir konnten. Wir müssen Leute in den Fahrdienst hineinpumpen. [Ich] habe [eine] Liste aufstellen lassen von A-tauglichen Leuten. Das werden 200 Leute, wir brauchen 1.200 Leute. Bei der Post soll Abbau erfolgen. Daher [sollen] von der Post 300 Leute übernommen [werden]. Wenn man die Leute abbauen will, so am besten, sie bei der Bahn unter[zu]bringen. Habe Unterredung mit Zimmermann in der letzten Woche gehabt. Ich bin von Nationalrat – von Geisslinger angegriffen worden, daß ich vor Weihnachten Leute vom Büro auf die Lokomotiven gestellt habe. Es gibt in Österreich keinen Betrieb, wo es noch unbezahlte Überstunden gibt.

Zimmermann: Dieses Bild wirkt auf den ersten Blick erschütternd. Tatsächlich ist [es so], daß bei einer Sparte A-Tauglichkeit festgestellt wurde und die Leute nötig sind. Ich fragte dann, ob man nicht aus anderen Dienstzweigen überflüssiges Personal heranziehen [kann] – Aufblähung war nicht -. Ich bitte Übeleis, ob nicht doch Leute freigemacht werden können und daher Ersparung gemacht wird.

Altenburger: Es handelt sich nicht um Überstellung, sondern Neueinstellung.

K o l b: Ist es theoretisch [möglich], daß 1.000 neue Leute ohne Zustimmung des Parlaments eingestellt werden?

K a n z l e r: Der Punkt ist nicht auf der Tagesordnung. Nächsten Dienstag kein Ministerrat.

13.40.

## Beschlusprotokoll Nr. 153 über die Sitzung des Ministerrates am 12. April 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die von der Gemeinde Wien beabsichtigten Feiern – Kranzniederlegungen – aus Anlaß der Erinnerung an die Befreiung Wiens im Jahre 1945;
  - b) seine in Anwesenheit des Vizekanzlers mit Generalleutnant Keyes erfolgte Unterredung über die DP-Frage wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Generalleutnants A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich, SEC 7.768, vom 6. April 1949, betreffend Unterhalt der DP's in Lagern in der britischen Zone;<sup>160</sup>
  - b) Note des Armeegenerals Bethouart, Hochkommissar der französischen Republik in Österreich, Zl. 587 CE/CAB, vom 7. April 1949, betreffend Zahlung des Unterhalts der DP's in Österreich;
  - c) Note des Armeegenerals Bethouart, Hochkommissar der französischen Republik in Österreich, Nr. 6.541/JU/P.251, vom 31. März 1949, betreffend Auslieferung des deutschen Staatsbürgers Sch em a n n André an die französische Republik.<sup>161</sup>  
Die Noten a) bis c) werden zur Kenntnis genommen.
  
- 3.) Die Resolutionen
  - a) Resolution der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter der Ortsgruppe Piberstein vom 16. März 1949, betreffend Kohlenpreisregelung;<sup>162</sup>
  - b) Resolution des Arbeiterbetriebsrates des Österr. Schacht- u. Tiefbauunternehmens Dipl. Berging. L. S. SIK & Co., Betrieb Fohnsdorf, Stmk., vom 4. April 1949 gegen die Einführung der Besatzungssteuer;
  - c) Schreiben des Österr. Gewerkschaftsbundes vom 7. April 1949, betr. Sperre des allgemeinen Parteienverkehrs bei Ämtern an Samstagen, die sich für die arbeitende Bevölkerung sehr unangenehm auswirkt, verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
  
- 4.) Nach der Verlesung eines Berichtes des öffentlichen Verwalters für das österr. Rundfunkwesen Dir. Dr. Siegmund Guggenberger bezüglich der Forderung der APA an die RAVAG beschließt der

<sup>160</sup> In der beiliegenden Note wies der französische Hochkommissar in Beantwortung der Note des Bundeskanzlers vom 24. März 1949, Zl. 1.181-Pr.M/1949, u. a. darauf hin, die österreichische Regierung müsse „auch weiterhin die finanzielle Last des Unterhaltes der versetzten Personen in Österreich im Rahmen der mit der internationalen Flüchtlingsorganisation abgeschlossenen Vereinbarungen“ tragen. Vgl. MRP Nr. 150/9 b.

<sup>161</sup> Die beiliegende Note enthält die Bitte des französischen Hochkommissars um Auslieferung des André Schmemann, wohnhaft in Pörschach/Kärnten, der von den französischen Behörden beschuldigt wurde, „zwischen 1940 und 1944 in Paris wirtschaftliche Beziehungen mit dem Feind unterhalten zu haben, deren Art, Umfang, Wichtigkeit und Wiederholung besagtem Feind nennenswerte Hilfe auf wirtschaftlichem Gebiet leisteten“. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 25.654/50 Auslieferung André Schmemann. Das Auslieferungsgesuch wurde vom Oberlandesgericht Graz mit Beschluß vom 26. September 1949 abgelehnt, weil der dem Beschuldigten zur Last gelegte Sachverhalt nach österreichischem Recht keinen strafbaren Tatbestand begründete. Vgl. auch MRP Nr. 165/1 e vom 12. Juli 1949.

<sup>162</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.594-Pr.M/1949, Zl. 2.829-Pr.M/1949, Resolution der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter der Ortsgruppe Piberstein vom 16. März 1949, betreffend Kohlenpreisregelung. In der Resolution wurde Protest gegen die dem Bergbau vorgeschriebenen Erzeugerpreise erhoben und auf die rasche Verwirklichung einer Kohlenpreisregelung gedrängt.

Ministerrat, das mit Ministerratsbeschluß vom 1. Februar 1949 (Beschl. Prot. Nr. 143, Pkt. 25) eingesetzte Ministerkomitee zu beauftragen, eine Aussprache zwischen der RAVAG und der APA zwecks ehester Klärung dieses Fragenkomplexes herbeizuführen.

- 5.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers stimmt der Ministerrat der Stiftung eines Ehrenpreises der Bundesregierung für den Züchter des Siegers beim Österreichischen Traber-Derby am 22. Mai 1949 zu.
- 6.) Der Hinweis des Bundeskanzlers auf den Tagesbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 9. ds., betreffend Schleichhandel mit Fleisch im Burgenland, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß ein ergänzender Bericht im Gegenstande folgt.
- 7.) Nach einem Hinweis des Vizekanzlers auf ein Schreiben der Economic Cooperation Administration, Special Mission to Austria, vom 28. März 1949, betreffend Verwendung von Beträgen von Sonderkonten 1949, beschließt der Ministerrat,
  - a) den Brief vorläufig interimistisch zu beantworten und
  - b) den Bundeskanzler und Vizekanzler zu ermächtigen, ein Ministerkomitee zur Prüfung dieser Angelegenheit, die als Regierungssache behandelt wird, einzusetzen.
- 8.) Zu Beginn des heutigen Ministerrates brachte der Bundeskanzler den Verzicht der Westmächte auf das deutsche Eigentum zugunsten Österreichs zur Sprache. Der Ministerrat nahm diese Erklärung mit aufrichtiger Befriedigung zur Kenntnis. Er benützte die Gelegenheit, um den Westmächten nochmals seinen tiefempfundenen Dank für diesen Schritt auf dem Wege zur vollen politischen und wirtschaftlichen Souveränität Österreichs zum Ausdruck zu bringen.  
Der Ministerrat nimmt weiters den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen mit Dank sowie die Mitteilung über den bevorstehenden Besuch des amerikanischen und französischen Delegierten bei den Staatsvertragsverhandlungen vor bzw. nach den Osterfeiertagen in Wien zur Kenntnis.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
  - a) auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den Hauptlehrer an der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wiener Neustadt Prof. Dr. Franz Trimmel;
  - b) – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an Prof. Dr. Ernst Samhaber, I., Bundes-Realgymnasium für Mädchen in Linz, werden angenommen.
- 10.) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Antrag auf Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ an den prakt. Arzt in Wien Dr. Josef Niedhofer zurückgezogen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den w. Amsrat i. R. Josef Hartmann des Bundesministeriums für Finanzen wird angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Bundesbahn-Zentralinspektor der Bundesbahndirektion Wien Dipl. Ing. Franz Stüber aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.
- 13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 28.829-2a/1949, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung) beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Zuziehung des Verfassungsdienstes, dessen einhelliger Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.
- 14.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 31.064-2N/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnfolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Grup-

- pen belasteter Personen (unter Hinweis auf die Ergänzung zu Art. I, § 2, Abs. (2)) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
- a) im § 6, Abs. (1), die Zitierung in der Klammer /§ 5, Abs. (1)/ richtigzustellen wäre,
  - b) im § 6, Abs. (2), Seite 4, 2. Zeile, die Worte „noch nicht bezahlte“ sowie in der Zeile 8 und 9 die Worte „und der Gläubiger damit einverstanden ist“ zu streichen sind,
  - c) als neuer Absatz im § 6 eingefügt wird:  
„Soll eine anerkannte oder im Rechtswege festgestellte Forderung sichergestellt werden, so bedarf es hiezu der Zustimmung des Gläubigers.“,
  - d) die weitere, endgiltige Fassung von den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam zu prüfen ist.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 123.791-Wpol/49, betreffend die Entsendung einer Delegation zu den in der Zeit vom 19. April bis 15. Mai 1. J. in Paris stattfindenden bilateralen Verhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten am ERP beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei der Name des Vertreters der Arbeiterkammer offen bleibt.
  - 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 55.462-2/49, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (unter Hinweis auf die Ergänzung des § 2 durch einen 2. Absatz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
  - 17.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 146 (samt Nachtrag) angeführten 251 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
  - 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/51.906/9a/49, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 19.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-30.850-16/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG) und die Berichtungen, Zl. IV-48.507-16/49, wird zurückgestellt.
  - 20.) Der Beschluß, betreffend die Festlegung des Internationalen Straßennetzes im Arbeitsausschuß „Straße“ der ECE in Genf, wird den beteiligten Ressorts übermittelt.
  - 21.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 111/49, beschließt der Ministerrat, die Dienstreisen der Holzübernahmebeamten der ÖBB Oberrevident August Hierzinger und des Kanzleihilfen Leopold Förster nach Jugoslawien für die Zeit von ca. 6 Wochen zur Übernahme von Bahnschwellen zu genehmigen.
  - 22.) Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, Zl. 52.379/49, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Güterverkehr zurückgezogen.
  - 23.) Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, Zl. 52.380/49, betreffend die Erhöhung der Beförderungspreise im Eisenbahn-Personenverkehr zurückgezogen.
  - 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 8.185/49, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über Stromaustausch mit der Bi-Zone Deutschlands beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 116.517-ERP/49, betreffend Bestellung eines Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshallplanes im Programmkomitee beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 20.264-8/49, betreffend Neufestsetzung des Abgabepreises für Futtergerste im Rahmen des Marshallplanes beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Kraus und Sagmeister zwecks Prüfung dieser Angelegenheit, wobei der einhelligen Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.
- 27.) Nach einer Debatte über den Frischfleischaufruf in der Osterwoche beschließt der Ministerrat
  - a) zur Ergänzung des eingelangten Frischfleisches auch Gefrierfleisch heranzuziehen und
  - b) an der zentralen Regelung der Fleischpreisfestsetzung festzuhalten.
- 28.) Der Ministerrat stellt die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 443-S/49, betreffend Einschränkung des Gebrauches von Dienstwagen in den Ämtern und Behörden zurück und beauftragt das Bundeskanzleramt, eine Zählung aller für den Bund in Verwendung stehender Personenkraftwagen und die Benützer vorzunehmen.
- 29.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Österr. Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland wird zurückgestellt.
- 30.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 57.612-12U/49, betreffend die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten Briefe des britischen Hochkommissars Generalleutnant Galloway vom 6. 4. 1949 und des stellvertretenden französischen Hochkommissars Oberst Carolet vom 7. 4. 1949 in Angelegenheit der IRO beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, namens der Österr. Bundesregierung je ein Antwortschreiben an den britischen und den französischen Hochkommissar abzuschicken.
- 31.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Absicht des Denazifizierungsbüros des Alliierten Rates, alle jene Fälle zu überprüfen, in denen entweder im Zuge eines Entregistrierungsverfahrens oder durch einen Gnadenakt des Herrn Bundespräsidenten eine Entregistrierung oder Änderung der Einstufung von Nationalsozialisten aus der Gruppe der Belasteten in die Gruppe der Minderbelasteten erfolgt ist, und seine Antwort zur Kenntnis.
- 32.) Der Ministerrat nimmt eine Mitteilung des Bundesministers für Inneres, betreffend ein Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich bezüglich der Mauthausener Feier mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Landeshauptmann im Falle der Teilnahme auswärtiger Vertreter an der Feier am 8. 5. d. J. als Vertreter der Bundesregierung delegiert wird.





## 154.

[Dienstag] 1949-04-26

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerterrassaal  
**Dauer:** 10.05–13.15 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Österreichbesuch von Sonderdelegierten aus Frankreich und den USA (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Verhandlungen über eine Pauschalabfindung der französischen Restitutionsforderungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Weltfriedenskongreß in Paris und Prag (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h).
- 1 f. Unverbindliche Anfrage des polnischen Gesandten in Wien, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Durchfuhr von 1 Mill. to polnischer Kohle nach Italien (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis r).
- 1 h. Refundierung der Eisenbahngebühren für die holländische Königsfamilie (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 i. Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft (Beschlußprotokoll Punkt 6).
- 1 j. Preisausschreiben, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 7).
- 1 k. Wiener Kurier: Bildreportage „Österreichische Regierungsmitglieder privat“ (Beschlußprotokoll Punkt 8).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 16).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 30.913-2b/49, betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 60.016-4/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der
  - a) im Verzeichnis Nr. 147 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 227 Personen,
  - b) im Verzeichnis Nr. 148 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 19).

6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 10.945/49, betreffend
  - a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) und
  - b) den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (Beschlußprotokoll Punkt 20).
7. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 11.058/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, BGBl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 148 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
8. Antrag des Bundesministers für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/48, auf Zustimmung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten gemäß Teil I, Pkt. 9, Abs. (2) des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 für die verstaatlichte Fachlehranstalt für das Bekleidungsgerwerbe, Wien IX., Michelbeuerngasse 6–8, 2 vorläufige vertragsmäßige Fachvorstandsposten Verw. Gr. I, L/I 2, 4 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 1, 20 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 2, je ein Vertragsdienstposten der Verwendungsgruppe c, d u. e (Beschlußprotokoll Punkt 22).
9. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V 2.345-21/JL/49, betreffend die Zweite Weltgesundheitskonferenz in Rom in der Zeit vom 13. Juni 1949 bis 4. Juli 1949 und Teilnahme einer österreichischen dreigliedrigen Delegation (Beschlußprotokoll Punkt 23).
10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-55.646-7/49, über die Deckung des Arbeitskräftebedarfes im Jahre 1949; Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft (Beschlußprotokoll Punkt 24).
11. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (Beschlußprotokoll Punkt 25).  
Material im 153. Min. Rat verteilt.
12. Antrag des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 406/1949, auf Zustimmung des Ministerrates zur Teilnahme zweier Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ (Sektionschef Dipl. Ing. Karl S t a u b e r und Sektionsrat Dr. Herbert W e n z e l) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
13. Mündliche Berichte der Minister.
- [13 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/64.066/9a/1949, betreffend 32. Internationale Arbeitskonferenz; Teilnahme Österreichs.
- 13 b. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/1949, betreffend Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserversorgungsverband) (Beschlußprotokoll Punkt 27).
- 13 c. Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Austria-Wochenschau-Ges.m.b.H.
- 13 d. Bericht des Bundeskanzlers bezüglich Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung (Beschlußprotokoll Punkt 28).
- 13 e. (a) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 82.988-Pol/1949, über die Einwendungen der Bundesminister Krauland, Gerö, Zimmermann und Sagmeister gegen seinen in Zirkulation befindlichen Antrag, betreffend Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes (Beschlußprotokoll Punkt 29);  
(b) Bericht des Bundesministers für Inneres über Neuerschließungen von Ölvorkommen im Marchfeld (Beschlußprotokoll Punkt 30);

- (c) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend dessen Absichten im Falle der Einberufung einer Außenministerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 31).
- 13 f. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Mißhandlung des Nationalrates Rupert Zechtl durch einen Angehörigen der französischen Besatzungsmacht im Arlberg-Express am 19. April d. J. (Beschlußprotokoll Punkt 32).
- 13 g. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über österreichische Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte und Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Beschlagnahme von Aktenstücken bei Beamten der Oesterreichischen Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkte 33 und 34).
- 13 h. Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend den in Aussicht stehenden Besuch des Chefs des Internationalen Währungsfonds (Beschlußprotokoll Punkt 35).
- 13 i. Mitteilung des Bundesministers für Justiz, betreffend das Verbot der Studienreise eines Beamten in die USA (Beschlußprotokoll Punkt 36).
- 13 j. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Erleichterung der Ernährungslage und Anlegung eines Fleischvorrates.
- 13 k. Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Besetzung des Verstärkerpostens Pöchlarn.
- 13 l. Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Feierlichkeit im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen am 2. Mai 1949.]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 30.913-2b/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (1 ½ Seiten); Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (8 ¾ Seiten); Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (47 ¾ Seiten).
- 5 a Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 147 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ¾ Seiten).
- 5 b Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 148 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (28 ½ Seiten); Gesonderte Anträge (8 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.945/1949: Bundesgesetz vom ... 1949 über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) (30 ½ Seiten); Bundesverfassungsgesetz vom ... 1949, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (1 Seite); Begründung (31 ½ Seiten); Vortrag für den Ministerrat. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) und Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (3 ¾ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 32.403-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Geschworenengerichtsgesetz, Vorlage an den Ministerrat (1 ¾ Seiten).

- 7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 11.058/1949: Bundesgesetz vom ... über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsgesetzes 1947, BGBl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 148 (¾ Seite); Begründung (1 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/1948: Vortrag vor dem Ministerrat. Antrag des Herrn Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes auf Zustimmung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten gemäß Teil I, Punkt 9, Absatz (2), des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 (1 ½ Seiten).
- 11 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Ansuchen an die Österreichische Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland (1 ¼ Seiten).
- 12 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 406/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Antrag auf Zustimmung zur Teilnahme zweier Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ (1 ¾ Seiten).
- 13 a Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/64.066/9a/1949: Bericht. Betr.: 32. Internationale Arbeitskonferenz, Teilnahme Österreichs (4 ¼ Seiten).
- 13 b<sup>1</sup> Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/1949: Vortrag für den Ministerrat. Betreff: Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserversorgungsverband) (2 ¼ Seiten).
- I Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 83.070-Pol/1949: Gegenstand: Französische Forderungen, Ministerratsantrag (5 ¾ Seiten).
- II (Ohne Aktenzahl): Äußerungen der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Justiz, für Finanzen und für Volksernährung zum Ministerratsvortrag des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 82.988-Pol/1949, betreffend Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes, Ablöse des deutschen Eigentums (insgesamt ca. 11 Seiten).
- A Schreiben der Österreichischen Campagnereiter-Gesellschaft an Bundeskanzler Figl vom 13. April 1949 (¾ Seite).
- B Bundeskanzleramt, Zl. 1.690-Pr.1a/1949: Mitteilung des Bundeskanzlers an den Ministerrat. Betreff: Österreich-Film (1 Seite).
- C Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Abstellung der ambulanten Zugskontrollen durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht (Abschrift) (½ Seite); Sachverhaltsdarstellung. Betr.: Nationalrat Rupert Zechtl, Zwischenfall mit Angehörigen der französischen Besatzungsmacht im Arlberg-Expresß am 19.4.1949 (Abschrift) (3 Seiten); Polizeiarztlicher Befund und Gutachten (Abschrift) (1 Seite).
- D Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Bericht an den Ministerrat. Betreff: Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über österreichische Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte (Abschrift) (2 ¼ Seiten); Verordnung Nr. 200 (Novelle Nr. 1, 1949) der Zivilverwaltung Österreich (Abschrift) (2 ¼ Seiten); Information. Abschrift des Artikels: „Amerikaner erlassen Kolonialstatut für Österreicher“ der „Österreichischen Volksstimme“ vom 1.4.1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Beilage trägt im Original ebenfalls die Beschriftung 13 a und wurde hier der Tagesordnung entsprechend nummeriert.

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:  
Verb. Zl. 4.422/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an Bundeskanzler Figl vom 14. April 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

BK: Ich entschuldige für die Sitzung des heutigen Ministerrates BM Maisel, der bei Verhandlungen weit und Staatssekretär Mantler, der krank ist und hoffentlich bald gesund wird.

Das Beschlußprotokoll ist aufgelegt, das Material wurde versandt, ein Einspruch wurde nicht erhoben. Ich gehe gleich zu Punkt 1 der Tagesordnung über.

[1]

a

In der Osterzeit hat sich weiter nichts ereignet. Die beiden Sonderdelegierten u. zw. der amerikanische Delegierte Mr. Reber<sup>3</sup> und der französische Delegierte Gesandter Berthelot<sup>4</sup> waren in Österreich und es war jedem der Kollegen Gelegenheit geboten, seine Wünsche und seinen Standpunkt darzulegen.<sup>5</sup> Wertvoll war die Reise des amerikanischen Delegierten nach Kärnten und Steiermark, woselbst er unmittelbar mit der Bevölkerung in Verbindung treten konnte, die Wünsche derselben entgegennahm und auch entsprechende Eindrücke sammeln konnte.<sup>6</sup> Die Herren sind dann zurückgefahren.

b

Die Staatsvertragsverhandlungen wurden gestern, am 25. April 1949, in London wieder aufgenommen.<sup>7</sup> Allerdings hat die 1. Sitzung eine gewisse Enttäuschung gebracht. Zarubin<sup>8</sup> hat seine Stellung nicht geändert, wir hoffen aber doch, daß im weiteren Verlauf der Tagung eine solche erfolgen wird und die Verhandlungen weitergehen werden.<sup>9</sup> Vom weiteren Verlauf

---

Verb. Zl. 4.414/XXIII: Bekanntmachung über die Umarbeitung des Erlasses Nr. 3 über Sperre und Kontrolle von Vermögen (1 Seite); Erlaß Nr. 3 über Sperre und Kontrolle von Vermögen (5 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 4.402/III/Wirt.: Schreiben des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 9. April 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.432/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 20. April 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 4.429/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, US-Rechtsabteilung, an das Bundeskanzleramt vom 15. April 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.439/III/Wirt.: Schreiben des Sekretariats des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 23. April 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 4.4.36/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 20. April 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.442/III/Press.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom April 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

<sup>3</sup> Samuel Reber, US-amerikanischer Diplomat, 1947 bis 1949 stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung im State Departement.

<sup>4</sup> Marcel Berthelot, a.o. Gesandter und bev. Minister, ab Ende 1948 französischer Delegationsleiter bei den Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 15. April 1949, S. 1 „Empfang zu Ehrens Rebers“; 20. April 1949, S. 1 „Berthelot in Wien“; 22. April 1949, S. 1 „Berthelot: Österreich ein Zentrum der Stabilität“.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. April 1949, S. 2 „Reber nach Kärnten abgereist“ und „Berthelot in Innsbruck“; 20. April 1949, S. 1 „Mr. Reber verstärkt seine Meinung über die Grenzfrage durch persönliche Fühlungnahme in Südsteiermark und Südkärnten – Überall einmütige Kundgebungen für die bisherigen Grenzen“. Zu den jugoslawischen Forderungen vgl. Anmerkung 4 in MRP Nr. 147.

<sup>7</sup> Die Sonderdelegierten für den österreichischen Staatsvertrag hatten ihre Verhandlungen in London am 9. April 1949 unterbrochen.

<sup>8</sup> Georgij N. Zarubin, 1946 bis 1952 Botschafter der Sowjetunion in Großbritannien.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 26. April 1949, S. 1 „Enttäuschender Beginn im Lancaster House. Zarubin verharret bei Diskussion über Rebers Memorandum auf früherem Standpunkt“.

der Staatsvertragsverhandlungen wird es abhängen, wann unser Außenminister nach London fahren wird.<sup>10</sup>

c

Der Bericht wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>11</sup>

Ich habe unsere Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen im Zirkulationswege in Umlauf gesetzt.<sup>12</sup> Aus denselben entnehmen Sie, daß eine Pauschalsumme von 50 Mill. S in Betracht kommt. 25 Mill. S sind zu transferieren und 25 Mill. S sollen im Wege der Besatzungskosten abgestattet werden.<sup>13</sup> Die Franzosen werden dadurch gezwungen, sich unseren Standpunkt zu eigen zu machen und werden dann mit den Westmächten gemeinsam marschieren.<sup>14</sup>

d

Was die Frage des Weltfriedenskongresses in Paris und dann in Prag anlangt, so ist ja das Nähere aus den Zeitungen bekannt.<sup>15</sup> Hiebei tauchte die Frage der verschiedenen Befürwor-

<sup>10</sup> Zu den weiteren Ministerratsberichten über die Entwicklung der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 147.

<sup>11</sup> Die folgende Textpassage ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>12</sup> Beilage I: BKA/AA, Zl. 83.070-Pol/1949 Ministerratsantrag (5 ¾ Seiten). Im 2. Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 hatten sich die Besatzungsmächte die Ergreifung von Maßnahmen zur Restitution von Gütern, Rechten und Interessen, die unter Zwang aus den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten weggebracht worden waren, an ihre rechtmäßigen Eigentümer vorbehalten. Im Sinne dieser Bestimmung hatte die französische Besatzungsmacht bereits umfangreiche Abtransporte restitutionspflichtigen Eigentums durchgeführt, allerdings war bereits seit einiger Zeit erwogen worden, künftige Restitutionen in Form einer Pauschalabfindung abzugelten, dies u. a. auch im Hinblick darauf, daß eine Weiterführung der Restitutionsmaßnahmen durch die in Österreich tätige französische Rückführungsmision zu einer beträchtlichen Schädigung der österreichischen Wirtschaft führen könnte. In diesem Sinne war von beiden Seiten versucht worden, eine Schätzung der noch in Österreich vorhandenen restitutionspflichtigen Güter vorzunehmen. Frankreich hatte im Zuge dessen eine Summe von 120 bis 130 Millionen Schilling ermittelt, während von österreichischer Seite ein wesentlich geringerer Schätzbetrag festgestellt wurde. In Verhandlungen zwischen der französischen Gesandtschaft und Vertretern des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten war es schließlich gelungen, die Forderungen auf 55 Millionen Schilling zu senken, die so bezahlt werden sollten, „daß hievon 30 Mill S aus den dem französischen Element zustehenden Besatzungskosten und 25 Mill S transferierbar in der Form zusätzlicher österr. Warenexporte nach Frankreich zu leisten wären“. Vor allem auch, weil die französische Regierung im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen bereits zu wesentlichen Zugeständnissen bereit gewesen war und gemeinsam mit den USA und Großbritannien auf den ihr zufallenden Anteil an deutschem Vermögen in Österreich verzichtet hatte, wurde nunmehr beantragt, den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten zu ermächtigen, in dementsprechende Schlußverhandlungen mit der französischen Regierung einzutreten.

<sup>13</sup> Sowohl der unter Verschuß beiliegende Protokolltext als auch das Stenogramm weichen hinsichtlich der Summe von den Ausführungen in Beilage I ab, wo durchwegs von 55 Millionen Schilling die Rede ist.

<sup>14</sup> Über den Ausgang der diesbezüglichen Verhandlungen mit Frankreich berichtete Bundesminister Gruber in der 165. Sitzung des Ministerrates. Vgl. MRP Nr. 165/4 vom 12. Juli 1949.

<sup>15</sup> Der von kommunistischer Seite einberufene Weltfriedenskongreß hatte am 20. April 1949 in Paris begonnen. Da insgesamt 370 Delegierte, vor allem aus den Oststaaten, kein Einreisevisum für Frankreich erhalten hatten, wurde in Prag ein paralleler Friedenskongreß abgehalten, an dem auch österreichische Delegierte, die ebenfalls kein französisches Visum erhalten hatten, teilnahmen. Vgl. etwa Neues Österreich, 21. April 1949, S. 2 „Der Pariser Friedenskongreß eröffnet. 1500 Delegierte im Konzertsaal Pleyel“; Wiener Zeitung, 21. April 1949, S. 2 „Kongresse in Paris und Prag“. Aus kommunistischer Perspektive vgl. Österreichische Volksstimme, 20. April 1949, S. 1 „Heute Eröffnung des Weltfriedenskongresses. 600 Millionen Menschen durch 2000 Delegierte aus 59 Ländern vertreten – Ein Parallelkongreß wird morgen in Prag abgehalten“; 23. April 1949, S. 1 f „Die Freunde und die



tungen von Devisen für Frankreich auf. Schon von diesem Standpunkt und später deshalb, weil Frankreich nicht rechtzeitig die Einreisebewilligung erteilt hat, konnten die österreichischen Delegierten nicht dorthin fahren. Nationalrat Fischer<sup>16</sup> mußte deshalb nach Prag fahren. Daß sich viele Intellektuelle für den Kongreß interessierten, ist ja bekannt. Jetzt laufen aber eine Menge Briefe ein, wo sich die Genannten entschuldigen und angeben, daß ihre Namen mißbraucht wurden. Ich erklärte, „wenn Sie den Mut gehabt haben, Ihren Namen unter diesen Aufruf zu setzen, so müssen Sie auch jetzt den Mut haben, öffentlich den Widerruf zu verlautbaren und diesen auch zu publizieren.“<sup>17</sup>

[e]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten a) bis h) zur Verlesung.<sup>18</sup>  
ad Note e)<sup>19</sup> – Pavlu –

BK: Der polnische Gesandte<sup>20</sup> war gestern bei mir und hat gefragt, ob wir Pavlu ausliefern werden oder nicht. Wenn wir ihn nicht ausliefern, so ist dies eine Sache Österreichs, aber wir sollen wenigstens eine Antwort geben.

BM Dr. G e r ö: Das hängt aber nicht von uns, sondern von den Alliierten ab.

BK: Keyes<sup>21</sup> ist nicht mehr interessiert. Vielleicht könnte man eine Zwischenerledigung geben.<sup>22</sup>

---

Feinde des Friedens“; 24. April 1949, S. 4 „Die Stimme Oesterreichs auf dem Weltfriedenskongreß“; 26. April 1949, S. 2 „Ständiger Friedensrat gegründet. Der Abschluß des Weltfriedenskongresses – Mehr als eine halbe Million Menschen demonstrierten für den Frieden“.

<sup>16</sup> Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ.

<sup>17</sup> Die österreichische Delegation hatte wegen der Verzögerung der Einreisebewilligungen ein Protesttelegramm an das französische Außenministerium gesandt, das im Namen der Delegation auch von Nationalrat Ernst Fischer unterzeichnet worden war. Vgl. Österreichische Volksstimme, 20. April 1949, S. 1 „Die österreichische Delegation an den Weltfriedenskongreß. Protest gegen die Verzögerung der Einreisebewilligungen“.

<sup>18</sup> Die Behandlung der alliierten Noten wurde im Anschluß an den folgenden vertraulichen Bericht des Bundeskanzlers über die Durchfuhr polnischer Kohlenlieferungen nach Italien noch fortgesetzt. Die hier sowie dort nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis d, f und h.

<sup>19</sup> In der beiliegenden Note wies das US-Oberkommando darauf hin, daß das Exekutivkomitee des Alliierten Rates zwar am 17. Dezember 1948 die Auslieferung des vormalig in der US-Besatzungszone wohnhaften und derzeit im Landesgericht Linz inhaftierten Albert Pavlu an Polen in Erwägung gezogen hatte, seitdem waren jedoch keine weiteren Maßnahmen in diesem Fall getroffen worden. Es wurde mitgeteilt, daß das US-Element kein weiteres Interesse an der Angelegenheit habe: „Sie können den Fall endgültig erledigen, wie der Sachverhalt es rechtfertigt.“ Vgl. auch MRP Nr. 151/Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

<sup>20</sup> Dr. Stefan Kurowski, 1948 bis 1950 politischer Vertreter der Republik Polen in Österreich.

<sup>21</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>22</sup> Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Polen A/L, GZL. 84.034/53 Pavlu Albert. Der Kreisuntersuchungsrichter in Rzeszow/Polen hatte im November 1948 einen Haftbefehl gegen Albert Pavlu, Mitte Jänner 1942 bis 1944 Stadtkommissär von Rzeszow, wegen einer Reihe diesem zur Last gelegter angeblicher Kriegsverbrechen erlassen, woraufhin die polnische politische Mission im Februar 1949 um die Auslieferung zur Strafverfolgung ersucht hatte. Nach der hier behandelten sowie einer weiteren Korrespondenz mit der US-Rechtsabteilung beim Alliierten Rat im September 1949 wurde die polnische politische Mission von Seiten der österreichischen Justiz verständigt, daß gegen Pavlu ein Strafverfahren in Österreich durchgeführt werde. Im Zuge dieses Verfahrens wurde Pavlu im Februar 1953 vor dem Volksgericht beim Landesgericht Innsbruck von allen Anklagepunkten freigesprochen.

[f]

Der folgende Bericht des Bundeskanzlers wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>23</sup>

BK: Die Polen haben mit Italien eine größere Kohlenlieferung abgeschlossen. Diese Kohlen gehen über Gdingen<sup>24</sup> und über das Meer nach Italien. Jetzt wollen die Polen, daß die Kohlen auf dem Bahnwege via St. Candido (Innichen)<sup>25</sup> oder über Tarvis<sup>26</sup> nach Italien geleitet werden. Auf diesem Wege wollen sie 1 Mill. to nach Italien bringen und hierfür 4,180.000 Doll. zahlen, verlangen aber, daß ihnen ein Betrag von 60 ct/to nachgelassen wird. Der Transport soll mit eigenen Waggons und eigenen Lokomotiven erfolgen. Auf uns würde eine Summe von 3,580.000 Doll. oder eine Summe von 18,200.000 sfrs (sie sind auch bereit, in sfrs zu zahlen) fallen, d. h. mit anderen Worten, wir sollen statt 4,18 Dollar nur 3,58 Dollar pro to verlangen. Ich versprach ihm, daß wir die Sache prüfen werden. Wenn sich Übeleis, Zimmermann und Krauland zusammensetzen, so wäre dies der geeignetste Weg und ich würde bitten, daß mir darüber bis zum nächsten Ministerrat berichtet wird. Der polnische Gesandte bat, vorläufig die Sache vertraulich zu behandeln, da seine Anfrage eben nur eine Anfrage war und dann offiziell an die Regierung herangetragen werden soll.

Der Bericht des Bundeskanzlers über eine unverbindliche Anfrage des polnischen Gesandten in Wien, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Durchfuhr von 1 Mill. to polnischer Kohle nach Italien auf dem Bahnwege via St. Candido (Innichen) resp. Tarvisio (Tarvis) gegen eine Transportgebühr von 3,580.000 Dollar (= 18,200.000 sfrs) anstatt 4,180.000 Dollar (Nachlaß von 60 ct/to) wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern für Verkehr, für Finanzen und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung diese Frage zu prüfen und darüber ehestens dem Bundeskanzler zu berichten hätte.<sup>27</sup>

[ad 1 e]

ad Note g)<sup>28</sup> – Maispende<sup>29</sup> –

BK: Die Frage muß weiter geprüft werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, die Lebensmittel nicht zu bezahlen, denn sonst müßten wir sie ja auch an England bezahlen.

<sup>23</sup> Die folgenden Textpassagen sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>24</sup> Gdingen (poln. Gdynia): Hafenstadt in der Danziger Bucht an der Ostsee.

<sup>25</sup> San Candido (dt. Innichen): Marktgemeinde im Südtiroler Pustertal an der Grenze zu Österreich.

<sup>26</sup> Tarvis (ital. Tarvisio): Stadt im Kanaltal im nordöstlichen Teil der Region Friaul-Julisch Venetien, Provinz Udine, im italienisch-österreichisch-slowenischen Dreiländereck. Tarvis liegt an der Eisenbahnstrecke Villach-Udine.

<sup>27</sup> Anders als von Bundeskanzler Figl gewünscht, kam das Thema erst wieder in der 157. Sitzung des Ministerrates zur Sprache. Vgl. MRP Nr. 157/1 a vom 17. Mai 1949.

<sup>28</sup> Der sowjetische Teil der Alliierten Kommission wies in beiliegendem Schreiben darauf hin, daß die österreichische Regierung sich verpflichtet habe, die von der UdSSR erhaltenen Lebensmittellieferungen durch Lieferungen von Industriewaren zu kompensieren. Anderslautende Abkommen mit anderen Besatzungsmächten stünden in keinem Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen.

<sup>29</sup> Die erste Lebensmittelausgabe, die nicht von Österreich selbst organisiert werden mußte, war die sogenannte „Maispende“. Auf Befehl Stalins waren am 23. Mai 1945 pro Person 20 dkg Bohnen, 20 dkg Erbsen, 5 dkg Speiseöl, 15 dkg Fleisch und ⅛ kg Zucker an die hungernde Bevölkerung Wiens verteilt worden. Vgl. Carina Grausenburger, „Ein voller Bauch ...“. Die Lebensmittelversorgung Wiens, vor allem aber der Wiener Kinder und Jugendlichen in den Jahren 1945–1953, Diplomarbeit, Wien 2009, S. 31.

Josef Stalin, Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, 1946 bis 1953 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR.

BM Dr. Gruber: Ich habe erst heute früh davon gehört. Die Bezahlung kommt unter keinen Umständen in Betracht, ohne daß eine Gesamtregelung mit allen 4 Mächten erfolgt.<sup>30</sup>  
[g]

Der Bundeskanzler liest sodann die Resolutionen a) bis r)<sup>31</sup> vor.  
ad h)<sup>32</sup> – Kriegsblinde<sup>33</sup> –

<sup>30</sup> Das Ausmaß der Lebensmittellieferungen der Roten Armee an die Gemeinde Wien umfaßte vom Zeitpunkt der Besetzung Wiens bis 31. März 1946 rund 100.000 Tonnen. Die Gemeinde Wien hatte diese Lebensmittel, deren Wert sich nach den damals geltenden inländischen Stoppreisen auf rund 32,4 Millionen Schilling beliefen, weiterverkauft, von den Verkaufserlösen waren auf einem Konto der Roten Armee bei der Oesterreichischen Nationalbank allerdings nur 18,4 Millionen Schilling eingezahlt worden. Ab Juni 1946 urgierte die sowjetische Besatzungsmacht immer wieder die Bezahlung der noch ausständigen Schulden. 1948 hatte die Bundesregierung auf die Forderung General Želtovs nach einer Regelung der Angelegenheit darauf hingewiesen, daß Österreich aus dem Titel Lebensmittellieferungen, die vor dem Einsetzen der UNRRA-Hilfe erfolgt waren, nicht nur an das Sowjetelement, sondern an alle vier Besatzungsmächte Schulden zu begleichen habe, und zwar an das US-Element rund 118 Millionen, an das britische 70 Millionen, an das französische 30 Millionen und an das sowjetische 48,840.000 Millionen Schilling. Die westlichen Besatzungsmächte bestünden auf einer einmaligen Regelung sämtlicher Schulden. Die Bundesregierung sehe sich deshalb derzeit nicht in der Lage, „den Schuldendienst für die fraglichen Lebensmittellieferungen aufzunehmen, sondern muß sich vorbehalten, nach Regelung der grundsätzlichen Fragen durch den Staatsvertrag ihre etwaigen diesbezüglichen Verpflichtungen mit den vier Alliierten und Assoziierten Mächten durch Herstellung eines Zahlungsplanes zu ordnen“. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.316-Pr.M/1948, Sowjetrussische Relief-Kredite; weiters AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Finanzen 8, GZl. 172.248-Wpol/1948, Regelung der sowjetrussischen Reliefkredite; W-pol 1949, Finanzen 8, GZl. 106.693-Wpol/1949, Regelung der sowjetruss. Reliefkredite; MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, Nr. 122/7 vom 19. August 1948 und Nr. 143/1 d vom 1. Februar 1949.

Aleksej Sergevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>31</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis g und i bis r.

<sup>32</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 643-Pr.M/1949, Zl. 2.090-Pr.M/1949, Verein: „Verband der Kriegsblinden Österreichs“ mit dem Sitz in Wien, Ansuchen an die Bundesregierung, aus dem Anlaß des 30-jährigen Bestandes einen Rout zu geben. Der genannte Verband hatte mit Schreiben vom 1. Februar 1949 mitgeteilt, daß sich sein Mitgliederstand und somit auch seine Aufgaben „durch den unseligen Krieg um das Doppelte“ erhöht hätten. Um seine Tätigkeit finanziell zu sichern, sei der Verband, der über keine eigenen Einnahmequellen verfüge, genötigt, neue Geldquellen zu erschließen. Zu diesem Zweck sei etwa die Abhaltung einer Festveranstaltung geplant, deren Erträge den Kriegsblinden zugute kommen sollten. Zugleich sollte damit das Verbandsjubiläum in würdiger Form begangen werden. Bundeskanzler Figl wurde gebeten, „durch einen [...] in den Festräumen des Schlosses Schönbrunn oder der Hofburg abzuhaltenen Route [sic!] der Feier des Verbandes einen offiziellen Charakter zu verleihen“. Der Akt enthält weiters Informationen zu den vom Bundesministerium für Inneres gepflogenen Erhebungen, betreffend den Verband und seine führenden Funktionäre. Speziell zur vorliegenden Ministerratssitzung enthält der Akt ein Verzeichnis der Vereinsfunktionäre vom 6. April 1949, weiters enthält er eine an das Bundeskanzleramt gerichtete Information des Bundesministeriums für Inneres vom 5. Mai 1949, der zu entnehmen ist, daß einige der Verbandsfunktionäre nicht nur über stattliche Monatseinkünfte verfügten, sondern es sich zum Teil auch um ehemalige Parteimitglieder der NSDAP handelte, die obendrein ihrer Registrierungspflicht bislang nicht nachgekommen waren. Dem Bericht ist die Bemerkung beigefügt, daß das Ansuchen des Kriegsblindenverbandes bereits am 27. April 1949 abgelehnt worden war.

<sup>33</sup> Der Kriegsblindenverband als eigenständiger Verband war im Mai 1919 entstanden (damals unter dem Namen „Verband der Kriegsblinden Deutschösterreichs“). Vgl. Verena Pawlowsky/Harald Wendelin, Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938, Wien/Köln/Weimar 2015, S. 278.

Der BK: Es herrscht die Meinung vor, daß wir dieses Ersuchen ablehnen müssen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es gibt aber in gewissen Bezirken Trafiken, die bis auf 78 % derzeit zurückgegangen sind.<sup>34</sup>

BM H e l m e r: Was sich mit den amerikanischen Zigaretten, die über Ungarn nach Österreich kommen, abspielt, ist unglaublich.<sup>35</sup>

Das Ansuchen wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage ist, dem Ansuchen näherzutreten.<sup>36</sup>

[h]

Refundierung der Eisenbahngebühren für die holländische Königsfamilie

BK: Für den Betrag von etwa 1.992 S werden wir aufkommen müssen.

Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundeskanzlers, die aufgelaufenen Kosten für die Beistellung eines Sonderwagens aus Anlaß der Anwesenheit der kgl. holländischen Familie am Arlberg den Bundesbahnen aus staatlichen Mitteln zu refundieren.<sup>37</sup>

[i]

Campagnereiter-Gesellschaft<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Die „Versorgung der Kriegsoffer des Ersten Weltkrieges [...] mit Tabaktrafiken“ war, so Barbara Hoffmann, ein Charakteristikum der Kriegsofferversorgung. Mit Verordnung des Finanzministeriums vom 10. Juni 1911 „bekamen Kriegsoffer ein Vorzugsrecht bei der Vergabe von Trafiken“. Mit einer Vollzugsanweisung vom 18. Mai 1919 legte das Staatsamt für Finanzen „zur Besetzung und Kündigung von Tabakverschleißgeschäften“ sodann fest, daß „unter ‚erwerbsunfähigen‘ Kriegsgeschädigten gleichen Grades Kriegsblinde Vorrang hatten“. Dies galt auch für die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. April 1927, mit der „die Besetzung der Verkaufsstellen des Tabakmonopols“ neu geregelt wurde. In die bei den Finanzlandesbehörden eingerichteten Beiräte, die über die Vergabe von Trafiken zu entscheiden hatten, wurde „gegebenenfalls auch mindestens ein Vertreter der Organisation für Kriegsblinde berufen“. Aus dieser Gesetzeslage ergab es sich, so Hoffmann, daß „zum Zeitpunkt des ‚Anschlusses‘ weit mehr als die Hälfte aller Kriegsblinden Inhaber einer Tabaktrafik waren“. Vgl. Barbara Hoffmann, *Zwischen Integration, Kooperation und Vernichtung. Blinde Menschen in der „Ostmark“ 1938–1945*, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 255 f.

<sup>35</sup> Vgl. dazu etwa den Lagebericht der Sicherheitsdirektion für das Burgenland für den Monat April 1949, in dem gemeldet wurde, daß der Schmuggel (wohl gefälschter) amerikanischer Zigaretten von Ungarn nach Österreich unvermindert anhielt. Beispielsweise wurden „am 5.4.1949, gegen 3 Uhr, bei Lackenbach, Bezirk Oberwart, 2 LKWs anzuhalten versucht. Die Insassen des Autos, die zu Tarnungszwecken russ. Uniform trugen, feuerten gegen die Gendarmerie- und Zollorgane mehrere Schüsse ab. Dieses Feuer wurde von der österr. Gendarmerie erwidert, ohne dass jemand verletzt wurde. Einer dieser LKW wurde mit 1 ½ Millionen Zigaretten fahrunfähig aufgefunden und dem russ. Element übergeben.“ Im Lagebericht für den Monat Mai 1949 wurde berichtet: „Trotz [der von ungarischer Seite durchgeführten] Grenzsperre gelingt es [...] immer wieder getarnten Kraftfahrzeugen mit getarnter sowjetruss. Besatzung, geradezu Unmengen Zigaretten amerikanischer Herkunft von Ungarn nach Österreich zu schmuggeln. Diese Fahrzeuge benützen seit jüngster Zeit oft weder Strassen- noch Feldwege, sondern fahren über die Felder oder entlang der Eisenbahnstrecke über die Grenze.“ Erst im Juli 1949 konnte von einem starken Rückgang des Zigarettschleichhandels von Ungarn nach Österreich berichtet werden. Vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, *Berichte, Burgenland 1949–1963*, Lageberichte für die Monate April, Mai und Juli 1949. Vgl. weiters AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Ungarn 9, GZL. 80.078-pol/1949, ZL. 82.856-pol/1949, Zigarettschmuggel aus Ungarn, Unterstützung durch ungarische Organe; ZL. 84.115-pol/1949, Zigarettschmuggel aus Ungarn; ZL. 84.743-pol/1949, Wahrnehmungen an der burgenländischen Grenze.

<sup>36</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 145/1 h vom 15. Februar 1949.

<sup>37</sup> Die holländische Königsfamilie hatte im Februar 1949 einen dreiwöchigen Schiurlaub in St. Anton am Arlberg verbracht. Die Anreise erfolgte von Friedrichshafen über Bregenz nach St. Anton mit einem Sonderzug der Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. *Wiener Zeitung*, 8. Februar 1949, S. 4 „Prinz Bernhard der Niederlande in St. Anton“.

<sup>38</sup> Die Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft (ÖCRG) wurde 1872 gegründet, um die zahlreichen reitsportlichen Bewerbe im Gebiet der Monarchie nach einheitlichen Grundsätzen zu organisieren und

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betr. das Ersuchen der Österreichischen Campagnereiter-Gesellschaft, für das zweite internationale Reit-, Spring- und Fahrturnier am 3., 4. und 6. Juni d. J. einen Ehrenpreis zu stiften, beschließt der Ministerrat, dem Antrag stattzugeben. Beilage A<sup>39</sup>

[j]

## Österreichfilm

BK: Was den Österreichfilm anlangt, so erfolgten 2.200 Einsendungen; 4 Personen werden mit Preisen beteiligt werden. Diese Preisverteilung nimmt das Unterrichtsministerium vor.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, Zl. 1.690-Pr.1a/49<sup>40</sup>, über das Ergebnis des Preisausschreibens, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Österreichfilm) und die Preisverteilung an vier Bewerber (2.200 Einsendungen) am 6. Mai d. J. durch den Bundesminister für Unterricht im Bundeskanzleramt zur Kenntnis.<sup>41</sup>

[k]

## Wiener Kurier – Aufnahmen der Minister

BK: Am Samstag (30. 4. 1949) möchte der „Wiener Kurier“ eine Bildreportage der Minister unter dem Titel „Österreichische Regierungsmitglieder privat“ für den 1. Mai bringen. Vertreter des „Kuriere“ würden die einzelnen Herren besuchen und sie in der ihnen beliebigen Betätigung aufnehmen. Ich glaube, gegen solche Aufnahmen müssen wir uns stellen. Ich persönlich würde dagegen sein.

---

die Leistungen vergleichbar zu machen. Die ursprüngliche Vereinsbezeichnung „Gesellschaft zur Prämiierung gut dressierter Campagne-Pferde“ wurde 1878 in „Gesellschaft zur Prämiierung gut dressierter Campagne-Pferde in Wien“ geändert. In den 1930er Jahren verschmolzen die österreichischen Pferdesportvereine wie die Wiener Reitervereinigung und der Wiener Rennverein mit der Gesellschaft zur „Österreichischen Renn- und Campagnereiter-Gesellschaft“. Zur Geschichte der Campagnereiter-Gesellschaft vgl. <http://www.campagnereiter.at/?id=5>, abgerufen am 13. November 2015.

<sup>39</sup> Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: Schreiben der Campagnereiter-Gesellschaft (¾ Seite). Die Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft hatte für den 3., 4. und 6. Juni 1949 ihr zweites internationales Reit-, Spring- und Fahrturnier unter Schirmherrschaft Bundeskanzler Figls angesetzt. Die Gesellschaft stellte nun an den Bundeskanzler das Ersuchen, einen Ehrenpreis für diese Veranstaltung zu stiften. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 1.766-Pr.1a/1949, Österreichische Campagnereiter-Gesellschaft, Internationales Reit-, Spring- und Fahrturnier 1948. Laut Akt, der auch Informationen zum analogen Turnier im Jahr 1948 enthält, wurde ein entsprechender Ehrenpreis, ein Silberpokal zum Preis von 1.670 Schilling, am 17. Mai 1949 in Auftrag gegeben.

<sup>40</sup> Beilage B: BKA, Zl. 1.690-Pr.1a/1949 Mitteilung an den Ministerrat (1 Seite). Um die beste Filmidee für den geplanten österreichischen Propagandafilm (den sogenannten „Österreich-Film“) zu ermitteln, war ein Preisausschreiben veranstaltet worden. Zur Entscheidung über die etwa 2.200 Einsendungen war eine vierzehngliedrige Jury eingesetzt worden, die nunmehr vier Preisträger ausgewählt hatte, denen jeweils 2.500 Schilling Preisgeld zuerkannt werden sollte. Die Preisverleihung sollte im Rahmen eines Empfanges im Bundeskanzleramt am 6. Mai stattfinden.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. April 1949, S. 3 „Die Preisträger für den Österreich-Film. Je 2500 Schilling für die besten Arbeiten“; 26. April 1949 S. 3 „Wie soll der Österreich-Film werden?“; 7. Mai 1949, S. 2 „Bundeskanzler überreicht ‚Österreich-Film‘-Preise“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 127/20 g vom 5. Oktober 1948, Nr. 140/17 f vom 11. Jänner 1949 und Nr. 141/11 d vom 18. Jänner 1949. Letztendlich erwies es sich als schwierig, ein passendes „Motiv“ für den Film zu finden, nachdem weder der hier erwähnte Wettbewerb noch beauftragte Filmproduktionsgesellschaften einen geeigneten Stoff lieferten. In der Ministerratssitzung vom 6. September 1949 wurde deshalb ein Redaktionskomitee eingesetzt, das die nötigen Grundlagen schaffen sollte. Das Ergebnis war schließlich der 1952 uraufgeführte Spielfilm „1. April 2000“. Vgl. MRP Nr. 170/11 k vom 6. September 1949. Diverse Unterlagen zum Thema „Österreich-Film“ finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.193-Pr.M/1953, „Österreichfilm“ – Akten aus den Jahren 1948–1953.

Der Ministerrat lehnt das Ansuchen des „Wiener Kuriers“, eine Bildreportage unter dem Titel „Österreichs Regierungsmitglieder privat“ zu bringen, ab.

## 2

Personalangelegenheiten<sup>42</sup>

Sämtliche Anträge angenommen – mit Ausnahme des Punktes 1, der zurückgezogen wurde.

Der Bundeskanzler stellt seinen Antrag, Zl. 10.671-Pr.1b/49, auf Verleihung des Amstittels „Inspektor der Staatsdruckerei“ an den Oberkontrollor i. R. der Staatsdruckerei Josef W a r a s c h i t z anlässlich der Versetzung in den Ruhestand gem. § 7 der Dienstzweige-Verordnung, BGBl. Nr. 164/48, zurück.

Außerhalb der TO bringt der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten als neuen Antrag die Einholung des Agreements für den neuen tschechoslowakischen Gesandten in Österreich Dalibor K r n o, der angenommen wird.<sup>43</sup>

## 3

## Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 30.913-2b/1949<sup>44</sup> über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, betreffend das Verwaltungsjahr 1948.

Der Ministerrat beschließt, die beiliegenden Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) dem Nationalrat vorzulegen.<sup>45</sup>

## 4

## Leistungsanforderungs-Gesetz

BM H e l m e r berichtet unter Zl. 60.016-4/49<sup>46</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes,

<sup>42</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>43</sup> Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 24. Mai 1949, S. 1 „Neuer tschechoslowakischer Gesandter in Wien“; 8. Juni 1949, S. 2 „Kurznachrichten“; 19. Juni 1949, S. 1 „Überreichung des Beglaubigungsschreibens“.

<sup>44</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 30.913-2b/1949 Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten); Äußerungen der Bundesregierung (8 ¾ Seiten); Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (47 ¾ Seiten). Der Rechnungshof hatte seinen Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1948 übermittelt und diesen zugleich dem Nationalrat zugestellt. Die diesbezügliche Rechtslage hatte sich mit Inkrafttreten des BGBl. Nr. 143, Bundesverfassungsgesetz vom 16. Juni 1948, womit die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Rechnungskontrolle des Bundes abgeändert werden, ausgegeben am 13. August 1948, insofern geändert, daß der Rechnungshof seinen Tätigkeitsbericht nun dem Nationalrat erstattete, ohne ihn davor der Bundesregierung zur Äußerung vorzulegen. Demzufolge wurden allfällige Äußerungen der Bundesregierung nicht mehr gleichzeitig mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes dem Nationalrat übermittelt. Um der Bundesregierung trotzdem Gelegenheit zu geben, dem Nationalrat Äußerungen zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes vorzulegen, waren die Ressorts um Stellungnahmen gebeten worden, inwiefern der Tätigkeitsbericht Anlaß zu besonderen Bemerkungen gab, die gegebenenfalls dem Nationalrat als Äußerungen der Bundesregierung übermittelt werden sollten. Im gegenständlichen Fall hatten die Bundesministerien für Unterricht und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung derartige Äußerungen erstattet.

<sup>45</sup> Vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, S. 3093 f.

<sup>46</sup> Die Beilage liegt dem Protokoll nicht bei, sondern findet sich in MRP Nr. 155 vom 3. Mai 1949, wo der Gesetzesentwurf unter Tagesordnungspunkt 6 in einer überarbeiteten Fassung erneut behandelt wurde. Konkret berichtet wurde über die hier relevante Fassung des Ministerratsvortrages und des Gesetzesentwurfes allerdings nur in der gegenwärtigen Ministerratssitzung. Beilage 6: BMI, Zl. 60.016-4/49 Antrag an den Ministerrat (alt) (2 Seiten); Gesetzesentwurf (7 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (7 Seiten). Der Gesetzesentwurf sollte das nach wie vor in Geltung stehende, aus der nationalsozialistischen Ära stammende Reichsleistungsgesetz (Deutsches RGBl. I, S. 1645, Gesetz über Sachlei-



betreffend die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz).<sup>47</sup>

BM Dr. Gerö: Gegen den Punkt 7, Abs. 3, habe ich Bedenken. Wenn ein Schadenersatzbetrag zugesprochen wird, so muß er auch ausbezahlt werden. Ich beantrage daher, im § 7, Abs. 3, u. zw. auf Seite 5 in der 6. Zeile, die Worte „unmöglich, oder ...“ und auf Seite 6 in der 14/15. Zeile, die Worte „oder unterbleiben ...“ bis „...Ablösungspreisen“ zu streichen.<sup>48</sup>

BM Dr. Zimmermann: Für das Finanzministerium ist dieses Gesetz sehr wichtig wegen der Leistungen für die Besatzungsmächte. Besonders ist es für die amerikanische Zone bedeutsam, weil uns hier Dollarbeträge zur Verfügung gestellt werden. Zu diesen Sätzen kommt aber ein Zuschlag von 50 % und hinsichtlich dieser Teuerungszulage wird die Sache fraglich. Ich bin daher für eine Klausel, die eingebaut werden soll. In meinem Ministerium sind zwei Entwürfe ausgearbeitet. Der Kreis der aufgezählten Beschlagnahmen ist zu eng. Die Vergütungen, die wir leisten, sind zivile Besatzungskosten. Wenn Möglichkeiten geschaffen werden, daß im Klagewege höhere Leistungen erreicht werden, so ist das von Belang. Die amerikanischen Zahlungen stützen sich auf eine Vereinbarung. Ich würde vorschlagen, daß die Referenten die Materie nochmals gründlich durchbesprechen, da u. a. auch die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes möglich sein soll.

BM Dr. Kolb: Eine Einladung an das Handelsministerium ist nicht erfolgt. Erst durch die Abfertigung des Materials bei der Verbindungssitzung<sup>49</sup> wurde ich auf dieses Gesetz aufmerksam. Erst dann fand noch eine kurze Besprechung mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau statt. Ich halte aber bis jetzt das alte Gesetz für besser. Was in den „Erläuternden Bemerkungen“ steht, würde eigentlich in das Gesetz hineingehören. Im § 3 steht überhaupt nichts von einem befristeten Zeitraum.<sup>50</sup> In den § 2 würden Bestimmungen einschränkenden Ausmaßes hineingehören, wovon im § 2 überhaupt nichts zu finden ist.<sup>51</sup>

---

stungen für Reichsausgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939, ausgegeben am 5. September 1939) ersetzen, das den staatlichen Behörden weitgehende Rechte zu Eingriffen in die Rechtssphäre der Einzelnen einräumte und bereits von vielen Seiten zum Ziel von Kritik geworden war. Nachdem die relevanten Stellen die Frage geprüft hatten, ob das Gesetz bereits ersatzlos aufgehoben werden könne oder nicht doch durch ein neues ersetzt werden müsse, „das dem Staate die Möglichkeit wahren würde, in Fällen schwerer Notstände unter tunlichster Schonung der Rechte der Betroffenen dringend erforderliche Leistungen in Anspruch zu nehmen“, hatte man sich für letzteren Weg entschieden und einen Entwurf ausgearbeitet, der nunmehr der Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zugeführt werden sollte.

<sup>47</sup> Zu den Forderungen nach Aufhebung des Reichsleistungsgesetzes im Nationalrat vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 106. Sitzung vom 9. März 1949, S. 3055 f.

<sup>48</sup> Die genannten Stellen wurden im Entwurf handschriftlich durchgestrichen, in der in MRP Nr. 155/6 behandelten Neufassung sind sie nicht mehr enthalten.

<sup>49</sup> Die Verbindungssitzungen mit dem Alliierten Rat wurden jeden Montag im Bundeskanzleramt abgehalten.

<sup>50</sup> § 3 des Gesetzentwurfes, der sich mit der Überlassung „verbrauchbarer“ und „unverbrauchbarer Sachen“ beschäftigte, enthielt die Formulierung: „Die Überlassung darf nur für einen befristeten Zeitraum angeordnet werden. Eine Verlängerung der Überlassungsdauer ist zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme weiter gegeben sind.“ Der Passus findet sich in beiden Fassungen des Entwurfes, also bezog sich Bundesminister Kolb wohl auf § 3 des Reichsleistungsgesetzes, wo tatsächlich keine Befristungen vorgesehen waren.

<sup>51</sup> § 2 des Gesetzentwurfes bestimmte, daß die gegenständlichen Leistungen „nur zu Gunsten von Gebietskörperschaften oder sonstigen mit der Besorgung öffentlicher Aufgaben betrauten juristischen Personen“ sowie „nur für Zwecke eines vorübergehenden und unbedingt notwendigen öffentlichen Bedarfes, der auf Grund anderer Rechtsvorschriften nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in geeigneter Weise befriedigt werden kann, in Anspruch genommen“ werden durften. In der überarbeiteten Fassung des Entwurfes, die in MRP Nr. 155/6 behandelt wurde, wurde folgender Satz hinzugefügt: „Für Maßnahmen, die der Bewirtschaftung oder Wirtschaftslenkung dienen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen ausgeschlossen.“



Um ein bestehendes Mietverhältnis aufrecht zu halten, genügt der Mieterschutz. Bezüglich der derzeit bezahlten Summe ist es beschämend, daß wir uns auf das Reichsleistungsgesetz stützen. Hier muß daher Ordnung geschaffen werden.

BM Dr. G e r ö: Die Befürchtungen des Finanzministers, daß der Verwaltungsgerichtshof in Anspruch genommen werden kann, teile ich nicht. Etwas anderes ist es aber, wenn die Finanzverwaltung durch dieses Gesetz dem Anschein nach etwas verdienen will, u. zw. in der Form, daß sie weniger zahlt, als sie selbst einnimmt.

BM H e l m e r: Ich höre zum erstenmal, daß der Handel zu spät eingeladen worden ist. Das Finanzministerium will eine Erweiterung des Gesetzes, die Regierung ist aber an die Resolution des Nationalrates gebunden.

Wenn die Regierung den Entwurf vorlegt, so wird der Nationalrat die Aufhebung beschließen. Ich mache den Vorschlag, den Entwurf dem Nationalrat zuzuleiten, wobei immerhin noch Änderungen den Parteien vorbehalten bleiben. Die Handelskammer ist scharf gegen die Vorlage, was sich in letzter Zeit ergeben hat.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Text des § 1 macht es möglich, mit diesem Gesetz auch wirtschaftspolitisch alles zu machen. Auf Seite 3 der Erläuterungen scheint das auch beabsichtigt zu sein. Das Reichsleistungsgesetz brauchten wir zur Sicherung der Wirtschaft nie und werden es jetzt auch nicht brauchen. Den § 1 soll man deshalb so formulieren, daß die Anwendung des Gesetzes für wirtschaftspolitische Zwecke nie in Betracht kommt.<sup>52</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir wollen doch nie irgendwelche Geschäfte auf Grund dieses Gesetzes machen. Ich glaube, daß uns das Gesetz viel Geld kosten wird. Ich stelle mir vor, daß man eine Ausnahmestimmung für die Besatzungsmacht hineinbauen soll.

BK: Wir werden im nächsten Ministerrat das Gesetz vornehmen. Es reicht die Zeit aus, denn am 11. 5. muß es ins Parlament.

Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 60.016-4/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz) wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>53</sup>

## 5

### Einbürgerungen

Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der

- a) im Verzeichnis Nr. 147 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 227 Personen,
- b) im Verzeichnis Nr. 148 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen.<sup>54</sup>

BM H e l m e r: Der Ministerrat kann bescheinigen, daß eine Einbürgerung im Staatsinteresse gelegen ist. Einige Landesregierungen kümmern sich jedoch nicht darum und bestimmen selbst ihre Entscheidungen. Ich werde die Landeshauptmänner ersuchen, daß die Beschlüsse auch tatsächlich ausgefertigt werden.

<sup>52</sup> § 1 wurde für die in MRP Nr. 155/6 behandelte Neufassung des Entwurfes nicht verändert.

<sup>53</sup> Vgl. MRP Nr. 155/6 vom 3. Mai 1949.

<sup>54</sup> Beilage 5 a und b: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 147 (42  $\frac{3}{4}$  Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Verzeichnis Nr. 148 (28  $\frac{1}{2}$  Seiten); Gesonderte Anträge (8  $\frac{1}{2}$  Seiten). Die in den beiliegenden Verzeichnissen angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die

- a) im Verzeichnis Nr. 147 des BM f. Inneres angeführten 227 Personen,
- b) im Verzeichnis Nr. 148 des BM f. Inneres angeführten 208 Personen  
als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 6

Geschworenengerichtsgesetz und Bundesgesetz über Schwurgerichtsverfahren

BM Dr. G e r ö berichtet unter Zl. JM 10.945/49<sup>55</sup>, betreffend

- a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz) und
- b) den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren.<sup>56</sup>

Der Justizausschuß wird im Mai oder im Juni eine Enquete einberufen. Der Verfassungsdienst hat gegen das Gesetz Sturm gelaufen und zwar in der Beziehung, da es im Gesetz heißt, daß die Geschworenen über die Schuld zu entscheiden haben und man sie jetzt nicht über das Ausmaß der Strafe entscheiden lassen kann.

BM Dr. H u r d e s: Gerö hat darauf verwiesen, daß die Lage sehr ungeklärt ist und eine Enquete einzuberufen ist. Ich bin dafür, daß man den einen Gesetzesentwurf an das Parlament überweist und den über die Geltungsdauer zurückstellt.

BM Dr. G e r ö: In der Verfassung heißt es, daß die Geschworenen über die Schuld zu entscheiden haben. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob Geschworenengerichte oder Schwurgerichte zu entscheiden berufen sind. Hiezu müssen wir dem Parlament die Unterlagen zur Verfügung stellen. Wirft der Nationalrat das eine Gesetz, so muß das zweite Gesetz eben da sein. Ich habe den Entwurf an alle Stellen im breiten Ausmaße versendet. Eine Klärung ist nicht herbeigeführt worden. Es muß demnach das Parlament entscheiden. Mit den Entwürfen ist ja die Basis gegeben. Ich bin für die formula Krauland<sup>57</sup> in diesem Falle.

VK: Ich glaube auch, daß der Justizminister keine Einigung zustande bringen wird. Ich habe selbst die Enquete, die stattgefunden hat, verfolgt. Bestimmte Kreise, die keine Erfahrung haben, denken anders und treten daher bei einer Enquete anders in Geltung. Die Be-

<sup>55</sup> Beilage 6: BMJ, Zl. 10.945/1949 Vortrag für den Ministerrat (3 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (30 ½ Seiten); Bundesverfassungsgesetz (1 Seite); Begründung (31 ½ Seiten); BKA, Zl. 32.403-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ¾ Seiten). Gemäß § 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 12. Mai 1948, BGBl. Nr. 100, konnten die aus drei Richtern und drei Schöffen zusammengesetzten Schwurgerichte nur noch bis 30. Juni 1949 über Anklagen wegen Verbrechen und Vergehen entscheiden, die unter die Zuständigkeit der Geschworenengerichte fielen. Zahlreiche Vertreter der Rechtswissenschaft und der Justizbehörden hatten sich jedoch gegen diese Änderung der bestehenden Gerichtsverfassung ausgesprochen, da sich die Schwurgerichte bewährt hatten und durch die Wiedererrichtung von Geschworenengerichten eine Verschlechterung der Rechtspflege befürchtet wurde: „Angesichts der zutage getretenen weitgehenden Meinungsverschiedenheiten ist der Entwurf des Geschworenengerichtsgesetzes nur als Grundlage für die parlamentarische Beratung gedacht. Die Entscheidung darüber, ob Geschworenengerichte wieder eingeführt und wie das Verfahren vor diesen Gerichten neugestaltet werden soll, muß der Entscheidung der Organe der Bundesgesetzgebung und damit den Parteien überlassen bleiben.“ Zugleich sollte der Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren als Regierungsvorlage eingebracht werden, gemäß der der bestehende Rechtszustand bis zum Inkrafttreten des Geschworenengerichtsgesetzes, längstens aber bis zum 30. Juni 1950, aufrecht bleiben sollte.

<sup>56</sup> Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 106, Bundesverfassungsgesetz vom 18. Mai 1949, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren, ausgegeben am 11. Juni 1949, überein.

<sup>57</sup> Vgl. dazu Anmerkung 54 in MRP Nr. 148.

amtenschaft wird hier die Streitfragen nie lösen können. Eine Enquete der Abgeordneten schiene mir zweckmäßiger als eine solche von Beamten. Ich glaube, im Parlament wäre die Klärung leichter, als wenn zu einer Enquete geschritten wird, wo alte Professoren sitzen.

BM Dr. H u r d e s: Die Argumentation des Vizekanzlers hat viel für sich. Ich würde meinen, daß wir unter uns eine Einigung zustande bringen. Gerö sagt, daß wir in dieser Session ohnedies nicht zur Beschlußfassung kommen werden.

VK: Die Parteien stehen sich näher als die Gelehrten.

BM Dr. H u r d e s: Daher nur die Verlängerung des Gesetzes einbringen. Versuchen wir einmal, daß die Abgeordneten-Juristen sich zusammensetzen.

BK: Von den Parteien nehmen wir 2 bis 3 Abgeordnete, die sollen sich wieder ihre Juristen nehmen.

BM Dr. G e r ö: Von jeder Partei 4, d. s. 2 Abgeordnete und 2 Juristen, ferner der Vizekanzler, Hurdes und ich.

BK: a) wird also zurückgestellt und eine Enquete veranlaßt,

b) wird angenommen.

VK: Hier handelt es sich aber um ein Bundesverfassungsgesetz.

BK: Wir kommen in Zeitnot und die Enquete könnte Erfolg haben.

BM Dr. G e r ö: Das Geschworenengesetz ist ein einfaches Gesetz. Wir können im Parlament die Vereinbarung einbringen. Mit einer formula Krauland ist meiner Meinung nach nichts verhaut.

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen die Besprechungen möglichst bald durchführen.

Der Ministerrat beschließt

ad a) den Gesetzesentwurf mit der Maßgabe zurückzustellen, daß ein Ministerkomitee, bestehend aus dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Unterricht, weiters aus zwei Abgeordneten zum Nationalrat und zwei Juristen, die von den Nationalratsklubs nominiert werden, eingesetzt wird und das innerhalb der nächsten 14 Tage die Besprechungen aufzunehmen hat;<sup>58</sup>

ad b) den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen (Erläuterungen werden neu beigebracht).<sup>59</sup>

## 7

### Bedarfsdeckungsstrafgesetz

BM Dr. G e r ö berichtet unter Zl. 11.058/49<sup>60</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947,

<sup>58</sup> Anfang Mai 1949 hatte das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte fertiggestellt, der aber vor der Beratung im Parlament noch eingehend verhandelt werden sollte. Der genaue Zeitpunkt und das Ergebnis der Verhandlungen wurden jedoch nicht verlaublich. Vgl. Wiener Zeitung, 7. Mai 1949, S. 2 „Die Wiedereinführung der Geschworenengerichte“. Zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung kam es erst mit BGBl. Nr. 240, Bundesgesetz vom 22. November 1950 über die Wiedereinführung der Geschworenengerichte (Geschworenengerichtsgesetz), ausgegeben am 31. Dezember 1950.

<sup>59</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 3093 f; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3110 f. Aktenmaterial dazu findet sich laut Protokollbuch in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 24.580-2a/1950, der Akt liegt jedoch nicht ein. Aktenmaterial zum Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 26.650/1950.

<sup>60</sup> Beilage 7: BMJ, Zl. 11.058/1949 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (¾ Seite); Begründung (1 ¾ Seiten). In der Erwartung, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum 30. Juni 1949 soweit konsolidiert haben würden, daß sich Bewirtschaftungsvorschriften und damit auch Strafbestimmungen zur Sicherstellung ihrer Einhaltung erübrigten, war die Geltungsdauer des Bedarfsdeckungs-

BGBL. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBL. Nr. 148.

BM K r a u s: Die Landwirtschaft hat bereits im März Stellung genommen und erklärt, daß eine Verlängerung dieses Gesetzes nicht mehr notwendig ist.

Der Minister liest eine nähere Erklärung vor.<sup>61</sup>

BM Dr. G e r ö: Die Referenten wollten auch eine Reihe von Abänderungen haben. Ich habe das aber untersucht, weil es sonst zu einem Torso kommt. So wollte man das Viehzählungsgesetz<sup>62</sup> einbauen. Ich bitte, von diesen Maßnahmen abzugehen.

BM H e l m e r: Ich bin auch für eine Verlängerung. Wenn das Gesetz nicht besteht, so gibt es keine Handhabe zum Einschreiten. Gestern hat mir der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich<sup>63</sup> gemeldet, daß eine Bande 160 Stück Vieh verschleicht hat. Der Verhaftete mußte aber über Verlangen der Besatzungsmacht freigegeben werden. Die Tatsache, daß man eine Handhabe haben muß, bleibt bestehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Besprechung der Wirtschaftsgesetze hätte auch dieses Gesetz einbeziehen sollen. Wir greifen somit dieser Besprechung vor. Wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird man mit dem Strafgesetz nicht beikommen können.

BM K r a u s: Praktisch hat sich herausgestellt, daß das Bedarfdeckungsstrafgesetz (Bd. Strf. Ges.) dort nicht in Anwendung kam, wo es notwendig war.

Gestern ist in Kärnten ein Fall mit 800 t Brotgetreide aufgefliegen und ist hier die Anwendung des Bd. Strf. Ges. nicht möglich. Jetzt wird die Unterstützung der USIA-Betriebe<sup>64</sup> für den Schleichhandel in Anspruch genommen. Freitag und Samstag vor Ostern sind Autos mit halben Schweinen in Wien herumgefahren und war es ihnen nicht einmal möglich, das Fleisch anzubringen. Ich glaube daher, daß die Verlängerung dieses Gesetzes nicht notwendig ist.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin aber für die Verlängerung des Bd. Strf. Ges., weil wir uns im Abbau der Bewirtschaftung befinden. Außerdem hat dieses Gesetz bei den laufenden Verhandlungen keine Rolle gespielt. Wir können es uns nicht leisten, auf dieses Gesetz zu verzichten. Im Jahre 1947 konnten wir nur so den Preis halten.

BM Dr. K r a u l a n d: Jetzt haben wir 1949.

BM S a g m e i s t e r: Auch im Jahre 1949 müssen wir es noch halten.

BM Dr. G e r ö: So lange es möglich ist, waggonweise Fleisch oder Kraut zu schmuggeln, so lange brauchen wir ein Gesetz. Die Bewirtschaftungsvorschriften dauern bis Ende des Jahres und wir können doch nicht die Strafbestimmungen auflassen.

---

strafgesetzes 1947 in der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948 dementsprechend befristet worden. Jedoch war die günstige Entwicklung der Wirtschaft nicht im erhofften Tempo vorangeschritten, Schwarzhandel und Preistreiberei stellten weiterhin schwerwiegende Probleme dar, und ein Ende der Bewirtschaftung der notwendigsten Lebensmittel schien in nächster Zeit nicht möglich. Ein Verzicht auf die Strafbestimmungen des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes für die Zeit nach dem 30. Juni 1949 schien somit kaum verantwortbar, daher sollte das Gesetz bis 31. März 1950 verlängert werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBL. Nr. 143, Bundesgesetz vom 9. Juni 1949 über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, BGBL. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBL. Nr. 148, ausgegeben am 18. Juli 1949, nicht gänzlich überein, neben geringfügigen Abweichungen wurde ein Artikel II eingeschoben, der die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes mit 1. Juli 1949 festlegte.

<sup>61</sup> Die Erklärung liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>62</sup> Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 557, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das Gesetz über Viehzählungen vom 31. Oktober 1938 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 8. November 1938. Eine Neuregelung erfuhr die Materie mit BGBL. Nr. 172, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Durchführung von Bodenbenutzungserhebungen und Viehzählungen, ausgegeben am 20. August 1949.

<sup>63</sup> Dr. Franz Rupertsberger, Februar 1946 bis 15. Juni 1950 Sicherheitsdirektor für Oberösterreich in Linz.

<sup>64</sup> Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 150.

BK: Es sind somit zwei Ansichten: die Dringlichkeit und die Notwendigkeit vorhanden, damit kein Loch entsteht. Von der anderen Seite aber wird behauptet, daß das Gesetz nicht notwendig ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Greift das Bd. Strf. Ges. in den Kreis des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes<sup>65</sup> hinein?

BM Dr. G e r ö: Nur das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz spielt die Rolle.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin also für die Annahme des Gesetzes mit Endtermin 31. 12. 1949.

BM K r a u s: Einverstanden.

Der BK stellt fest, der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel I, Abs. 2, die Zeitangabe anstatt 31. März 1950 richtig 31. Dezember 1949 zu lauten hat.<sup>66</sup>

## 8

Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/48<sup>67</sup>, beschließt der Ministerrat, daß an der verstaatlichten Fachlehranstalt für das Bekleidungsgerber, Wien, IX., Michelbeuerngasse 6–8, folgende Dienstposten, die nicht im Dienstpostenplan für 1949 enthalten sind, gem. Teil I, Pkt. 9, Abs. (2), des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 per 1. 1. 1949 neu geschaffen und wie folgt besetzt werden können:

- 2 vorläufige vertragsmäßige Fachvorstandsposten Verw. Gr. I L/l 2,
- 4 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/l 1,
- 20 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gr. I L/l 2,
- je ein Vertragsdienstposten der Verwendungsgruppe c, d und e.

## 9

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Bericht, Zl. V-2.345-21/JL/49, betreffend die zweite Weltgesundheitskonferenz in Rom in der Zeit vom 13. Juni 1949 bis 4. Juli 1949 und die Teilnahme einer österreichischen dreigliedrigen Delegation für die Sitzung des nächsten Ministerrates zurückgestellt.<sup>68</sup>

## 10

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Bericht, Zl. III/55.646-7/1949, betreffend die Deckung des Arbeitskräftebedarfes im Jahre 1949 – Maßnahmen zur Gewinn-

<sup>65</sup> BGBl. Nr. 28, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz), ausgegeben am 3. Februar 1948.

<sup>66</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 3093 f; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 113. Sitzung vom 9. Juni 1949, S. 3246 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechts-legislative 1945–1974, Sektion I/B, Bedarfsdeckungsstrafgesetz 1–6, 1–7 und 1–8, 1949; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 38.635/1949.

<sup>67</sup> Beilage 8: BMU, Zl. 94.999-IV/17c/1948 Vortrag vor dem Ministerrat (1 ½ Seiten). Mit 1. Jänner 1949 war die Fachlehranstalt für das Bekleidungsgerber in Wien IX, Michelbeuerngasse 6–8 mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen verstaatlicht worden. Um das vorhandene Personal übernehmen zu können, sollten neue Dienstposten, die im Dienstpostenplan 1949 nicht enthalten waren, geschaffen werden.

<sup>68</sup> Vgl. MRP Nr. 155/8 vom 3. Mai 1949. Aktenmaterial dazu findet sich AdR, BMsV, Sektion V (Volksundheit), Sign. WHO, GZl. 2.345/1949.

nung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft, für die Sitzung des nächsten Ministerrates zurückgestellt.<sup>69</sup>

## 11

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 26.486-15/49<sup>70</sup> über ein Ansuchen<sup>71</sup> an die österr. Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland.

Ich glaube, daß man den Beschluß fassen kann, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird und die Nationalbank beauftragt wird, wo ein Abgehen von der regelmäßigen Erledigung in Frage kommt, dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee einen Bericht vorzulegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaube, man kann nicht wirtschaftliches Ministerkomitee, sondern nur wirtschaftlicher Ministerrat sagen.

VK: Die Sache ist aus dem Devisengesetz<sup>72</sup> abgeleitet. Für die Nationalbank gibt es hier kein Kann-Gesetz.<sup>73</sup> Eine Einschränkung der Kompetenz der Nationalbank ist nicht vorgesehen. Aus der Vollzugsklausel ist zu ersehen, daß das Finanzministerium wieder kompetent ist.<sup>74</sup> Es muß auch das zuständige Ministerium befragt werden. Daher ist die Berechtigung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees schon aus der Vollzugsklausel bestimmt. Mit der Zuweisung dieser Fälle an das WiMiKo bin ich einverstanden.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin für die Kompetenz des Ministerrates, wo das WiMiKo in Betracht kommt. Mein Ministerium will seit langem wegen einer Schule Mietzinsbeträge transferieren und kommt nicht weiter. Ich bin daher für den Ministerrat.

BM Dr. G r u b e r: Wir stopfen den Ministerrat mit Fragen voll, die ihm gar nicht zukommen. Es ist ja möglich, gewisse Sachen zum Ministerrat zu bringen, jeden Akt aber herzuschleppen, das würde zur Folge haben, daß wir uns hier mit Sachen beschäftigen, die uns gar nicht interessieren.

BK: Zweckmäßig wäre, gleich dem Ministerrat die Sache vorzutragen, da ja ohnedies nur spezielle Fälle in Betracht kommen. Beim Wirtschaftlichen Ministerkomitee sind ja außerdem eine Menge von Beamten dabei.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Bundesverfassung kennt den Ministerrat und nicht ein WiMiKo. Ich bin der Meinung, daß das WiMiKo vom Ministerrat delegiert wurde. Mir ist aber das nicht so wichtig. Auch Hurdes kann bei wichtigen Sachen zum Wirtschaftlichen Ministerkomitee eingeladen werden.

BM Dr. G r u b e r: Ich fürchte, wenn wir eine Delegation nicht beschließen, so kommen Fragen mit großem Umfange zum Ministerrat.

<sup>69</sup> Vgl. MRP Nr. 155/9 vom 3. Mai 1949.

<sup>70</sup> Die Beilage wurde bereits in der vorhergehenden Sitzung des Ministerrates behandelt. Vgl. das entsprechende Regest in MRP Nr. 153/15 d.

<sup>71</sup> Die Formulierung ist mißverständlich. Es geht nicht um ein bestimmtes Ansuchen, sondern um entsprechende Ansuchen generell.

<sup>72</sup> BGBl. Nr. 162, Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über die Devisenbewirtschaftung (Devisengesetz), ausgegeben am 14. September 1946.

<sup>73</sup> In der Einleitung zum Devisengesetz heißt es: „Der Nationalrat hat beschlossen: Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes sollen ermöglichen, die vorhandenen und anfallenden Devisen zu erfassen und der heimischen Wirtschaft nach Maßgabe des Bedarfs zur Verfügung zu stellen. Zur Durchführung wird die Österreichische Nationalbank, die satzungsgemäß für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Währung zu sorgen hat, als Beauftragte des Bundes herangezogen. Zur Erreichung dieses Zwecks haben alle Behörden und öffentlichen Stellen bei der Bearbeitung von Angelegenheiten, die für die Devisenbewirtschaftung von Bedeutung sind, einvernehmlich mit der Österreichischen Nationalbank vorzugehen [...]“

<sup>74</sup> § 35 des Devisengesetzes bestimmte: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den nach ihrem Wirkungsbereich beteiligten Bundesministerien betraut.“



BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe nie in Zweifel gezogen, daß der Ministerrat Beschlüsse seiner Komitees nicht anerkennen würde.

BM Dr. G r u b e r: Auch ich stelle es nicht in Frage.

BM Dr. H u r d e s: Wenn der Ministerrat Komitees delegiert, so heißt es, daß Beschlüsse gefaßt werden können.

Der BK stellt fest, der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, daß in jenen Fällen, wo ein bedeutsames Abweichen von den Grundsätzen beabsichtigt ist, die Entscheidung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees bzw. des Ministerrates einzuholen [ist].

## 12

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 406/1949<sup>75</sup>, beschließt der Ministerrat, daß Österreich an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ teilnimmt und als Delegierte Sektionschef Dipl. Ing. Karl S t a u b e r<sup>76</sup> und Sektionsrat Dr. Herbert W e n z e l<sup>77</sup> vom Bundesministerium für Verkehr, Gen. Dion f. d. Post- und Telegraphenverwaltung, entsendet.<sup>78</sup>

## 13

## [Mündliche Berichte der Minister]

## a

wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>79</sup>

## b

Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/49<sup>80</sup>, betreffend den Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserversorgungsverband) beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Nachziehen weiterer Vertreter nur im äußersten Notfalle erfolgen darf.<sup>81</sup>

<sup>75</sup> Beilage 12: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 406/1949 Vortrag für den Ministerrat (1  $\frac{3}{4}$  Seiten). Aufgabe der gegenständlichen Konferenz sollte es sein, eine Fülle an Problemen zu lösen, die sich im Bereich des Fernmeldewesens seit der vorhergehenden derartigen Konferenz, die 1938 in Kairo stattgefunden hatte, ergeben hatten. Da u. a. grundlegende Gebührenfragen behandelt werden sollten, die für Österreich als europäisches Durchgangsland bedeutsam waren, schien eine österreichische Teilnahme notwendig.

<sup>76</sup> Dipl.-Ing. Karl Stauber, Sektionschef, Leiter der Gruppe III (Fernmeldedienst: Rechts-, Verkehrs-, Betriebs- und Bauangelegenheiten) der Sektion III, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr.

<sup>77</sup> Dr. Herbert Wenzel, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 8 (Rechtliche Angelegenheiten des Fernmeldedienstes) der Gruppe III der Sektion III, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr.

<sup>78</sup> Die Konferenz fand vom 18. Mai bis 4. August 1949 in Paris statt. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Kongresse, GZl. 128.408-Wpol/1949, Intern. Telegraphen- u. Telephonkonferenz Paris.

<sup>79</sup> Vgl. MRP Nr. 155/15 a vom 3. Mai 1949.

<sup>80</sup> Beilage 13 b: BMHW, Zl. 51.161/II-9/1949 Vortrag für den Ministerrat (2  $\frac{1}{4}$  Seiten). Über die österreichische Gesandtschaft in London war die Einladung eingelangt, der International Water Supply Association mit dem Sitz in London beizutreten. Der Verband, der bereits von Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und den USA unterstützt wurde, sollte einen Gedankenaustausch der mit Fragen der Wasserversorgung befaßten Körperschaften bzw. Personen in den verschiedenen Ländern in die Wege leiten. Da die Mitgliedschaft Österreichs in diesem Verband als wertvoll eingeschätzt wurde, sollte eine zweigliedrige österreichische Delegation an der ersten Generalversammlung vom 19. bis zum 24. September 1949 in Amsterdam teilnehmen.

<sup>81</sup> Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Kongresse, GZl. 104.092-Wpol/1949, International Water Supply Association.



c

Der Bundeskanzler teilt mit, daß er bezüglich der Austria-Wochenschau-Ges.m.b.H. das Material zum Studium der Regierungsmitglieder hat austeilten lassen.<sup>82</sup>

Der Punkt selbst kommt auf die TO des nächsten Ministerrates.<sup>83</sup>

d

Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundeskanzlers, beim Herrn Bundespräsidenten<sup>84</sup> zu beantragen, daß der Nationalrat zur Frühjahrstagung für den 2. Mai 1949 einberufen werde.

e

wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschuß aufbewahrt.<sup>85</sup>

BM Dr. G r u b e r berichtet unter Zl. 82.988-Pol/49<sup>86</sup> über die Einwendungen der Bundesminister Dr. Krauland, Dr. Gerö, Dr. Zimmermann und Sagmeister gegen seinen in Zirkulation befindlichen Antrag, betreffend Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes (Ablöse des deutschen Eigentums).

Ich habe diesen Antrag im Zirkulationswege durchlaufen lassen und dazu sind Äußerungen seitens der Genannten eingebracht worden wegen Abschlagszahlung in Waren.<sup>87</sup> Wenn wir die 150 Mill. \$ auf den Tisch legen könnten, wäre es am besten. Wir besitzen aber das Geld nicht und wir hängen diesbezüglich von den Amerikanern ab. Wir haben hier alle Schritte unternommen. Die Amerikaner können aber ohne Kongreßbeschluß das Geld nicht bekommen und geben; der Beschluß wird aber erst nach Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen zu erhoffen sein. Die Sache muß daher vorbereitet werden. Wenn wir im Vertrag verpflichtet werden, Dollar zu zahlen, so müssen wir sie aufbringen. Wenn es sich aber um Waren handelt, so ist das etwas anderes. Das wird aber in London bestimmt werden. Krauland meint, daß unser Vermögen in Ungarn usw. mehr als 15 Mill. Dollar ausmacht. D. h. also, wir können sagen, das Vermögen bis 15 Mill. kann herangezogen werden. Vorläufig werden wir von diesem Vermögen bei den Volksdemokratien aber nichts sehen.

Gerö hat den Wunsch geäußert, Sicherungsbestimmungen wegen der Reparationsforderungen durch andere Staaten einzubauen. Die Frage wird schon lange überlegt und haben auch wir davon im letzten Ministerrat gesprochen.<sup>88</sup> Wenn die Westmächte erklären, daß das

<sup>82</sup> Im Protokoll findet sich an dieser Stelle der handschriftliche Vermerk *Beilage B*, diese Beilage bezieht sich jedoch auf Tagesordnungspunkt 1 j. Das Material zur Wochenschau wurde in der nächsten Sitzung des Ministerrates unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

<sup>83</sup> Vgl. MRP Nr. 155/4 vom 3. Mai 1949.

<sup>84</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>85</sup> Die folgenden drei Absätze sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>86</sup> Der im Zirkulationsweg an die Regierungsmitglieder verbreitete Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 343-Pr.M/1949, Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes, Ablöse des deutschen Eigentums. Der Akt enthält die auch in Beilage II wiedergegebenen Äußerungen der Bundesminister, darüber hinaus jedoch auch den Vortrag, auf den diese Bezug nehmen. Darin wurde ausgeführt, daß von Seiten der USA ein Memorandum vorgelegt worden war, das Vorschläge zu den Bedingungen einer österreichischen Abschlagszahlung an die Sowjetunion als Ablöse für die deutschen Vermögenswerte in Ostösterreich enthielt. Der Vortrag geht näher auf den Inhalt dieses Memorandums ein und kommentiert dieses vom Standpunkt der österreichischen Interessen aus.

<sup>87</sup> Beilage II: (Ohne Aktenzahl) Äußerungen der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Justiz, für Finanzen und für Volksernährung (insgesamt ca. 11 Seiten). Die Beilage enthält die Stellungnahmen der erwähnten Bundesminister zum obengenannten Memorandum der USA.

<sup>88</sup> Vgl. MRP Nr. 153/1 b.

deutsche Eigentum<sup>89</sup> für Reparationszwecke nicht zur Verfügung gestellt wird, so kommt ein Anspruch aber auch nicht in Betracht. Wir werden aber versuchen, uns auch hier zu sichern. Wenn Rußland in der Ostzone deutsches Eigentum an uns verkauft, so wird auch hier ein Rechtszustand geschaffen werden. Wir werden Weisungen an London geben, daß, wenn keine zu großen Schwierigkeiten zu erwarten sind, darauf Rücksicht zu nehmen wäre. Ich bitte, daß wir diese Richtlinien als Richtlinien für Verhandlungen betr. deutsches Eigentum betrachten dürfen.<sup>90</sup>

BM H e l m e r: Wichtig scheint mir das Schurfrecht in Matzen.<sup>91</sup> Ich frage mich, ob die Besatzungsmacht das Schurfrecht an sich ziehen darf. Der Bürgermeister<sup>92</sup> von dort fragte mich, was sie wegen der Ablösung der Gründe machen sollen. Ich habe den Bürgermeister ersucht, sich an den Handelsminister zu wenden wegen der Bergrechte. Ich glaube, Gruber müßte sich mit dem Handelsminister in Verbindung setzen, damit man sieht, was man machen muß.

BM Dr. G r u b e r: Es ist eine Streitfrage, ob die Verhältnisse nach dem österreichischen Bergrecht<sup>93</sup> erhalten bleiben oder nicht. Die Schurfrechte haben noch nicht die Verleihung der Konzession in sich eingeschlossen. Ich bin nicht unterrichtet, ob das Gebiet von Matzen nicht schon in eine von den Deutschen ausgegebene Konzession hineinreicht. Ich habe am Donnerstag mit Kolb und Krauland ohnedies eine Besprechung. Das Vorgehen der Russen ist ein reiner Gewaltakt. Es ist die Frage, was für Weisungen gibt man an den Bürgermeister, an die Gerichte usw. Das wird von uns geprüft werden. Anders ist die Frage, wie stellt man sich in London dazu? Die endgiltige Regelung der Rechtsfrage, welche Konzessionen zu

<sup>89</sup> Vgl. dazu Anmerkung 59 in MRP Nr. 147.

<sup>90</sup> Hier setzt die Reinschrift wieder ein.

<sup>91</sup> Im Gebiet der Gemeinde Matzen/NÖ hatte die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV) seit 1947 Erkundungsbohrungen durchgeführt und war schließlich im Frühjahr 1949 auf Ölvorkommen gestoßen, die sich in weiterer Folge als eine der größten zusammenhängenden Öllagerstätten Europas herausstellten. Da es sich um hochwertiges Öl handelte, dem die verantwortlichen sowjetischen Stellen große Bedeutung für die eigene Volkswirtschaft beimaßen, wurde Anfang 1950 mit dem Export in die Sowjetunion begonnen. So wurden etwa 1951 130.000 Tonnen und 1952 100.000 Tonnen österreichischen Rohöls in die Sowjetunion ausgeführt. Diese Ölvorkommen hatten wesentlichen Anteil daran, daß das planwirtschaftlich organisierte Unternehmen SMV zumindest zwischenzeitlich wirtschaftlich relativ erfolgreich war. Vgl. Walter M. Iber, Die sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 106 f, S. 133 und S. 231 f. Zur Erdöl- und Erdgasgewinnung in Österreich vgl. auch Friedrich Brix, Erdöl und Erdgas in Österreich (= Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum in Wien 19), Wien 1993. Die Meldung des Oberbergamtes Wien über die Funde sowie eine Übersicht über die vorhergehenden Bohrungen in Matzen findet sich in AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde, Sign. 66, GZl. 210.047/1949, Zl. 211.008-OB/1949, Neu erschlossenes Erdgas-Erdöl-Feld Matzen – Niederösterreich. Vgl. unter dieser Grundzahl auch Zl. 211.627-OB/1949, Erdöl-Produktions-Beginn im Erdölfeld „Matzen“, N.-Oe.; Zl. 212.686-OB/1949, Oelgebiet Matzen, Bericht an das BKA-AA.

<sup>92</sup> Johann Herndl, 1946 bis 1950 Bürgermeister von Matzen/NÖ.

<sup>93</sup> RGBl. Nr. 146, Kaiserliches Patent vom 23. Mai 1854, womit für den ganzen Umfang der Monarchie ein allgemeines Berggesetz erlassen wird, ausgegeben und versendet am 22. Juni 1854. Für die Gewinnung von Erdöl- und Erdgas galt darüber hinaus BGBl. Nr. 146, Bundesgesetz vom 7. Juli 1922, betreffend die Abänderung des § 3 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, und die Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Erdöl- und Erdgasgesetz), ausgegeben am 24. Juli 1922. Weiters relevant war das Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 375, Bitumengesetz, ausgegeben am 31. August 1938, mit dem das Recht auf „Aufsuchung und Gewinnung von Bitumen in festem, flüssigem und gasförmigem Zustande, insbesondere von Erdwachs, Asphalt, Erdöl und Erdgas [...] allein dem Staate“ übertragen worden war, der die Ausübung dieses Rechts wiederum weiter übertragen konnte.

verleihen sind, wem sie gehören usw. wird sehr schwierig sein. Es wird auch ein Protest an den Alliierten Rat zur Erwägung stehen.

BK: Im übrigen werden also die früher erwähnten Richtlinien vom Ministerrat anerkannt.

BM Dr. Gruber: Ich behalte mir vor, eine Note an die drei Westmächte vorzubereiten, wenn eine Außenministerkonferenz allenfalls zusammentreten sollte, u. zw. dahin, daß die österreichische Frage zuerst in Behandlung gezogen wird.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>94</sup>

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über Neuerschließungen von Ölvorkommen im Marchfeld nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß über die Rechtsfragen am Donnerstag, den 28. April 1949 eine Besprechung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Aussicht genommen ist.<sup>95</sup>

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, daß er im Falle der Einberufung einer Außenministerkonferenz an die Vertreter der westlichen Mächte herantreten wird, Österreich als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, wird zur Kenntnis genommen.<sup>96</sup>

<sup>94</sup> Der entsprechende Entwurf findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag 1, GZl. 80.019-pol/1949, Zl. 83.193-pol/1949, Allfällige Einberufung einer neuen Außenministerkonferenz, Vorschlag auf vordringliche Behandlung der Österreich-Frage. Ebendort findet sich eine Reihe von Berichten der relevanten österreichischen Gesandtschaften über die Reaktionen und Äußerungen der Westmächte zur geplanten Außenministerkonferenz und dem Anliegen der österreichischen Regierung, die Staatsvertragsverhandlungen auf der Tagesordnung prominent zu plazieren. Exemplarisch vgl. Zl. 83.219-pol/1949, Staatsvertrag, frz. Auffassung über Fortgang, Verhandlungen; Zl. 83.237-pol/1949, Einberufung einer neuen Aussenministerkonferenz u. gegenwärtige Staatsvertragsverhandlungen; Zl. 83.276-pol/1949, Staatsvertragsverh.; Zl. 83.298-pol/1949, allfällige Einberufung einer neuen Aussenministerkonferenz; Zl. 83.299-pol/1949, Allf. Einberufung einer neuen Aussenministerkonferenz und die österr. Frage; Zl. 83.383-pol/1949, bevorstehende Aussenministerkonferenz u. österr. Staatsvertragsverhandlungen; Zl. 83.402-pol/1949, bevorstehende Aussenministerkonferenz u. österr. Frage; Zl. 83.413-Pol/1949, Einberufung einer Außenministerkonferenz und österreichischer Staatsvertrag; Zl. 83.476-pol/1949, Aussenministerkonferenz; Zl. 83.479-pol/1949, Engl. Absichten bezüglich Österreichfrage u. Aussenministerkonferenz.

<sup>95</sup> Vgl. dazu AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde, Sign. 66, GZl. 210.047/1949, Zl. 212.686-OB/1949, Oelgebiet Matzen, Bericht an das BKA-AA. Der Akt enthält ein „Gutachten bergbaulicher, wirtschaftlicher und bergrechtlicher Art über das neue Oelgebiet im Raume Matzen“, das am 29. April, also am Tag nach der erwähnten Besprechung und wohl als direkte Folge derselben, auf Wunsch Bundesminister Grubers von Bundesminister Kolb in Auftrag gegeben worden war. In diesem Gutachten, das u. a. eine Übersichtskarte des Ölgebiets Matzen enthält, wurde dargelegt, daß bezüglich eines Gebietes von insgesamt ca. 1.750 km<sup>2</sup>, das auch das Matzener Feld umfaßte, im Oktober 1942 auf Grund des Bitumengesetzes ein Schurf- und Gewinnungsvertrag mit der Niederdonau-Erdöl-GesmbH., „einer Gründung reichsdeutscher Erdölgesellschaften“, abgeschlossen worden war. Das Gutachten hielt weiters fest: „Nach der schon wiederholt dargelegten Rechtsauffassung der österreichischen Regierung sind die vom Deutschen Reich vergebenen Konzessionen mit der Befreiung Österreichs wirkungslos geworden, sodass der österreichische Staat neue Konzessionen vergeben könnte. Nach russischer Ansicht sind die Konzessionen, soweit sie deutschen Unternehmungen zustanden, nach den Potsdamer Beschlüssen in der Ostzone Österreichs der Sowjetunion zugefallen.“ Das Gutachten wurde am 6. Mai dem Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten zu Händen Bundesminister Grubers weitergeleitet.

<sup>96</sup> Die österreichische Frage gelangte schließlich als Punkt 4 auf die Tagesordnung der sechsten Außenministerkonferenz. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 155/15 d vom 3. Mai 1949, Nr. 157/Beschlußprotokoll Punkt 3 g vom 17. Mai 1949, Nr. 159/1 a vom 31. Mai 1949, Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, Nr. 161/1 a vom 14. Juni 1949, Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, Nr. 162/1 a vom 21. Juni 1949 und Nr. 162 a vom 23. Juni 1949.

f

BM Helmer berichtet über die Mißhandlung des Nationalrates Rupert Zechtl<sup>97</sup> durch einen Angehörigen der französischen Besatzungsmacht im Arlbergexpress am 19. April d. J.

Aus den Zeitungen haben Sie den Fall des Abgeordneten Zechtl im Arlbergexpress entnommen.<sup>98</sup> Ich habe jetzt einen genauen Bericht vor mir und ebenso den amtsärztlichen Befund, den ich hiemit zur Kenntnis bringe.

Der Minister liest den Bericht und den Befund vor. Beilage C<sup>99</sup>

Der Ministerrat braucht sich damit nicht zu befassen, da im Nationalrat die Sache ohnedies zur Sprache gebracht werden wird.<sup>100</sup> Aus den französischen Mitteilungen ergibt sich, daß eine französische Zugskontrolle durchgeführt wird. Diese Kontrolle wird aber sonst von keiner Besatzungsmacht in den Zügen durchgeführt, das ist eine Verletzung des Kontrollabkommens. Ich stelle den Antrag, daß der Bundeskanzler die Aufhebung der Zugskontrolle in die Wege leiten soll.

BM Dr. Gruber: Man müßte den Antrag genau studieren. In dem Moment, in dem die Franzosen behaupten, es handelt sich um den Schutz der französischen Besatzungsmacht, ist nichts zu machen. Ich bin aber für den Protest.

BM Übleis: Wenn die Franzosen jetzt die Kontrolle nur auf den Stationen durchführen würden, so würde daraus nur ein Aufenthalt der Züge entstehen. Jetzt kontrollieren sie eben während der Fahrt.

BM Dr. Gruber: Der Österreicher wird ja in seiner Bewegungsfreiheit nicht beschränkt und deswegen haben sie die Kontrolle in die Züge verlegt.

VK: „Die Aufhebung aller noch bestehenden Einschränkungen“ wird eben im Kontrollabkommen hervorgehoben.<sup>101</sup>

<sup>97</sup> Rupert Zechtl, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1960 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

<sup>98</sup> Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 21. April 1949, S. 1 „Das ist die Besetzung! Nationalrat Zechtl von französischen Gendarmen gefesselt und schwer mißhandelt“; Wiener Zeitung, 21. April 1949, S. 1 „Entwürdigende Behandlung eines Mitgliedes des Nationalrates. Der sozialistische Abgeordnete Zechtl durch französische Gendarmen im Arlberg-Express gefesselt und mißhandelt“.

<sup>99</sup> Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMI, (ohne Aktenzahl) Vortrag an den Ministerrat (½ Seite); Sachverhaltsdarstellung (3 Seiten); Polizeiarztlicher Befund und Gutachten (1 Seite). Der Tiroler Nationalratsabgeordnete Zechtl war in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1949 in einem Waggonabteil des Arlberg-Express von Angehörigen der französischen Besatzungsmacht gefesselt, mißhandelt und schwer verletzt worden. Bundesminister Helmer hatte daraufhin mit Schreiben vom 20. April bei der französischen Besatzungsmacht Protest eingelegt und seiner Erwartung Ausdruck verliehen, daß die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen würden. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 34, GZl. 1.770-Pr.M/1949, Zl. 2.224-Pr.M/1949, Mißhandlung des Nationalrates Rupert Zechtl im Arlberg-Express am 19. April 1949 durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht.

<sup>100</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, S. 3091–3093.

<sup>101</sup> Der entsprechende Passus ist in Artikel 4 a des 2. Kontrollabkommens enthalten: „Um die volle Ausübung der Machtbefugnisse der österreichischen Regierung gleichmäßig in allen Zonen zu erleichtern und die wirtschaftliche Einheit Österreichs zu fördern, wird der Alliierte Rat, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Abkommens an, die Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs und anderen Verkehrs innerhalb Österreichs verwirklichen, mit Ausnahme solcher Beschränkungen, die vom Alliierten Rat besonders vorgeschrieben werden oder die in Grenzgebieten für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Kontrolle des internationalen Verkehrs notwendig sind.“ Vgl. Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 345. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 38 in MRP Nr. 147.

BM Dr. Gruber: Das ist keine Beschränkung. Die Franzosen schließen ja nur Nichtberechtigte von der Fahrt aus. Ich halte es für wünschenswert, wenn man an die französische Regierung wegen der Zugskontrolle herantreten würde.

BK: Auf der Ennsbrücke<sup>102</sup> wird seit Freitag früh auch der Bundeskanzler kontrolliert.

BM Dr. Zimernann: Letzthin ist ein Herr der Nationalbank zu einer Kommission nach Oberösterreich gefahren und es wurden ihm die Akte beschlagnahmt. Ich möchte dies vorbringen.

BK: Und davon wird erst jetzt gemeldet! Wir müssen sofort protestieren.<sup>103</sup>

Der Ministerrat beschließt, nach Prüfung der Angelegenheit durch das BKA – AA (ambulante Zugkontrollen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Kontrollabkommens) den Bundeskanzler zu ersuchen, an den französischen Hochkommissar mit dem Begehren heranzutreten, die unverzügliche Abstellung dieser Kontrollen zu veranlassen.<sup>104</sup>

Der Bundeskanzler übergibt den Vorsitz an den Vizekanzler.

g

BM Helmer: Die amerikanische Regierung hat eine Verordnung erlassen, daß die amerikanischen Militärgerichte auch über österreichische Staatsbürger die Todesstrafe verhängen können. Das wird bei der Bevölkerung und bei den anderen Besatzungsmächten sehr besprochen. Ich rege an, daß Gerö beauftragt wird, durch den Bundeskanzler eine entsprechende Note einzureichen.

Der Bundesminister liest diese vor. Beilage D<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Die Stadt Enns/OÖ war von 1945 bis 1955 von amerikanischen Truppen besetzt. Die Enns bildete die Demarkationslinie zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungszone Österreichs. Auf der genannten Brücke befand sich ein sowjetischer Kontrollposten.

<sup>103</sup> Zu diesem Vorfall vgl. auch den am Ende des folgenden Tagesordnungspunktes gefaßten Beschluß bzw. auch MRP Nr. 155/15 e vom 3. Mai 1949.

<sup>104</sup> Der Entwurf einer entsprechenden Note des Bundeskanzlers, datiert mit 18. Mai 1949, findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 34, GZL. 1.770-Pr.M/1949, Zl. 2.224-Pr.M/1949. Darin wurde Kritik an den von der französischen Besatzungsmacht vorgenommenen Zugkontrollen geübt, soweit sie sich auf österreichische Staatsbürger erstreckten. Diese Kontrollen stünden mit Artikel 4 des 2. Kontrollabkommens im Widerspruch, der den österreichischen Staatsbürgern volle Bewegungsfreiheit innerhalb der österreichischen Grenzen zusichere. Etwas Material zu der Angelegenheit findet sich auch in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 15, GZL. 83.057-pol/1949, Anhaltung u. Mißhandlung des Nat.Rat Zechtl im Arlberg-Express. Die Angelegenheit zog auch eine persönliche Vorsprache des Bundeskanzlers bei dem französischen Hochkommissar Béthouart nach sich, über deren Inhalt ein im Nationalrat verlesenes Schreiben Figls Auskunft gibt. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 108. Sitzung vom 11. Mai 1949, S. 3093.

Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>105</sup> Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: BMI, (ohne Aktenzahl) Bericht an den Ministerrat (2 ¼ Seiten); Verordnung Nr. 200 (2 ¼ Seiten); Information (1 ¼ Seiten). Die Verordnung Nr. 200 der US-Militärregierung in Österreich über Verbrechen und andere strafbare Handlungen hatte erst kürzlich den Gegenstand heftiger Presseangriffe gebildet und war in der kommunistischen „Österreichischen Volksstimme“ als „Kolonialstatut für Österreich“ bezeichnet worden. Tatsächlich enthielt die gegenständliche Verordnung außerordentliche Härten, so war es u. a. dem Ermessen der Militärgerichte überlassen, die Zuwiderhandlung gegen jede der in der erwähnten Verordnung enthaltenen Anordnungen im äußersten Fall sogar mit der Todesstrafe zu ahnden. Diese weitgehende Ermessensfreiheit widerspreche, so wurde in der Beilage ausgeführt, „ohne Zweifel dem österreichischen Rechtsempfinden“, überdies wirke sich „die Militärgerichtsbarkeit der Besatzungsmächte auch aus dem Grunde für die betroffenen Österreicher besonders empfindlich“ aus, weil das „Verfahren vor den alliierten Militärgerichten nach Vorschriften vor sich“ gehe, die „der österreichischen Bevölkerung unbekannt und fremd“ seien. Angesichts dieser Situation nehme das Bundesministerium für Inneres den Standpunkt ein, daß die Bundesregierung beim

BM Dr. G e r ö: Die Verordnung 200<sup>106</sup> bezieht sich nur auf Delikte gegen die Besatzungsarmee. Wir werden die Frage neuerlich studieren.

Der VK stellt in Abwesenheit des Bundeskanzlers, der zu einem Ferngespräch berufen wurde, fest:

Der Ministerrat beschließt in Angelegenheit der Ausübung der Strafergerichtsbarkeit über österr. Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte, den Bundesminister für Justiz zu beauftragen, eine durch den Bundeskanzler zu überreichende Note an den Alliierten Rat vorzubereiten, worin letzterer gebeten wird, die Militärgerichtsbarkeit über österr. Staatsbürger aufzuheben oder doch wenigstens die Straftatbestände einzuschränken und diese sowie die Verfahrensvorschriften für alle 4 Besatzungszonen zu vereinheitlichen.<sup>107</sup>

Nach einer Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Beschlagnahme von Aktenstücken bei Beamten der Österr. Nationalbank anlässlich des Passierens der Demarkationslinie in Enns gewärtigt der Ministerrat ehestens einen genauen Bericht.<sup>108</sup>

Die Ressorts werden angewiesen, derartige Vorfälle sofort zu melden.

h

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Durch den Antritt des Amtes des neuen Chefs des internationalen Währungsfonds Camille Gutt<sup>109</sup> soll der Anschein einer Beunruhigung nicht hervorgerufen werden. Derselbe ist ein Belgier und begibt sich nunmehr auf eine Reise nach Europa und kommt auch nach Wien. Unserem Gesandten<sup>110</sup> wurde mitgeteilt, daß er Ende April nach Washington kommt und unser Gesandter soll dortselbst auch die Einladung nach Wien ergehen lassen. Bedenken bestehen keine, sondern dieser Besuch kann uns nur erwünscht sein. Die Beurteilung durch den Währungsfonds ist von {sic!}<sup>111</sup> uns von Belang.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den in Aussicht stehenden Besuch des Chefs des Internationalen Währungsfonds zur Kenntnis.<sup>112</sup>

Der Bundeskanzler übernimmt wieder den Vorsitz.

[i]

BM Dr. G e r ö: Einige Beamte der Ministerien haben sich Einladungen für eine Studienreise nach Amerika verschaffen lassen, wie dies bereits im letzten Ministerrat besprochen

---

Alliierten Rat einen neuerlichen Vorstoß auf Aufhebung der alliierten Militärgerichtsbarkeit oder zumindest auf eine wesentliche Einschränkung der strafbaren Tatbestände und auf eine Vereinheitlichung der straf- und verfahrensrechtlichen Vorschriften für alle Besatzungszonen unternehmen solle. Zum erwähnten Zeitungsartikel vgl. Österreichische Volksstimme, 1. April 1949, S. 1 „Amerikaner erlassen Kolonialstatut für Österreicher. Gegen jedes Recht, gegen die Menschlichkeit und im Widerspruch zum Kontrollabkommen“.

<sup>106</sup> Die Verordnung Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung aus 1945 bildete die Grundlage der amerikanischen Militärgerichtsbarkeit in Österreich. Sie umfaßte Delikte wie z. B. Angriffe auf die Alliierten, illegalen Waffenbesitz, Spionage, Anstiftung zu oder Teilnahme an öffentlicher Unruhe. Ab 1947 wurde der Katalog der von amerikanischen Militärgerichten verhandelten Delikte schrittweise verringert. Vgl. dazu etwa Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950. Band 1, Linz 1995, S. 283–295.

<sup>107</sup> Eine entsprechende Note konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

<sup>108</sup> Vgl. MRP Nr. 155/15 e vom 3. Mai 1949.

<sup>109</sup> Camille Gutt (eigtl. Guttenstein), belgischer Industrieller und Politiker, 6. Mai 1946 bis 6. Mai 1951 geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds.

<sup>110</sup> Dr. Ludwig Kleinwächter, Februar bis Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

<sup>111</sup> Wohl richtig: für.

<sup>112</sup> Zum Besuch des Camille Gutt in Wien vgl. MRP Nr. 159/1 g vom 31. Mai 1949.



wurde.<sup>113</sup> Der Bundeskanzler hat sich seinerzeit auch an Mister Schneider<sup>114</sup> gewendet, daß die Einladungen an die Regierung zu ergehen haben. Mir scheint, daß das nicht der Fall ist. So habe ich einem Beamten meines Ministeriums diese Reise nach Amerika verboten, da er ohne meine vorherige Zustimmung sich eine solche Einladung verschafft hat. Ich glaube, das Bundeskanzleramt soll hier eine Note an die Amerikaner zur endgültigen Abstellung solcher Vorfälle richten.<sup>115</sup>

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung des Bundesministers für Justiz, betreffend sein an einen ihm unterstehenden Beamten erfolgtes Verbot zu einer Studienreise in die USA, die ohne seine vorangegangene Zustimmung vorbereitet wurde, zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird das Bundeskanzleramt beauftragt, im Sinne der mit dem amerikanischen Element im Gegenstande gepflogenen Rücksprache die zentrale Lenkung dieses Austausches sowie die Wahl der in Frage kommenden Bediensteten durch den zuständigen Bundesminister unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrates in Erinnerung zu bringen (vergleiche Punkt 27 des Beschl. Prot. Nr. 149).<sup>116</sup>

j

BM K r a u s: Minister Sagmeister hat seinerzeit an den Ministerrat wegen Erleichterung der Ernährungslage und auch wegen Anlegung eines Vorrates von 2.000 t Fleisch berichtet.<sup>117</sup> Die Verhandlungen wurden mit dem Ernährungsministerium geführt und war der Gewerkschaftsbund auch einverstanden. Die Aufbringung ist aber schwer möglich. Salzburg, Steiermark und Oberösterreich haben eine Sonderregelung getroffen.<sup>118</sup> Es wird uns nicht möglich sein, diese Regelung zurückzuschrauben. Jetzt werden auch andere Länder – wie Niederösterreich – davon betroffen. Sagmeister hat erklärt, daß er der jetzigen Regelung nicht zustimmen kann. Mit Holland wurde nun ein Erdäpfelgeschäft über 10.000 t gemacht und müssen diese im Lande für den Anbau verwendet werden. 42 g betrug der Verkaufspreis. Die Erdäpfelzüchter sind nicht in der Lage, das Saatgut zu verkaufen und lagert dieses in den Lagerhäusern. In Niederösterreich allein sind 970.000 kg Erdäpfel, die nicht abgesetzt werden können. Wozu also das Hollandgeschäft. Nach Steiermark sollten 275.000 t transferiert werden und wurde auch dieses Geschäft storniert. Die Großhändler sagen, daß eine Verpflichtung zur Übernahme vorliege und verlangen Schadenersatz. Ebenso wurde die Freigabe der

<sup>113</sup> Im vorhergehenden Ministerrat finden sich keine diesbezüglichen Ausführungen. Bundesminister Gerö bezog sich auf die Ministerratssitzung vom 15. März 1949, auf deren Tagesordnung die Entsendung zweier Verkehrsfachleute und eines Städte-Verkehrsfachmannes zu Studienzwecken in die USA auf Einladung der US-Regierung stand. Vgl. MRP Nr. 149/12 g. Im Ministerrat vom 5. April 1949 war weiters die übergroße Zahl österreichischer Vertreter, die sich etwa zu internationalen Konferenzen begaben, kritisiert sowie der Umstand bekräftelt worden, daß die Delegierten auf derartige Dienstreisen auch von ihren Ehefrauen begleitet wurden. Vgl. MRP Nr. 152/1 d und 1 i.

<sup>114</sup> Zur „Mr. Schneider“ konnte nichts Näheres eruiert werden.

<sup>115</sup> Zum erwähnten Fall vgl. AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZL. Präs. 392/1949, OLGPräs. Wien – Dr. Rudolf Wawra wegen Vertretung des Sektionsrates Dr. Hoyer auf die Dauer seines Amerikaaufenthaltes.

<sup>116</sup> Vgl. MRP Nr. 149/12 g.

<sup>117</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 151/14 und Nr. 152/11 d.

<sup>118</sup> Die Landesregierungen der erwähnten Bundesländer hatten auf Grund der verminderten Fleischlieferungen, die durch Gerüchte über bevorstehende Preiserhöhungen für Schweinefleisch entstanden waren, die Schweinefleischpreise in Eigenregie angehoben, um die „Ablieferungsfreudigkeit“ zu steigern. Gerüchte über bevorstehende „gigantische“ Preiserhöhungen führten in Kombination mit den tatsächlichen Erhöhungen in den Bundesländern im April 1949 dazu, daß die Fleischlieferungen nach Wien fast zum Erliegen kamen, woraufhin Bundesminister Helmer ein Preissteigerungsverbot für Schweinefleisch erließ. Vgl. Neues Österreich, 13. April 1949, S. 3 „Schweinefleisch: Preiskrieg Wien–Graz–Linz. Die Landesregierungen erhöhen, das Innenministerium verbietet, die Zufuhr hört auf“.



Erdäpfel verlangt.<sup>119</sup> Die Lagerhäuser sind voll und an Mastviehverträgen sind 49.810 an der Zahl abgeschlossen worden. Weitere Verträge – es war geplant 70.000 – werden nicht abgeschlossen, weil die Kostentragung unklar ist.<sup>120</sup> Hiebei kommen hauptsächlich die Futtermittel in Betracht, denn diese sollen in Fleisch umgesetzt werden. Ich bringe dies zur Kenntnis; wir müssen uns darüber klar werden, wie lange wir noch weiter bewirtschaften. Wenn wir die Möglichkeit haben, einen Fleischaufruf durchzuführen, so haben wir keine Sicherheit, diesen laufend durchzuführen. Eine Sicherheit muß aber bestehen und dann können wir die Schweine frei abgeben. Sagmeister hat wohl wegen der Amerikaner Bedenken, aber man muß doch das schließlich den Amerikanern sagen. So lange 7.70 S der Bauer – wie geheim vereinbart wurde – für die Schweine nicht bekommt, so lange werden diese ausbleiben und dazu muß der Ministerrat Stellung nehmen.

VK: Seit 6 Wochen wird über diese Sachen verhandelt. Gestern hat der Abgeordnete Stromer<sup>121</sup> mitgeteilt, daß alle Regelungen bis 1. 6. erfolgen sollen. Man kann die Frage nicht an 5 Stellen gleichzeitig behandeln und kann auch hier nicht eine Debatte unter einem anderen Gesichtspunkt beginnen. Alle sind jedoch bestrebt, im Laufe dieser Woche zu einer Erledigung zu kommen.

BM Dr. Kraus: Das gilt für Schweinefleisch; die Erdäpfel sind hier nicht zu berücksichtigen.

BM Sagmeister: Die Erdäpfelbewirtschaftung kann meinetwegen morgen aufgehoben werden. Man muß nur der Bevölkerung sagen, was sie bekommt. Bei allem würde es gehen, nur beim Fleisch geht es nicht.

BM Dr. Kraus: Mit den Erdäpfeln hängt das doch nicht zusammen. Mein<sup>122</sup> Plan war doch, die Erdäpfelbewirtschaftung aufzugeben.

BK: Daher war doch Ziel, 2.000 t Fleisch hereinzubekommen, um von der Bewirtschaftung abzugehen. Damit wäre man auch von der Kalorienberechnung auf die Mengenerrechnung übergegangen. Die 2.000 t Fleisch kommen bis zum 16. Mai.

BM Sagmeister: Alles wird mit 16. Mai aufgehoben. Vorläufig habe ich aber kein Fleisch. Ich zerbreche mir über die 4.000 t Erdäpfel nicht den Kopf, sondern nur darüber, wie bringe ich das Fleisch auf.

BM Dr. Gruber: Man kann doch die Probleme trennen, wenn Fleisch nicht da ist, muß Ersatz gegeben werden.

BM Sagmeister: Das ist eine Auffassung eines Außenministers, die sich mit der Lebensmittelbewirtschaftung nicht deckt.

BM Dr. Kraus (zu BM Sagmeister): Womit ersetzt Du das Fleisch jetzt?

BM Sagmeister: Mit Lebensmitteln.

<sup>119</sup> In der Sitzung des Ernährungsdirektoriums vom 20. August 1948 hatte Bundesminister Sagmeister den Antrag gestellt, die Erdäpfel aus der Bewirtschaftung und Preisregelung herauszunehmen, Bundesminister Kraus hatte diesem Antrag jedoch nicht zugestimmt. In den Wintermonaten 1948/49 gestaltete sich die Versorgung Wiens mit Erdäpfeln aber als äußerst unzulänglich. Da Verhandlungen mit zuständigen Ernährungsreferenten des Landes Niederösterreich über die noch zu erwartenden Mengen für Wien zu keinem Ergebnis geführt hatten, hatte sich das Bundesministerium für Volksernährung genötigt gesehen, die Versorgung Wiens mit Erdäpfeln rechtzeitig durch holländische Importe sicherzustellen. Vgl. Wiener Zeitung, 28. April 1949, S. 4 „Warum Erdäpfelimporte?“

<sup>120</sup> Im Februar 1949 war das neue Fleischkontingent mit 75.000 t festgesetzt worden. Darunter befanden sich auch 15.314 t Schweinefleisch, die im Rahmen „sogenannter Schweinemastverträge“ aufgebracht werden sollten. Vgl. Neues Österreich, 16. Februar 1949, S. 4 „Das neue Fleischkontingent: 75.000 Tonnen. Schweinefleisch aus ‚Mastverträgen‘ – 12 Prozent Gewichtszunahme bei den Rindern“.

<sup>121</sup> Josef Strommer, Landwirt, 19. Dezember 1945 bis 5. Juni 1962 Nationalratsabgeordneter, ÖVP.

<sup>122</sup> Im Stenogramm: Dein.

BM Helm er: Im Jänner hat das Ernährungsdirektorium<sup>123</sup> eine Sitzung gehabt und wollte Sagmeister die Erdäpfel frei geben. Damals war Kraus dagegen. Auch bei einer 2. Sitzung war das dann der Fall. Damals waren Erdäpfel da und trotzdem mußten wir solche mit Dollar kaufen.

BM Sagmeister: Das Entscheidende ist das, wie kommen wir von der Kalorienberechnung weg. Eine Abrechnung muß verlangt werden und wenn ich von der Kalorienberechnung weggehe, so muß ich zur Mengenerrechnung kommen.

BK: Wir müssen einen Ersatz in Rechnung ziehen. Für Kraus sind die Erdäpfel von Bedeutung, aber Sagmeister braucht sie. Wir müssen dieses Problem lösen. Schließlich werden wir, wenn die 2.000 t Fleisch da sind, die Erdäpfel doch frei geben.

VK: Ich möchte wiederholen, von einer Aufhebung der Bewirtschaftung des Schweinefleisches kann keine Rede sein. Ich bin nicht dafür, daß man eine Regelung der Preise aus der allgemeinen Regelung herausnimmt. Ich hoffe, daß diese Woche eine Generalregelung erfolgt.

BM Kraus: Wir haben Mastverträge abgeschlossen. Alle Länder mit Ausnahme von N. Ö. und Burgenland haben sich den Schweinepreis selbst geregelt. Nun zeigt sich, daß Wien kein Schweinefleisch bekomme. 2.000 und 1.600 t an Fleisch müssen nach Wien kommen, so daß jeder bis Herbst sein Fleisch bekommt und bis Herbst wird alles Fleisch schon aufgetrieben sein.

StS Graf: Es haben Besprechungen zwischen Sagmeister, Kraus und der Bauernschaft stattgefunden. Wenn 2.000 t in Wien einlangen, so sollte eine Freigabe des Schweinefleischpreises erfolgen. Abends fragte ich noch Sagmeister darüber und er sagte, er stehe zu diesem Wort. Er sagte ausdrücklich ja – wenn diese Äußerung auch beim Heurigen fiel. Tags vorher wurde dieses Wort auch dem Minister Kraus gegeben.

VK: Seit 6 Wochen tagen Verhandlungen und nur dort können Vereinbarungen getroffen werden.

BM Sagmeister: Ich habe mit Kraus wiederholt wegen des Schweinefleisches gesprochen; die Auflassung der Bewirtschaftung aber abhängig vom Schweinepreis zu machen, wurde nicht besprochen. Die Freigabe von Schweinefleisch war mir nicht ernst.

BM Kraus: Ich war auch bei Dir (zu Sagmeister) und Du hast mir auch die Zusage gemacht, daß das Schweinefleisch freigegeben wird.<sup>124</sup>

k

wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluss aufbewahrt.<sup>125</sup>

BM Ubleis: Ich habe seinerzeit mitgeteilt, daß auf dem Wege der Basa<sup>126</sup> unkontrolliert Gespräche geführt werden können. Das ist seit gestern nicht mehr möglich, da der Verstärker in Pöchlarn besetzt wurde.<sup>127</sup> Ich werde jetzt noch einen Herrn nach Pöchlarn schicken, wo eine Verstärkeranlage ist, um die Sache zu prüfen. Das einzig Mögliche ist, diese Zustände in die Zeitung zu geben. Vorher erfolgt aber noch eine Überprüfung.

<sup>123</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch BGBl. Nr. 77, Bundesgesetz vom 19. März 1947 über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz), ausgegeben am 6. Mai 1947, eingerichtet worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter der Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

<sup>124</sup> Die Freigabe des Schweinefleischpreises wurde, so Bundesminister Kraus in der 157. Sitzung des Ministerrates, von der US-Besatzungsmacht abgelehnt. Vgl. MRP Nr. 157/10 vom 17. Mai 1949.

<sup>125</sup> Der Text dieses Protokollpunktes ist nicht in der Reinschrift enthalten. Er wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>126</sup> Basa: Bahnselbstanschlußanlage, das Telefonnetz der Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. auch MRP Nr. 133/21 h vom 16. November 1948 und Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949.

<sup>127</sup> Pöchlarn: Stadtgemeinde im Bezirk Melk/NÖ.

BK: Den Bericht gib mir, wir erheben dann Protest.

Nach einer Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Besetzung des Verstärkerpostens Pöchlarn gewärtigt der Ministerrat einen ergänzenden Bericht.<sup>128</sup>

I

BK: Am Montag, den 2. Mai ist die Übergabe von Mauthausen. Bis jetzt werden der Vizekanzler, die Minister Hurdes, Gerö und Migsch, Helmer und ich hinausfahren. Bis Freitag Mittag bitte ich mir mitzuteilen, wie viele Personen fahren und wie groß die Begleitung ist. Die Abfahrt erfolgt um 8 Uhr früh.<sup>129</sup>

Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen.

Schluß 13 Uhr 15

<sup>128</sup> Den hier angekündigten Bericht vgl. in MRP Nr. 155/15 h vom 3. Mai 1949.

<sup>129</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 3. Mai 1949, S. 1 „Mahnmal Mauthausen“. Zur Ausgestaltung des ehemaligen KZ Mauthausen als Gedenkstätte vgl. auch MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948, Nr. 122/1 n vom 19. August 1948, Nr. 130/1 f vom 26. Oktober 1948, Nr. 136/1 i vom 7. Dezember 1948, Nr. 148/1 g, Nr. 149/7, Nr. 153/15 g, Nr. 155/1 f vom 3. Mai 1949, Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949 und Nr. 157/1 h vom 17. Mai 1949.

## Stenogramm vom 26. April 1949 (Capek)

154., 10.5.

Kanzler: Maisel bei Verhandlungen, Mantler krank. Beschlußprotokoll aufgelegt, Material versandt, kein Einspruch.

- a) In der Osterzeit hat sich weiter nichts ereignet. Die beiden Sonderdelegierten [waren] hier, Wünsche und Standpunkt konnte Kolb darlegen. Wertvoll war die Reise Rebers nach Kärnten und Steiermark, wo sie mit der Bevölkerung in Verbindung traten, Wünsche und Eindrücke wurden vorgebracht.
- b) Die Staatsvertragsverhandlungen [wurden wieder] aufgenommen. Zarubin hat Stellungnahme nicht geändert, [wir] hoffen aber, daß [es] doch weiter geht, dann wird [der] Außenminister nach London fahren.
- c) Verpflichtung gegenüber Frankreich. Im Umlauf – Pauschal 50 Millionen, 25 Millionen transferiert, 25 im Wege der Besatzungskosten. Sie müssen unseren Standpunkt sich zu eigen machen und werden sie mit den Westmächten gemeinsam marschieren.
- d) Frage des Weltfriedenskongresses in Paris und Prag ist bekannt. Befürwortung von Devisen nach Frankreich. Fischer mußte nach Prag. Daß sich sehr viele Intellektuelle – haben sich beteiligt. Briefe kommen jetzt, wo sie sich entschuldigen, daß sie mißbraucht wurden. Ich erklärte, sie sollen den Mut haben zum Widerruf und diesen publizieren.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

- a) IRO.
  - b) Erlaß der USA.
  - c) Industrieproduktion.
  - d) Keyes, Besprechung [mit] Kanzler und Vizekanzler.
  - e) Pavlu. Der polnische Gesandte hat gestern in dieser Frage bei mir – gewesen und gefragt, ob wir ihn ausliefern oder nicht. Wenn wir ihn nicht ausliefern, so ist [es] Sache der Österreicher, aber Antwort geben. Gerö: Die Alliierten geben ja keine Antwort.
- Kanzler: Keyes ist nicht mehr interessiert. Die Polen haben mit Italien [ein] großes Kohlenübereinkommen [geschlossen]. Kohlen gehen über Wasser, jetzt wollen sie die Kohle auf dem Bahnweg [über] Innichen [liefern]. Sie wollen 1 Million To. durchbringen. Sie wollen in Dollar 4,180.000 – Nachlaß von 60 Cent. Mit eigenen Waggons und Loks 3,580.000 Dollar oder 18,218.000 Sfr. Wir wollen prüfen, ob wir diese Kohlen durchlassen. Wenn Übeleis und der Finanzminister, Krauland das prüfen werden und mir in den nächsten Tagen berichten. Vorläufig vertraulich und dann werden sie erst offiziell herantreten. (Statt 4,18 will er 3,58).
- [Vermerk:] Vertraulich.

[Kanzler:] f) Lebensmittelplan.

- g) Kurassow<sup>130</sup>, Lebensmittelspende. Die Frage muß weiter geprüft werden. Wir standen auf dem Standpunkt, Lebensmittel nicht zu bezahlen, sonst auch [an] England zu bezahlen. Er steht auf dem Standpunkt, wir müssen bezahlen.
- Gruber: Habe heute früh davon gehört. Eine Bezahlung kommt unter keinem Umstand in Betracht ohne Gesamtregelung mit allen vier Mächten.

[Kanzler:] Resolutionen.

- a) Besatzungskosten, Gewerkschaftsbund.
- b) Besatzungskosten, Layrer.
- c) Besatzungskosten, Sager.
- d) Besatzungskosten, Gmünd.
- e) Mieterschutz.
- f) Bericht des Gesandten aus Moskau.
- g) Kriegsblinde. [Bin der] Meinung, daß wir es ablehnen müssen.

<sup>130</sup> Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

Zimmermann: Es gibt aber Trafiken, die um 78 % zurückgegangen sind.

Helmer: Was sich mit den ungarischen-amerikanischen Zigaretten aus Ungarn anlangt, ist unglaublich.

[Kanzler:] h) Frauen.

i) Heiliger Vater<sup>131</sup>.

j) Israelitische Kultus[gemeinde].

k) KZ[-Verband].

l) Gebühren vom holländischen Königshaus, 1.992 S. [werden] refund.[iert].

m) Steirischer Landtag.

n) Linz.

o) Baumeister.

p) KZ[-Denkmal].

q) Kampag.-Reiter.

r) Ebensee.

s) Reichsarbeitsdienst.

t) Österreich-Film, 2.100 Einsendungen. Vier wurden mit Preisen beteiligt (liest vor).

u) Am Samstag möchte der Wiener Kurier [eine] Bildreportage bringen, „Österreichische Regierungsglieder privat“ für den 1. Mai. Mitglieder würden kommen und [es] Samstag bringen. Ablehnen.

## 2. Personalien.

Punkt 1 zurückgezogen.

Zusatz Krno.

## 3.

Kanzler: Rechnungshof.

Angenommen.

## 4.

Helmer: Leistungsanforderungs-Gesetz.

Gerö: Gegen § 7/3 habe ich Bedenken. Wenn Schadenersatz-Betrag zugesprochen wird, so muß er – „oder unterbleiben“ streichen. § 7/3 „unmöglich bis oder“ streichen.

Zimmermann: Für das Finanzministerium [ist das] Gesetz sehr wichtig wegen Leistung für die Besatzungsmächte. So für die Amerikaner, die uns die Dollar zur Verfügung stellen. Teuerungszuschlag 50 % wird zugerechnet. Die Teuerungszulage ist fraglich. (Klausel dazu nehmen ... liest vor ... auch eine zweite Fassung wurde vorgeschlagen). Der Kreis der aufgezählten Beschlagnahmungen ist zu eng. Die Vergütung, die wir leisten, sind zivile Besatzungskosten. Wenn Möglichkeit geschaffen wird, daß im Klageweg höhere Leistung erreicht wird, so von Belang. Die amerikanischen Zahlungen stützen sich auf die Vereinbarung. Ich würde glauben, daß die Referenten die Materie nochmals gründlich durchbesprechen.

Kolb: Die Einladung des Handelsministeriums ist nicht abgefertigt worden. Erst durch die Abfertigung des Materials nachträglich eine Besprechung. Das alte Gesetz ist besser. Was in den erläuternden Bemerkungen steht, muß im Gesetz stehen. Im § 3 steht nichts vom befristeten Zeitraum. Im § 2 gehört die Einschränkung nach Ausmaß hinein. Um ein bestehendes Mietverhältnis aufrecht zu erhalten, genügt der Mieterschutz. Bezüglich der derzeit bezahlten Sätze ist es beschämend, daß wir uns auf Sätze des Reichsleistungsgesetzes stützen. Daher hier muß Ordnung geschaffen werden.

Gerö: Die Befürchtung des Finanzministers, daß der Verwaltungsgerichtshof in Anspruch genommen werden kann, teile ich nicht. [Etwas] Anderes ist aber, daß die Finanzverwaltung etwas verdienen will, weil sie wenig[er] zahlen will, als sie einnimmt.

Helmer: Ich höre zum ersten Mal, daß der Handel verspätet Einladung bekommen hat. Das Finanzministerium will die Erweiterung des Gesetzes. Die Regierung ist aber in der Resolution gebunden. Wenn [es] die Regierung nicht vorlegt, so wird der Nationalrat die Aufhebung beschließen. Ich mache den Vorschlag, das Gesetz [dem] Nationalrat zu[zu]leiten und daß Änderungen vorbehalten bleiben. Die Handelskammer ist scharf gegen die Vorlage, was sich inzwischen ergeben hat.

Krauland: Der Text [des] § 1 macht es möglich, [das Gesetz] wirtschaftlich-polit.[isch] zu gebrauchen. Auf Seite 3 der Erläuterungen scheint das auch beabsichtigt. Das Reichsleistungsgesetz brauchen wir nie

<sup>131</sup> Pius XII. (Eugenio Pacelli), 2. März 1939 bis 9. Oktober 1958 Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche.

für die Wirtschaft und werden es auch nicht brauchen. § 1 soll man so formulieren, daß die Anwendung des Gesetzes zu wirtschaftspolitischen Zwecken nie in Betracht kommt.

Zimmermann: Wir wollen nie [ein] Geschäft aus diesem Gesetz machen, nur glaube [ich] es – daß das Gesetz uns viel kosten wird. Ich stelle mir vor, daß man eine Ausnahmebestimmung für die Besatzungsmächte hineinbringt.

Kanzler: Im nächsten Ministerrat noch bringen und bis 11. 5. muß es ins Parlament.

Vertagt für nächsten Ministerrat.

5.

Helmer: 147, 148. Der Ministerrat kann bescheinigen, daß Einbürgerung im Staatsinteresse gelegen ist. Einige Landesregierungen kümmern sich darum nicht und bestimmen selbst die Entscheidung. Ich werde die Landeshauptleute sprechen, daß Beschlüsse ausgefertigt werden.

6.

Gerö: Geschworenengerichts- und Schwurgerichtsverfahrensgesetz. Der Justizausschuß wird im Mai oder Juni eine Enquete einberufen. Der Verfassungsdienst hat gegen das Gesetz Sturm gelaufen. Wenn [es] im Gesetz heißt, daß die Geschworenen über die Schuld zu entscheiden haben, kann man sie nicht über die Strafe entscheiden lassen.

Hurdes: Gerö hat darauf verwiesen, daß die Lage sehr ungeklärt ist und Enquete einberufen wird. Ich bin dafür, daß man [es ans] Parlament überweist und Geltungsdauer zurückstellt.

Gerö: In der Verfassung heißt [es], daß Geschworene über die Schuld zu entscheiden haben. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob Geschworenengerichte oder Schwurgerichte entscheiden müssen. Wir müssen dem Parlament die Unterlagen zur Verfügung stellen. Wirft der Nationalrat das Gesetz, so muß der zweite Entwurf da sein. Ich habe den Entwurf an alle Stellen versandt und [eine] Klärung ist nicht herbeizuführen. Das Parlament muß entscheiden. Mit den Entwürfen ist die Basis gegeben. Ich bitte formula Krauland.

Vizekanzler: Ich glaube auch, daß der Justizminister keine Einigung zustande bringen wird. Ich habe die Enquete verfolgt. Bestimmte Kreise denken anders und treten bei einer Enquete anders in Geltung. Die Beamtenschaft wird Streitfragen nicht lösen. Eine Enquete der Abgeordneten schiene mir zweckmäßiger, nicht aber eine der Beamtenschaft. Ich glaube, im Parlament wäre die Klärung leichter als wenn man die alten Professoren heranzieht.

Hurdes: Die Argum.[entation] vom Vizekanzler hat viel für sich. Wir würden meinen, daß wir unter uns – eine Einigung zustande kommt. Gerö sagte, daß wir in dieser Session nicht zur Beschlußfassung kommen.

Vizekanzler: Die Parteien stehen sich näher als die Gelehrten.

Hurdes: Daher nur die Verlängerung des Gesetzes einbringen. Versuchen [wir] einmal, daß die Abgeordneten [und] Juristen sich zusammensetzen.

Kanzler: Von den Parteien 2–3 Abgeordnete, die sich Juristen nehmen.

Gerö: Von jeder Partei vier und zwei Abgeordnete und zwei Juristen – Vizekanzler, Gerö, Hurdes.

Kanzler: a) wird zurückgestellt und Enquete; b) wird angenommen.

Vizekanzler: Das ist aber ein Bundesverfassungsgesetz.

Kanzler: Wir kommen in Zeitnot und die Enquete kann Erfolg haben.

Gerö: Das Geschworenengesetz ist ein einfaches Gesetz. Wir können im Parlament die Vereinbarung einbringen. Mit formula Krauland ist nichts verhandelt.

Hurdes: Wir müssen die Besprechung möglichst bald durchführen.

Kanzler: Wie oben.

7.

Gerö: Bedarfsdeckungsstrafgesetz.

Kraus: Von der Landwirtschaft wurde bereits im März Stellung genommen und wurde erklärt, daß Verlängerung nicht nötig ist (liest vor).

Gerö: Die Ref.[erenten] wollten auch eine Reihe von Abänderungen haben. Ich habe das untersagt, weil ein Torso kommt. So wollte man das Viehzählungsgesetz einbauen. Ich bitte von diesen Maßnahmen abzusehen.

Helmer: Ich bin auch für Verlängerung. Wenn das Gesetz nicht besteht, so gibt es keine Handhabe zum Einschreiten. Gestern hat mir der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich gemeldet, daß [eine] Bande 160 Stück Vieh verschleichen wird. Der Verhaftete mußte über Verlangen der Besatzungsmacht freigegeben werden. Die Tatsache, daß man eine Handhabe haben muß, bleibt bestehen.

Krauland: Die Besprechung der Wirtschaftsgesetze hätte auch dieses Gesetz hineinnehmen sollen. Wir greifen eigentlich diesen Besprechungen vor. Wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird man mit [einem] Strafgesetz nicht beikommen.

Kraus: Praktisch hat sich herausgestellt, daß das Bedarfsdeckungsstrafgesetz nicht gebraucht wurde, wo es nötig war. Gestern in Kärnten 800 To. Brotgetreide aufgefliegen und Bedarfsdeckungsstrafgesetz nicht möglich. Jetzt wird die Unterstützung der USIA-Betriebe für Schleichhandel in Anspruch [genommen]. Freitag und Samstag sind Autos mit halben Schweinen herumgefahren und haben das Fleisch nicht angebracht. Ich glaube daher, daß Verlängerung nicht nötig ist.

Sagmeister: Ich bin auch für die Verlängerung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, weil wir uns im Abbau der Bewirtschaftung befinden. Außerdem hat dieses Gesetz bei den laufenden Verhandlungen keine Rolle gespielt. Wir können es uns nicht leisten – auf das Bedarfsdeckungsgesetz nicht verzichten. Auch im Jahr '49 müssen wir das Gesetz noch halten.

Gerö: Solange es möglich ist, waggonweise Fleisch oder Kraut zu schmuggeln, solange brauchen wir ein Gesetz. Die Bewirtschaftungsvorschriften dauern bis Ende des Jahres, wir können doch nicht die Strafbestimmungen auflassen.

Kanzler: Zwei Ansichten: die Dringlichkeit und Notwendigkeit, damit kein Loch entsteht; auf der anderen Seite, daß das Gesetz nicht nötig ist.

Krauland: [Kommt man] in den Kreis des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes mit dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz?

Gerö: Nur das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Krauland: Bin für die Annahme bis 31. XII. '49.

Kraus: Einverstanden.

Kanzler: 31. XII. '49.

8.

Hurdes: Vertragsangestellte.  
Angenommen.

9. und 10. zurückgezogen.

11.

Zimmermann: Kapitaltransfer. Ich glaube, daß man den Beschluß fassen kann, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird, daß die Nationalbank beauftragt [wird], wo ein Abgehen von der regelmäßigen Erledigung in Frage kommt, dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee Bericht vorlegen soll.

Krauland: Ich glaube, man kann nicht Wirtschaftliches Ministerkomitee [sagen], sondern Wirtschaftlicher Ministerrat.

Vizekanzler: Abgeleitet ist die Sache aus dem Devisengesetz. Für die Nationalbank gibt es das Kann-Gesetz [nicht]. Eine Einschränkung der Nationalbank ist nicht vorgesehen. Aus der Vollzugsklausel kommt das Finanzministerium wieder in Betracht, es kommen die zuständigen Ministerien in Betracht. Daher ist die Berechtigung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees schon aus der Vollzugsklausel bestimmt. Daher alle Fälle in das Wirtschaftliche Ministerkomitee bringen, aber bin einverstanden.

Hurdes: Ich bin für die Kompetenz des Ministerrates, wo das Wirtschaftliche Ministerkomitee nicht in Betracht kommt. Unterricht will für Mietzins Beträge transferieren. Ich bin daher für Ministerrat.

Gruber: Wir stopfen den Ministerrat mit Fragen, die nicht nötig sind. Es ist ja die Möglichkeit, gewisse Sachen zum Ministerrat zu bringen. Jeden Akt herzubringen, würde mit sich bringen, daß wir hier bei Fällen sitzen, die uns gar nicht interessieren.

Kanzler: Zweckmäßiger gleich dem Ministerrat, da nur Spezialfälle zum Ministerrat kommen. Beim Wirtschaftlichen Ministerkomitee sind außerdem eine Menge von Beamten. Da die Fälle wenig sind -

Krauland: Die Bundesverfassung kennt den Ministerrat und nicht das Wirtschaftliche Ministerkomitee.

Ich habe die Auffassung gehabt, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee vom Ministerrat delegiert wurde. Mir ist das aber nicht sehr wichtig. Auch Hurdes kann [zu] für ihn wichtigen Sachen eingeladen werden.

Gruber: Ich fürchte, wenn wir Delegation nicht beschließen, so kommen Fragen mit großem Umfang zum Ministerrat.

Krauland: Ich habe nie in Zweifel gezogen, daß der Ministerrat Beschlüsse seiner Komitees in Zweifel zu ziehen -

Gruber: Stelle es nicht in Frage.



Hurdes: Wenn der Ministerrat [ein] Komitee delegiert, so heißt es, daß er die Beschlüsse fassen muß.

Gruber: Kommt nicht in Frage.

Kanzler: Also Wirtschaftliches Ministerkomitee mit Appellat.[ion] an den Ministerrat. Genehmigt.

12.

Übeleis: Delegation.

Angenommen.

13. a)

Zurückgezogen Zurückgestellt.

[Am Rand:] Tagesordnung vormerken.

13. b)

Kolb: Wasserversorgung.

Angenommen. Nachziehung von Fachleuten kommt nur im äußersten Fall in Betracht.

13. c)

Kanzler: Wochenschau habe ich Bericht zum Studium vorgebracht.

[Am Rand:] Tagesordnung berichtigen.

13. d)

Kanzler: Parlament für 2. Mai einzuberufen. Antrag Bundespräsident.

13. e)

Gruber: Im Umlauf ist Artikel 35 gekreist wegen der Verhandlungen in L.[ondon]. Dazu sind Äußerungen eingebracht worden wegen der Abschlagszahlung in Waren. Wenn wir die 150 Millionen Dollar auf den Tisch legen könnten, wäre [es] am besten. Wir besitzen das Geld nicht und das Geld hängt von den Amerikanern – an. Wir haben hier alle Schritte unternommen. Die Amerikaner können aber ohne Kongreßbeschuß das Geld nicht bekommen, der Beschluß wird aber erst nach Abschluß der Vertragsverhandlungen erfolgen. Die Sache muß vorberaten werden. Wenn wir im Vertrag verpflichtet werden, Dollar zu zahlen, so müssen wir sie aufbringen, wenn es sich aber um Waren handelt, so was anderes. Das wird aber in L.[ondon] bestimmt werden.

Krauland meint, daß unser Vermögen in Ungarn etc. mehr als 15 Millionen Dollar ausmacht. Das heißt also, daß wir sagen werden, daß Vermögen bis 15 Millionen genommen wird. Vorläufig werden wir von diesem Vermögen bei den Volksdemokratien nichts sehen.

Gerö hat den Wunsch geäußert, [eine] Sicherungsbestimmung wegen [der] Reparationsbestimmung durch andere Staaten einzubauen. Die Frage wird schon lange überlegt und haben wir im letzten Ministerrat davon gesprochen. Wenn die Westmächte erklären, daß das Deutsche Eigentum für Reparationszwecke nicht zur Verfügung gestellt wird, so kommt Anspruch nicht in Betracht. Wir werden aber versuchen, uns auch hier zu sichern. Wenn Rußland in der Ostzone Deutsches Eigentum an uns verkauft, so wird auch hier Rechtszustand geschaffen. Weisung an L.[ondon], daß wenn keine zu großen Schwierigkeiten sind, hier Rücksicht zu nehmen [wäre].

Bitte, daß wir diese Richtlinien für die Verhandlungen von Deutschem Eigentum zu betrachten -.

Helmer: Wichtig scheint mir das Schurfrecht in Matzen. Ich frage mich, ob die Besatzungsmacht das Schurfrecht an sich nimmt. [Der] Bürgermeister fragte, was sie machen sollen wegen der Ablösung der Gründe. Ich habe den Bürgermeister ersucht, sich an den Handelsminister wegen Bergrecht zu wenden. Ich glaube, Gruber müßte sich mit Handel in Verbindung setzen, damit man sieht, was man macht.

Gruber: Es ist [eine] Streitfrage, ob die Verhältnisse nach österreichischem Bergrecht geregelt werden oder nicht. Die Schurfrechte haben noch nicht zur Verleihung der Konzession [geführt]. Ich bin nicht unterrichtet, ob das Gebiet von Matzen nicht schon in eine von den Deutschen ausgegebene Konzession hineinreicht. Ich habe am Donnerstag mit Kolb und Krauland [eine] Besprechung. Von den Russen sind das reine Gewaltakte. Die Frage [ist], was für Weisung gibt man an die Bürgermeister, Gerichte, etc. Das werden wir prüfen. [Etwas] anderes ist, wie stellt man sich in L.[ondon] dazu? Die endgültige Regelung der Rechtsfrage, welche Konzessionen zu verlängern sind, wem sie gehören etc., wird sehr schwierig sein. Es wird auch ein Protest an den Alliierten Rat zu erwägen sein.

Kanzler: Im übrigen werden die Richtlinien anerkannt.

Gruber: Ich behalte mir vor, eine Note an die drei Westmächte vorzubereiten, wenn die Außenministerkonferenz zusammentreten soll, daß die Österreich-Frage zuerst behandelt wird.

13. f)

Helmer: Aus der Zeitung haben Sie den Fall des Abgeordneten Zechtl im Arlbergexpress entnommen. Ich habe jetzt einen genauen Bericht. Ich gebe den amtsärztlichen Befund bekannt (liest vor). Der Ministerrat braucht sich damit nicht zu befassen, da im Nationalrat die Sprache darauf kommen wird. Aus [einer] französischen Mitteilung ergibt sich, daß französische Zugskontrollen durchgeführt werden. Diese Zugskontrollen werden sonst von keiner Besatzungsmacht durchgeführt. Das ist eine Verletzung des Kontrollabkommens. Ich stelle den Antrag, der Bundeskanzler wolle die Aufhebung der Zugskontrollen einleiten.

Gruber: Man müßte [einen] Antrag genau studieren, wegen Schutz der französischen Macht. Ich bin für Protest.

Übeleis: Wenn die Franzosen [das] jetzt auf der Station machen, so ist [ein] Aufenthalt der Züge da. Jetzt kontrollieren sie während der Fahrt.

Gruber: Der Österreicher wird nicht beschränkt. Sie haben sie auf den Zug verlegt.

Vizekanzler: Die Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen heißt es im Kontrollabkommen.

Gruber: Es ist keine Beschränkung, nur schließen sie nicht Berichte von der Fahrt aus. Ich halte es für wünschenswert, wenn man an die französische Regierung herantritt.

Kanzler: Auf der Ennsbrücke wird seit Freitag auch der Bundeskanzler kontrolliert.

Zimmermann: Letzthin ist ein Herr der Nationalbank zu einer Kommission nach Oberösterreich gefahren und es wurden Akten beschlagnahmt.

Kanzler: Wir müssen sofort protestieren.

Protest der Regierung an die französische Regierung.

13. g)

Helmer: Die amerikanische Regierung hat eine Verordnung erlassen, daß amerikanische Militärgerichte auch über österreichische Staatsbürger die Todesstrafe verhängen können. Das wird bei der Bevölkerung und bei den anderen Besatzungen sehr besprochen. Ich rege an, daß Gerö beauftragt wird, eine durch den Bundeskanzler vor[z]ubereitende Note – (liest vor).

Gerö: Die Verordnung 200 bezieht sich nur auf Delikte gegen die Besatzungsarmee. Wir können die Frage neuerlich studieren.

Vizekanzler: Zwischen Gerö und Bundeskanzler wird die Sache studiert.

13. h)

Zimmermann: Anlässlich des Eintritts eines neuen Mitgliedes zur Währungsfondskommission soll der Anschein einer Beunruhigung nicht hervorgehoben werden. Nun begibt sich ein Belgier auf eine Reise nach Europa und kommt nach Wien. Unserem Gesandten wurde mitgeteilt, daß er Ende April nach Washington kommt und der Gesandte soll den Mann einladen. Bedenken bestehen keine, sondern es kann uns nur erwünscht sein. Die Beurteilung durch den Währungsfonds ist von uns – von Belang (Camille Gutt).

Zur Kenntnis.

13. i)

Gerö: Einige Beamte vom Ministerium haben sich Studienreisen nach Amerika verschaffen lassen, wie bereits im Ministerrat besprochen wurde. Der Bundeskanzler wird sich an Mr. Schneider wenden, daß [man eine] Einladung an die Regierung ergehen lassen soll. Das scheint nicht der Fall zu sein. Daher vom Bundeskanzleramt Note an die Amerikaner.

13. j)

Kraus: Sagmeister hat Bericht an den Ministerrat früher einmal gemacht wegen Erleichterung in der Ernährungslage, so auch auf 2.000 To. Fleisch. Die Verhandlungen wurden mit dem Ernährungsministerium geführt, der Gewerkschaftsbund war einverstanden. Die Aufbringung ist schwer möglich. Salzburg, Steiermark und Oberösterreich haben Sonderregelungen getroffen. Es wird uns nicht möglich sein, diese Regelungen zurückzuschrauben. Jetzt werden auch hier andere Länder wie Niederösterreich davon betroffen. Sagmeister hat erklärt, daß er jetzt nicht zustimmen kann. Nun wurden aus Holland 10.000 To.

Erdäpfel beschafft, diese wurden im Land zum Anbau verwendet – 42 Groschen Verkaufspreis. Die Erdäpfelzüchter sind nicht in der Lage, das Saatgut zu verkaufen. Das Saatgut lagert in den Lagerhäusern. Es lagern in Niederösterreich 970.000 kg Erdäpfel, die nicht abgesetzt werden können. Nach der Steiermark sollten 275.000 To. transferiert werden, was storniert wird. Großhändler sagen, daß eine Verpflichtung zum Übernehmen da ist. Sie verlangen Schaden[ersatz]. Die Freigabe wird verlangt. Die Lagerhäuser sind voll, Mastverträge, 49.810 sollten geschlossen werden. Weitere Verträge, erklären die Leute, nicht, weil die Kostentragung unklar ist. Es ist Hauptinteresse, Futtermittel abzusetzen und in Fleisch [um]zusetzen. Ich bringe das zur Kenntnis und wir müssen uns klar werden, wie weit wir noch bewirtschaften. Wenn wir die Möglichkeit haben, einen Fleischaufwurf durchzuführen, so haben die die Sicherheit, einen laufenden Aufwurf durchzuführen. Die Sicherheit muß bestehen und die Schweine können dann freigegeben werden. Sagmeister hat wohl wegen der Amerikaner Bedenken, aber das muß man den Amerikanern sagen. Solange [wir] 7.70 [Schilling] dem Bauern – wie geheim vereinbart wurde – für das Schwein nicht geben können, so muß der Ministerrat Stellung nehmen.

Vizekanzler: Seit sechs Wochen wird über die Sache verhandelt. Gestern hat Abgeordneter Stromer mitgeteilt, daß alle Regelungen ab 1. 6. erfolgen sollen. Man kann die Frage nicht an fünf Stellen zusammen behandeln. Man kann hier nicht eine Debatte unter einem anderen Gesichtspunkt beginnen. Alle sind doch bestrebt, im Laufe dieser Woche zu einer Regelung zusammenzukommen.

Krauland: Das gilt für Schweinefleisch, die Erdäpfel sind darunter nicht zu rechnen.

Sagmeister: Die [Bewirtschaftung der] Erdäpfel kann morgen aufgehoben werden. Man muß der Bevölkerung sagen, was sie bekommt. Bei allem geht es, beim Fleisch geht es nicht.

Krauland: Mit den Erdäpfeln hängt es nicht zusammen. Dein<sup>132</sup> Plan war doch, die Erdäpfel-Bewirtschaftung aufzuheben.

Kanzler: Daher war doch das Ziel, die 2.000 To. Fleisch hereinzubekommen, um von der Bewirtschaftung abzugehen und von der Kalorien- auf die Mengenberechnung überzugehen. Die 2.000 To. Fleisch kommen bis 16. 5.

Sagmeister: Alles ist vom 16. 5. aufgehoben, aber vorläufig habe ich kein Fleisch. Ich zerbreche mir über die 4.000 To. Erdäpfel nicht den Kopf, sondern nur wie bringe ich das Fleisch auf.

Gruber: Man kann doch die Probleme trennen. Wenn Fleisch nicht da ist, so muß Ersatz gegeben werden.

Sagmeister: Das ist eine Auffassung des Außenministers, die sich mit der Lebensmittelbewirtschaftung nicht deckt.

Krauland: Womit ersetzt Du das Fleisch jetzt?

Sagmeister: Mit Lebensmitteln.

Helmer: Im Jänner hat das Ernährungsdirektorium Sitzung gehabt und wollte Sagmeister die Erdäpfel freigeben. Dagegen war Kraus. Auch bei einer zweiten Sitzung war das der Fall. Damals waren Erdäpfel da und trotzdem mußten wir – [Erdäpfel] um Dollar gekauft werden.

Sagmeister: Das Entscheidende ist, daß wir von der Kalorienberechnung wegkommen. Abrechnung wird verlangt, wenn ich von der Kalor.[ienberechnung] weggehe, so muß ich zur Mengenberechnung gehen.

Kanzler: Wir müssen Ersatz in Rechnung ziehen. Für Kraus sind die Erdäpfel schon von Bedeutung, aber Sagmeister braucht sie.

Gruber: Wenn er verrechnet und dem Konsum -

[Kanzler:] Wir müssen dieses Problem lösen. Schließen wir ab, sind die 2.000 To. da, so geben wir die Erdäpfel frei.

Vizekanzler: Ich möchte wiederholen: Von einer Aufhebung der Bewirtschaftung des Schweinefleisches kann keine Rede sein. Ich bin nicht dafür, daß man eine Regelung der Preise aus der allgemeinen Regelung herausnimmt. Ich hoffe, daß diese Woche die Generalregelung herauskommt. Der Bundeskanzler und Krauland haben sie [die Hoffnung] auch.

Kraus: Wir haben Mastverträge geschlossen und schließen müssen. Alle Länder mit Ausnahme von Niederösterreich und Burgenland haben sich den Schweinepreis geregelt. Wir bekommen nach Wien kein Schweinefleisch. 2.000 + 1.600 To. sollen nach Wien kommen, so daß jeder bis Herbst sein Fleisch bekommt und bis Herbst wird alles Fleisch da sein.

Graf: Es waren Besprechungen zwischen Sagmeister und Kraus und [mit der] Bauernschaft wurde gesprochen. Wenn 2.000 To. in Wien sind, so Freigabe des Schweinepreises. Abends fragte ich Sagmeister, steht

<sup>132</sup> In der Reinschrift: Mein. Vgl. Tagesordnungspunkt 13 j.

Ihr zu diesem Wort? Er sagte ausdrücklich Ja – auch wenn es beim Heurigen gewesen war. Tags vorher wurde dieses Wort auch Minister Kraus gegeben.

Vizekanzler: Seit sechs Wochen sind Verhandlungen und nur dann kann dort abgeschlossen werden.  
Sagmeister: Ich habe mit Kraus wiederholt wegen Schweinefleisch gesprochen und [es] wurde die Auflassung der Bewirtschaftung von Schweinepreis nicht besprochen. Die Freigabe vom Schweinefleisch war mir nicht ernst.

Kraus: Ich war auch bei Dir, Sagmeister, und Du hast mir auch die Zusage gemacht, das Schweinefleisch freizugeben.

13. k)

Übeleis: Ich habe seinerzeit mitgeteilt, daß [es möglich ist], auf dem Wege der Basa unkontrollierte Gespräche zu führen -. Das ist seit gestern nicht mehr möglich. Ich werde jetzt noch einen Mann hinausschicken, um das zu prüfen. Das einzig Mögliche ist, das ganze in die Zeitung zu geben. Vorher aber noch Überprüfung.

Kanzler: Das gib her und wir machen einen Protest.

13. l)

Kanzler: Montag, 2. 5. ist Übergabe von Mauthausen. Der Bundeskanzler, Hurdes, Gerö, Schärf, Misch, Helmer fahren mit. Bis Freitag mitteilen, wieviele Personen fahren und die Begleitung. 8h Abfahrt.

13.15

Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 1 5 4  
über die Sitzung des Ministerrates am  
26. April 1949

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den Besuch des amerikanischen und des französischen Delegierten bei den Staatsvertragsverhandlungen (Mr. Reber und Gesandter Berthelot) in Wien sowie den Besuch des ersteren in Kärnten und Steiermark und seine unmittelbare Fühlungnahme mit der dortigen Grenzbevölkerung;
  - b) die Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen in London am 25. April 1949;
  - c) die französischen Forderungen;
  - d) den in Paris und gleichzeitig in Prag stattfindenden Weltfriedenskongreß und die Einstellung einzelner Intellektueller zu diesen Veranstaltungen wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der Internationalen Flüchtlingsorganisation, Österreich, vom 14. April 1949 (gez. John S. Wood), betr. Kosten der Erhaltung der DP's<sup>133</sup> in Österreich;<sup>134</sup>
  - b) Erlaß Nr. 3 (d. Civil Affairs – Zivile Angelegenheiten) über Sperre und Kontrolle von Vermögen;<sup>135</sup>
  - c) Note des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 49/45, vom April 1949, betr. Bericht über die Verteilung der industriellen Produktion;<sup>136</sup>

<sup>133</sup> Zum Begriff der „Displaced Persons“ vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 147.

<sup>134</sup> In der beiliegenden Note bestätigte der Leiter der IRO in Österreich John S. Wood den Erhalt des Schreibens der Bundesregierung vom 9. April 1949, in dem diese den Vorschlag von acht Dollar monatlich für jeden in einem Lager untergebrachten IRO-Flüchtling abgelehnt hatte. Wood führte aus, daß der Vorschlag in dem Bestreben gemacht worden war, „eine annehmbare Formel für den Beitrag der IRO zu den Flüchtlingskosten in Österreich zu erzielen. Es war dies auch ein Vorschlag, der nach meiner Ansicht vom Generalrat der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Genf wahrscheinlich angenommen worden wäre. Auf Grund dieses Vorschlages [...] hätte die österreichische Regierung für das Finanzjahr 1949/50 3.360.000 Dollar erhalten. [...] Das Ergebnis ist, daß das IRO-Budget für Österreich für 1949/50, das dem Generalrat zur Genehmigung vorgelegt wurde, nur die Zahl von 2.500.000 Dollar als direkten Beitrag für Österreich enthält.“ Vgl. MRP Nr. 152/1 e. Zur IRO vgl. Anmerkung 45 in MRP Nr. 147.

John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

<sup>135</sup> Die beiliegende Note enthält eine umgearbeitete Fassung von Erlaß Nr. 3 der US-Militärregierung über Sperre und Kontrolle von Vermögen. Der Erlaß unterwarf „Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes von Österreich, das seit 8. Mai 1945 direkt oder indirekt, ganz oder teilweise, im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, [...] der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Civil Affairs [...]“. Die erwähnten (juristischen) Personen waren laut Artikel I u. a. das „Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen“, „Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten – mit Ausnahme Österreichs –, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande befanden“, „Eigentümer, die Staatsangehörige und Regierungen der Vereinten Nationen sind“, sowie „alle Personen, die von den Civil Affairs durch Veröffentlichung in Listen oder auf eine andere Weise bezeichnet werden“. Die weiteren Artikel des Erlasses betrafen u. a. verbotene Handlungen bezüglich der gegenständlichen Vermögen, Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Verwaltung, den Betrieb geschäftlicher Unternehmen und die Benutzung öffentlicher Vermögen, nichtige Geschäfte und Strafen.

<sup>136</sup> In der beiliegenden Note wurde mitgeteilt, daß der vom Bundeskanzleramt vorgelegte Bericht über die Verteilung der industriellen Produktion im vierten Quartal 1948 nicht vollständig sei, da er keine Angaben über Nichteisenmetalle (Aluminium, Kupfer, Blei und Zink) und die Verteilung von Baumwolle, Wolle und anderen Stoffen enthalte. Diese Angaben seien nachträglich vorzulegen und die Vorlage des Planes der industriellen Produktion für das erste Quartal 1949 zu beschleunigen.

- d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 20. April 1949 (gez. Keyes), betr. Unterhaltskosten für versetzte Personen;<sup>137</sup>
  - e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, US-Rechtsabteilung, vom 15. April 1949, betr. Kriegsverbrecher Albert Pavlu;
  - f) Note des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich vom 23. April 1949, SEK 49/54, betr. Ernährungsplan für die 53. Periode;<sup>138</sup>
  - g) Note der UdSSR, Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich, vom 20. April 1949, Zl. 9/48 (16.296), betr. österr. Industriewaren für russ. Lebensmittellieferungen;
  - h) Note des Sekretariates d. Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 49/55, vom April 1949, betr. Verbot der Zeitschrift „Berichte und Informationen“.<sup>139</sup>  
Die Noten werden zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!
- 4.) Die Mitteilungen und Resolutionen:
- a) Resolution des österr. Gewerkschaftsbundes, Bez. Leitung Radkersburg, vom 3. April 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>140</sup>
  - b) Resolution der Arbeiter des Sägewerkes Pfliederer in Karlstift, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>141</sup>
  - c) Resolution der Arbeiter der Fa. Dipl. Inge. A. Layrer u. a. Haunzwickl, Gmünd, betr. Besatzungssteuer;<sup>142</sup>

<sup>137</sup> Im beiliegenden Schreiben bestätigte US-Hochkommissar Keyes den Erhalt der Note der Bundesregierung vom 6. April 1949, verwies auf seine Besprechung mit Bundeskanzler Figl und Vizekanzler Schärff am 11. April 1949 und führte in Angelegenheit der Bezahlung der Fürsorge und des Unterhalts der versetzten Personen in Österreich aus: „Sollte Österreich den innerhalb seiner Grenzen befindlichen versetzten Personen, von denen viele einen wesentlichen Beitrag für die österreichische Wirtschaft geleistet haben, wirtschaftliche Strafen auferlegen, so würde diese Maßnahme eine peinliche Wirkung auf die amerikanische öffentliche Meinung haben und den österreichischen Interessen schädlich sein. Ich hoffe daher, daß die österreichische Regierung in dieser Angelegenheit keine Schritte ergreifen wird, die sie nicht mehr zurücknehmen kann.“ Vgl. auch MRP Nr. 152/1 e.

<sup>138</sup> Die Note enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee des Alliierten Rates in seiner Sitzung vom 22. April 1949 den vorgelegten Ernährungsplan für die 53. Lebensmittelperiode ohne Änderungen genehmigt hatte.

<sup>139</sup> Das Exekutivkomitee des Alliierten Rates hatte in seiner Sitzung vom 22. April 1949 die Frage geprüft, ob die Zeitschrift „Berichte und Informationen“ den Beschluß des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 über die „demokratische Presse in Österreich“ übertreten hatte. Wie in der Note mitgeteilt wurde, war das Exekutivkomitee zu dem Schluß gekommen, daß die genannte Zeitschrift in der Tat gegen Bestimmungen dieses Beschlusses, der es der österreichischen Presse zur Pflicht mache, „einen entschiedenen Kampf gegen die nationalsozialistischen, großdeutschen und militaristischen Ideologien und Doktrinen in allen ihren Formen und Aspekten im politischen, öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu führen“, verstoßen habe. Infolgedessen war beschlossen worden, die „Berichte und Informationen“ für dreißig Tage einzustellen. Die Bundesregierung wurde ersucht, „die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung dieses Beschlusses zu treffen“. Vgl. dazu auch Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 165–169.

<sup>140</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.782-Pr.M/1949, Resolution des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Radkersburg vom 3. April 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert und die Regierung aufgefordert, „ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß es zum baldigen Abschluß des Staatsvertrages und somit zum Abzug der Besatzungstruppen kommt“.

<sup>141</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.781-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiter des Sägewerkes PLEIDERER in Karlstift, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer sowie die Aufstellung eines österreichischen Heeres protestiert.

<sup>142</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.780-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiter der Firma Dipl. Inge. A. LAYRER und A. HAUNZWICKL

- d) Resolution der Arbeiter der Baustelle Sager und Woerner, Gmünd, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>143</sup>
- e) Resolution der Arbeiterschaft der Fa. Lusak, Gmünd, betr. Besatzungskostensteuer;<sup>144</sup>
- f) Resolution der Mieterausschüsse Graz vom 30. März 1949, betr. Mietzinserhöhung, Mieterschutzzertrümmerung, Besatzungssteuer;<sup>145</sup>
- g) Ergebnis der Intervention des österr. Vertreters in Moskau, betr. Kriegsgefangene in Rußland (Zl. 1.586-PrM/49);<sup>146</sup>
- h) Vorlage eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs, die Inhaber einer Tabaktrafik sind, durch die Österr. Tabakregie mit Schreiben vom 6. April 1949, Zl. 51.837-X-1949;
- i) Schreiben des Bundes österr. Frauenvereine vom 12. April 1949, betr. Ratifizierung der neuen Konvention des Internationalen Roten Kreuzes;<sup>147</sup>
- j) Dank für die Glückwünsche der Bundesregierung zum 10. Krönungsjubiläum des Heiligen Vaters;<sup>148</sup>
- k) Resolution der Israelitischen Cultus-Gemeinde Innsbruck vom 11. April 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>149</sup>

---

in Gmünd, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer protestiert.

<sup>143</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.779-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiter der Baustelle SAGER und WOERNER Gmünd, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer sowie die Aufstellung eines österreichischen Heeres protestiert.

<sup>144</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.803-Pr.M/1949, Resolution der Arbeiterschaft der Firma Lusak in Gmünd, betreffend Besatzungskostensteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer, die „eine neuerliche unerträgliche Belastung für die gesamten Werk tätigen mit sich bringen würde“, sowie die Aufstellung eines österreichischen Heeres protestiert.

<sup>145</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.814-Pr.M/1949, Resolution der Mieterausschüsse Graz vom 30. März 1949, betreffend Mietzinserhöhung, Mieterschutzzertrümmerung und Besatzungssteuer. In der Resolution wurde Protest gegen die im Betreff genannten Maßnahmen erhoben, ebenso wurde die Einführung einer Besatzungskostensteuer abgelehnt.

<sup>146</sup> Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 1.331-Pr.M/1949, Zl. 5.220-Pr.M/1949, Dank des Vizepräsidenten der Ständigen Kommission der Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz Dr. Martin BODMER. Die enthaltene Mitteilung besagte, daß in der Frage der Heimkehr der österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion eine positive Wendung hinsichtlich der Behandlung der SS-Angehörigen insofern eingetreten war, „als russischerseits zugestanden wurde, die Angehörigen der SS nicht en bloc als Kriegsverbrecher zu behandeln, sondern in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob sich die erwähnten SS-Angehörigen nicht während ihres Aufenthaltes in Russland Kriegsverbrechen schuldig gemacht“ hatten. Vgl. auch MRP Nr. 156/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 10. Mai 1949.

<sup>147</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 1.816-Pr.M/1949, Schreiben des Bundes österreichischer Frauenvereine vom 12. April 1949, betreffend Ratifizierung der neuen Konvention des Internationalen Roten Kreuzes. In dem Schreiben wurde die Bundesregierung gebeten, die auf der 17. Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes in Stockholm vorgeschlagene neue Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung in einem künftigen Krieg zu ratifizieren.

<sup>148</sup> Das Dankschreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Eine Wiedergabe seines Inhalts findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/I, GZl. 614-Pr.1a/1949, Papstkrönungsfeier am 6.3.1949, Zl. 1.608-Pr.1a/1949, 50jähriges Priesterjubiläum und Krönungstag Papst Pius XII.

<sup>149</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.805-Pr.M/1949, Zl. 2.131-Pr.M/1949, Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck vom 12.5.1949, betr. Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gebeten, von der Einführung einer Besatzungskostensteuer abzusehen, da es „vom Standpunkt der Juden aus betrachtet keine Besatzung geben würde und daher die Juden an den Folgen des Kriegs und der daraus erwachsenen Belastungen für



- l) Resolution des Verbandes o. ö. KZ-ler, Häftlinge und pol. Verfolgten, Bezirksverband Linz-Stadt, vom 11. April 1949, betr. Besatzungssteuer;<sup>150</sup>
- m) Schreiben des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. 4. 1949, LAD-Präs St 6/1-1949, betr. Dank des Steiermärkischen Landtages an die Hochkommissäre der westlichen Besatzungsmächte für den Verzicht auf das deutsche Eigentum in den Westzonen Österreichs;<sup>151</sup>
- n) Resolution der KPÖ des Bezirkes Linz vom 8. April 1949, betr. die Besatzungssteuer;<sup>152</sup>
- o) Resolution der Fachgruppe der Baumeister im N. Ö. Gewerbeverein vom 20. März 1949 (Schr. des N. Ö. Gewerbevereines, Zl. 857-/G.), betr. Krise in der Bauwirtschaft und Aufstellung eines vorläufigen Programmes für die Reformen in der Bauwirtschaft;<sup>153</sup>
- p) Einladung des Bürgermeisters der Stadt Wels an die Bundesregierung zur Teilnahme an der am 24. April 1949 um 10.30 Uhr stattfindenden Enthüllungsfeier des KZ-Denkmales der Stadt Wels;<sup>154</sup>
- q) Resolution der am 17. April stattgefundenen öffentlichen Jugendversammlung in Weitra gegen die Pläne zur Einführung eines neuen Barras und RAD;<sup>155</sup>

den Staat nicht nur schuldlos, sondern als diejenigen, die sowohl an Menschenopfern wie auch an finanziellen Opfern am schwersten betroffen wurden, zu betrachten sind“.

<sup>150</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.804-Pr.M/1949, Resolution des Verbandes der o.ö. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten, Bezirksverband Linz-Stadt vom 11. April 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer, die ein „Raubzug auf die Taschen des kleinen Mannes“ sei, protestiert.

<sup>151</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 3, GZl. 1.614-Pr.M/1949, Schreiben des Landeshauptmannes von Steiermark v. 15. April 1949, betr. Dank des Steiermärkischen Landtages an die Hochkommissäre der westlichen Besatzungsmächte für den Verzicht auf das deutsche Eigentum in den Westzonen Österreichs. In dem enthaltenen Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, daß die im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen in London am 8. April 1949 abgegebene Erklärung der Westmächte, betreffend die Frage des deutschen Eigentums in Österreich, gerade für das Land Steiermark von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sei, weil „hiedurch der Erzberg sowie die obersteirische Schwerindustrie österreichisches Eigentum“ würden. Vgl. auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 1.614-Pr.M/1949, Schreiben des Ld.Hptm. v. Steiermark an d. Hochkommissäre d. westl. Bes.Mächte, Dank für Verzicht auf das deutsche Eigentum.

<sup>152</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.818-Pr.M/1949, Resolution der KPÖ des Bezirkes Linz v. 8. April 1949, betreffend Besatzungssteuer. In der Resolution wurde gegen die Einführung einer Besatzungskostensteuer und die Aufstellung und Finanzierung eines österreichischen Heeres protestiert.

<sup>153</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.815-Pr.M/1949, Zl. 3.355-Pr.M/1949, Fachgruppe der Baumeister im Niederösterreichischen Gewerbeverein, Resolution vom 20. März 1949. Die Resolution enthält eine Auflistung von Anregungen, betreffend Reformen in der Bauwirtschaft, u. a. Vereinigung sämtlicher die Bauwirtschaft betreffenden Fragen in einem Ministerium, Schaffung eines einheitlichen Wohnbaugesetzes für das gesamte Bundesgebiet, Revision aller die Bauwirtschaft betreffenden Verwaltungsgesetze auf bundeseinheitlicher Ebene usw.

<sup>154</sup> Die Einladung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 1.746-Pr.M/1949, Einladung des Bürgermeisters der Stadt Wels an die Bundesregierung zur Teilnahme an der am 24. April 1949 stattfindenden festlichen Enthüllungsfeier des KZ-Denkmales der Stadt Wels. Die Einladung geht inhaltlich nicht wesentlich über den Betreff hinaus.

<sup>155</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.819-Pr.M/1949, Resolution der am 17. April 1949 stattgefundenen öffentlichen Jugendversammlung in Weitra gegen die Pläne zur Einführung eines neuen Barras und RAD. In der Resolution protestierte die Bezirksleitung Gmünd der „Österreichischen Jugend“ gegen die Schaffung eines neuen österreichischen Heeres (Barras: Militäreinheit, Militärwesen, auch synonym für „Wehrmacht“ gebraucht). Statt „Wohnungen und Lehrwerkstätten für unsere Jugend“ würden „bereits wieder Kasernen gebaut“. Weiters wurde offenbar gegen die Einführung einer nationalen Arbeitsdienstpflicht (RAD: Reichsarbeitsdienst), „in welcher Art“ sie „auch immer in Erscheinung trete“, protestiert.

- r) Übergabe des Lagers Mauthausen als Mahnmal in die Verwaltung des Landeshauptmannes von O. Ö. durch Minister Helmer am 2. Mai 1949, 12 Uhr,<sup>156</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
- ad h) die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage ist, dem Ansuchen näherzutreten.
- 5.) Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundeskanzlers, die aufgelaufenen Kosten für die Beistellung eines Sonderwagens aus Anlaß der Anwesenheit der kgl. holländischen Familie am Arlberg den Bundesbahnen aus staatlichen Mitteln zu refundieren.
- 6.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ersuchen der Österreichischen Campagne-reiter-Gesellschaft, für das zweite internationale Reit-, Spring- und Fahrtournier am 3., 4. und 6. Juni d. J. einen Ehrenpreis zu stiften, beschließt der Ministerrat, dem Antrag stattzugeben.
- 7.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, Zl. 1.690-Pr.1a/49, über das Ergebnis des Preisausschreibens, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Österreich-Film) und die Preisverteilung an vier Bewerber (2.200 Einsendungen) am 6. Mai d. J. durch den Bundesminister für Unterricht im Bundeskanzleramt zur Kenntnis.
- 8.) Der Ministerrat lehnt das Ansuchen des „Wiener Kurier“, eine Bildreportage unter dem Titel „Österreichs Regierungsmitglieder privat“ zu bringen, ab.
- 9.) Der Bundeskanzler zieht seinen Antrag, Zl. 10.571-Pr.1b/49, auf Verleihung des Amtstitels „Inspektor der Staatsdruckerei“ an den Oberkontrollor i. R. der Staatsdruckerei Josef W a r a s c h i t z anlässlich der Versetzung in den Ruhestand gem. § 7 der Dienstzweige-Verordnung, BGBl. Nr. 164/48, zurück.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten – außerhalb der Tagesordnung – auf Ermächtigung durch den Ministerrat, dem tschechoslowakischen Geschäftsträger in Wien mitzuteilen, daß die österr. Bundesregierung das Agrément zur Ernennung des Herrn Dalibor K r n o zum a. o. Gesandten und bevollm. Minister der CSR in Wien erteilt hat, wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den Bezirksschulinspektor Dr. Laura H a l a ;
  - b) auf Ernennung des a. o. Prof. Dr. Karl H ö f l e r zum o. Prof. für Pflanzenphysiologie an der Universität Wien unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines o. Prof.;
  - c) auf Ernennung des o. Prof. an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Josef W e e s e zum o. Prof. für Mikrochemie und angewandte organische Rohstofflehre an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 11. Gehaltsstufe eines o. Prof. gemäß § 7 BÜG.;
  - d) auf Ernennung des Pd. für Vererbungslehre an der Universität Wien Dr. rer. nat. et med. Felix M a i n x zum a. o. Prof. der Biologie für Mediziner an der Universität Wien;
  - e) auf Ernennung des mit dem Titel eines o. Prof. bekleideten a. o. Prof. Dr. Franz F a l t i s zum o. Prof. für pharmazeutische Chemie an der Universität Wien unter Zuerkennung der 11. Gehaltsstufe eines o. Prof. ab 1. I. 1949 werden angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“
- a) an den ehemaligen Gemeinde- und Kassenarzt in Ansfelden Dr. Otto A t z w a n g e r ,
  - b) an den praktischen Arzt in Wien Dr. Hugo F a j k m a y e r ,
  - c) an den praktischen Arzt in Wien Dr. Franz J e z e k ,
  - d) an den praktischen Arzt in Wels Dr. Josef O p p i t z werden angenommen.

<sup>156</sup> Vgl. Punkt 13 I der Tagesordnung.

- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Amtstitels „Kanzleidirektor“ an den Kanzleioberoffizial i. R. Franz Weber wird angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Berufstitels „Ökonomierat“ an den Landwirt Ignaz Brandstetter, Huber<sup>157</sup> in Oberhörnbach, Gemeinde Klam, wird angenommen.
- 15.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- a) auf Verleihung des Berufstitels „Baurat h. c.“ an den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Franz Reschl;
  - b) auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den Technischen Oberinspektor des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Edmund Mausberger aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
  - c) auf Aufnahme des Dipl. Ing. Otto Bruckner, n. ö. Landesbauoberkommissär, durch Ernennung gemäß § 4, Abs. (4) des GÜG. zum Ministerialsekretär im Personalstande des höheren Ministerialdienstes des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau mit Wirksamkeit vom Ernennungstage;  
auf Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“
  - d) an den Gesellschafter des Bankhauses Schellhammer<sup>158</sup> & Schattera, Wien VII., Oskar Kühn,
  - e) an den Direktor und Vorstandsmitglied der ZIAG, Ziegelindustrie A. G., Wien I., Johann Mazucato,
  - f) an den Landesrat und Kaufmann in Klagenfurt Franz Sagaischek,
  - g) an den Wäschewarenhersteller Otto Schubert, Wien XIV.,  
werden angenommen.
- 16.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
- a) auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Bundesbahn-Zentralinspektor der B.B.-Dion. Villach Dr. Ing. Adolf Friedl aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
  - b) auf Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Bundesbahn-Direktionsrat des BM für Verkehr, Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen, Dipl. Ing. Max Latzel,  
werden angenommen.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 30.913-2b/1949, betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 18.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 60.016-4/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz) wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
- 19.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die
- a) im Verzeichnis Nr. 147 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 227 Personen,
  - b) im Verzeichnis Nr. 148 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen  
als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.945/49, betreffend
- a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Geschwornengerichte (Geschwornengerichtsgesetz) und
  - b) den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren  
beschließt der Ministerrat,

<sup>157</sup> HuBe: landwirtschaftliches Flächenmaß. Huber: Bauer, der eine Hube Ackerland besitzt.

<sup>158</sup> Richtig: Schellhammer.

- ad a) den Gesetzesentwurf mit der Maßgabe zurückzustellen, daß ein Ministerkomitee, bestehend aus dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Unterricht, weiters aus 2 Abgeordneten zum Nationalrat und 2 Juristen, die von den Nationalratsklubs nominiert werden, eingesetzt wird, das innerhalb der nächsten 14 Tage die Besprechungen aufzunehmen hat;
- ad b) den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen. (Erläuterungen werden neu beigebracht).
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 11.058/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, BGBl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 148, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel I, 2. Absatz, die Zeitangabe anstatt „31. März 1950“ richtig „31. Dezember 1949“ zu lauten hat.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 94.999-IV/17c/48, beschließt der Ministerrat, daß an der verstaatlichten Fachlehranstalt für das Bekleidungs-gewerbe, Wien IX., Michelbeuern-gasse 6–8, folgende Dienstposten, die nicht im Dienstpostenplan für 1949 enthalten sind, gem. Teil I, Punkt 9, Absatz (2), des Dienstpostenplanes für das Jahr 1949 per 1. 1. 1949 neu geschaffen und wie folgt besetzt werden können:  
2 vorläufige vertragsmäßige Fachvorstandsposten Verw. Gr. I L/I 2,  
4 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 1,  
20 Vertragslehrerdienstposten der Verw. Gruppe I L/I 2,  
je ein Vertragsdienstposten der Verwendungsgruppe c, d u. e.
- 23.) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Bericht, Zl. V-2.345-21/JL/49, betreffend die zweite Weltgesundheitskonferenz in Rom in der Zeit vom 13. Juni 1949 bis 4. Juli 1949 und die Teilnahme einer österr. dreigliedrigen Delegation für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
- 24.) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinen Bericht, Zl. III/55.646-7/1949, betreffend die Deckung des Arbeitskräftebedarfes im Jahre 1949 – Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft – für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
- 25.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26.486-15/1949, betreffend Ansuchen an die Österr. Nationalbank um Kapitaltransfer nach dem Ausland mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Nationalbank beauftragt wird, in jenen Fällen, wo ein bedeutsames Abweichen von den Grundsätzen beabsichtigt ist, die Entscheidung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees bzw. des Ministerrates einzuholen.<sup>159</sup>
- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 406/1949, beschließt der Minister-rat, daß Österreich an der „Internationalen Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 1949“ teilnimmt und als Delegierte Sektionschef Dipl. Ing. Karl Stau-ber und Sektionsrat Dr. Herbert Wen-zel vom Bundesministerium für Verkehr, Gen. Dion. f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung, entsendet.
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 51.161/II-9/49, be-treffend den Beitritt Österreichs zur International Water Supply Association (Internationaler Wasserver-sorgungsverband) beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Nachziehen weiterer Vertreter nur im äußersten Notfalle erfolgen darf.

<sup>159</sup> Vgl. zu diesem Punkt auch die Richtigstellung im Beschlußprotokoll des MRP Nr. 155 vom 3. Mai 1949: „In der 4. und 5. Zeile sind die Worte ‚die Nationalbank beauftragt wird...‘ zu streichen.“

- 28.) Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundeskanzlers, beim Herrn Bundespräsidenten zu beantragen, daß der Nationalrat zur Frühjahrstagung für den 2. Mai 1949 einberufen werde.
- 29.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!
- 30.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über Neuerschließungen von Ölvorkommen im Marchfeld nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß über die Rechtsfragen am Donnerstag, den 28. April 1949, eine Besprechung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Aussicht genommen ist.
- 31.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, daß er im Falle der Einberufung einer Außenministerkonferenz an die Vertreter der westlichen Mächte herantreten wird, Österreich als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, zur Kenntnis.
- 32.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Mißhandlung des Nationalrates Rupert Zechtl durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht im Arlbergexpress am 19. April d. J. beschließt der Ministerrat, nach Prüfung der Angelegenheit durch das BKA-AA (ambulante Zugkontrollen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Kontrollabkommens) den Bundeskanzler zu ersuchen, an den französischen Hochkommissär mit dem Begehren heranzutreten, die unverzügliche Abstellung dieser Kontrollen zu veranlassen.
- 33.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über österr. Staatsbürger durch alliierte Militärgerichte, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Justiz zu beauftragen, eine durch den Bundeskanzler zu überreichende Note an den Alliierten Rat vorzubereiten, worin dieser gebeten wird, die Militärgerichtsbarkeit über österr. Staatsbürger aufzuheben oder doch wenigstens die Straftatbestände einzuschränken und diese sowie die Verfahrensvorschriften für alle 4 Besatzungszonen zu vereinheitlichen.
- 34.) Nach einer Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Beschlagnahme von Aktenstücken bei Beamten der Österr. Nationalbank anlässlich des Passierens der Demarkationslinie in Enns, gewärtigt der Ministerrat ehestens einen genauen Bericht.  
Die Ressorts werden angewiesen, derartige Vorfälle sofort zu melden.
- 35.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den in Aussicht stehenden Besuch des Chefs des Internationalen Währungsfonds zur Kenntnis.
- 36.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Justiz, betr. sein an einen ihm unterstehenden Beamten erfolgtes Verbot zu einer Studienreise in die USA, die ohne seine vorangegangene Zustimmung vorbereitet wurde, zur Kenntnis.  
Gleichzeitig wird das Bundeskanzleramt beauftragt, im Sinne der mit dem amerikanischen Element im Gegenstande gepflogenen Rücksprache die zentrale Lenkung dieses Austausches sowie die Wahl der in Frage kommenden Bediensteten durch den zuständigen Bundesminister unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrates in Erinnerung zu bringen. (Vergleiche Pkt. 27 des Beschl. Prot. Nr. 149).
- 37.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.
- 38.) Der Ministerrat hat am 21. April 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 31.685-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Kärntner-Landes-Hypothekenanstalt im Jahre 1947 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 1.658-PrM/49).<sup>160</sup>

<sup>160</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 1.858-Pr.M/1949, Kärntner Landes-Hypothekenanstalt, Gebarung 1947. In seinem Bericht schloß der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt für den genannten Zeitraum detailliert auf.

- 39.) Der Ministerrat hat am 12. 4. 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 28.857-2a/49, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadt Wien im Jahre 1947 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 1.505-PrM/49).<sup>161</sup>

---

<sup>161</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 1.505-Pr.M/1949, Bundeshauptstadt Wien, Gebarungsprüfung 1947 durch den Rechnungshof. Der Akt enthält den gedruckten, vierundfünfzig Seiten umfassenden „Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1947 und Äußerung des Wiener Stadt-senates“.





## 60.

[Montag] 1949-02-28

**Vorsitz:** Krauland  
**Anwesend:** Kolb, Migsch, Sagmeister, Übeleis, Maisel, Zimmermann, Rizzi<sup>1</sup>, Hartenau<sup>2</sup>, Leopold<sup>3</sup>, Platzer<sup>4</sup>, Chaloupka, Kloss<sup>5</sup>, Fritzer<sup>6</sup>, Domansky<sup>7</sup>, Wunder<sup>8</sup>, Hempel<sup>9</sup>, Herzog<sup>10</sup>, Presslmayer<sup>11</sup>, Mitlacher<sup>12</sup>, Hillebrandt<sup>13</sup>  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerterrassaal  
**Dauer:** 17.15–17.40 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

- 1.) Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen; Ende der Subventionierung der Importkohlen – Antrag des BM. f. H. u. W.

<sup>1</sup> Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>2</sup> Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Finanzen, Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank und stellvertretender Delegierter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

<sup>3</sup> Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshallplan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshallplan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>4</sup> Dr. Wilfried Platzer, Legationsrat, 28. August 1947 bis 27. Dezember 1949 in der Abteilung 5 Wpol des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten tätig.

<sup>5</sup> Dipl.-Ing. Rudolf Kloss, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (Bergwirtschaftliche Angelegenheiten der Kohle, Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr) bei der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerika, Ägypten und Marokko.

<sup>6</sup> Dr. Karl Fritzer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 8 (Angelegenheiten des Bevölkerungswesens, Nationalratswahl, Volksabstimmung, internationaler Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten u. a.) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) im Bundesministerium für Inneres.

<sup>7</sup> Dipl.-Ing. Dr. Karl Domansky, Ministerialrat, Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt.

<sup>8</sup> Dr. Ernest Maria Wunder, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Fachabteilungen, Viehverwertung, Warenverkehrsbüro, Mitwirkung bei den Wirtschaftsverbänden in Ernährungsangelegenheiten u. a.) der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>9</sup> Dr. Paul Hempel, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 10 (Administrative Angelegenheiten des Arbeiter- und Angestelltenschutzes u. a.) im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<sup>10</sup> Dr. Heinrich Herzog, Jurist, Ministerialsekretär in der Sektion IV, Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>11</sup> Dr. Karl Presslmayer, Tätigkeit in der Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>12</sup> Ing. Otto Mitlacher, ab 23. Februar 1946 Vertragsbediensteter im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1. Juli 1948 Konsulent.

<sup>13</sup> Dr. Friedrich Hillebrandt, Ministerialkommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, danach im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

2.) Allfälliges.

Import von Lebensmitteln, welcher nicht über das BM. f. Volksernährung erfolgt – mündliche Feststellung Herrn Bundesministers Übeleis.

## Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 80.835-IV/17a/1949: Vortrag. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen, Ende der Subventionierung der Importkohlen (1 Seite); Zl. 80.549-IV/17a/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat: Preisliste (Entwurf 3) für österreichische Kohlen in S/to ab Grube waggonverladen oder fuhrenweise (1 Seite).<sup>14</sup>

Der Vorsitzende, Herr Bundesminister Dr. K r a u l a n d, erteilte zu

[1]

P u n k t 1.) der Tagesordnung Herrn BM Dr. K o l b das Wort.

Herr BM Dr. K o l b führte aus, daß die inländischen Kohlenpreise im Sommer des Jahres 1947 festgelegt wurden und seither unverändert geblieben sind. In der Zwischenzeit haben sich jedoch die Förderungskosten erhöht, so daß die Verkaufspreise mit der Zeit weder mehr kostendeckend waren, geschweige denn einen Gewinn erbracht hätten. Das sich aus diesen Verkaufspreisen ergebende allmonatliche Defizit belief sich auf ca. 5 Mill. S. Die Berechnungen der Gesteungskosten wurden genauesten Überprüfungen unterzogen und in einer am vorigen Freitag, den 25. 2. stattgefundenen Kammerbesprechung wurde auch seitens der Kammern die Richtigkeit dieser Gesteungskosten anerkannt. Wenn dem inländischen Bergbau nicht angemessene Preise bewilligt werden, müßte in Kürze mit der Schließung einzelner Bergbaue gerechnet werden. Herr BM Dr. K o l b beantragte daher neuerlich, die dem Antrage beiliegende Preisliste Nr. 3 zu genehmigen.<sup>15</sup>

Herr BM Dr. K r a u l a n d führte aus, daß mehrere ähnliche Probleme eine Regelung erfahren müssen und eine einheitliche Regelung daher zu begrüßen wäre. Der sich mit diesem Problem befassende Arbeitsausschuß wird seine Untersuchungen fortführen müssen und diese werden zur Voraussetzung haben, daß die angestrebte Kohlenpreiserhöhung in ihren Auswirkungen auf die verschiedenlichen Wirtschaftssparten abgeschätzt wird. Um diese Arbeiten zu ermöglichen, wäre daher eine Fortsetzung des bisherigen Zustandes bis zum 31. 3. '49 zu empfehlen.

Herr BM Ü b e l e i s erklärte, daß auch er keine andere Regelung für möglich halte, da auch eine Tarifierhöhung nicht mehr aufgeschoben werden kann. Es kann aus diesem Gesamtproblem nicht ein Teil herausgenommen werden. Er schlage daher vor, daß das schon bestehende Ministerkomitee alle Probleme gemeinsam behandeln möge, da es nicht wieder

<sup>14</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Bundeskanzleramt, Zl. 64.012-BKA/1949: Einladung zu dem am 28. Februar 1949 um 17 Uhr stattfindenden 60. Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

Bundeskanzleramt, Zl. 64.013-BKA/1949: Versendung des Beschlußprotokolls Nr. 60 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am 28. Februar 1949 (½ Seite).

<sup>15</sup> Beilage 1: BMHW, Zl. 80.835-IV/17a/1949 Vortrag (1 Seite); Zl. 80.549-IV/17a/1949 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat: Preisliste (1 Seite). Bundesminister Kolb legte nach Besprechungen mit den Mitgliedern des engeren Ministerkomitees (die Bundesminister Migsch und Krauland) seinen bereits am 18. Februar 1949 gestellten Antrag (vgl. WMK Nr. 59/5 a) erneut zur Beschlußfassung vor. Zur Abwehr der „erstlich drohenden Gefahr einer schweren Beeinträchtigung der österreichischen Kohlenförderung“ sollten die aus der beigeschlossenen Preisliste ersichtlichen Verkaufspreise mit Wirkung ab 1. März 1949 genehmigt werden. Vgl. auch WMK Nr. 56/5 b vom 20. Oktober 1948 und Nr. 57/1 vom 25. November 1948.

vorkommen dürfe, daß wie im letzten Lohn- und Preisabkommen<sup>16</sup> viele Dinge vergessen werden. Es müsse nicht nur die Erhöhung, sondern auch deren Auswirkungen auf die hievon abhängigen Sparten festgestellt werden. Infolge der besonderen Bedeutung, welche der Tarifsetzung zukommt, bitte er daher, daß er in dieses Komitee aufgenommen werde.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, daß die Ausführungen Herrn BM Dr. K r a u l a n d s akzeptiert werden können, jedoch mit der Maßgabe, daß die bisher vom Arbeitsausschusse erzielten fruchtbaren Ergebnisse durch Fortsetzung seiner Arbeiten vervollständigt werden.

Es wäre daher von diesem Komitee auch die Frage des Handelsspannenproblems sowie die Frage der Ö b i g<sup>17</sup> und die Auswirkungen der Erhöhung der in- und ausländischen Kohlen auf die einzelnen Industriezweige zu erörtern. Der Arbeitsausschuß müsse beauftragt werden, diese Arbeiten raschest zu vollenden und dementsprechende Anträge an die Regierung zu erstatten. Sollte sich im Zuge dieser Untersuchungen ergeben, daß der Termin 31. 3. '49 nicht eingehalten werden kann, so müsse noch einer weiteren Verlängerung zugestimmt werden.

Herr BM Dr. K o l b erklärte, daß er von der Wendung dieser Angelegenheit sehr überrascht wäre und er könne nicht verabsäumen, festzustellen, daß eine sofortige Hilfe not tut. Die Bergwerke wären in einer außerordentlich mißlichen Situation und um ihnen wenigstens die Möglichkeit zu geben, den nächsten Lohntermin einzuhalten, wäre sofort ein Betrag von 2 bis 3 Mill. S hierfür flüssig zu machen. Für den ganzen Monat würden jedoch 5 Mill. S erforderlich sein. Er richte daher an den Herrn Finanzminister die Frage, ob er diese Mittel zur Verfügung stellen könnte.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n führte hierzu aus, daß er insoferne eine Möglichkeit sehe, als bisher vom Warenverkehrsbüro<sup>18</sup> Gelder eingehoben wurden, welche zunächst als eine Art Vorschuß verwendet werden könnten. So wäre ihm bekannt, daß dieses Warenverkehrsbüro über Mittel von rund 16 Mill. S verfüge. Außerdem könne auch noch damit gerechnet werden, daß gewisse Beträge der noch ausstehenden Forderungen eingehen werden. Die Forderungen belaufen sich auf ca. 20 Mill. S und wenn mit einem Eingang von rund 50 % gerechnet wird, so könnten aus diesem Titel ca. 26 Mill. S flüssig gemacht werden.

Hierzu erklärte Herr BM Dr. K o l b, daß zunächst im Warenverkehrsbürogesetz<sup>19</sup> wohl festgestellt wurde, daß für Auslandsgeschäfte Gebühren einzuheben wären, allerdings war damals noch nicht festgelegt, was mit einem eventuellen Überschuß zu geschehen habe. Nunmehr legt das neue Außenhandelsgesetz<sup>20</sup> jedoch eindeutig fest, daß eventuelle Überschußbeträge Zwecken der Außenhandelsförderung zugeführt werden.

Der Vorschlag Herrn BM Dr. Z i m m e r m a n n s würde bedeuten, daß er bei sich selbst eine Anleihe aufnehmen müßte, was bereits schon einmal der Fall gewesen ist, da er selbst vor kurzem einen Betrag von 5,3 Mill. S, um die notwendigsten Forderungen der Bergbau zu erfüllen, flüssig gemacht habe. Bei dieser Gelegenheit müsse er bemerken, daß das Handelsministerium immer eine sehr sparsame Wirtschaft betrieben habe und alle Beträge, die aus Benzinausgleichsfonds – noch drei andere Quellen wären hiebei zu erwähnen – eingegangen sind, dem BM. f. Finanzen übergeben wurden. So sind z. B. durch den Benzinausgleich

<sup>16</sup> Zum zweiten Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 73 in MRP Nr. 150.

<sup>17</sup> Öbig: Österreichische Brennstoff-Import-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im zugrundeliegenden Vortrag wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Subventionierung der importierten festen mineralischen Brennstoffe (Steinkohle und Koks) mit 28. Februar 1948 auslaufe und es deshalb eines Erlasses an die Öbig bedürfe, daß auf die Verrechnung der den tatsächlichen Übernahmepreisen entsprechenden Inlandsverkaufspreises überzugehen sei.

<sup>18</sup> Zum Österreichischen Warenverkehrsbüro vgl. Anmerkung 83 in MRP Nr. 152.

<sup>19</sup> StGBI. Nr. 112, Gesetz vom 27. Juli 1945, betreffend die Errichtung eines Österreichischen Warenverkehrsbüros in Wien (Warenverkehrsbürogesetz), ausgegeben am 11. August 1948.

<sup>20</sup> BGBl. Nr. 251, Bundesgesetz vom 24. November 1948 über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 30. Dezember 1948.

15 Mill. S eingegangen, von denen er jedoch feststellen mußte, daß sie seitens des Finanzministeriums bereits inkameriert<sup>21</sup> worden sind. Um jedoch auf die ursprüngliche Frage zurückzugehen, ob er seinen Antrag modifizieren könne, müsse er hiebei festhalten, daß

a) die Subvention bis zu dem vorgeschlagenen Termin bis Ende März verlängert wird, was einer Verlängerung des ursprünglichen Beschlusses gleichkäme, und

b) auch die Inkraftsetzung der kostendeckenden Inlandspreise ebenfalls um einen Monat hinausgeschoben wird.

Herr BM Dr. M i g s c h bemerkte hiezu, wäre es bis zum 31. 3. '49 ersichtlich, daß eine Generalregelung des gesamten Problems in unmittelbarer Nähe liegt, so müßte jedoch über diesen Termin 31. 3. '49 hinausgegangen werden. Sollte bis dahin jedoch eine solche Generalregelung noch nicht abzusehen sein, wäre die Einstellung der Subvention mit 31. 3. '49 auf jeden Fall zu beschließen.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee faßte daher den Beschluß, die Fortsetzung der Subvention für Auslandskohle als auch die Inkraftsetzung kostendeckender Inlandspreise bis auf den 31. 3. '49 zu verschieben.

[2]

P u n k t 2.) Allfälliges.

Import von Lebensmitteln, welcher nicht über das BM. f. Volksernährung erfolgte – mündliche Feststellung Herrn BM Ü b e l e i s.

Herr BM Ü b e l e i s führte aus, daß ihm von der Bundesbahn Frachtbriefe vorliegen, welche aufzeigen, daß Lebensmittel in beträchtlicher Menge außerhalb des Bundesministeriums für Volksernährung nach Österreich eingeführt worden sind. Z. B. sind im illegalen Handel hereingekommen 21.747 t Zucker, 8 t Honig, 250 t Kakao, 730 t Kaffee, 7 t Tee, 171 t Reis, 114 t Mandeln, 9 t Zimt, 5 t Weinbeeren, 1226 t an Liebesgaben.

Alle diese Waren waren an verschiedene Empfänger gerichtet und er müsse daher an das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Frage richten, ob man überhaupt ein moralisches Recht habe, über den vorgesehenen Import von Lebensmitteln hinaus derartige Einfuhren zu dulden, welche direkt an österreichische Firmen adressiert sind, wie z. B. die Internationale<sup>22</sup> und andere Firmen mehr. Es tauche also die Frage auf, kann man derartige Unzukömmlichkeiten verhindern oder müsse man sich damit abfinden.

Herr BM S a g m e i s t e r führte hiezu aus, daß sich bereits die EAD-Kommission<sup>23</sup> mit diesem Problem befaßt habe. Gewisse, vom Herrn BM Ü b e l e i s erwähnte Ziffern, speziell bei Zucker, müsse er allerdings als überhöht bezeichnen.

Herr BM S a g m e i s t e r erklärte, daß er hiedurch selbst indirekt betroffen wird, weil es ja nur dadurch möglich wäre, den derzeitigen Verpflegungssatz aufrecht zu erhalten. Allerdings wäre es auch ihm sympathischer, wenn die Nationalbank hierfür die nötigen Mittel zur Verfügung stellen könnte, was jedoch leider nicht der Fall ist. Außer den bestimmt nicht zu billigenden direkten Auslandslieferungen an österreichische Firmen müsse jedoch berücksichtigt werden, daß in den von Herrn BM Ü b e l e i s genannten Ziffern auch zu einem großen Teil Warensendungen enthalten sind, die auf Grund privater Abmachungen durchgeführt werden, wie z. B. Geschenkweine, etc. Auf jeden Fall müsse er der Meinung Ausdruck geben, daß dieses Problem nicht sofort vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee gelöst werden kann, er jedoch die Sache verfolgen und eventuell hiemit einmal zu einem späteren Zeitpunkt den Ministerrat befassen wird.

<sup>21</sup> Inkamerieren: in Beschlag nehmen.

<sup>22</sup> Welche Firma gemeint war, konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

<sup>23</sup> Die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros diente der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften.

Beschl u ß p r o t o k o l l Nr. 60  
ü b e r d i e S i t z u n g d e s W i r t s c h a f t l i c h e n M i n i s t e r k o m i t e e s  
a m 28. F e b r u a r 1949

Laut Tagesordnung

Punkt 1.)

Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen; Ende der Subventionierung der Importkohlen – Antrag des BM. f. H. u. W.

Herr Bundesminister Dr. KOLB beantragte sowohl eine Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (gemäß vorgelegter Preisliste) als auch die Beendigung der Subvention der Importkohlen mit 1. 3. '49.

In der sich ergebenden Debatte, an welcher sich die Herren Bundesminister Dr. KRAULAND, ÜBELEIS und Dr. MIGSCH beteiligten, wurde insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, vor einer Erhöhung der Kohlenpreise deren Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftssparten festzustellen. Seitens der Herren Bundesminister ÜBELEIS und Dr. MIGSCH wurde angeregt, daß der mit dieser Aufgabe betraute Arbeitsausschuß auch die Frage der Handelsspannen sowie die Umorganisation der ÖBIG einer Untersuchung unterziehen und seine Arbeiten raschest beenden möge.

Herr Bundesminister ÜBELEIS ersuchte wegen der entscheidenden Bedeutung, welche der Tariffestsetzung zukommt, um Einbeziehung in dieses Komitee.

Um dem Arbeitsausschuß die Möglichkeit zu geben, seine Untersuchungen in der erwähnten Richtung zu betreiben, beschloß das Wirtschaftliche Ministerkomitee, die Inkraftsetzung kostendeckender Preise für die Importkohle und der neuen Preise für Inlandskohle auf den 31. 3. '49 zu verschieben. Die in Geltung stehende Subventionierung wird daher bis 31. 3. '49 verlängert.

In diesem Zusammenhange wies Herr Bundesminister Dr. KOLB in Anbetracht der äußerst kritischen finanziellen Situation des inländischen Kohlenbergbaues darauf hin, daß für den Monat März für die Aufbringung von ca. 5 Mill. S Vorsorge getroffen werden müßte, um den Gruben die Erfüllung ihrer vordringlichsten Verpflichtungen zu ermöglichen.

Zu Punkt 2.) Allfälliges.

Import von Lebensmitteln, welcher nicht über das BM. f. Volksernährung erfolgt – mündliche Feststellung Herrn Bundesministers ÜBELEIS.

Herr Bundesminister ÜBELEIS berichtete, daß verschiedentliche Lebens- und Genußmittel in beträchtlicher Menge nicht über das BM. f. Volksernährung, sondern im illegalen Handel nach Österreich gebracht werden. Er richtete daher an das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Frage, ob diesem Übelstand abgeholfen werden kann. Auf die Erklärung Herrn Bundesministers SAGMEISTER, daß er die vom Herrn Bundesminister ÜBELEIS aufgeworfene Frage einer Untersuchung unterziehen werde, jedoch Zweifel hege, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee im Augenblick dieses Problem lösen könnte, wurde vorgeschlagen, nach Prüfung der Sachlage eventuell zu einem späteren Zeitpunkte hiemit den Ministerrat zu befassen.



## Literaturverzeichnis

### *Gedruckte Quellen*

Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Band 1, Kabinettsratsprotokoll Nr. 1 vom 29. April 1945, bis Band 3, Kabinettsratsprotokoll Nr. 43 vom 17. Dezember 1945, Horn/Wien 1995–Wien 2003.

Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik, herausgegeben von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Wolfgang Mueller/Helmut Wohnout, Kabinett Leopold Figl I, Band 1, Ministerratsprotokoll Nr. 1 vom 20. Dezember 1945, bis Band 14, Ministerratsprotokoll Nr. 146 vom 21. Februar 1949, Wien 2004–2023.

Csáky Eva-Marie (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980.

Gazette of the Allied Commission for Austria.

### *Literatur*

30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976.

75 Jahre Vieh- und Fleischmarktkassa in Wien – Ein Beitrag der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx seit 1884. Hergestellt unter Aufsicht des Herrn Sektionschef i. R. Karl Schwarz von Oberprokuristen Robert Kogler und Dr. Anton Halbwachs, Wien 1959.

Abschlußbericht der Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold, Brüssel 1998.

Ackerl Isabella, *Der Phönix-Skandal*, in: Ludwig Jedlicka/Rudolf Neck (Hg.), *Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen*, Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976, Wien 1977, S. 241–279.

Albrich Thomas, *Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948* (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 1), Innsbruck 1987.

Albrich Thomas, *Asylland wider Willen*, in: Günther Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949* (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244.

Alcock Antony, *History of the International Labour Organization*, New York 1971.

Allmayer-Beck Johann Christoph/Lessing Erich, *Die K.u.k. Armee 1848–1919*, München 1974.

Bailer Brigitte, *Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung*. In: *Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* 2007, Wien 2008, S. 36–49.

Bailer-Galanda Brigitte, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003.

Barnett Michael/Finnemore Martha, *Rules for the World: International Organizations in Global Politics*, Ithaca 2004.

Bednarz Klaus, *Das Kreuz des Nordens. Eine Reise durch Karelien*, Berlin 2007.



Behnen Michael (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1950. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland (= Lexikon der Deutschen Geschichte 2), Stuttgart 2002.

Bischof Günter/Stiefel Dieter (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999.

Bischof Günter/Pelinka Anton/Stiefel Dieter (Hg.), The Marshall Plan in Austria (= Contemporary Austrian Studies 8), New Brunswick 2000.

Bischof Günter/Petschar Hans, Der Marshallplan seit 1947. Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs, Wien 2017.

Böhme Kurt W., Zum Schicksal der weiblichen Kriegsgefangenen, in: Erich Maschke (Hg.), Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges XV, München 1974, S. 317–345.

Bollmus Reinhold, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126.

Brix Friedrich, Erdöl und Erdgas in Österreich (= Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum in Wien 19), Wien 1993.

Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 4, Mannheim 1987.

Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992.

Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997.

Dörfler Edith/Pensold Wolfgang, „... von der Loslösung der Nachrichtenstelle aus dem rein staatlichen Charakter ...“. Die Gründung der Austria Presse Agentur, in: Medien & Zeit, Sonderdruck 4/2000, S. 1–15.

Dörfler Edith/Pensold Wolfgang, Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001.

Eminger Stefan/Langthaler Ernst (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005.

Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band 3, München/Zürich 1998.

Ergert Viktor, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975.

Feigl Helmuth/Kusternig Andreas (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

Feldinger Norbert P., Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990.

Feldman Gerald D., Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001.

Festschrift zur Hundertjahrfeier der österreichischen Bundesgendarmerie, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Wien 1949.

Fräss-Ehrfeld Claudia, Die Rolle Kärntens und der Kärntner Vertreter bei den Staatsvertragsverhandlungen ab 1947, in: Der Staatsvertrag von Wien 1955–2005. Die Kärntner Perspektiven (= Kärnten Dokumentation 22), Klagenfurt 2006, S. 105–114.

Gehler Michael, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck 2005.

Gehler Michael, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006.

Gollmann Sabine Elisabeth, Die zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten von 1947 bis 1951. Ein Beispiel für die Arbeit einer politischen Kommission in Österreich zu Beginn der Zweiten Republik, phil. Diss., Graz 2004.

Graf Georg, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003.

Herschey Reginald, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011.

Hofbauer Hannes, Westwärts. Österreichs Wirtschaft im Wiederaufbau (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 54), Wien 1992.

Hoffmann Barbara, Zwischen Integration, Kooperation und Vernichtung. Blinde Menschen in der „Ostmark“ 1938–1945, Innsbruck/Wien/Bozen 2012.

Holborn Louise W., The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956.

Iber Walter M., Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

Jeřábek Rudolf, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, S. 529–550.

Junker Elmar/Schmidgruber Beatrix/Wallner Gerhard, Die Tuberkulose in Wien, Wien 1999.

Karner Stefan, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien/München 1995.

Karner Stefan, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194.

Kehrberg Jan, Die Entwicklung des Elektrizitätsrechts in Deutschland – Der Weg zum Energiewirtschaftsgesetz von 1935 (= Rechtshistorische Reihe 157), Frankfurt/Berlin/Bern/u. a. 1996.

Klambauer Otto, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978.

Kolonivits Dieter/Burger Hannelore/Wendelin Harald, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004.

Kulmesch Janko/Smrtnik Vladimir, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen“, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die nationale Frage 1), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242.

Lehner Peter Ulrich, Das Versicherungswesen in der Zweiten Republik, in: Wolfgang Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3. Das Zeitalter des modernen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 813–852.

Lütgenau Stefan August (Hg.), Paul Esterházy 1901–1989. Ein Leben im Zeitalter der Extreme, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 133–155.

Mähr Wilfried, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985.

Mähr Wilfried, Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989.

Maršálek Hans, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 2006.

Mathis Franz, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987.

- Maul Daniel, Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation 1940 bis 1970, Essen 2009.
- Mentzel Walter, Historische Einleitung, in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, Band 5, Wien 2001, S. LX–LXIII.
- Milazzo Matteo J., The Cetnik Movement and the Yugoslav Resistance, Baltimore 1975.
- Mommsen Hans/Grieger Manfred, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.
- Müller Peter, Ferdinand Porsche. Der Vater des Volkswagens, Graz/Stuttgart 1998.
- Mueller Wolfgang, Österreichische Zeitung und Russische Stunde. Die Informationspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, Diplomarbeit, Wien 1998.
- Oertel Christine, Das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark“ 1938–1945. Ennskraftwerke-Kaprun-Draukraftwerke-Ybbs-Persenbeug-Ernsthofen, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 253–272.
- Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1949. XVII. Jahrgang. Zusammengestellt mit Benutzung amtlicher Quellen. Hrsg. von der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1949.
- Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950.
- Paarhammer Hans/Pototschnig Franz/Rinnerthaler Alfred (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften, Neue Folge 56), München 1994.
- Parr Klaus, Porsche, Ferdinand Anton Ernst, in: Neue Deutsche Biographie, Band 20, Berlin 2001, S. 640 f.
- Pawlowsky Verena/Wendelin Harald, Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938, Wien/Köln/Weimar 2015.
- Perz Bertrand, Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk (= Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich 3), Wien 1990.
- Perz Bertrand, Konzentrationslager Melk. Begleitbroschüre zur ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Melk. Mit einem Beitrag von Gottfried Fliedl, Wien 1992.
- Perz Bertrand, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006.
- Perz Bertrand, Artikel Gusen I bis III und Melk, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4: Flossenbürg. Mauthausen. Ravensbrück, München 2006, S. 371–382 und S. 405–408.
- Petschar Hans/Schmid Georg, Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949 – 1960. Mit einem Beitrag von Herbert Hayduck, Graz 1990.
- Pleschko Markus, Die Austria-Wochenschau 1949 – 1966: Produktion und Organisation des österreichischen Medienunternehmens im Spannungsfeld der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, Diplomarbeit, Wien 1991.
- Puluj Christian, „... und neues Leben blüht aus den Ruinen“: die Stimme Österreichs im Vorprogramm der Kinos 1945 – 1955. Bewußtseinsbilder und Bewußtseinsbildung der Zweiten Republik in „Austria Wochenschau“ und „Kulturfilm“, Diplomarbeit, Wien 1992.
- Rauchensteiner Manfred, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979.
- Rest Stefan/Ortner M. Christian/Ilmig Thomas, Des Kaisers Rock im 1. Weltkrieg, Wien 2002.
- Rohrbach Wolfgang, Von der ÖVAG zur Austria-ÖVAG, in: ders. (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3. Das Zeitalter des modernen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 743–756.

- Roloff Marita, Die Entwicklung der Lebensversicherung in Österreich zwischen 1873 und 1936, in: Wolfgang Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 2. Die Ära des klassischen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 283–608.
- Sandgruber Roman, Lenzing. Anatomie einer Industrie Gründung im Dritten Reich (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 9), Linz 2010.
- Santifaller Leo (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Band 1 (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Ergänzungsband II), Wien 1949.
- Santifaller Leo (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Band 2 (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Ergänzungsband II), Wien 1951.
- Schärf Adolf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das erste Jahrzehnt der zweiten Republik, Wien 1955.
- Schmider Klaus, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg 2002.
- Schneider Felix, Der Weg zum österreichischen Wehrgesetz von 1955, in: Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 171–190.
- Seidel Hans, Die österreichische Wechselkurspolitik 1945–1953, in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt/Wien 2001, S. 501–528.
- Seidel Hans, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005.
- Sieder Elfriede, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.
- Stieber Gabriela, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und Steiermark, phil. Diss., Wien 1994.
- Stieber Gabriela, Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck 1995, S. 67–94.
- Stieber Gabriela, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 25), Wien 1995, S. 140–156.
- Stieber Gabriela, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997.
- Stieber Gabriela, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005.
- Stiefel Dieter, Der Wiederaufbau der österreichischen Versicherungswirtschaft 1945–1955, in: Dieter Stiefel (Hg.), „Unusual Business“. Der Wiederaufbau der österreichischen Versicherungswirtschaft 1945 und ihr Beitrag zum Entschädigungsfondsgesetz 2001, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 13–293.
- Stourzh Gerald/Mueller Wolfgang, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar 2020.
- Straßmayr Hermann, Ybbs-Persenbeug. Ein Kraftwerk im Licht der Zeit, phil. Diss., Linz 2004.
- Thür Hans, Die „Österreichische Versicherungs-AG“ (ÖVAG) und „Deutscher Ring Österreichische Lebensversicherungs-AG der Deutschen Arbeitsfront“ (1936–1945), in: Wolfgang Rohrbach (Red.), Versicherungsgeschichte Österreichs Band 3. Das Zeitalter des modernen Versicherungswesens, Wien 1988, S. 703–742.
- Tweraser Kurt, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950. Band 1, Linz 1995, S. 283–295.
- U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946.
- Venus Theodor, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982.
- Verosta Stephan, Die internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947.

Wadl Wilhelm, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985.

Watzl Maria-Elisabeth, Lösung offener Konkordatsprobleme in der Zweiten Republik, phil. Diss., Linz 1989.

Weinzierl-Fischer Erika, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien 1960.

Wurm Reinhard, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993.

Zussner Sabine, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

### *Periodika und Statistiken*

Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1947.

Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948.

Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1949.

Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1950.

Österreichisches Jahrbuch 1950. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1951.

Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938.

Compass 1940. Deutsches Reich: Land Österreich/Sudetenland, Wien 1940.

Compass 1943. Deutsches Reich: Ostmark/Sudetenland, Wien 1942.

Büro-Compass 1947, Wien 1947.

Handels-Compass 1949. Österreich, Wien 1948.

Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955.

Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.

Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 13. Heft. Jahr 1948, Wien 1949.

### *Zeitungen*

Arbeiter-Zeitung

Die Industrie

Neues Österreich

Österreichische Volksstimme

Wiener Börsen-Kurier

Wiener Zeitung

## Geographisches Register

- | <b>A</b>   | <b>C</b>  |
|--|---|
| Ägypten 30, 39, 155, 186, 208, 216, 222, 319   | Calais 245, 261   |
| Albanien 29  | Canada s. Kanada  |
| Alpen 165  |   |
| Amerika s. Vereinigte Staaten von Amerika  |   |
| Amerikanische (Besatzungs-)Zone Deutschlands s. US-amerikanische Besatzungszone Deutschlands                       | <b>D</b>  |
| Amerikanische (Besatzungs-)Zone s. US-(amerikanische) Zone Österreichs   | Dänemark 30, 39, 199, 212 f, 219  |
| Amsterdam 146, 290   | Danziger Bucht 278  |
| Amstetten 36, 54   | Deutsch-Altenburg 26  |
| Anglo-Ägyptischer Sudan 53 f, 69, 74   | Deutsches Reich 16, 27 f, 87, 97, 130, 238, 244, 276, 293   |
| Ansfelden 313  | Deutschland 13, 26, 28, 36, 99, 123, 128, 150, 154–156, 172, 191, 204, 224 f, 237–239, 246 f, 259, 268, 309 |
| Arlberg 280, 313   | District of Columbia 252  |
| Australien 192   | Donau 138, 144, 146, 167, 183, 227, 256   |
| Austria s. Österreich  | Donawitz 69, 74   |
|  | Donezk 157  |
| <b>B</b>   |   |
| Baden 43   | <b>E</b>  |
| Bayern 165   | Ebensee 136, 302  |
| Belgien 15, 29, 290  | Eggenburg 144, 159, 182   |
| Belgrad 5, 48 f, 68  | Eisenburg s. Vas  |
| Berlin 96, 99, 225, 228, 254   | Eisenerz 219  |
| Bern 96  | England s. Großbritannien   |
| Biberstein s. Piberstein   | Englisch-ägyptischer Sudan s. Anglo-Ägyptischer Sudan   |
| Bisamberg 199, 213   | Enns 295 f, 316   |
| Bi-Zone Deutschlands 143, 145, 154, 164 f, 172, 175, 181, 189, 210, 224 f, 246, 268                                | Erstein 38  |
| Bordeaux 135   | Europa 9, 12, 155, 164, 195, 202, 227, 236, 275, 292, 296, 306, 319   |
| Brasilien 60, 70, 192, 211   |   |
| Bregenz 199, 213, 280  | <b>F</b>  |
| Britische Besatzungszone Deutschlands 154  | Feffernitz 12, 89   |
| Britische (Besatzungs-)Zone Österreichs 1, 7, 25, 35, 89, 266  | Feldbach 65   |
| Bruck an der Leitha 30, 39   | Feldkirch 189, 198  |
| Bruck an der Mur 137   | Finnland 68, 73, 101, 138   |
| Brunn am Gebirge 30, 39  | Fohnsdorf 69, 73 f, 230, 257, 266   |
| Brüssel 1 f, 15, 28 f, 41 f, 117 f, 124, 140   | Forchtenstein 165   |
| Buchs 85, 104  | Frankfurt am Main 154, 156  |
| Budapest 83  | Frankreich 11, 31, 50, 96, 108, 112, 135, 140, 154, 185, 195, 212, 220, 234, 237, 254, 266, 271, 276 f      |
| Buenos Aires 139   |   |
| Bulgarien 150  |   |
| Burgenland 17, 25 f, 36, 48, 65 f, 75, 103, 113, 138, 149, 151, 165, 223, 230 f, 250, 257, 263, 267, 280, 299, 307 |   |

Französische (Besatzungs-)Zone Österreichs  
 Französische Republik s. Frankreich  
 Freiburg 220  
 Friaul-Julisch Venetien 278  
 Friedrichshafen 280

**G**

Gdingen (Gdynia) 278  
 Genf 9, 45, 47 f, 56 f, 76, 128, 143, 145, 156, 158,  
 164, 173, 182, 191, 194, 210 f, 218, 224 f,  
 244–246, 261, 268, 309  
 Germany s. Deutschland  
 Gmünd 60, 70, 74, 112 f, 171, 179, 196, 212,  
 301, 310–312  
 Gmunden 170  
 Göss (Göß) 112 f  
 Graz 25, 35, 38, 40, 85, 104, 113, 122, 139, 233,  
 254, 257, 266, 311  
 Griechenland 29, 165, 175  
 Großbritannien 48, 82, 140, 188, 234, 275 f, 290  
 Güns 151, 171  
 Gusen 210

**H**

Haag 56  
 Hainburg an der Donau 138  
 Hallein 75  
 Hamburg 196, 212  
 Hauskirchen 218  
 Heidenreichstein 137, 179  
 Hollabrunn 178  
 Holland s. Niederlande

**I**

Innichen 278, 301  
 Innsbruck 25, 36, 43, 85, 181, 189, 198, 221,  
 277, 311  
 Israel 79, 84 f, 104, 111, 129  
 Italien 10, 24, 29, 80 f, 94, 114, 136, 143, 145,  
 153 f, 172, 181, 193, 211, 250, 271, 277 f, 301

**J**

Japan 26, 36  
 Josefstadt s. Wien VIII  
 Jugoslawien 2, 4 f, 20, 22, 29, 33 f, 42, 48 f, 74,  
 82 f, 140, 148, 150, 205, 224, 236, 239, 246,  
 257, 259, 268

**K**

Kagran 74  
 Kairo 290  
 Kanada 118, 140, 190  
 Kanaltal 278  
 Kapfenberg 137  
 Karelien 101, 109  
 Karelo-Finnische SSR 101  
 Karlsruhe 99, 109  
 Karlstift 310  
 Kärnten 4 f, 8, 12 f, 17, 26, 30–32, 48, 60, 67,  
 70, 72 f, 82 f, 88 f, 140, 148, 170, 177, 186 f,  
 205 f, 208, 215, 222, 266, 275, 287, 301, 304,  
 309  
 Kellerberg 12  
 Klagenfurt 25, 35, 85, 104, 111, 147, 187, 206,  
 222, 314  
 Klam 314  
 Knittelfeld 220  
 Korneuburg 1, 16 f, 41  
 Kőszeg 151  
 Krems an der Donau 183  
 Kroatien 236 f, 246

**L**

Laaer Berg 26  
 Lackenbach 230 f, 280  
 Lake Success 45, 57, 76  
 Lankowitz 137  
 Lenzing 80, 100, 109, 114  
 Leoben 75  
 Liechtenstein 199  
 Linz 25 f, 35 f, 40, 45, 49, 68 f, 73 f, 85, 104, 113,  
 178 f, 261, 267, 275, 277, 287, 302, 312  
 Litschau 74, 219  
 Lobau 171, 179  
 London 1, 4 f, 10, 30 f, 38, 45–48, 64, 68, 72 f, 76,  
 79, 82 f, 92, 104, 111, 117, 119 f, 139 f, 143 f,  
 147, 169 f, 176, 185, 188, 218, 223, 227, 234,  
 236, 238, 256, 259, 271, 275 f, 290–292, 301,  
 305, 309, 312  
 Lueg s. Paß Lueg  
 Luxemburg 29

**M**

Magersdorf 171, 178  
 Manchester 40  
 Máramarossziget s. Sighetu Marmăției  
 Marchfeld 272, 293, 316  
 Marokko 155, 319  
 Matzen 69, 74, 292 f, 305



Mauer 26, 36  
 Maustrenk 218  
 Mauthausen 53, 69, 74, 80 f, 94 f, 107, 114, 144,  
 169, 176, 191, 218, 224, 254, 264, 269, 273,  
 300, 308, 313  
 Melk 7, 191, 210, 299  
 Mittelmeer 202  
 Montreal 118, 126, 140, 190  
 Moskau 5, 101, 144, 146, 157 f, 169, 172, 182,  
 301, 311  
 Mühlviertel 248, 262  
 München 65, 72  
 Mürzzuschlag-Hönigsberg 112

## N

Neu Erlaa 39  
 Neumarkt an der Raab 65  
 Neusiedl am See 151, 171  
 Neusiedl an der Zaya 180, 218  
 New York 45, 57, 76  
 Niederlande 29, 177, 290, 297, 306  
 Niederösterreich 25 f, 36, 38, 50, 55, 74 f, 95, 103,  
 113, 124, 138, 148, 165, 204, 215, 297–299,  
 306 f, 312  
 Niederrhein 38  
 Nordamerika s. Vereinigte Staaten von Amerika  
 Nordosteuropa 101  
 Nordtirol 81, 107, 136  
 Norwegen 81, 93

## O

Oberhörsbach 314  
 Obernai 38  
 Oberösterreich 38, 62, 71, 103, 114, 121 f, 148 f,  
 163, 169, 174, 179, 191, 210, 217, 224, 239,  
 248–250, 254, 262 f, 269, 287, 295, 297, 303,  
 306, 313  
 Oberpullendorf 230 f  
 Oberwart 230 f, 280  
 Oslo 80, 93, 114  
 Österreich 2–13, 15–17, 19, 22–24, 27, 29–31,  
 38 f, 42, 47, 49 f, 56, 59, 62 f, 65, 69, 73, 77,  
 79–82, 84–94, 99–105, 107, 109–112, 114,  
 118 f, 122–131, 133, 135–138, 140 f, 145–  
 147, 149–152, 154, 156 f, 159, 162, 164, 167,  
 169–172, 174, 176–180, 187 f, 190–194, 196,  
 198 f, 206 f, 210–213, 215, 217 f, 221 f, 224,  
 226–229, 231, 233–239, 242–245, 247, 249,  
 252 f, 255, 258 f, 261 f, 264, 266 f, 271 f,  
 274–282, 287, 290, 292–296, 301 f, 306, 309–  
 313, 315 f, 322 f  
 Osteuropa 7

Ostösterreich 291  
 Ostsee 278  
 Osttirol 26, 36, 136  
 Ostukraine 157  
 Ostzone Deutschlands 156  
 Ostzone Österreichs 67, 72, 88, 151, 171, 199, 213,  
 236, 238, 258 f, 292 f, 305

## P

Palästina 84  
 Paris 28 f, 100, 120, 133, 155, 163 f, 186, 188,  
 196, 202, 210, 212, 217, 221, 223, 225, 227,  
 238 f, 243, 247, 259, 266, 268, 271 f, 274,  
 276, 290, 301, 309, 315  
 Paß Lueg 245, 261  
 Perchtoldsdorf 114  
 Persenbeug 2 f, 27, 36, 42  
 Piberstein 137, 256, 266  
 Pöchlarn 273, 299 f  
 Polen 29, 46, 67, 72, 77, 155, 187, 217, 236, 254,  
 258, 277 f  
 Polnische Republik s. Polen  
 Pörschach 266  
 Potsdam 259  
 Prag 83 f, 104, 271, 276 f, 301, 309  
 Pustertal 278

## R

Radkersburg 310  
 Rannersdorf 218  
 Regensburg 245, 261  
 Ried am Innkreis 121  
 Rom 1, 4, 9 f, 31, 40, 81, 86 f, 94, 105, 120, 154 f,  
 172, 272, 288, 315  
 Rosalingebirge 165, 175  
 Rumänien 150, 171, 180  
 Russische (Besatzungs-)Zone s. Sowjetische (Besatzungs-)Zone  
 Rußland s. Sowjetunion  
 Rzeszow 277

## S

Sachsen 220  
 Salzburg 25 f, 29, 35 f, 62, 71, 79, 85, 105, 111 f,  
 115, 121, 136, 139, 149, 151, 171, 181, 208,  
 245, 249, 261 f, 297, 306  
 Salzkammergut 106  
 Scheveningen 100, 109  
 Schneeberg 165, 175  
 Schwechat 14, 73, 177

Schweiz 24 f, 35, 80 f, 84, 96, 104, 108, 120, 152,  
171, 180, 196, 198 f, 210, 212 f, 221  
Seattle 224 f, 244, 268  
Serbien 246  
Sieggraben 65 f  
Sighetu Marmăției 169  
Slowenisch-Kärnten 4, 82, 186, 205, 222  
Sowjetische (Besatzungs-)Zone Österreichs 7, 26,  
36, 125, 167, 245 f, 261, 295  
Sowjetische Besatzungszone Deutschlands 239  
Sowjetunion 3, 5, 11, 26 f, 48, 50, 68, 74, 82, 84,  
88, 101, 104, 132, 139, 144, 146–148, 150,  
155–157, 169 f, 172 f, 188, 210, 234–236,  
239, 258, 275, 278 f, 291–293, 301, 305,  
310 f, 319  
Spanien 237  
Spittal an der Drau 12, 60  
St. Anton am Arlberg 280  
St. Candido 278  
St. Gallen 198  
St. Martin 12  
St. Marx 207  
St. Pölten 137  
Stalino 157, 172  
Steiermark 17, 24, 33, 42, 65, 90, 102 f, 106, 110,  
112, 148, 150, 157, 162, 174, 230, 248, 250,  
262 f, 266, 275, 297, 301, 306 f, 309, 312  
Steyr 20, 34  
Stockerau 30, 39, 122  
Stockholm 138, 311  
Straßburg 38, 135  
Stuttgart 60, 196  
Südamerika 155, 237, 319  
Sudan 30, 54  
Südburgenland 83  
Südkärnten 5, 205  
Südosteuropa 7  
Südsudan 54  
Südtirol 81, 107, 278

## T

Tarvis (Tarvisio) 278  
Tel Aviv 84, 104  
Tirol 25 f, 36, 74, 79–81, 85, 87, 94, 105, 114,  
135, 155, 171, 179, 208, 249 f, 260, 262 f  
Tiroler Etschland 94  
Treffling 12  
Trentino-Alto Adige 80 f, 94, 114  
Tri-Zone 154  
Tschechoslowakei 16, 20, 29, 33, 50, 55, 90, 95,  
106, 124, 129, 150, 254, 313  
Tulln 25, 36  
Türkei 81, 94

## U

Udine 278  
UdSSR s. Sowjetunion  
Ungarn 3, 16, 19, 83, 90, 106, 150, 162, 165, 171,  
174, 249, 262, 280, 291, 301 f, 305  
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken s. So-  
wjetunion  
United States (of America) s. Vereinigte Staaten von  
Amerika  
Urfahr 248  
US-amerikanische Besatzungszone Deutschlands  
154, 238  
US-(amerikanische) (Besatzungs-)Zone Österreichs  
7, 25 f, 35 f, 147, 149 f, 171, 178, 217, 277,  
283  
USA s. Vereinigte Staaten von Amerika

## V

Vas (Eisenburg) 151  
Vatikan 87  
Velden 73, 135  
Vereinigte Staaten von Amerika 9–13, 17, 22, 26,  
29, 46 f, 49 f, 63, 73, 76, 81, 84, 103 f, 110 f,  
115, 118, 127, 131, 135, 140, 155, 164, 175,  
186 f, 201, 211, 221, 227, 234, 246, 252, 264,  
271, 273, 276, 290 f, 296 f, 301, 306, 316, 319  
Vereinigtes Königreich s. Großbritannien  
Versailles 244  
Viehdorf 54, 69  
Villach 12, 278, 314  
Vorarlberg 25, 35 f, 79–81, 85, 94, 105, 114, 120,  
123, 153, 199, 208, 213

## W

Waidhofen an der Thaya 122  
Waidmannsdorf 12  
Washington 22, 63, 89, 100, 102, 106, 115, 118 f,  
131, 133, 141, 143, 147 f, 170, 186, 188, 201,  
221, 246 f, 252, 296, 306  
Weitra 179 f, 312  
Wels 43, 181, 312 f  
Westdeutschland 156, 247  
Westeuropa 12  
Westkarelien 101  
West-Ungarn 165  
Westzonen 50, 68, 101, 199, 213, 235, 238, 258 f,  
312  
Wien 2 f, 9, 11, 15, 19, 25–27, 31, 35 f, 38, 41,  
48–50, 68, 74 f, 80, 83–85, 87 f, 91, 94, 99 f,  
102–104, 106, 109 f, 112 f, 115, 122, 129–  
132, 136, 138 f, 147 f, 152, 154, 157, 162,

- 169, 172, 174, 177, 181, 185, 187 f, 194 f, 199–201, 203, 207 f, 210, 213, 215–217, 219 f, 223, 227, 230 f, 236, 240 f, 248–250, 256, 262 f, 266 f, 271, 278 f, 281 f, 287, 296–299, 306 f, 309, 313, 317, 321
- Wien I (Innere Stadt, 1. Wiener Gemeindebezirk)  
1, 25 f, 45, 79, 117, 143, 185, 223, 227, 253, 271, 314, 319
- Wien III 155
- Wien V 139
- Wien VII 314
- Wien VIII 171, 179
- Wien IX 272, 288, 315
- Wien XIV 314
- Wien XVIII 121
- Wien XX (20. Wiener Gemeindebezirk) 195
- Wien XXI 74, 113
- Wien XXIII (23. Wiener Gemeindebezirk) 26
- Wiener (Wr.) Neustadt 60, 70, 171, 179, 267
- Y**
- Ybbs an der Donau 2 f, 27, 36, 42
- Z**
- Zaya 180, 218
- Zistersdorf 218



## Sachregister

### A

- Abfertigung s. Angestellte  
 Abgaben s. a. Amt  
 – Bundesverwaltungsabgaben 80 f, 92, 107, 114  
 – der Rundfunkteilnehmer für die Kunstförderung 144 f, 159 f, 173, 182  
 – Sühneabgabe 260  
 Abgabepreise s. Preise  
 Abkommen (Übereinkommen)  
 – Atlantikpakt 143, 147, 170  
 – von Genf 158  
 – Grenzbahnhöfe, österreichisch-ungarische 2 f, 18 f, 33, 41  
 – Grenzverkehr (Grenzabkommen), österreichisch-schweizerischer 185–187, 189, 198, 213, 220  
 – Kinderhilfsfonds, Internationaler 136  
 – Kontrollabkommen, zweites (vom 28. Juni 1946) 11, 31, 199, 213, 236, 258, 294 f, 306, 316  
 – Lohn- und Preisabkommen, erstes (vom 1. August 1947) 133  
 – Lohn- und Preisabkommen, zweites (vom 16. September 1948) 133 f, 321  
 – – Personenverkehr im kleinen Grenzverkehr 199, 221  
 – Potsdamer Abkommen (Protokoll) 237 f, 259  
 – Straßendurchgangsverkehr Nord- und Osttirol 136  
 – Suchtgifte, Unterdrückung des Handels 45–47, 57, 76  
 – Warenaustauschabkommen  
 – – Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion 2  
 – – Italien 80 f, 114, 145  
 – – Nordtirol und Südtirol 81, 94, 107  
 – – Türkei 81, 107, 114  
 – Weizenabkommen, Internationales 2 f, 22, 35, 42, 80 f, 102, 115, 143, 148, 170, 177  
 – Wirtschaftsabkommen s. Verhandlungen/Wirtschaftsverhandlungen  
 – Zahlungsabkommen  
 – – Schweiz (im Versicherungsverkehr) 80 f, 96, 108  
 – – Türkei 81  
 – Zahlungs- und Kompensationsabkommen, Inter-europäisches 144, 146, 164, 183  
 Ackerbau 172  
 Ackerbauministerium s. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
 Agrément s. Diplomatische Vertreter  
 Akademie s. Hochschulen  
 Aktiengesellschaften s. Gesellschaften  
 Alliierte (Besatzungen, Besatzungsmacht/-mächte, Elemente, Mächte) s. a. Gerichte, Militär, 6, 10 f, 13, 23 f, 26 f, 30–32, 35 f, 68, 100, 109, 150, 170, 222, 228, 236–238, 248, 253, 258 f, 277, 279, 283 f, 287, 292, 295, 301, 303  
 – Frankreich (Franzosen) 10 f, 31, 149, 164, 170, 175, 191, 210, 212, 218, 234, 258, 273 f, 276, 294 f, 306, 316  
 – Großbritannien (Engländer) 8, 10–12, 25, 31 f, 89, 106, 111, 149, 170, 238, 256, 259, 278, 301  
 – – Hotel Excelsior 69, 73, 135  
 – Hochkommissare 14, 193 f, 218, 264  
 – – britischer 111, 253  
 – – französischer 38, 112, 119, 135, 140, 177 f, 198, 213, 217, 253, 266, 269, 295, 316  
 – – sowjetischer, Vertreter 3, 27, 42  
 – – US-amerikanischer 119, 136, 140, 177 f, 187, 193, 217, 310  
 – – der Westmächte (westliche) 38, 149, 170, 312, 315  
 – Sowjetunion (Russen, Sowjetelement, Sowjets), 3, 7, 11, 26 f, 30 f, 36, 79 f, 83, 88, 101, 149 f, 156 f, 168, 170–172, 176, 199, 203, 213 f, 230 f, 233–239, 248, 253, 257–259, 264, 292, 305  
 – – Besatzungsdienststellen, Weisungen 111  
 – – Hotel Imperial 3  
 – – Realschüler, Verhaftung 80, 101, 109  
 – USA (Amerikaner) 10 f, 24–26, 31, 35 f, 66 f, 72, 77, 100, 103, 109 f, 115, 127, 136, 149–151, 162, 170 f, 174, 187, 192, 201, 203, 205, 214 f, 232, 238, 248 f, 257, 259, 262, 283, 291, 297 f, 302, 305–307, 316  
 – – Rechtsabteilung 310  
 – westliche 199, 213, 293, 312  
 Alliierte Kommission für Österreich (interalliierte) 1, 16, 41 f, 49, 144, 159, 182, 264  
 – Alliiertes Sekretariat 73, 136  
 – – britisches Element 135, 266  
 – – Chefsekretär Alliiertes Sekretariat 73  
 – Denazifizierungsbüro/-komitee 224, 226, 253, 264, 269  
 – Hauptquartier, amerikanisches in Wien 48  
 – Luftfahrtministerium, Alliiertes 127

- Noten 1, 9, 30, 32, 38, 45, 52, 68, 73, 79, 89, 106, 111 f, 117, 120, 135 f, 143, 149, 151, 170, 177 f, 185, 190, 192 f, 210, 213, 217, 223, 228, 256, 266, 271, 277, 301, 309 f
  - Sowjetteil (sowjetisches Element der) 3, 27
  - – Sekretariat 309 f
  - Allierter Rat s. a. Bundeskanzleramt, 6 f, 10, 13, 30, 32, 84, 104, 131, 222, 253, 269, 293, 296, 305, 316
  - Nachrichtenkomitee, vierteiliges 199, 213
  - Vorsitzender 198, 213, 221
  - Alpine-Montan s. Gesellschaften
  - Amnestie (Amnestierung)
    - von Nationalsozialisten 113
    - Wahlamnestie (für Verbrechen nach dem Wahlgesetz) 73
  - Amnestiegesetz s. Gesetze
  - Amt 13, 226, 250, 257, 266
    - Arbeitsamt 46, 66, 203 f, 215
    - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 75
    - Bundesdenkmalamt 46 f, 65, 77, 107 f, 114
    - Fernsprechämter 25, 36
    - Finanzämter 130
    - Landesabgabenamt, niederösterreichisches 75
    - Landesbauamt, oberösterreichisches 53, 69
    - Ortsamt, amerikanisches 36
    - Patentamt 139
    - Zivilluftfahrt, Amt für s. a. Alliierte Kommission, 118, 140
  - Amtsblätter 130
  - Amtsgebäude (Bundesgebäude) 194, 212, 214, 219
  - Amtskalender 1949, 118, 129
  - Anerkennung Israels s. Diplomatische Beziehungen
  - Angestellte (Bedienstete) s. a. Fabriken, 98, 103, 214
    - Abbau 24, 35
    - Abfertigung 202
    - Bundesangestellte/-bedienstete 1, 17, 33, 86, 105
    - – minderbelastete 219
    - – Personalstände, Senkung (Personalabbau) 15, 41, 45 f, 54, 69, 75, 203, 214
    - Vertragsangestellte 201
  - Anleihe 321
  - APA (Austria Presse Agentur) s. a. Rundfunk/RAVAG, 223, 229 f, 256, 266 f
  - Arbeiter (Arbeiterschaft, Arbeitskräfte) s. a. Fabriken, Konferenzen, Landwirtschaft, 132, 204, 215, 272, 310 f
    - ausländische 151, 171
    - Bauarbeiterschaft Linz 69, 74
    - Berg- und Metallarbeiter 180
    - Berg- und Salinenarbeiter 86, 105
    - österreichische 171
  - Arbeiterbetriebsrat s. Bergbau, Fabriken, Firmen, Werke
  - Arbeiterkammer s. Kammern
  - Arbeitsamt s. Amt
  - Arbeitsdienst, freiwilliger 30, 38
  - Arbeitsfront, Deutsche (DAF) 98, 108
  - Arbeitskonferenz s. Konferenzen
  - Arbeitslose (Arbeitslosenstand/-zahlen, Arbeitslosigkeit) s. a. Komitees, Versicherungen, 46, 48, 66 f, 72, 77, 151, 171, 179, 186, 203–205, 212, 214 f, 219, 222, 245, 261
  - Arbeitsmarkt 72
  - Arbeitsrecht s. Landesgesetze
  - Arbeitszeit 91
  - Archive
    - Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Jubiläum 143, 152, 171, 180
    - Schweizer Archive 152, 171, 180
    - Staatsarchiv, Österreichisches
      - – Generaldirektor 143, 152, 171, 180
  - Armut s. Gesetze/Armengesetzgebung
  - Atlantikpakt s. Abkommen
  - Aufwand, außerordentlicher s. Budget/Extraordinarium
  - Außenamt s. a. Außenministerium, Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
  - Außenhandel s. Gesetze, Kommissionen
  - Außenminister s. Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Minister
  - Außenministerium (Außenamt) s. a. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
    - rumänisches 180
    - ungarisches 66, 77, 111
    - der USA (State Department) 118, 131, 141
  - Außenministerkonferenz s. Konferenzen
  - Ausfuhr s. Exporte
  - Ausführungsgesetz s. Gesetz
  - Ausgleichskasse s. Kassen
  - Auslandsgeschäfte 321
  - Auslieferung s. Kriegsverbrecher
  - Ausschuß s. Parlament, Vereinte Nationen
  - Ausstellungen (Kunstaustellungen)
    - in London 46 f, 64, 72, 76
  - Auswärtiges Amt s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
  - Autobahnen
    - Reichsautobahn 245, 261
  - Autoproduktion s. Wirtschaft
- B**
- Bahnen (Eisenbahnen, Züge) s. a. Abkommen, Gesellschaften, Preise, Tarife, Verkehr, 17, 86, 91, 105, 254 f, 264, 301
  - Arlberg-Express s. a. Nationalrat, 273 f, 294, 306, 316
  - Eisenbahndienst 2 f, 18
  - Eisenbahner 137

- Eisenbahngebühren 271
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) s. a. Pensionisten, Verhandlungen, 18, 33, 42, 181, 204, 215, 280, 313, 322
- – Bahnschwellen, Übernahme (Schwellenübernahme in Jugoslawien) 2, 22, 42, 224, 246, 268
- – Bedienstete 40, 195, 220
- – finanzielle Lage 118, 131–133
- – Generaldirektion 47
- – Neueinstellungen 224
- – Personal 132, 134
- – Zahlungsrückstände 23, 257
- Bundesbahndirektion
- – Linz 40
- – Villach 314
- – Wien 267
- Zugskontrolle, französische 274, 294 f, 306, 316
- Bahnselfstanschlusanlage (Basa) 299, 308
- Banken
- Export-Importbank 252, 264
- internationale 175
- Internationale Bank 165
- Oesterreichische Nationalbank s. a. Beamte, 81, 154 f, 172, 190, 210, 220, 224, 226, 251 f, 263 f, 269, 272–274, 289, 295 f, 304, 306, 315 f, 322
- Schelhammer & Schattera 314
- Ufficio Italiano die Cambi 81
- Basa s. Bahnselfstanschlusanlage
- Bauamt s. Amt/Landesbauamt
- Bauarbeiten 203
- Bauarbeiter s. Arbeiter
- Bauern (Bauernschaft) 150, 171, 203 f, 215, 298 f, 307
- Bauindustrie s. Industrie
- Baumeister 312
- Bautätigkeit 179, 219
- Beamte (Beamtenschaft) 10, 23, 25, 35, 103, 110, 130, 149, 168–170, 176, 181, 220 f, 231, 250, 257, 263, 285 f, 289, 303 f, 306
- Bundesbeamte s. a. Gesetze, 2 f, 17, 27, 42
- Landesbeamte 86, 105
- Ministerialbeamte 118, 130, 141
- österreichische 27, 36
- der Oesterreichischen Nationalbank 273, 296, 316
- der RAVAG 167, 183
- Sicherheitswachebeamte 42
- Staatsbeamter 251
- Studienreise 186, 201, 221, 273, 296 f, 306, 316
- Beamtenüberleitungsgesetz (BÜG.) s. Gesetze
- Bedarfsdeckungsstrafgesetz s. Gesetze
- Befreiung Wiens, 4. Jahrestag, Feier 194, 212, 219, 223, 256, 266
- Begnadigung s. Justiz
- Behörden 226, 250, 269
- Aufsichtsbehörde 99, 109
- Bergbehörde s. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
- Bundespolizeibehörden s. Polizei
- Bundes(dienst)behörden 85 f, 105
- österreichische 14, 38
- Unterbehörden 130
- Belastungszulage s. Zulagen
- Benzinausgleichsfonds s. Fonds
- Bergarbeiter s. Versicherungen
- Bergbau (Bergbaubetriebe, Bergwerke) s. a. Gesetze, 200, 213, 320 f
- Kohlenbergbau 323
- – Fohnsdorf, Arbeiterbetriebsrat 69, 74
- Bergbehörde s. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
- Bergrecht s. Rechte
- Berufstitel s. Titelverleihungen
- Besatzungsarmee/-truppen s. Militär
- Besatzungskosten s. Kosten, Steuern
- Besatzungsmacht s. Alliierte
- Besatzungssteuer s. Steuern
- Beschlagnahmungen 302
- Beschlüsse
- Ministerratsbeschluß 170, 189, 194, 213, 227, 241, 250, 256
- – vom 6. April 1948, 138
- – vom 16. November 1948, 220
- – vom 14. Dezember 1948, 2
- – vom 1. Februar 1949, 229, 267
- – vom 16. Februar 1949, 174
- (US-)Kongreßbeschluß 291, 305
- Betriebe 91, 106
- landwirtschaftliche 205, 222
- Sowjetbetriebe 6
- Staatsbetriebe (staatliche) 86, 105, 194, 212
- USIA-Betriebe (USIA) 126, 165, 175, 210, 287, 304
- – Abgabenrückstände 125
- Bevölkerung
- arbeitende 179, 266
- Grenzbevölkerung 309
- Kärntner 140, 275
- österreichische 12 f, 51, 59, 68, 70, 73, 158, 194, 218, 232, 239, 257, 259, 295, 298, 301, 306 f
- slowenische 5, 30
- steiermärkische 275
- Bewirtschaftung s. a. Gesetze, 162, 179
- Bewirtschaftungsvorschriften (Abbau) 287, 304
- Holz 164
- Lebensmittelbewirtschaftung
- – Eier 162 f, 174
- – Erdäpfel (Kartoffel) 298, 307
- – Fleisch 163, 298 f, 307 f



- Bezirke s. Gerichtsbezirk, Gewerkschaften, Parteien  
 Bezirkshauptmannschaften 130  
 Bisambergsender s. Rundfunk  
 Bi-Zone s. Verhandlungen/Wirtschaftsverhandlungen  
 Blinde s. Verbände  
 Bombengeschädigte s. Verbände  
 Botschaft s. Diplomatische Vertretungen  
 Brauereien 248 f, 262  
 Brot s. Getreide  
 Budget (Budgetfragen/-kürzungen/-lage/-mittel) s. a. Parlament, 6, 11, 14, 20, 30 f, 34, 38, 160, 173, 186 f, 192–194, 201, 211, 218, 228, 231, 256 f  
 – Extraordinarium (a.o. Aufwand) 187, 202 f, 214, 221  
 Bund s. a. Abgaben, Behörden, 10, 17, 31, 33, 58, 91, 105 f, 203, 214, 269  
 – Dienststellen des 79, 86, 111  
 Bundesangestellte s. Angestellte  
 Bundesbahnen s. Bahnen, Bundesministerium für Verkehr, Einnahmen, Verwaltung  
 Bundesbedienstete s. Angestellte  
 Bundesdenkmalamt s. Amt  
 Bundesdienststellen 105  
 Bundesforste (Staatsforste), Österreichische  
 – Generaldirektion 74  
 – – Rechtsabteilung, Verwaltungsdienst 40  
 Bundesgebäude s. a. Verwaltung, 195, 202  
 Bundesgebiet s. Gebiete  
 Bundesgendarmerie s. Gendarmerie  
 Bundesgesetze s. Gesetze  
 Bundesgesetzgebung, Organe der 28, 42, 56, 62, 76, 160 f, 182 f, 244, 268, 286, 288, 315  
 Bundesgymnasium s. Schulen  
 Bundesheer s. Militär, Steuern  
 Bundeskanzler (BK, Kanzler) 1, 4 f, 7–11, 13–16, 18 f, 21, 24–27, 30–36, 38–43, 45–48, 52–55, 57, 59, 61, 63–75, 77, 79 f, 82, 84–97, 99, 101–111, 113–115, 117–124, 130 f, 134 f, 138, 140 f, 143–147, 149–159, 161–177, 180–183, 185, 187–199, 201, 203, 205, 207, 209 f, 211–223, 225 f, 228–234, 236, 239–243, 248–251, 253–267, 271–275, 277–282, 284, 286, 288–291, 293–306, 308 f, 313 f, 316 f  
 Bundeskanzleramt (BKA) 36, 82, 85, 95, 104, 118, 120, 130, 141, 152, 180, 242, 251, 268 f, 273, 281, 297, 306, 313  
 – Auswärtige Angelegenheiten (Außenamt, BKA-AA) 2, 4, 29, 42, 46 f, 51, 62, 66, 71 f, 75, 77, 81, 113, 119, 127, 145 f, 154, 181, 196, 198 f, 212 f, 221, 225, 247, 261, 274, 295, 316  
 – – Generalsekretär 25, 35  
 – – Vertreter 155, 172  
 – Bundespressdienst 111  
 – Ministerratssaal 1, 45, 79, 117, 143, 159, 185, 223, 271, 319  
 – Präsidium 119, 194  
 – Rundschreiben 55  
 – Verbindungsdienst/-stelle zum Alliierten Rat 89, 106  
 – Verbindungssitzung 283  
 – Verfassungsdienst 10, 31, 37, 57, 70, 124, 207, 222, 240 f, 260, 267, 285, 303  
 Bundesländer s. Land  
 Bundesminister (Minister, Ressortminister) 104, 107, 110, 120, 131, 257  
 – für die Auswärtigen Angelegenheiten (Außenminister) 1, 4 f, 15, 25, 30, 34–36, 38, 40 f, 46, 52, 62 f, 76, 80, 91–94, 111, 113 f, 117–119, 127, 138 f, 143 f, 146, 152–154, 156, 163 f, 172, 177, 180–183, 217, 223–225, 235, 239, 247, 267 f, 272 f, 276, 282, 293, 298, 301, 307, 313, 316  
 – im Bundeskanzleramt (ohne Portefeuille) 224  
 – für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 40, 124, 224, 268  
 – für Finanzen (Finanzminister) 2, 4, 10, 13 f, 18, 20–22, 28, 31, 33 f, 40–42, 45, 53, 66 f, 69, 72, 75, 77, 80, 86, 89, 98, 105, 108, 113, 128, 132–134, 139, 144, 160 f, 166 f, 172 f, 175, 183, 185 f, 190, 197, 200, 207 f, 210, 212 f, 220–222, 224, 229, 249, 251, 255 f, 267, 269, 272 f, 278, 284, 296, 301 f, 314–316, 321  
 – für Handel und Wiederaufbau (Handelsminister) 15, 41, 46, 60, 70, 75 f, 80, 114, 139, 144, 161, 172, 181 f, 185, 200 f, 220 f, 224, 246, 272, 290, 292 f, 305, 314–316, 319, 323  
 – für Inneres 1 f, 4, 14, 16, 24, 38, 41 f, 45 f, 53, 55, 74 f, 77, 79 f, 91, 95, 111, 114, 117 f, 124, 138–141, 143 f, 158, 169, 177, 182, 185 f, 193, 196 f, 199, 217 f, 220–224, 236, 243 f, 253 f, 258, 268 f, 271–273, 284 f, 293 f, 314, 316  
 – für Justiz (Justizminister) 1, 16, 41, 58, 63, 75 f, 117–119, 140 f, 144, 159, 180, 182, 186, 222, 241, 259, 267, 272 f, 285 f, 296 f, 303, 314–316  
 – für Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftsminister) 20–22, 34, 40 f, 46, 76, 103, 115, 174, 186, 205, 222, 224, 241, 267, 269, 273, 314  
 – für soziale Verwaltung 1, 41, 46, 56, 59, 75–77, 114, 139, 146, 181, 185 f, 203, 205, 221 f, 224, 244 f, 267 f, 272, 288, 313, 315  
 – für Unterricht (Unterrichtsminister), 40, 46, 58, 64, 75 f, 113, 138, 144, 152, 169, 180, 182 f, 186, 220, 267, 272, 281, 286, 288, 313, 315  
 – für Verkehr 2, 22, 40, 46, 64, 76 f, 80 f, 100, 103, 114 f, 118, 138–141, 144, 146, 181, 183, 186, 202, 220 f, 224, 246, 267 f, 272 f, 278, 290, 300, 314 f  
 – für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 2 f, 42, 46, 63, 76, 80, 114, 118, 140, 161, 181 f, 186 f, 201, 221, 224, 246, 268, 274, 278, 293, 316

- für Volksernährung (Ernährungsminister) 2, 20–23, 34, 41 f, 80, 102, 115, 144, 166, 175, 186, 208, 220, 222
  - Bundesministerium (Ministerium, Ressort) 33, 51, 68, 73, 103 f, 110, 115, 164, 175, 190, 194, 212, 250, 296, 310, 316
  - für die Auswärtigen Angelegenheiten s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
  - für Energiewirtschaft und Elektrifizierung (Energieministerium) 123, 156, 182, 225
  - – Personalstand 41
  - für Finanzen (Finanzministerium) 3 f, 10, 12, 64, 72, 81, 98, 106, 108 f, 113, 130, 132, 141, 145 f, 154 f, 160, 166, 173, 182, 186 f, 198, 203, 214, 226, 232, 242, 257, 267 f, 274, 283 f, 289, 302, 304, 321 f
  - – Vertreter 133
  - für Handel und Wiederaufbau (Handel, Handelsministerium) 10, 40, 47, 61, 71, 81, 99, 145, 186 f, 200 f, 203, 213, 220 f, 274, 283 f, 302, 305, 314, 320 f
  - – Oberste Bergbehörde 155, 182
  - für Inneres (Innenministerium) 1, 3, 16, 26, 36, 41, 45 f, 50, 53, 75, 80 f, 89, 95, 106, 113 f, 117–119, 126, 130, 138–140, 144 f, 158, 178, 182, 185–187, 196, 221, 223, 228, 256, 271, 273 f, 284 f, 314
  - – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit 4, 48, 225 f, 231, 267
  - – Präsidiälchef 123
  - für Justiz 48, 62, 118 f, 129 f, 239, 241, 273 f, 297, 306
  - für Land- und Forstwirtschaft (Ackerbau-/Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaft) 2 f, 34, 47, 57, 70, 155 f, 162, 167, 182 f, 202, 226, 241, 251, 260, 263, 287, 303
  - für soziale Verwaltung 3, 45, 47, 67, 72, 186, 189, 210, 225, 239, 274
  - für Unterricht (Unterrichtsministerium) 47, 58, 62, 70 f, 76, 112, 138, 145, 181, 240, 260, 281, 289
  - – Kultusabteilung/-amt 86, 105, 111
  - – Vertragsbedienstete 272, 274, 288, 304, 315
  - für Verkehr 141, 187, 290
  - – Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen 3, 133, 139, 225, 314
  - – Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung 46 f, 63, 76, 80 f, 100, 114, 117–119, 122, 127, 140, 146, 272, 274, 315
  - – Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung 146
  - für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 3, 47, 62, 71, 81, 119, 126, 156, 182, 189, 203, 210, 214
  - – Vertragsangestellter 186 f, 201, 221
  - für Volksernährung (Ernährung) 3 f, 34, 145, 167, 183, 220, 297, 306, 320, 322 f
  - Bundespolizeibehörden s. Polizei
  - Bundespräsident 9, 25, 35, 40, 45, 56, 76, 138, 236, 253, 258, 269, 291, 305, 316
  - Bundespressediens s. Bundeskanzleramt
  - Bundesrealgymnasium s. Schulen
  - Bundesregierung, Österreichische (Regierung, Regierungsmitglieder) s. a. Landesgesetz/Einspruch, 3, 14, 32, 37, 39, 48, 50 f, 53, 68, 79, 81–85, 90 f, 95, 103–107, 110, 114, 118, 120, 123, 128, 131, 133, 136, 138, 143, 147–149, 153, 156 f, 167, 169, 171–173, 176, 180 f, 186, 188, 193 f, 196, 212, 218 f, 223, 225–227, 229–231, 233 f, 240, 242, 249, 253 f, 256 f, 260 f, 263 f, 267, 269, 271, 273, 278, 280, 282, 284, 291, 297, 302, 311–313, 321
  - Feier 74
  - Mitglieder 26, 36
  - Regierungsvorlagen 28, 38, 42, 56, 62, 76, 117, 125, 140, 144 f, 158, 160 f, 182 f, 244, 268, 286, 288, 315
  - Bundesverfassung s. Verfassung
  - Bundesverfassungsgesetz s. Verfassungsgesetze
  - Bürgerkrieg s. Militär
  - Bürgermeister 240, 260
  - von Matzen 292, 305
  - von Wels 312
  - von Wien 227, 256
  - Burgschauspielerin 40
- C**
- Campagnereiter-Gesellschaft s. Vereine
  - CARE (Europäische CARE-Mission) 30, 38
  - Četnici 236, 258
  - Chopin-Feier 210, 217
  - Comité Consultatif International Téléphonique s. Komitees
  - Croix-Rouge s. Organisationen
- D**
- Defizit 200 f, 213, 232, 257
  - Delegationen (Delegationsmitglieder, Delegierte, Deputation)
    - amerikanischer 258, 267
    - französische/r 236, 258, 267
    - Frauendeputation s. Kriegsgefangene
    - Handelsdelegation in der Bi-Zone 189, 210
    - italienische 81, 145
    - Kärntner 177
    - – in London 48, 68
    - norwegische 81, 93

- österreichische 81, 93, 145, 190, 196, 272, 277, 288, 305
  - zur Rot-Kreuz-Konferenz in Genf 143 f, 156, 182
  - Sonderdelegierte aus Frankreich und USA 271, 275, 301, 309
  - bei den Staatsvertragsverhandlungen 235, 258, 309
  - türkische 81
  - Verhandlungsdelegationen, Reduktion der Mitgliederzahl 185
  - Wirtschaftsdelegation, österreichische
    - – Paris 223
    - – Rom 1, 9 f, 31, 40
  - Demarkationslinie 316
  - Demokratie
    - Volksdemokratie 168, 176, 291
  - Demontagen s. Fabriken
  - Denkmalschutz 95, 108
  - Deutsches Eigentum s. Eigentum
  - Devisen (Devisenbestände) s. a. Gesetze, Verkehr, 196, 252, 264
    - Devisenzuteilung 190, 210, 220
    - für Frankreich 277, 301
  - Dienstautos/-wagen 224, 226, 250
  - Dienstgeber und -nehmer 240 f, 260
  - Dienstposten(gruppe) 75, 181, 220, 315
    - Vertrags(Lehrer)dienstposten 272, 288
  - Dienstpostenplan 1949, 42, 272, 274, 288, 315
  - Dienstverhältnis 45, 56
    - öffentlich-rechtliches und pragmatisches 42
  - Dienstzweigeverordnung s. Verordnungen
  - Diplomatische Beziehungen
    - Anerkennung Israels 79, 84 f, 104, 111
  - Diplomatische Vertretungen (Gesandtschaften, Missionen) 23, 25, 35
    - ausländische in Wien
      - – amerikanische 127, 140
      - – Politische Mission der Polnischen Republik 217
      - – Politische Vertretung der Sowjetunion in Wien 101, 109
      - – ungarische Botschaft 79, 84
    - österreichische im Ausland
      - – Buenos Aires 139
      - – Finnland 73
      - – Washington 102, 115, 131
  - Diplomatische Vertreter s. a. Titelverleihungen
    - Gesandter 190, 210
      - – finnischer in Österreich 138
      - – finnischer in Stockholm 138
      - – österreichischer in Moskau 144, 146, 158, 169, 182, 301, 311
      - – österreichischer in Stockholm 138
      - – österreichischer in Washington 109, 118 f, 141, 296, 306
    - – polnischer in Wien 271, 277 f, 301
    - – tschechoslowakischer, Agrément 282, 313
  - Geschäftsträger
    - – österreichischer in Budapest 83
    - – tschechoslowakischer in Wien 313
  - Honorarkonsul
    - – österreichischer in Manchester 40
  - Vertreter
    - – Israels in Wien (Konsul) 85, 104, 111
    - – Österreichs in Tel Aviv 84, 104
    - – Politischer der Volksrepublik Rumänien 180
  - Displaced Persons (Lagerinsassen, DP-Frage, DP's, versetzte Personen) s. a. Kosten, Verwaltung, Waren, 7, 111, 147, 150, 169–171, 176, 178, 189, 191, 210, 217, 223, 227, 236, 239, 258 f, 264, 266, 309
    - DP-Lager 1, 14, 89, 106, 128, 192, 194, 211, 218, 228, 256
      - – in Kärnten 4, 8, 12 f, 30–32, 38
    - Ernährung 149
    - Unterhaltskosten 310
  - Dollar s. Währungen
  - Donauschiffahrt/-verkehr s. Verkehr/Schiffsverkehr
  - Drawing rights s. Marshall-Plan
  - Drogen s. Abkommen/Suchtgifte
  - „Dürmayerverband“ s. Verbände
- E**
- ECA (Economic Cooperation Administration) s. Marshall-Plan
  - ECE s. Vereinte Nationen
  - Eich- und Vermessungswesen s. Amt
  - Eier s. Bewirtschaftung
  - Eigentum
    - Deutsches Eigentum 1, 16, 41, 97, 99, 108 f, 126, 186–189, 201, 210, 221, 226, 234 f, 237–239, 245, 258 f, 261, 267, 274, 291 f, 305, 312
  - Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission s. Kommissionen
  - Einbürgerungen s. Staatsbürgerschaft
  - Einfuhr s. Importe
  - Einnahmen
    - der Bundesbahnen 132
    - des Staates 13, 32
  - Einreise (Einreisebewilligung) 277
  - Einspruch (der Bundesregierung gegen Landesgesetze) s. Landesgesetze
  - Eisenbahnen s. Bahnen
  - Eisenindustrie s. Industrie, Investitionen
  - Elektrizitätsgesetz s. Landesgesetze
  - Energieverteilungsdirektorium 131
  - Energiewirtschaft s. Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Gesetze
  - Ennsbrücke 295 f, 306, 316

Enquete 285, 303  
 Enteignungsgesetz s. Gesetze  
 Entregistrierungsverfahren 253, 269  
 Erdäpfel s. Kartoffel  
 Erdöl  
 – Erdölbetrieb 218  
 – Erdölgebiet 180  
 – Erdölvorkommen im Marchfeld 272, 293, 316  
 – Ölraffinerie Lobau 179  
 Ernährung (Ernährungslage) s. a. Abkommen, Bundesministerium für Volksernährung, Displaced Persons, Importe, 21, 34, 104, 144 f, 161, 166, 170, 174, 273, 297, 306  
 – Kalorien(berechnung/-festsetzung) 162, 173, 186, 208, 216, 298 f, 307  
 – Verpflegungssatz 322  
 Ernährungsbeihilfe 17, 33  
 – für Hausbesorger 138  
 Ernährungsdirektorium 299, 307  
 Ernährungsminister s. Bundesminister für Volksernährung  
 Ernährungsplan 310  
 Ernährungszulagen s. Gesetze/Sozialversicherung  
 ERP s. Marshall-Plan  
 Ersatznahrungsmittel s. Lebensmittel  
 Ersparungskommissär 134  
 Esterhazy-Güter 165, 175  
 Europahilfe 147, 170  
 Europarat (Europäischer Rat) 147, 170  
 Exekutivdienst 132  
 Exporte (Ausfuhr) s. a. Industrie, 2, 23, 35  
 – von Holz 165, 175  
 – zwischen Österreich und Italien 145  
 Extraordinarium s. Budget

## F

Fabriken  
 – Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat 30, 39  
 – Glasfabrik Brunn, Arbeiter- und Angestellten-schaft 39  
 – Glasfabrik Otto Lutzky & Co., Wien 69, 74  
 – Kunstseiden- und Zellophanfabrik Lenzing 80, 114  
 – – öffentlicher Verwalter 100, 109  
 – Linzer Tabakfabrik, Demontagen 45, 49, 68, 73  
 – Strickwarenfabrik Karner & Co., Litschau 69, 74  
 Feiertage s. a. Gesetze  
 – Karfreitag 194  
 – Karwoche 185, 194, 212, 222  
 – Landesfeiertage in Tirol, Vorarlberg und Salzburg 79, 85–87, 105  
 – Nationalfeiertag, ungarischer 79, 84, 104  
 – Osterfeiertage 148, 188, 217, 267

Ferien  
 – Osterferien/-urlaub 169, 176, 256  
 Fernsprechämter s. Amt  
 Filmwesen  
 – Österreich-Film (Werbefilm), Preisausschreiben 271, 281, 302, 313  
 – Wochenschau s. a. Gesellschaften, 185, 189, 210, 217, 305  
 – – Austria-Wochenschau-Ges.m.b.H. 272, 291  
 Finanzlandesdirektion  
 – Wien, GA XII, 40  
 – für Wien, Niederösterreich und Burgenland 75, 138  
 Finanzminister/-ministerium s. Bundesminister/-ministerium für Finanzen  
 Finanzverwaltung s. Verwaltung  
 Firmen 71  
 – ausländische, Vertreter 59, 70  
 – Gebr. Böhler & Co. 137  
 – Nova, Schwechat 69, 73  
 – österreichische 322  
 – Österreichisches Schacht- und Tiefbauunternehmen Dipl. Berging. L. S. SIK & Co., Arbeiterbetriebsrat 266  
 Fleisch (Fleischlieferungen/-reserve/-versorgung u. a., Frischfleisch) s. a. Bewirtschaftung, Importe, Preise, Verbände, 80, 102, 109, 115, 143, 148, 161–163, 170, 173 f, 177, 207 f, 216, 222, 230 f, 248–250, 257, 262 f, 269, 273, 287, 297–299, 304, 306–308  
 Flüchtlinge 14, 151, 192–194, 218, 238  
 – politische 150, 171  
 – ungarische 90, 106  
 Fonds s. a. Verbände, 201, 214  
 – Benzinausgleichsfonds 321  
 – Fondsgelder/-mittel 21 f, 34, 64, 76, 175  
 – Internationaler Währungsfonds (IWF), Direktor (Chef) 273, 296, 306, 316  
 – Kinderhilfsfonds s. Abkommen  
 – Tuberkulösenhilfsfonds s. Gesetze  
 – Versicherungsfonds s. a. Gesetze, 99, 109, 144, 161  
 – Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 66, 72  
 Formula Krauland 58, 70, 160, 173, 285 f, 303  
 Forstwirtschaft s. Bundesminister/Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft  
 Frauen s. a. Kriegsgefangene, Vereine, 171, 302  
 – Frauenlager in Stalino 157, 172  
 – Frauentag, Internationaler 137  
 Freiheitskämpfer 171  
 Fremdenverkehrsbetriebe 136  
 Friedensnobelpreis 9, 30, 38  
 Funknavigation s. Organisationen  
 Fürsorgereferenten s. Land  
 Futtermittel 21, 34, 298, 307

## G

- Galerie, Österreichische 113  
 Gebarung s. Abgaben, Rechnungshof  
 Gebiete  
 – Bundesgebiet 195, 219  
 – italienisches 136  
 – österreichische, Abtretung 5, 30  
 Gebühren s. Bahnen, Rundfunk  
 Gedenkstätten s. a. Konzentrationslager, 194  
 – sowjetische 195, 219  
 Gefangenschaft s. Kriegsgefangene  
 Gehälter (Bezüge) 132–134  
 – 13. Monatsgehalt 79, 91, 107, 111  
 – Gehaltsstufen 139, 180 f, 220 f, 313  
 Gehaltsüberleitungsgesetz (GÜG.) s. Gesetze  
 Gelder (Geldlage, Geldmittel, Kapital) s. a. Fonds,  
 6, 11 f, 20, 30 f, 34, 77, 131, 175  
 – Kapital, westliches 258  
 – Kapitalflucht 252, 264  
 – Kapitaltransfer in das Ausland 224, 226, 251,  
 269, 272, 274, 289, 304, 315  
 – Konsum- und Produktionskapital 60, 71  
 – österreichisches 13, 32  
 – Schillingerlöskonten (Erlöskonten) 111, 135, 249,  
 262  
 – Sperrkonten 227, 256  
 – Wagenstandsgelder 46 f, 64, 76  
 – Wegstundengeld 72  
 Gemeindebund, Österreichischer 171, 179  
 Gemeinden 58, 70  
 – Gemeinde Klam 314  
 – Gemeinde Wien 103, 110, 266  
 – Stadtgemeinden s. Rechnungshof  
 Gemeinderat Magersdorf 178  
 Gendarmerie 49 f, 68, 73, 238 f, 259  
 – Bundesgendarmerie 136  
 – – Personalstand und mobile Abteilungen 80, 82,  
 101, 109  
 – Jubiläumsfeier 118, 131, 141  
 – Landesgendarmeriekommando Burgenland 48  
 Generaldirektion der Österreichischen Bundesbah-  
 nen s. Bundesministerium für Verkehr  
 Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit s.  
 Bundesministerium für Inneres  
 Generaldirektion für die Post- und Telegraphenver-  
 waltung s. Bundesministerium für Verkehr  
 Genossenschaften s. Gesellschaften  
 Gerichte 103, 109 f, 292, 305  
 – Geschworenengerichte s. a. Gesetze, 272 f, 285,  
 303, 314  
 – Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien 1, 16,  
 41  
 – Militärgerichte  
 – – alliierte 273 f, 296, 316  
 – – amerikanische 295, 306  
 – Oberlandesgericht Wien 130, 138  
 – Oberster Gerichtshof, Senatspräsident 180  
 – ordentliche 241, 260  
 – Schwurgerichtsverfahren (Schwurgerichte) s. a.  
 Verfassungsgesetze, 272 f, 285, 303, 314  
 – Verfassungsgerichtshof 215  
 – – Erkenntnis zur Villa „Herz“ 121  
 – – Präsident 39, 207, 222  
 – Verwaltungsgerichtshof 215, 283, 302  
 – – Präsident 39, 207, 222  
 – – Ratsstellen, Besetzung 117, 138  
 Gerichtsbarkeit  
 – Militärgerichtsbarkeit 316  
 – Straferichtsbarkeit 273 f, 296, 316  
 Gerichtsbezirke  
 – Eggenburg 144, 159, 182  
 – Korneuburg 1, 16 f, 41  
 Gerste s. Preise  
 Gesandter s. Diplomatische Vertreter  
 Gesandtschaften s. Diplomatische Vertretungen  
 Geschäftsträger s. Diplomatische Vertreter  
 Geschworenengericht s. Gerichte, Gesetze  
 Gesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft)  
 s. a. Filmwesen, 249, 262  
 – „Anthrazit“ Brennstoffhandels-GesmbH. 132  
 – für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie,  
 österreichische, Präsidium 69, 74  
 – Bahnbedarf AG. Neu Erlaa 39  
 – Bobbin AG. Gmünd 69, 74  
 – Eisenholding-Ges.m.b.H. 186, 201, 221  
 – Erdölproduktions G.m.b.H. Gösting/Zistersdorf  
 218  
 – Gewerbe-genossenschaft 240, 260  
 – Gösser-Brauerei AG. 113  
 – Karlsruher Lebensversicherungs-AG. 99, 109  
 – „Nordstern“ Versicherungsgesellschaft 99, 109  
 – Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Erz-  
 bergbau Eisenerz 219  
 – Österreichische Brennstoff-Import-Gesellschaft  
 (Öbig) 321, 323  
 – Österreichische Donaukraftwerke AG. Ybbs-  
 Persenbeug 2 f, 27, 36, 42  
 – Österreichische Versicherungs-AG. (ÖVAG) 98,  
 108  
 – Phönix Versicherungsgesellschaft 98, 108, 133  
 – Rohöl-Gewinnungs-AG. 136  
 – Salzkammergutlokalbahn AG. 112  
 – SEB Hauskirchen 218  
 – SEB Neusiedl/Zays 218  
 – SMV Maustrenk 218  
 – Versicherungsgesellschaften, ausländische/reichs-  
 deutsche 98, 108 f  
 – Winzergenossenschaft Matzen 69, 74  
 – ZIAG Ziegelindustrie AG. 314  
 Gesetze (Bundesgesetze, Gesetz(es)entwurf, Geset-  
 zesvorlagen) s. a. Landesgesetze, Verfassungsge-  
 setz, Verordnungen, 28, 34, 252

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Justizgesetzsammlung Nr. 946/1811, 57, 70
- Amnestiegesetz 52, 68
- Amnestierung von Nationalsozialisten 113
- Armengesetzgebung 58
- Außenhandelsverkehrsgesetz 1948, BGBl. Nr. 251/1948, 321
- Ausführungsgesetz 240, 260
- Beamtenüberleitungsgesetz (BÜG.), StGBI. Nr. 134/1945, 313
- Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle, BGBl. 148/1948, zur Verlängerung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, BGBl. 146/1947, 272, 274, 286 f, 315
- Bergbauförderungsgesetznovelle 1949, BGBl. Nr. 168/1949, zur Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes, BGBl. 181/1947, 80 f, 99, 114, 144 f, 161, 182 f
- Devisengesetz, BGBl. Nr. 162/1946, 289, 304
- Energiewirtschaftsgesetz, Deutsches RGBl. I, S. 1451, 123
- Enteignungsgesetz 237, 259
- Feiertagsruhegesetz, StGBI. Nr. 116/1945, 111
- Gehaltsüberleitungsgesetz (GÜG.), BGBl. Nr. 22/1947, 15, 41, 77, 181, 220, 314
- Geschworenengerichtsgesetz, 272 f, 285 f, 303, 314 f
- Grundsatzgesetz 240 f, 260
- Inlandsarbeiterschutzgesetz 151, 171
- Jugendwohlfahrtsgesetz 46 f, 57, 59, 70, 76, 224 f, 245, 261, 268
- Kulturgroßschengesetz, BGBl. Nr. 191/1949, 159, 173
- Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. Nr. 213/1946, Neufassung 144 f, 159 f, 173, 182
- Landarbeitgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, 58, 70, 241
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, BGBl. Nr. 28/1947, 288, 304
- Leistungsanforderungs-Gesetz 271, 282 f, 302 f, 314
- Nationalrats-Wahlordnung, BGBl. Nr. 129/1949 (Wahlgesetz, Wahlgesetzzorlagen) s. a. Amnestie, 73
- Rahmengesetzgebung 70
- Rechte, verjährte, Geltendmachung, BGBl. Nr. 193/1947 in der Fassung BGBl. Nr. 129/1948, 117, 125 f, 140, 144, 158 f, 173, 182
- Reichsleistungsgesetz, Deutsches RGBl. Nr. I, S. 1645, 284, 302
- Rückgabegesetz, 3., BGBl. Nr. 208/1949, 47, 55 f, 69, 75 f
- Rückstellungsgesetze
  - – 3., BGBl. Nr. 54/1947, 144, 159, 182
  - – 6. (Dienstverhältnisse in der Privatwirtschaft), BGBl. Nr. 207/1949, 45, 47, 55 f, 69, 75 f
- Ruhegenußvordienstzeitengesetz, BGBl. Nr. 193/1949, 2–4, 27, 37, 42
- Sozialversicherung, Ernährungszulage zu Leistungen der, Änderung, BGBl. Nr. 223/1948, 185 f, 197, 212, 221
- Staatsbürgerschaftsgesetz, StGBI. Nr. 60/1945, 3, 46, 81, 118, 145, 186, 225, 273
- Strafgesetz 287, 304
- Tierseuchen, RGBl. Nr. 177/1909, 46 f, 61, 76
- Tierseuchengesetznovelle, BGBl. Nr. 122/1949, 46 f, 61 f, 71, 76
- Tuberkulösenhilfefonds-Gesetz 1–3, 17 f, 33, 41
- Vereinsgesetz, BGBl. Nr. 251/1947, 113
- Vermögensrückgabe an Nationalsozialisten 113
- Versicherungsfondsgesetz 1949, 80, 96 f, 108, 144 f, 161
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948, 202, 214
- Verwaltergesetznovelle, BGBl. Nr. 163/1949, zur Abänderung des Verwaltergesetzes, BGBl. Nr. 157/1946, 46 f, 48, 62 f, 71, 76
- Viehzählungsgesetz, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 557/1938, 287, 303
- Währungsschutzgesetz, BGBl. Nr. 250/1947, 74
- Warenverkehrsbürogesetz, StGBI. Nr. 112/1945, 321
- Wiederverlautbarungsgesetz, BGBl. Nr. 114/1947, 1, 8, 10, 31, 40
- Wirtschaftsgesetze 287, 304
- Wirtschaftsverbände-Gesetz, StGBI. Nr. 171/1945, 21
- Getreide (Brotgetreide) 287, 304
- Gewerbe 61, 71, 240, 260
- Gewerbeverein s. Vereine
- Gewerkschaften
  - der Bau- und Holzarbeiter 219
  - Gewerkschaftsbund, Österreichischer 230, 257, 266, 297, 301, 306
  - – Bezirksleitung Radkersburg 310
  - – Bezirksstelle Stockerau 39
  - der Metall- und Bergarbeiter, Ortsgruppe Piberstein 266
  - der öffentlich Angestellten 136, 219
  - des öffentlichen Dienstes, Verhandlungsausschuss 107, 111
  - für persönliche Dienstleistungen 121, 138
- Gewerkschaftsjugendgruppe Gmünd 113
- Gold s. Kommissionen
- Grenzen (Grenzfragen) s. a. Abkommen, Bevölkerung, Verhandlungen
  - jugoslawische 82, 104
  - österreichisch-ungarische 46, 65, 72, 77
  - – Zwischenfälle, Protestnoten 79, 83, 104, 111
  - österreichische 139, 151, 170 f, 234 f, 257 f
- Grenzverkehr s. Abkommen
- Großhändler 297, 307



Großmächte 237, 259  
 Grundbuch(sachen)/Grundbuchshandlungen 16,  
 33, 144, 159, 173, 182, 240, 260  
 Grundnahrungsmittel s. Lebensmittel  
 Grundsatzgesetz s. Gesetz  
 Grundsteuer s. Steuern  
 Güter s. Waren

## H

Handel s. a. Bundesministerium für Handel und  
 Wiederaufbau, 249  
 – illegaler 322 f  
 – Suchtgifte s. Abkommen  
 – Zigaretten(schleich)handel 11, 31  
 Handelskammer s. Kammern  
 Handelsminister/-ministerium s. Bundesminister/  
 -ministerium für Handel und Wiederaufbau  
 Handelspolitik 217  
 Handelsspanne 321, 323  
 Handelsverträge s. Verträge  
 Hauptausschuß s. Nationalrat  
 Hausbesitzer s. Vereine  
 Hausbesorger 138  
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv s. Archive  
 Heiliger Vater s. Papst  
 Heimatscheine 156, 172  
 Heimkehrer 69  
 – Vertreter Tirols 74  
 Hilfsfonds s. Gesetze/Tuberkulösenhilfsfonds-Ge-  
 setz  
 Historiker s. Komitees  
 Hochkommissare s. Alliierte  
 Hochschulen  
 – Akademie für angewandte Kunst 220  
 – Akademie der bildenden Künste Wien 112–114  
 – Akademie für Musik und darstellende Kunst  
 Wien 75, 220  
 – Bergakademie Freiberg/Sachsen 220  
 – für Bodenkultur Wien 54, 69, 74, 138  
 – Bundeshandelsakademie in Graz 40  
 – Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt  
 in Wiener Neustadt 267  
 – Montanistische Hochschule Leoben 75  
 – Technische Hochschule  
 – – Graz 40  
 – – Wien 54, 69, 74, 139, 180, 220, 313  
 – für Welthandel 54, 74, 220  
 Hochschülerschaft, österreichische s. a. Wahlen, 74  
 Holz s. Bewirtschaftung, Verbände, Wirtschaft  
 Honorarkonsul s. Diplomatischer Vertreter, Titel-  
 verleihungen  
 Honvéds, ungarische, Übergriffe 46, 65, 77  
 Hotel Excelsior s. Alliierte/Großbritannien  
 Hotel Imperial s. Alliierte

## I

Imperial s. Alliierte  
 Importe (Einführen, Importquoten) s. a. Banken,  
 Kohle, 34, 175  
 – der Ernährung (Ernährungsgüter, Lebensmittel)  
 4, 19 f, 33, 41, 144, 146, 154, 166 f, 172, 183,  
 320, 322 f  
 – Fleisch 102, 110  
 – Gemüse 154, 172  
 – Kraftfahrzeuge 46 f, 59 f, 70 f, 76  
 – der Landwirtschaft 144, 146, 166, 183  
 – Obst 154, 172  
 – aus Übersee 162, 174  
 – Waren 61  
 – Weizen (Importquote) 102, 109, 115  
 – Zucker (Rohzucker) 20, 33  
 – zwischen Österreich und Ungarn 3  
 Industrie s. a. Investitionen, 86, 105  
 – Bauindustrie 66, 72, 203, 214  
 – Eisenindustrie 186, 201, 221  
 – Exportindustrie 204, 215  
 – Industriewaren 310  
 – Lederindustrie, Stadlauer 113  
 – Metallindustrie 67, 72, 203, 214  
 Industrieproduktion (industrielle Produktion) 301,  
 309  
 Industriezweige 321  
 Inlandsarbeiterschutzgesetz s. Gesetze  
 Innenpolitik s. Politik  
 Investitionen s. a. Kredite  
 – für Autos 60, 71  
 – Investitionsgüter 165, 175  
 – Investitionsprogramm  
 – – der Holz- und Forst-/Landwirtschaft 165 f,  
 175, 183  
 – – der österreichischen Eisenindustrie 186, 201,  
 221  
 IRO (International Refugee Organization, Internation-  
 ale Flüchtlingsorganisation) s. a. Konferen-  
 zen, Verhandlungen, 13, 32, 106, 111, 118 f,  
 128, 149–152, 170 f, 178, 187, 193 f, 211, 218,  
 236, 238, 253, 256, 258 f, 269, 301, 309  
 – Leiter (Chef) 141  
 – Verwaltung 228

## J

Jagd- und Fischereiklub/Vorschriften in der US-  
 Zone Österreichs 149, 170, 178  
 Journalisten s. Presse  
 Juden 150 f, 171, 231, 257  
 Jugend, Freie Österreichische 137, 179  
 Jugendwohlfahrt s. Gesetze  
 Juristen 31, 130, 286, 303, 315



- Justiz s. a. Bundesministerium für Justiz, Nationalrat
- Begnadigung 52, 68
  - Strafverfahren 223
- Justizminister s. Bundesminister für Justiz
- Justizwesen 130
- K**
- Kaiser-Wilhelm-Institut 181
- Kalorien s. Ernährung
- Kammern 123, 249, 263
- Arbeiterkammer 243, 261, 268
  - – für Oberösterreich 179
  - für Arbeiter- und Angestellte 171
  - Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 125
  - Handelskammer 155, 172, 284, 302
  - Landwirtschaftskammer 57, 70
- Kapital s. Gelder
- Kartoffel (Erdäpfel) s. a. Bewirtschaftung, 162, 174, 297–299, 307
- Kaserne s. Militär
- Kassen
- Ausgleichskasse 200, 213
  - Kassastände 203
  - Staatskasse 20, 34
  - Vieh- und Fleischmarktkassa s. a. Verbände, 186, 207 f, 216, 222
- Kaufleute 90, 106
- Kinder s. a. Fonds, 58, 120
- Kindergärten 58, 70
- Kinderhilfsaktion s. Organisationen/Rotes Kreuz
- Kirche
- Klosterschwestern 151, 171
  - Konkordat 86, 105
  - Ordinariat Wien, erzbischöfliches 113
- Kohle s. a. Preise, Subventionen, 131–133, 155, 172, 187, 213, 266, 321
- Importkohle (Auslandskohle) 200, 211, 319 f, 322 f
  - aus Polen 46, 67, 72, 77, 271, 278, 301
  - Ruhrkohle 192, 211
- Kohlenbergbau s. Bergbau
- Kohlensyndikat, Österreichisches 320
- Kollektivverträge s. Verträge
- Komitees s. a. Alliierte Kommission, Alliiertes Rat, Organisationen
- Arbeitslosenkomitees Gmünd, Heidenreichstein und Weitra 179
  - Comité Consultatif International Téléphonique (CCIF) 80, 100, 114
  - Historikerkomitee, Internationales 143, 152, 180
  - Ministerkomitee 98, 108, 169, 183, 220, 234, 241, 250, 257, 269, 278, 286
  - – Dreierkomitee 229 f, 256
  - – Wirtschaftliches (Wimiko) 9 f, 19, 31, 33, 40, 289 f, 304 f, 315, 320–322
  - Opernbaukomitee, Spende 79, 87, 105, 111
- Kommissionen s. a. Alliierte Kommission, Marshall-Plan/ECA, Nationalrat
- Außenhandelskommission 60 f, 156, 182, 208, 216, 222
  - – Geschäftsordnung 71
  - Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission 322
  - fliegende 25, 36
  - gemischte, österreichisch-belgische (Commission Mixte), Tagung 1 f, 15, 32, 41
  - gemischte, österreichisch-norwegische, Tagung 80 f, 93, 114
  - gemischte, österreichisch-schweizerische 185–187, 198, 213, 220 f
  - gemischte, österreichisch-ungarische, Verhandlungen 1, 3, 15, 32, 41
  - Goldkommission, Brüsseler (Salzburger Gold, Währungsgold), österreichische Vertreter 2, 4, 28 f, 37, 42
  - Kreditlenkungscommission 118 f, 127, 140
  - Kriegsgefangenenkommission 157, 172
  - Planungskommission, Interministerielle 164, 166, 175, 183, 208, 216
  - Rechtsordnung, österreichische, Vereinfachung 1, 8, 10, 30, 39 f
  - von vierundzwanzig Staaten 237, 259
- Kommunisten 11, 14, 31 f, 50 f, 68, 162, 168, 174, 176, 204, 215, 228, 233, 242, 256 f, 260
- Kommunistische Partei s. Parteien
- Kompensationsverkehr s. Fabriken, Verkehr
- Konferenzen 6
- Arbeitskonferenz, Internationale in Genf
    - – 28., 224 f, 244, 261, 268
    - – 32., 272, 274
  - Außenministerkonferenz in Washington 143, 147, 170, 273, 293, 306, 316
  - der Internationalen Statistiker 189, 210, 220
  - Landeshauptmännerkonferenz 102, 109, 149, 162 f, 170, 174
  - in London s. a. Staatsvertrag, 5, 30 f, 38, 139, 143 f
  - zur Neuaufteilung der Beträge der IRO 128
  - Pariser Friedenskonferenz 238
  - Rot-Kreuz-Konferenz in Genf 143–145, 156, 182
  - Telegraphen- und Telephonkonferenz von Paris 272, 274, 290, 315
  - Weizenkonferenz s. a. Abkommen, 81
  - Weltgesundheitskonferenz, zweite, in Rom 272, 288, 315
- Kongreß s. Beschlüsse, Tagung
- König (Königsfamilie/-haus)
- ägyptischer 39
  - dänischer 39, 212, 219
  - holländische 271, 280, 302, 313

- Konkordat s. Kirche  
 Konsumentenpreis s. Preise  
 Konten s. Gelder, Marshall-Plan  
 Kontrollabkommen s. Abkommen  
 Konzentrationslager s. a. Verbände, 190, 217  
 – Mauthausen (Feierlichkeit, Gedenkstätte etc.) 53, 69, 74, 80 f, 94 f, 107, 114, 144, 176, 218, 224, 254, 264, 269, 273, 300, 302, 308, 312 f  
 – Melk 191, 210  
 Kosten  
 – Besatzungskosten s. a. Steuern, 5, 7, 12–14, 30, 32, 40, 45, 49, 68, 73, 118 f, 137, 283, 301 f  
 – – für 1949, 131, 141  
 – – militärische 4  
 – – zivile 10 f, 31  
 – für DP-Lager 8, 13 f  
 – Verwaltungskosten 256  
 Kraftfahrzeuge s. Importe  
 Krankenkasse  
 – Meisterkrankenkasse des Handwerks 139  
 Kredite s. a. Kommissionen, 12, 31, 90, 132, 175  
 – Investitionskredite 165 f, 183  
 Kreditinstitute 203, 214  
 Kreml 172  
 Krieg 235 f, 258  
 Kriegsblinde (Blinde) s. Verbände  
 Kriegsgefangene (Kriegsgefangenschaft) s. a. Kommissionen, 150, 156–158, 171 f, 176, 182, 311  
 – Frauendeputation 143, 148, 170, 177  
 – Rückführung aus der Sowjetunion 144, 146, 148, 169, 173  
 Kriegsoffer 145  
 Kriegsschaden 38  
 Kriegsverbrecher 113, 210, 310  
 – Auslieferungen 30, 38, 135, 170, 177 f, 217, 256, 266, 277, 301  
 Kultur Groschen s. Gesetze  
 Kultus s. Bundesministerium für Unterricht  
 Kultusgemeinde, Israelitische, Innsbruck 302, 311  
 Kunstausstellung s. Ausstellungen  
 Kunstförderung s. Abgaben, Gesetze  
 Kunstgüter 72  
 Kunstseide s. Fabriken  
 KZ-Verband s. Verbände
- L**
- Lager s. Displaced Persons, Frauen, Konzentrationslager  
 Land (Länder) s. a. Amt, Beamte, Rechnungshof, 17, 62, 66, 71 f, 86, 102, 105, 130, 162, 208, 216, 236, 297, 306 f  
 – Bundesländer 103, 115, 131  
 – Fürsorgereferenten 58, 70  
 – skandinavische 196, 212  
 Landarbeiter s. Gesetze  
 Landarbeitsordnung s. Landesgesetze  
 Landesbauamt s. Amt  
 Landesbaudirektor s. Landesregierungen  
 Landesbeamte s. Beamte  
 Landesfeiertage s. Feiertage  
 Landesgendarmieriekommando s. Gendarmerie  
 Landesgerichte s. Gerichte  
 Landesgesetze (Gesetzesbeschuß)  
 – Einspruch der Bundesregierung 117, 123 f, 140, 143, 145, 153, 181, 223, 240 f, 260, 267  
 – des Tiroler Landtags  
 – – Landarbeitsordnung 241, 260, 267  
 – des Vorarlberger Landtags  
 – – Elektrizitätsgesetz, LGBl. Nr. 34/1933, Wiederinkraftsetzung 117, 123, 124, 140, 143, 145, 153, 172, 181  
 – des Wiener Landtags  
 – – Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung), LGBl. Nr. 22/1949, 223, 225, 240, 260, 267  
 Landeshauptmänner (Landeshauptleute) s. a. Konferenzen, 86, 102, 105, 109, 148, 162, 170, 174, 249 f, 263, 284, 303  
 – von Kärnten 79, 83  
 – von Oberösterreich 38, 224, 254, 264, 269, 313  
 – von Salzburg 26, 36, 112  
 – von Steiermark 312  
 Landesregierungen 85 f, 90, 104–106, 130, 284, 303  
 – Kärntner 8, 30  
 – Landesbaudirektoren 171, 178  
 – Niederösterreichische 181  
 – – Amt der 75  
 – Oberösterreichische 53, 69  
 – Steirische (Steiermärkische) 122  
 – – Amt der 220  
 – Vorarlberger 123  
 Landflucht 204, 215  
 Landkonzession, österreichische, im Anglo-Ägyptischen Sudan 74  
 Landtag s. a. Landesgesetze  
 – Steiermärkischer 302, 312  
 – Vorarlberger 117 f, 123, 140, 143, 145, 153, 181  
 – Wiener 223, 225, 240, 267  
 Landwirtschaft s. a. Betriebe, Bundesminister/-ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Importe, Investitionen, Wirtschaft, 2–4, 17, 33, 57 f, 70, 151, 165 f, 171, 223, 225, 240, 267  
 – Arbeitskräfte für die 186, 203–205, 215, 222, 272, 288 f, 315  
 Landwirtschaftskammer s. Kammern  
 Lebensmittel (Nahrungsmittel) s. a. Bewirtschaftung, Gesetze, 16, 32, 174, 228, 248 f, 256, 262, 278, 298, 301, 307, 322  
 – Ersatznahrungsmittel 162

- Grundnahrungsmittel 33
- Lebensmitteleinfuhr s. Importe
- Lebensmittellieferungen 310
- Verbilligung 20–22, 34, 41 f
- Lebensmittelkarten 162
- Lebensmittelplan 301
- Lebensmittelspende 301
- Lebensversicherungen s. Versicherungen
- Leder s. Industrie
- Leistungsanforderungs-Gesetz s. Gesetze
- Liebesgaben 67
  - Aktion „Hoffnung“ 129
- Lieferungen s. Lebensmittel
- Löhne s. a. Abkommen/Lohn- und Preisabkommen, Verhandlungen, 132
  - Lohnerhöhungen 162, 174, 200, 213, 216
  - Lohntermin 321
- Lohnsteuer s. Steuern
- Lokomotiven (Loks) 132, 278, 301
- Luftfahrt s. Amt, Organisationen

## M

- Maispende 1945 s. Spenden
- Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung 10
- Markt, österreichischer 35
- Marshall-Plan (ERP) 3, 12, 14, 19, 23, 32, 35, 40 f, 164, 166, 175, 214, 217, 225, 247, 250, 269
  - Drawing Rights 81
  - ECA (Economic Cooperation Administration) 100, 109, 186, 201, 221, 223, 257
    - – ECA-Spezial-/Sonderkommission/-mission 73, 111, 135, 226, 233, 267
  - ERP-Büro 132
  - ERP-Sitzung 188, 210
  - Sachverständige 224, 261, 268
  - Schillingerlöse, Freigabe 69, 73, 106, 111
  - Sonderkonten, Freigabe 223, 226, 233, 267
  - Teilnehmerstaaten 243
- Mastvieh s. Verträge, Vieh
- Menschenschmuggel 151, 171
- Metallindustrie s. Industrie
- Mieterausschüsse 311
- Mieterschutz 284, 301
- Mietverhältnis 302
- Mietzinsbeträge/-erhöhung 289, 304, 311
- Militär s. a. Gerichte, Verwaltung
  - Besatzungsarmee 306
  - Breitenseer Kaserne 170
  - Bundesheer (Heer) 132, 136, 238 f, 259
  - Bürgerkriegsarmee 137
  - Kasernenbauten im Arsenal 51, 68
  - Militärregierung
    - – amerikanische, Erlaß Nr. 3, 301, 309

- – britische 90, 106
- – Vereinigte (US/UK) für Deutschland 225
- Soldaten, alliierte 25, 35 f
- Sowjetarmee 185, 194, 219
- Truppen (Besatzungstruppen)
  - – amerikanische in Salzburg 26, 36
  - – britische, Oberbefehlshaber 119, 135, 266
  - – deutsche 227, 256
  - US-Streitkräfte
    - – Oberbefehlshaber/-kommando 136, 177 f, 193, 217, 310
- Minderbelastete s. Nationalsozialisten
- Minister s. a. Bundesminister
  - Außenminister, jugoslawischer 5
  - Verkehrsminister, französischer 212, 220
- Ministerialbeamte s. Beamte
- Ministerialdienst 130, 138, 181, 220, 314
- Ministerkomitee s. Komitees
- Ministerratsbeschluß s. Beschlüsse
- Ministerratsaal s. Bundeskanzleramt
- Missionen s. Diplomatische Vertretungen
- Monarchie 99, 109
- Museum 160
  - Naturhistorisches Museum 75
  - Volkskundemuseum Graz 139

## N

- Nachrichtenkomitee s. Alliiertes Rat
- Nahrungsmittel s. Lebensmittel
- Nationalbank s. Banken/Oesterreichische Nationalbank, Beamte
- Nationalfeiertag s. Feiertage
- Nationalrat, Österreichischer (Parlament) s. a. Parteien, 62, 71, 98, 108, 186, 206 f, 222, 224 f, 255, 265, 282, 284, 302, 305 f
  - Abgeordnete 173, 264, 273 f, 277, 286, 294, 303, 306, 315 f
  - Budgetausschuß 160
  - Frühjahrstagung 272, 291, 316
  - Hauptausschuß 133, 147, 170, 177
  - Herbstsession 185, 217
  - Justizausschuß 285, 303
  - Kommissionen 197, 215
  - Klubs 286, 315
    - – sozialistischer 209, 216
  - Mißhandlung Zechtl 273 f, 294, 316
  - Sommersession 189
  - Wintertagung 189, 210
- Nationalsozialisten (Nazi) s. a. Gesetze, 113, 122, 196, 212, 253
  - Minderbelastete, Sühnefolgen 211, 219, 223, 225, 242, 243 f, 254, 261, 267, 269
- Naturhistorisches Museum s. Museum

Noten s. Alliierte Kommission, Alliiertes Rat, Grenzen  
 NS-Gesetz s. Verfassungsgesetze/Verbotsgesetz 1947

## O

Öbig s. Gesellschaften  
 Öffentlicher Verwalter s. Fabriken, Rundfunk/RA-VAG  
 Öl s. Erdöl  
 Omgus-Vertrag s. Verträge  
 Organisationen s. a. IRO, Vereinte Nationen, Verhandlungen  
 – Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol 179  
 – Croix-Rouge, Comité International de la 79, 85, 104, 111  
 – Funknavigation, Zentralbüro für Zusammenarbeit in Paris 186, 202, 221  
 – Fürsorge- und Hilfsorganisationen in der US-Zone Österreichs 178  
 – OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit), Ratstagung 217, 223, 243, 261  
 – Rotes Kreuz 156, 158, 172, 182  
 – – Internationales Komitee 145  
 – – Konvention 311  
 – – Schweizer, Kinderhilfsaktion 117, 120, 135 f  
 – UNRRA 228, 256  
 – Wasserversorgungsverband, Internationaler (International Water Supply Association) 272, 274, 290, 305, 315  
 – Werkbund, Österreichischer 79, 87, 105, 111  
 – Zivilluftfahrtorganisation, Internationale (ICAO) 118, 126 f, 140  
 Ostern (Osterwoche/-zeit) s. a. Feiertage, Ferien, 147, 161, 170, 173, 188, 194, 208, 210, 216, 229, 235 f, 255 f, 258, 269, 301  
 Österreichische Bundesbahnen s. Bahnen  
 Österreichische Staatsdruckerei s. Staatsdruckerei  
 Österreichische Tabakregie s. Tabakregie  
 Österreichischer Gewerkschaftsbund s. Gewerkschaften  
 Österreichischer Staatsvertrag s. Staatsvertrag  
 Osobodilna Fronta (Befreiungsfront für Slowenische-Kärnten) s. Vereine  
 ÖVP (Österreichische Volkspartei) s. Parteien

## P

Papst (Heiliger Vater), Krönungsjubiläum/-tag 30, 39, 302, 311  
 Parlament s. Nationalrat

Parteien 158, 160, 173, 182, 222, 238, 259 f, 284, 286, 303  
 – Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) 150, 157, 171 f, 199, 204, 213, 215  
 – – Bezirk Linz 312  
 – – Gebietsleitung Litschau 219  
 – Kommunistische Partei Dänemarks 199  
 – NSDAP 60, 70, 213  
 – Österreichische Volkspartei (ÖVP) 168, 176, 207, 215, 242  
 – Parlamentsparteien 30  
 – Parteienvereinbarungen 61, 71, 168, 207, 215  
 – Parteilegitimation 212  
 – Präsidenten/Präsidenten von ÖVP und SPÖ 1, 6, 30, 38  
 – Regierungsparteien 204  
 – Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) 168, 176, 204, 207, 215, 242  
 Patentamt s. Amt  
 Pensionen 132, 242, 261  
 – Pensionierungs-/Pensionsvorschüsse 2 f, 18, 33, 41  
 – – Südtiroler 136  
 Pensionierung (Pension) 32, 129  
 Pensionisten s. Bundesbahnen  
 Personal s. Politik  
 Personalabbau s. Angestellte  
 Personalangelegenheiten/-anträge (Personalien) 1 f, 15, 40, 45 f, 54, 69, 79, 81, 92, 107, 117 f, 122, 143, 145, 153, 172, 185 f, 196, 212, 223, 225, 239, 259, 271, 273, 282, 302  
 Personalausgaben s. Bahnen/Österreichische Bundesbahnen  
 Personalzulage s. Zulagen  
 Phönix s. Gesellschaften  
 Planungskommission, Interministerielle s. Kommissionen  
 Politik  
 – Innenpolitik 117  
 – Personalpolitik 130  
 – russische (sowjetische) 235, 258  
 Politische Vertretung s. Diplomatische Vertretungen  
 Polizei 105, 109, 238 f, 259  
 – Bundespolizeibehörden, Personalstand 42  
 – Polizeidienst 2 f  
 – Polizeimannschaften 88  
 – Polizeistrafgewalt 170, 178  
 – Sicherheitsdirektion für das Burgenland 222  
 – Sicherheitsdirektor  
 – – für das Mühlviertel 248, 262  
 – – von Oberösterreich 287, 303  
 – – für die Steiermark 157, 172  
 Polizist, österreichischer 72  
 Post s. a. Zensur, 254, 264  
 – Auslandspost(dienst) 26, 36, 46 f, 63, 76, 118, 140

- Generalpostdirektor 24, 27
- Hauptpostamt 26, 36
- Post- und Telegraphenamts Salzburg 139
- Post- und Telegraphendirektion
  - Innsbruck 221
  - Linz 40
- Preise (Preisfrage) s. a. Abkommen/Lohn- und Preisabkommen, Verhandlungen, 20, 23, 34 f, 162, 174 f
  - Eisenbahn-Güterverkehr und Eisenbahn-Personenverkehr, Beförderungspreise 224, 246, 268
  - Fleischpreisfestsetzung 250, 269
  - Futtergerste, Abgabepreise 224, 226, 247–250, 262, 269
  - Kohlenpreise 137, 187, 200, 221, 266, 319–323
  - Konsumentenpreis 249, 262
  - Mischpreis 200, 213
  - Schweinepreis 208, 216, 248 f, 262 f, 298, 307 f
  - Verbraucherpreise, inländische 19, 33
  - Verkaufspreise 187, 205, 297, 307, 320
  - Zigaretten 11, 186, 215
- Preiserhöhungen 208, 216, 319, 323
- Preisniveau 134
- Preisregelung 163
- Preistreiber 174
- Presse s. a. Zeitungen
  - Journalisten, Schweizer, Einladung nach Österreich 79, 85, 104, 111
  - kommunistische 52, 68, 73
  - Regierungspresse 52, 68
- Pressemitteilungen, unrichtige 45, 73
- Presseverlautbarung 187
- Privatrecht 97, 108
- Produktion s. Gelder, Industrie, Wirtschaft

## R

- Radio s. Rundfunk, Zensur
- Rahmengesetzgebung s. Gesetze
- RAVAG s. Rundfunk
- Rechnungshof, Österreichischer 302
  - Gebarungsprüfung
  - – Bundesland Salzburg 115
  - – der Kärntner-Landes-Hypothekenanstalt im Jahr 1947, 316
  - – Land Steiermark 42
  - – Stadt Wien 317
  - – Stadtgemeinde Baden 43
  - – Stadtgemeinde Innsbruck 43
  - – Stadtgemeinde Krems 183
  - – Stadtgemeinde Wels 43
  - Verwaltungsjahr 1948, Rechenschafts-/Tätigkeitsbericht 79, 88, 105, 111, 271, 273, 282, 302, 314
- Rechte s. a. Gesetze
  - Arbeitsrecht 223, 225, 240, 267
  - Bergrecht 292, 305
  - Bundesrecht 124
  - österreichisches 124
  - Schurfrecht in Matzen 292, 305
- Rechtslage 124
- Rechtsordnung s. Kommissionen
- Regierung/en s. a. Bundesregierung, 190, 210, 231
  - alliierte 150
  - amerikanische 295, 297, 306
  - deutsche 236, 258
  - französische 295, 306
  - provisorische 98
  - ungarische 104, 111
  - der USA 103, 115, 149, 170
- Regierungsmitglieder s. Bundesregierung
- Regierungsvorlagen s. Bundesregierung
- Registrierungslisten s. Verfassungsgesetze
- Rehabilitierung 139
- Reichsarbeitsdienst (RAD) 302, 312
- Reichsleistungsgesetz s. Gesetze
- Rentenvorschüsse, Südtiroler, Rückzahlung 136
- Reparaturen (Reparationsbestimmungen/-forderungen etc.) 140, 258, 291 f, 305
- Resolutionen 1, 9, 30, 38 f, 45, 53, 69, 73 f, 79, 90, 106, 112 f, 117, 120, 136–138, 143, 152, 171, 178 f, 185, 194, 211, 218 f, 223, 228, 230, 256, 266, 271, 279, 284, 301 f, 310–312
- Ressortminister s. Bundesminister
- Restitution s. Rückstellung
- Richter 130, 207, 215, 241, 260
  - ordentliche 240
- Rotes Kreuz s. Konferenzen, Organisationen
- Rücksiedler, Kärntner 89, 105
- Rückstellung s. a. Gesetze, 261
  - französische Forderungen, Pauschalabfindung 271, 309
  - Rückstellungsanträge 98, 108
  - Rückstellungsgegner 63, 71
- Ruhegefuß s. a. Gesetze/Ruhegefußvordienstzeitengesetz 2, 4, 27, 40, 42, 75, 181, 220
- Ruhestand 15, 40 f, 75, 77, 122, 138 f, 181, 221, 267, 282, 313 f
- Ruhrkohle s. Kohle
- Rundfunk(wesen) (Radio) s. a. Abgaben, Zensur
  - Radio-/Rundfunkgebühr 160, 173, 182
  - Radio-Wien-AG. 26, 36
  - RAVAG (Radio-Austria-Verkehrsgesellschaft) s. a. Beamte, 48, 73, 167, 176, 183, 195, 212, 230, 256, 266 f
  - – Nachrichtendienst/-sendungen der 47, 50, 52, 68
  - – öffentlicher Verwalter 46 f, 62, 71, 229, 266
  - – Schulden bei der APA 229, 256, 266
  - Rundfunkhörer/-teilnehmer 144 f, 229, 256

- Sender (Sendergruppen)
- – Bisambergsender 199, 213
- – Radio Wien 45, 223
- Sendungen
- – Parteisendungen 168, 176
- – „Stimme der Zeit“ 168 f, 176
- Verstärkerposten Pöchlarn, Besetzung 273, 299 f

## S

- Saatgut 297, 307
- Schatzscheine 11, 31, 203, 214
- Schiffahrt s. Verkehr
- Schilling s. Währungen
- Schleichhandel 170, 231, 257, 287, 303 f
  - im Burgenland 223, 267
- Schlichtungsstellen 240 f, 260
- Schulden s. Rundfunk
- Schulen (Lehranstalten) 289
  - Bundesgymnasium Innsbruck 181
  - Bundesrealgymnasium für Mädchen
    - – in Innsbruck 181
    - – in Linz 113, 267
  - Fachlehranstalt für das Bekleidungsgewerbe, verstaatlichte 272, 288
  - Frauenoberschule in Linz 113
  - Volks- und Hauptschulen 137
- Schurfrecht s. Rechte
- Schweine s. Preise
- Schwurgerichte s. Gerichte, Verfassungsgesetze
- Sicherheitsdirektion/-direktor s. Polizei
- Sicherheitswache s. a. Beamte
  - Vertragsbedienstete für den Sicherheitswachendienst 2, 23, 35, 42
  - Wiener 79, 111
- Siedler 203, 214
- Slowenen s. Verbände
- Soldaten s. Militär
- Sommerzeit, Nichteinführung 2, 24, 35, 42, 90 f, 106, 113
- Sozialversicherung s. a. Gesetze, 2 f, 17, 41, 185
- Spenden
  - Maispende 1945, 278
- Spione 150, 171
- SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs) s. Parteien
- Staatenlose 57 f, 70
- Staatsangehörigkeit s. Staatsbürgerschaften
- Staatsanwaltschaft 14
- Staatsarchiv s. Archive
- Staatsbeamter s. Beamte
- Staatsbetriebe s. Betriebe
- Staatsbürger (Staatsangehörige)
  - deutsche 60, 70
  - österreichische 14, 40, 273 f, 295 f, 306, 316
  - tschechische 196
  - der USA 178

- Staatsbürgerschaften s. a. Gesetze, 173
  - deutsche 196, 212
  - österreichische 60, 69 f
  - – Einbürgerungen/Verleihung 3, 16, 33, 41, 45 f, 55, 75, 80 f, 95, 108, 114, 117 f, 124, 140, 144 f, 158, 182, 185 f, 196, 212, 221, 223, 225, 237 f, 244, 259, 261, 268, 271, 273, 284 f, 303, 314
- Staatsdruckerei, Österreichische 239, 259, 282, 313
  - Verlag der 152, 180
- Staatsforste s. Bundesforste
- Staatskasse s. Kassen
- Staatskommissär s. Versicherungen
- Staatsoper s. Wiederaufbau
- Staatsverrechnung 72
- Staatsvertrag
  - Österreichischer (Abschluß, Verhandlungen) 1, 5, 10, 26, 30 f, 36, 38, 45, 48 f, 60, 68, 70, 73, 79, 82, 92, 104, 111, 117 f, 136, 139 f, 143 f, 177, 217, 219, 223, 236, 239, 267, 271, 275 f, 301, 309
  - – einzelne Artikel 34, 188, 210, 234 f, 238, 257–259, 272, 274, 291, 305
  - – Kärntner Frage 189, 210
  - – Ölfrage 188, 210
- Städte 91
- Stadtgemeinden s. Rechnungshof
- Stadtwerke, Wiener 125
- State Department s. Außenministerium
- Statistik s. Konferenzen
- Steuern s. a. Kosten
  - Beförderungsteuer 112
  - Besatzungs(kosten)steuer 1, 6 f, 14, 30–32, 38 f, 51, 73 f, 106, 112 f, 137, 178–180, 211, 218 f, 233, 257, 266, 310–312
  - Bundesheersteuer 137
  - Grundsteuerfreiheit 38
  - Lohnsteuer 197, 212
  - staatliche (Staatssteuer) 21, 34
  - Weinststeuer 74
- „Stimme der Zeit“ s. Rundfunk
- Strafgerichtsbarkeit s. Gerichtsbarkeit
- Strafgesetz s. Gesetze
- Straftatbestände 296
- Straßendurchgangsverkehr s. Abkommen
- Straßennetz, internationales 224, 245, 261, 268
- Streiks 259
- Stromaustausch s. Verträge
- Studenten
  - amerikanische, Einreise nach Österreich 170, 177
  - ungarische 106, 113
  - – Nationale Union MEFESZ 112
- Studentenverbände, außerparteiliche 112
- Subventionen
  - Kohlensubvention 185, 200, 221, 319 f, 322 f
- Sühneabgabe s. Abgaben

## T

Tabak s. Fabriken  
 Tabakregie, Österreichische 133 f, 311  
 Tabaktrafik 311  
 Tagung (Kongreß) s. a. Komitees, Kommissionen, Organisationen, 190, 210  
 – Weltfriedenskongreß in Paris 271, 276 f, 301  
 Tarife (Tariferhöhungen) 323  
 – bei den Bahnen/der Bundesbahn 134  
 – Eisenbahntarife 133  
 – Tarifgebühren für Liebesgaben 67, 72  
 TASS (Telegrafagentur der Sowjetunion) 48, 50, 68, 73  
 Techniker 130  
 Telefon s. Zensur  
 Telegraphen- und Telephonkonferenz s. Konferenzen  
 Teuerungszuschlag 302  
 Tierseuchengesetznovelle s. Gesetze  
 Titelverleihungen, diverse 40, 75, 113 f, 122 f, 138 f, 180 f, 220 f, 239, 267, 282  
 – Berufstitel „zugeiteter Honorarkonsul“ und „zugeiteter Honorarvizekonsul“ 143, 145, 153, 171  
 Todesstrafe 295, 306  
 Trabrennverein (Traber-Derby) s. Vereine  
 Trafiken 280, 302  
 Tuberkulose s. Gesetze

## U

UNICEF s. Vereinte Nationen  
 Universitäten 103, 110  
 – Graz 113, 139  
 – Innsbruck 181  
 – Salzburg  
 – – theologische Fakultät 181  
 – Wien 113, 313  
 – – rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 139  
 UNO s. Vereinte Nationen  
 UNRRA s. Organisationen  
 Unterbehörden s. Behörden  
 Unterrichtsminister s. Bundesminister für Unterricht  
 US-Besatzungsmacht s. Alliierte  
 USIA-Betriebe s. Betriebe  
 Ustaša 236, 258

## V

Verbände  
 – Bombengeschädigte, Zentralverband 30, 38  
 – Deportiertenverbände 190, 210, 217  
 – Holzwirtschaftsrat/-verband 155, 172

– der Kriegsblinden 279, 301, 311  
 – KZler, Häftlinge und politisch Verfolgte (Bundes-) Verband („Dürmayerverband“, KZ-Verband) 46, 53, 67, 69, 72, 74, 77, 191, 210, 302, 312  
 – KZ-Verbände 95, 107, 191, 217  
 – Slowenen, ausgesiedelte, Verband 79, 88, 105, 111  
 – Vieh- und Fleischverband s. a. Kassen, 208, 216  
 – Viehwirtschaftsverband 248, 262  
 – Wirtschaftsverbände  
 – – Fonds/Fondsmittel 4, 20, 34, 42, 144–146, 166 f, 175, 183  
 Verbotsgesetz s. Verfassungsgesetze  
 Verbrecher 171  
 Vereine  
 – Bund Demokratischer Frauen Österreichs 137 f  
 – Bund österreichischer Frauenvereine, Gedenkmarke 117, 122, 138, 311  
 – Gewerbeverein, Niederösterreichischer 312  
 – Österreichischer Hausbesitzerbund 137  
 – Osvobodilna Fronta (Befreiungsfront für Slowenische-Kärnten) 186 f, 205, 215, 222  
 – Trabrennverein (Traber-Derby) 230, 257, 267  
 – – Campagnereiter-Gesellschaft, Österreichische 274, 280–282, 302, 313  
 Vereinte Nationen (UNO)  
 – Economic Commission for Europe (ECE) 231, 257  
 – – Arbeitsausschuß „Straßen“ 224 f, 245, 268  
 – – Holzaktion 144, 146, 164, 183  
 – UNICEF  
 – – Mission/Missionschef für Österreich 79, 81, 85, 104, 111  
 Verfassung s. a. Bundeskanzleramt, 59, 70, 285, 303  
 – Bundesverfassung 289, 304  
 Verfassungsbruch 249, 263  
 Verfassungsdienst s. Bundeskanzleramt  
 Verfassungsgerichtshof s. Gerichte  
 Verfassungsgesetze (Bundesverfassungsgesetze) 286  
 – Schwurgerichtsverfahren, Geltungsdauer der Vorschriften, BGBl. Nr. 106/1949, 272 f, 285, 303, 314 f  
 – NS-Entsühnungsgesetz 223, 241 f, 260, 267  
 – Registrierungslisten, Streichung minderbelasteter Personen, BGBl. Nr. 162/1949, 223, 225, 243 f, 268  
 – Verbotsgesetz 1947 (Nationalsozialistengesetz, NS-Gesetz), BGBl. Nr. 25/1947, 74, 196 f, 212, 221, 223, 225, 241 f, 260, 267  
 – Verbotsgesetz-Novelle, 4., 186, 206 f, 215, 222  
 Verfassungsgesetzgebung 124  
 Verfassungswidrigkeit 240  
 Verhaftung s. Alliierte/Sowjetunion  
 Verhandlungen (Delegationen, Unterhandlungen) s. a. Kommissionen, Staatsvertrag, 64, 71, 91, 166



- bilaterale 268
  - der Bundesbahnen über Kohle 131
  - über die Grenzfrage 147
  - mit der IRO 151, 171
  - Lohn- und Preisverhandlungen 232, 257
  - in London 236
  - der OEEC in Paris 223, 243
  - in Rom 155
  - Vertragsverhandlungen 212
  - Wirtschaftsverhandlungen 190, 195 f
  - – mit der Bi-Zone 143, 145, 154 f, 165, 172, 175, 181, 189, 210
  - – mit Griechenland 165
  - – mit Italien 143, 145, 153 f, 172, 181
  - – österreichisch-norwegische 93
  - – österreichisch-türkische 80, 94, 114
  - Verkehr s. a. Abkommen, 91, 106
  - Devisenverkehr 252
  - Eisenbahn-Güterverkehr s. a. Preise, 224, 246
  - Grenzverkehr s. Abkommen
  - Kompensationsverkehr 162, 174
  - Personenverkehr s. a. Abkommen, Preise
  - – Eisenbahn-Personenverkehr 224, 246
  - Schiffsverkehr auf der Donau, österreichischer (Donauschiffahrt/-verkehr) 144, 146, 167, 176, 183, 202, 214
  - Verkehrsfachleute, Auslandsreise 81, 103, 110, 115
  - Verkehrsmittel/-verhältnisse 91, 106
  - Vermögen (Vermögenswerte) 74
  - deutsches 62, 71
  - Vermögensrückgabe
  - an Nationalsozialisten 113
  - Vermögenssicherung s. Bundesminister/Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
  - Verordnungen 28, 37
  - Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 164/1948, 40, 282, 313
  - Verordnung Nr. 200, 274, 296, 306
  - Verschwiegenheitspflicht 233, 257
  - Versicherungen s. a. Gesellschaften
  - Arbeitslosenversicherung 179
  - Aufsichts-/Staatskommissäre (Versicherungsaufsicht) 97 f, 108 f
  - Bergarbeiterversicherung 200, 213
  - Lebensversicherungen 98, 108
  - Sozialversicherung 2 f, 17, 41, 185 f, 197, 221
  - Versicherungsanstalten 98, 133
  - Arbeitsunfallversicherungsanstalt für Wien, NÖ und Burgenland 113
  - Versicherungsfonds s. Fonds, Gesetze
  - Versicherungsstöcke 80, 97 f, 144 f, 161
  - Versicherungsverkehr s. Abkommen
  - Versicherungsverrechnungsstelle 80, 96 f, 144 f, 161
  - Versicherungswesen 99, 109
  - Verträge
  - Handelsverträge 190
  - Kollektivverträge 240 f, 260
  - Mast(vieh)verträge 208, 298 f, 307
  - norwegischer 107
  - Stromaustausch mit der Bi-Zone (Omgus-Vertrag) 224 f, 246, 261, 268
  - Vertragsangestellter s. Angestellte, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
  - Vertragsbedienstete s. Bundesministerium für Unterricht, Gesetze, Sicherheitswache
  - Vertrags(lehrer)dienstposten s. Dienstposten
  - Vertreter s. Alliierte, Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen, Delegationen, Diplomatische Vertreter, Firmen, Heimkehrer, Kommissionen
  - Verwalter, öffentlicher s. Fabriken, Rundfunk/RAVAG
  - Verwaltergesetz(novelle) s. Gesetze
  - Verwaltung s. a. Abgaben, Bundesforste, IRO, 221
  - Bundesgebäudeverwaltung I Wien 75
  - der DP-Lager 8, 30, 192
  - Finanzverwaltung 302
  - Militärverwaltung 193, 211
  - Zentralverwaltung der Bundesbahnen 132
  - Zivilverwaltung 274
  - Verwaltungsgerichtshof s. Gerichte
  - Verwaltungsjahr s. Rechnungshof
  - Verwaltungsstellen 130
  - Verwaltungswissenschaften, Internationales Institut in Brüssel 117 f, 124, 140
  - Vieh s. a. Gesetze, Kassen, Verbände, 162, 174, 248, 262, 287, 303
  - Mastvieh s. a. Verträge, 102, 110
  - Viehschneider 61, 71
  - Visum (Visumszwang) mit Italien 154, 172
  - Vizekanzler (VK) 49, 52, 60–62, 71, 73, 91, 98 f, 107–109, 122, 130, 133, 147, 160, 169 f, 173, 183, 188, 191, 209–211, 216, 227 f, 231–234, 236, 238–243, 250–253, 257–260, 263 f, 266 f, 285 f, 289, 294–296, 298–301, 303 f, 306–308, 315
  - Volksdemokratie s. Demokratie
  - Volksdeutsche 150, 171, 228, 231, 237, 256–258
  - Volkskunde s. Museum
  - Volkswagen 60, 71
  - Volkswirtschaft s. Wirtschaft
- W**
- Waffen 258
  - Waffenschiebungen 118 f, 129, 141
  - Waggons 278, 301

- Wahlen 176  
 – zur Hochschülerschaft 112  
 Wahlgesetz s. Amnestie, Gesetze/Nationalrats-Wahlordnung  
 Wahljahr 99, 109  
 Wahlrede 216  
 Währungen s. a. Gelder, Kommissionen, 11, 31  
 – Dollarkurs 60, 71, 204, 215  
 Währungsschutzgesetz s. Gesetze  
 Waren (Güter) s. a. Importe, Industrie, Investitionen, 61, 291, 305  
 – von den DP-Lagern bezogene 12, 31  
 – des land- und forstwirtschaftlichen Sektors 2 f, 19, 33, 41  
 Warenaustausch(-abkommen) s. Abkommen  
 Warenverkehrsbüro s. a. Gesetze, 200, 213, 321  
 Wasserversorgungsverband s. Organisationen  
 Weihnachten 26, 36, 255, 264  
 – Sonderzahlung 1948, 79, 87, 111  
 Weinsteuern s. Steuern  
 Weltgesundheitskonferenz s. Konferenzen  
 Welthandel s. Hochschulen  
 Weltmarkt 149, 170  
 Werkbund s. Organisationen  
 Werke  
 – Hütte Donawitz, Arbeiterbetriebsrat 69, 74  
 – Patria-Werke 179  
 – Sägewerk Pfeleiderer 310  
 – Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Mürrzuschlag-Hönigsberg, Arbeiterbetriebsrat 112  
 – Steyr-Werke 20, 34, 60  
 – Vacuum Oil Company, Werk Kagran 69, 74  
 – VOEST  
 – – Kompensationsgeschäft mit Ägypten 186, 208, 216, 222  
 Westmächte s. a. Alliierte, Allierter Rat, 14, 32, 82, 104, 226, 234 f, 238 f, 258 f, 267, 276, 291, 293, 301, 305 f, 315  
 Wiederaufbau der Staatsoper 87, 105  
 Wiederaufbaufonds s. Fonds/Wohnhaus-Wiederaufbaufonds  
 Wiederverlautbarungsgesetz s. Gesetze  
 „Wiener Kurier“ s. Zeitungen  
 „Wiener Zeitung“ s. Zeitungen  
 Wildbachverbauung 202, 214, 251, 263  
 Winzergenossenschaft s. Gesellschaften  
 Wirtschaft (Volkswirtschaft, Wirtschaftsfragen) s. a.  
 Abkommen, Delegationen, Verhandlungen, 6, 30, 33, 132, 134, 251, 263, 303, 323  
 – Belastung 18  
 – Forstwirtschaft 165 f, 175, 183  
 – Holzwirtschaft s. a. Verbände, 155, 165 f, 172, 174 f, 183  
 – österreichische 13, 14, 40, 179, 192  
 – Produktion s. a. Gelder, 23, 85, 104  
 – – Autoproduktion 59 f, 70 f  
 – – inländische 70  
 – – Produktionsmittel, landwirtschaftliche 2, 4  
 – Privatwirtschaft 45, 47, 56, 75  
 Wirtschaftliches Ministerkomitee s. Komitees  
 Wirtschaftsgesetze s. Gesetze  
 Wirtschaftsunion, Belgisch-Luxemburgische s. a.  
 Abkommen, 2  
 Wirtschaftsverbände s. Gesetze, Verbände  
 Wochenschau s. Filmwesen  
 Wohlfahrtsaktion 59  
 Wohnbauten 186 f, 201  
 – Bundeswohnbausektor 203, 214, 221  
 Wohnhausbaumittel 66, 72  
 Wohnungen 11, 137
- Z**
- Zahlungsabkommen s. Abkommen  
 Zeitungen (Zeitungsartikel) 13 f, 24, 32, 35, 276, 294, 306, 308  
 – § 23-Berichtigung 51 f, 68  
 – „Arbeiter-Zeitung“ (AZ) 52, 68, 229, 256  
 – „Berichte und Informationen“ 310  
 – „Börsen-Kurier“ 233, 257  
 – „Freie Wirtschaft“ 209, 216  
 – „Industrie“ 233, 257  
 – kommunistische 68  
 – „Österreichische Volksstimme“ 45, 49, 51 f, 68, 274  
 – „Österreichische Zeitung“ 233, 257  
 – der ÖVP 134  
 – „Presse“ 251, 257, 263  
 – Schweizer Zeitungen 111  
 – sozialistische 208  
 – „Wiener Kurier“ 271, 281 f, 302, 313  
 – „Wiener Zeitung“ 4, 10, 30, 51, 68, 92, 107  
 Zeitungsfehde 83, 104  
 Zellophan s. Fabriken  
 Zensur 2, 169  
 – von Nachrichten in der Ostzone 199, 213  
 – einer Radiorede (bei der RAVAG) 144, 167 f, 176, 183, 185, 195, 212  
 – sowjetische 36, 73  
 – Telefon-, Telegramm- und Briefzensur, alliierte 24–27, 35 f  
 Zigaretten  
 – amerikanische 280, 302  
 – bulgarische 134  
 Zirkular 85  
 Zirkulationsweg 42 f, 115, 183, 276, 291, 316 f  
 Zivilluftfahrt s. Amt, Organisationen  
 Zivilverwaltung s. Verwaltung  
 Zoll 33, 60  
 – Zolldienst 2 f, 18  
 – Zollerhöhung 20, 34

- Zollpreis 71
- Zucker (Rohzucker) s. a. Importe, 19 f, 33
- aus Polen 46, 67, 72, 77
- Züge s. Bahnen
- Zugskontrolle s. Bahnen

- Zulagen
- Belastungszulage 130
- Ernährungszulagen s. Gesetze
- Personalzulage 220
- Verwendungszulagen 130

## Personenregister<sup>1</sup>

### A

**Abakumov**, Dmitrij L'vovič (\*1901 in Michajlovka/Rußland, †1962 in Moskau/UdSSR), Generalmajor, 18.5.1948–21.5.1949 sowjetischer Militärkommandant der Stadt Wien. 88, 105

**Adamovich**, Dr. Ludwig (\*30.4.1890 Esseg/Slawonien, heute Osijek/Kroatien, †23.9.1955 Wien), Universitätsprofessor, 1918 Eintritt in den nö. Verwaltungsdienst, 1.12.1920 Einberufung in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, 1926 bis 1928 o. Professor an der Universität Prag, 1.10.1928 Ernennung zum o. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Graz, ab Februar 1930 ständiges Mitglied und Referent des Verfassungsgerichtshofes, Mai 1933 Wechsel in den Verwaltungsgerichtshof, ab 14.7.1934 Mitglied des Verfassungssenats, ab 1.10.1934 o. Professor an der Universität Wien, 1.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Staatsrates, 27.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Bundestages, 16.2.–11.3.1938 Bundesminister für Justiz, März 1938 Enthebung von allen politischen Ämtern und der Universitätsprofessur, 31.8.1938 Versetzung in den Ruhestand, 1945 reaktiviert, 1.5.1945–23.7.1947 Rektor der Universität Wien, ab 1945 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, 13.5.1945 Bestellung zum Mitglied der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, 19.6.1946–23.9.1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes. 1, 8–10, 30, 39 f, 207, 215

**Alber**, Dr. Ferdinand (\*4.10.1895, †12.2.1959 Bestattung in Wien), praktischer Arzt in Wien, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 181

**Alexander I. Karadjordjevič** (\*17.12.1888 Cetinje/Montenegro, †9.10.1934 Marseille), 1921 bis

1934 König der Serben, Kroaten und Slowenen, während eines Staatsbesuches in Frankreich am 9.10.1934 ermordet. 237

**Altenburger**, Erwin (\*3.11.1903 Mautern/Steiermark, †7.2.1984 Wien), Schuhmacher, 1927 bis 1934 Zentralsekretär der christlichen Gewerkschaften der Textilarbeiter Österreichs in Wien, 19.12.1945–31.3.1970 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 11.1.1947–8.11.1949 Bundesminister ohne Portefeuille, 1948 bis 1975 Vizepräsident des ÖGB, Vorstandsmitglied der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. 28, 37, 58, 64, 67, 117, 143, 185, 188, 195, 210, 212, 223 f, 254 f, 271

**Arène**, Dr. Sextius Pierre (\*1888, †1977), französischer General a. D., Militärarzt, ab 20.8.1942 Medizinischer Generalinspektor, ab März 1948 Leiter der österreichischen Mission des Internationalen Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF). 79, 82, 85, 104, 111

**Atzwanger**, Dr. Otto (\*28.12.1885, †), ehemaliger Gemeinde- und Kassenarzt in Ansfelden/OÖ, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 313

**Augenthaler**, Dr. Johann (\*22.5.1896 Iglau/Böhmen, heute Jihlava/Tschechische Republik, †12.8.1980 Linz), Jurist, 11.11.1919 Eintritt in den Staatsdienst, 1.1.1921 Übernahme in das Handelsmuseum und zum Kommissär des Handelsmuseums ernannt, 31.3.1933 Ernennung zum Sektionsrat, Tätigkeit in der Abteilung 7 (Handelsverträge u. a.) der Handels- und industriepolitischen Sektion des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, 15.10.1944 Versetzung in den Ruhestand als Ministerialrat, ab 1.9.1945 beim Landesernährungs- und Landeswirtschafts-

<sup>1</sup> Das Personenregister enthält zahlreiche Personen, die lediglich unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ im Ministerrat aufscheinen, weiters einige spezifisch erwähnte Einbürgerungsgesuche. Bei diesen Personen werden nur leicht eruierbare Daten angeführt, da der genaue Lebenslauf für den Editionsband historisch nicht relevant ist. Zur besseren Unterscheidbarkeit werden ihre Namen im Personenregister nicht fett gedruckt.

amt der Landeshauptmannschaft für Tirol zeitweise wiederverwendet, dann als Vertragsangestellter Wirtschaftsberater im Landesamt für Außenhandel der Tiroler Landesregierung, 1.6.1948 reaktiviert, Leiter der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Handelspolitik, 15.12.1951 Ernennung zum Sektionschef, Leiter der Sektion IV (Handelspolitische Agenden), 31.12.1961 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 31.12.1962 als Ruhestandsbeamter weiterverwendet. 155, 182

## B

- Baerlein, Gerald V. H. (\*, †), englischer Staatsbürger, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag, daß an den Herrn Bundespräsidenten zwecks Bestellung zum österreichischen Honorarkonsul in Manchester herangetreten werde, zu (Personalangelegenheit). 40
- Bebler**, Dr. Aleš (\*8.6.1907 Idria/Krain, heute Idrija/Jugoslawien, †12.8.1981 Ljubljana), Jurist, ab 1929 Mitglied der kommunistischen Partei Jugoslawiens, 1931 bis 1939 im Exil in der Sowjetunion und Frankreich, Teilnehmer am Spanischen Bürgerkrieg, Mitarbeiter Titos, 1946 bis 1952 stv. jugoslawischer Außenminister und Delegierter bei der UNO, Unterstaatssekretär für Äußeres, jugoslawischer Gesandter in Frankreich, Indien und Indonesien. 4 f, 30, 48 f, 68, 82, 92, 104
- Benischek, Johann (\*5.5.1884, †), Oberposttrat i. R., am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 221
- Berthelot**, Marcel (\*1888, †1981), französischer Diplomat, 1918 bis 1939 auf diversen Posten, u. a. als Chef des Internationalen Arbeitsbüros in Genf, Regierungsbeamter in Monaco und Finanzattaché der französischen Botschaft in Berlin, ab 1940 Mitglied der französischen Widerstandsbewegung und 1944 verhaftet, 1945 Wiedereintritt in den französischen diplomatischen Dienst und Ernennung zum bevollmächtigten Minister, Juli bis Dezember 1945 Generalsekretär des Interministeriellen Komitees für die Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs im französischen Außenministerium, Sonderdelegierter bei den Staatsvertragsverhandlungen in London, September 1950 bis Juli 1952 französischer Botschafter in Afghanistan. 236, 275, 309
- Béthouart**, Marie Émile Antoine (\*17.12.1889 Dole/Jura/Frankreich, †17.10.1982 Fréjus/Frankreich), französischer General, 1931 bis 1933 Mission beim Generalstab der jugoslawischen Armee, 1934 bis 1936 französischer Militärattaché in Belgrad, Juni 1940 Kommandant des Expeditionskorps in Narvik, 1940 bis 1942 von der Vichy-Regierung in Marokko eingesetzt, 8.11.1942 Verhaftung und Kriegsverhandlung wegen des Versuches, den Widerstand der Vichy unterstellten Truppen bei der Landung der Alliierten in Nordafrika zu verhindern, Enthaftung im November 1942 im Zuge des Vorrückens der US-amerikanischen Truppen, 1942 Chef der freifranzösischen Militärmission in Washington, April 1944 Ernennung zum Chef des neugeschaffenen Generalstabes, September 1944 Kommandant des 1. Armeekorps der 1. französischen Armee, 1945 bis 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich, 1950 Pensionierung, Wahl in den französischen Senat, 1965 und 1968 Vizepräsident der französischen Delegation bei den Konferenzen der Parlamentarier der NATO-Staaten. 82, 84, 106, 112, 119, 135, 170, 177 f, 190 f, 193, 217, 226, 253, 264, 266, 295
- Betschart, Dr. Ildefons (\*25.11.1903, †6.5.1959), Honorarprofessor für christliche Philosophie an der theologischen Fakultät Salzburg, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum unbesoldeten a.o. Universitätsprofessor und gleichzeitigen Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors zu (Personalangelegenheit). 181
- Bischoff**, Norbert (\*26.11.1894 Wien, †30.6.1960 Schruns/Vorarlberg), Diplomat, 18.7.1919 Eintritt in den Staatsdienst, 31.7.1919 dem Generalkonsulat in Köln zugeteilt, 8.4.1920 Einberufung in die politische Abteilung des Staatsamtes für Äußeres, 1928 bis 1930 interimistischer Leiter der politischen Abteilung, 13.10.1930–11.10.1933 interimistischer Geschäftsträger in Ankara, 16.10.1933 bis März 1938 Legationsrat in Paris, 12.3.–31.12.1938 ohne Verwendung, 31.12.1938 Entlassung gemäß § 4 BBV, 1.1.1939 Umwandlung der Entlassung in eine Versetzung in den Ruhestand mit drei Viertel des Ruhegenusses, bis 1942 verschiedene Tätigkeiten in Frankreich, 1942 bis 1944 Tätigkeit an der Akademie der Wissenschaften in Wien, 30.4.1945 Wieder-

eintritt in den Staatsdienst als Leiter der politischen Abteilung in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 30.1.1946 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 8.2.–23.12.1946 Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Paris, 31.12.1946–4.4.1960 politischer Vertreter bzw. ab 27.7.1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau, 1.3.1955 Ernennung zum a.o. und bev. Botschafter, 31.12.1959 Versetzung in den dauernden Ruhestand, 1.1.–31.3.1960 Weiterverwendung als Ruhestandsbeamter. 157, 169, 172, 176

**Bisenius, Josef** (\*9.1.1891, †), Kaufmann und Spielwarenerzeuger in Wien V., am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Blauensteiner, Dr. Waltraud** (\*25.9.1906 Wigstadt/Schlesien, heute Vítkov/Tschechische Republik, †2.5.1979 Bestattung in Wien), Vertragsbedienstete des Bundesdenkmalamtes, zuletzt mit dem Titel Landeskonservator, 31.12.1966 einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses. 46 f, 65, 77

**Blühdorn, Dr. Rudolf** (\*7.1.1887 Wien, †14.1.1967 Wien), Jurist, 4.7.1910 Eintritt in den Justizdienst, 12.6.1921 als Leiter der Rechtsabteilung dem Abrechnungsamt zugeteilt, ab 1.7.1930 in der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten tätig, 12.1.1931 Ernennung zum Sektionsrat, ab 1934 Privatdozent für Völkerrecht an der Universität Wien, 8.11.1934–14.2.1935 karenziert infolge Ernennung zum Richter beim gemischten Gericht I. Instanz in Ägypten, 1.7.1937 Ernennung zum Ministerialrat, 31.1.1939 Versetzung in den Ruhestand gemäß § 3 (1) BBV, bis 1945 in einer Rechtsanwaltskanzlei tätig, 30.4.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst als Leiter des Referates für Völkerrecht in der Staatskanzlei, 12.5.1947 Verleihung des Titels a.o. Gesandter und bev. Minister und Betrauung mit der Leitung der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, 8.12.1952 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 31.12.1952 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 1957 Vorlesungstätigkeit an der Universität Wien. 156

**Blumauer-Montenave, Dipl.-Ing. Hans** (\*30.7.1912 Wien, †28.11.1995 Wien), 1.2.–30.4.1938 Assistent an der Technischen Hochschule Wien, 10.5.1938–1.11.1943 Leiter der Heeres-Kraft-

fahrzeugwerkstätte Wien, ab 15.11.1938 Heeresbeamter des höheren technischen Dienstes, 1.11.1943–5.10.1945 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft, ab 13.11.1945 Fachberater für industrielle Angelegenheiten in der Bundesleitung der ÖVP, ab 5.8.1946 als Vertragsangestellter Referatsleiter für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Maschinen der Lebensmittelindustrie im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1948 Mitglied der Bundesbewirtschaftungskommission als Referent für Eisen und Stahl, 1.1.1950–31.10.1954 Referatsleiter in der Sektion V im Bundeskanzleramt (Sektion für wirtschaftliche Koordination, ursprünglich Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten), anschließend technischer Direktor und Vorstandsmitglied der Eisenholding GesmbH., ab 1.1.1958 Vorstandsmitglied der Gebrüder Böhler & Co. AG. in Wien. 186 f, 201, 221

**Boeckl, Herbert** (\*3.6.1894 Klagenfurt, †20.1.1966 Wien), Maler, a.o. Professor an der Akademie für bildende Künste, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor zu (Personalangelegenheit). 113

**Bohac, Ernst** (\*3.1.1921 Wien, †21.10.2005), Journalist, ab September 1946 ÖVP-Redakteur der Nachrichtenabteilung im Wiener Funkhaus, 15.3.1951 Kündigung, in weiterer Folge Intendant in Vorarlberg und Auslandskorrespondent, bei Radio Vatikan, 8.11.1975 Weihe zum ständigen Diakon in der Pfarrkirche Wien-Penzing. 51

**Böhm, Johann** (\*26.1.1886 Stögersbach/NÖ, †13.5.1959 Wien), Maurer, ab 1918 Sekretär der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft in Wien, 1929 bis 1934 deren Obmann, 2.12.1930–17.2.1934 Nationalratsabgeordneter, SDAP, 13.2.1934 Verhaftung und sieben Monate Internierung im Anhaltelager Wöllersdorf, 1944 Gestapohäft, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, SPÖ, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Mai 1948 bis 1959 dessen Präsident, 19.12.1945–13.5.1959 Nationalratsabgeordneter und 2. Präsident des Nationalrates, 15.12.1945 bis 1959 Mitglied im SPÖ-Vorstand, Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. 121 f, 138

**Bolla, Dr. Sibylle** (\*8.6.1913 Preßburg/Ungarn, heute Bratislava/Slowakei, †22.2.1969 Wien), tit. a.o. Universitätsprofessorin, Privatdozent für Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht und

Österreichisches Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien zu (Personalangelegenheit). 139

**Borotha**, Dr. Sergius (\*30.5.1907 Wien, †27.1.1990 Wien), Oberlandesgerichtsrat, April 1930 Eintritt in den Justizdienst, 2.7.1934 Ernennung zum Richter, März 1938 Grundbuchanlegungskommissär in Oberwart/Burgenland, als Amtsgerichtsrat in den Reichsjustizdienst überleitet, ab 1943 Wehrdienst, 29.5.1945 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, 18.9.1945 Wiedereintritt in den Dienst, Präsidialsekretär des Oberlandesgerichtes Wien, ab 4.11.1946 dem Bundesministerium für Justiz zur Dienstleistung zugeteilt, Tätigkeit in der Abteilung für Zivillegislative, ab 1.1.1947 Senatsvorsitzender beim Landesgericht für Zivilrechtssachen, ab 31.3.1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes, ab 19.4.1962 Senatspräsident, ab 1.1.1970 Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes, ab 1.1.1972 Präsident, 31.12.1972 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 138

**Boyd Orr**, Sir John (\*23.9.1880 Kilmaurs/Ayrshire/Schottland, †25.6.1971 Newton/Brechin/Schottland), britischer Agrarwissenschaftler, 1942 bis 1945 Professor für Agrarwissenschaft an der Universität Aberdeen, 1945 Rektor der Universität Glasgow, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, 1949 Verleihung des Friedensnobelpreises. 9

**Brandstetter**, Ignaz (\*2.1.1879, †), Landwirt, Huber in Oberhörnbach, Gemeinde Klam, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Ökonomierat zu (Personalangelegenheit). 314

**Bruckner**, Dipl.-Ing. Otto (\*21.5.1912, †), nö. Landesbauoberkommissär, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Aufnahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zu (Personalangelegenheit). 314

**Burger**, Dr. Otto (\*21.6.1903 Pilsen/Böhmen, heute Plzeň/Tschechische Republik, †14.10.1960 Wien), Holzindustrieller, Teilhaber der Holzhandelsgesellschaft „VESAG“ KG. Salzburg, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Holz, 1949 Mitbegründer sowie ab diesem Jahr Leiter der Vereinigung österreichi-

scher Holzexporteure, ab 1950 österreichischer Präsident der Commission Bipartite Interprofessionelle Franco-Autrichienne du Bois (CIFAB), ab 5.7.1955 Vorsteher des Bundesgremiums des Holz- und Baustoffhandels, 1959 Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat. 155, 172

## C

**Capek**, Dr. Johann (Hans) (\*13.12.1891 Wien, †7.12.1957 Wien), Jurist, 15.7.1920 Eintritt in den Staatsdienst, im Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt und in der Gerichtlichen Polizei in Pressesachen verwendet, ab Juli 1932 stv. Stadthauptmann des Bezirkspolizeikommissariates Mariahilf, 30.5.1933 Ernennung zum Polizeirat, Ende März 1939 Versetzung in den Ruhestand mit drei Viertel des Ruhegenusses gemäß § 4 BBV, nach Kriegsende Wiedereintritt in den Dienst im Staatsamt für Inneres, mit 1.3.1946 dem Ministerratsdienst und dem Präsidialdienst im Bundeskanzleramt zugeteilt, Tätigkeit als Schriftführer, 9.7.1946 Ernennung zum Sektionsrat mit dem Titel Hofrat, 18.6.1947 Ministerialrat, 21.12.1956 Verleihung des Titels Sektionschef, 31.12.1956 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Aufsichtsrat der Union-Baugesellschaft. 1, 30, 45, 68, 79, 104, 117, 143, 170, 185, 210, 223, 256, 271, 301

**Carolet**, Pierre Louis M. (\*1898, †1981), französischer Oberst beim Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, Jänner 1948 bis November 1949 stv. Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht für Österreich, 1.10.1950–31.12.1952 Kommandant der französischen Besatzungszone in Berlin. 224, 226, 253, 269

**Carsen**, Dr. Eugen (\*6.1.1893, †), Direktor des 1. Bundesrealgymnasiums für Mädchen und der Frauenoberschule in Linz, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 113

**Chaloupka**, Dr. Eduard (\*11.8.1902 Wien, †5.9.1967 Wien), Jurist, 1927 bis 1929 Dienstleistung bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1929 bis 1934 Tätigkeit bei der nö. Landesregierung, März 1934 Berufung zur provisorischen Dienstleistung in das Bundeskanzleramt, 6.3.1935 Übernahme in den Bundesdienst, Ernennung zum Ministerialsekretär, 1938 Entlassung gemäß § 4 BBV und drei Monate inhaftiert, 1940 bis 1945 Personal- und Sozialversicherungs-



referent in der Wehrkreisverwaltung XVII, Widerstandstätigkeit, 1945 rehabilitiert, 1.5.1945 Ernennung zum Leiter der Abteilung 4 (Zentrale Personalangelegenheiten) der Staatskanzlei, 1.12.1945 Ministerialrat, ab 1946 geschäftsführender Präsidialvorstand des Bundeskanzleramtes, 27.4.1947 Ernennung zum Sektionschef und Leiter der Präsidialsektion, Leiter des Ministerratsdienstes und Schriftführer im Ministerrat, in der Aktivität verstorben. 1, 45, 79, 117, 124, 130, 143, 185, 223, 241, 251, 260, 271, 319

**Chopin**, Frédéric (\*22.2./1.3.1810 Żelazowa Wola/Herzogtum Warschau, heute Polen, †17.10.1849 Paris), polnisch-französischer Komponist und Pianist. 210, 217

**Clark**, Mark Wayne (\*1.5.1896 Madison Barracks/New York/USA, †17.4.1984 Charleston/South Carolina/USA), General, 1942 Stabschef der US-amerikanischen Landstreitkräfte in Nordafrika, ab 1943 Oberkommandierender der 5. US-Armee, September 1945 bis Dezember 1946 US-Hochkommissar für Österreich, 1947 Ehrendoktor der Universität Wien, ab 1947 Kommandant der 6. US-Armee, 1952 bis 1953 Oberkommandierender der UN-Streitkräfte in Korea, 1954 bis 1965 Präsident der Kriegsschule „The Citadel“. 238, 259

**Clay**, Lucius Dubignon (\*23.4.1897 Marietta/Georgia/USA, †16.4.1978 Chatham/Massachusetts/USA), US-amerikanischer Offizier, stv. Leiter des Amtes für Kriegsplanung und Mobilisation, ab Mai 1945 Stellvertreter General Eisenhowers, ab 1946 stv. Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, 15.3.1947–15.5.1949 Militärgouverneur, danach in der Privatwirtschaft, 1961 Ernennung zum persönlichen Vertreter Präsident Kennedys in Berlin mit Botschafterrang. 238, 259

## D

**Dimitz**, Dr. Ludwig (\*23.1.1881, †5.2.1965), Regierungsrat, Gerichtspsychiater, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheiten). 75

**Dollfuß**, Dr. Engelbert (\*4.10.1892 Texing/NÖ, †25.7.1934 in Wien ermordet), Tätigkeit in der Vereinigung der deutsch-christlichen Bauernvereine, danach Sekretär des nö. Bauernbundes, ab 1927 Kammeramtsdirektor der nö. Landwirtschaftskammer in Wien, Gründung der

Österreichischen Landarbeiterversicherung, ab 1930 Präsident der Österreichischen Bundesbahnverwaltungskommission, 18.3.–16.6.1931 und 20.6.1931–27.1.1932 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 20.5.1932–25.7.1934 Bundeskanzler und Bundesminister für Äußeres, 21.9.1932–25.7.1934 Bundesminister für Inneres, 21.9.1933–12.3.1934 und 11.–25.7.1934 Bundesminister für Heereswesen, 21.9.1933–1.5.1934 und 11.–25.7.1934 Bundesminister für die öffentliche Sicherheit, 25.7.1934 Ermordung durch nationalsozialistische Putschisten. 168, 176

**Domansky**, Dipl.-Ing. Dr. Karl (\*15.11.1890 Mödling/NÖ, †20.2.1960 Wien), Baurat, 1.11.1904–1.5.1915 Reproduktionstechniker und Vermessungsingenieur im Militärgeographischen Institut in Wien, bei diversen Privatfirmen beschäftigt, 1923 bis 1927 als Ingenieur in Madrid tätig, 1.6.1928 Eintritt in den Staatsdienst bei der Bundespolizeidirektion Wien, bis 1933 technischer Referent des Generalinspektorates, 1933 Einberufung in das Bundeskanzleramt, u. a. als Referent für bauliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, 17.–20.3.1938 inhaftiert, danach Referent bei der Preisbildungsstelle des Reichsstatthalters in Wien, 1945 Einberufung in das Staatsamt für Inneres und Betrauung mit der Leitung der Abteilung 11 (Preisbestimmung und Wirtschaftspolizei), Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt, 16.12.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 31.12.1955 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319

**Donath**, Dr. Gustav (\*2.9.1878 Leoben/Steiermark, †3.1.1965 Wien), Regierungsrat, Oberstaatsbibliothekar i. R., ehemaliger Leiter der Bibliothek und Lehrer für Musiktheorie an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheiten). 75

**Donner**, Dr. Oskar (\*9.6.1906, †12.9.1991), Oberlandesgerichtsrat, 14.3.1931 Eintritt in den Justizdienst, ab 31.12.1934 im richterlichen Vorbereitungsdienst, 22.5.1936 Ernennung zum Richter, ab 1.10.1938 als Amtsgerichtsrat im Reichsjustizdienst, gemäß § 5 BBV zum Bezirksgericht Wien-Hernals versetzt, 6.12.1941–27.4.1945 Wehrdienst, nach Kriegsende Wiedereintritt in den Dienst beim Volksgericht des Landesgerichtes für Strafsachen, zuletzt als Vorsitzender, Oktober 1946 Ernennung zum Senatsvorsitzenden

beim Landesgericht für Strafsachen in Wien, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes, zuletzt dessen Präsident, 1971 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 138

**Dorfwirth**, Dipl.-Kfm. Dr. Leopold (\*2.9.1905, †), ab 1924 in der Privatwirtschaft tätig, 5.12.1931–25.4.1938 Sekretär bei der landwirtschaftlichen Sektion des Österreichischen Gewerbebundes, ab 1.6.1938 Angestellter der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft in Berlin und später zur Wirtschaftsabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bukarest abgeordnet, August 1944 bis Jänner 1946 Internierung in einem Kriegsgefangenenlager in Rumänien, März 1946 Rückkehr nach Österreich, 8.4.1946 Eintritt in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ab 1949 Sektionsrat in der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Fachabteilungen u. a.), 1956 Ministerialrat, ab 1963 Leiter der Abteilung 8 b (Vorbereitung, Abschluß und Durchführung handelspolitischer Vereinbarungen auf multilateraler Grundlage), Vorsitzender des Österreichischen FAO-Komitees, 31.12.1969 Versetzung in den dauernden Ruhestand und Verleihung des Titels Sektionschef. 156, 182

**Dürmayer**, Dr. Heinrich (\*10.4.1905 Wien, †22.9.2000 Wien), Rechtsanwalt, ab 1934 Mitglied der KPÖ, Mai 1935 bis September 1936 im Landesgericht Wien und im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert, September 1936 Emigration nach England, ab Jänner 1937 Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg auf seiten der republikanischen Volksarmee, 1939 bis 1940 in den französischen Internierungslagern St. Cyprien, Gurs und Le Vernet inhaftiert, 1940 bis 1945 Internierung in den Konzentrationslagern Flossenbürg, Auschwitz und Mauthausen, 2.6.1945 Eintritt in die Polizeidirektion Wien, bis 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 31.3.1948 Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, danach Tätigkeit als Rechtsanwalt in Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten. 67, 72

**Duschek**, Dr. Adalbert (\*2.10.1895 Mödling/NÖ, †7.6.1957 Wien), 1920 bis 1936 wissenschaftliche Hilfskraft bzw. Assistent an der Technischen Hochschule Wien, ab 1925 Privatdozent für Mathematik, ab 1930 Privatdozent für Mathematik an der Universität Wien, 1936 bis 1938 a.o. Professor für Mathematik an der Technischen Hochschule, 1940 bis 1945 Angestellter und

Konsulent der Elin AG., 1945 Ernennung zum o. Professor an der Technischen Hochschule Wien, 19.12.1945–7.6.1957 Mitglied des Bundesrates, SPÖ. 144, 146, 167 f, 176, 185, 188, 195

**Dworschak**, Dr. Karl (\*24.10.1903 Krakau/Galizien, heute Kraków/Polen, †3.2.1955 Wien), Beamter, 28.2.1927 Eintritt in den Staatsdienst bei der Post- und Telegraphendirektion für Wien, NÖ und Burgenland, 3.3.1934 Einberufung in die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Handel und Verkehr, 12.–23.3.1938 inhaftiert, 17.12.1938 fristlose Entlassung gemäß § 4 BBV, später rückwirkend mit 31.3.1940 pensioniert und Kürzung des Ruhegenusses auf drei Viertel, 1938 bis 1945 in der Privatwirtschaft tätig, 13.4.1945 Wiedereintritt in den Dienst bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, 10.7.1945–3.2.1955 Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, 29.8.1945 Ernennung zum Sektionschef. 2, 24, 27, 35

**Dworzak**, Dr. Johann (\*16.5.1905 Wien, †8.9.1958 Wien), Jurist, 1933 Eintritt in den Staatsdienst, 1936 Einberufung in das Bundesministerium für Finanzen und dem Departement für Zollrecht und Zollverfahren zugeteilt, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entlassen, 1945 rehabilitiert, vorübergehend Leiter der Finanzabteilung für unmittelbare Bundesangelegenheiten beim Staatskommissär in Innsbruck, 1946 Rückkehr in den Bundesdienst im Bundesministerium für Finanzen, Sektionsrat in der Abteilung 13 (Zolltarif, Handelsverträge, Mitwirkung bei sonstigen internationalen Vereinbarungen wirtschaftlicher Natur u. a.), 1952 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1.1955–8.9.1958 Leiter der Abteilung 13. 155, 182

## E

**Ebensberger**, Albin (\*27.2.1889, †), Tabakhauptverleger in Hallein, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 75

**Eckl**, Dipl.-Ing. Franz (\*29.9.1889, †), Vorsitzender Rat des Patentamtes, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Eigenberger**, Dr. Robert (\*14.2.1890 Sedlitz/Böhmen, heute Sedlice/Tschechische Republik, †14.4.

1979 Wien), a.o. Hochschulprofessor, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Professor für Restaurierung und Technologie an der Akademie der bildenden Künste zu (Personalangelegenheit). 114

Eissner-Eissenstein, Dr. Kurt (\*24.4.1894, †August 1980), Oberregierungsrat, am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 220

**Esterházy**, Paul (\*23.3.1901 Eisenstadt, †25.5.1989 Zürich/Schweiz), Gutsbesitzer, 1920 Übernahme der Besitzungen der Familie Esterházy in Ungarn und West-Ungarn bzw. Burgenland, 1949 in Ungarn zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1956 im Zuge des Volksaufstandes befreit und nach Österreich geflüchtet, lebte danach in der Schweiz. 165, 175

## F

Fajkmayer, Dr. Hugo (\*13.10.1872, †), praktischer Arzt in Wien, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 313

**Falser**, Dr. Meinrad (\*28.9.1896 Lienz/Tirol, †12.6.1972 Innsbruck), 29.8.1921 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, Tätigkeit bei den österreichischen Gesandtschaften in Sofia, Konstantinopel und Paris, 31.5.1934 Einberufung in das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, 24.1.1935–2.11.1936 in Paris, ab 12.11.1936 in Rom, 8.7.1937 Bestellung zum Delegierten beim Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom, 11.3.1938 bis Februar 1939 vom Dienst enthoben, ab Februar 1939 in der Präsidialabteilung der Reichsstatthalterei Wien eingesetzt, danach im Generalgouvernement Polen, bei der Reichsstatthalterei Tirol/Vorarlberg und im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 3.5.1945–28.1.1946 Leiter des Landesernährungs- und Wirtschaftsamtes Tirol, 28.1.1946 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst, der politischen Abteilung zugeteilt, 24.2.1946 bis Oktober 1947 politischer Vertreter in Budapest, 30.10.1947 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, ab 5.11.1947 Leiter des Koordinationsdienstes im Rahmen der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ab 21.4.1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Paris, ab 8.6.1948 Direktor des dortigen ERP-Büros, 8.2.1950 bis März 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington, ab 13.3.1950 im Bundeskanzleramt/Auswärtige

Angelegenheiten, 12.8.1950 bis Februar 1956 in Prag, 27.4.1956–8.1.1958 a.o. und bev. Botschafter in Buenos Aires, 31.7.1958 Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, 31.12.1961 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 163 f, 174

Faltis, Dr. Franz (\*22.6.1885 Frankenmarkt/OÖ, †19.2.1963 Wien), a.o. Professor mit dem Titel eines o. Professors, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor für pharmazeutische Chemie an der Universität Wien zu (Personalangelegenheit). 313

**Far(o)uk** siehe **Faruq I.**

**Faruq I.** (\*11.2.1920 Kairo, †18.3.1965 Rom), April 1936 bis Juli 1952 König von Ägypten bzw. ab 1951 König von Ägypten und des Sudan. 30 f, 39

Faschank, Felix (\*8.3.1884, †), Rat des Verwaltungsgerichtshofes, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Dank der Bundesregierung aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit). 138

**Ferlitsch**, Hans (\*7.12.1890 Vorderberg im Gailtal/Kärnten, †12.9.1968 Klagenfurt), Landwirt in Vorderberg, 1925 vom Bezirk Hermagor in den Landeskulturrat entsandt, 1927 bis 1934 Abgeordneter zum Landtag Kärnten, Landbund, Kammerrat der neugegründeten Landwirtschaftskammer, 7.3.1934–1.12.1937 Mitglied der Kärntner Landesregierung, 8.5.–6.6.1945 stv. Landeshauptmann in der Provisorischen Landesregierung Kärntens, 6.6.–26.7.1945 Mitglied des Konsultativen Landesausschusses, ÖVP, 26.7.–10.12.1945 Mitglied der Landesregierung, für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zuständig, Mitglied des am 1.9.1945 gegründeten Kärntnerisch-steirischen Wirtschaftsrates, 10.12.1945–30.3.1960 stv. Landeshauptmann von Kärnten. 8, 30, 79, 83, 88 f, 105, 111

**Figl**, Dipl.-Ing. Leopold (\*2.10.1902 Rust im Tullnerfeld/NÖ, †9.5.1965 Wien), ab 1931 stv. Direktor des nö. Bauernbundes, 1.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1934 bis 1938 Mitglied des Internationalen landwirtschaftlichen Institutes in Rom und der Vereinigung der Agraringenieure, ab 1934 Direktor des nö. Bauernbundes, ab 1935 zusätzlich Reichsbauernbunddirektor, am 12.3.1938 verhaftet, 1.4.1938–8.5.1943 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg interniert, 8.10.1944–6.4.1945 im KZ Mauthausen und

- im Landesgericht Wien, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, Mitglied des Politischen Kabinettsrates, 1.5.–15.10.1945 Landeshauptmann von NÖ, 19.12.1945–9.5.1965 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–2.4.1953 Bundeskanzler, 26.11.1953–10.6.1959 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, 9.6.1959–5.2.1962 Präsident des Nationalrates, 31.1.1962–9.5.1965 Landeshauptmann von NÖ. 1, 4, 6, 9, 45, 48, 79, 82, 84, 103, 117, 119, 121, 134, 143, 146–148, 163, 169, 185, 187 f, 190 f, 198, 209, 217, 223, 226, 271, 274 f, 278, 279, 281, 295, 310
- Fischer, Ernst** (\*3.7.1899 Komotau/Böhmen, heute Chomutov/Tschechische Republik, †31.7.1972 Deutschfeistritz/Steiermark), Redakteur und Schriftsteller, 1927 Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Februar 1934 Emigration nach Prag, ab 1934 Mitglied des ZK und des Politbüros der KPÖ, 1939 Flucht nach Moskau, April 1945 Rückkehr nach Wien, 1945 bis 1947 Chefredakteur der Zeitung „Neues Österreich“, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 19.12.1945–9.6.1959 Nationalratsabgeordneter, 22.4.1946 bis 1959 Mitglied des Politbüros und des ZK der KPÖ, ab 1949 Mitglied des österreichischen Friedensrates, 1969 Ausschluss aus der KPÖ. 157, 172, 238, 259, 277, 301
- Fohn, Dr. Josef** (\*22.11.1883, †), Direktor des Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Innsbruck, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 181
- Forster, Karl** (\*28.9.1876, †), wirklicher Amtsrat der IV. Dienstklasse i. R., am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 220
- Förster, Leopold** (\*, †), Kanzleihilfe, Beamter der Österreichischen Bundesbahnen. 2, 22, 224, 246, 268
- Franc, Dipl.-Ing. Milos** (\*29.5.1906 Wien, †19.12.1995 Wien), Elektrotechniker, August 1933 bis April 1941 und September bis Dezember 1945 Prokurist der Gemeinde Wien-Städtische Versicherungsanstalt, April 1941 bis September 1945 Kriegsdienstleistung, 1.1.1946 Eintritt in den Staatsdienst als Vertragsbediensteter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 10.2.1948 Pragmatisierung als Baurat, ab 1949 dem ERP-Büro der österreichischen Gesandtschaft in Washington zugeteilt, 1.2.1950 Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, zugleich der Sektion V (Sektion für wirtschaftliche Koordination) des Bundeskanzleramtes zugewiesen mit dem Dienort in Washington, 12.9.1950 Ernennung zum Sektionsrat, 1.1.1955 Ministerialrat, 1.8.1956 Übernahme in den Personalstand des Bundeskanzleramtes, 18.6.1958 nach Wien zurückberufen und mit der Leitung der Abteilung 11a der Sektion V (Wirtschaftliche Koordination) betraut, danach bis 31.1.1969 stv. Leiter der Sektion V, ab 1.2.1969 beurlaubt zum Zweck der Tätigkeit als Vorstandsmitglied des ÖIAG, 18.12.1970 Verleihung des Titels Sektionschef, 31.12.1970 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 247
- Frederik IX.** (Frederik/Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) (\*11.3.1899 Schloß Sorgenfri/Dänemark, †14.1.1972 Kopenhagen), 1947 bis 1972 König von Dänemark. 30, 39, 219
- Friedl, Dr. Ing. Adolf** (\*12.5.1878, †), Bundesbahn-Zentralinspektor der Österreichischen Bundesbahnen, Direktion Villach, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 314
- Fries, Dr. Karl** (\*15.1.1910, †7.5.1985 Bestattung in Wien), Landesregierungsoberkommissär der nö. Landesregierung, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Aufnahme in den Bundesdienst zu (Personalangelegenheit). 181
- Fritzer, Dr. Karl** (\*21.8.1890 Graz, †29.9.1960 Wien), 26.1.1915 Eintritt in den Dienst beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, 2.1.1925 Ernennung zum Magistratsdirektor, 1938 Enthebung von der Funktion als Magistratsdirektor und als Abteilungsleiter eingesetzt, 1945 Einberufung in das Staatsamt für Inneres, mit der Leitung der Abteilung für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Gemeinwesen und Wahlen betraut, 6.7.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1.1949 mit der Leitung der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) betraut, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Sektionschef im Personalstande des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Inneres zu (Personalange-

legenheit), 26.3.1949 Ernennung zum Sektionschef, 31.12.1955 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 123, 319

**Funkl**, Margarete (\*, †), erwähnt im Zusammenhang mit einer Resolution der zur Kundgebung zum Internationalen Frauentag 1949 des „Bundes Demokratischer Frauen Österreichs“, St. Pölten, versammelten Frauen betreffend Bau von Volkswohnungen, Aufbau der Volks- und Hauptschule, Besatzungssteuer. 137

## G

**Galloway**, Sir Alexander (\*9.11.1895 Minto/Roxburghshire/Großbritannien, †1977), britischer Generalleutnant, November 1941 bis Juni 1942 stv. Generalstabschef im Mittleren Osten, Juni 1942 bis Juli 1943 Leiter des Stabes im britischen Kriegsministerium, 1944 Befehlshaber des Westholland-Abschnittes der Britischen Rheinarmee, ab November 1946 Oberkommandierender der britischen Truppen in Malaya, 1.10.1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich. 82, 89 f, 106, 111, 119, 135, 140, 149, 170, 224, 226, 253, 256, 264, 266, 269

Garzarolli-Thurnlackh, Dr. Karl (\*25.9.1894 Prag, †11.9.1964 Wien), Hofrat, Privatdozent, Direktor der Österreichischen Galerie in Wien, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels eines a.o. Professors an der philosophischen Fakultät der Universität Graz zu (Personalangelegenheit). 113

Gatscha, Dr. Otto (\*19.11.1916 Wien, †1.7.1994), ab 1947 Sekretär des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, am 1.3.1947 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Nachsicht von den Anstellungserfordernissen gemäß Dienstzweigeverordnung vom 26.8.1948, Abschnitt II/A/21, zu (Personalangelegenheit). 41

**Geißlinger**, Ferdinand (\*31.10.1891 Wien, †9.3.1969 Wien), Bundesbahnbeamter, 1908 Eintritt in die Staatsbahndirektion Wien, Vorstandsmitglied der christlichen Arbeiterbewegung, stv. Vorsitzender der österreichischen Eisenbahnergewerkschaft, Vorstandsmitglied der ÖAAB, Obmann der Sektion Verkehr des ÖAAB, 19.12.1945–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter, ÖVP. 255, 264

**Geramb**, Dr. Viktor (\*24.3.1884 Deutschlandsberg/Steiermark, †8.1.1958 Graz), Volkskundler, 1907 bis 1909 Bediensteter des Steiermärkischen Landesarchivs, 1909 Eintritt in den Dienst des Joanneums in Graz, ab 1913 Aufbau und bis 1949 Leiter der volkskundlichen Abteilung ebendort bzw. des Steirischen Volkskundemuseums, 1931 bis 1939 a.o. Professor für Volkskunde an der Universität Graz, Ende Juli 1939 als Hochschulprofessor gemäß § 6 BBV in den Ruhestand versetzt, 1949 bis 1954 erneut a.o. Professor, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 122, 139

**Gerö**, Dr. Josef (\*27.9.1896 Theresiopel/Ungarn, heute Subotica/Serbien, †28.12.1954 Wien), 1921 Eintritt in den Gerichtsdienst, 1927 bis 1929 Staatsanwalt in Wiener Neustadt, 1929 bis 1934 Staatsanwalt in Wien, 1934 Einberufung in das Präsidialbüro des Bundesministeriums für Justiz, Leiter der politischen Strafabteilung und der Personalabteilung, März 1936 Ernennung zum Ersten Staatsanwalt in Korneuburg, 1938 Entlassung, 1.4.1938 Verhaftung, bis Juli 1939 in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald interniert, August 1939 Flucht nach Jugoslawien, 1941 neuerliche Verhaftung, 1944 Rückkehr nach Österreich, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für Justiz, parteilos, 20.12.1945–8.11.1949 und 16.9.1952–28.12.1954 Bundesminister für Justiz, 1949 bis 1952 Präsident des Oberlandesgerichtes Wien. 1, 10, 28, 45, 52, 56 f, 62, 70 f, 79, 86, 97 f, 117, 121, 125 f, 129 f, 143, 158, 185, 206 f, 215, 222 f, 232, 237, 241 f, 252, 260, 271 f, 277, 283–288, 291, 295–297, 300, 303, 305 f, 308

Gilli, Dipl.-Ing. Dr. Paul (\*22.1.1895 Meran/Tirol, heute Südtirol, †), am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Prof. für Dampfkessel-, Dampfmaschinen- und Lokomotivbau an der Technischen Hochschule Graz zu (Personalangelegenheit). 40

**Gleißner**, Dr. Heinrich (\*26.1.1893 Linz, †18.1.1984 Linz), Jurist, 1920 Eintritt in den öö. Landesdienst, 28.7.1933 Ernennung zum stv. Kammeramtsdirektor der öö. Landwirtschaftskammer, 1.8.1933 Landesleiter der Vaterländischen Front, 1.9.1933–12.3.1934 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 1.3.1934–13.3.1938 Landeshauptmann von OÖ, 29.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Länderrates und des Bundestages, 1.5.1937 Ernennung zum Kammeramtsdirektor der öö. Landwirtschaftskammer, Jänner 1938 geschäftsführender Vizepräsident der Kammer,



- März 1938 Enthebung von allen Ämtern, 15.3.1938 Verhaftung, 24.3.1938 Deportation ins KZ Dachau, 17.6.1939 Entlassung, 5.10.–31.12.1939 KZ Buchenwald, Gauverbot und Zwangsaufenthalt in Berlin, Tätigkeit in der Industrie, April 1945 Rückkehr nach Österreich, 16.5.–26.10.1945 Mitglied der von den USA eingesetzten „Beamtenregierung“ in OÖ, für den Bereich Landwirtschaft zuständig, 26.10.1945–2.5.1971 Landeshauptmann von OÖ, zugleich Abgeordneter zum Landtag OÖ, ÖVP, 1951 bis 1968 Landesparteiobmann der ÖVP, 1951 Kandidat für die Bundespräsidentenwahl. 239, 254, 259, 264
- Glezos**, Manolis (\*9.9.1922 Aperathos/Griechenland, †30.3.2020 Athen), griechischer Linkspolitiker und Autor, während des Zweiten Weltkrieges Widerstandstätigkeit und mehrfach inhaftiert, ab 1946 Leiter der kommunistischen Zeitung „Rizospastis“, 1948 wegen Pressedelikten verhaftet und zum Tod verurteilt, auf Grund internationaler Proteste aber nicht hingerichtet, bis 1954 und erneut von 1958 bis 1962 inhaftiert sowie von 1967 bis 1971, ab 1974 am Wiederaufbau der Enia Dimokratiki Aristera (EDA) beteiligt, 1981 bis 1986 Abgeordneter zum griechischen Parlament, 1985 bis 1989 Vorsitzender der EDA. 218 f
- Goldenberg**, Jakov Moisevič (\*, †), sowjetischer Major, später Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, ab Mai 1945 mit der täglichen Vorzensur des Programms der Sendergruppe Radio Wien beauftragt. 50 f, 68
- Graf**, Ferdinand (\*15.6.1907 Klagenfurt, †8.9.1969 Wien), ab 1927 Sekretär des Kärntner Bauernbundes, 1933 bis 1938 Direktor des Kärntner Bauernbundes, 1938 bis 1940 Internierung in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg, ab 1945 Direktor des Österreichischen Bauernbundes, 19.12.1945–5.11.1949 Mitglied des Bundesrates, ÖVP, 8.11.1949–14.12.1962 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–29.6.1956 Staatssekretär für Inneres, 29.6.–15.7.1956 Bundesminister im Bundeskanzleramt für Angelegenheiten der Landesverteidigung, 15.7.1956–11.4.1961 Bundesminister für Landesverteidigung, nach seinem Rücktritt Aufsichtsratspräsident der Creditanstalt-Bankverein. 1, 13, 45, 79, 120, 147, 185, 196, 223, 271, 299
- Graf**, Hildegard (\*, †26.3.1949 Klagenfurt), Mutter von Staatssekretär Ferdinand Graf. 147, 170
- Grailer**, Dr. Jakob Iring (\*14.7.1888 Nötsch/Kärnten, †17.9.1979 Graz), Bahnbeamter, 1.7.1910 Eintritt in den Staatsdienst, 20.11.1923–1.10.1930 Nationalratsabgeordneter, GdP, 1932 bis 1937 Leiter des Auslands- und Organisationsdienstes der Generaldirektion der ÖBB, 9.6.1933 Ernennung zum Hofrat, 20.6.1936 bis 1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 8.10.1937 Ernennung zum Sektionschef im Bundesministerium für Handel und Verkehr, März 1938 kurzfristig inhaftiert, ab 30.3.1938 vom Dienst enthoben, ab 1.11.1939 bei der Reichspostdirektion Köln tätig, ab 1943 im Reichspostministerium in Berlin, Mai 1945 bis September 1945 Leiter des liquidierenden Reichspostministeriums, der Reichsforschungsanstalt und der Reichsdruckerei Berlin, Dezember 1945 bis März 1946 Leiter der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 27.2.1946 vom Dienst enthoben, 25.10.1946 Aufhebung dieses Beschlusses, 1948 Ernennung zum Ersparungskommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 134
- Gregor**, Dr. Ludwig (\*17.12.1905 München, †19.2.1999 Innsbruck), ab 1923 kaufmännischer Angestellter bzw. Leiter in der Privatindustrie, 1.1.1932–13.6.1933 Vertreter bei der jugoslawischen Holzstoffindustrie Agram, ab 14.6.1933 Vertragsangestellter in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ab 13.3.1938 Verwendung bei der Devisenstelle und anschließend Dienststelle Österreich Hilfe, März 1942 bis April 1945 Kriegsdienstleistung, 1.6.1945 Wiederindienststellung im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Ministerialsekretär in der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1952 Ernennung zum Sektionsrat, 1.7.1958 Ministerialrat, 1.4.1966 Sektionschef, 31.12.1968 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 10
- Gruber**, Ing. Dr. Karl (\*3.5.1909 Innsbruck, †1.2.1995 Innsbruck), 13.10.1927 Eintritt in die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck, ab 7.2.1935 bei der Post- und Telegraphendirektion Wien, 31.5.1938 Entlassung, bis 1945 in der Privatwirtschaft, Widerstandstätigkeit, 4.5.–20.10.1945 Landeshauptmann von Tirol, 26.9.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Äußeres, 19.12.1945–19.5.1954 Nationalrats-

abgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–26.11.1953 Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, 1949 bis 1954 Vizepräsident der OEEC, 1.2.1954 Eintritt in den Auswärtigen Dienst und Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 27.2.1954–5.1.1958 a.o. und bev. Botschafter in Washington, Jänner 1958 bis 31.3.1961 Sonderberater bei der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien, 9.5.1961–12.1.1966 a.o. und bev. Botschafter in Madrid, 7.2.–1.5.1966 in Bonn, 19.4.1966–13.5.1969 Staatssekretär für Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt, 10.6.1969–5.8.1972 und 4.10.1972–23.12.1974 a.o. und bev. Botschafter in Bern, 31.12.1974 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Juli 1987 Sonderbotschafter in den USA. 1, 4 f, 30, 38, 48 f, 68, 82 f, 92, 104, 107, 117, 120, 123 f, 131, 139, 147, 163, 169 f, 176, 188 f, 210, 217, 223, 227, 232–234, 236, 238, 243, 251 f, 256, 264, 271, 276, 279, 289–295, 298, 305

Grünwald, Dr. Ludwig (\*30.1.1890, †), praktischer Arzt in Perchtoldsdorf/NÖ, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels eines Medizinalrates zu (Personalangelegenheit). 114

**Guggenberger**, Dr. Siegmund (\*31.12.1891 Schindlau/OÖ, †21.5.1969 Wien), Journalist und Schriftsteller, 1921 bis 1933 Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ab 1.11.1933 Personaldirektor der Ravag, März 1938 Enthebung vom Dienst, 12.11.1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchswesen, 1955 bis 1969 Direktor der Finanzkammer der Erzdiözese Wien. 229 f, 256, 266

**Gutt**, Camille, geb. **Guttenstein** (\*14.11.1884 Brüssel, †7.6.1971 Brüssel), belgischer Industrieller und Politiker, 1934 bis 1935 und 1939 bis 1940 belgischer Finanzminister, 1940 bis 1942 Finanz-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Verkehrsminister, 1942 bis 1943 Finanz- und Wirtschaftsminister, 1943 bis 1944 Finanzminister, 6.5.1946 bis Mai 1951 Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds. 296, 306

## H

Hackermüller, Dr. Franz (\*28.7.1890, †), Oberadministrationsrat und Leiter der Rechtsabteilung bei der Generaldirektion der Österreichischen

Staatsforste, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum wirklichen Hofrat im Personalstande des rechtskundigen Verwaltungsdienstes bei den Österreichischen Bundesforsten zu (Personalangelegenheit). 40

**Hainisch**, Dr. Erwin (\*28.7.1895 Eichberg/Gloggnitz/NÖ, †1.9.1964), Sohn von Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, Enkel von Marianne Hainisch, Kunsthistoriker, 1926 Eintritt in den Dienst des Bundesdenkmalamtes Wien, 1927 interimistischer oberösterreichischer Landeskonservator in Linz, 1932 offizielle Ernennung, 1939 Entlassung, danach erneut Tätigkeit im Bundesdenkmalamt in Wien. 122

**Hainisch**, Marianne, geb. **Pergner** (\*25.3.1839 Baden/NÖ, †5.5.1936 Wien), Führerin der österreichischen Frauenbewegung, 1902 Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine und bis 1918 dessen Vorsitzende, ab 1909 Vizepräsidentin des Frauenweltbundes, Mutter von Bundespräsident Dr. Michael Hainisch. 117, 122, 138

**Hainisch**, Dr. Michael (\*15.8.1858 Aue/Gloggnitz/NÖ, †26.2.1940 Wien), Gutsbesitzer und Jurist, 1886 Eintritt in den Staatsdienst, 1.3.1888 Übernahme in das Ministerium für Kultus und Unterricht, 1890 Austritt aus dem Staatsdienst, anschließend Privatgelehrter, 1918 Generalrat der Österreichisch-Ungarischen Bank, 9.12.1920–9.12.1928 Bundespräsident, 26.9.1929–17.6.1930 Bundesminister für Handel und Verkehr. 122

**Hainisch**, Dr. Wolfgang (\*10.2.1889 Schottwien/NÖ, †19.1.1963 Wien), Sohn von Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, Enkel von Marianne Hainisch, Jurist, bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 Jurist der Handelskammer, nach 1945 nicht reaktiviert, juristischer Vertreter bei Restitutionsangelegenheiten. 122

Hala, Dr. Laura (\*29.3.1886, †10.7.1974 Wien), Bezirksschulinspektor, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 313

Halla, Dr. Franz (\*14.5.1894, †12.6.1979 Bestattung in Wien), praktischer Arzt in Wien, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Hanisch**, Wilhelm (\*, †), Handelsschulprofessor, 1930 Eintritt in die NSDAP, ab 1931 Bezirkslei-



- ter von Waidhofen an der Thaya/NÖ, nach dem „Anschluß“ zum Kreisleiter in Waidhofen an der Thaya bestellt, Ernennung zum SA-Sturmbannführer, am 7.1.1949 in einem Volksgerichtsprozeß zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt. 122
- Hanker, Ing. Dr. Robert (\*18.2.1890 Deutsch-Liebau/Mähren, heute Libina/Tschechische Republik, †Ende Mai/Anfang Juni 1980), Privatdozent für Eisenbahnwesen, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Professor für Straßen- und Eisenbahn-Unterbau an der Technischen Hochschule Wien zu (Personalangelegenheit). 139
- Harriman**, William Averell (\*15.11.1891 New York City/USA, †26.7.1986 Yorktown Heights/New York), US-amerikanischer Geschäftsmann, Politiker und Diplomat, 23.10.1943–24.1.1946 Botschafter in der Sowjetunion, 1946 in Großbritannien, 7.10.1946–22.4.1948 US-Handelsminister, 1948 bis 1950 Sonderrepräsentant der USA in Europa bei der Marshallplan-Zentrale (ECA) in Paris, 1950 bis 1951 Sonderberater des US-Präsidenten, 1951 bis 1953 Leiter der ECA-Nachfolgeorganisation MSA (Mutual Security Agency), 1.1.1955–31.12.1958 Gouverneur des Bundesstaates New York, Jänner bis November 1961 Sonderbotschafter, November 1961 bis April 1963 Unterstaatssekretär für fernöstliche Angelegenheiten, 4.4.1963–17.3.1965 Staatssekretär für politische Angelegenheiten, 1965 bis 1969 erneut Sonderbotschafter. 227
- Hartenau**, Dr. Assene (\*16.1.1890 Graz, †15.3.1965 Wien), 27.9.1913 Eintritt in den Staatsdienst, Herbst 1916 Einberufung in das Ministerium des Äußern, ab 1917 Attaché bei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in München, 1919 Einberufung in das Staatsamt für Finanzen, 1932 bis 1936 dem Departement für Staatsschuld und Währung zugeteilt und ab 31.8.1936 Leiter dieser Abteilung, 29.1.1934 Ernennung zum Ministerialrat, März 1938 bis März 1940 im liquidierenden Finanzministerium tätig, 1.3.1940–1.1.1944 Tätigkeit im Reichsfinanzministerium in Berlin, 15.3.–8.4.1945 in Gestapohaft, 29.8.1945 Ernennung zum Sektionschef mit Wirkung vom 1.1.1945, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Finanzministerium, 31.7.1951 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319
- Hartmann, Josef (\*10.10.1883, †), Amtsrat i. R., am 12.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 267
- Heinrich, Dr. Walter (\*11.7.1902 Haida/Böhmen, heute Nový Bor/Tschechische Republik, †25.1.1984 Graz), a.o. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in Wien, am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor zu (Personalangelegenheit). 212, 220
- Hellebart, Josef (\*12.2.1882, †1.4.1955 Bestattung in Wien), Bundesbahn-Oberinspektor, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit). 181
- Helmer**, Oskar (\*16.11.1887 Gattendorf/Westungarn, heute Burgenland, †13.2.1963 Wien), Schriftsetzer, 1918 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Pola, 1918 bis 1927 Gemeinderat von Wiener Neustadt/NÖ, SDAP, 1919 bis 1934 Abgeordneter zum Landtag NÖ, 10.3.1921–5.3.1922 Mitglied der Verwaltungsstelle für das Burgenland, 11.5.1921–28.3.1927 Mitglied der nö. Landesregierung, 1923 bis 1934 im Parteivorstand der SDAP, 20.5.1927 bis Februar 1934 stv. Landeshauptmann von NÖ, ab Februar 1934 neun Monate Einzelhaft im Landesgericht Wien, bis April 1935 im Anhaltelager Wöllersdorf, 1934 bis 1945 Mitarbeiter der Versicherungsanstalt „Assicurazioni Generali“ und ab 1938 Vorstand der Landesstelle für NÖ, 1938 und 1944 in Gestapohaft, 1945 bis 1957 Obmann der SPÖ NÖ, 1945 bis 1959 stv. Vorsitzender der SPÖ, Dritter Vorsitzender des SPÖ-Parteivorstandes, 27.4.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Inneres, 1.5.–12.12.1945 stv. Landeshauptmann von NÖ, 19.12.1945–9.6.1959 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–16.7.1959 Bundesminister für Inneres, 9.–25.6.1959 Mitglied des Bundesrates, 1959 bis 1963 Präsident des Aufsichtsrates der Österreichischen Länderbank. 1, 11–14, 23 f, 32, 35, 45, 50–53, 58 f, 65, 67 f, 79, 83 f, 88–91, 94 f, 98, 101, 106, 117, 122 f, 126, 128, 130 f, 143, 148–152, 155–158, 163, 165, 168–171, 173, 185, 190 f, 193 f, 196, 198 f, 204 f, 207, 211, 213, 218, 223, 227, 229, 231, 233, 236, 238 f, 248–251, 253 f, 256, 259, 271, 280, 282, 284, 287, 292, 294 f, 297, 299 f, 308, 313
- Hempel**, Dr. Paul (\*10.4.1899 Warschau, †30.7.1980 Wien), Jurist, 13.9.1923–31.12.1935 Sekretär des nö. Gewerbevereins und sozialpolitischer Referent der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände, 1.1.1936–31.3.1939 leitender Sekretär des Gewerbeverbandes der Stadt Wien, 1.4.–17.10.1939 Geschäftsführer der

Kreishandwerkerschaft Wien, 18.10.1939–7.5.1945 Referats- bzw. Abteilungsleiter des Landwirtschaftsamtes für den Wehrwirtschaftsbezirk XVII, 27.4.–7.5.1945 Leiter des Österreichischen Amtes für Wirtschaft im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Industrie, mit 8.5.1945 Einberufung in das Staatsamt für soziale Verwaltung, 1.7.1945 Ernennung zum Sektionsrat, Leiter der Abteilung 10 a (Büro der Zentrallohnkommission), 30.6.1950 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1.1959 Sektionschef und Leiter der sozialpolitischen Sektion, österreichischer Vertreter im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO und in der ILO in Genf, 31.12.1964 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319

**Herndl**, Johann (\* †23.10.1967), Bahnpensionist, 1946 bis 1950 Bürgermeister von Matzen/NÖ. 292

**Herzog**, Dr. Heinrich (\*12.1.1907 Wien, †6.2.1952 Wien), Jurist, 14.3.1938 vom Dienst enthoben, Ende Mai 1938 Versetzung in den Ruhestand auf eigenes Ansuchen, mehrjährige Inhaftierung im KZ Theresienstadt, danach Bürovorstand und Sekretär sowie Bilanzbuchhalter der Firma Wilms in Wien, 1.6.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst als Vertragsbediensteter des höheren Verwaltungsdienstes im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1947 Übernahme in den Bundesdienst und Ernennung zum Ministerialsekretär, tätig in der Sektion IV Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Mai 1951 Versetzung in das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unter Ernennung zum Sektionsrat. 319

**Hierzinger**, August (\*1.1.1898, †28.6.1967 Bestattung in Wien), Oberrevident der Österreichischen Bundesbahnen. 2, 22, 42, 224, 246, 268

**Hilbert**, Dr. Egon (\*19.5.1899 Berlin, †18.1.1968 Wien), Jurist, 7.9.1921–22.12.1924 Beamter der Allgemeinen Depositenbank, 1.2.1926 Eintritt in die Bundespolizeidirektion Wien, 1928 Übernahme in den höheren Verwaltungsdienst, 1931 Einberufung in das Präsidium und Zuteilung zum Pressebüro der Polizeidirektion, 21.4.1934 Versetzung zum Bundespressdienst im Bundeskanzleramt, ab 1.2.1935 der österreichischen Gesandtschaft in Prag als Presseattaché zugeteilt, am 18.3.1938 durch die Gestapo verhaftet, Oktober 1938 Entlassung gemäß § 4 (1) BBV, bis

29.4.1945 im KZ Dachau interniert, 1.7.1945 mit der provisorischen Leitung des Salzburger Landestheaters betraut, leitete die Salzburger Festspiele 1945, ab 1.11.1945 Leiter der Bundestheaterverwaltung im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 1.12.1945 Ernennung zum Ministerialrat, 1.11.1951 Sektionschef, am 28.10.1953 auf eigenes Ansuchen von der Leitung der Bundestheaterverwaltung enthoben und bis auf weiteres beurlaubt, ab 1.12.1954 Leiter des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom, 31.12.1959 Versetzung in den dauernden Ruhestand, 1959 bis 1963 Intendant der Wiener Festwochen, 1963 bis 1964 Direktor der Wiener Staatsoper gemeinsam mit Herbert von Karajan, 1964 bis 1968 alleiniger Direktor. 87, 105

**Hillebrandt**, Dipl.-Kfm. Dr. Friedrich (\*12.9.1915 Wien, †4.1.2000 Horn/NÖ), 28.5.1946 Eintritt in den Staatsdienst, Ministerialkommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1950 Wechsel in das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Ministerialoberkommissär in der handelspolitischen Sektion, ab 1961 Sektionsrat, ab 1966 Ministerialrat und Leiter der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der Holzwirtschaft, 1980 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319

**Hintze**, DDr. Leo (\*30.7.1900 Graz, †10.6.1981 Graz), Jurist, Versicherungs- und Krankenkassenangestellter, 16.2.1934–30.6.1938 Tätigkeit bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte, 1939 bis 1945 in der Privatwirtschaft, 1.7.–31.7.1945 Tätigkeit beim Österreichischen Wirtschaftsverband für Steiermark, 1.8.1945–10.3.1946 in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie für Steiermark, 11.3.1946 Eintritt in das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als Vertragsangestellter, 1946 Ernennung zum Ministerialrat und Leiter der Abteilung 14 (Potsdamer Beschlüsse, österreichisches Vermögen im Ausland) der Sektion II, im März 1956 dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zugeteilt, Oktober 1956 Betrauung mit der Leitung der Abteilung 35 der Sektion V, 18.2.1958 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 125

**Hirsch**, Dr. Karl (\*2.2.1887 Agram/Kroatien, heute Zagreb, †18.8.1972 Wien), Jänner 1912 Eintritt in den Staatsdienst, November 1918 Einberufung in das Staatsamt für Volksernährung, ab 17.10.1922 im Staatsamt für Inneres, ab Jänner

- 1924 Tätigkeit im Präsidium des Bundeskanzleramtes, 30.3.1928 Ernennung zum Sektionsrat, 24.5.1933 Verleihung des Titels Hofrat, März 1934 Ministerialrat, 1938 dem Referat Stiftungen und Fonds des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten zugeteilt, ab 1940 bei der Reichsstatthalterei Wien verwendet, nach Kriegsende Leiter der Abteilung 7 (Stiftungs- und Fondswesen) der Sektion II im Bundesministerium für Inneres, ab Juli 1946 Vorstand der Abteilung 1 (Präsidialabteilung), am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Sektionschef im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres zu (Personalangelegenheit), 31.12.1952 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 123, 139
- Hoffer-Reichenau**, Ing. Carl Ignaz (\*21.10.1877, †28.10.1956 Viehdorf/NÖ), Agrar- und Siedlungsexperte. 53 f, 69, 74
- Höfler, Dr. Karl (\*11.5.1893 Wien, †22.10.1973 Wien), a.o. Professor, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor für Pflanzenphysiologie an der Universität Wien zu (Personalangelegenheit). 313
- Hofmann, Adolf (\*6.6.1879, †), Chefgraveur i. R., am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 75
- Hohenlohe-Schillingfürst, Dr. Hubert (\*13.4.1893 Wien, †30.11.1969 Salzburg), Leiter des Verbindungsdienstes zu den Behörden der Besatzungsmächte und der Dolmetscherabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 180
- Holaubek**, Josef (\*5.1.1907 Wien, †10.2.1999 Wien), 1.2.1928 Eintritt in den Dienst der Wiener städtischen Feuerwehr, 10.12.1934–2.2.1935 inhaftiert, danach aus dem Feuerwehrdienst entlassen, später wieder eingestellt, 13.12.1939–8.10.1940 inhaftiert und anschließend erneut aus dem Dienst entlassen, Jänner 1943 wieder in den Dienst gestellt und zur Feuerschutzpolizei nach Gotenhafen/Gdynia in Polen versetzt, nach Kriegsende Rückkehr nach Wien und mit dem Kommando der Wiener städtischen Feuerwehr betraut, 23.10.1945 zum Branddirektor ernannt, 1.11.1947 bis 1972 Polizeipräsident von Wien. 88, 105
- Höllner, Dr. Robert (\*16.2.1888, †), Rat des Obersten Gerichtshofes, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes (6. Ständegruppe) zu (Personalangelegenheit). 180
- Hörbst, Dr. Ludwig (\*5.10.1903 Kleinstockach/Tirol, †15.6.1981 Innsbruck), a.o. Prof. für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an der Universität Innsbruck, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels eines ordentlichen Universitätsprofessors zu (Personalangelegenheit). 181
- Höslinger**, Dr. Robert (\*16.4.1903 Wien, †14.9.1963 Wien), Jurist, 1926 Eintritt in den nö. Landesdienst, 1.1.1935 Einberufung in das Bundesministerium für Unterricht, 1935 Ernennung zum Ministerialsekretär, 1940 nach Karlsbad und 1941 nach Troppau versetzt, 1942 zum Wehrdienst eingezogen, 23.4.1945 Wiedereintritt in den Dienst im Staatsamt für Unterricht, 2.8.1946 Ernennung zum Sektionsrat, ab 1948 Abteilungsleiter in der Hochschulsektion sowie Privatdozent für Kirchenrecht und Rechtsethologie, 1.1.1949 Ministerialrat, Leiter der Abteilung 9 (Technische Hochschulen, Montanistische Hochschule u. a.) im Bundesministerium für Unterricht, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes, 1957 Ernennung zum Senatspräsident. 138
- Huber, Josef (\*3.1.1888, †), Amtsdirektor, Leiter des Post- und Telegraphenamtes Salzburg 2, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 139
- Hudeczek**, Dr. Karl (\*15.9.1889 Josefstadt/Böhmen, heute Josefstadt/Tschechische Republik, †23.10.1971 Wien), Jurist, Diplomat und Legationsrat, 9.5.1916 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, diplomatische Tätigkeit u. a. in Amsterdam, Hamburg, Genf und Moskau, 20.1.1930–12.3.1938 Sachbearbeiter für Wirtschaftsfragen Osteuropas in der Handelspolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, 13.3.–15.7.1938 Leiter des wirtschaftspolitischen Referates beim Amt des Reichsstatthalters in Wien, 16.7.1938–31.1.1945 Legationsrat beim Auswärtigen Amt in Berlin, 1.2.1945–4.9.1946 ohne Verwendung, 5.9.1946–14.1.1947 Leiter der Abteilung 12 im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 14.1.–21.6.1947 Gruppenleiter der Abteilungen 10 bis 13 und 16 bis 18, 21.6.–25.10.1947 mit der Planung der außen-

politischen Angelegenheiten betraut, 4.7.1947 Ernennung zum Ministerialrat, 25.10.1947–3.1.1949 persönlicher Ratgeber von Bundesminister Karl Gruber, 3.1.1949 bis Mai 1951 Leiter der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Übernahme in den Personalstand des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten und Ernennung zum Legationsrat I. Klasse zu (Personalangelegenheit), 22.12.1949 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 1951 bis 1954 diplomatische Tätigkeit in Chile, Bolivien, Peru und Ecuador, 31.12.1954 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 113

**Huka, Dr. Richard** (\*31.3.1903 Wien, †23.2.1958 Türnitz/NÖ), Ministerialsekretär a. D., am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Aufnahme auf einen Dienstposten der Dienstpostengruppe III im Personalstand des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Volksernährung zu (Personalangelegenheit). 220

**Hurdes, Dr. Felix** (\*9.8.1901 Bruneck/Tirol, heute Italien, †12.10.1974 Wien), Rechtsanwalt und Politiker, 1936 bis 1938 Mitglied der Kärntner Landesregierung, zuständig für Schul- und Bauwesen, April 1938 bis April 1939 Internierung im KZ Dachau, September 1944 bis Jänner 1945 KZ Mauthausen, 1945 bis 1951 Generalsekretär der ÖVP, 19.12.1945–30.3.1966 Mitglied des Nationalrates, 18.3.1953–9.6.1959 Präsident des Nationalrates, 20.12.1945–23.1.1952 Bundesminister für Unterricht. 1, 12 f, 27, 48, 64, 68, 72, 79, 86, 90 f, 106, 117, 143, 159 f, 163, 168 f, 176, 185, 195, 204 f, 208, 215, 223, 229, 232, 237, 239, 241, 243, 252, 256, 259, 271, 274, 285 f, 289 f, 300, 303 f, 308

**Hynes, John H.** (\*, †), US-amerikanischer Oberst, Geschäftsführer der UNRRA, Leiter der CARE-Mission für Österreich. 9, 38

I

**Ilg, Ulrich** (\*7.4.1905 Dornbirn/Vorarlberg, †9.5.1986 Dornbirn), Landwirt, ab 1927 Obmann des Vorarlberger Bauernbundes, 1930 Mitglied der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, 1.3.–25.9.1934 Mitglied des Beirates des Regierungskommissärs für Dornbirn, 5.3.–24.7.1934 Landesrat Vorarlberg, CSP, 27.4.–2.5.1934 Mitglied des Bundesrates, 13.7.–3.8.1934 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, ab August 1934

Vizepräsident der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, ab 15.12.1934 Mitglied des Stadtrates von Dornbirn, 1.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 28.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundestages, März 1938 seiner Ämter enthoben, 24.5.–10.12.1945 Präsident des Vorarlberger Landesausschusses, 11.12.1945–28.10.1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, 1945 bis 1964 Landesparteiobmann der ÖVP Vorarlberg, 1947 bis 1951 Ländervertreter in der Bundesparteileitung der ÖVP, 29.10.1964–18.10.1969 Landesrat Vorarlberg. 123

**Il'ičev, Aleksej Grigor'evič** (\*1905 in Aleksandrov/Rußland, †1984 in Moskau/UdSSR), sowjetischer Oberst des NKVD, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teiles der Alliierten Kommission für Österreich. 171

**Illitschew** siehe **Il'ičev**

**Irrsberger, Dr. Helmut** (\*26.4.1892 Zuffenhausen/Württemberg, heute BRD, †25.8.1975 Villach/Kärnten), Rechtsanwalt, Mitbesitzer des Hotels „Österreichischer Hof“ in Salzburg. 136

J

**Jachym, Dr. theol. Franz** (\*3.9.1910 Wien, †29.11.1984 Wien), Privatdozent für Moralthologie an der Universität Wien, Zeremoniär beim erzbischöflichen Ordinariat Wien, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Professor für Moralthologie an der Universität Wien zu (Personalangelegenheit). 114

**Jezek, Dr. Franz** (\*17.4.1894, †6.10.1966 Bestattung in Wien), praktischer Arzt in Wien, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 313

**Joubert, Guido** (\*, †Februar 1960), Repräsentant des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Österreich. 85, 104, 111

K

**Kammel, Dr. Karl** (\*7.2.1883 Schelletau/Mähren, heute Želetava/Tschechische Republik, †6.8.1958 Wien), Journalist, 1920 Eintritt in den Staatsdienst, stv. Pressechef im Bundeskanzleramt, 1926 Versetzung in das Bundesministerium für Handel und Verkehr als Leiter des Pressereferates, 31.10.1938 Versetzung in den Ruhe-

stand gemäß § 6 BBV, 1945 Wiederaufnahme in den aktiven Dienststand, Leiter der Abteilung C (Presseverkehr mit den öffentlichen Behörden und Ämtern in Wien, wirtschaftlicher Presse- und Informationsdienst) der Sektion III des Bundeskanzleramtes, Rehabilitierung und Ernennung zum Ministerialrat, 31.12.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 130

**Karisch**, Dr. Alois (\*26.11.1901 Jakling/Kärnten, †25.2.1986), Jurist, ab 25.7.1932 Rechtsanwaltsanwärter, 31.12.1934 Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, 4.11.1935 Ernennung zum Richter am Bezirksgericht Villach, Juni 1937 nach Klagenfurt versetzt, geschäftsführender Landessekretär der Vaterländischen Front für Kärnten, 15.–25.3.1938 und 5.–17.6.1938 inhaftiert, 30.7.1938 Entlassung gemäß § 4 (1) BBV, Mai bis Dezember 1945 kommissarischer Leiter der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, 10.12.1945–1.6.1956 Mitglied der Kärntner Landesregierung und ab 1953 Leiter des Fremdenverkehrsreferates, 10.1.1948 Ernennung zum Landesregierungsrat, 31.7.1948 Oberregierungsrat, 7.11.1949–30.3.1960 Abgeordneter zum Landtag Kärnten, ÖVP, 31.12.1950 Ernennung zum Landesoberregierungsrat. 48, 79, 83, 104, 111

**Karplus**, Dr. Benedikt (\*10.1.1888, †), Direktor der Arbeitsunfallversicherungsanstalt für Wien, NÖ und das Burgenland, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 113

**Keyes**, Geoffrey (\*30.10.1888 Fort Bayard/New Mexico/USA, †17.9.1967 Washington), US-amerikanischer Generalleutnant, 1943 bis 1945 Kommandant des II. Armeekorps, 1945 bis 1946 Kommandant der 7. Armee, 1946 bis 1947 der 3. Armee, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich, 1951 bis 1954 Direktor der „Weapons Systems Evaluation Group (WSEG)“, ab 1954 im Ruhestand. 11, 31, 45, 49, 68, 73, 119, 131, 135 f, 149 f, 152, 170, 177 f, 187, 191, 193 f, 211, 217, 223, 227 f, 256, 266, 277, 301, 310

**King**, Clyde Nelson (\*29.3.1886 Springfield/Missouri/USA, †12.7.1969), Unternehmer, Viehzüchter und US-Regierungsbeauftragter, 1927 bis 1948 Vizepräsident der International Harvester Export Company, ab 7.11.1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars für Österreich. 73, 89, 106, 135, 164, 174

**Kink** siehe **King**

**Kiselev**, Evgenij Dmitrievič (\*28.7.1908 Solikamsk/Rußland, †17.4.1963 New York/USA), ab 1938 sowjetischer Diplomat, 1945 bis 1946 politischer Berater des Hochkommissars der UdSSR bei der Alliierten Kommission für Österreich, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs, 1948 bis 1949 Abteilungsleiter für Balkanländer im sowjetischen Außenministerium, 1949 bis 1954 Botschafter in Ungarn, 1954 bis 1955 Leiter der Protokollabteilung des Außenministeriums, 1955 bis 1958 Botschafter in Ägypten und gleichzeitig ab 1956 Gesandter im Jemen, 1958 bis 1959 Botschafter in der Vereinigten Arabischen Republik, 1959 bis 1962 Abteilungsleiter für die Länder des Nahen Ostens im Außenministerium, 1962 bis 1963 Stellvertreter der UNO-Generalsekretär. 188, 210

**Kiseljow/Kiselow** siehe **Kiselev**

**Kleinwächter**, Dr. Ludwig (\*9.10.1882 Czernowitz/Bukowina, heute Černivci/Ukraine, †12.3.1973 Wien), Diplomat, 10.6.1911 Einberufung in den Auswärtigen Dienst, bis 1932 auf zahlreichen diplomatischen Posten, u. a. in New York, Washington, Rom, Chicago und Ottawa, 1932 zum stv. Leiter des Bundespressdienstes bestellt, 12.3.1938 verhaftet, 31.3.1939 Entlassung gemäß § 4 BBV, danach in der Privatwirtschaft, 30.4.1945 Reaktivierung, 18.7.1945 bis Jänner 1946 ständiger Vertreter des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten bei der US-amerikanischen Delegation der Alliierten Kommission in Wien, ab 13.2.1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington, 31.12.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand, ab 1950 als Ruhestandsbeamter weiterverwendet, 19.12.1951–16.1.1952 a.o. und bev. Botschafter in den USA und Kuba, 16.1.1952 Beendigung der Weiterverwendung als Ruhestandsbeamter. 102, 131, 296

**Klezel** siehe **Klezl-Norberg**

**Klezl-Norberg**, Dr. Felix (\*21.6.1885 Wien, †), Jurist, Hofrat, 21.1.1908 Eintritt in den Dienst der Statistischen Zentralkommission, 1923 bis 1949 ständiger Vertreter der österreichischen Regierung bei den Konferenzen des Internationalen Arbeitsamtes über Arbeitsstatistik, ab 8.7.1930 Privatdozent für Statistik an der Universität Wien, 1937 Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesamtes für Statistik, 19.5.1948 Verleihung des Titels eines o. Professors für Statistik an der Universität Wien, bis 1950 Vizepräsident



des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. 189 f, 210

**Kloss**, Dipl.-Ing. Rudolf (\*14.8.1901 Píbram/Böhmen, heute Tschechische Republik, †26.9.1960 Krukova bei Moskau), Bergbautechniker, 20.9.1922–30.9.1923 Bergingenieur bei Mines la Houve-Creutzwald in Frankreich, 1.2.1924–31.12.1938 und 1.–30.4.1945 Leiter der Exportabteilung bei der Kohलगroßhandlung Georg Giesches Erben in Wien, November 1939 bis 31.3.1945 Leiter der Exportabteilung bei der Kohलगroßhandlung Georg Giesches Erben in Berlin, 1940 kurzfristig Wehrdienst in Helgoland, 1.6.1945 Einberufung in das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Leiter der Kohlenabteilung der Obersten Bergbehörde, 19.6.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerikas, Ägypten und Marokko, 1949 bis 1960 Aufsichtsrat der Austria-Krankenschutzversicherung, zuletzt stv. Vorsitzender, 9.2.1951 Versetzung in die handelspolitische Sektion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als Gruppenleiter der Abteilung Handelsverträge, Vertreter bei der EFTA und OEEC in Genf und Paris, 17.5.1960 zum Präsidenten der Handelskommission der OEEC gewählt, 26.9.1960 bei einem Flugzeugabsturz der AUA bei Krukova nahe Moskau ums Leben gekommen. 155, 182, 319

**Kolb**, Dr. Ernst (\*9.1.1912 Lauterach/Vorarlberg, †23.9.1978 Bregenz), Jurist, während der NS-Zeit kaufmännische Tätigkeit bei einer Schweizer Firma, 19.12.1945–8.11.1949 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 18.2.1948–23.1.1952 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, 8.11.1949–29.10.1959 Mitglied des Bundesrates, 23.1.1952–31.10.1954 Bundesminister für Unterricht, 1954 bis 1959 Landesstatthalter von Vorarlberg, Universitätsprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht in Innsbruck. 1, 10, 18 f, 28, 31–33, 37, 45, 53, 59–61, 66, 69–72, 79, 100, 109, 120, 124, 134, 147, 170, 173, 185, 195, 200–202, 208, 212–214, 216, 223, 245, 255, 261, 265, 271, 283, 292 f, 301 f, 305, 319–321, 323

**Kolb**, Dr. Fritz (\*17.11.1902 Wien, †18.3.1983 Wien), 1922 bis 1939 Tätigkeit bei den Kinderfreunden, als Erzieher beim Magistrat der Stadt Wien und als Lehrer im Landesschuldienst der Stadt Wien, ab 12.9.1939 Teilnahme an einer Himalaya-Expedition, ab 21.9.1939 in Indien

interniert, Jänner 1944 bis März 1948 Lehrer an der Kodaikanal School in Indien, ab 29.4.1948 wieder Lehrer in Wien, 18.12.1948–12.11.1958 dem Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zugeteilt und für die Angelegenheiten des Marshallplanes zuständig, 1.1.1950 dem Bundeskanzleramt zur Dienstleistung zugeteilt und bis 30.5.1953 beim ERP-Büro in Paris, 30.5.1954–18.3.1960 Dienstleistung beim Österreichischen Beobachter bei der Montanunion in Luxemburg, 12.11.1958 Übernahme in den Personalstand des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, ab 29.1.1959 als a.o. Gesandter und bev. Minister Leiter der österreichischen Delegation bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg, 21.3.–15.7.1960 Verwendung in der Abteilung 9 WPol-Mult im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 11.8.1960–20.7.1963 a.o. und bev. Botschafter in Karachi, 1.9.1963–16.2.1965 Leiter der Abteilung 10 WPol im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 1.1.1964 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 16.2.1965–31.12.1967 Karenzierung und Tätigkeit als beigeordneter Direktor am Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, 31.12.1967 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 247

**Körner**, Theodor (\*24.4.1873 Komorn/Ungarn, heute Komárno/Slowakei sowie Komárom/Ungarn, †4.1.1957 Wien), General, ab 1894 im Militärdienst, ab 1919 Leiter der Präsidialabteilung des Staatsamtes für Heerwesen, 10.3.1923 Ernennung zum Generalmajor, 1.2.1924 Versetzung in den dauernden Ruhestand als General, 1924 bis 1930 Mitglied der Zentralleitung des Republikanischen Schutzbundes, 8.2.1924–17.2.1934 Mitglied des Bundesrates, SDAP, 1.12.1933–17.2.1934 Vorsitzender des Bundesrates, Februar 1934 Verhaftung, bis 24.12.1934 Haft, 1944 Gestapohaft, 17.4.1945–20.6.1951 Bürgermeister von Wien, 13.12.1945–20.6.1951 Mitglied des Wiener Gemeinderates und Abgeordneter zum Landtag Wien, SPÖ, 14.2.1946–20.6.1951 Vorsitzender des Wiener Gemeinderates, 19.12.1945–16.6.1951 Nationalratsabgeordneter, Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 21.6.1951–4.1.1957 Bundespräsident. 227

**Kostka**, Dipl.-Kfm. Dr. Otto (\*16.12.1913, †7.6.1969), Hofrat, Regierungsrat, Tätigkeit im Büro der Außenhandelskommission, zuletzt Leiter der Außenstelle des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. 155 f, 172, 182

- Krainer, Josef** (\*16.2.1903 St. Lorenzen/Steiermark, †28.11.1971 Allerheiligen bei Wildon/Steiermark), Landwirt und Politiker, 1927 bis 1936 Obmann der Angestellten- und Arbeiterorganisation in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, ab 1934 Abgeordneter zum Landtag Steiermark, CSP, 1938 inhaftiert, 1945 bis 1948 steiermärkischer Landesrat, ÖVP, 1948 bis 1971 Landeshauptmann der Steiermark, 1965 bis 1968 Mitglied des Bundesrates. 248
- Kramer, Maria**, verheh. Lehmann (\*11.8.1906 Perchtoldsdorf/NÖ, †8.2.1980 Wien), Schauspielerin, 1928 bis 1958 Ensemblemitglied des Wiener Burgtheaters, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Kammerchauspieler zu (Personalangelegenheit). 40
- Krauland, Dr. Peter** (\*6.8.1903 Kraubath/Steiermark, †8.9.1985 Wien), Rechtsanwalt, ab 1934 Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz, 10.11.1934–11.3.1938 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, zuständig für Finanzen, 29.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Länderrates, 1935 bis 1938 Kammeramtsdirektor der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz, März 1938 Enthebung von allen Funktionen, 1938 mehrere Monate Haft, 1941 bis 1945 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, Juli 1945 Bestellung zum Generalsekretär der Wiener Handelskammer, 24.7.1945–30.8.1946 Mitglied der Kreditlenkungscommission, 19.12.1945–8.11.1951 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 24.11.1951 wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs und der illegalen Parteienfinanzierung verhaftet, 19.6.1952 freigesprochen und aus der Haft entlassen, 1958 bis 1974 Besitzer eines Bankhauses. 1, 3, 10, 12, 20–23, 27, 34, 45, 51 f, 56, 58, 60, 62, 65, 70, 79, 91, 95, 98, 100, 107, 117, 126 f, 130 f, 134, 143, 154, 158, 160, 162 f, 165–167, 173 f, 185, 192, 197–201, 203 f, 208, 214, 226, 247, 256, 261, 271 f, 278, 284–292, 298, 301, 303, 305, 307, 319–321, 323
- Kraus, Josef** (\*23.2.1890 Kronberg/NÖ, †11.7.1971 Kronberg), Landwirt, ab 1920 Vizebürgermeister von Kronberg, 1924 bis 1938 Bürgermeister von Kronberg, ab 1927 in der Landesführung der nö. Heimwehr tätig, 1927 bis 1930 Abgeordneter zum Landtag NÖ, CSP, 2.12.1930–2.5.1934 Nationalratsabgeordneter, 1.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Staatsrates, 18.12.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundestages, März 1938 Enthebung von allen Funktionen und Verhaftung, 27.4.–26.9.1945 Unterstaatssekretär für Volksernährung, 27.4.–2.8.1945 Präsident der nö. Landwirtschaftskammer, 26.9.–20.12.1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 19.12.1945–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–23.1.1952 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1945 bis 1960 stv. Obmann des nö. Bauernbundes, 1945 bis 30.10.1947 Vizepräsident des Österreichischen Bauernbundes, 30.10.1947–28.4.1960 Präsident, ab 3.3.1951 stv. Bundesparteiobmann der ÖVP, 1966 Rückzug aus allen Funktionen. 1, 17, 19–21, 23, 33 f, 45, 54, 57 f, 61 f, 69, 71, 79, 84, 102, 117, 143, 162–167, 175, 185, 202 f, 207, 223, 241, 247–250, 260, 262, 269, 271, 287 f, 297–299, 307 f
- Krno, Dalibor** (\*12.8.1901 Neusatz/Serbien, heute Novi Sad, †6.9.1983 Bratislava), tschechoslowakischer Staatsangehöriger, Journalist und Universitätsdozent für Recht, Direktor des Staatsministeriums für wirtschaftliche Planung und Statistik in Bratislava, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag, dem tschechoslowakischen Geschäftsträger in Wien mitzuteilen, daß die Bundesregierung das Agrément zur Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister der Tschechoslowakei in Wien erteilt hat, zu (Personalangelegenheit), bis 1951 Botschafter in Wien. 282, 302, 313
- Kühn, Oskar** (\*9.2.1886, †), Gesellschafter des Bankhauses Schellhammer & Schattera, Wien VII., am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 314
- Kuhn, Dr. Rudolf** (\*24.11.1882 Brünn/Mähren, heute Brno/Tschechische Republik, †22.10.1959 Perchtoldsdorf/NÖ), 19.5.1910 Eintritt in den Postdienst, 1917 Einberufung in das Handelsministerium, ab 1923 Tätigkeit in der Abteilung für den zwischenstaatlichen Postverkehr in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, 1927 Vertreter Österreichs bei der ersten Flugpostkonferenz in Den Haag, 1930 Entsendung nach Sofia zum Abschluß eines Übereinkommens mit der bulgarischen Postverwaltung, 31.1.1931 Ernennung zum Ministerialrat, 1934 Vertreter Österreichs beim Weltpostkongreß in Kairo, 30.9.1939 Versetzung in den Ruhestand, 15.5.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst, Leiter der Abteilung 6 (Postdienst Ausland) der Sektion II, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Verkehr, 31.12.1949 Verleihung des Titels



Sektionschef und Versetzung in den dauernden Ruhestand. 46 f, 63, 71, 118, 127

**Kurasov**, Vladimir Vasilievič (\*6.7.1897 St. Petersburg/Rußland, †29.11.1973 in Moskau/UdSSR), sowjetischer Generaloberst, 1945 Stabschef der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich, 1949 bis 1956 und 1961 bis 1963 Leiter der Worosilow-Militärakademie des Generalstabs, ab 1968 im Generalinspektorat des sowjetischen Verteidigungsministeriums. 301

**Kurassow** siehe **Kurasov**

**Kurowski**, Dr. Stefan (\*1898, †1959), Rechtsanwalt, a.o. Gesandter und bev. Minister Polens, 1948 bis 1950 politischer Vertreter der Republik Polen in Österreich, danach Gerichtspräsident in Polen. 277

**Kurzel-Runtscheiner**, Dr. Wolf (\*2.3.1914, †19.6.1950 NÖ), Jurist, Legationssekretär, nach Kriegsende Eintritt in den Auswärtigen Dienst, Verwendung in London, Paris und Washington, 1948 Einberufung in die Zentralstelle, tätig in der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshallplan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshallplan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien; Verbindungsdienst zwischen der österreichischen Bundesregierung und den zuständigen ausländischen Organisationen) des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, Jänner 1950 Ernennung zum Legationsrat. 155, 172, 190, 210

**Kurzl** siehe **Kurzel-Runtscheiner**

## L

Latzel, Dipl.-Ing. Max (\*21.4.1885, †), Bundesbahn-Direktionsrat des Bundesministeriums für Volksernährung, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 314

**Leopold**, Dipl.-Ing. Dr. Rudolf (\*8.3.1898 Mollands/NÖ, †23.8.1990 Wien), 1.7.1923–30.4.1927 Pflanzenbauinspektor in der nö. Landesregierung, 30.4.1927 Einberufung in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als

Leiter des Referates für die gesamten Agenden der Pflanzenproduktion in der Abteilung 6, ab 1931 Leiter der Abteilung 6, 30.3.1934 Ernennung zum Ministerialrat, 1936 bis 1938 Leiter der Sektion für allgemeine Landwirtschaft, Pflanzenbau und Landeskulturförderung, 31.1.1938 Ernennung zum Sektionschef, 19.12.1938 Pensionierung gemäß § 4 BBV mit drei Viertel des Ruhegenusses, 1.9.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshallplan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshallplan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ab 1951 Leiter der Land- und Forstwirtschaftlichen Produktionssektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 31.12.1963 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319

Lessner, Dr. Egon (\*4.9.1885, †), Oberprokuratorsrat, Vertragsbediensteter bei der Österreichischen Gesandtschaft in Buenos Aires, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum wirklichen Hofrat mit Wirksamkeit vom 1.1.1945 im Zuge der Rehabilitierung zu (Personalangelegenheit). 139

**Lewin**, Dr. Daniel Kurt (\*18.8.1907 Berlin, †19.1.1971 Bangkok), Jurist, Diplomat, 1936 Vorstandsmitglied der Makkabi-Jugendbewegung, 1937 Leiter der Hachscharah-Jugendgruppe in Westerbeck, November 1938 im KZ Sachsenhausen-Oranienburg interniert, Dezember 1938 Emigration nach Palästina, ab 1939 Mitglied der Siedlung Kfar Hamakkabi, tätig in der Aliyah-Abteilung der Histadrut in Haifa, 1945 bis 1948 Delegationsleiter der Jewish Agency in Deutschland, 1948 bis 1950 Konsul des Staates Israel in Österreich, anschließend bis 1952 Berater und israelischer Chargé d'Affaires in Den Haag, 1952 bis 1957 Direktor der asiatischen Abteilung des israelischen Außenministeriums, 1957 bis 1960 Botschafter in Burma und zugleich 1957 bis 1963 Gesandter in Ceylon, 1958 bis 1960 Gesandter in Laos und auf den Philippinen, 1960 bis 1963 in Japan, 1962 bis 1963 auch Botschafter in Korea, 1964 bis 1966 Direktor der Asienabteilung des Außenministeriums, 1966 bis 1968 Botschafter in den Niederlanden, 1969 bis 1971 in Thailand. 84, 104, 111

Lichtenberg, Dr. Walter (\*7.2.1899, †), praktischer Arzt in Wien, am 22.3.1949 stimmt die Bundes-

regierung der Verleihung des Titels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Loebenstein**, Dr. Edwin (\*10.5.1911 Wien, †27.8.1998 Wien), Jurist, 1934 Eintritt in den Dienst bei der Finanzprokuratur Wien, 1935 Einberufung in das Bundesministerium für Finanzen, ab 1936 Tätigkeit im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, 1940 Entlassung, bis Kriegsende Beschäftigung in der Privatwirtschaft, 1945 Wiedereintritt in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, Leiter der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt, ab 1950 Leiter des Verfassungsdienstes, 1956 Ernennung zum Sektionschef, 14.5.1973 bis Ende 1979 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. 124, 207

**Loibl**, Dr. Johann (Hanns) (\*25.8.1910 Wien, †24.2.1993 Wien), 17.4.1935 Eintritt in den Staatsdienst bei der Postdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, ab 1.5.1935 Tätigkeit im Stenographenbüro des Hauses der Bundesgesetzgebung, 19.3.1938–19.5.1942 Schriftleiter in der Amtlichen Nachrichtenstelle bzw. des Deutschen Nachrichtenbüros, ab Mai 1942 Militärdienst, Mai bis Dezember 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft, März 1946 Rehabilitierung, Tätigkeit im Stenographenbüro der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates, ab Juni 1947 Schriftführer im Ministerrat, 1.1.1951 Bestellung zum Leiter des Stenographenbüros, ab 1.1.1954 Chefredakteur der Parlamentskorrespondenz, 1.7.1959 Ernennung zum Hofrat, Vorstandsmitglied der Österreichischen Berufsstenographenvereinigung, 30.9.1973 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 117

**Löwenthal-Chlumceky**, Dr. Max (\*14.3.1908 Lusinpico/Istrien, heute Mali Lošinj/Kroatien, †27.8.1995 Bozen), Jurist, Diplomat, 18.4.1932 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, bis Februar 1935 an der Gesandtschaft Prag, Februar 1935 bis Oktober 1936 in der handelspolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, Oktober 1936 bis 1938 Sekretär von Außenminister Guido Schmidt, 13.3.1938–31.3.1941 ohne Verwendung, danach im Auswärtigen Amt in Berlin, ab 12.3.1942 im Wartestand, 1.10.1945 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst, bis 1952 Tätigkeit in der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik), ab 1946 stv. Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros, 1.7.1947

Ernennung zum Legationsrat 2. Klasse, 1.1.1952 a.o. Gesandter und bev. Minister, 1952 bis 1974 vielfältige diplomatische Tätigkeit, u. a. in Washington, Kanada, Kuba, Argentinien, Uruguay, Paraguay und Rom, 1.7.1969 Ernennung zum a.o. und bev. Botschafter, 31.3.1974 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 188 f, 210

## M

**Machold**, Reinhard (\*11.11.1879 Bielitz/Schlesien, heute Bielsko Biala/Polen, †6.2.1961 Graz), Schriftsetzer, 1916 bis 1926 Vorstand und Direktor der Steirischen Konsumgenossenschaft, 11.3.1919–4.12.1930 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, SDAP, 26.11.1920–20.11.1923 Mitglied des Bundesrates, ab 1925 Vorsitzender der SDAP in der Steiermark, 1926 bis 1934 Direktor der Kreiskrankenkasse Graz, 24.11.1928–4.12.1930 Mitglied des Bundesrates, 4.12.1930–12.3.1934 stv. Landeshauptmann der Steiermark, Februar bis Oktober 1934 in Haft, 1944 Gestapohaft, 20.5.–28.12.1945 Landeshauptmann der Steiermark, SPÖ, ab 1945 Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 28.12.1945–21.1.1954 stv. Landeshauptmann der Steiermark, 12.2.1954–6.2.1961 Mitglied des Bundesrates. 24, 35

**Mack**, Sir William Henry Bradshaw (\*21.8.1894, †9.3.1974), britischer Diplomat, 1921 Eintritt in den diplomatischen Dienst des britischen Außenministeriums, 1935 bis April 1938 an der britischen Gesandtschaft in Wien, 1945 politischer Repräsentant Großbritanniens in Österreich und politischer Berater des britischen Hochkommissars, 1947 bis 1948 britischer Gesandter in Österreich, 1948 bis 1951 im Irak, 1951 bis 1954 in Argentinien, 1955 Eintritt in den Ruhestand. 89

**Mader**, Dr. Karl (\*12.6.1890 Wien, †13.11.1965 Wien), a.o. Professor an der Technischen Hochschule Wien, Oberrat des Vermessungsdienstes im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheiten). 75

**Mainx**, Dr. Felix (\*21.5.1900 Prag, †31.7.1983 Wien), Privatdozent für Vererbungslehre an der Universität Wien, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Professor der Biologie für Mediziner an der Universität Wien zu (Personalangelegenheit). 313

**Maisel**, Karl (\*3.11.1890 Wien, †13.3.1982 Wien), Metallarbeiter, 1926 bis 1934 Sekretär der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, 1932 bis 1934 Abgeordneter zum Landtag Wien, SDAP, 1934 bis 1938 zeitweise Haft, 1939 bis 1940 Internierung im KZ Buchenwald, 1944 Gestapohaft, 19.12.1945–9.6.1959 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20.12.1945–23.1.1956 Bundesminister für soziale Verwaltung, ab 1945 Obmann der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, 1956 bis 1964 Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. 1, 17 f, 45, 55–59, 66, 79, 84–86, 104 f, 117, 135, 143, 150 f, 156, 163, 171, 185, 197, 200, 203 f, 213, 215, 223, 275, 301, 319

**Mantler**, Karl (\*13.1.1890 Wien, †3.8.1965 Wien), Fleisshauer, Sekretär der Fleisshauergewerkschaft, 1937 bis 1938 im Anhaltelager Wöllersdorf und 1939 bis 1945 im KZ Buchenwald inhaftiert, 19.12.1945–5.11.1949 Mitglied des Bundesrates, SPÖ, 1945 bis 1956 Präsident des Arbeiterkammertages, 1949 bis 1956 zugleich Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 11.1.1947–8.11.1949 Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. 1, 45, 61, 79, 86 f, 117, 143, 151, 155, 188, 210, 223, 248 f, 275, 301

**Manz**, Hans (\*19.1.1884, †), Landesrechnungsdirektor, Leiter des nö. Landesabgabenamtes des Amtes der nö. Landesregierung, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 75

**Marshall**, George Catlett (\*31.12.1880 Uniontown/Pennsylvania/USA, †16.10.1959 Washington), US-amerikanischer General und Politiker, 1939 bis 1945 Generalstabsleiter, 1945 bis 1946 Sonderbotschafter in China, 1947 bis 1949 Außenminister, Initiator des Marshallplanes, 1950 bis 1951 Verteidigungsminister, 1953 Friedensnobelpreisträger. 12 f

**Matejka-Felden**, Gerda (\*29.4.1901 Dehlingen/Elsaß, †27.12.1984 Wien), Malerin und Kunsterzieherin, lebte ab 1924 in Wien, Lehrtätigkeit an der Wiener Volkshochschule und der Urania, ab 1938 Berufsverbot, ab 1945 Lehrauftrag an der Meisterschule für Kunsterziehung der Akademie der Bildenden Künste, 1946 bis 1971 Leiterin der Meisterschule, ab 1947 a.o. Professorin, 1946/1947 Mitbegründerin des Vereines „Künstlerische Volkshochschule“, 1959 Ernennung zu

o. Hochschulprofessorin, 1967 o. Professorin. 106, 112 f

**Mausberger**, Edmund (\*15.1.1887, †), Technischer Oberinspektor des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 314

**Mazzucato**, Johann (\*20.11.1886, †12.2.1971 Bestattung in Wien), Direktor und Vorstandsmitglied der ZIAG, Ziegelindustrie A.G., Wien I., Invalidenstraße 1, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 314

**Metejka** siehe **Matejka-Felden**

**Meznik**, Dr. Fritz (\*4.2.1908 Wien, †August 1983 Wiener Neustadt/NÖ), Jurist, ab 1927 Tätigkeit als freier Journalist, 20.6.1933 Eintritt in den Staatsdienst bei der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, 1.7.1935 Ernennung zum Finanzkommissär, 1936 Einberufung in das Bundesministerium für Handel und Verkehr als Ministerialkommissär, August 1938 Zwangsversetzung zur Staatsgebäudeverwaltung, November 1939 bis Februar 1940 wegen Widerstandstätigkeit inhaftiert, ab Jänner 1942 Dienst in der Deutschen Wehrmacht, im April 1942 nach Frankreich versetzt, August 1944 Desertion, ab 1944 Tätigkeit im US-Hauptquartier in Paris, Jänner 1945 bis 15.12.1945 Leiter, Redakteur und Sprecher der Rundfunksendungen des Pariser Senders „Frankreich spricht zu Österreich“, 1.1.1946 zum stv. Vorstand und vorläufigen Leiter des Bundespressdienstes bestellt, danach Leiter, 1949 Ernennung zum Ministerialrat, 1955 Sektionschef, 1972 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 130

**Michalski**, Roman (\*13.1.1883, †), Bundesbahn-Zentralinspektor i. R., am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit). 181

**Migsch**, Dr. Alfred (\*5.11.1901 Wien, †18.10.1975 Wien), Wiener Magistratsbeamter, ab 1921 Verwaltungsbeamter beim Magistrat Wien, 1922 bis 1925 führender Funktionär der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1944 bis 1945 Internierung im KZ Mauthausen, 19.12.1945–18.1.1955 und 8.6.1956–30.3.1966 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 24.11.1947–8.11.1949 Bundesminister für

Elektrifizierung und Energiewirtschaft, 1954 bis 1956 Personalstadtrat der Gemeinde Wien. 1, 45, 51 f, 66 f, 79, 91, 95, 98, 108, 117, 123 f, 143, 155, 164–166, 168 f, 175, 188, 223, 246, 249, 251 f, 271, 300, 308, 319–323

**Miller**, P. D. (\*, †), Oberst, Chefsekretär des Britischen Elementes der Alliierten Kommission für Österreich. 48, 73

Minich, Ludwig (\*16.3.1898, †), Kaufmann in Knittelfeld, am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 220

**Mitlacher**, Ing. Otto (\*12.4.1907 Wien, †1986), Berufsoffizier, ab 11.3.1929 Dienst im Österreichischen Bundesheer, 13.3.1938–26.4.1945 Deutsche Wehrmacht, 30.8.–20.12.1945 Leitung der Holznotstandsaktion beim Amt der Kärntner Landesregierung, ab 23.2.1946 Vertragsbediensteter im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1.7.1948 Konsulent, ab 1.2.1950 Vertragsbediensteter im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 1.9.1955 Übernahme ins Bundesministerium für Landesverteidigung, ab 1.7.1957 Leiter der Sektion III, 24.1.1959 Ernennung zum Generalmajor, ab 1.7.1961 Leiter der Sektion IV, 1.1.1962 Ernennung zum General, 18.6.1963 Versetzung in den zeitlichen Ruhestand. 319

**Molden**, Ernst Hermann Wilhelm (\*30.5.1886 Wien, †11.8.1956 Wien), Journalist und Historiker, 1921 bis 1939 Chefredakteur der „Neuen Freien Presse“, 1946 Gründer und bis 1953 Herausgeber und Chefredakteur der Tageszeitung „Die Presse“, Ehemann der österreichischen Schriftstellerin und Verfasserin des Textes der österreichischen Bundeshymne Paula von Preradović. 251

**Mussolini**, Benito (\*29.7.1883 Doria di Predappio/Forlì/Italien, †28.4.1945 in Giulino di Mezzegra/Como/Italien ermordet), Führer der italienischen Faschisten, 30.10.1922–25.7.1943 Ministerpräsident. 168, 176

## N

Neidl, Dr. Wilhelm (\*14.7.1885 Kuklena/Böhmen, heute Tschechische Republik, †12.7.1961 Wien), Ministerialrat, am 15.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Sektionschef im

Bundesministerium für Finanzen zu (Personalangelegenheit). 113

Neller, Josef (\*12.8.1873, †), Kunstblumenerzeuger, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Niederhofer**, Dr. Josef (\*, †), praktischer Arzt in Wien, am 12.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 239, 267

Nowak, Julian (\*, †), Obergärtner I. Klasse i. R., am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Obergartenmeister der Hochschule für Bodenkultur in Wien zu (Personalangelegenheit). 138

## O

Obsieger, Robert (\*23.9.1884 Lundenburg/Mähren, heute Břeclav/Tschechische Republik, †27.11.1958 Wien), Professor an der Akademie für angewandte Kunst, am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Hochschulprofessor zu (Personalangelegenheit). 220

Oplustil, Johann (\*13.4.1882, †18.11.1952 Wien), rit. Regierungsrat, wirklicher Amtsrat der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Burgenland, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 75

Oppitz, Dr. Josef (\*2.10.1896, †), praktischer Arzt in Wels, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 313

## P

Palin, Eduard Hjalmar (\*27.1.1891, †18.2.1969), a.o. Gesandter und bev. Minister, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag, dem österreichischen Gesandten in Stockholm mitzuteilen, daß das Agrément zur Beglaubigung als a.o. Gesandter und bev. Minister Finnlands in Österreich erteilt wird, zu (Personalangelegenheit). 138

Pänitsch, Raoul (\*3.3.1883, †), Studienrat, Professor, provisorischer Leiter der Bundeshandelsakademie in Graz, am 1.3.1949 stimmt die Bun-

- desregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 40
- Parzer, Franz (\*21.7.1901, †), Kammerrat, Hotelbesitzer in Wels, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 181
- Pavelič**, Ante (\*14.7.1889 Bradina/Bosnien-Herzegowina, †28.12.1959 Madrid), Politiker, Jurist, Gründer der kroatischen Unabhängigkeitsbewegung Ustaša, 1941 bis 1945 Staatsführer von Kroatien. 236
- Pavlu**, Albert (\*22.10.1900 Wien, †), Industrieangestellter, bis 1938 bei den Siemens-Schuckert-Werken beschäftigt, 1938 bis Mitte 1939 Oberstfeldmeister im Reichsarbeitsdienst, ab Ende 1939 Zivilbeamter für bautechnische Angelegenheiten in Krakau, Mitte Jänner 1942 bis 1944 Stadtkommissär von Reichshof/Rzeszow, Februar 1949 Ansuchen um Auslieferung zur Strafverfolgung in Polen wegen des Vorwurfs diverser Kriegsverbrechen, im Februar 1953 vor dem Volksgericht beim Landesgericht Innsbruck von allen Anklagepunkten freigesprochen. 170, 177, 277, 301, 310
- Peters, Dr. Kurt (\*17.8.1897 Atzgersdorf/NÖ, †23.5.1978 Wien), am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum ordentlichen Professor für Verfahrenstechnik und Technologie der Brennstoffe an der Technischen Hochschule Wien zu (Personalangelegenheit). 180
- Peyerl**, Dipl.-Ing. Fritz (\*8.9.1917, †25.8.2006), 1939 bis 1945 Projektierungsingenieur bei der Siemens-Schuckert AG., April 1940 bis März 1941 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, 15.5.1945 Eintritt in den Dienst der Österreichischen Staatsdruckerei und bis 30.4.1946 leitender Betriebsingenieur, ab 17.6.1946 Vertragsangestellter und Ministerialkommissär des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, ab 1.8.1948 Leiter der Abteilung 5 (Beschaffungsabteilung: Kontingentierung, Maschinen und Materialbeschaffung, Materialimporte im Rahmen des allgemeinen Handelsverkehrs und des Marshallplanes) der Gruppe I (Energiewirtschaftliche Gruppe), 1.3.1949 Ernennung zum Ministerialoberkommissär, 1950 Übernahme in das Bundesministerium für Verkehr, 1951 Ernennung zum Ministerialsekretär, 1956 Sektionsrat, 1.7.1962 Ministerialrat, ab 1.1.1973 Leiter der Abteilung 4 der Sektion VI, 1.1.1974 Übernahme in das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als Leiter der Abteilung 6 der Sektion VI, ab 2.10.1980 gleichzeitig Leiter der Sektion V, 1981 Ernennung zum Sektionschef, 31.12.1982 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 156
- Peyr, Dr. Leopold (\*24.12.1887, †), Oberfinanzrat, Vorstand der Finanzlandesdirektion Wien, GA XII, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 40
- Pfeffer**, Erich (\*8.10.1913 Turrach/Steiermark, †), Förderer im Anthrazitbergbau Turrach, 1940 bis 1942 Gendarm mit dem Dienstgrad eines Oberwachtmeisters im Elsaß, danach bei der Dienststelle des Gendarmieriekommandanten von Straßburg beschäftigt, von französischer Seite diverser Verbrechen beschuldigt, 1956 Einstellung des Auslieferungsverfahrens durch das Oberlandesgericht Graz. 30, 38, 106, 135
- Piëch**, Louise, geb. **Porsche** (\*29.08.1904 Wiener Neustadt/NÖ, †10.2.1999 Zell am See/Salzburg), Tochter des Automobilkonstruktors Ferdinand Porsche, ab 1929 Mitgesellschafterin des väterlichen Konstruktionsbüros in Stuttgart, 1944 Verlagerung des Unternehmens nach Gmünd/Kärnten, 1947 gemeinsam mit ihrem Bruder Ferdinand (Ferry) Gründung der Porsche Konstruktionen GesmbH, später Verlegung des Firmensitzes nach Salzburg, ab 1949 Aufbau der Importorganisation, 1952 bis 1971 Geschäftsführerin des Salzburger Handelsunternehmens, danach Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrates; 1959 Kommerzialrätin, 1976 Ehrenszenatorin der Technischen Universität Wien. 60
- Pineau**, Christian (\*14.10.1904 Chaumont-es-Bassigny/Frankreich, †5.4.1995 Paris), französischer Politiker, 1930 Eintritt in die sozialistische Gewerkschaft Confédération générale du travail (CGT), nach der Besetzung Frankreichs Mitglied der Résistance, 1945 bis 1958 sozialistischer Abgeordneter des Départements Sarthe, 30.5.–21.11.1945 Ernährungsminister, 24.11.1947–5.9.1948 Minister für öffentliche Arbeiten, 5.–11.9.1948 Minister für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten, 11.9.1948–7.2.1950 Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Fremdenverkehr, 1.2.1956–14.5.1958 Außenminister. 195, 220
- Pirkhofer**, Elfriede (\*22.10.1919 Wien, †), Tochter des Sicherheitsdirektors der Steiermark Ludwig



Pirkhofer, 1943 Ausbildung zur Luftnachrichtenhelferin im Flugmeldedienst und dann in Rumänien eingesetzt, ab August 1944 in rumänischer Kriegsgefangenschaft, ab Jänner 1945 in der Sowjetunion, 12.12.1945 Rückkehr nach Österreich mit einem Krankentransport, ab 1969 Hilfskraft an der Bundessportschule Hintermoos, ab 1972 an der Universität Graz, 30.11.1984 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 157

**Pirkhofer**, Ludwig (\*12.8.1893 Budapest, †), 26.10.1914 bis März 1938 im Dienst der österreichisch-ungarischen Armee bzw. des Bundesheers, 1.9.1925 Ernennung zum Leutnant, 1.7.1928 Oberleutnant, 26.6.1934 Hauptmann, 1927 bis 1932 Mitglied des Gemeinderates von St. Pölten, SDAP, 16.3.1938 in den Ruhestand versetzt, Juli 1938 durch die Gestapo verhaftet, 1.7.1938–23.12.1943 in den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg und Dachau interniert, 26.2.1944–30.3.1945 Angestellter einer Munitionsfabrik, 17.5.–30.11.1945 Leiter des Arbeitsamtes in Horn/NÖ, mit 29.12.1945 dem Kriegsgefangenen- und Heimkehrerreferat des liquidierenden Heeresamtes zugewiesen, ab 5.3.1946 als wirklicher Amtsrat Referent für Kriegsgefangenenangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres, ab 10.7.1947 Sicherheitsdirektor für die Steiermark, 7.2.1948 Ernennung zum Gendarmerieoberst, 31.12.1958 Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Verleihung des Amtstitels Gendarmeriegeneral. 157

**Pius XII.** (eigtl. Eugenio **Pacelli**) (\*2.3.1876 Rom, †9.10.1958 Castel Gandolfo/Italien), römisch-katholischer Priester und Diplomat, ab 1917 päpstlicher Nuntius in München und ab 1925 in Berlin, ab 1929 Kardinal und ab 1930 Staatssekretär im Vatikan unter Papst Pius XI., 1939 bis 1958 als Papst Pius XII. Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. 30, 39, 302, 311

**Platzer**, Dr. Wilfried (\*5.4.1909 Hafslund/Norwegen, †12.11.1981 Laxenburg/NÖ), Jurist, 6.6.1933 Eintritt in den Dienst beim Landesgericht für Strafsachen in Wien, 1.12.1933 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, 1.2.–31.8.1934 an der österreichischen Gesandtschaft in Berlin, 1935 bis März 1938 Referatsleiter für Südosteuropa in der Handelspolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, März 1938 bis April 1945 Tätigkeit in der Presseabteilung, zuletzt als Leiter im deutschen Auswärtigen Amt, 1940 Übernahme als Legationssekretär in den Deutschen Dienst, 5.4.1942 Ernennung zum Legationsrat, April bis 24.7.1945 ohne Ver-

wendung, 25.7.–25.8.1947 Verbindungsmann zwischen dem Vorarlberger Landesauschuß bzw. der Vorarlberger Landesregierung und der französischen Militärregierung für Vorarlberg bzw. der französischen Kontrollabteilung für Vorarlberg, 28.8.1947 Einberufung in das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten und bis 27.12.1949 Tätigkeit in der Abteilung 5 WPol, ab 27.12.1949 in der Abteilung 5 Pol, 9.2.1950–16.3.1954 an der Gesandtschaft in Washington, 1.4.1954 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister und Leiter der Abteilung WPol, 8.4.1958–29.9.1965 a.o. und bev. Botschafter in Washington, 30.7.1965 Ernennung zum a.o. und bev. Botschafter, 15.12.1965–14.7.1967 Leiter der Sektion III WPol, 14.7.1967–14.10.1970 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, ab 14.10.1970 a.o. und bev. Botschafter in London, 31.12.1974 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 155, 181, 190, 210, 319

**Pomeroy**, Floretta (\*1910, †), Rechtsanwältin, Leiterin der IRO in Österreich während der Abwesenheit von John S. Wood, 2. Ehefrau von Harold Edward Pomeroy. 192 f, 211

**Porsche**, Dr. Ferdinand (\*3.9.1875 Maffersdorf bei Reichenberg/Böhmen, heute Vratislavica nad Nisou/Tschechische Republik, †30.1.1951 Stuttgart), Automobiltechniker, Konstrukteur des Volkswagens, 1898 bis 1905 bei den Lohner-Werken in Wien-Floridsdorf, 1906 bis 1923 technischer Direktor der Austro-Daimler Motoren AG. in Wiener Neustadt, danach Konstrukteur bei Daimler-Benz in Stuttgart, 1929 bis 1931 Chefkonstrukteur der Steyr-Werke, ab 1931 eigenes Konstruktionsbüro in Stuttgart, 1935 in die Oberste Nationale Sportbehörde für die deutsche Kraftfahrt berufen, ab 1937 Errichtung einer Automobilfabrik in Wolfsburg, während des Kriegs Verlegung der Werkstätten nach Gmünd, Geschäftsführer der Volkswagen GmbH., die mit der Realisierung des „KdF-Wagens“ betraut war, Oktober 1940 Ernennung zum Honorarprofessor an der Abteilung für Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und Luftfahrt der Technischen Hochschule Stuttgart, im Mai 1946 lehnte die österreichische Bundesregierung ein Gesuch um Verleihung der Staatsbürgerschaft ab, bis 1951 Leiter der „Dr.-Ing. h.c. F. Porsche KG“ in Stuttgart. 60, 70 f, 196, 212

**Porsche**, Ferdinand (Ferry) Anton Ernst (\*19.9.1909 Wiener Neustadt/NÖ, †27.3.1998 Zell am See/Salzburg), Sohn des Automobilkonstruktors Ferdinand Porsche, 1931 Eintritt in das

Konstruktionsbüro seines Vaters und ab 1940 stv. Leiter des Büros, 1944 Verlagerung des Unternehmens nach Gmünd/Kärnten, ab 1949 in Stuttgart, bis 1972 Geschäftsführer der „Dr. Ing. h. c. F. Porsche KG.“, ab 1965 Ehrendoktor der Technischen Hochschule Wien. 60

**Presslmayer**, Dr. Karl (\*1.1.1900 Graz, †13.9.1962 Wien), Diplomvolkswirt, 1919 bis 1924 Landwirt, 1924 bis 1938 Berufsoffizier, zuletzt Oberleutnant, mit 25.4.1938 in den Ruhestand versetzt, ab Herbst 1938 Privatbeamter, ab März 1940 Kriegsdienstleistung, Juni 1944 bis Mai 1947 Lazarettaufenthalt, ab 15.7.1947 in provisorischer Verwendung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1.1.1949 Übernahme in den Dienst als Wirtschaftsrat, Tätigkeit in der Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte), 1.1.1955 Ernennung zum Oberwirtschaftsrat, ab September 1955 dem Bundeskanzleramt/Amt für Landesverteidigung bzw. dem Bundesministerium für Landesverteidigung dienstzugeteilt, 13.10.1956 Ernennung zum Oberadministrationsrat, 1.2.–27.3.1957 dem Gruppenkommando III Salzburg zugeteilt, mit 1.4.1957 zur Vorschriftenkommission des Bundesministeriums für Landesverteidigung versetzt, 31.3.1962 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 319

**Preußner**, Dr. Eberhard (\*22.5.1899 Stolp/Pommern, heute Slupsk/Polen, †15.8.1964 München/BRD), am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum a.o. Hochschulprofessor für Musikgeschichte und Musikerziehung an der Akademie für darstellende Kunst in Wien zu (Personalangelegenheit). 220

**Prikel**, Dipl.-Ing. Gottfried (\*27.10.1893, †), Honorarozent für Tiefbohrkunde an der Montanistischen Hochschule Leoben, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor für Erdölkunde zu (Personalangelegenheit). 75

## R

**Raab**, Ing. Julius (\*29.11.1891 St. Pölten, †8.1.1964 Wien), 1927 bis 1933 Mitglied des Gemeinderates von St. Pölten, CSP, 18.5.1927–2.5.1934 Nationalratsabgeordneter, ab 15.9.1928 Landesführer der Niederösterreichischen Heimwehr, ab 8.1.1934 Präsident des Österreichischen Reichsgewerbeverbandes, 1.11.1934–16.2.1938 Mit-

glied des Bundeswirtschaftsrates, 28.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Bundestages, Februar 1938 zum Präsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer berufen, 16.2.–11.3.1938 Bundesminister für Handel und Verkehr, März 1938 Enthebung von allen Ämtern, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 19.12.1945–8.1.1964 Nationalratsabgeordneter, 1945 bis 1952 stellvertretender Parteiobmann, 1945 bis 1953 Klubvorsitzender der ÖVP, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1952 bis 1960 Bundesobmann der ÖVP, 2.4.1953–11.4.1961 Bundeskanzler, 10.6.–16.7.1959 mit der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten betraut. 6

**Rabitsch/Rabitz** siehe **Rawitz**

**Raft-Marwil**, Dr. August (\*8.3.1891 Radautz/Bukowina, heute Rădăuți/Rumänien, †5.11.1978 Wien), Berufsoffizier, ab 2.11.1918 bei der deutschösterreichischen Fliegertruppe als liquidierender Chef des Luftfahrtwesens bzw. Kommandant der Flughafenpolizei Wiener Neustadt, ab 3.11.1919 der Flughafenpolizei Graz-Thalerhof, 30.4.1920 pensioniert, 1.5.1920 als Polizeioffizier in den Zivillustatdienst übernommen, der Flughafeninspektion Graz-Thalerhof zugeteilt, 1928 als Polizeioberkommissär in die Bundespolizeidirektion Wien übernommen, Leiter der Flughafeninspektion Aspern, 1933 Ernennung zum Polizeirat, 1937 Sektionsrat im Bundesministerium für Handel und Verkehr, Referent für den Zivilluftverkehr u. a., ab 16.12.1937 Stellvertreter des Staatskommissärs bei der Österreichischen Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, 13.3.1938–31.12.1940 bei der Überleitung der österreichischen Luftfahrt auf die Reichsstellen verwendet, mit 1.4.1940 als Oberregierungsrat in den Dienst des Reichsluftfahrtministeriums übernommen, dann jedoch gemäß § 3 (1) BBV in den Ruhestand versetzt, 21.8.1944–6.4.1945 Hilfsarbeiter in Rüstungsbetrieben, nach 1945 Leiter des Amtes für Zivilluftfahrt im Bundesministerium für Verkehr, stv. Staatskommissär der österreichischen Luftverkehrs AG., Ministerialrat. 118, 140

**Rawitz**, Adolf (\*, †), nach 1945 leitender Direktor der Österreichischen Versicherungs-AG. 97–99, 108 f

**Reber**, Samuel (\*15.7.1903 Easthampton/Massachusetts/USA, †25.12.1971 Princeton/Massa-



- chusetts), US-amerikanischer Diplomat, 1936 bis 1939 Legationssekretär an der US-Botschaft in Rom, 1939 bis 1942 im State Department, 1943 Mitglied der Alliierten Militärkommission in Italien, 1944 bis 1945 politischer Verbindungs-offizier ebendort, 1947 bis 1949 stv. Leiter der Europa-Abteilung im State Department, 1950 bis 1952 politischer Berater und Direktor des Amtes für politische Angelegenheiten beim amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland, 1952 bis 1953 Stellvertretender Hoher Kommissar für Deutschland. 236, 275, 301, 309
- Regler**, Dr. Fritz (\*9.3.1901 Wien, †7.9.1976 Altaussee/Steiermark), o. Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Wien, am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Anrechnung von fünf Jahren an der Bergakademie Freiberg/Sachsen für die Ruhegeußbemesung zu (Personalangelegenheit). 220
- Rehrl**, Josef (\*7.1.1895 Salzburg, †11.11.1960 Salzburg), Hofrat, Lehrer, Bruder des Salzburger Landeshauptmannes Franz Rehrl, 1922 bis 1926 Gemeinderat der Stadt Salzburg, ÖVP, 1931 bis 1941 Direktor der Salzburger Landes-Taubstummenanstalt, ab 1945 erneut Leiter der neueröffneten Landes-Taubstummenanstalt, 19.12.1945–1.12.1949 Mitglied des Bundesrates, 1.7.–31.12.1948 Vorsitzender des Bundesrates, 22.12.1947–1.12.1949 Landeshauptmann von Salzburg. 26, 112
- Reil**, Alfred (\*29.10.1902, †30.5.1980 Bestattung in Wien), Amtssekretär im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Amtsrat der Bundesverwaltung zu (Personalangelegenheit). 75
- Renner**, Dr. Karl (\*14.12.1870 Unter Tannowitz/Mähren, heute Dolní Dunajovice/Tschechische Republik, †31.12.1950 Wien), 1907 bis 1918 Reichsratsabgeordneter, 21.10.1918–16.2.1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, SDAP, 30.10.1918–7.7.1920 Staatskanzler, 1919 Leiter der österreichischen Delegation in St. Germain, 4.3.1919–9.11.1920 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, 15.3.–9.5.1919 Staatssekretär für Inneres und Unterricht, 26.7.–17.10.1919 mit der Leitung des Staatsamtes für Äußeres betraut, 17.10.1919–22.10.1920 Staatssekretär für Äußeres, 10.11.1920–17.2.1934 Nationalratsabgeordneter, 1923 Gründer der Arbeiterbank, ab 1.1.1926 Präsident der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, 29.4.1931–4.3.1933 Präsident des Nationalrates, 1934 vorübergehend inhaftiert, rief nach dem „Anschluß“ 1938 die Bevölkerung auf, im Referendum dafür zu stimmen, 27.4.–20.12.1945 Staatskanzler, SPÖ, 19.–20.12.1945 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–31.12.1950 Bundespräsident. 9, 30, 56, 236, 291
- Reschl**, Dipl.-Ing. Franz (\*8.9.1887, †), Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Baurat h.c. zu (Personalangelegenheit). 314
- Rieder**, Dipl.-Ing. Karl (\*, †), am 5.4.1949 stimmt die Bundesregierung dem Antrag auf Aufnahme in den Bundesdienst durch Ernennung zum Ministerialsekretär im Personalstand des höheren Ministerialdienstes des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zu (Personalangelegenheit). 220
- Rizzi**, Dr. Hans (\*3.1.1880 Villach/Kärnten, †16.11.1968 Wien), Beamter, 1904 Eintritt in den Staatsdienst bei der Statistischen Zentralkommission, 1918 Einberufung in das Volksernährungsamt, 1919 Einberufung in das Staatsamt für Finanzen und Zuteilung zur Budgetsektion, 1.7.1923 Ernennung zum Ministerialrat, 1936 mit der Regelung der „Phönix“-Angelegenheiten betraut, 1.9.1936 Ernennung zum Sektionschef, 1938 bis 1940 zur Liquidierung der österreichischen Staatsschuld verwendet, 31.3.1941 Versetzung in den Ruhestand, 4.5.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst und Verwendung als Leiter der Kreditsektion im Staatsamt für Finanzen, 4.5.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24.7.1945–10.3.1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank. 319
- Rohracher**, Franz (\*6.5.1882, †), Direktor des Bundesgymnasiums und Realgymnasiums in Innsbruck, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ zu (Personalangelegenheit). 181
- Rössler**, Dipl.-Ing. Erich (\*6.2.1899 Wien, †20.2.1988 Wien), Ministerialrat, 9.4.1923–14.5.1924 bei der Firma Alexander Friedmann beschäftigt, 19.5.1924–1.6.1945 bei der Wiener Lokomotivfabrik AG. in Floridsdorf, 1.6.1945–28.2.1946 Tätigkeit in der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen, anschließend Leiter der Abteilung 22 (Maßnahmen auf dem Gebiete der Inanganzetzung von Industrieunter-

nehmungen u. a.) der Sektion V des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Eisen und Stahl, 31.12.1964 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 185–187, 201, 214, 221

**Rupertsberger**, Dr. Franz (\*14.12.1901 Griesbach/OÖ, †), wirklicher Hofrat, 1929 bis 1934 Konzeptsbeamter der Bundespolizeidirektion Wien, 1934 Einberufung in das Bundeskanzleramt, Tätigkeit im staatspolizeilichen Büro der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, März 1938 bis April 1940 in „Schutzhaf“, Entlassung aus dem Staatsdienst, 1941 bis 1945 Privatangestellter, u. a. als kaufmännischer Leiter einer Baufirma, nach Kriegsende Wiedereintritt in den Staatsdienst und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres zugeteilt, Februar 1946 bis 15.6.1950 Sicherheitsdirektor von OÖ in Linz, ab 1950 Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Linz, später Leiter der Gruppe Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres. 287

## S

Sagaischek, Franz (\*17.10.1905, †), Landesrat und Kaufmann in Klagenfurt, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 314

Sagburg, Dr. Georg (\*13.1.1897, †21.4.1970 Bestattung in Wien), Chefarzt der Meisterkrankenkasse des Handwerks für Wien, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Medizinalrat zu (Personalangelegenheit). 139

**Sagmeister**, Otto (\*10.1.1906 Gloggnitz/NÖ, †23.1.1985 Wien), 1937 bis 1938 Sekretär des Zentralverbandes österreichischer Konsumgenossenschaften in Wien, ab 26.7.1945 Mitglied der Kreditlenkungscommission, ab 1945 öffentlicher Verwalter der Österreichischen Unilever-AG., ab 1946 Generaldirektor, ab 1946 Vorstandsmitglied des Verbandes der Chemischen Industrie, 11.1.1947–8.11.1949 Bundesminister für Volksernährung, SPÖ, danach Leitender Direktor der Konsumgenossenschaft Wien, 1950 bis 1961 Vorstandsmitglied der Bank für Arbeit und Wirtschaft, 1956 bis 1976 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, Vizepräsident der Austria-Tabakwerke. 1, 16, 19–23, 32–35,

45, 54, 69, 79, 84, 102, 109, 117, 119, 136, 139 f, 143, 154, 161–164, 166 f, 169, 172–176, 185, 208 f, 204, 215 f, 223, 233, 248–251, 257, 262 f, 266, 269, 271 f, 287, 291, 297–299, 304, 306–308, 314, 319, 322 f

**Samhaber**, Dr. Ernst (\*6.11.1882, †), Professor am Bundesrealgymnasium für Mädchen in Linz, 1.9.1922 Eintritt in den Schuldienst, 1932 Verleihung des Titels Studienrat, 1945 bis Juni 1946 provisorischer Landesschulinspektor für die Mittelschulen in OÖ, am 12.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit). 239, 259, 267

**Santifaller**, Dr. Leo (\*24.7.1890 Kastelruth/Südtirol, †5.9.1974 Wien), Universitätsprofessor, 1919 bis 1921 ordentliches Mitglied und Bibliothekar des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien, 1921 bis 1927 Leiter des Staatsarchivs und des Kunstamtes in Bozen, 1927 bis 1929 geschäftsführender erster Assistent der Monumenta Germaniae Historica, 1928 Habilitation für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Berlin, 1928 bis 1929 Privatdozent, ab 6.11.1929 o. Universitätsprofessor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Breslau, November 1942 zum o. Professor an der Universität Wien ernannt, 12.5.1945 durch Senatsbeschluß mit der interimistischen Verwaltung des historischen Seminars und Instituts für österreichische Geschichtsforschung betraut, 9.9.1945 zusätzlich zum Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs bestellt, ab Oktober 1945 wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit 21.1.1946 von seinem Lehramt an der Universität Wien wegen seines 1938 erschienenen Buches „Deutschösterreich und seine Rückkehr in das Reich“ enthoben, nach verschiedenen Gutachten Widerrufung der Enthebung, 1.3.1947–15.5.1951 neben seinen Tätigkeiten noch zusätzlich zum Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs berufen, 1952/53 Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Wien, 1.1.1953–14.1.1955 Leiter des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, über eigenen Wunsch mit 14.1.1955 seiner Funktionen enthoben. 152, 171, 180

**Schallek**, Georg (\*24.12.1920 Wien, †), Textiltechniker, ehemaliger Leutnant bei der Deutschen Wehrmacht, 1949 Antrag auf Auslieferung zur Strafverfolgung in Frankreich, Einstellung des Auslieferungsverfahrens mit 23. März 1951. 135

**Schärf**, Dr. Adolf (\*20.4.1890 Nikolsburg/Mähren, heute Mikulov/Tschechische Republik, †28.2.1965 Wien), ab 1918 Sekretär von Karl Seitz, danach Sekretär der jeweiligen sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten, Juni 1923 Ernennung zum Sektionsrat im Parlament, 1924 zum Vortragenden an der Arbeiterhochschule bestellt, 1931 Ernennung zum Hofrat, 20.6.1933–17.2.1934 Mitglied des Bundesrates, SDAP, 12.2.1934 Verhaftung und 95 Tage Haft, u. a. im Anhaltelager Wöllersdorf, 31.12.1934 Versetzung in den Ruhestand aus politischen Gründen, 1936 Eröffnung einer Rechtsanwaltskanzlei, 12.3.1938 für 15 Tage verhaftet, 22.8.1944 neuerlich verhaftet und nach fünf Wochen wieder freigelassen, 14.4.1945 Mitbegründer der SPÖ und Bestellung zum Vorsitzenden, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, 19.12.1945–20.5.1957 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–5.5.1957 Vizekanzler, 1945 bis 1957 Obmann des Parlamentsklubs der SPÖ, 22.5.1957–28.2.1965 Bundespräsident. 1, 6, 45, 50, 68, 79, 84, 92, 117, 122, 143, 176, 216, 223, 256, 271, 284, 308, 310

**Scheltow/Sheltow** siehe **Zeltov**

**Schloßnickel**, Johann (\*11.10.1930 Wien, †), Realschüler, am 20.6.1947 durch die sowjetische Besatzungsmacht verhaftet und in weiterer Folge unter dem Vorwurf der Spionage in der Sowjetunion inhaftiert, 29.4.1955 Rückkehr nach Österreich. 101

**Schlüsselberger**, Dr. Josef (\*17.12.1880 Altlenzbach/NÖ, †15.11.1959 Wien), Jurist, 21.11.1905 Eintritt in den nö. Landesdienst, ab 17.1.1922 Leiter des Referates für Rechtsangelegenheiten der Industriegemeinden, ab 8.9.1932 Leiter des Referates für Finanzangelegenheiten, 5.7.1933 Ernennung zum Landesamtsdirektor von NÖ, 31.3.1938 mit gekürzten Bezügen in den Ruhestand versetzt, 27.4.1945 Rehabilitierung, 31.12.1945 Versetzung in den dauernden Ruhestand als Landesbeamter, 28.11.1945–13.11.1947 Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes, 14.11.1947–31.12.1950 Präsident. 39, 207, 215

**Schmemann**, André (\*23.7.1882 Moskau, †), ehemaliger russischer Staatsbürger, nunmehr staatenlos, ab 1942 in Paris wohnhaft und als Dolmetscher tätig, nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Pörschach/Kärnten wohnhaft, 1949 Antrag auf Auslieferung an die französischen Behörden zur Strafverfolgung, 26.9.1949 Einstellung des Auslieferungsverfahrens. 256, 266

**Schneiberg**, Dr. Othmar (\*11.3.1896 Wien, †18.6.1949 Wien), Jurist, 1915 Eintritt in den Staatsdienst, ab 1918 Tätigkeit im Handelsmuseum und zugleich in der industrie- und handelspolitischen Sektion des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel, 1925 der industriepolitischen Abteilung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr zugeteilt, zwischen 1938 und 1945 in der Wiener Dienststelle des Reichswirtschaftsministeriums verwendet, 1945 Wiedereintritt in das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, mit der Leitung der Abteilung 4 (legislative Angelegenheiten der Industriepolitik, u. a.) der Sektion V des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betraut, 1946 Ernennung zum Ministerialrat, Dezember 1947 Ernennung zum Sektionschef und Leiter der Sektion V (Handelspolitische Agenden). 10, 31, 40

**Schneider**, Mr. (\*, †), Leiter von Auslandsreisen von Seiten der USA. 103, 110, 297, 306

**Schnemann** siehe **Schmemann**

Schöpf, Anna (\*20.9.1888, †), Kanzleidirektor im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kanzleirat zu (Personalangelegenheit). 181

Schubert, Dipl.-Ing. Otto (\*7.11.1886, †), Direktionsrat in der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 139

Schubert, Otto (\*20.2.1895, †), Wäschewarenerezeuger, Wien XIV., am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat zu (Personalangelegenheit). 314

**Schüller**, Dr. Richard (\*28.5.1870 Brünn/Mähren, heute Brno/Tschechische Republik, †13.5.1972 Georgetown/USA), Jurist, 1.8.1898 Eintritt in den Staatsdienst, 17.5.1910 Ernennung zum a.o. Professor für Nationalökonomie an der Universität Wien, 28.10.1913 Ministerialrat, 1918 Übernahme in das Staatsamt für Äußeres und Bestellung zum Leiter der handelspolitischen Sektion, 30.1.1919 Ernennung zum Sektionschef, 1919 Mitglied der österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in St. Germain, Dezember 1926 Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Wien, 14.3.1938 vom Dienst beurlaubt, 1.9.1938 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Juli 1938 Emigration nach Italien, 1940 in die USA, dort bis 1952 Professor für

- Nationalökonomie an der New School for Social Research in New York. 190, 210
- Schwarzenberger**, Dipl.-Kfm. Dr. Franz (\*3.11.1908 Wien, †16.12.1987 Bad Mitterndorf/Steiermark), Wirtschaftsprüfer, 1927 bis 1947 bei der Gebr. Böhler AG. Wien beschäftigt, 1947 bis 1950 Tätigkeit in der Abteilung 21 (Bearbeitung der Fragen des Marshallplanes, Programmerstellung) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Programmierung, ab 1950 Direktor der Allgemeinen Warentreuhand AG. Wien. 247
- Sebinger**, Johann (\*6.8.1898 Lebring/Steiermark, †14.7.1981 Linz), 1945 Eintritt in den ö. Landesdienst, 1945 bis 1955 Mitglied der Zivilverwaltung bzw. Sicherheitsdirektor des Mühlviertels in Urfahr, Mitglied des Landesparteivorstandes der ÖVP OÖ, 8.11.1949–14.12.1962 Nationalratsabgeordneter, ÖVP. 248
- Seibt**, Dr. Robert (\*28.8.1892, †2.11.1969), 2.4.1920 Eintritt in den Justizdienst, 12.6.1922 Ernennung zum Richter, 5.6.1929 Landesgerichtsrat, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in den Reichsjustizdienst übergeleitet und mit 1.10.1938 zum Landesgerichtsdirektor ernannt, 14.5.1945 Wiedereintritt in den österreichischen Justizdienst, Tätigkeit beim Landesgericht für Zivilstrafsachen Wien und später beim Oberlandesgericht Wien, 24.9.1946 Ernennung zum Senatsvorsitzenden, 4.6.1948 Rat des Oberlandesgerichtes, März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes. 138
- Seidler**, Dr. Kurt (\*2.6.1903 Wien, †19.7.1976 Wien), Tätigkeit im nö. Landesdienst, Landesregierungskommissär bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 1934 Zuteilung zur Sicherheitsdirektion für NÖ als Leiter des staatspolizeilichen Referates, 1.1.1938 Ernennung zum Landesregierungsrat, 1938 außer Dienst gestellt und mehrere Wochen inhaftiert, Ende März 1939 Versetzung in den Ruhestand mit drei Viertel des Ruhegenusses gemäß § 4 BBV, 5.5.1945 Wiedereintritt in den Dienst als stv. Vorstand der Abteilung 4 im Staatsamt für Inneres, 29.1.1946 Rehabilitation, 1.7.1946 Ernennung zum Ministerialrat, ab Juli 1946 Vorstand der Abteilung 4, 1.1.1956 Ernennung zum Leiter der Sektion II, März 1956 Sektionschef, ab 1.1.1957 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, 30.6.1969 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 156
- Seidmann**, Dr. Karl (\*15.4.1882 Jurkoutz/Bukowina, heute Jurkivci/Ukraine, †2.12.1949 Wien), Jurist, 1905 Eintritt in den Verwaltungsdienst der Bukowiner Landesregierung, ab 1915 Leiter der Bezirkshauptmannschaft Czernowitz, 1916 Einberufung in das Ministerium des Innern, ab 1917 im Ministerratspräsidium, dann Ministerialvizesekretär beim Amt für Volksernährung, zuletzt Staatskommissär der Lebensmittel-Einfuhrstelle, 1921 Ernennung zum Sektionsrat, im gleichen Jahr beurlaubt und 1923 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, danach in der Privatwirtschaft, u. a. Direktor des Import-Exportunternehmens Artmann & Co. AG., März 1938 Flucht in die Schweiz und 1939 weiter nach Palästina, 1943 bis 1946 Zivilangestellter der British Army, 1946 akkreditierter Vertrauensmann der österreichischen Bundesregierung in Tel Aviv, 1947 Rückkehr über die Schweiz nach Österreich, reaktiviert und in den Dienst des Bundesministeriums für Volksernährung übernommen, 17.1.1948 Ernennung zum Ministerialrat, 28.2.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 84, 104
- Seidmann**, Dr. Max (\*, †), Bruder von Dr. Karl Seidmann, Mitte der 1920er Jahre gemeinsam mit seinem Bruder Geschäftsführer der Dr. Seidmann & Co., Firma für mechanische Strick- und Wirkwarenherzeugung in Wien, vor der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 Emigration, später Leiter einer Textilfirma und Direktor der Austro-Middle-East Trading Co., ab 1947 zeitweiliger Vertreter der österreichischen Regierung in Tel Aviv. 84
- Sheltow** siehe **Želtov**
- Skett**, Johann (\*22.3.1883, †), Oberinspektor i. R. der Bundesbahndirektion Linz und ehemaliger Vorstand des Hauptbahnhofes Linz, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 40
- Skorianz**, Johann (\*2.1.1894, †), Bezirksschulinspektor, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 138
- Stadler**, Dr. Heinrich (\*, †), Vertreter oder Beamter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. 155, 172
- Stalin**, Josef (\*21.12.1879 Gori/Kaukasus/Rußland, †5.3.1953 Moskau), 1917 bis 1922 Volkskommissar für Nationalitätenfragen und für

Staatskontrolle, 1917 bis 1953 Mitglied des Politbüros der KPdSU, April 1922 bis 5.3.1953 Generalsekretär, ab Mai 1941 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der UdSSR, ab 1946 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR. 148, 157, 170, 172 f, 278

**Stauber**, Dipl.-Ing. Karl (\*2.11.1888 Wien, †), 1.11.1912 Eintritt in den Staatsdienst, 1919 Einberufung in die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, 1945 Wiederindienststellung und Ernennung zum Leiter der Gruppe III (Fernmeldedienst: Rechts-, Verkehrs-, Betriebs- und Bauangelegenheiten) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Juli 1946 Ernennung zum Sektionschef. 272, 290, 315

Steflea, Alexander (\*1896, †), rumänischer Staatsangehöriger, Advokat, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Politischen Vertreter der Volksrepublik Rumänien in Österreich zu (Personalangelegenheit). 180

**Strobl**, Karl (\*, †August 1983), Sektionsrat, Leiter des Referates JL (Juristisch-legislative Angelegenheiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens) der Sektion V (Volksgesundheitsamt) im Bundesministerium für soziale Verwaltung. 156, 172

**Stromer** siehe **Strommer**

**Strommer**, Josef (\*18.12.1903 Mold/NÖ, †29.7.1964 Mold), Landwirt, 27.4.–2.5.1934 Mitglied des Bundesrates, CSP, 22.11.1934–12.3.1938 Mitglied des nö. Ständischen Landtages, 19.12.1945–5.6.1962 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 1945 bis 1950 Bürgermeister von Mold und Obmann der Bezirksbauernkammer Horn, 1950 bis 1962 Präsident der nö. Landes-Landwirtschaftskammer sowie Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, 1955 bis 1964 Vizebürgermeister von Mold. 298, 307

Stüber, Dipl.-Ing. Franz (\*6.10.1881, †), Bundesbahn-Zentralinspektor der Bundesbahndirektion Wien, am 12.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Hofrat aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit). 267

**Suchomel**, Dr. Hugo (\*30.3.1883 Wien, †1.8.1957 Wien), Jurist, 12.3.1907 Eintritt in den Staatsdienst, 6.5.1914 Einberufung in das Justizministerium, stv. Vorstand der Abteilung für alle

legislativen Arbeiten auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozesses, 31.1.1927 Ernennung zum Ministerialrat, 1934 Rat des Obersten Gerichtshofes, November 1934 bis 1935 Leiter der legislativen Abteilung für Strafrecht und Strafprozeß, ab 1935 Leiter der Strafsektion, 23.12.1937 Ernennung zum Senatspräsidenten, 7.3.1938 Sektionschef, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme weiterverwendet, mit 15.3.1939 Einberufung in das Reichsjustizministerium in Berlin, ab April 1945 von den amerikanischen Besatzungsbehörden in Thüringen konfiniert, ab Juli 1945 Haft in verschiedenen Anhaltelagern, April 1946 nach Wien überstellt und aus der Haft entlassen, ab 1.6.1946 Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Justiz, 31.12.1948 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 31.12.1949 als Konsulent weiterbeschäftigt. 129 f

## T

**Teichholz**, Bronislav (\*20.2.1904 Rzeszów/Polen, †September 1993 Manhattan/New York/USA), Geschäftsmann in Lemberg, 1936 bis 1939 Direktor der Polski-Lloyd AG., unter nationalsozialistischer Herrschaft Mitglied des Besoldungsamtes des Judenrates des Ghettos von Lemberg, ab 1943 als Kommandant einer Partisaneneinheit nach Budapest, dort sodann Mitarbeiter des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg, 1945 für das ungarische Rote Kreuz tätig, im selben Jahr nach Wien, ab 1945 2. Vorsitzender und Geschäftsführer des Internationalen Komitees für durchreisende jüdische KZler und Flüchtlinge in Österreich, ab 1950 in Israel, ab 1952 in New York, dort Präsident des ORT, Vorstandsmitglied des Joint Jewish Committee und der Anti-Defamation-League, Präsident einer Synagoge. 85, 104

**Thomas**, Eugène (\*23.7.1903 Vieux-Condé/Frankreich, †29.1.1969 Le Quesnoy/Frankreich), französischer sozialistischer Politiker, 1936 bis 1940 Abgeordneter der SFIO (Section française de l'Internationale ouvrière), Kriegsdienst im Zweiten Weltkrieg, April 1943 von der Gestapo verhaftet und sodann bis April 1945 im KZ Buchenwald interniert, 1945 bis 1958 erneut Abgeordneter der SFIO, 1945 bis 1959 mehrmals Minister bzw. Staatssekretär für das Post- und Telegraphenwesen in mehreren französischen Regierungen, u. a. 11.9.1948–5.10.1949 Staatssekretär für das Post- und Telegraphenwesen, 28.10.1949–7.2.1950 Minister für das Post- und Telegraphenwesen. 212



**Tito**, Josip, eigtl. Josip **Broz** (\*25.5.1892 Kumrovec/Kroatien, †4.5.1980 Ljubljana/Jugoslawien), ab 1941 Organisation des Partisanenkampfes gegen die deutschen und italienischen Besatzer Jugoslawiens, ab 1943 Marschall und Präsident des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung, ab 1945 Ministerpräsident und Verteidigungsminister Jugoslawiens, ab 14.1.1953 Staatspräsident. 236

Tomaschko, Gustav (\*10.1.1890, †), Amtssekretär der Post- und Telegraphendirektion Linz, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Amtsrat der Bundesverwaltung zu (Personalangelegenheit). 40

Tomek, Friedrich (\*6.3.1883, †), Technischer Oberinspektor der Bundesgebäudeverwaltung I Wien und Leiter der Hausverwaltung der Technischen Hochschule, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 75

Trauth, Dr. Friedrich (\*22.6.1883 Wien, †18.10.1967), a.o. Professor, Direktor i. R. der geologisch-paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums, am 8.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels Hofrat zu (Personalangelegenheit). 75

Trimmel, Dr. Franz (\*29.1.1887, †), Professor, Hauptlehrer an der Bundes-, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wiener Neustadt, am 12.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Regierungsrat zu (Personalangelegenheit). 267

**Troll**, Dr. Wolfgang (\*21.4.1885 Wien, †22.1.1982 Wien), 11.10.1909 Eintritt in den Staatsdienst bei der nö. Statthalterei, 1913 bis 1918 Schriftleiter des Österreichischen Amtskalenders, 11.12.1918 Zuteilung zur Staatskanzlei, danach zum Bundeskanzleramt, Betrauung mit der Leitung des Personalreferates, 1919 bis 1924 Mitglied und stv. Vorsitzender der österreichischen Zentralgrenzkommission, 19.12.1921 Ernennung zum Sektionsrat, ab 10.1.1923 Schriftführer im Ministerrat, 1928 bis 1939 Staatskommissär bei der Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe AG., 21.1.1929 Ernennung zum Ministerialrat, 1938 bis 1939 Referent in den Abteilungen I und II beim Amt des Reichsstatthalters in Österreich, 1940 Betrauung mit der Abwicklung dieses Amtes, 1.4.1940–19.5.1945 Direktor des administrativen Dienstes des Reichsarchivs Wien, 1945 bis 1950 Liquidation

der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, mit 31.12.1950 in den dauernden Ruhestand versetzt. 130

## U

**Übeleis**, Vinzenz (\*16.8.1889 Gramastetten/OÖ, †5.4.1967 Wien), Bundesbahnbeamter und Gewerkschaftsfunktionär, 1924 bis 1932 Mitglied des Personalausschusses der ÖBB-Direktion Linz, 1932 bis 1934 Mitglied des Zentralausschusses in Wien, 1926 bis 1932 Gemeinderat von Linz, 1930 Abgeordneter zum Landtag OÖ, SDAP, 1934 aus dem Staatsdienst entlassen, während des Zweiten Weltkrieges Engagement für die illegale Eisenbahnergewerkschaft, 19.12.1945–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Verkehr, 8.11.1949–2.4.1953 Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 1953 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen. 1, 18, 24, 35, 45, 63, 67, 72, 79, 85 f, 90 f, 103, 106, 109, 117, 122, 126 f, 131, 133 f, 143, 163, 167–169, 176, 185, 194, 199, 204, 223, 233, 254 f, 257, 264, 271, 278, 294, 299, 301, 319 f, 322 f

**Übelhör**, Alfons (\*29.6.1905 Wien, †12.4.1967 Wien), Rundfunkjournalist, 1930 bis 1938 Lektor der literarischen Abteilung und Beamter der wissenschaftlichen Abteilung der RAVAG, 1938 entlassen, 1940 bis 1942 Untersuchungshaft im Volksgericht Berlin, 1942 bis 1943 unter Polizeiaufsicht, 1944 Verhandlung und Verurteilung durch den Volksgerichtshof, ab 1945 Leiter der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Kulturpolitik des österreichischen Rundfunks, 5.12.1949–10.12.1954 Mitglied des Bundesrates, ÖVP, 1954 bis 1957 Öffentlicher Verwalter des österreichischen Rundspruchwesens, 1958 bis 1967 Hörfunkdirektor der Österreichischen Rundfunk GesmbH., Hauptreferent für Kulturpolitik der ÖVP Wien, Vizepräsident der Wiener Urania. 167–169, 176

## V

**Veldt**, Jean/Jan (\*26.4.1917 Amsterdam, †), Handelsvertreter, niederländischer Staatsbürger, 1949 in den Niederlanden einer Reihe von u. a. politischer Verbrechen beschuldigt, am 6.5.1950 den niederländischen Justizbehörden zur Strafverfolgung in den Niederlanden übergeben. 146, 170, 177

## W

Wahle, Dr. Karl (\*6.6.1887 Wien, †15.6.1970), Rat des Obersten Gerichtshofes, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes (6. Standesgruppe) zu (Personalangelegenheit). 180

Waitusch, Dr. Alfred (\*März 1889, †30.7.1953 Bestattung in Wien), Rat des Obersten Gerichtshofes, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes (6. Standesgruppe) zu (Personalangelegenheit). 180

**Wasaritsch**, Josef (\*5.9.1883 Leithaprodersdorf/Burgenland, †20.1.1954 Bestattung in Wien), 9.9.1901–19.10.1909 Buchbinder der „Wiener Zeitung“, ab 20.10.1909 ständiger Arbeiter der „Wiener Zeitung“, 1.6.1929 zum Werkführer bestellt, 31.3.1947 Ernennung zum Oberkontrollor der Staatsdruckerei, zuletzt Leiter der Betriebsabteilung, 31.12.1948 Versetzung in den dauernden Ruhestand, am 26.4.1949 zieht die Bundesregierung den Antrag auf Verleihung des Amtstitels Inspektor der Staatsdruckerei aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand zurück (Personalangelegenheit). 282, 313

**Wasniczek**, Dr. Alfred (\*5.3.1902, †), April 1927 Eintritt in den Justizdienst, 1929 bis 1930 bei der Bezirkssteuerbehörde in Bruck an der Leitha, 1930 bis 1931 bei der Gefällsstrafabteilung der Finanzlandesdirektion Wien, 1931 bis 1938 Referent für Rechtsmittelangelegenheiten in Steuerstrafsachen, in Rentensteuersachen und in bankgewerblichen Strafsachen, 1938 bis 1940 Einkommensteuersachbearbeiter bei verschiedenen Finanzämtern, 1940 bis 1945 Referent beim Finanzgericht bzw. in der Abteilung für Anfechtungssachen beim Oberfinanzpräsidenten Wien, ab 1945 bei der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Burgenland, ab März 1949 Rat des Verwaltungsgerichtshofes. 138

**Watzek**, Dipl.-Ing. Walter (\*18.3.1901 Wien, †12.12.1991 Wien), 1.3.1930–13.3.1938 Tätigkeit im Bundesministerium für Handel und Verkehr, 13.3.1938–21.11.1945 Beamter und in Kriegsgefangenschaft, ab 1949 Sektionsrat und stv. Leiter der Abteilung 7 (Amt für Zivilluftfahrt) der Sektion I (Zentralsektion) des Bundesministeriums für Verkehr, später Ministerialrat, 1958 Ernennung zum wirklichen Hofrat und Leiter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt,

31.12.1966 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 202

Weber, Franz (\*1.10.1882, †), Kanzleioberoffizial i. R., am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Amtstitels Kanzleidirektor zu (Personalangelegenheit). 314

**Wedenig**, Ferdinand (\*10.5.1896 Gurnitz/Kärnten, †11.11.1975 Klagenfurt), Kaufmann, nach dem Ersten Weltkrieg sozialdemokratischer Soldatenrat, Teilnahme an den Kärntner Grenzkämpfen 1918/1919, bis 1927 Zugführer beim Österreichischen Bundesheer, 1927 bis 1934 sozialdemokratischer Bezirkssekretär in Völkermarkt/Kärnten, zwischen 1931 und 1939 mehrmals wegen verbotener politischer Betätigung bzw. wegen Geheimbündelei und Hochverrat inhaftiert, ab 1934 Vertreter der Wiener Jodheilquellengesellschaft, Reiseschriftsteller für die Transatlantik-Presse, 1944 bis 1945 im KZ Dachau interniert, von wo er am 3.5.1945 zurückkehrte, 8.5.–6.6.1945 Mitglied der Provisorischen Landesregierung in Kärnten, 6.6.–26.7.1945 Mitglied des Konsultativen Landesausschusses, 26.7.–10.12.1945 Mitglied der Provisorischen Landesregierung, zuständig für Bauangelegenheiten, 1945 zum Landesvertrauensmann der SPÖ gewählt, 19.12.1945–25.4.1947 Nationalratsabgeordneter, 25.4.1947–12.4.1965 Landeshauptmann von Kärnten. 26, 36, 48, 79, 83, 104, 111

Weese, Dr. Josef (\*9.8.1888 Freudenthal/Schlesien, heute Bruntál/Tschechische Republik, †11.2.1962 Wien), o. Professor an der Technischen Hochschule Wien, am 26.4.1949 stimmt die Bundesregierung der Ernennung zum o. Professor für Mikrochemie und angewandte organische Rohstofflehre an der Technischen Hochschule Wien zu (Personalangelegenheit). 313

Weindorfer, Ing. Alois (\*13.2.1889 Mödling/NÖ, †), leitender technischer Mitarbeiter der Firma J.L. Bacon in Wien, am 22.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Berufstitels Technischer Rat zu (Personalangelegenheit). 139

**Weller**, Hans (\*24.11.1918 Salzburg, †), Ingenieur, 1940 bis November 1944 Wehrdienst bei der Deutschen Luftwaffe, ab Frühjahr 1944 in Frankreich, ab Herbst 1944 in Gefangenschaft, Eintritt in das I. österreichische Freiwilligen-Bataillon und bis Jänner 1946 Dienst in dieser Einheit, November 1948 Antrag auf Auslieferung nach Frankreich zur Strafverfolgung, Februar 1951 Einstellung des Auslieferungsverfahrens. 170, 178



- Wenzel**, Dr. Herbert (\*28.9.1904, †26.7.1985 Bestattung in Wien), Sektionsrat, Leiter der Abteilung 8 (Rechtliche Angelegenheiten des Fernmeldedienstes) der Gruppe III der Sektion III, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr, Juni 1949 Ernennung zum Ministerialrat. 272, 290, 315
- Werner**, Dr. Leopold (\*26.9.1905 Salzburg, †13.1.1977 Wien), Jurist, 4.5.1929 Eintritt in den Verwaltungsdienst beim Magistrat der Stadt Wien, September 1939 der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien zugeteilt, ab Juli 1943 Leiter des Referates für Landwirtschaftsrecht, nach Kriegsende vorübergehend Leiter des Rechtsbüros des Staatsamtes für Volksernährung, 1.5.1945 Einberufung in die Staatskanzlei und als Sektionsrat in den höheren Verwaltungsdienst übernommen, ab August 1945 Privatdozent für Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht an der Universität Wien, 1947 bis 1969 Rat des Verwaltungsgerichtshofes und ab 1954 Senatspräsident, 1951 Verleihung des Titels a.o. Universitätsprofessor, 1.1.1955–31.12.1975 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes und ab 1.10.1969 Vizepräsident, 1959 Ernennung zum o. Universitätsprofessor. 124
- Wilczek**, Dr. Karl (\*21.5.1888 Wien, †12.7.1949), Kunsthistoriker, Konsulent des Bundesdenkmalamtes, im Frühjahr 1949 mit der Rückführung österreichischer Kunstwerke aus dem Zentralkunstdepot der amerikanischen Besatzungsmacht betraut. 47, 65
- Wildner**, Dr. Heinrich (\*27.5.1879 Reichenberg/Böhmen, heute Liberec/Tschechische Republik, †4.12.1957 Wien), Jurist, 28.11.1903 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, bis 7.1.1909 Tätigkeit am Generalkonsulat in St. Petersburg, ab 7.2.1909 am Konsulat in Belgrad, 9.1.1911–24.1.1914 Leiter dieses Konsulates, 29.1.1914 Einberufung in das Ministerium des Äußern, November 1918 Bestellung zum Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Staatsamt für Äußeres, 1922 Bestellung zum Leiter der handelspolitischen Abteilung, 24.12.1932 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 31.5.1939 Versetzung in den Ruhestand gemäß § 6 BBV, 30.4.1945 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst, ab 17.7.1945 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, 31.12.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 25
- Winterton**, Sir John (\*13.4.1898, †14.12.1987), britischer Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stv. britischer Hochkommissar für Österreich, 1.1.–31.7.1950 Hochkommissar, 1951 bis 1954 Militärgouverneur und Kommandant der britischen und US-amerikanischen Zonen des Freien Territoriums Triest. 8, 30
- Wolf**, Dipl.-Ing. Josef (\*1.11.1880 Czernowitz/Bukowina, heute Černivci/Ukraine, †14.9.1955 Bad Ischl/OÖ), 21.11.1906 Eintritt in den nö. Landesdienst, 21.2.1909 Einberufung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten, 1918 dem Personalbüro des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel zugeteilt, ab 1921 Leiter des Vermessungsreferates, 23.11.1925 Ernennung zum Ministerialrat, ab 1931 Staatskommissär für die Reform der Verwaltung und den Abbau der Lasten, ab April 1935 zusätzlich Leiter der Abteilung für allgemeine technische Angelegenheiten, 1938 bis 1941 Abwicklungsreferent für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 29.8.1945 Ernennung zum Sektionschef im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Leiter der Sektion für Maschinen- und Dampfkesselwesen, am 1.3.1949 stimmt die Bundesregierung außerhalb der Tagesordnung dem Antrag auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand zu (Personalangelegenheit), 31.12.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 15, 32, 41, 77
- Wood**, John Shirley (\*1888 Monticello/Arkansas/USA, †2.7.1966 Reno/Nevada/USA), Generalleutnant, 1939 bis 1940 Stabschef der 3. US-Armee, 1940 bis 1944 Kommandant mehrerer Artillerie- und Panzerdivisionen, 1945 bis 1946 Kommandant des „Armored Force Replacement Training Center“ in Fort Knox/Kentucky, 1946 Austritt aus dem aktiven Militärdienst, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich. 13, 32, 119, 128, 141, 150 f, 171, 191–194, 211, 226, 309
- Wunder**, Dr. Ernest Maria (\*25.3.1886 Skotschau/Schlesien, heute Skoczów/Czieszyn/Polen, †5.6.1972 Wien), Jurist, 12.10.1914 Eintritt in den Staatsdienst, 1917 Einberufung in das Staatsamt für Volksernährung, 1.9.1922 Übernahme in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Tätigkeit in der handelspolitischen Sektion, 23.12.1932 Ernennung zum Hofrat, später Ministerialrat, 11.11.1946 Rückkehr aus der Zivilinternierung, 1947 Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten

in Zusammenhang mit den Fachabteilungen, Viehverwertung, Warenverkehrsbüro, Mitwirkung bei den Wirtschaftsverbänden in Ernährungsangelegenheiten u. a.) der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 31.12.1951 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 31.12.1952 weiterverwendet. 319

## Z

- Zarubin**, Georgij Nikolaevič (\*1900 Moskau, †25.11.1958 Moskau), Textilingenieur, 1935 bis 1938 Leiter der Hauptverwaltung Bildungseinrichtungen im Volkskommissariat für Leichtindustrie der UdSSR, 1940 Eintritt in den diplomatischen Dienst und bis 1944 im sowjetischen Außenministerium, u. a. als Leiter der Amerikanischen Abteilung, 1944 bis 1946 Botschafter in Kanada, 1946 bis 1952 in Großbritannien, 1952 bis 1958 in den USA, 1958 stv. Außenminister. 48, 68, 82, 104, 188, 210, 227, 234 f, 258, 275, 301
- Zawisch-Ossenitz, Dr. Carla (\*15.4.1888 Znaim/Mähren, heute Znojmo/Tschechische Republik, †21.6.1961 Graz), Histologin, a.o. Professor, am 29.3.1949 stimmt die Bundesregierung der Verleihung des Titels eines ordentlichen Universitätsprofessors zu (Personalangelegenheit). 181
- Zechtl**, Rupert (\*31.3.1915 Oberlimbach/Steiermark, †23.5.2005 Innsbruck), Lokomotivführer, zwischen 1933 und 1937 mehrmals in Haft, ab Juli 1938 bei der Reichsbahn, nach Kriegsende zum Landessekretär der SP Tirol bestellt, 19.12.1945–24.6.1960 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 1960 bis 1975 Mitglied der Tiroler Landesregierung. 273 f, 294 f, 306, 316
- Želtov**, Aleksej Sergeevič (\*15.[28].8.1904 Charkov/Rußland, heute Ukraine, †29.10.1991 in Moskau/UdSSR), sowjetischer Militär, ab 1929 Mitglied der KPdSU, während des Zweiten Weltkrieges Mitglied des Militärsowjets an verschiedenen Fronten, September 1945 bis Juli 1950 stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich, 1959 bis 1971 Leiter der Lenin-Militärakademie, ab 1971 Militärkonsulent des Generalinspektorates des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Deputierter des Obersten Sowjets der UdSSR. 2 f, 27, 42, 88, 105, 279
- Zimmermann**, Dr. Georg (\*18.11.1887 Capodistria/Küstenland, heute Koper/Slowenien, †18.12.1958 Wien), 1912 Eintritt in den Staatsdienst, 1918 Einberufung in das Staatsamt für Finanzen und Verwendung in der Budgetsektion, ab 1933 Tätigkeit im Präsidialbüro, 22.12.1934 Ernennung zum Ministerialrat, 28.2.1938 Versetzung in den Ruhestand mit der Hälfte des Ruhegenusses, Juni 1938 bis Oktober 1941 rechtskundiger Angestellter in einer Rechtsanwaltskanzlei, November 1941 bis April 1945 Steuerberater in Wien, 17.4.1945 Rehabilitation und Ernennung zum Sektionschef, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für Finanzen, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Finanzen, ab 1950 Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, 1957 bis 1958 Aufsichtsratsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein. 1, 10, 13, 17 f, 20 f, 23 f, 27 f, 32, 45, 53 f, 56, 64, 66, 79, 87, 91, 93, 96 f, 99, 101, 103, 117, 122, 128, 130, 132–134, 143, 150, 160, 163, 166 f, 185, 192–194, 197 f, 200, 202 f, 205, 211, 218, 223, 231 f, 242, 248–251, 255 f, 261–264, 269, 271 f, 278, 280, 283 f, 289, 291, 295 f, 319, 321



